

Niederösterreichische  
Landesbibliothek

30773 C

1989/90

NÖ

**Agenden**

**Aktivitäten**

Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung

1 9 8 9  
9 0



416877

NOE Landesbibliothek

## Agenden

## Aktivitäten

1989 / 1990



- **Aktuelle Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung**
- **Adressen, Beratungshinweise, Telefonindex**
- **Rückblick 1989, Ziele 1990**

ÖM



00001000

Aktuelle Geschäftsordnung  
und Geschäftsleitung

Abteilung: Rechtsangelegenheiten  
Verwaltung

**NÖ Schriften 37 – Information**

© Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion  
Redaktion: Mag. Vera Her mann  
LAD-Öffentlichkeitsarbeit  
Herrengasse 11, 1014 Wien  
Satz: Laudenschlager  
Druck: Carl Ueberreuter Ges. m. b. H., 2100 Korneuburg  
Erschienen im April 1990  
ISBN-3-85006-028-4

Geschenke V/90

## Vorwort



Die neunziger Jahre bringen für Niederösterreich viele neue Herausforderungen, viele zusätzliche Chancen und insgesamt eine hervorragende Ausgangsposition zur Bewältigung der Probleme des letzten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts und Jahrtausends. Eine Landespolitik kann aber nur dann zukunftsweisend und bürgernah sein, wenn auch die Landesverwaltung personell, technisch und materiell bestens ausgerüstet ist. Wir haben in unserem Bundesland in den achtziger Jahren die Weichen für eine gute Zukunft unseres Landes gestellt. Wir haben ein neues Zukunftskonzept erarbeitet, in dessen Mittelpunkt die Errichtung der Landeshauptstadt und eine Stärkung der Regionen und Gemeinden ebenso wie eine bürgernahe Dezentralisierung der Landesverwaltung stehen. Unsere niederösterreichische Landesverwaltung ist in allen Bereichen auf optimales Bürgerservice ausgerichtet.

Die neunziger Jahre bringen aber auch eine neue außenpolitische Situation. Sie haben uns den tiefgreifendsten Aufbruch in Mitteleuropa seit Kriegsende beschert und erfordern daher auch von diesem Standpunkt aus ein neues Agieren von Politik und Verwaltung. Auch in dieser Hinsicht geht unsere Landesverwaltung gut vorbereitet in die Zukunft.

Entscheidend ist und bleibt die grundsätzliche Einstellung der Verwaltung den Bürgern gegenüber: Jeder Bedienstete des Landes Niederösterreich, wo immer er tätig ist, hat es als oberste Aufgabe anzusehen, mit seiner Arbeit den Bürgern unseres Landes zur Verfügung zu stehen. Wir haben in Niederösterreich mit unserer Politik der Bürgernähe bisher ausgezeichnete Erfahrungen gemacht – vor allem ist es gelungen, alle Bereiche der Landesverwaltung Schritt für Schritt auf diesen Schwerpunkt hin auszurichten.

Die vorliegende Ausgabe der „Agenden/Aktivitäten für 1989/90“ dokumentiert diese Entwicklung in sehr deutlicher Weise. Sie ist nicht zuletzt Ausdruck einer verstärkten Informationstätigkeit von Politik und Verwaltung in unserem Heimatland. Denn ohne fundierte Information gibt es letztlich auch keine bürgernahe Verwaltung. In diesem Sinne danke ich für die Herausgabe dieser Broschüre und wünsche ihr eine möglichst große Verbreitung.

  
Siegfried Ludwig  
Landeshauptmann

## Vorwort



Die Broschüre „Agenden/Aktivitäten 1989/90“ leistet nicht nur eine Retrospektive der verschiedenen Tätigkeiten und speziellen Projekte der Abteilungen der NÖ Landesverwaltung, sondern wirft auch den Blick auf die zukünftigen Aufgaben, die sich eine moderne Verwaltung stellt.

Die politischen Umwälzungen in Osteuropa sind auch für das Land Niederösterreich ein Ereignis mit weitreichenden Folgen, die neue Aufgaben, besonders in außenpolitischer, wirtschaftlicher, verkehrspolitischer und kultureller Hinsicht, an Niederösterreich herantragen. Auch im Zusammenhang mit der geplanten Annäherung Österreichs an die Europäische Gemeinschaft muß sich die NÖ Verwaltung verstärkt internationalen Fragen widmen. So müssen die regionalen Ziele Niederösterreichs mit der Internationalisierung der Wirtschaftsräume in Europa abgestimmt werden.

Ein weiteres Anliegen der Landesverwaltung ist, Niederösterreich bei der EXPO 1995 optimal zu präsentieren.

Das zentrale Anliegen der Landesverwaltung bleibt natürlich weiterhin ein bürgernahes Service. So konnte 1989 der Zielgruppe „Familie“ ein spezielles Informationsangebot gemacht werden: Die Broschüre „Hallo Niederösterreich, ein Behördenführer für Familien“ soll es den Bürgern erleichtern, ihre Probleme in Zusammenarbeit mit der Landesverwaltung lösen zu können.

Nicht zuletzt soll die Herausforderung der 90er Jahre an die NÖ Verwaltung erwähnt werden: Die neue Landeshauptstadt verlangt weitsichtige Planung der Bauten, Schaffung zukunftsorientierter Organisationsstrukturen und moderne Ideen für eine transparente, bürgerefreundliche Verwaltung.

Um das alles zu dokumentieren, dient wieder die vorliegende Broschüre.

  
Dr. Karl Kern  
Landesamtsdirektor

Die Nachfrage ist die Basis der Produktion. Die Produktion ist die Basis der Nachfrage. Die Nachfrage ist die Basis der Produktion. Die Produktion ist die Basis der Nachfrage.

Die Nachfrage ist die Basis der Produktion. Die Produktion ist die Basis der Nachfrage. Die Nachfrage ist die Basis der Produktion. Die Produktion ist die Basis der Nachfrage.

*[Handwritten signature]*  
Landesrat

Die Nachfrage ist die Basis der Produktion. Die Produktion ist die Basis der Nachfrage. Die Nachfrage ist die Basis der Produktion. Die Produktion ist die Basis der Nachfrage.



Die Nachfrage ist die Basis der Produktion. Die Produktion ist die Basis der Nachfrage. Die Nachfrage ist die Basis der Produktion. Die Produktion ist die Basis der Nachfrage.

Die Nachfrage ist die Basis der Produktion. Die Produktion ist die Basis der Nachfrage. Die Nachfrage ist die Basis der Produktion. Die Produktion ist die Basis der Nachfrage.

*[Handwritten signature]*  
Landesrat

Die Nachfrage ist die Basis der Produktion. Die Produktion ist die Basis der Nachfrage. Die Nachfrage ist die Basis der Produktion. Die Produktion ist die Basis der Nachfrage.



## Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung 1

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung 8 · Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung 13

## Adreß- und Telefonverzeichnis 2

Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden) 20 · Städte mit eigenem Statut 28 · Amt der NÖ Landesregierung 28 · Weitere Adressen (Auswahl) 29

## Rückblick 1989, Ziele 1990 3

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung)

**Innere Organisation** Amtsinnspektorat (LAD) 34 · Beratungsstelle (LAD) 35 · Datenverarbeitung (LAD-EDV) 35 · Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD) 38 · Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) 39 · Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 39 · Kanzleiaufsicht (LAD) 40 · Koordinationsdienst (LAD) 41 · Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 41 · Landeshauptstadt Koordination (LAD) 42 · Personal (I/P-ABC) 43 · Pressedienst (I/9) 43 · Protokoll (LAD) 44 · Rechtsbüro (I/8) 45 · Statistik (R/2) 45 · Verfassungsdienst (LAD) 46 · NÖ Verwaltungsakademie (LAD) 47 · Weltfachausstellung 1995 (LAD) 49

**Finanz- und Gemeindeangelegenheiten** Beschaffungsangelegenheiten (I/AV-BA) 50 · Finanzangelegenheiten (IV/1) 50 · Buchhaltung (IV/1) 53 · Gemeindeangelegenheiten (II/1) 54

**Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz** Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 58 · Raumordnung (GR, R/1, R/2) 58 · Umweltschutz (GR, B/10, R/3) 63

**Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen** Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 67 · Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 67 · Stiftungsverwaltung (II/4) 69 · Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6) 70 · Polizeiangelegenheiten (I/2) 70 · Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3) 71 · Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV) 72

**Kultur, Sport, Bildung** Gewerbliche Berufsschulen (V/3) 73 · Kindergärten (VIII/6) 74 · Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) 75 · Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3) 81 · Landesbibliothek (III/4) 83 · Landesschulrat (LSR) 86 · Landwirtschaftliches Bildungswesen (VI/5) 89 · NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6) 90 · Schulen (VIII/1) 90 · Sportförderung (I/4) 91

**Wasser-, Land- und Forstwirtschaft** Agrarbezirksbehörde (ABB) 95 · Agrarrecht (VI/4) 98 · Förderung der Landwirtschaft (VI/12) 100 · Forstwirtschaft (VI/11) 102 · Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3) 104 · Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) 105 · Veterinärangelegenheiten (VI/2) 106 · Wasserbau (GB/3) 108 · Wasserleitungsverbände II/5 116 · Wasserrecht, Schifffahrt (III/1) 116 · Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft (B/9) 117

**Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie** Fremdenverkehr (V/4) 119 · Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD) 122 · Gewerbe (V/1) 125 · Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5) 125 · Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2) 126 · Veranstaltungen, Kinos (VIII/3) 127 · Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2) 129

**Bauen, Verkehr, Straßen** Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4) 131 · Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 133 · Baudirektion (BD) 133 · Baurecht (R/1) 141 · Hochbau (GB/1) 141 · Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 144 · Straßen- und Brückenbau (GB/2) 145 · Straßenrecht (R/1) 154 · Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8) 154 · Verkehr (I/7) 156 · Vermessungsangelegenheiten (B/7) 158 · Wohnbauförderung (I/6, I/6a) 159

**Gesundheit, Soziales, Familie** Gemeindeärzte (VII/8) 161 · Gesundheit (GS) 161 · Jugendwohlfahrt (VIII/2) 165 · Landesheime (IX/2) 168 · Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) 169 · Soziale Verwaltung (VII/1) 173 · Sozialförderung, Jugendarbeit (I/10) 178 · Sozialversicherung (VI/6, VII/2) 183

## Beratung, Informationshinweise 4

**1. Einleitung**

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Analyse der...

**2. Methodik**

Die Datenerhebung erfolgte durch eine...

**3. Ergebnisse**

Die Ergebnisse der Analyse zeigen...

Die Analyse der Daten zeigt, dass die...

Die Ergebnisse der Analyse zeigen...

Die Analyse der Daten zeigt, dass die...

Die Ergebnisse der Analyse zeigen...

Die Analyse der Daten zeigt, dass die...

Die Ergebnisse der Analyse zeigen...

**4. Zusammenfassung**

Zusammenfassend lässt sich sagen...

## Geschäftsordnung, Geschäftseinteilung

1

Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung 8 · Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung 13



Logo der NÖ Landesregierung

## Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung

(Stand vom 22. März 1990)

§ 2

Die Angelegenheiten der Landesverwaltung und der mittelbaren Bundesverwaltung (einschließlich der Auftragsverwaltung des Bundes) werden auf die Mitglieder der Landesregierung wie folgt verteilt:

I.



**Landeshauptmann  
Wirkl. Hofrat  
Siegfried Ludwig**

1. Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes; Dienstraßangelegenheiten; Angelegenheiten der europäischen Integration und Koordination der Außenbeziehungen des Landes Niederösterreich (Europareferat);
2. Personalangelegenheiten;
3. Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung;
4. Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten und Angelegenheiten der Landesverteidigung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Beschaffungsangelegenheiten; Amtsdruckerei, Mikrofilm- und Kopierstelle, Buchbinderei, Materialamt, Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; Rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervvertretungen;
5. Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählererevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspenderfonds;
6. Rechtsbüro;
7. Pressedienst, Volkszählung und Statistik;
8. Dokumentation;
9. Leitung und Koordination des gesamten Baudienstes einschließlich der Gebietsbauämter; Geologischer Dienst; Rohstofforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltchnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Luftbildstelle;
10. Angelegenheiten des Straßen- und Brückenbaudienstes sowie alle damit direkt zusammenhängenden verkehrstechnischen Angelegenheiten; Verwaltung der Liegenschaften der Straßenverwaltung; Kraftfahrwesen hinsichtlich der eingeschränkten Zulassung (Routengenehmigung) sowie der Transporte und Fahrten, bei denen die allgemein zulässigen Maße, Gewichte und Achslasten überschritten werden; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der eingeschränkten besonderen Zulassung und Ausstellung von Bescheinigungen für eingeschränkt besonders zugelassene Fahrzeuge;
11. Amtssachverständigentätigkeit für Waffen-, Munitions-, Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik und für Landwirtschaft; Bewertung von land-

- wirtschaftlich genutzten Liegenschaften; Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau, für Schifffahrt und Fördertechnik;
- 12. Vermessungsangelegenheiten;
- 13. Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, der Gewährung von Wohnbeihilfen, der technischen Überprüfung von Wohnbauten und der Wohnungsgemeinnützigkeit, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Althausanierung; Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung;
- 14. Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes und der daraus erzielten Einnahmen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
- 15. Bestellung der Mitglieder des Landessanitätsrates;
- 16. Angelegenheiten des Kabelfernsehens;
- 17. Kulturelle und museale Angelegenheiten mit Ausnahme der Förderung zeitgenössischer Künstler; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrngasse 9, Angelegenheiten der Schallaburg, Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenstillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträge;
- 18. Angelegenheiten des Verwaltungsfonds zur Hilfe für Familien;
- 19. Gemeindeförderung (Regionalisierung) gemeinsam mit LH-Stv. Höger.

II.



**Landeshauptmann-Stellvertreter  
Dr. Erwin Pröll**

- 1. Straßenpolizei; Kraftfahrwesen und Verkehrswesen, soweit diese Angelegenheiten keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind;
- 2. Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung;
- 3. Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege;
- 4. Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; NÖ Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden; Angelegenheiten der Landesbuchhaltung und des Landesabgabenamtes;
- 5. Angelegenheiten der Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht;
- 6. Angelegenheiten des Umweltschutzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen; Angelegenheiten der Abfallwirtschaft, ausgenommen die gemeindeaufsichtsbehördlichen Angelegenheiten, und des Sonderabfallgesetzes; Koordinierungsstelle für Umweltschutz; Angelegenheiten des NÖ Marchfeldkanalgesetzes;
- 7. Grunderwerb; Baurechtsaktion des Landes NÖ;
- 8. Allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege;
- 9. Grundlagenforschung; überörtliche und örtliche Raumordnung; Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung; Angelegenheiten der Regelung der Bebauung (Abschnitt II der NÖ Bauordnung 1976) mit Ausnahme der individuellen Verwaltungsakte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Verkehrsverbund dienen;
- 10. Hydrologie.

III.



**Landeshauptmann-Stellvertreter  
Ernst Höger**

- 1. Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten der Gemeinden mit einem sozialistischen Bürgermeister, Förderung von Wohnbauten und – soweit die Bauvereinigungen ihren Sitz in Niederösterreich haben – Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit bezüglich folgender gemeinnütziger Bauvereinigungen: Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Amstetten, Allgemeine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Gen. m. b. H. St. Pölten, Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft für Mödling, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Pielachtal, Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Wr. Neudorf, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft „Arthur Krupp“ Ges. m. b. H. Berndorf, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Neunkirchen“, Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Krems an der Donau“, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft „Neue Heimat“, Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft für NÖ und Bgld. Gen. m. b. H. Hainburg, Gemeinnützige Baugenossenschaft Österr. Siedler und Mieter Gen. m. b. H. „Gebös“, Gemeinnützige Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs AG „Schwarzatal“, Erste gemeinnützige

Wohnungsgesellschaft „Heimstätte“, Gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Schönes Wohnen“, Gemeinnützige allgem. Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „ÖBB“, Gemeinnützige allgem. Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Margaretegürtel“, Wohnungsaktiengesellschaft Linz, Erste burgenländische gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Gen. m. b. H. Pötsching, Gemeinnützige Wohnungsbau-Ges. m. b. H. „Gewog“, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Piestingthaler, Allgemeine Heimstättengenossenschaft gemeinnützige reg. Gen. m. b. H., Gemeinnützige Ein- und Mehrfamilienhäuser Baugenossenschaft reg. Gen. m. b. H., Wohnbauvereinigung für Privatangestellte gemeinnützige Ges. m. b. H., Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft der Perlmoser Zementwerke AG m. b. H., Gemeinnützige Mürz-Ybbs Siedlungs-AG „Gemysag“, Gemeinnützige Wohn-, Bau- und Siedlungsgesellschaft für Gemeindebedienstete, Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Steyr-Daimler-Puch Ges. m. b. H.; Gewährung von Wohnbeihilfen in den genannten Wohnbauten und technische Überprüfung der genannten Wohnbauten;

2. Gemeindeangelegenheiten und Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Gemeindeförderung (Regionalisierung) gemeinsam mit Landeshauptmann Ludwig;
3. Baurecht mit Ausnahme der in II. Z. 9 genannten Angelegenheiten; Straßenrecht;
4. Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung;
5. Angelegenheiten des Hochbaues;
6. Amtssachverständigentätigkeit für Bau- und Brandschutztechnik; Bewertung von Liegenschaften im Bauland; Normenwesen;
7. Dampfkesselwesen; Druckrohrbau; Maschinenbau; Wärme- und Gewerbetchnik; technische Angelegenheiten der Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

## IV.



**Landesrat  
Franz Blochberger**

1. Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind.
2. Angelegenheiten des Wasserrechtes mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände „Triestingtal und Südbahngemeinden“, „Unteres Pitztal“ und „Ternitz und Umgebung“; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schiffsfahrtsrecht;
3. Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung;
4. Agrarrechtliche und agrartechnische Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten; Angelegenheiten des Grundverkehrs und des Ausländer-Grundverkehrs; Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind;
5. Verwaltung der Bauhöfe Absdorf und Plosdorf (letzterer gemeinsam mit Landesrat Josef Mohrl);
6. Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten; landwirtschaftliche Studienförderung, Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen; Weinangelegenheiten, Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Weinwirtschaft dienen;
7. Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerwehrschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale;
8. Landarbeitsrecht; Land- und Forstwirtschaftsinspektion;
9. Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten; Verwaltung des Forststraßenbauhofes;
10. Förderung der Landwirtschaft; landwirtschaftliches Siedlungswesen; landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebs helferdienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften;
11. Bodenschutzangelegenheiten; Verwaltung der Liegenschaften des Bodenschutzes;
12. Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen; Wildbachverbauung;

- 13. Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; technische Angelegenheiten der Alm- und Weideverbesserung;
- 14. Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung.

V.



**Landesrat  
Liese Prokop**

- 1. Angelegenheiten des Sports, der Schischulen und der Bergführer;
- 2. Angelegenheiten des NÖ Jugendgesetzes; Förderung von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendverbänden; Landesjugendreferat; Angelegenheiten des NÖ Familiengesetzes mit Ausnahme der in I. Z. 18 genannten Angelegenheiten; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechtsgesetzes;
- 3. Hilfe für Behinderte (Abschnitt III des NÖ Sozialhilfegesetzes); Sicherstellung von Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der sozialen Dienste und der psychosozialen Beratung, soweit letztere vom Land über das NÖ Landeskrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Klosterneuburg betrieben wird; Regelung der Beziehungen zu den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie deren Förderung mit Ausnahme der sozialen Dienste; Heranziehung von Fachkräften; Landespensionistenheime; Landespflegeheime;
- 4. Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden;
- 5. Förderung zeitgenössischer Künstler.

VI.



**Landesrat Dkfm.  
Vinzenz Höfinger**

- 1. Sparkassenaufsicht, Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes und des Produktsicherheitsgesetzes; Kultusangelegenheiten und Stiftungsaufsicht;
- 2. Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhandler; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsbildungsgesetzes; Buschenschank, Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Angelegenheiten des Altölggesetzes;
- 3. Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Standortberatung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen;
- 4. Fremdenverkehrsangelegenheiten;
- 5. Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Standortberatung, der Betriebsansiedlung, der Förderung der gewerblichen Wirtschaft sowie dem Fremdenverkehr dienen, sowie in der ECO PLUS Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Gesellschaft m. b. H.;
- 6. Dienstkraftwagenbetrieb; Kraftfahrwesen hinsichtlich der Bauart und Ausrüstung sowie der Einzel-, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Bewilligung des Ziehens von nicht zugelassenen Anhängern; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der besonderen Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie der Genehmigung von Verpackungen; Sachverständigentätigkeit für das Kraftfahrwesen sowie die Aufsicht darüber;
- 7. Angelegenheiten der geistigen und der wirtschaftlichen Landesverteidigung.

VII.



**Landesrat  
Traude Votruba**

- 1. Angelegenheiten der sozialen Verwaltung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Angelegenheiten der Sozialhilfe, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Aufsicht über die Sozialhilfeeinrichtungen mit Ausnahme der Aufsicht über private Pflegeheime; Angelegenheiten des Sozialhilfebeirates;
- 2. Angelegenheiten der Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten;
- 3. Sonderschule Wiener Neustadt;
- 4. Kindergartenangelegenheiten;
- 5. Angelegenheiten der Gemeindewachen (Evidenthaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindewachebeamten); Tierschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisator- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, so-

weit sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworen- und Schöffenamts besonders geeigneten Personen sowie die Bestellung der Vertrauenspersonen für den gleichen Aufgabenkreis bei den Gerichtshöfen erster Instanz; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenthaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten.

## VIII.



**Landesrat  
Ministerialrat  
Dr. Ernest Brezovszky**

1. Naturschutz;
2. Angelegenheiten des Gesundheitswesens, der Tuberkulosebekämpfung, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten einschließlich der sanitären Aufsicht, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindegesundheitsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte, des Landessanitätsrates mit Ausnahme der Bestellung seiner Mitglieder; Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese, der Schwangeren- und Mutterberatung und der Säuglingsfürsorge;
3. Jugendfürsorge mit Ausnahme der Förderung von Jugendherbergen, Jugendheimen und Jugendverbänden; Studienbeihilfe für Fürsorger und Erzieher;
4. Landessäuglingsheime, Landesjugendheime; Aufsicht über private Pflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegungskostenangelegenheiten;
5. Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes hinsichtlich der Anlagen für medizinische Zwecke.

## IX.



**Landesrat  
Josef Mohrl**

1. Archiv und Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde; Bibliothek;
2. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen;
3. Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen;
4. NÖ Schul- und Kindergartenfonds;
5. Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keinem anderen Mitglied der Landesregierung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Angelegenheiten der Landesbildstelle;
6. Angelegenheiten des Veranstaltungswesens, Tanzschulangelegenheiten, Rundfunkangelegenheiten;
7. Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten; Fernsehangelegenheiten mit Ausnahme des Kabelfernsehens;
8. Angelegenheiten des Wasserbaues mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Entwässerungen und Bewässerungen, der Vorflutbeschaffung, der kulturtechnischen Maßnahmen, der Wildbachverbauung und der Hydrologie; NÖ Landeswasserwirtschaftsfonds; Verwaltung des Bauhofes Plosdorf gemeinsam mit Landesrat Blochberger.

## Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung

Die angegebenen Telefonnummern sind jene der Kanzlei der jeweiligen Abteilung.

### LAD

**Votr. Hofrat Dr. Karl Kern**  
**Herrengasse 11, Tel. 531 10/2010**  
**Votr. Hofrat Dr. Kurt Hürbe**  
**LAD-Stellvertreter**  
**Tel. 531 10/2020**

Angelegenheiten der Landesverfassung und der Behördenorganisation; Leitung des Inneren Dienstes; Verfassungsdienst; Angelegenheiten der NÖ Verwaltungsakademie; Amtsinspektorat; Angelegenheiten des Rechnungshofes; Kanzleiaufsicht; Koordinationsdienst; Befreiung von der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit; Angelegenheiten der elektronischen Datenverarbeitung; Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes; Beratungsstelle des Amtes; Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer; Entsendung von Vertretern des Landes oder der Landesregierung in öffentliche Körperschaften oder andere juristische Personen; Bestellung, Widerruf und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie Bestellung des Aufsichtskommissärs der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich; Vorschlag von Mitgliedern in den Beirat für die Verwaltungsakademie des Bundes; Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage beim Amt der NÖ Landesregierung; Angelegenheiten des Datenschutzes mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes; Dienstpaßangelegenheiten; Angelegenheiten der europäischen Integration und Koordination der Außenbeziehungen des Landes Niederösterreich (Europareferat).

### I/P-A

**Wirkl. Hofrat Dr. Heribert Tauböck**  
**Herrengasse 11, Tel. 531 10/2041**

Personalangelegenheiten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind, insbesondere der Bediensteten des Amtes der NÖ Landesregierung ohne Gruppe GB/2, der Bezirkshauptmannschaften, der NÖ Agrarbezirksbehörde, des Landesschulrates für NÖ und des gewerblichen Berufsschulrates für NÖ; Angelegenheiten der Bezüge der Mitglieder des Landtages von Niederösterreich und der Niederösterreichischen Landesregierung.

### I/P-B

**Wirkl. Hofrat Dr. Gerhard Rubenz**  
**Herrengasse 11, Tel. 531 10/2041**

Personalangelegenheiten der Bediensteten der Landesanstalten, der gewerblichen und land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie der Kindergärten; Pensionsangelegenheiten; Dienstprüfungsangelegenheiten.

### I/P-C

**Wirkl. Hofrat Dr. Dieter Berger**  
**Herrengasse 11, Tel. 531 10/2041**

Personalangelegenheiten der Bediensteten der Gebietsbauämter, des Straßen- und Brückendienstes einschließlich der Gruppe GB/2; Gehaltsvorschüsse und Geldaushilfen; Reisegebührenangelegenheiten; Fahrtkostenzuschußangelegenheiten.

### I/AV

**Votr. Hofrat Mag. Josef Wallig**  
**Herrengasse 11, Tel. 531 10/2241, 2335**

Auszeichnungsangelegenheiten; Ehrungen; Schutz des Landeswappens; Angelegenheiten der Dienstwohnungen und Dienstbekleidung; Angelegenheiten der Amtshaftung, Organhaftpflicht und Dienstnehmerhaftung, allgemeine Angelegenheiten der Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren und des Gebührengesetzes; Stempelmarkenverschleiß; Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen in das Ausland und aus dem Ausland; Überbeglaubigungen; Bundesheerangelegenheiten und Angelegenheiten der Landesverteidigung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zivildienstangelegenheiten; Angelegenheiten, die sich aus der Verwaltung landeseigener Bauten und Liegenschaften ergeben, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Verwaltung der Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften; Angelegenheiten der Bundesgebäudeverwaltung; Beschaffungsangelegenheiten; Amtsdruckerei; Mikrofilm- und Kopierstelle; Buchbinderei; Materialamt; Werkstätten; Landhausküche; Landhauskindergarten; rechtliche und administrative Angelegenheiten der Dienstnehmervertretungen; Angelegenheiten des Landesbediensteten-Schutzgesetzes mit Ausnahme der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes.

### I/2

**Wirkl. Hofrat Dr. Wilfried Wais**  
**Herrengasse 19, Tel. 531 10/3252**

Angelegenheiten der Gemeindegewachen (Evidenzhaltung des Personalstandes, Prüfung der Gemeindegewachebeamten); Tierschutzangelegenheiten; Jugendschutzangelegenheiten; Sammlungswesen; Totalisateur- und Buchmachergewerbe; Polizeiangelegenheiten, soweit

sie nicht der Sicherheitsdirektion zugehören, mit Ausnahme der Angelegenheiten des selbständigen Verordnungsrechtes der Gemeinden gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973; Bestellung der Bezirkskommissionen zur Auswahl der für das Geschworenen- und Schöffenamt besonders geeigneten Personen sowie die Bestellung der Vertrauenspersonen für den gleichen Aufgabenkreis bei den Gerichtshöfen erster Instanz; Vorschlag von Vertrauenspersonen für die Strafvollzugskommission; Wertausspielungen; Bewilligung und Evidenzhaltung von Vereinen nach dem Vereinspatent 1852; Durchführung von Erhebungen für ausländische Vertretungsbehörden; Angelegenheiten der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung; Verwaltungsstrafverfahren in jenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Ausländerbeschäftigungsangelegenheiten.

### I/3

**Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Nimführ**  
**Herrengasse 13, Tel. 531 10/2523, 2588**

Staatsbürgerschaftsangelegenheiten; Wahlen (des Bundespräsidenten, des Nationalrates, des Landtages); Angelegenheiten des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und des NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetzes; Volksabstimmungen; Volksbegehren; Wählerevidenz; Kriegsgräberfürsorge und -evidenz; NÖ Kriegsgräberspendenfonds.

### I/4

**Wirkl. Hofrat Dr. Johann Wagner**  
**Herrengasse 13, Tel. 531 10/2599**

Angelegenheiten des Sports, der Schulsportvereine und der Bergführer.

### I/5

**Wirkl. Hofrat Dr. Eduard Nowotny**  
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4502**

Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft; rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit diese Angelegenheiten keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; rechtliche Angelegenheiten des Dampfkesselwesens.

### I/6

**Wirkl. Hofrat Dr. Gerhart Fellner**  
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4853, 4854**

Nichtlandwirtschaftliche Siedlungsangelegenheiten; Förderung von Wohnbauten gemeinnütziger Bauvereinigungen, der Gemeinden und anderer juristischer Personen; Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten und technische Überprüfung solcher Wohnbauten.

## I/6a

**Wirkl. Hofrat Dr. Gerhart Fellner**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4853, 4854

Angelegenheiten der Förderung von Wohnbauten, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind, Gewährung von Wohnbeihilfen in solchen Wohnbauten; technische Überprüfung solcher Wohnbauten; Althausanierung; Angelegenheiten der Stadterneuerung und Bodenbeschaffung.

## I/7

**Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Hasenöhrl**  
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2917

Straßenpolizei; Kraftfahrwesen und Verkehrswesen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

## I/8

**Wirkl. Hofrat Dr. Josef Schachinger**  
Herrngasse 11, Tel. 531 10/2191

Rechtsbüro.

## I/9

**Wirkl. Hofrat Dr. Gottfried Kapf**  
Herrngasse 11, Tel. 531 10/2181

Pressedienst; Angelegenheiten des Kabelfernsehens.

## I/10

**Ob.Reg.Rat Dr. Alexander Bartl**  
Herrngasse 19, Tel. 531 10/3294, 3295

Jugendförderung; Landesjugendreferat; Familienförderung; Arbeitnehmerförderung; Förderung von Hausstandsgründungen; Angelegenheiten des NÖ Seniorengesetzes; administrative Angelegenheiten des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation; Verwaltungsangelegenheiten des Mietrechtsgesetzes; Angelegenheiten der Wohnungsgemeinnützigkeit.

## II/1

**Votr. Hofrat Mag. Karl Egelseer**  
Herrngasse 13, Tel. 531 10/2383, 2619

Gemeindeangelegenheiten; Aufsicht über Gemeindeverbände, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen ist.

## II/3

**Wirkl. Hofrat Mag. Artur Triebel**  
Wallnerstraße 4, Tel. 531 10/6238

Angelegenheiten des Naturschutzes mit Ausnahme der Amtssachverständigentätigkeit.

## II/4

**Wirkl. Hofrat Dr. Johann Rath**  
Bankgasse 1, Tel. 531 10/3144, 3143

Angelegenheiten der Stiftungsverwaltung.

## II/5

**Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4595

Aufsicht über die Wasserleitungsverbände „Triestingtal und Südbahngemeinden“, „Unteres Pittental“ und „Ternitz und Umgebung“.

## II/6

**Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Nimführ**  
Herrngasse 13, Tel. 531 10/2523, 2588

Personenstandsangelegenheiten einschließlich des Matrikenwesens und der Namensänderung.

## III/1

**Wirkl. Hofrat Dr. Oskar Maca**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4375, 4373

Angelegenheiten des Wasserrechtes, mit Ausnahme der Aufsicht über die Wasserleitungsverbände „Triestingtal und Südbahngemeinden“, „Unteres Pittental“ und „Ternitz und Umgebung“; Verwaltung des öffentlichen Wassergutes; Schifffahrtsrecht.

## III/2

**Wirkl. Hofrat Univ. Prof. Dr. Georg Schmitz**  
Herrngasse 9, Tel. 531 10/3115

Kulturelle und museale Angelegenheiten; Verwaltung der Gedenkstätten, Museal- und Depotgebäude des Landes mit Ausnahme des Gebäudes Wien I., Herrngasse 9; Angelegenheiten der Schallaburg; Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; Angelegenheiten des Kultur- und Sportstättenstillings mit Ausnahme der Verwaltung der für Sportzwecke zu verwendenden Erträge.

## III/3

**Wirkl. Hofrat Univ. Prof. Dr. Helmuth Feigl, Archivdirektor**  
Herrngasse 11, Tel. 531 10/2044

Archiv; Angelegenheiten des NÖ Institutes für Landeskunde.

## III/4

**Wirkl. Hofrat Dr. Hermann Riepl, Bibliotheksdirektor**  
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2847

Bibliothek.

## IV/1

**Votr. Hofrat Dr. Rudolf Höbart**  
Herrngasse 13, Tel. 531 10/2441

Finanzangelegenheiten einschließlich der Verwaltung des Landesvermögens sowie Angelegenheiten der Landes-Hypothekenbank Niederösterreich, soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden; Landesbuchhaltung; Landesabgabnamt; Verwaltung der Gesellschaftsanteile des Landes und der daraus erzielten Einnahmen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind.

## IV/2

**Wirkl. Hofrat Mag. Artur Triebel**  
Wallnerstraße 4, Tel. 531 10/6264, 6265

Sparkassenaufsicht; Sparkassenregister und preisrechtliche Angelegenheiten; Angelegenheiten des Konsumentenschutzgesetzes und des Produktsicherheitsgesetzes; Kultusangelegenheiten und Stiftungsaufsicht.

## V/1

**Wirkl. Hofrat Dr. Leonhard Ruzicska**  
Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2714

Angelegenheiten des Gewerbes und damit zusammenhängende rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes; Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, der öffentlichen Wäg- und Meßanstalten und der Berufsordnung der Wirtschaftstreuhand; Rohrleitungsangelegenheiten; Angelegenheiten des Berufsausbildungsgesetzes; Buschenschank; Privatzimmervermietung; Angelegenheiten des Außenhandelsgesetzes, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Angelegenheiten des Altölggesetzes.

## V/2

**Wirkl. Hofrat Ing. Mag. Dr. Erwin Schutzbier**  
Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6116

Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung; Betriebsneugründungen; Förderung von Innovationen; Standortberatung; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Standortberatung und der Betriebsneugründung dienen, sowie in der ECO PLUS Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Gesellschaft m. b. H.

## V/3

**Wirkl. Hofrat Dr. Eva Resch**  
Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6117

Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; Berufsschulbauaufonds; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen; berufsbildende mittlere und höhere Schulen.

## V/4

**Wirkl. Hofrat Dr. Eva Resch**  
Hoher Markt 3, Tel. 531 10/6117

Fremdenverkehrsangelegenheiten und Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Fremdenverkehr dienen.

**VI/2**

**Wirkl. Hofrat Dr. Robert Edelmüller,**  
**Veterinärdirektor**  
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2892**

Veterinärangelegenheiten; Tierzuchtangelegenheiten; Angelegenheiten der Tierkörperverwertung.

**VI/3**

**Wirkl. Hofrat Dr. Norbert Kienast**  
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2988, 2881**

Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind; administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat; technisch-finanzielle Endüberprüfung der Baumaßnahmen für die Verkehrserschließung ländlicher Gebiete; Fachprüfung für den Agrardienst.

**VI/4**

**Wirkl. Hofrat Dr. Viktor Vacek**  
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2988, 2881**

Agrarrechtliche Angelegenheiten; Jagd- und Fischereiangelegenheiten; Angelegenheiten des Grundverkehrs und Ausländer-Grundverkehrs; Rechtsangelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; rechtliche Angelegenheiten des Forstwesens und des Veterinärwesens einschließlich des Tierversuchswesens und der Tierkörperverwertung; Angelegenheiten des Mühlengesetzes; rechtliche Angelegenheiten des Landarbeitsrechtes.

**VI/5**

**Oberregierungsrat Dr. Johann Jedliczka**  
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2955**

Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten; landwirtschaftliche Studienförderung; Verwaltung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, Weinangelegenheiten; Obst- und Gartenbauangelegenheiten; Angelegenheiten der Qualitätsklassen landwirtschaftlicher Produkte; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die der Förderung der Weinwirtschaft dienen.

**VI/6**

**Wirk. Hofrat Dr. Wolfgang Schuldes**  
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2763**

Landwirtschaftliche Sozialversicherung.

**VI/9**

**Wirkl. Hofrat Dr. Erich Kaiser**  
**Herrngasse 19, Tel. 531 10/3252**

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei; Feuerwehrangelegenheiten; Katastrophendienst; Verwaltung der Landesfeuerweherschule; Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung; rechtliche Angelegenheiten der Überwachung, des Schutzes und der Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigung; Angelegenheiten des Einsatzopferfonds; Angelegenheiten der Landeswarnzentrale.

**VI/10**

**Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Boden**  
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2827**

Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

**VI/11**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Alfred Gerl,**  
**Forstdirektor**  
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2963**

Amtssachverständigentätigkeit für Forst-, Jagd- und Fischereiwirtschaft; forsttechnische Angelegenheiten; forstliche Raumplanung; fachliche Aufsicht über die Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; Koordinierungsstelle für Waldschadensbekämpfung; Lehrforstamt Ottenstein; Förderung der Forstwirtschaft; Verwaltung der Landesforstgärten; Verwaltung des Forststraßenbauhofes.

**VI/12**

**Wirkl. Hofrat Dr. Herbert Boden**  
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2976, 2723**

Förderung der Landwirtschaft; finanzielle Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; landwirtschaftliches Siedlungswesen, landwirtschaftliche Wohnbauförderung; Förderung von Elektrifizierungen und Telefonanschlüssen; Dorfhelferinnen und Betriebs helfer dienst; Notstandsmaßnahmen und Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften.

**VII/1**

**Wirkl. Hofrat Dr. Hellmut Steindl**  
**Hohenstaufengasse 6,**  
**Tel. 531 10/6341-6343**

Soziale Verwaltung; Opferfürsorge einschließlich der Verwaltung des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe; Sozialhilfe, ausgenommen jedoch die Angelegenheiten der Landespflegeheime, der Landes pensionistenheime und der privaten Pensionistenheime und Pflegeheime; Sozialhilfebeirat.

**VII/2**

**Wirkl. Hofrat Dr. Wolfgang Schuldes**  
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2763**

Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung einschließlich Entgeltfortzahlungsangelegenheiten.

**VII/3**

**Wirkl. Hofrat Dr. Johann Gelbenegger**  
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2747**

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens, ausgenommen Strahlenschutz; rechtliche Angelegenheiten der Tuberkulosebekämpfung, ausgenommen die Gewährung von Tuberkulosehilfe, der Nahrungsmittelkontrolle, der Kurorte und der natürlichen Heilvorkommen, der Krankenanstalten, des Leichen- und Bestattungswesens, des Gemeindegesundheitsdienstes mit Ausnahme der Angelegenheiten der Gemeindeärzte; Verwaltung der Landeskrankenanstalten; Rettungswesen; Angelegenheiten der Plasmapherese.

**VII/8**

**Oberregierungsrat Dr. Karl Kapl**  
**Herrngasse 13, Tel. 531 10/2599**

Rechtliche Angelegenheiten der Gemeindeärzte und damit zusammenhängende Angelegenheiten der Gemeinden und Sanitätsgemeinden.

**VIII/1**

**Wirkl. Hofrat Dr. Karl Kabourek**  
**Herrngasse 19, Tel. 531 10/3236, 3237, 3238**

Angelegenheiten der Errichtung, Erhaltung und Auflassung der öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgänge, ausgenommen die finanzielle Aufsicht über die Schulgemeinden; personal- und dienstrechtliche Angelegenheiten der Landeslehrer an den Volks-, Haupt- und Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen; NÖ Schul- und Kindergartenfonds; Angelegenheiten der Studienförderung, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; Zuschüsse zu Fahrtkosten von Schulkindern im Zusammenhang mit der Verbesserung der Schulorganisation; Zuschüsse zu den Kosten der Schülerbeaufsichtigung; Verwaltungsstrafverfahren in Vollziehung schulrechtlicher Vorschriften; Landesbildstelle; Sonderschule Wiener Neustadt.

**VIII/2**

**Wirkl. Hofrat Mag. Friedrich Thalhammer**  
**Hohenstaufengasse 6, Tel. 531 10/6386, 6387**

Jugendfürsorge; Studienbeihilfen für Fürsorger.

**VIII/3**

**Wirkl. Hofrat Dr. Wilfried Wais**  
**Herrngasse 19, Tel. 531 10/3252**

Angelegenheiten des Veranstaltungswesens; Tanzschulangelegenheiten; Rundfunkangelegenheiten; Angelegenheiten der Lichtspieltheater; Filmangelegenheiten; Fernsehangelegenheiten mit Ausnahme des Kabelfernsehens.

**VIII/6**

**Wirkl. Hofrat Dr. Karl Kabourek**  
**Herrngasse 19, Tel. 531 10/3236, 3237, 3238**

Kindergartenangelegenheiten.

**IX/2**

**Wirkl. Hofrat Mag. Georg Reichl**  
**Hohenstaufengasse 6, Tel. 531 10/6377**

Landessüuglingsheime; Heilpädagogischer Kindergarten des Landes Niederösterreich; Landesjugendheime; Angelegenheiten der Landespflegeheime, der Landes pensionistenheime und der privaten Pensionistenheime und Pflegeheime; finanzielle Angelegenheiten der Anstaltsfürsorge; Verpflegskostenangelegenheiten; Studienbeihilfen für Erzieher.

## Gruppe Baudirektion

Leitung und Koordination  
des gesamten Baudienstes

### Gruppenleiter:

**Baudirektor Votr. Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4523, 4384

### BD

**Baudirektor Votr. Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4523, 4384

Geologischer Dienst; Rohstoffforschung; technische Dienstprüfungen; Ingenieurkammer- und Ziviltchnikerwesen mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren; Zulassung zu Konzessionsprüfungen für die Baugewerbe und die Gewerbe der Elektroinstallation der Unterstufe, der Errichtung von Blitzschutzanlagen und der Gas- und Wasserleitungsinstallation; allgemeine Bauwirtschaft; Förderung der Ortsbildpflege; Normenwesen; Amtssachverständigentätigkeit für Naturschutz; Geschäftsstelle für Energiewirtschaft einschließlich der Angelegenheiten der Fernwärmeförderung; Koordinierungsstelle für Umweltschutz; Luftbildstelle.

### B/4

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Wilhelm Kraemmer**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4524

Zulassung von Baustoffen, Bauteilen, Bauweisen und bauchemischen Mitteln; Amtssachverständigentätigkeit für Waffen-, Munitions-, Sprengmittel- und Schießtechnik, für Verkehrstechnik, für Landwirtschaft und für Bau- und Brandschutztechnik; Bewertung von Liegenschaften im Bauland und von landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften.

### B/5

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hermann Schalk**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4541

Amtssachverständigentätigkeit für Fördertechnik; Amtssachverständigentätigkeit für Dampfkesselwesen, Druckrohrbau, Maschinenbau, Wärme- und Gewerbetchnik, Elektrizitätswirtschaft und Elektrotechnik.

### B/9

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Werner Kasper**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4229

Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung, Wasserbewirtschaftung, Planungsorgan gemäß § 55 des Wasserrechtsgesetzes 1959); Angelegenheiten des NÖ Marchfeldkanalgesetzes mit Ausnahme der rechtlichen Angelegenheiten; Amtssachverständigentätigkeit für Wasserbau und Schifffahrt; technische Angelegenheiten der Gewässeraufsicht; technische Angelegenheiten der Abfallwirtschaft und des Sonderabfallgesetzes.

### B/10

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Franz Schörghuber**  
Baudirektor-Stellvertreter,  
Operngasse 21, 531 10/2228

Technische Angelegenheiten des Umweltschutzes (Luftreinhaltung, Lärm- und Erschütterungsschutz, Gewässergüteuntersuchungen und Bädertechnik, Strahlenschutz, Röntgen- und Isotopentechnik), soweit diese keiner anderen Abteilung zugewiesen sind; technische Angelegenheiten der Luftfahrt und Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen.

## Gruppe GB/1

Angelegenheiten des  
Hochbaues

### Gruppenleiter:

**Votr. Hofrat Mag. arch. Ing. Karl Jusits**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4180

### B/1-A

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Kuhlant**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4148

Angelegenheiten der Entwicklung und Forschung im Hochbau.

### B/1-B

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Friedrich Günste**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4181

Angelegenheiten des Hochbaues des Bundes.

### B/1-C

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Wolfgang Schöller**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4182

Hochbauliche Angelegenheiten der Errichtung von Kindergärten, öffentlichen Pflichtschulen und von Bauten, die keiner anderen Abteilung zugewiesen sind.

### B/1-D

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Walter Mattern**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4183

Angelegenheiten der Haustechnik, insbes. Angelegenheiten der Gas-, Wasser-, Sanitär- und Elektroinstallation sowie der Heizungs-, Klima-, Lüftungs- und Aufzugstechnik.

## Gruppe GB/2

Leitung und Koordination  
des gesamten Straßen-  
und Brückenbaudienstes

### Gruppenleiter:

**Votr. Hofrat Dipl. Ing. Hans Kremminger,**  
Straßenbaudirektor  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4870, 4883

### B/2

**Votr. Hofrat Dipl. Ing. Hans Kremminger,**  
Straßenbaudirektor  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4870, 4883

Boden- und Baustoffprüfung im Bereich der NÖ Straßenverwaltung; Gemeindestraßenförderung; Prüfungsangelegenheiten für das Straßenpersonal; wirt-

schaftliche Angelegenheiten der Dienstbekleidung für die Bediensteten der Straßenverwaltung; Kraftfahrwesen hinsichtlich der eingeschränkten Zulassung (Routengenehmigung) sowie der Transporte und Fahrten, bei denen die allgemein zulässigen Maße, Gewichte und Achslasten überschritten werden; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der eingeschränkten besonderen Zulassung und Ausstellung von Bescheinigungen für eingeschränkt besonders zugelassene Fahrzeuge, militärische Sondernutzung von Straßengrund.

### B/2-A

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Josef Janoschek**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4091

Erhaltung und Neubau der Bundesstraßen A (Autobahnen) samt Nebenanlagen einschließlich der Verwaltung der autobahneigenen Liegenschaften und Gebäude.

### B/2-B

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Günter Hekerle**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4089

Neubau, Ausbau und Erhaltung der Bundesstraßen S und B.

### B/2-C

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Meinrad Stipek**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4877

Umbau, Ausbau, Instandsetzung und Instandhaltung der Landeshaupt- und Landesstraßen; Gemeindestraßenangelegenheiten.

### B/2-D

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Herwig Klinke**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4875

Planung, Bau und Erhaltung der Brücken der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landeshaupt- und Landesstraßen.

### B/2-E

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Rudolf Egger**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4876

Technische und wirtschaftliche Bauabnahme; Maschinen, Kraftfahrzeuge und Funkeinrichtungen der Straßenverwaltung; Straßenhochbauten; Verwaltung der landeseigenen und bundeseigenen Liegenschaften im Bereich der Straßenverwaltung einschließlich der Bewilligungen zur Benützung von Straßengrund außer Autobahnen; Bau von Verkehrssicherungseinrichtungen; Winterdienst für Bundes- und Landesstraßen außer Autobahnen.

### B/2-F

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Wilhelm Schild**  
Operngasse 21, Tel. 531 10/4872

Planung von Bundesstraßen A, S und B, Landeshaupt- und Landesstraßen.

**Gruppe GB/3**

Angelegenheiten des Wasserbaues

**Gruppenleiter:**  
**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Straka**  
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4407**

**B/3-A**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hans Straka**  
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4402**  
Gewässerregulierungen; Hochwasserschutz; Wasserverbände; Flußbauhöfe.

**B/3-B**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Hermann Raab**  
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4402**  
Landwirtschaftliche Entwässerungen und Bewässerungen; Vorflutbeschaffung; kulturtechnische Maßnahmen.

**B/3-C**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Dr. Rudolf Stuerzer**  
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4406**  
Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Erschließung von Heilbädern und natürlichen Heilvorkommen; wasserbauliche Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft (Einzelwasserversorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von Verbänden, Gemeinden und Genossenschaften), der betrieblichen Abwasserreinigungsanlagen, der Feuerlöschanlagen und der Bäder; NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds.

**B/3-D**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Erich David-Labor**  
**Bankgasse 2, Tel. 531 10/3178**  
Hydrologie (Oberflächenhydrologie, Geohydrologie, Hydrographie und Wasserstandsnachrichtendienst).

**B/6**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Johann Wachberger**  
**Lothringerstraße 14, Tel. 72 46 11/224**  
Technische Angelegenheiten und Förderung der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete, der landwirtschaftlichen Anlagen sowie Alm- und Weideverbesserungen; landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau; Verwaltung des Bauhofes Absdorf; Bewertung von Katastrophenschäden an Gemeinde- und Privatstraßen sowie an landwirtschaftlichen Flächen und Anlagen.

**B/7**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Leopold Schmidt**  
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2733, 2734**  
Vermessungsangelegenheiten.

**B/8**

**Wirkl. Hofrat Dipl. Ing. Sigmund Schmalfuhs**  
**Muthgasse 36, Tel. 37 35 01/73**  
Dienstkraftwagenbetrieb; Kraftfahrwesen hinsichtlich der Bauart und Ausrüstung sowie der Einzel-, Ausnahme- genehmigungen und Bescheinigungen von Kraftfahrzeugen und Anhängern, Bewilligung des Ziehens von nicht zugelassenen Anhängern; Angelegenheiten des GGSt hinsichtlich der besonderen Genehmigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie der Genehmigung von Verpackungen; Sachverständigentätigkeit für das Kraftfahrwesen sowie die Aufsicht darüber.

**Gruppe GR**

Raumordnung und Umweltschutz

**Gruppenleiter:**  
**Vortr. Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer**  
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4906**

**R/1**

**Wirkl. Hofrat Dr. Friedrich Zaussinger**  
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4594**  
Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen und der örtlichen Raumordnung, Baurecht, Straßenrecht.

**R/2**

**Vortr. Hofrat Dr. Gerhard Silberbauer**  
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4230**  
Grundlagenforschung; technische Angelegenheiten der Raumordnung; Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung; Dokumentation, Statistik und Volkszählung; Verwaltung der Anteile des Landes in Gesellschaften, die dem Verkehrsverbund dienen.

**R/3**

**Wirkl. Hofrat Dkfm. Dr. Harald Hofmann**  
**Operngasse 21, Tel. 531 10/4226**  
Rechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten des Umweltschutzes und Förderung von Raumordnungsmaßnahmen, soweit diese Angelegenheiten nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; rechtliche Angelegenheiten des NÖ Marchfeldkanalgesetzes; behördliche Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes; Abfallwirtschaft, ausgenommen die technischen und die gemeindeaufsichtsbehördlichen Angelegenheiten; Grunderwerb; Baurechtsaktion des Landes NÖ.

**Gruppe GS**

Sanitätsdirektion

**Gruppenleiter:**  
**Sanitätsdirektor Vortr. Hofrat Dr. Albert Mann**  
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2906**

**S/1**

**Vortr. Hofrat Dr. Albert Mann**  
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912**  
Medizinische Angelegenheiten des Gesundheitswesens, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen sind (insbesondere Vorsorgemedizin und Beratung für Mutter und Kind); medizinische Angelegenheiten der Krankenanstalten und Krankenpflegesschulen, des Gemeindesanitätsdienstes und des Rettungswesens; Landessanitätsrat; Angelegenheiten des Ernährungswesens und der Nahrungsmittelkontrolle, der Qualitätsklassenkontrolle, der Weinkontrolle und der Waschmittelkontrolle, soweit sie nicht einer anderen Abteilung zugewiesen sind; Amtssachverständigentätigkeit für das Ernährungswesen.

**S/2**

**Wirkl. Hofrat Dr. Werner Hoffer**  
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912**  
Amtssachverständigentätigkeit für medizinische Angelegenheiten, soweit sie keiner anderen Abteilung zugewiesen ist; medizinische Angelegenheiten der Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten und des Drogenmißbrauches (Drogenbeirat), der Arzneimittel, des Leichen- und Bestattungswesens, des Katastrophenschutzes sowie der Pensionisten- und Pflegeheime.

**S/3**

**Wirkl. Hofrat Dr. Georg Krasel**  
**Teinfaltstraße 8, Tel. 531 10/2912**  
Medizinische Angelegenheiten des Umweltschutzes (insbesondere Trinkwasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung und Strahlenschutz) sowie der Bäder und Saunaanlagen einschließlich der Amtssachverständigentätigkeit; Tuberkulosebekämpfung einschließlich der Tuberkulosehilfe; Angelegenheiten der Arbeitsmedizin; sanitäre Aufsicht über Kurorte und natürliche Heilvorkommen.

### Group 2B

#### Group 2B-1

Group 2B-1 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

#### Group 2B-2

Group 2B-2 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

#### Group 2B-3

Group 2B-3 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

#### Group 2B-4

Group 2B-4 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

#### Group 2B-5

Group 2B-5 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

#### Group 2B-6

Group 2B-6 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

### Group 2C

#### Group 2C-1

Group 2C-1 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

#### Group 2C-2

Group 2C-2 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

#### Group 2C-3

Group 2C-3 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

#### Group 2C-4

Group 2C-4 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

#### Group 2C-5

Group 2C-5 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

#### Group 2C-6

Group 2C-6 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

### Group 3B

#### Group 3B-1

Group 3B-1 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

#### Group 3B-2

Group 3B-2 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

#### Group 3B-3

Group 3B-3 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

#### Group 3B-4

Group 3B-4 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

#### Group 3B-5

Group 3B-5 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)

#### Group 3B-6

Group 3B-6 consists of patients who are... (text is mirrored and difficult to read)



## Verwaltungsbezirke (Bezirkshauptmannschaften und NÖ Gemeinden)

**Verwaltungsbezirk Amstetten**

Gerichtsbezirke Amstetten, Haag,  
St. Peter in der Au, Waidhofen/Ybbs

2

**BH Amstetten**

3300, Preinsbacherstraße 11  
Tel. (0 74 72) 24 01  
Bezirkshauptmann: Kandra Johann,  
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg. GrE  
*Außenstelle St. Valentin*  
PLZ 4300, Hauptplatz 6  
Tel. (0 74 35) 21 02  
*Außenstelle Haag*  
PLZ 3350, Höllriglstraße 7  
Tel. (0 74 34) 24 62  
*Außenstelle St. Peter/Au*  
PLZ 3352, Graf-Segur-Platz 6  
Tel. (0 74 77) 21 11  
*Außenstelle Waidhofen/Ybbs*  
PLZ 3340, Oberer Stadtplatz 25  
(Tel. (0 74 42) 25 11

Gerichtsbezirk Amstetten

**Stadtgemeinde Amstetten**

PLZ 3300, Tel. (0 74 72) 61 2 01

**Marktgemeinde Ardagger**

PLZ 3321, Tel. (0 74 79) 312

**Marktgemeinde Euratsfeld**

PLZ 3324, Tel. (0 74 74) 240

**Marktgemeinde Ferschnitz**

PLZ 3325, Tel. (0 74 73) 82 97

**Marktgemeinde Neuhofen an der Ybbs**

PLZ 3364, Tel. (0 74 75) 27 00, 24 85

**Marktgemeinde Neustadtl an der Donau**

PLZ 3323, Tel. (0 74 71) 22 40

**Marktgemeinde Oed-Oehling**

PLZ 3312, Tel. (0 74 75) 3226

**Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde**

PLZ 3372, Tel. (0 74 73) 23 12

**Gemeinde Viehdorf**

PLZ 3322, Tel. (0 74 72) 41 14

**Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg**

PLZ 3313, Tel. (0 74 33) 22 16

**Gemeinde Winklarn**

PLZ 3300, Tel. (0 74 72) 43 19

**Marktgemeinde Zeillern**

PLZ 3311, Tel. (0 74 72) 49 86, 38 66

Gerichtsbezirk Haag

**Gemeinde Behamberg**

PLZ 4441, Tel. (0 72 52) 30 0 55

**Gemeinde Ennsdorf**

PLZ 4482, Tel. (0 72 23) 20 12

**Gemeinde Ernsthofen**

PLZ 4432, Tel. (0 74 35) 84 50

**Stadtgemeinde Haag**

PLZ 3350, Tel. (0 74 34) 24 23

**Gemeinde Haidershofen**

PLZ 4431, Tel. (0 74 34) 28 13

**Gemeinde St. Pantaleon-Erla**

PLZ 4303, Tel. (0 74 35) 23 52

**Stadtgemeinde St. Valentin**

PLZ 4300, Tel. (0 74 35) 21 02, 21 03,  
27 72

**Marktgemeinde Strengberg**

PLZ 3314, Tel. (0 74 32) 22 14

Gerichtsbezirk Sankt Peter  
in der Au

**Marktgemeinde Aschbach Markt**

PLZ 3361, Tel. (0 74 76) 321

**Gemeinde Biberbach**

PLZ 3353, Tel. (0 74 76) 82 50

**Gemeinde Ertl**

PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 72 01

**Marktgemeinde St. Peter in der Au**

PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 21 11-0

**Marktgemeinde Seitenstetten**

PLZ 3352, Tel. (0 74 77) 22 24

**Gemeinde Weistrach**

PLZ 3351, Tel. (0 74 77) 23 63

**Gemeinde Wolfsbach**

PLZ 3354, Tel. (0 74 77) 82 40

Gerichtsbezirk Waidhofen  
an der Ybbs

**Marktgemeinde Allhartsberg**

PLZ 3331, Tel. (0 74 48) 23 36

**Gemeinde Hollenstein an der Ybbs**

PLZ 3343, Tel. (0 74 45) 218, 228

**Marktgemeinde Kematen an der Ybbs**

PLZ 3331, Tel. (0 74 48) 23 12

**Gemeinde Opponitz**

PLZ 3342, Tel. (0 74 44) 280

**Gemeinde St. Georgen am Reith**

PLZ 3344, Tel. (0 74 84) 82 16

**Gemeinde Sonntagberg**

PLZ 3332, Tel. (0 74 48) 22 90

**Marktgemeinde Ybbsitz**

PLZ 3341, Tel. (0 74 43) 340

**Verwaltungsbezirk Baden**

Gerichtsbezirke Baden, Ebreichsdorf,  
Pottenstein

**BH Baden**

2500, Vöslauer Straße 9

Tel. (0 22 52) 80 7 11

Bezirkshauptmann: Wanzenböck  
Richard Mag. jur. W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Baden

**Gemeinde Alland**

PLZ 2534, Tel. (0 22 58) 22 45

**Stadtgemeinde Baden**

PLZ 2500, Tel. (0 22 52) 86 8 00

**Stadtgemeinde Bad Vöslau**

PLZ 2540, Tel. (0 22 52) 71 6 10

**Gemeinde Blumau – Neurisshof**

PLZ 2603, Tel. (0 26 28) 85 70 oder  
82 90

**Marktgemeinde Günselsdorf**

PLZ 2525, Tel. (0 22 56) 28 92

**Gemeinde Heiligenkreuz**

PLZ 2532, Tel. (0 22 58) 22 86

**Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf**

PLZ 2533, Tel. (0 22 57) 236

**Marktgemeinde Kottingbrunn**

PLZ 2542, Tel. (0 22 52) 71 04, 79 3 42

**Marktgemeinde Leobersdorf**

PLZ 2544, Tel. (0 22 56) 23 97

**Marktgemeinde Pfaffstätten**

PLZ 2511, Tel. (0 22 52) 88 9 85

**Gemeinde Schönau an der Triesting**

PLZ 2525, Tel. (0 22 56) 35 72

**Marktgemeinde Sooß**

PLZ 2500, Tel. (0 22 52) 87 5 73

**Gemeinde Tattendorf**

PLZ 2523, Tel. (0 22 53) 81 5 81

**Marktgemeinde Teesdorf**

PLZ 2524, Tel. (0 22 53) 81 4 40

**Stadtgemeinde Traiskirchen**

PLZ 2514, Tel. (0 22 52) 52 6 11,  
52 6 12

Gerichtsbezirk Ebreichsdorf

**Marktgemeinde Ebreichsdorf**

PLZ 2483, Tel. (0 22 54) 22 18

**Gemeinde Mitterndorf an der Fische**

PLZ 2441, Tel. (0 22 34) 84 13

**Marktgemeinde Oberwaltersdorf**

PLZ 2522, Tel. (0 22 53) 292, 682

**Marktgemeinde Pottendorf**

PLZ 2486, Tel. (0 26 23) 22 7 80,  
22 2 90

**Marktgemeinde Reisenberg**

PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 80 2 71

**Marktgemeinde Seibersdorf**

PLZ 2444, Tel. (0 22 55) 231

**Marktgemeinde Trumau**

PLZ 2521, Tel. (0 22 53) 245

Gerichtsbezirk Pottenstein

**Marktgemeinde Altenmarkt an der Triesting**

PLZ 2571, Tel. (0 26 73) 22 10

**Stadtgemeinde Berndorf**

PLZ 2560, Tel. (0 26 72) 22 53, 24 70,  
23 87

**Marktgemeinde Enzesfeld – Lindabrunn**

PLZ 2551, Tel. (0 22 56) 81 2 51,  
81 2 61

**Gemeinde Furth an der Triesting**

PLZ 2564, Tel. (0 26 74) 88 2 19

**Gemeinde Hernstein**

PLZ 2560, Tel. (0 26 33) 72 05

**Marktgemeinde Hirtenberg**

PLZ 2552, Tel. (0 22 56) 81 1 11

**Marktgemeinde Pottenstein**

PLZ 2563, Tel. (0 26 72) 24 24

**Marktgemeinde Weissenbach an der Triesting**

PLZ 2564, Tel. (0 26 74) 258

## Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha

Gerichtsbezirke: Bruck an der Leitha  
und Hainburg an der Donau

### BH Bruck an der Leitha

PLZ 2460, Hauptplatz 16  
Tel. (0 21 62) 25 31 Serie  
Bezirkshauptmann Stockinger Alois,  
Dr., Wirkl. Hofrat d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Bruck an der  
Leitha

### Marktgemeinde Au am Leithaberge

PLZ 2451, Tel. (0 21 68) 82 41

### Stadtgemeinde Bruck an der Leitha

PLZ 2460, Tel. (0 21 62) 23 54

### Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa

PLZ 2431, Tel. (0 22 30) 84 66

### Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal

PLZ 2464, Tel. (0 21 62) 83 05

### Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha

PLZ 2434, Tel. (0 21 69) 22 74, 26 62

### Gemeinde Höflein

PLZ 2465, Tel. (0 21 62) 25 53

### Marktgemeinde Hof am Leithaberge

PLZ 2451, Tel. (0 21 68) 23 93

### Stadtgemeinde Mannersdorf am Leithagebirge

PLZ 2452, Tel. (0 21 68) 22 52, 27 52

### Marktgemeinde Rohrau

PLZ 2471, Tel. (0 21 64) 22 04

### Marktgemeinde Sommerein

PLZ 2453, Tel. (0 21 68) 22 81, 94 44

### Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha

PLZ 2454, Tel. (0 21 69) 22 46

Gerichtsbezirk Hainburg  
an der Donau

### Marktgemeinde Bad Deutsch-Altenburg

PLZ 2405, Tel. (0 21 65) 24 78, 29 00

### Stadtgemeinde Hainburg an der Donau

PLZ 2410, Tel. (0 21 65) 21 11, 23 29

### Gemeinde Haslau – Maria Ellend

PLZ 2402, Tel. (022 32) 80 2 00,  
80 2 50

### Gemeinde Hundsheim

PLZ 2405, Tel. (0 21 65) 26 18

### Marktgemeinde Petronell-Carnuntum

PLZ 2404, Tel. (0 21 63) 22 28

### Marktgemeinde Praelenkirchen

PLZ 2472, Tel. (0 21 45) 22 02

### Gemeinde Scharndorf

PLZ 2403, Tel. (0 21 63) 23 03

### Gemeinde Wolfsthal-Berg

PLZ 2412, Tel. (0 21 43) 23 71,  
(0 21 65) 26 76

## Verwaltungsbezirk Gänserndorf

Gerichtsbezirke Gänserndorf,  
Groß-Enzersdorf, Marchegg, Zistersdorf

### BH Gänserndorf

2230, Schönkirchnerstraße 1  
Tel. (0 22 82) 25 61-0  
Bezirkshauptmann: Eigl Wilhelm  
Mag. jur. W. HR d. NÖ LRg.  
*Außenstelle Groß-Enzersdorf,  
PLZ 2301, Dr.-Anton-Krabichler-Platz 1,  
Tel. (0 22 49) 23 65  
Außenstelle Zistersdorf, PLZ 2225,  
Rathaus, Hauptstraße 35,  
Tel. (0 25 32) 279*

Gerichtsbezirk Gänserndorf

### Gemeinde Aderklaa

PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 22 90

### Marktgemeinde Angern an der March

PLZ 2261, Tel. (0 22 83) 22 41

### Marktgemeinde Auersthal

PLZ 2214, Tel. (0 22 88) 22 46

### Marktgemeinde Bad Pirawarth

PLZ 2222, Tel. (0 25 74) 23 40

### Stadtgemeinde Deutsch-Wagram

PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 22 09, 28 22

### Marktgemeinde Ebenthal

PLZ 2251, Tel. (0 25 38) 35 1

### Stadtgemeinde Gänserndorf

PLZ 2230, Tel. (0 22 82) 26 51-0

### Marktgemeinde Groß-Schweinbarth

PLZ 2221, Tel. (0 22 89) 23 02

### Marktgemeinde Hohenruppersdorf

PLZ 2223, Tel. (0 25 74) 83 04

### Marktgemeinde Matzen-Raggendorf

PLZ 2243, Tel. (0 22 89) 22 73

### Marktgemeinde Prottes

PLZ 2242, Tel. (0 22 82) 21 82

### Marktgemeinde

#### Schönkirchen-Reyersdorf

PLZ 2241, Tel. (0 22 82) 25 06

### Marktgemeinde Spannberg

PLZ 2244, Tel. (0 25 38) 383

### Marktgemeinde Strasshof an der Nordbahn

PLZ 2231, Tel. (0 22 87) 22 08, 22 85

### Gemeinde Velm-Götzendorf

PLZ 2245, Tel. (0 25 38) 340

### Marktgemeinde Weikendorf

PLZ 2253, Tel. (0 22 82) 22 18

Gerichtsbezirk Groß-Enzersdorf

### Gemeinde Andlersdorf

PLZ 2301, Tel. (0 22 15) 21 83

### Marktgemeinde Eckartsau

PLZ 2305, Tel. (0 22 14) 22 02

### Gemeinde Glinzendorf

PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 25 85

### Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf

PLZ 2301, Tel. (0 22 49) 23 14

### Gemeinde Großhofen

PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 23 37

### Gemeinde Haringsee

PLZ 2286, Tel. (0 22 14) 23 04

### Marktgemeinde Leopoldsdorf im Marchfelde

PLZ 2285, Tel. (0 22 16) 22 16

### Gemeinde Mannsdorf an der Donau

PLZ 2304, Tel. (0 22 12) 25 97

### Gemeinde Markgrafneusiedl

PLZ 2282, Tel. (0 22 48) 22 41

### Marktgemeinde Obersiebenbrunn

PLZ 2283, Tel. (0 22 86) 22 18

### Marktgemeinde Orth an der Donau

PLZ 2304, Tel. (0 22 12) 22 08

### Gemeinde Parbasdorf

PLZ 2232, Tel. (0 22 47) 21 11

### Gemeinde Raasdorf

PLZ 2281, Tel. (0 22 49) 89 3 92

Gerichtsbezirk Marchegg

### Marktgemeinde Engelhartstetten

PLZ 2292, Tel. (0 22 14) 22 92

### Marktgemeinde Lasseo

PLZ 2291, Tel. (0 22 13) 23 11

### Stadtgemeinde Marchegg

PLZ 2293, Tel. (0 22 85) 291-0

### Gemeinde Untersiebenbrunn

PLZ 2284, Tel. (0 22 86) 23 20

### Gemeinde Weiden an der March

PLZ 2295, Tel. (0 22 84) 22 04

Gerichtsbezirk Zistersdorf

### Marktgemeinde Drösing

PLZ 2265, Tel. (0 25 36) 73 30

### Marktgemeinde Dürnkrot

PLZ 2263, Tel. (0 25 38) 80 2 14

### Gemeinde Hauskirchen

PLZ 2184, Tel. (0 25 33) 256

### Marktgemeinde Hohenau an der March

PLZ 2273, Tel. (0 25 35) 23 07

### Marktgemeinde Jedenspeigen

PLZ 2264, Tel. (0 25 36) 82 24

### Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya

PLZ 2183, Tel. (0 25 33) 255

### Gemeinde

#### Palterndorf-Dobermannsdorf

PLZ 2181, Tel. (0 25 33) 226, 458

### Marktgemeinde

#### Ringelsdorf-Niederabsdorf

PLZ 2272, Tel. (0 25 36) 72 92

### Marktgemeinde Sulz im Weinviertel

PLZ 2224, Tel. (0 25 34) 217

### Stadtgemeinde Zistersdorf

PLZ 2225, Tel. (0 25 32) 401

## Verwaltungsbezirk Gmünd

Gerichtsbezirke Gmünd in  
Niederösterreich, Litschau, Schrems,  
Weitra

### BH Gmünd

3950, Schremser Straße 8,  
Tel. (0 28 52) 25 01–25 03, 25 63, 25 64  
Bezirkshauptmann: Scherz Franz,  
Dr. jur. W. HR. d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Gmünd  
in Niederösterreich

- Stadtgemeinde Gmünd**  
PLZ 3950, Tel. (0 28 52) 25 06
- Gemeinde Großdietmanns**  
PLZ 3950, Tel. (0 28 52) 82 62
- Marktgemeinde Hoheneich**  
PLZ 3945, Tel. (0 28 52) 26 64
- Gemeinde Waldenstein**  
PLZ 3961, Tel. (0 28 55) 498, 478

Gerichtsbezirk Litschau

- Marktgemeinde Egger**  
PLZ 3861, Tel. (0 28 63) 232, 216
- Marktgemeinde Eisgarn**  
PLZ 3862, Tel. (0 28 63) 336
- Gemeinde Haugschlag**  
PLZ 3874, Tel. (0 28 65) 82 28, 82 06
- Stadtgemeinde Heidenreichstein**  
PLZ 3860, Tel. (0 28 62) 23 36, 23 37
- Stadtgemeinde Litschau**  
PLZ 3874, Tel. (0 28 65) 219, 220
- Gemeinde Reingers**  
PLZ 3863, Tel. (0 28 63) 82 08

Gerichtsbezirk Schrems

- Gemeinde Amaliendorf-Aalfang**  
PLZ 3872, Tel. (0 28 62) 34 95
- Marktgemeinde Brand-Nagelberg**  
PLZ 3871, Tel. (0 28 59) 217
- Marktgemeinde Kirchberg am Walde**  
PLZ 3932, Tel. (0 28 54) 284, 465
- Marktgemeinde Hirschbach**  
PLZ 3942, Tel. (0 28 54) 344
- Stadtgemeinde Schrems**  
PLZ 3943, Tel. (0 28 53) 454, 455, 65 64

Gerichtsbezirk Weitra

- Marktgemeinde Bad Großpertholz**  
PLZ 3972, Tel. (0 28 57) 253
- Marktgemeinde Großschönau**  
PLZ 3922, Tel. (0 28 15) 252, 242
- Marktgemeinde Moorbad Harbach**  
PLZ 3970, Tel. (0 28 58) 214
- Marktgemeinde St. Martin**  
PLZ 3971, Tel. (0 28 57) 262
- Gemeinde Unserfrau-Altweitra**  
PLZ 3970, Tel. (0 28 56) 25 40
- Stadtgemeinde Weitra**  
PLZ 3970, Tel. (0 28 56) 23 78, 26 82

## Verwaltungsbezirk Hollabrunn

Gerichtsbezirke Haugsdorf, Hollabrunn, Ravelsbach, Retz

- BH Hollabrunn**  
2020, Mühlgasse 24  
Tel. (0 29 52) 22 64-0  
Bezirkshauptmann: Wegl Adolf, Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Haugsdorf

- Gemeinde Alberndorf im Pulkautal**  
PLZ 2054, Tel. (0 29 44) 23 33, 23 34
- Marktgemeinde Hadres**  
PLZ 2061, Tel. (0 29 43) 23 03, 23 16
- Marktgemeinde Haugsdorf**  
PLZ 2054, Tel. (0 29 44) 22 18, 27 1 85
- Marktgemeinde Mailberg**  
PLZ 2024, Tel. (0 29 43) 22 53, 23 72
- Marktgemeinde Pernersdorf**  
PLZ 2052, Tel. (0 29 44) 82 75
- Marktgemeinde Seefeld-Kadolz**  
PLZ 2062, Tel. (0 29 43) 22 01, 24 12

Gerichtsbezirk Hollabrunn

- Marktgemeinde Göllersdorf**  
PLZ 2013, Tel. (0 29 54) 265, 583 (25 83)
- Marktgemeinde Grabern**  
PLZ 2020, Tel. (0 29 52) 21 32, (0 29 59) 22 87
- Marktgemeinde Guntersdorf**  
PLZ 2042, Tel. (0 29 51) 247, 71 32
- Stadtgemeinde Hollabrunn**  
PLZ 2020, Tel. (0 29 52) 21 0 20, 26 51
- Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf**  
PLZ 2033, Tel. (0 29 53) 23 14, 23 13
- Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida**  
PLZ 3714, Tel. (0 29 59) 22 03, 22 04, 22 40
- Marktgemeinde Wullersdorf**  
PLZ 2041, Tel. (0 29 51) 317, 444

Gerichtsbezirk Ravelsbach

- Gemeinde Heldenberg**  
PLZ 3704, Tel. (0 29 56) 25 53
- Marktgemeinde Hohenwarth – Mühlbach a. M.**  
PLZ 3472, Tel. (0 29 57) 216, 200
- Stadtgemeinde Maissau**  
PLZ 3712, Tel. (0 29 58) 271, 583
- Marktgemeinde Ravelsbach**  
PLZ 3720, Tel. (0 29 58) 414, 422
- Marktgemeinde Ziersdorf**  
PLZ 3710, Tel. (0 29 56) 22 04, 24 12

Gerichtsbezirk Retz

- Stadtgemeinde Hardegg**  
PLZ 2083, Tel. (0 29 48) 450, (0 29 16) 228
- Stadtgemeinde Pulkau**  
PLZ 3741, Tel. (29 46) 276, 383
- Stadtgemeinde Retz**  
PLZ 2070, Tel. (0 29 42) 22 23, 25 00
- Gemeinde Retzbach**  
PLZ 2074, Tel. (0 29 42) 25 13, 26 64
- Stadtgemeinde Schrattenthal**  
PLZ 2073, Tel. (0 29 42) 82 04, 82 17
- Marktgemeinde Zellerndorf**  
PLZ 2051, Tel. (0 29 45) 214, 338

## Verwaltungsbezirk Horn

Gerichtsbezirke Eggenburg, Horn

- BH Horn**  
3580, Frauenhoferstraße 2  
Tel. (0 29 82) 2651-2654  
Bezirkshauptmann: Sodar Josef, Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Eggenburg

- Gemeinde Burgschleinitz-Kühnring**  
PLZ 3730, Tel. (0 29 84) 26 53
- Stadtgemeinde Eggenburg**  
PLZ 3730, Tel. (0 29 84) 35 01, 35 02
- Gemeinde Meiseldorf**  
PLZ 3744, Tel. (0 29 83) 23 19
- Marktgemeinde Röschitz**  
PLZ 3743, Tel. (0 29 84) 27 01
- Marktgemeinde Sigmundsherberg**  
PLZ 3751, Tel. (0 29 83) 22 03
- Marktgemeinde Straning-Grafenberg**  
PLZ 3722, Tel. (0 29 84) 33 42

Gerichtsbezirk Horn

- Gemeinde Altenburg**  
PLZ 3591, Tel. (0 29 82) 27 65
- Gemeinde Brunn an der Wild**  
PLZ 3595, Tel. (0 29 89) 22 20
- Stadtgemeinde Drosendorf-Zissersdorf**  
PLZ 2095, Tel. (0 29 15) 213
- Marktgemeinde Gars am Kamp**  
PLZ 3571, Tel. (0 29 85) 22 25, 21 00
- Stadtgemeinde Geras**  
PLZ 2093, Tel. (0 29 12) 216
- Stadtgemeinde Horn**  
PLZ 3580, Tel. (0 29 82) 26 56
- Marktgemeinde Irnfritz**  
PLZ 3754, Tel. (029 86) 228
- Marktgemeinde Japons**  
PLZ 3763, Tel. (0 29 14) 202, 225, 36 42
- Marktgemeinde Langau**  
PLZ 2091, Tel. (0 29 12) 401
- Marktgemeinde Pernegg**  
PLZ 3753, Tel. (0 29 13) 257
- Gemeinde Röhrenbach**  
PLZ 3592, Tel. (0 29 88) 243
- Gemeinde Rosenberg-Mold**  
PLZ 3573, Tel. (0 29 82) 29 17
- Gemeinde St. Bernhard-Frauenhofen**  
PLZ 3580, Tel. (0 29 82) 28 82, 33 21
- Marktgemeinde Weitersfeld**  
PLZ 2084, Tel. (0 29 48) 275

## Verwaltungsbezirk Korneuburg

Gerichtsbezirke Korneuburg, Stockerau

- BH Korneuburg**  
2100, Bankmannring 5  
Tel. (0 22 62) 25 66 Serie  
Bezirkshauptmann: Suchanek Kurt, Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg.  
*Außenstelle der  
Bezirkshauptmannschaft Korneuburg  
in Stockerau, 2000, Rathausplatz 14,  
Tel. (0 22 66) 25 91*

Gerichtsbezirk Korneuburg

**Marktgemeinde Bisamberg**

PLZ 2102, Tel. (0 22 44) 23 10

**Gemeinde Enzersfeld**

PLZ 2202, Tel. (0 22 62) 49 94

**Marktgemeinde Ernstbrunn**

PLZ 2115, Tel. (0 25 76) 23 01

**Marktgemeinde Großrußbach**

PLZ 2114, Tel. (0 22 63) 268

**Gemeinde Hagenbrunn**

PLZ 2102, Tel. (0 22 62) 47 64

**Marktgemeinde Harmannsdorf**

PLZ 2111, Tel. (0 22 64) 236

**Stadtgemeinde Korneuburg**

PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 25 76

**Marktgemeinde Langenzersdorf**

PLZ 2103, Tel. (0 22 44) 23 08

**Marktgemeinde Leobendorf**

PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 66 1 51

**Gemeinde Stetten**

PLZ 2100, Tel. (0 22 62) 49 87

Gerichtsbezirk Stockerau

**Marktgemeinde Großmugl**

PLZ 2002, Tel. (0 22 68) 210

**Marktgemeinde Hausleiten**

3464, Tel. (0 22 65) 267

**Gemeinde Leitersdorf**

PLZ 2003, Tel. (0 22 66) 34 55

**Marktgemeinde Niederhollabrunn**

PLZ 2004, Tel. (0 22 69) 22 24

**Gemeinde Rußbach**

PLZ 3702, Tel. (0 29 55) 220, 519

**Marktgemeinde Sierndorf**

PLZ 2011, Tel. (0 22 67) 22 25

**Gemeinde Spillern**

PLZ 2104, Tel. (0 22 66) 82 25

**Marktgemeinde Stetteldorf am**

**Wagram**

PLZ 3463, Tel. (0 22 78) 24 53, 23 04, 23 07

**Stadtgemeinde Stockerau**

PLZ 2000, Tel. (0 22 66) 25 17, 25 18, 25 19, 21 28

**Verwaltungsbezirk  
Krems**

Gerichtsbezirke Gföhl, Krems an der Donau, Langenlois, Spitz

**BH Krems**

3500, Körnermarkt 1

Tel. (0 27 32) 808

Bezirkshauptmann: Hetzer Gerhard, Dr., ObRegR d. NÖ LReg

Gerichtsbezirk Gföhl

**Stadtgemeinde Gföhl**

PLZ 3542, Tel. (0 27 16) 326

**Gemeinde Jaidhof**

PLZ 3542, Tel. (0 27 16) 350

**Marktgemeinde Krumau am Kamp**

PLZ 3543, Tel. (0 27 31) 82 30

**Marktgemeinde Lichtenau im  
Waldviertel**

PLZ 3522, Tel. (0 27 18) 257

**Marktgemeinde Rastendorf**

PLZ 3532, Tel. (0 28 26) 289

**Marktgemeinde St. Leonhard am  
Hornerwald**

PLZ 3572, Tel. (0 29 87) 220

Gerichtsbezirk Krems an der Donau

**Marktgemeinde Albrechtsberg an der  
Großen Krems**

PLZ 3613, Tel. (0 28 76) 258

**Gemeinde Bergern im  
Dunkelsteinerwald**

PLZ 3512, Tel. (0 27 14) 72 20

**Stadtgemeinde Dürnstein**

PLZ 3601, Tel. (0 27 11) 219

**Marktgemeinde Furth bei Göttweig**

PLZ 3511, Tel. (0 27 32) 46 22

**Gemeinde Gedersdorf**

PLZ 3494, Tel. (0 27 35) 82 41

**Stadtgemeinde Mautern an der  
Donau**

PLZ 3512, Tel. (0 27 32) 31 51, 49 58

**Marktgemeinde Paudorf**

PLZ 3511, Tel. (0 27 36) 245

**Gemeinde Rohrendorf bei Krems**

PLZ 3495, Tel. (0 27 32) 38 50

**Marktgemeinde Rossatz**

PLZ 3602, Tel. (0 27 14) 217

**Marktgemeinde Senftenberg**

PLZ 3541, Tel. (0 27 19) 23 19

**Marktgemeinde Stratzing-Droß**

PLZ 3552, Tel. (0 27 19) 82 87

**Gemeinde Weinzierl am Walde**

PLZ 3521, Tel. (0 27 17) 82 01

**Marktgemeinde Weißenkirchen in  
der Wachau**

PLZ 3610, Tel. (0 27 15) 22 32, 23 13

Gerichtsbezirk Langenlois

**Marktgemeinde Etsdorf-Haitzendorf**

PLZ 3492, Tel. (0 27 35) 24 45

**Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern**

PLZ 3493, Tel. (0 27 35) 23 09-0

**Stadtgemeinde Langenlois**

PLZ 3550, Tel. (0 27 34) 21 01

**Marktgemeinde Lengenfeld**

PLZ 3552, Tel. (0 27 19) 23 65

**Marktgemeinde Schönberg am Kamp**

PLZ 3562, Tel. (0 27 33) 227

**Marktgemeinde Straß im Straßertale**

PLZ 3491, Tel. (0 27 35) 24 95

Gerichtsbezirk Spitz

**Marktgemeinde Aggsbach**

PLZ 3641, Tel. (0 27 12) 214

**Marktgemeinde Maria Laach am  
Jauerling**

PLZ 3643, Tel. (0 27 12) 352

**Marktgemeinde Mühldorf**

PLZ 3622, Tel. (0 27 13) 82 30, 84 84

**Marktgemeinde Spitz**

PLZ 3620, Tel. (0 27 13) 22 48, 24 48

**Verwaltungsbezirk  
Lilienfeld**

Gerichtsbezirke Hainfeld, Lilienfeld

**BH Lilienfeld**

3180, Am Anger 2

Tel. (0 27 62) 21 51

Bezirkshauptmann: Rettl Erwin, Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg.

Gerichtsbezirk Hainfeld

**Stadtgemeinde Hainfeld**

PLZ 3170, Tel. (0 27 64) 246, 346

**Marktgemeinde Kaumberg**

PLZ 2572, Tel. (0 27 65) 282

**Gemeinde Kleinzell**

PLZ 3171, Tel. (0 27 66) 201

**Gemeinde Ramsau**

PLZ 3172, Tel. (0 27 64) 82 03

**Gemeinde Rohrbach an der Gölsen**

PLZ 3163, Tel. (0 27 64) 334

**Marktgemeinde St. Veit an der Gölsen**

PLZ 3161, Tel. (0 27 63) 22 12

Gerichtsbezirk Lilienfeld

**Gemeinde Annaberg**

PLZ 3222, Tel. (0 27 28) 82 45

**Gemeinde Eschenau**

PLZ 3153, Tel. (0 27 46) 72 30

**Marktgemeinde Hohenberg**

PLZ 3192, Tel. (0 27 67) 203

**Stadtgemeinde Lilienfeld**

PLZ 3180, Tel. (0 27 62) 22 12-0,

22 20-0, 23 67-0

**Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee**

PLZ 3224, Tel. (0 38 82) 21 26

**Marktgemeinde St. Aegyd am  
Neuwalde**

PLZ 3193, Tel. (0 27 68) 290

**Marktgemeinde Traisen**

PLZ 3160, Tel. (0 27 62) 22 84-0

**Marktgemeinde Türnitz**

PLZ 3184, Tel. (0 27 69) 204

**Verwaltungsbezirk Melk**

Gerichtsbezirke Mank, Melk, Persenbeug, Ybbs

**BH Melk**

3390, Abt Karl-Straße 23 u. 25a

Tel. (0 27 52) 23 81, 25 91, 25 92,

25 94-25 96, Telefax 23 81-40

Bezirkshauptmann: Lechner Hadmar,

Dr. jur, W. HR d. NÖ LRg., GrE,

gVM-RK, NÖ FVZ

*Außenstelle Pöggstall, PLZ 3650,*

*Hauptstraße 17, Tel. (0 27 58) 22 40*

*Außenstelle Ybbs an der Donau,*

*PLZ 3370, Hauptplatz 1, Tel. (0 74 12)*

*24 33*

*Außenstelle Mank, PLZ 3240,*

*Schulstraße 1, Tel. (0 27 55) 29 90*

Gerichtsbezirk Mank

- Marktgemeinde Bischofstetten**  
PLZ 3232, Tel. (0 27 48) 82 18
- Gemeinde Hürm**  
PLZ 3383, Tel. (0 27 54) 82 39
- Marktgemeinde Kilb**  
PLZ 3233, Tel. (0 27 48) 321
- Gemeinde Kirnberg an der Mank**  
PLZ 3241, Tel. (0 27 55) 82 17
- Stadtgemeinde Mank**  
PLZ 3240, Tel. (0 27 55) 22 82, 24 82
- Marktgemeinde Ruprechtshofen**  
PLZ 3244, Tel. (0 27 56) 23 88
- Marktgemeinde St. Leonhard am Forst**  
PLZ 3243, Tel. (0 27 56) 22 04
- Gemeinde Textingtal**  
PLZ 3242, Tel. (0 27 55) 72 28

Gerichtsbezirk Melk

- Marktgemeinde Artstetten-Pöbing**  
PLZ 3661, Tel. (0 74 13) 82 35
- Marktgemeinde Dunkelsteinerwald**  
PLZ 3122, Tel. (0 27 53) 275  
(Gansbach)  
PLZ 3392, Tel. (0 27 52) 82 46  
(Gerolding)  
PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 64 02 (Mauer)
- Marktgemeinde Emmersdorf an der Donau**  
PLZ 3644, Tel. (0 27 52) 74 69
- Marktgemeinde Erlauf**  
PLZ 3253, Tel. (0 27 57) 62 21
- Marktgemeinde Golling an der Erlauf**  
PLZ 3381, Tel. (0 27 57) 22 40
- Marktgemeinde Klein-Pöchlarn**  
PLZ 3660, Tel. (0 74 13) 83 00
- Marktgemeinde Krummnußbaum**  
PLZ 3375, Tel. (0 27 57) 24 03
- Marktgemeinde Leiben**  
PLZ 3652, Tel. (0 27 52) 72 87
- Marktgemeinde Loosdorf**  
PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 63 84
- Stadtgemeinde Melk**  
PLZ 3390, Tel. (0 27 52) 23 07, 23 08
- Gemeinde Münichreith-Laimbach**  
PLZ 3662, Tel. (0 74 13) 61 04  
(Münichreith)  
PLZ 3663, Tel. (0 27 58) 33 95  
(Laimbach)
- Stadtgemeinde Pöchlarn**  
PLZ 3380, Tel. (0 27 57) 23 10
- Marktgemeinde Pöggstall**  
PLZ 3650, Tel. (0 27 58) 23 83, 23 87
- Marktgemeinde Raxendorf**  
PLZ 3654, Tel. (0 27 58) 72 32
- Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach**  
PLZ 3642, Tel. (0 27 53) 82 69  
(Aggsdorf-Dorf),  
PLZ 3392, Tel. (0 27 52) 83 11  
(Schönbühel)
- Gemeinde Schollach**  
PLZ 3382, Tel. (0 27 54) 61 74
- Marktgemeinde Weiten**  
PLZ 3653, Tel. (0 27 58) 82 46
- Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf**  
PLZ 3393, Tel. (0 27 52) 20 20  
(Zelking), Tel. (0 27 52) 21 73  
(Matzleinsdorf)

Gerichtsbezirk Persenbeug

- Gemeinde Dorfstetten**  
PLZ 4392, Tel. (0 74 18) 82 55
- Gemeinde Hofamt Priel**  
PLZ 3680, Tel. (0 74 12) 24 21
- Marktgemeinde Marbach an der Donau**  
PLZ 3671, Tel. (0 74 13) 311
- Marktgemeinde Maria Taferl**  
PLZ 3672, Tel. (0 74 13) 302
- Marktgemeinde Nöchling**  
PLZ 3691, Tel. (0 74 14) 300
- Marktgemeinde Persenbeug-Gottsdorf**  
PLZ 3680, Tel. (0 74 12) 22 06
- Gemeinde St. Oswald**  
PLZ 3684, Tel. (0 74 15) 291
- Marktgemeinde Yspertal**  
PLZ 3683, Tel. (0 74 15) 224

Gerichtsbezirk Ybbs

- Gemeinde Bergland**  
PLZ 3252, Tel. (0 27 57) 65 12  
(Hagenau)  
Tel. (0 74 16) 24 50 (Petzenkirchen)
- Marktgemeinde Blindenmarkt**  
PLZ 3372, Tel. (0 74 73) 22 17
- Marktgemeinde Neumarkt an der Ybbs**  
PLZ 3371, Tel. (0 74 12) 26 42
- Marktgemeinde Petzenkirchen**  
PLZ 3252, Tel. (0 74 16) 21 09
- Gemeinde St. Martin-Karlsbach**  
PLZ 3371, Tel. (0 74 12) 89 02
- Stadtgemeinde Ybbs an der Donau**  
PLZ 3370, Tel. (0 74 12) 26 12

**Verwaltungsbezirk Mistelbach**

Gerichtsbezirke Laa an der Thaya, Mistelbach, Poysdorf, Wolkersdorf

**BH Mistelbach**

2130, Hauptplatz 4/5  
Tel. (0 25 72) 25 01, 25 02, 25 03, 25 04, 25 05  
Bezirkshauptmann: Foitik Herbert,  
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg.  
*Außenstelle Laa an der Thaya,*  
PLZ 2136, Rathaus, Tel. (0 25 22) 463  
*Außenstelle Wolkersdorf im Weinviertel,*  
PLZ 2120, Kirchenplatz 9,  
Tel. (0 22 45) 24 70  
*Täglicher Sprechtag in 2170 Poysdorf,*  
Josefsplatz 1, Tel. (0 25 52) 22 00/Kl. 13

Gerichtsbezirk Laa an der Thaya

- Gemeinde Fallbach**  
PLZ 2133, Tel. (0 25 24) 84 66
- Gemeinde Gartenbrunn**  
PLZ 2154, Tel. (0 25 25) 380
- Gemeinde Gnadendorf**  
PLZ 2152, Tel. (0 25 25) 214
- Marktgemeinde Großharras**  
PLZ 2034, Tel. (0 25 26) 315
- Stadtgemeinde Laa an der Thaya**  
PLZ 2136, Tel. (0 25 22) 501, 502

**Marktgemeinde Neudorf bei Staats**

- PLZ 2135, Tel. (0 25 23) 314
- Marktgemeinde Staats**  
PLZ 2134, Tel. (0 25 24) 212
- Marktgemeinde Stronsdorf**  
PLZ 2153, Tel. (0 25 26) 309
- Gemeinde Wildendürnbach**  
PLZ 2164, Tel. (0 25 23) 252

Gerichtsbezirk Mistelbach

- Marktgemeinde Asparn an der Zaya**  
PLZ 2151, Tel. (0 25 77) 240
- Marktgemeinde Gaweinstal**  
PLZ 2191, Tel. (0 25 74) 22 21
- Marktgemeinde Ladendorf**  
PLZ 2126, Tel. (0 25 75) 22 50
- Stadtgemeinde Mistelbach**  
PLZ 2130, Tel. (0 25 72) 25 15
- Gemeinde Niederleis**  
PLZ 2116, Tel. (0 25 76) 305
- Marktgemeinde Wilfersdorf**  
PLZ 2193, Tel. (0 25 73) 23 66

Gerichtsbezirk Poysdorf

- Gemeinde Altlichtenwarth**  
PLZ 2144, Tel. (0 25 33) 406
- Marktgemeinde Bernhardsthal**  
PLZ 2275, Tel. (0 25 57) 200
- Gemeinde Drasenhofen**  
PLZ 2165, Tel. (0 25 54) 200, 451
- Marktgemeinde Falkenstein**  
PLZ 2162, Tel. (0 25 54) 340
- Marktgemeinde Großkrut**  
PLZ 2143, Tel. (0 25 56) 200, 413
- Marktgemeinde Hausbrunn**  
PLZ 2154, Tel. (0 25 33) 80 13 20
- Marktgemeinde Herrnnußgarten**  
PLZ 2171, Tel. (0 25 55) 22 00
- Gemeinde Ottenthal**  
PLZ 2163, Tel. (0 25 54) 69 53
- Stadtgemeinde Poysdorf**  
PLZ 2170, Tel. (0 25 52) 22 52, 22 00
- Marktgemeinde Rabensburg**  
PLZ 2274, Tel. (0 25 35) 24 00
- Gemeinde Schratzenberg**  
PLZ 2172, Tel. (0 25 55) 23 45

Gerichtsbezirk Wolkersdorf

- Marktgemeinde Bockfließ**  
PLZ 2213, Tel. (0 22 88) 266, 63 13
- Gemeinde Groöbersdorf**  
PLZ 2203, Tel. (0 22 45) 27 14
- Marktgemeinde Groß-Engersdorf**  
PLZ 2212, Tel. (0 22 45) 88 2 01
- Gemeinde Hochleithen**  
PLZ 2123, Tel. (0 22 45) 89 1 66
- Gemeinde Kreuttal**  
PLZ 2123, Tel. (0 22 45) 89 2 60
- Marktgemeinde Kreuzstetten**  
PLZ 2124, Tel. (0 22 63) 84 72
- Marktgemeinde Pillichsdorf**  
PLZ 2211, Tel. (0 22 45) 24 21
- Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach**  
PLZ 2122, Tel. (0 22 45) 24 32
- Stadtgemeinde Wolkersdorf im Weinviertel**  
PLZ 2120, Tel. (0 22 45) 24 01-0

**Verwaltungsbezirk  
Mödling**

Gerichtsbezirk Mödling

**BH Mödling**

2340, Bahnhofplatz 1

Tel. (0 22 36) 88 5 11, 23 1 94,

83 2 95-83 2 97, 84 1 71

Bezirkshauptmann: Eischer Heinz,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Mödling

**Gemeinde Achau**

PLZ 2481, Tel. (0 22 36) 71 5 83

**Marktgemeinde Biedermannsdorf**

PLZ 2362, Tel. (0 22 36) 71 1 31,

71 1 32

**Marktgemeinde Breitenfurt bei Wien**

PLZ 2384, Tel. (0 22 39) 23 42, 31 33,

29 50

**Marktgemeinde Brunn am Gebirge**

PLZ 2345, Tel. (0 22 36)

31 6 01-04 Serie

**Gemeinde Gaaden**

PLZ 2531, Tel. (0 22 37) 203, 81 30

**Gemeinde Gießhübl**

PLZ 2372, Tel. (0 22 36) 26 4 64,

81 9 40 (Wirtschaftshof)

**Marktgemeinde Gumpoldskirchen**

PLZ 2352, Tel. (0 22 52) 62 1 01,

62 4 01, 62 9 40

**Marktgemeinde Guntramsdorf**

PLZ 2353, Tel. (0 22 36)

53 5 01-03 Serie

**Gemeinde Hennersdorf**

PLZ 2332, Tel. (0 22 35) 81 2 30,

81 5 10

**Marktgemeinde Hinterbrühl**

PLZ 2371, Tel. (0 22 36) 26 5 63,

26 2 49 Serie

**Gemeinde Kaltenleutgeben**

PLZ 2391, Tel. (0 22 38) 213, 74 30

**Gemeinde Laab im Walde**

PLZ 2381, Tel. (0 22 39) 22 06, 24 77

**Marktgemeinde Laxenburg**

PLZ 2361, Tel. (0 22 36) 71 1 01

**Marktgemeinde Maria Enzersdorf am Gebirge**

PLZ 2344, Tel. (0 22 36)

84 5 01-07 Serie

**Stadtgemeinde Mödling**

PLZ 2340, Tel. (0 22 36) 88 5 01 Serie,

23 3 73, 23 4 06, 86 3 43, 86 3 47

**Gemeinde Münchendorf**

PLZ 2482, Tel. (0 22 59) 22 13, 22 14

**Marktgemeinde Perchtoldsdorf**

PLZ 2380, Tel. (0 222) 86 76 34-36,

86 76 01-05, 86 49 01-02

**Marktgemeinde Vösendorf**

PLZ 2331, Tel. (0 222) 69 15 79,

69 16 66, 69 16 67, 69 11 88, 69 36 56

**Marktgemeinde Wiener Neudorf**

PLZ 2351, Tel. (0 22 36) 62 5 01,

62 5 02, 62 5 03, 63 0 14, 63 0 15

**Gemeinde Wienerwald**

PLZ 2392, Tel. (0 22 38) 330

**Verwaltungsbezirk  
Neunkirchen**Gerichtsbezirke Aspang, Gloggnitz,  
Neunkirchen**BH Neunkirchen**

2620, Peischinger Straße 17

Tel. (0 26 35) 25 21-0

Bezirkshauptmann: Hofer Josef, Dr. jur.,

W. HR d. NÖ LRg, GrE

Gerichtsbezirk Aspang

**Gemeinde Aspangberg-St. Peter**

PLZ 2870, Tel. (0 26 42) 23 52

**Marktgemeinde Aspang-Markt**

PLZ 2870, Tel. (0 26 42) 23 03, 26 60

**Marktgemeinde Edlitz**

PLZ 2842, Tel. (0 26 44) 72 50

**Gemeinde Feistritz am Wechsel**

PLZ 2873, Tel. (0 26 41) 21 63

**Marktgemeinde Grimmenstein**

PLZ 2840, Tel. (0 26 44) 72 03

**Marktgemeinde Kirchberg am Wechsel**

PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 22 26

**Marktgemeinde Mönichkirchen**

PLZ 2872, Tel. (0 26 49) 225

**Gemeinde St. Corona am Wechsel**

PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 22 84

**Gemeinde Thomasberg**

PLZ 2842, Tel. (0 26 44) 72 50

**Gemeinde Zöbern**

PLZ 2871, Tel. (0 26 42) 82 04

Gerichtsbezirk Gloggnitz

**Gemeinde Altendorf**

PLZ 2632, Tel. (0 26 62) 82 05

**Gemeinde Breitenstein**

PLZ 2673, Tel. (0 26 64) 413

**Gemeinde Buchbach**

PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 78 4 84,

(0 26 62) 23 52

**Gemeinde Enzenreith**

PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 22 36

**Stadtgemeinde Gloggnitz**

PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 24 01-0

**Gemeinde Grafenbach-St. Valentin**

PLZ 2632, Tel. (0 26 30) 72 16

**Gemeinde Otterthal**

PLZ 2880, Tel. (0 26 41) 84 80

**Gemeinde Payerbach**

PLZ 2650, Tel. (0 26 66) 24 23

**Gemeinde Priggwitz**

PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 35 70, 35 75

**Gemeinde Raach am Hochgebirge**

PLZ 2640, Tel. (0 26 62) 39 01,

28 55 01

**Marktgemeinde Reichenau an der Raax**

PLZ 2651, Tel. (0 26 66) 22 06, 36 01

**Marktgemeinde Schottwien**

PLZ 2641, Tel. (0 26 63) 213

**Marktgemeinde Schwarzau im Gebirge**

PLZ 2662, Tel. (0 26 67) 238

**Gemeinde Semmering**

PLZ 2680, Tel. (0 26 64) 326, 327

**Gemeinde Trattenbach**

PLZ 2881, Tel. (0 26 41) 82 20

**Gemeinde Vöstenhof**

PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 63 32

**Marktgemeinde Wimpassing im Schwarzatale**

PLZ 2632, Tel. (0 26 30) 83 70, 71 97

Gerichtsbezirk Neunkirchen

**Gemeinde Breitenau**

PLZ 2624, Tel. (0 26 35) 32 54

**Marktgemeinde Grünbach am Schneeberg**

PLZ 2733, Tel. (0 26 37) 22 00

**Gemeinde Natschbach-Loipersbach**

PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 28 83

**Stadtgemeinde Neunkirchen**

PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 25 31-0

**Marktgemeinde Pitten**

PLZ 2823, Tel. (0 26 27) 22 12

**Marktgemeinde Puchberg am Schneeberg**

PLZ 2734, Tel. (0 26 36) 22 0 10

**Gemeinde St. Egyden am Steinfeld**

PLZ 2731, Tel. (0 26 38) 74 03

**Marktgemeinde****Scheiblingkirchen-Thernberg**

PLZ 2831, Tel. (0 26 29) 22 39

**Gemeinde Schrattenbach**

PLZ 2733, Tel. (0 26 37) 27 27, 22 80

**Gemeinde Schwarzau am Steinfeld**

PLZ 2625, Tel. (0 26 27) 23 46

**Gemeinde Seebenstein**

PLZ 2824, Tel. (0 26 27) 72 04

**Stadtgemeinde Ternitz**

PLZ 2630, Tel. (0 26 30) 85 0 50-0,

85 0 60-0, 85 0 70-0

**Gemeinde Warth**

PLZ 2831, Tel. (0 26 29) 22 45

**Gemeinde Wartmannstetten**

PLZ 2620, Tel. (0 26 35) 51 24

**Gemeinde Willendorf**

PLZ 2732, Tel. (0 26 20) 22 61

**Gemeinde Würflach**

PLZ 2732, Tel. (0 26 20) 24 10

**Verwaltungsbezirk  
St. Pölten**Gerichtsbezirke Herzogenburg,  
Neulengbach, St. Pölten**BH St. Pölten**

3100, Am Bischofteich

Tel. (0 27 42) 25 51, Telefax 25 51-206

Bezirkshauptmann: Michalitsch Walter,  
Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg, GrE, KmtK d.  
päpstl SO, gEM-RK, NÖ SKmtK

Gerichtsbezirk Herzogenburg

**Stadtgemeinde Herzogenburg**

PLZ 3130, Tel. (0 27 82) 33 1 50

**Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf**

PLZ 3131, Tel. (0 27 82) 31 66

(Inzersdorf), Tel. (0 27 83) 578

(Getzersdorf)

**Marktgemeinde Kapelln**

PLZ 3141, Tel. (0 27 84) 22 66

**Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen**

PLZ 3133, Tel. (0 27 83) 84 02

**Gemeinde Obritzberg-Rust**

PLZ 3123, Tel. (0 27 86) 22 92

**Gemeinde Statzendorf**

PLZ 3124, Tel. (0 27 86) 22 47

**Stadtgemeinde Traismauer**

PLZ 3133, Tel. (0 27 83) 86 5 10

**Gemeinde Weißenkirchen an der**

**Perschling**

PLZ 3142, Tel. (0 27 84) 23 56

**Marktgemeinde Wölbling**

PLZ 3124, Tel. (0 27 86) 23 09

Gerichtsbezirk Neulengbach

**Marktgemeinde Alltengbach**

PLZ 3033, Tel. (0 27 74) 22 69

**Gemeinde Asperhofen**

PLZ 3041, Tel. (0 27 72) 82 95

**Gemeinde Brand-Laaben**

PLZ 3053, Tel. (0 27 74) 83 38

**Marktgemeinde Eichgraben**

PLZ 3032, Tel. (0 27 73) 62 31, 62 32

**Gemeinde Kirchstetten**

PLZ 3062, Tel. (0 27 43) 82 06

**Marktgemeinde Maria-Anzbach**

PLZ 3034, Tel. (0 27 72) 24 81, 38 70

**Marktgemeinde Neulengbach**

PLZ 3040, Tel. (0 27 72) 21 05

**Gemeinde Neustift-Innermanzing**

PLZ 3052, Tel. (0 27 74) 22 98

Gerichtsbezirk St. Pölten

**Marktgemeinde Böheimkirchen**

PLZ 3071, Tel. (0 27 43) 23 1 80

**Marktgemeinde Frankenfels**

PLZ 2313, Tel. (0 27 25) 245, 252

**Gemeinde Gerersdorf**

PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 26 21

**Marktgemeinde Grünau**

PLZ 3202, Tel. (0 27 23) 82 42, 82 06

**Marktgemeinde Hafnerbach**

PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 78

**Gemeinde Haunoldstein**

PLZ 3384, Tel. (0 27 49) 22 54

**Gemeinde Karlstetten**

PLZ 3121, Tel. (0 27 41) 276

**Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen**

PLZ 3072, Tel. (0 27 44) 212

**Marktgemeinde Kirchberg an der**

**Pielach**

PLZ 3204, Tel. (0 27 22) 73 09, 75 33

**Gemeinde Loich**

PLZ 3211, Tel. (0 27 22) 82 25

**Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf**

PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 61

**Marktgemeinde Michelbach**

PLZ 3074, Tel. (0 27 44) 82 20

**Gemeinde Neidling**

PLZ 3100, Tel. (0 27 41) 286

**Marktgemeinde Ober-Grafendorf**

PLZ 3200, Tel. (0 27 47) 23 1 30

**Marktgemeinde Prinzersdorf**

PLZ 3385, Tel. (0 27 49) 22 23

**Marktgemeinde Pyhra**

PLZ 3143, Tel. (0 27 45) 22 08

**Marktgemeinde Rabenstein an der**

**Pielach**

PLZ 3203, Tel. (0 27 23) 22 50, 23 50

**St. Margarethen an der Sierning**

PLZ 3231, Tel. (0 27 47) 72 72

**Gemeinde Schwarzenbach an der**

**Pielach**

PLZ 3212, Tel. (0 27 24) 205

**Gemeinde Stössing**

PLZ 3073, (0 27 44) 352

**Gemeinde Weinburg**

PLZ 3200, Tel. (0 27 47) 26 16, 89 62

**Stadtgemeinde Wilhelmsburg**

PLZ 3150, Tel. (0 27 46) 23 15, 23 16

**Verwaltungsbezirk**

**Scheibbs**

Gerichtsbezirk Scheibbs

**BH Scheibbs**

3270, Rathausplatz 5 und Gürtel 27

Tel. (0 74 82) 21 01, 21 02, 21 03,

21 04, Telefax 21 01 25

Bezirkshauptmann: Panzenböck

Berthold, Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Scheibbs

**Marktgemeinde Gaming**

PLZ 3292, Tel. (0 74 85) 307-0, 308-0

**Marktgemeinde Göstling an der Ybbs**

PLZ 3345, Tel. (0 74 84) 22 04, 24 40

**Marktgemeinde Gresten**

PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 23 10, 23 34

**Gemeinde Gresten-Land**

PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 28 00, 22 40

**Marktgemeinde Lunz am See**

PLZ 3293, Tel. (0 74 86) 310

**Marktgemeinde Oberndorf an der**

**Melk**

PLZ 3281, Tel. (0 74 83) 258, 358

**Gemeinde Puchenstuben**

PLZ 3214, Tel. (0 27 26) 238

**Marktgemeinde Purgstall an der**

**Erlauf**

PLZ 3251, Tel. (0 74 89) 27 11

**Marktgemeinde Randegg**

PLZ 3263, Tel. (0 74 87) 62 00

**Gemeinde Reinsberg**

PLZ 3264, Tel. (0 74 87) 23 51

**Gemeinde St. Anton an der Jeßnitz**

PLZ 3283, Tel. (0 74 82) 82 40

**Gemeinde St. Georgen an der Leys**

PLZ 3282, Tel. (0 74 82) 62 35

**Stadtgemeinde Scheibbs**

PLZ 3270, Tel. (0 74 82) 25 11, 25 12,

25 13

**Marktgemeinde Steinakirchen am**

**Forst**

PLZ 3261, Tel. (0 74 88) 325, 444

**Marktgemeinde Wang**

PLZ 3262, Tel. (0 74 88) 517

**Stadtgemeinde Wieselburg**

PLZ 3250, Tel. (0 74 16) 23 19

**Gemeinde Wieselburg-Land**

PLZ 3250, Tel. (0 74 16) 22 69, 28 61

**Gemeinde Wolfpassing**

PLZ 3261, Tel. (0 74 88) 200

**Verwaltungsbezirk Tulln**

Gerichtsbezirke Kirchberg am

Wagram, Tulln

**BH Tulln**

3430, Hauptplatz 33

Tel. (0 22 72) 25 11

Bezirkshauptmann: Partik Peter, Dr. jur.,

W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Kirchberg am

Wagram

**Marktgemeinde Absdorf**

PLZ 3462, Tel. (0 22 78) 22 03

**Marktgemeinde Fels am Wagram**

PLZ 3481, Tel. (0 27 38) 23 81, 23 83

**Marktgemeinde Grafenwörth**

PLZ 3484, Tel. (0 27 38) 22 12, 21 63

**Gemeinde Großriedenthal**

PLZ 3471, Tel. (0 22 79) 72 46

**Marktgemeinde Großweikersdorf**

PLZ 3701, Tel. (0 29 55) 204

**Marktgemeinde Kirchberg am**

**Wagram**

PLZ 3470, Tel. (0 22 79) 23 32

**Marktgemeinde Königsbrunn am**

**Wagram**

PLZ 3465, Tel. (0 22 78) 23 38

Gerichtsbezirk Tulln

**Marktgemeinde Atzenbrugg**

PLZ 3452, Tel. (0 22 75) 234

**Marktgemeinde Judenau-Baumgarten**

PLZ 3441, Tel. (0 22 74) 72 16

**Marktgemeinde Königstetten**

PLZ 3433, Tel. (0 22 73) 22 23, 43 07

**Marktgemeinde Langenrohr**

PLZ 3442, Tel. (0 22 72) 72 00

**Marktgemeinde Michelhausen**

PLZ 3451, Tel. (0 22 75) 241

**Marktgemeinde St. Andrä-Wördern**

PLZ 3423, Tel. (0 22 42) 22 23

**Marktgemeinde Sieghartskirchen**

PLZ 3443, Tel. (0 22 74) 218

**Gemeinde Sitzenberg-Reidling**

PLZ 3454, Tel. (0 22 76) 241, 555

**Gemeinde Tulbing**

PLZ 3434, Tel. (0 22 73) 22 49

**Stadtgemeinde Tulln**

PLZ 3430, Tel. (0 22 72) 42 85

**Gemeinde Würmla**

PLZ 3042, Tel. (0 22 75) 82 00

**Gemeinde Zeiselmauer**

PLZ 3424, Tel. (0 22 42) 74 02

**Marktgemeinde Zwentendorf an der**

**Donau**

PLZ 3435, Tel. (0 22 77) 22 09, 23 01

**Verwaltungsbezirk**

**Waidhofen an der Thaya**

Gerichtsbezirke Raabs an der Thaya,

Waidhofen an der Thaya

**BH Waidhofen an der Thaya**

3830, Aignerstraße 1

Tel. (0 28 42) 25 01-25 05

Bezirkshauptmann: Steininger Franz,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Raabs an der Thaya

**Marktgemeinde Dietmanns**

PLZ 3813, Tel. (0 28 47) 464

**Stadtgemeinde Groß-Siegharts**

PLZ 3812, Tel. (0 28 47) 371, 372

**Marktgemeinde Karlstein an der Thaya**

PLZ 3822, Tel. (0 28 44) 279

**Marktgemeinde Ludweis-Aigen**

PLZ 3762, Tel. (0 28 47) 80 2 84

**Stadtgemeinde Raabs an der Thaya**

PLZ 3820, Tel. (0 28 46) 365, 366

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Thaya

**Marktgemeinde Dobersberg**

PLZ 3843, Tel. (0 28 43) 23 32

**Marktgemeinde Gastern**

PLZ 3852, Tel. (0 28 64) 23 38

**Marktgemeinde Kautzen**

PLZ 3851, Tel. (0 28 64) 22 41

**Gemeinde Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya**

PLZ 3834, Tel. (0 28 48) 222

**Marktgemeinde Thaya**

PLZ 3842, Tel. (0 28 42) 26 63

**Marktgemeinde Vitis**

PLZ 3902, Tel. (0 28 41) 214

**Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya**

PLZ 3830, Tel. (0 28 42) 23 31, 23 32

**Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land**

PLZ 3830, Tel. (0 28 42) 23 37

**Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya**

PLZ 3844, Tel. (0 28 43) 22 82

**Marktgemeinde Windigsteig**

PLZ 3841, Tel. (0 28 49) 23 03

**Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt**

Gerichtsbezirke Kirchschatlag in der Buckligen Welt, Wiener Neustadt

**BH Wiener Neustadt**

2700, Neuklosterplatz 1

Tel. (0 26 22) 22 5 11

Bezirkshauptmann: Marady Herbert,

Mag. jur. W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Kirchschatlag in der Buckligen Welt

**Gemeinde Bad Schönau**

PLZ 2853, Tel. (0 26 46) 23 89

**Gemeinde Hochneukirchen-Gschaidt**

PLZ 2852, Tel. (0 26 48) 206

**Gemeinde Hollenthon**

PLZ 2812, Tel. (0 26 45) 72 00

**Marktgemeinde Kirchschatlag in der Buckligen Welt**

PLZ 2860, Tel. (0 26 46) 22 13

**Marktgemeinde Krumbach**

PLZ 2851, Tel. (0 26 47) 22 38

**Gemeinde Lichtenegg**

PLZ 2813, Tel. (0 26 43) 22 09

Gerichtsbezirk Wiener Neustadt

**Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn**

PLZ 2721, Tel. (0 26 39) 22 13

**Marktgemeinde Bromberg**

PLZ 2833, Tel. (0 26 29) 82 22

**Stadtgemeinde Ebenfurth**

PLZ 2490, Tel. (0 26 24) 22 50, 31 55

**Gemeinde Eggendorf**

PLZ 2492, Tel. (0 26 22) 73 2 34

**Gemeinde Erlach**

PLZ 2822, Tel. (0 26 27) 82 14

**Marktgemeinde Felixdorf**

PLZ 2603, Tel. (0 26 28) 37 11, 25 90

**Marktgemeinde Gutenstein**

PLZ 2770, Tel. (0 26 34) 220

**Gemeinde Hochwolkersdorf**

PLZ 2802, Tel. (0 26 45) 82 22

**Gemeinde Hohe Wand**

PLZ 2724, Tel. (0 26 38) 83 48

**Gemeinde Katzelsdorf**

PLZ 2801, Tel. (0 26 22) 78 2 00

**Marktgemeinde Lanzenkirchen**

PLZ 2821, Tel. (0 26 27) 54 32

**Gemeinde Lichtenwörth**

PLZ 2493, Tel. (0 26 22) 75 2 27

**Marktgemeinde Markt Piesting**

PLZ 2753, Tel. (0 26 33) 22 41, 25 36

**Gemeinde Matzendorf-Hölles**

PLZ 2751, Tel. (0 26 28) 29 07

**Gemeinde Miesenbach**

PLZ 2761, Tel. (0 26 32) 82 35

**Gemeinde Muggendorf**

PLZ 2763, Tel. (0 26 32) 25 02, 29 90

**Marktgemeinde Pernitz**

PLZ 2763, Tel. (0 26 32) 22 19, 22 20

**Gemeinde Rohr im Gebirge**

PLZ 2663, Tel. (0 26 67) 82 01

**Marktgemeinde Schwarzenbach**

PLZ 2803, Tel. (0 26 45) 52 01

**Marktgemeinde Sollenau**

PLZ 2601, Tel. (0 26 28) 72 85, 74 85

**Marktgemeinde Theresienfeld**

PLZ 2604, Tel. (0 26 22) 71 2 10

**Gemeinde Waidmannsfeld**

PLZ 2763, Tel. (0 26 32) 22 31

**Marktgemeinde Waldegg**

PLZ 2754, Tel. (0 26 33) 22 85, 28 89

**Gemeinde Walpersbach**

PLZ 2822, Tel. (0 26 27) 83 44

**Gemeinde Weikersdorf am Steinfeld**

PLZ 2722, Tel. (0 26 38) 22 26

**Marktgemeinde Wiesmath**

PLZ 2811, Tel. (0 26 45) 22 31

**Marktgemeinde**

**Winzendorf-Muthmannsdorf**

PLZ 2722, Tel. (0 26 38) 22 12, 23 34

**Marktgemeinde**

**Wöllersdorf-Steinabrückl**

PLZ 2752, Tel. (0 26 33) 23 20

**Marktgemeinde Zillingdorf**

PLZ 2492, Tel. (0 26 22) 73 2 90

**Verwaltungsbezirk Wien-Umgebung**

Gerichtsbezirke Klosterneuburg, Purkersdorf, Schwechat

**BH Wien-Umgebung**

1091, Alserbachstraße 41

Tel. (0 222) 34 46 00-04, 34 33 92,

34 41 12

Bezirkshauptmann: Hamböck Albert,

Dr. jur. W. HR d. NÖ LRg

*Außenstelle Klosterneuburg, PLZ 3400,*

*Rathausplatz 26,*

*Tel. (0 22 43) 23 62, 26 29*

*Außenstelle Purkersdorf, PLZ 3002,*

*Hauptplatz 4,*

*Tel. (0 22 31) 21 01, 21 02*

*Außenstelle Schwechat, PLZ 2320,*

*Hauptplatz 4,*

*Tel. (0 222) 77 62 71, 77 61 77*

Gerichtsbezirk Klosterneuburg

**Gemeinde Gerasdorf bei Wien**

PLZ 2201, Tel. (0 22 46) 22 72

**Stadtgemeinde Klosterneuburg**

PLZ 3400, Tel. (0 22 43) 67 95

Gerichtsbezirk Purkersdorf

**Marktgemeinde Gablitz**

PLZ 3003, Tel. (0 22 31) 34 6 60

**Marktgemeinde Mauerbach**

PLZ 3001, Tel. (0 222) 97 16 77

**Marktgemeinde Pressbaum**

PLZ 3021, Tel. (0 22 33) 22 32

**Stadtgemeinde Purkersdorf**

PLZ 3002, Tel. (0 22 31) 36 01, 36 02

**Marktgemeinde Tullnerbach**

PLZ 3013, Tel. (0 22 33) 22 88, 26 07

**Gemeinde Wolfsgraben**

PLZ 3012, Tel. (0 22 33) 72 12

Gerichtsbezirk Schwechat

**Gemeinde Ebergassing**

PLZ 2435, Tel. (0 22 34) 22 86

**Stadtgemeinde Fischamend**

PLZ 2401, Tel. (0 22 32) 323, 359

**Gemeinde Gramatneusiedl**

PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 22 05, 22 12

**Marktgemeinde Himberg**

PLZ 2325, Tel. (0 22 35) 89 2 13,

89 3 12

**Gemeinde Klein-Neusiedl**

PLZ 2431, Tel. (0 22 30) 82 44

**Gemeinde Lanzendorf**

PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 23 11

**Gemeinde Leopoldsdorf**

PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 24 36

**Gemeinde Maria-Lanzendorf**

PLZ 2326, Tel. (0 22 35) 22 04

**Gemeinde Moosbrunn**

PLZ 2440, Tel. (0 22 34) 33 27

**Gemeinde Rauchenwarth**

PLZ 2320, Tel. (0 22 30) 23 57

**Gemeinde Schwadorf**

PLZ 2432, Tel. (0 22 30) 22 40

**Stadtgemeinde Schwechat**  
PLZ 2320, Tel. (0 222) 77 76 71  
**Gemeinde Zwölfaxing**  
PLZ 2324, Tel. (0 222) 77 73 42

## Verwaltungsbezirk Zwettl

Gerichtsbezirke Allentsteig,  
Groß-Gerungs, Ottenschlag, Zwettl

### BH Zwettl

3910, Am Statzenberg 1  
Tel. (0 28 22) 24 61-67, 30 24  
Bezirkshauptmann: Gärber Friedrich,  
Dr. jur., W. HR d. NÖ LRg

Gerichtsbezirk Allentsteig

### Stadtgemeinde Allentsteig

PLZ 3804, Tel. (0 28 24) 23 10

### Marktgemeinde Echsenbach

PLZ 3903, Tel. (0 28 49) 82 18

### Marktgemeinde Göpfritz an der Wild

PLZ 3800, Tel. (0 28 25) 310

### Marktgemeinde Pölla

PLZ 3593, Tel. (0 29 88) 220

### Marktgemeinde Schwarzenau

PLZ 3900, Tel. (0 28 49) 22 47

Gerichtsbezirk Groß-Gerungs

### Marktgemeinde Altmelon

PLZ 3925, Tel. (0 28 13) 292

### Marktgemeinde Arbesbach

PLZ 3925, Tel. (0 28 13) 213

### Stadtgemeinde Groß Gerungs

PLZ 3920, Tel. (0 28 12) 353

### Marktgemeinde Langschlag

PLZ 3921, Tel. (0 28 14) 218

### Marktgemeinde Rappenstein

PLZ 3911, Tel. (0 28 28) 240

Gerichtsbezirk Ottenschlag

### Gemeinde Bärnkopf

PLZ 3665, Tel. (0 28 74) 82 12

### Marktgemeinde Grafenschlag

PLZ 3912, Tel. (0 28 75) 325

### Marktgemeinde Gutenbrunn

PLZ 3665, Tel. (0 28 74) 242

### Marktgemeinde Kirchschatz

PLZ 3631, Tel. (0 28 72) 226

### Marktgemeinde Kottes-Purk

PLZ 3623, Tel. (0 28 73) 228

### Marktgemeinde Martinsberg

PLZ 3664, Tel. (0 28 74) 278

### Marktgemeinde Ottenschlag

PLZ 3631, Tel. (0 28 72) 330

### Marktgemeinde Sallingberg

PLZ 3525, Tel. (0 28 77) 344, 273

### Marktgemeinde Schönbach

PLZ 3633, Tel. (0 28 27) 246, 288

### Marktgemeinde Traunstein

PLZ 3632, Tel. (0 28 78) 217, 247

Gerichtsbezirk Zwettl

### Marktgemeinde Großgöttfritz

PLZ 3913, Tel. (0 28 75) 362

### Marktgemeinde Schweiggers

PLZ 3931, Tel. (0 28 29) 234

### Marktgemeinde Waldhausen

PLZ 3914, Tel. (0 28 77) 71 55

### Stadtgemeinde

### Zwettl-Niederösterreich

PLZ 3910, Tel. (0 28 22) 24 14-24 16

## Städte mit eigenem Statut

### Krems an der Donau

Gerichtsbezirk, Finanzamt,  
Vermessungsbezirk

### Gemeinderat und Magistrat

Rathaus, Obere Landstraße 4,  
3500 Krems, Tel. (0 27 32) 25 11-0  
Bürgermeister: Wittig Harald, LAbg  
Magistratsdirektor: Poyßl Bernd Dr. iur,  
OSenR

### St. Pölten

Gerichtsbezirk, Finanzamt,  
Vermessungsbezirk

### Gemeinderat und Magistrat

Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten,  
Tel. (0 27 42) 25 31 Serie bis 39  
Bürgermeister: Gruber Wilhelm  
Magistratsdirektor: Karner Karl Dr. iur,  
OSenR

### Waidhofen an der Ybbs

Gerichtsbezirk Waidhofen an der Ybbs,  
Finanzamt und Vermessungsbezirk  
Amstetten

### Gemeinderat und Magistrat

Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen  
an der Ybbs, Tel. (0 74 42) 25 11,  
25 12, 25 13  
Bürgermeister: Vetter Erich  
Magistratsdirektor: Höblinger Franz,  
Dr. iur., OMagR

### Wiener Neustadt

Gerichtsbezirk, Finanzamt,  
Vermessungsbezirk

### Gemeinderat und Magistrat

Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt,  
Tel. (0 26 22) 235 31-0  
Bürgermeister: Kraupa Gustav  
Magistratsdirektor: Wagner Hans  
Dr. iur, OSenR, Hofrat

## Amt der NÖ Landesregierung

### Beratungsstelle

1010 Wien, Herrngasse 13,  
Tel. (0 222) 531 10/25 25, 25 26  
(außerhalb der Amtsstunden  
Tonbanddienst)

**Weitere Adressen** siehe „Geschäfts-  
einteilung des Amtes der NÖ Landesre-  
gierung“, S. 13 ff., und „Beratung, Infor-  
mationshinweise“, S. 185.

## Weitere Adressen (Auswahl)

**Agrarbezirksbehörde**

1037 Wien, Lothringerstraße 14,  
Tel. (0 222) 72 46 11 DW  
Amtsvorstand: Wirkl. Hofrat Dr. Dietmar  
Annacker, DW 215  
Kanzlei: DW 222, Vermittlung: DW 11

**Allgemein-öffentliche  
Krankenhäuser****Allentsteig**

3804, Tel. (0 28 24) 22 35

**Amstetten**

3300, Tel. (0 74 72) 21 21 Serie

**Baden**

2500, Tel. (0 22 52) 89 5 00

**Eggenburg**

3730, Tel. (0 29 84) 35 36-35 38

**Gmünd**

3952, Tel. (0 28 52) 38 41, 25 25

**Hainburg**

2410, Tel. (0 21 65) 21 41 Serie

**Hollabrunn**

2020, Tel. (0 29 52) 22 7 50

**Horn**

3580, Tel. (0 29 82) 26 61

**Klosterneuburg**

3400, Tel. (0 22 43) 29 70, 29 71,  
71 39, 71 98, 72 09

**Korneuburg**

2100, Tel. (0 22 62), 25 81, 25 82

**Krems an der Donau**

3500, Tel. (0 27 32) 35 61-35 69

**Lilienfeld**

3180, Tel. (0 27 62) 23 01

**Melk**

3390, Tel. (0 27 52) 21 21, 21 22

**Mistelbach**

2130, Tel. (0 25 72) 33 41

**Neunkirchen**

2620, Tel. (0 26 35) 20 25, 20 26,  
25 71, 25 72

**St. Pölten**

3100, Tel. (0 27 42) 62 5 21, 64 5 41

**Scheibbs**

3270, Tel. (0 74 82) 25 5 50

**Stockerau**

2000, Tel. (0 22 66) 27 35, 25 41

**Waidhofen/Thaya**

3830, Tel. (0 28 42) 23 05-0

**Waidhofen/Ybbs**

3340, Tel. (0 74 42) 25 25-0

**Wiener Neustadt**

2700, Tel. (0 26 22) 52 1 21-0,  
23 5 21-0, 23 6 24-0

**Zwettl**

3910, Tel. (0 28 22) 22 45-22 49

**A. ö. NÖ Landeskrankenhaus****Mödling**

2340, Tel. (0 22 36) 88 5 26

**A. ö. NÖ Landeskrankenhaus Tulln**

3430, Tel. (0 22 72) 25 77-0

**NÖ Landesnervenklinik Ost****Klosterneuburg-Gugging**

3400, Tel. (0 22 43) 83 3 12, 83 3 47

**NÖ Landesnervenklinik West Mauer  
bei Amstetten**

3362, Tel. (0 74 75) 32 33

**Öffentliche NÖ Krankenanstalt und  
Heilstätte Grimmenstein**

2840, Tel. (0 26 44) 82 31, 82 34

**Bauhöfe****Bauhof Absdorf**

3462 Absdorf, Kremser Straße 87,

Tel. (0 22 78) 22 83

**Bauhof Simmering**

1110 Wien, Ewaldgasse 5,

Tel. (0 222) 76 23 80

**Flußbauhof Plosdorf**

3071 Böheimkirchen, Plosdorf 20,

Tel. (0 27 43) 23 07

**Gebietsbauämter****GBA I – Korneuburg**

2100, Bankmannring 19,

Tel. (0 22 62) 56 69

**GBA II – Wiener Neustadt**

2700 Wiener Neustadt, Grazer

Straße 52,

Tel. (0 26 22) 27 8 56, 27 8 57

**GBA III – St. Pölten**

3100 St. Pölten, Am Bischofsteich 1,

Tel. (0 27 42) 25 51

**GBA III – Außenstelle Amstetten**

3300 Amstetten, Preinsbacherstraße 13,

Tel. (0 74 72) 55 75, 55 76

**GBA IV – Krems/Donau**

3500 Krems/Donau,

Dreifaltigkeitsplatz 4,

Tel. (0 27 32) 82 4 58

**Gewerblicher  
Berufsschulrat für NÖ**

1014 Wien, Landskronngasse 5,

Tel. (0 222) 63 76 75, 76, 77 DW

Amtsleiter: Wirkl. Hofrat Mag. Paul

Schenk, DW 31

Kanzlei: DW 22

**Heilpädagogischer  
Kindergarten des  
Landes NÖ**

2380 Perchtoldsdorf,

Leonhardiberggasse 16,

Tel. (0 222) 86 08 552

**NÖ Landesfeuerwehr-  
kommando**

1014 Wien, Bankgasse 2,

Tel. (0 222) 531 10/31 70,

Telefax 531 10/35 50

**NÖ Landes-Feuerwehr-  
schule Tulln**

3430 Tulln, Nußallee 14,

Tel. (0 22 72) 28 88, 28 86, 28 80,

28 89, Telefax 28 86/125

**NÖ Landeshauptstadt  
Planungsgesellschaft  
m. b. H.**

3100 St. Pölten, Kremser Landstraße 5,

Tel. (0 27 42) 61 6 01, 61 6 41,

Telefax 61 60/117

**NÖ Landesjugendheime****Allentsteig**

3804, Ottensteiner Straße 36,

Tel. (0 28 24) 23 08

**Hinterbrühl**

2371, Urlaubskreuzstraße 15,

Tel. (0 22 36) 88 5 21-23

Heilpädagogische Station,

Fürstenweg 8, Tel. (0 22 36) 22 6 73,

22 6 46-47

**Hochwolkersdorf**

2802, Nr. 11, Tel. (0 26 45) 82 05

**Hollabrunn**

2020, Elsa-Brandström-Straße 1,

Tel. (0 29 52) 21 16

**Korneuburg**

2100, Stockerauer Straße 80,

Tel. (0 22 62) 25 91

**Lunz am See**

3293, Dr.-C.-Kupelwieser-

Promenade 5, Tel. (0 74 86) 33 1

**Matzen**

2243, Hauptstraße 80,

Tel. (0 22 89) 22 29

**Pottenstein**

2563, Gutensteinstraße 65,

Tel. (0 26 72) 24 23

**Puchberg am Schneeberg**

2734, Ehrbarweg 2, Tel. (0 26 36) 22 13

**Schauboden/Erlauf**

3251, Nr. 26, Tel. (0 74 89) 22 46

**Schwedenstift (Säuglings- und  
Kleinkinderheim)**

2380 Perchtoldsdorf,

Leonhardiberggasse 10-12,

Tel. (0 222) 86 01 27, 86 31 40

**Waidhofen an der Ybbs**

3340, Reichenauerhof,

Weyererstraße 81, Tel. (0 74 42) 555 11,

555 12

**NÖ Landesreisebüro**

1014 Wien, Heidenschuß 2,

Tel. (0 222) 533 47 73, 533 31 14,

Telex 11 52 20, Telefax 535 03 19

## NÖ Landesschulrat

1013 Wien, Wipplingerstraße 28,  
Tel. (0 222) 53 4 14, Telefax 534 14/275

## NÖ Pensionistenheime

Bezirk Amstetten

### Amstetten

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Amstetten  
3300, Stefan-Fadinger-Straße 32,  
Tel. (0 74 72) 21 03

### St. Peter/Au

NÖ Landes-Pensionistenheim  
St. Peter/Au  
3352, Steyrer Straße 1,  
Tel. (0 74 77) 21 02

### Wallsee

NÖ Landes-Pensionistenheim Wallsee  
3313, Bergern 4, Tel. (0 74 33) 22 41

### Waidhofen/Ybbs

Altenwohnheim Waidhofen/Ybbs  
3340, Wiener Straße 47,  
Tel. (0 74 42) 21 89

Bezirk Baden

### Baden

NÖ Landes-Pensionistenheim Baden  
2500, Wiener Straße 70,  
Tel. (0 22 52) 84 8 01

### Bad Vöslau

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Bad Vöslau – „Jakobusheim“  
2540, Sooßer Straße 25,  
Tel. (0 22 52) 78 3 92

Bezirk Bruck/Leitha

### Hainburg

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Hainburg – „Ulrichsheim“  
2410, Landstraße 20,  
Tel. (0 21 65) 21 00

Bezirk Gänserndorf

### Gänserndorf

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Gänserndorf – „Barbaraheim“  
2230, Wiesengasse 17,  
Tel. (0 22 82) 25 95, 26 11

### Zistersdorf

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Zistersdorf – „Elisabethheim“  
2225, Umfahrungsstraße 14–20,  
Tel. (0 25 32) 205

Bezirk Gmünd

### Schrems

NÖ Landes-Pensionistenheim Schrems  
3943, Berggasse 5, Tel. (0 28 53) 225

### Weitra

NÖ Landes-Pensionistenheim Weitra  
3970, Zwettler Straße 1,  
Tel. (0 28 56) 22 75

Bezirk Hollabrunn

### Hollabrunn

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Hollabrunn  
2020, Rapfstraße 12,  
Tel. (0 29 52) 23 75

### Retz

NÖ Landes-Pensionistenheim Retz  
2070, Rudolf-Resch-Gasse 6,  
Tel. (0 29 42) 22 48, 32 55

Bezirk Horn

### Horn

„Stephansheim“ der Stiftung  
Bürgerspital zu Horn  
3580, Stephansberg 12,  
Tel. (0 29 82) 26 47

Bezirk Korneuburg

### Korneuburg

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Korneuburg – „Augustinerheim“  
2100, Im Augustinergarten 1,  
Tel. (0 22 62) 29 15

### Stockerau

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Stockerau – „Kolomansheim“  
2000, Roter Hof 5, Tel. (0 22 66) 39 45

Bezirk Krems

### Krems

Dr. Thorwesten-Seniorenwohnheim  
3500, Alauntalstraße 80,  
Tel. (0 27 32) 65 96  
Altenwohnheim Hohensteinstraße  
3500, Hohensteinstraße 71,  
Tel. (0 27 32) 48 25

### Krems-Brunnkirchen

Alten- und Pflegeheim Brunnkirchen  
3511, Krems-Brunnkirchen 5,  
Tel. (0 27 39) 247

### Mautern

NÖ Landes-Pensionistenheim Mautern  
– „Severinheim“  
3512, Schubertstraße 84,  
Tel. (0 27 32) 29 02

Bezirk Lilienfeld

### Hainfeld

NÖ Landes-Pensionistenheim Hainfeld  
3170, Bräuhausgasse,  
Tel. (0 27 64) 75 53, 75 54

### Türnitz

NÖ Landes-Pensionistenheim Türnitz  
3184, Markt 66, Tel. (0 27 69) 290

Bezirk Melk

### Mank

NÖ Landes-Pensionistenheim Mank –  
„Marienheim“  
3240, Bahnhofstraße 7,  
Tel. (0 27 55) 22 87

Ybbs/Donau

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Ybbs/Donau – „Nibelungenheim“  
3370, Klosterhofstraße 9,  
Tel. (0 74 12) 24 40

Bezirk Mistelbach

### Laa/Thaya

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Laa/Thaya – „Vitusheim“  
2136, St.-Vitus-Weg 58,  
Tel. (0 25 22) 228

### Mistelbach

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Mistelbach – „Franziskusheim“  
2130, Liechtensteinstraße 71,  
Tel. (0 25 72) 26 20

### Wolkersdorf

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Wolkersdorf – „Margarethaheim“  
2120, Johann-Degen-Gasse 21,  
Tel. (0 22 45) 23 22

Bezirk Mödling

### Mödling

NÖ Landes-Pensionistenheim Mödling  
2340, Ferdinand-Buchberger-Gasse 4,  
Tel. (0 22 36) 24 3 34

### Perchtoldsdorf

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Perchtoldsdorf – „Beatrixheim“  
2380, Elisabethstraße 30,  
Tel. (0 222) 86 83 61–62

Bezirk Neunkirchen

### Gloggnitz

NÖ Landes-Pensionistenheim Gloggnitz  
2640, Wiener Straße 32–34,  
Tel. (0 26 62) 23 03

### Neunkirchen

Außenstelle des Pensionistenheimes  
Gloggnitz  
2620, Peischingerstr. 19,  
Tel. (0 26 35) 20 25, 498

### Scheiblingkirchen

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Scheiblingkirchen  
2831, Scheiblingkirchen 99,  
Tel. (0 26 29) 381

Bezirk St. Pölten

### Herzogenburg

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Herzogenburg – „Martinsheim“  
3130, Schillering 7, Tel. (0 27 82) 33 60

### St. Pölten

NÖ Landes-Pensionistenheim St. Pölten  
3100, Trautsonstraße 1,  
Tel. (0 27 42) 67 3 83  
Seniorenwohnheim Stadtwald  
3100, Goethestraße 23a,  
Tel. (0 27 42) 63 1 82

Bezirk Scheibbs

**Scheibbs-Neustift**

NÖ Landes-Pensionistenheim Scheibbs  
3272, Gäminger Straße 51,  
Tel. (0 74 82) 23 25

Bezirk Tulln

**Tulln**

NÖ Landes-Pensionistenheim Tulln –  
„Leopoldsheim“  
3430, Bahnhofstraße 46,  
Tel. (0 22 72) 23 48  
NÖ Landes-Pensionistenheim Tulln –  
„Theresiaheim“  
3430, Siegmundgasse 13,  
Tel. (0 22 72) 23 34

Bezirk Waidhofen/Thaya

**Raabs/Thaya**

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Raabs/Thaya  
3820, Hamerlingstraße 8,  
Tel. (0 28 46) 72 93–4

Bezirk Wiener Neustadt

**Gutenstein**

Landes-Pensionistenheim Gutenstein –  
„Ferdinand-Raimundheim“  
2770, Vorderbruck 38,  
Tel. (0 26 34) 273

**Wiener Neustadt**

Stadtheim Wiener Neustadt  
2700, Lazarettgasse 5,  
Tel. (0 26 22) 35 31/305 DW

Bezirk Wien-Umgebung

**Himberg**

NÖ Landes-Pensionistenheim Himberg  
– „Laurentiusheim“  
2325, Laurentiusgasse 1,  
Tel. (0 22 35) 89 2 88

**Klosterneuburg**

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Klosterneuburg – „Agnesheim“  
3400, Hofkirchnergasse 3,  
Tel. (0 22 43) 75 47

**Preßbaum**

NÖ Landes-Pensionistenheim  
Preßbaum – „Wienerwaldheim“  
3021, Hauptstraße 119,  
Tel. (0 22 33) 26 90, 27 35

Bezirk Zwettl

**Zwettl**

Altenheim Zwettl  
3910, Klosterstraße 2,  
Tel. (0 28 22) 25 98

**NÖ Pflegeheime**

**NÖ Landes-Pflegeheim Melk/Donau**

3390 Melk, Dorfnerstraße 34–36,  
Tel. (0 27 52) 26 80, 26 20

**NÖ Landes-Pflegeheim Mistelbach**

2130 Mistelbach,  
Liechtensteinstraße 69,  
Tel. (0 25 72) 24 02

**NÖ Landes-Pflegeheim Tulln**

3430 Tulln, Frauenhofner Straße 54,  
Tel. (0 22 72) 47 35–37

**NÖ Landes-Pflegeheim**

**Waidhofen/Thaya**

3830 Waidhofen/Thaya,  
Moritz-Schadek-Gasse 32,  
Tel. (0 28 42) 24 21, 24 22

**NÖ Landes-Pflegeheim Wiener**

**Neustadt**

2700 Wiener Neustadt, Neudörfner  
Straße 50, Tel. (0 26 22) 27 8 95,  
Telefax 27 8 95/28

**NÖ Landes-Pflegeheim Hohegg**

2840 Grimmenstein, Tel. (0 26 44) 82 31

**NÖ Straßenbau-  
abteilungen**

**StrBA 1**

2020 Hollabrunn, Aspersdorfer  
Straße 28, Tel. (0 29 52) 23 81, 23 82

**StrBA 2**

3430 Tulln, Bahnhofstraße 35,  
Tel. (0 22 72) 24 68, 28 68, 26 12

**StrBA 3**

2120 Wolkersdorf, Haasgasse 6,  
Tel. (0 22 45) 23 52, 23 75, 23 02

**StrBA 4**

2700 Wiener Neustadt,  
Günserstraße 88,  
Tel. (0 26 22) 22 1 92, 24 8 92

**StrBA 5**

3101 St. Pölten, Mariazeller Straße 24,  
Postfach 18, Tel. (0 27 42) 62 1 95,  
62 1 96

**StrBA 6**

3300 Amstetten, Wagmeisterstraße 9,  
Tel. (0 74 72) 45 55, 45 47

**StrBA 7**

3500 Krems/Donau, Bahnhofplatz 6,  
Tel. (0 27 32) 21 25, 21 67

**StrBA 8**

3830 Waidhofen/Thaya,  
Heidenreichsteiner Straße 42,  
Tel. (0 28 42) 26 91, 26 92

**NÖ Umweltschutz**

1014 Wien, Teinfaltstraße 8,  
Tel. (0 222) 53 1 10/2972

**NÖ Umweltschutz-  
anstalt**

2344 Maria Enzersdorf,  
Südstadtzentrum 4,  
Tel. (0 22 36) 84 5 41-0,  
Telefax 84 5 41/220



## Rückblick 1989, Ziele 1990

3

(Schwerpunkte, Probleme und Ziele aus den Tätigkeitsberichten der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung)

**Innere Organisation** Amtsinspektorat (LAD) 34 · Beratungsstelle (LAD) 35 · Datenverarbeitung (LAD-EDV) 35 · Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD) 38 · Dienstkraftwagenbetrieb (B/8) 39 · Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV) 39 · Kanzleiaufsicht (LAD) 40 · Koordinationsdienst (LAD) 41 · Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV) 41 · Landeshauptstadt Koordination (LAD) 42 · Personal (I/P-ABC) 43 · Pressedienst (I/9) 43 · Protokoll (LAD) 44 · Rechtsbüro (I/8) 45 · Statistik (R/2) 45 · Verfassungsdienst (LAD) 46 · NÖ Verwaltungsakademie (LAD) 47 · Weltfachausstellung 1995 (LAD) 49

**Finanz- und Gemeindeangelegenheiten** Beschaffungsangelegenheiten (I/AV-BA) 50 · Finanzangelegenheiten (IV/1) 50 · Buchhaltung (IV/1) 53 · Gemeindeangelegenheiten (II/1) 54

**Raumordnung, Umweltschutz, Naturschutz** Rechtliche Angelegenheiten des Naturschutzes (II/3) 58 · Raumordnung (GR, R/1, R/2) 58 · Umweltschutz (GR, B/10, R/3) 63

**Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen** Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV) 67 · Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9) 67 · Stiftungsverwaltung (II/4) 69 · Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6) 70 · Polizeiangelegenheiten (I/2) 70 · Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3) 71 · Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV) 72

**Kultur, Sport, Bildung** Gewerbliche Berufsschulen (V/3) 73 · Kindergärten (VIII/6) 74 · Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2) 75 · Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3) 81 · Landesbibliothek (III/4) 83 · Landesschulrat (LSR) 86 · Landwirtschaftliches B Bildungswesen (VI/5) 89 · NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6) 90 · Schulen (VIII/1) 90 · Sportförderung (I/4) 91

**Wasser-, Land- und Forstwirtschaft** Agrarbezirksbehörde (ABB) 95 · Agrarrecht (VI/4) 98 · Förderung der Landwirtschaft (VI/12) 100 · Forstwirtschaft (VI/11) 102 · Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3) 104 · Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10) 105 · Veterinärangelegenheiten (VI/2) 106 · Wasserbau (GB/3) 108 · Wasserleitungsverbände II/5 116 · Wasserrecht, Schifffahrt (III/1) 116 · Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft (B/9) 117

**Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie** Fremdenverkehr (V/4) 119 · Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD) 122 · Gewerbe (V/1) 125 · Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5) 125 · Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2) 126 · Veranstaltungen, Kinos (VIII/3) 127 · Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2) 129

**Bauen, Verkehr, Straßen** Amtssachverständige: Bau-, Agrar- und Verkehrstechnik (B/4) 131 · Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5) 133 · Baudirektion (BD) 133 · Baurecht (R/1) 141 · Hochbau (GB/1) 141 · Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6) 144 · Straßen- und Brückenbau (GB/2) 145 · Straßenrecht (R/1) 154 · Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8) 154 · Verkehr (I/7) 156 · Vermessungsangelegenheiten (B/7) 158 · Wohnbauförderung (I/6, I/6a) 159

**Gesundheit, Soziales, Familie** Gemeindeärzte (VII/8) 161 · Gesundheit (GS) 161 · Jugendwohlfahrt (VIII/2) 165 · Landesheime (IX/2) 168 · Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3) 169 · Soziale Verwaltung (VII/1) 173 · Sozialförderung, Jugendarbeit (I/10) 178 · Sozialversicherung (VI/6, VII/2) 183

## Schwerpunkte und Probleme 1989

### Überprüfung von Dienststellen

Das Amtsinspektorat ist mit der Überprüfung sämtlicher Landesdienststellen und der bei diesen beschäftigten Mitarbeiter betraut. Dabei wird neben der Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften auf einen einheitlichen und geregelten Geschäftsablauf in administrativer, kostenmäßiger und organisatorischer Hinsicht geachtet. Ebenso werden Rationalisierungsvorschläge unterbreitet.

Bei folgenden Dienststellen wurde eine Gesamteinschau vorgenommen:

- Abt. B/2-E,
- Abt. B/3-B,
- Buchhaltung, Abt. 2, 3, 4, 5, 7, 10,
- Abt. B/2 – Bau- und Bodenprüfstelle St. Pölten,
- Abt. I/10, Außenstelle des Landesjugendreferates „Weinviertler Jugendservice“ in Laa/Thaya,
- Landeskrankenanstalt Tulln (Teilbereiche),
- Landespflegeheim Wiener Neustadt,
- Landespensionistenheim Hainburg,
- Landesjugendheim Matzen,
- Landesjugendheim Pottenstein,
- Landwirtsch. Fachschule Pyhra.

Daneben erfolgten in zahlreichen Fällen Einzelerhebungen, die sich in erster Linie auf die innere Organisation beim Amt der NÖ Landesregierung bezogen.

### Landesbediensteten-Schutzgesetz (LSG)

Das Amtsinspektorat hat die Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes zu überprüfen. Bei 35 Dienststellen mit insgesamt 1.504 Bediensteten wurden Kontrollen durchgeführt.

Zu einem hohen Prozentsatz konnte eine Beseitigung der Mängel und damit eine Verbesserung der Arbeitsplatzsituation erreicht werden.

### Koordinierung und Auswertung von Prüfberichten anderer Kontrolleinrichtungen

Der Rechnungshof und der Finanzkontrollausschuß des Landtages von Niederösterreich legen ihre Ergebnisberichte der NÖ Landesregierung zur Abgabe einer Äußerung innerhalb einer bestimmten Frist vor. Aufgabe des Amtsinspektorates ist es, zu den Prüfungsergebnissen den betroffenen Dienststellen Stellungnahmen abzuverlangen, diese zu koordinieren und für eine Sitzung der NÖ Landesregierung vorzubereiten.

Die Berichte anderer Kontrolleinrichtungen (Fachabteilungen, Buchhaltungsabteilungen) sowie die Stellungnahmen der betroffenen Dienststellen werden ausgewertet und – wenn notwendig – Nachkontrollen vorgenommen.

### EDV

Der EDV-Einsatz ist ein wichtiges Mittel, um die Leistungsfähigkeit der Verwaltung zu steigern. Damit der größtmögliche Nutzen erzielt wird, sind oft organisatorische Maßnahmen erforderlich. Das Amtsinspektorat gibt Stellungnahmen über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit von EDV-Projekten ab und wirkt bei der Einführung bzw. Organisation mit.

Als Schwerpunkt auf diesem Gebiet – auch vom Arbeitseinsatz her – ist derzeit die Einführung von EDV-Systemen bei den Bezirkshauptmannschaften zu nennen. Die dabei erforderlichen organisatorischen Maßnahmen (z. B. Änderungen der Arbeitsverteilung und der Arbeitsabläufe) werden im Einvernehmen mit den Betroffenen sichergestellt. Nach Ablauf der Einführungsphase wird der Einsatz kontrolliert und anhand der genauen Mengenanalysen die Auslastung der betroffenen Verwaltungsbereiche überprüft. Weiters werden die sich daraus ergebenden Personalmaßnahmen festgelegt.

### Dezentralisierung

Das von der Landesregierung im Jahre 1987 beschlossene Dezentralisierungskonzept soll schrittweise nach den personellen und räumlichen Gegebenheiten realisiert werden. Zu diesem Zweck hat der Landesamtsdirektor einen Arbeitskreis unter seiner Leitung eingesetzt. Im Jahr 1989 wurden unter anderem folgende Maßnahmen durchgeführt:

- In zwei weiteren Gemeinden wurden Außenstellen mit Amtstagen der Bezirkshauptmannschaften eingerichtet. In Stockerau war der Andrang so groß, daß seit 1. Jänner 1989 ein täglicher Parteienverkehr abgewickelt wird.
- Zu den bereits bestehenden Außenstellen der Wohnbauförderung in Gänserndorf und Amstetten wurden solche in Wiener Neustadt, Zwettl und Mistelbach eingerichtet.
- Eine Außenstelle der Abt. B/8 in Wolkersdorf hat bereits den Betrieb aufgenommen.
- Nach eingehenden Beratungen über die Dezentralisierung der Agrarbezirksbehörde hat die NÖ Landesregierung den Beschluß gefaßt, vorerst zwei Außenstellen in Hollabrunn und Baden zu errichten.
- Sowohl im Straßenbau, als auch hinsichtlich der Gebietsbauämter wurden die notwendigen organisatorischen und baulichen Vorbereitungsarbeiten durchgeführt.

Zusätzlich zum beschlossenen Dezentralisierungskonzept sind vor allem von der Personalvertretung weitere Vorschläge eingelangt, die derzeit überprüft werden.

### Ziele 1990

Schwerpunkt der Prüftätigkeit werden weiterhin Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung sein. Dabei sollen vor allem Rationalisierungsvorschläge insbesondere im Hinblick auf die kommende Verlegung der Wiener Dienststellen in die Landeshauptstadt ausgearbeitet und Dezentralisierungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Die Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen des Landesbediensteten-Schutzgesetzes wird weiter fortgeführt. ■

## Beratungsstelle (LAD)

### Schwerpunkte und Aufgabenbereiche 1989

Den Schwerpunkt der nunmehr schon langjährigen Tätigkeit der Beratungsstelle beim Amt der NÖ Landesregierung bildet die Information und Beratung für die Bürger. Viele an den Herrn Landeshauptmann gerichteten Anfragen wurden im Zusammenwirken mit dessen Büro bearbeitet und weitgehend einer Lösung zugeführt. Die Beratungsstelle stellt den Kontakt zwischen demjenigen, der an sie herantritt, und der zur Beurteilung des Falles befugten Dienststelle her. Allfällige Urzungen wurden im Zusammenwirken mit den Bezirkshaupt-

mannschaften und den Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung gelöst. Eine große Zahl von Aufträgen, wie Ersuchen zur Einholung von informativen Stellungnahmen und Anfragen der Volksanwaltschaft der Republik Österreich, konnten rasch und weitgehend erledigt werden.

Die Beratungsstelle bemühte sich auch 1989 erfolgreich um einen guten Kontakt zu den Tageszeitungen und den vielen Bezirkszeitungen des Landes.

Die verschiedenen Förderungsmaßnahmen des Landes Niederösterreich waren nach wie vor der häufigste Gegenstand von Anfragen an die Beratungsstelle.

Anfragen	Personen ca.
Wohnbauförderung	1.200
Heim- und Schülerbeihilfe	400
landwirtschaftliche Wohnbauförderung	650
Grenzlandförderung	550
Gewerbeförderung	550
Möglichkeiten des Energiesparens (Strohheizung usw.)	100
Fremdenverkehrsförderung	600
Privatzimmerkredite (Privatzimmervermietung)	500
Sozialhilfe (Behindertenfürsorge, Pensionistenheime)	800

## Datenverarbeitung (LAD-EDV)

### Schwerpunkte 1989

#### Entwicklung neuer und Erweiterung bestehender Arbeitsgebiete (derzeit 88 Anwendungen insgesamt)

##### • Einwohnermeldewesen

– Es wurde wie in den vergangenen Jahren hauptsächlich den Änderungs- bzw. Verbesserungswünschen der Benutzer (=Gemeinden) entsprochen.

– Besonders geprägt war das heurige Jahr durch die stetig zunehmenden, gemeindeinternen „Volksbefragungen“. Es ist zu erwarten, daß plebiszitäre Maßnahmen auch in den kommenden Jahren zunehmen werden, womit sich gerade hier ganz besonders der Nutzen und die Leistungsfähigkeit des Datenverbundsystems für die NÖ Gemeinden beweisen wird.

– Derzeit gehören 425 Gemeinden (Stand 1988: 421 Gemeinden) mit rund 775.000 Einwohnern dem Datenverbundsystem an. Das heißt, daß ca. 75% der NÖ Gemeinden mit ca. 54% der Einwohner Niederösterreichs dem Datenverbund angehören.

##### • Besoldung

– Einbau zahlreicher Wünsche, Verbesserungen sowie gesetzlicher Änderungen wegen der Steuerreform wie Lohnzettel, Lohnkonto.

– Änderungen zur Versteuerung von Mehrfachpensionen.

– Änderungen im Zusammenhang mit der durchgeführten Lohnsteuerprüfung des zuständigen Finanzamtes.

– Insgesamt wurden 7 Neuprogramme erstellt und 176 Änderungen durchgeführt.

##### • Reisekosten:

– Ein neues Online-System ist seit Jänner 1989 in Betrieb.

– Dadurch ergab sich eine beträchtliche Änderung der Arbeitsabläufe im Rechenzentrum.

– Die Realisierung der offenen Punkte auf Grund der neuen gesetzlichen Vorschriften erfolgte bis Mai 1989.

– Insgesamt wurden 11 Neuprogramme erstellt.

##### • IPA:

Unter diesem Schlagwort verbirgt sich die Entwicklung eines neuen EDV-Systemes zur integrierten Personalverwaltung und -abrechnung. Die Entwicklung soll innerhalb von 5 Jahren abgeschlossen sein und erfolgt gemeinsam durch die Stadt Linz und die Bundesländer Burgenland, Oberösterreich, Niederösterreich und Tirol. 2 Mitarbeiter von LAD-EDV arbeiten an diesem Projekt direkt in Linz.

##### • Wohnbauförderung

– Insgesamt werden bereits über 250.000 Fälle online bearbeitet.

– Einbau von zusätzlichen Programmen für die Bearbeitung der Althausanierung im großvolumigen Bereich.

– Einbau zahlreicher Verbesserungen in die bestehenden Programme.

– Änderungen für die weitere Dezentralisierung der Wohnbauförderung.

– Durch eine Umstellung des Zahlscheinversandes konnte eine Portoeinsparung von mehr als 50% pro Jahr erreicht werden.

– Das zweite Halbjahr war primär geprägt von den Arbeiten zur Realisierung

der notwendigen Programme für die Administration des neuen WBF-Gesetzes. Diese Arbeiten sollen bis Mitte 1990 abgeschlossen sein.

– Insgesamt wurden 12 Neuprogramme und 249 Änderungen erstellt.

– Die Dezentralisierung wurde ausgedehnt auf Zwettl, Wiener Neustadt und Mistelbach.

• **Hausstandsgründung.** Auf Grund geänderter Vorschriften war eine Neuentwicklung für diesen Bereich notwendig. Nach einer öffentlichen Ausschreibung erfolgte die Vergabe an die Firma Lattmanig. Der Einsatz der ersten Stufe erfolgt mit Jänner 1990.

##### • Familienbeihilfe

– Für die Administration der neuen NÖ Familienhilfe wurde unter Beiziehung externer Mitarbeiter ein EDV-System erstellt.

– Echtbetrieb seit Mitte August 1989.

– Insgesamt 24 Neuprogramme.

• **Adreßverwaltung.** In dieses Anwendungsgebiet werden laufend neue Adreßbereiche bzw. neue Abteilungen integriert.

• **Inventarverwaltung.** Es erfolgte die Übernahme des neuen Systems durch die Buchhaltung. Das System steht nunmehr auch auf den Bezirkshauptmannschaften online zur Verfügung. Insgesamt wurden 6 Neuprogramme erstellt und 15 Änderungen durchgeführt.

##### • Umweltschutz

– Realisierung eines Systemes zur Erfassung aller umweltrelevanten Verdachtsflächen in NÖ. Das System ist seit Juni 1989 im Echteininsatz.

– Ein äquivalentes System zur Erfassung aller Kläranlagen wird bis Ende 1989 realisiert.

● **Dokumentation STAIRS.** Neben Wartung und Betreuung für die bereits laufenden Dokumentations-Datenbanken wurden nunmehr auch die Ö-Normen in dieses System aufgenommen.

● **Neuorganisation LGBL.** Im Rahmen der Neuorganisation des LGBL sind eine Reihe von Fragen im Zusammenspiel von Textverarbeitung, Desktop Publishing und Abfragesystem zu klären.

● **Kanzleinformationssystem in GR.** Durch Beratung ist eine Klärung herbeizuführen, ob als Zwischenlösung bis zur Einführung eines landesweiten Systems durch Einsatz von PCs und STAIRS die von GR gestellten Anforderungen abgedeckt werden können.

● **Online-System für Gemeindeferrat**  
 – Für die Abt. II/1 ist eine neue Online-Applikation für die Bereiche Finanzausgleich, Beihilfen und Gemeindestatistik in Arbeit.

– Der Teil für die Bedarfszuweisungen wurde bis Juni 1989 realisiert.

– Die Auszahlung der Ertragsanteile erfolgt ab Jänner 1990 direkt vom Land an die Gemeinden, nicht mehr über die Bezirkshauptmannschaften. Dies entspricht einer Forderung des Kontrollamtes.

– Insgesamt wurden 21 Neuprogramme erstellt.

● **Telefonsystem.** Zur automatischen Verrechnung von Privatgesprächen wurde die Datenübernahme aus der neuen Telefonanlage SIEMENS HICOM realisiert. Das Programmsystem zur Verrechnung umfaßt 7 neue Programme.

● **Wirtschaftsförderung.** Anschluß an das Bilanzanalyse- und Prognosesystem BABSY der Firma SPARDAT.

● **Güterwegebau.** Einsatz des von einer Fremdfirma geschriebenen Programmpaketes für die Baukostenevidenz und Baukostenabrechnung ab November auf allen 8 Bauabteilungen der Abt. B/6.

● **Wahlen**

– Das bestehende Programmpaket wird für die Abwicklung der Gemeinderatswahlen 1990 adaptiert und die direkte Datenerfassung bei den Bezirkshauptmannschaften eingeführt.

– Auch die Gemeinderäte werden direkt auf den Bezirkshauptmannschaften mittels Online-System erfaßt.

● **Neue IC/1-Dateien.** Für folgende Bereiche wurden neue IC/1-Dateien angelegt und alle damit erforderlichen Tätigkeiten durchgeführt:

- I/AV Telefon,
- I/10 Familienförderung,
- I/P Reisekosten,
- I/6, I/6a Wohnbauförderung.

● **LAN Einsatz.** Beim Kontrollamt wurde ein lokales Netzwerk installiert. Die Software war erstmals als Netzwerksoftware zu implementieren (TEX-ASS-WINDOW PLUS, HOST-Verbindung). Eine neue Version des Netzwerk Betriebssystems und neue Hardwareverbindungen kamen zum Einsatz. Mit der Planung eines LANs für LAD wurde begonnen.

● **Projekt Bezirkshauptmannschaften.** Alle 21 Bezirkshauptmannschaften, 7 ständige Außenstellen und die Magistrats Krems und Waidhofen/Ybbs sind an LAD-EDV angeschlossen.

Für die Anschlüsse werden 16 Datenleitungen mit 38 Endpunkten (Terminalsteuereinheiten) betrieben. Im Rahmen des Projektes sind 301 Bildschirme und 69 Terminaldrucker installiert.

Die Implementierung dieses Projektes umfaßte nicht nur den Anschluß von Datenleitungen und Terminals. Auch in der EDV mußten zur Erledigung von Auswertungen und Sicherungsläufen, die außerhalb der Online-Verfügbarkeit zu erledigen sind, Programmabläufe definiert werden. Für diese Definition stand relativ wenig Zeit zur Verfügung, so daß durch den Zeitdruck ein optimales Testen der Programmabläufe oft nicht möglich war, was in der Folge zu einer Einschränkung des Online-Betriebes geführt hat. Die aufgetretenen Probleme konnten gelöst werden, so daß die Verfügbarkeit des Online-Systems nun wieder stabil ist.

– **Strafwesen.** Das Programm läuft auf allen Bezirkshauptmannschaften im Echteinsatz.

– **Mündelgeldverrechnung.** 11 Jugendämter sind bisher umgestellt. Die restlichen folgen 1990.

– **Sozialwesen.** Die Bezirkshauptmannschaften Korneuburg und Wiener Neustadt arbeiten bereits mit dem neuen Online-System. Im Jahre 1990 sollen alle

Bezirkshauptmannschaften ausgestattet werden.

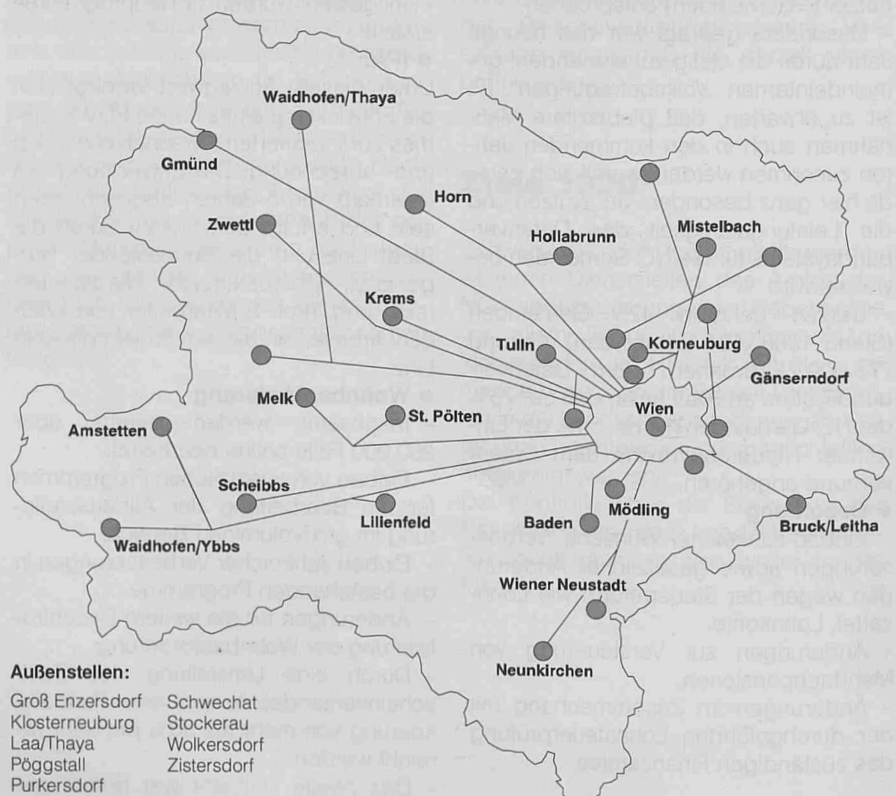
– **Kfz-Zulassung.** Die Nacherfassung aller niederösterreichischen Kennzeichen durch die Mitarbeiter der Bezirkshauptmannschaften konnte abgeschlossen werden. Ein System zur Wunschkennzeichenadministration wurde erarbeitet. Die Umstellung der Programme für die neuen Kennzeichen wurde bis Ende 1989 realisiert. Derzeit arbeiten bereits über 500 Mitarbeiter auf den Bezirkshauptmannschaften mit den verschiedenen EDV-Systemen. Insgesamt sind 340 Programme im Einsatz, heuer wurden 69 Neuprogramme und 403 Änderungen erstellt.

● **Konzepte.** Für folgende Gebiete werden derzeit Systeme geplant:

- Liegenschaftsdatenbank,
- Trinkwasserkartei,
- Werberdatenbank,
- Wohnbeihilfendatei.

● **Neue Wege der Anwendungsentwicklung.** Im Jänner 1989 wurden das Datenbankprodukt DB/2 der Firma IBM und das Anwendungsentwicklungswerkzeug CSP installiert. Nach der notwendigen Schulung wurden vorerst 2 Pilotprojekte (Verdachtsflächen, Gemeindeferratsdatenbank) mit diesen neuen Produkten realisiert. Die dabei gemachten Erfahrungen berechtigen zu großen Hoffnungen für die Zukunft. Vor allem die flexiblere und schnellere Entwicklung gab den Ausschlag dafür, daß in Zukunft alle neuen Systeme nur mehr

**Datenleitungen Bezirkshauptmannschaften**



mit diesen Produkten sowie der Programmiersprache Cobol für Batchprogramme realisiert werden. Daraus ergibt sich natürlich ein gewaltiger Nachschulungsbedarf, müssen doch alle Mitarbeiter in der Anwendungsentwicklung sowie ausgewählte Mitarbeiter aus anderen EDV-Gruppen in diesen Systemen geschult werden. Die Auswertungen aus Datenbanken DB/2 soll in Zukunft in der Fachabteilung mittels des Produktes QMF und nicht wie bisher mit IC/1 erfolgen.

## EDV-Betrieb

### ● Rechenzentrumssteuerungssysteme

**m.** Ein neues Rechenzentrumssteuerungssystem (OPC/A) wurde installiert. Die Umstellungsarbeiten sollen Ende März 1990 abgeschlossen sein.

● **Sicherungskonzept.** Das Anwachsen der Datenmengen hat zum Überdenken des Datensicherungskonzeptes geführt. Es wurden neue Methoden entwickelt, deren Einsatz zu einer rationelleren und zweckmäßigeren Datensicherung geführt hat. Auffallende Einsparungen werden dabei nur langfristig wirksam.

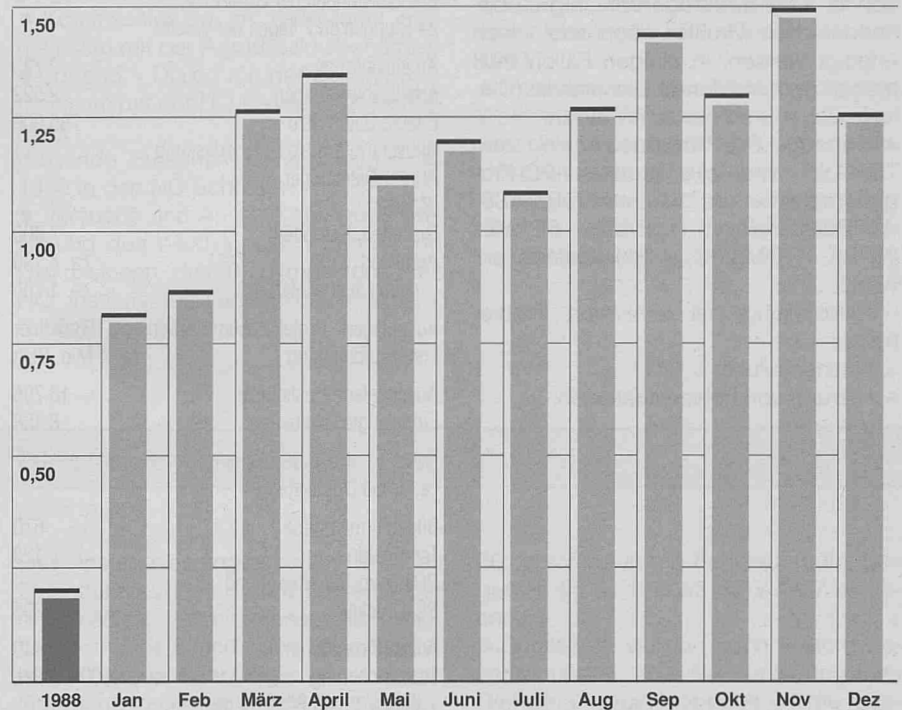
● **Datenleitungen.** Die vom Amt der NÖ Landesregierung betriebenen Telefonanlagen bieten die Möglichkeit, auch Daten zu übertragen. Im April 1989 wurde mit Tests begonnen, die positiv ausgefallen sind. Bedeutung hat diese Tatsache für Dienststellen in Wien, deren Sitz nicht in der Operngasse 21 ist, die aber an die Telefonanlage angeschlossen sind. Bisher mußten hier für EDV-Anschlüsse Postleitungen angemietet werden. Nunmehr können die Daten über die Verbindung der Telefonanlagen untereinander übertragen werden. Diese Technik bringt eine Einsparung an Gebühren für Postleitungen.

In einem Haus war es nicht möglich, Koaxialkabel zu verlegen. Hier konnte durch Einsatz von Konvertern, die eine Verbindung Koaxialkabel-Telefonleitung ermöglichen, das Problem der Verkabelung gelöst werden.

Im Hinblick auf die Übersiedelung in die Landeshauptstadt wurden Informationen über Verkabelungstechnologien eingeholt. Auf Grund dieser Informationen wurden die oben erwähnten Datenleitungen über die Telefonzentralen errichtet bzw. die Kabelkonverter eingesetzt.

## Anzahl der CICS-Transaktionen 1989 für Bezirkshauptmannschaften

in Mio.



● **Datenverarbeitungsverbund.** Im Zuge des Projektes 'IPA' (Personalinformationssystem) wurde die oberösterreichische Landesregierung, wo dieses Projekt entwickelt wird, in den Datenfernverarbeitungsverbund aufgenommen. Dadurch ist es den Mitarbeitern der LAD-EDV, die in Oberösterreich beim IPA-Projekt mitwirken, möglich, direkt in das EDV-System der LAD-EDV einzusteigen. Anschluß von 'BABSYS' (SPARDAT).

### ● Hardware Installationen

– 6 Magnetplatteninstallationen mit IBM-338xK4, insgesamt 45 GB Speicherungsvermögen.

– 1 Magnetplattensteuereinheit IBM-3990.

– Ausbau der Datenfernübertragungssteuereinheit IBM-3720 von 28 auf 36 Datenleitungen. Durch weiteren Ausbau kann der Anschluß von insgesamt 60 Leitungen ermöglicht werden.

– Ausstatten von Abteilungen und Bezirkshauptmannschaften bzw. Magistraten mit notwendiger Hardware.

– Temporäre Installation von Hardware für Programmierung außer Haus.

● **Bereich PC.** Test folgender Produkte bzw. Möglichkeiten:

– CHART MASTER,

– PERSPECTIVE,

– PC-HOST Verbindung auf Basis Programm zu Programmkommunikation,

– Laserdrucker,

– Tintenstrahldrucker.

### ● Software Installationen Groß-EDV

– MVS/XA Vers. 2.2.0 – dazu ca. 1.500 Korrekturen (PTFs),

– ACF/NCP Vers. 5.2.1.

– Vollkommen neue Software: DB2 Vers. 2.1.0., CSP/AE Vers. 3.2.0, CSP/AD Vers. 3.2.0, QMF Vers. 2.2.0, CL/VTAM Vers. 1.4.5.

– Seit Juni 1989 ist VM/SP im Einsatz. Damit ist es für die Systemgruppe möglich, ohne Gefährdung des Online-Betriebes Tests und Korrekturingaben vorzunehmen.

## Benutzerunterstützung

Neben der Mitwirkung bei einigen der vorgenannten Arbeitsgebiete bilden Schulung und Beratung den Schwerpunkt der Arbeit:

### ● Seminare.

– DOS Einführung;

– dBASE Grundkurs;

– FRAMEWORK Grundkurs;

– Der Weg zur IDV.

### ● Individuelle Schulungen.

– TEX-ASS-WINDOWS PLUS;

– IC/1;

– STAIRS.

● **Textverarbeitung (TEX-ASS).** Auf Grund der großen Verbreitung des TEX-ASS (über 300 Installationen) sind im Schnitt 3 bis 5 Anfragen pro Tag zu behandeln. Ein Großteil kann telefonisch erledigt werden, in einigen Fällen muß jedoch die betreffende Dienststelle (Dislozierungen!) aufgesucht werden.

● **Sonstige PC-Produkte.** Analog zum TEX-ASS sind alle anderen PC-Programmpakete zu betreuen (TEX-ASS-WINDOWS PLUS, dBASE, FRAMEWORK, DMS/PC, BH-Amtskassen, ABK3, ...):

- Hilfestellung bei konkreten Problemen;
- Nachschulung;
- Klärung von Fehlersituationen.

## Statistik 1989

Betriebsstunden der Groß-EDV:	
24 Stunden an 7 Tagen der Woche	
Arbeitsaufträge	2.723
Arbeitsanweisungen	2.522
Erfafte Datensätze	795.000
Bildschirmformate Datenerfassung	311
Anzahl Datenträger	
(Bänder,	
Disketten, Kassetten)	7.400
Archiviert	ca. 4.100
davon ausgeliefert	ca. 1.700
Ausgelagerte Projektdokumentation	158 Ordner
Listenaufbereitung	ca. 4 Mio. Blatt
Ausgelieferte Poststücke	16.795
Eingelangte Datenträger	8.168
COM: ca. 1.436.000 Seiten mit ca. 7.000 Duplikaten	
Bildschirme online	670
Terminaldrucker	123
PCs (zum Teil online) und PC-Drucker	895
Anzahl Prozeduren	1.140
Datensicherung	ca. 21.600 Dateien
auf ca. 2.000 Bändern gesichert	

## Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes (LAD)

Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes hat die Aufgabe, durch Druckschriften (Broschüren, Falter usw.) und andere zeitgemäße Publikationsformen verwaltungsspezifische Informationen an die Landesbürger (oder bestimmte Adressatengruppen der Landesbevölkerung) heranzutragen. Die Stelle für Demoskopie und Öffentlichkeitsarbeit nimmt auch eine beratende und koordinierende Funktion für die Abteilungen und Gruppen der Landesverwaltung auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit wahr.

### Schwerpunkte 1989

In intensiver Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen konnten wieder einige Publikationen in der Reihe NÖ Schriften erscheinen. Dabei wurden verschiedene Zielgruppen als Leser angesprochen: einerseits ein Publikum, das an speziellen Arbeits- und Forschungsbereichen der Abteilungen der NÖ Landesverwaltung interessiert ist, andererseits wurden auch weite Kreise der Bevölkerung über Tätigkeiten und Serviceeinrichtungen der Verwaltung informiert. Unter den Untertiteln *Recht, Dokumentation, Wissenschaft und Forschung* erschienen 1989 folgende Broschüren:

● „Die Verantwortung des Forschers“. In dieser Publikation wurden die Referate der Teilnehmer des Symposiums vom 29. Mai 1987 im Kleinen Festsaal der Universität Wien dokumentiert. Bei diesem Symposium ging es um die Kritik an einer sich wertfrei auffassenden Wissenschaft, dem ein Bemühen um eine bewußte Wissenschaftsethik gegenübersteht.

Kurzfassungen von Forschungsvorhaben, die in verschiedenen Abteilungen der NÖ Landesregierung durchgeführt wurden, bildeten den Inhalt folgender Publikationen:

● „Karstwasser-Vorkommen Oberes Erlaufthal“ erschien auf Initiative der NÖ Landesbaudirektion – Geologischer Dienst. Hydrologische Untersuchungen dieser Art sind notwendige Forschungen für die Erhaltung unserer Trinkwasserqualität.

● „Mineralische Rohstoffe in Niederösterreich 1978–85“. Auch in diesem Forschungsbericht ist das über wissenschaftliche Bestandsaufnahme hinausgehende Ziel, der Sicherung unserer Trinkwasserqualität zu dienen.

● „Jährliches Rohstoffpotential der forstlichen Biomasse Niederösterreichs“ war ebenfalls ein Projekt der NÖ Landesbaudirektion – Geologischer Dienst, das das gesamte benutzte und in Zukunft zu nutzende Potential an Energieholz, das

in den einzelnen Gemeinden zur Verfügung steht, erfaßt.

● „NÖ Behindertenhilfe 2000“ heißt die Broschüre, in der die Sozialabteilung (VII/1) ihr neues Konzept für die NÖ Behindertenhilfe vorstellt.

In Zusammenarbeit verschiedener Stellen (NÖ Verwaltungsakademie, Abteilung für Kindergartenangelegenheiten VIII/6, heilpädagogische Station des Landes Niederösterreich) entstand die Informationsschrift

● „Integration in Niederösterreich“, die die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern dokumentiert und auch als Appell zur verständnisvollen Mitarbeit aller Betroffenen zu verstehen ist.

Das NÖ Institut für Landeskunde publizierte in den NÖ Schriften die Dokumentation

● „Bayrische Hochstifte und Klöster in Niederösterreich“.

● Der „NÖ Forschungsbericht“ stellt den Versuch dar, die verschiedenen Forschungsinitiativen und Förderungsaktivitäten der einzelnen Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung überschaubar und vergleichbar bzw. in einzelnen Aussagen verknüpfbar darzustellen.

● „Hallo Niederösterreich – Ein Behördenführer für Familien“ soll Familien den Umgang mit den Behörden erleichtern.

Diese Broschüre will Transparenz in die Verwaltung bringen, Verwaltungsarbeit als Serviceleistungen am Bürger vermitteln.

Außerdem erschienen in den NÖ Schriften die Agenden/Aktivitäten 1988/89 und das Statistische Handbuch des Landes Niederösterreich.

## Ziele 1990

Folgende Projekte werden weitergeführt:

- Kommissierung im Waldviertel (gemeinsam mit der Agrarbezirksbehörde);
- Jugend – Dialog mit der Zukunft (gemeinsam mit der NÖ Verwaltungsakademie).

Folgende Broschüren erscheinen u. a. 1990 in den NÖ Schriften:

- Versuche und Ansätze zur Industrialisierung des Waldviertels. Vorträge und Diskussionen des 8. Symposiums des NÖ Instituts für Landeskunde, Weitra, 6. bis 8. Juli 1987;

- Die Vereinbarkeit öffentlicher Ämter. Enquete des Landtages von Niederösterreich am 7. Juni 1984;
- Energiesparen. Förderungen für private Haushalte in Niederösterreich 1990;
- Probleme des niederösterreichischen Weinbaus in Vergangenheit und Gegenwart. Vorträge des 9. Symposiums des NÖ Instituts für Landeskunde;
- Gemeinderatswahlen Niederösterreich 25. März 1990. Eine gemeindeweise Darstellung.

3

## Dienstkraftwagenbetrieb (B/8)

### Schwerpunkte und Tätigkeiten 1989

- Im Jahre 1989 konnten durch die Fahrbereitschaft sämtliche von den verschiedenen Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung im Sinne des Erlasses GZ LAD-10047/6 als dringlich angeforderten Dienstfahrzeuge zur Verfügung gestellt werden.
- Mit der Lkw-Fahrbereitschaft wurden nahezu sämtliche Transporte des Beschaffungsamtes, des Landesmuseums, des Gewerblichen Berufsschulrates, des Fremdenverkehrsreferates sowie die Beförderung von Gütern für die NÖ Agrarbezirksbehörde, Archiv und Bibliothek, Buchbinderei, Schlosserei, Tischlerei usw. durchgeführt.
- In der landeseigenen Werkstätte war es mit einem Werkmeister und 7 Mechanikern im Jahre 1989 möglich, den Großteil der erforderlichen Wartungs-

und Instandsetzungsarbeiten an den Dienstfahrzeugen durchzuführen. Der regelmäßige Schmierdienst, die Hohlraum- und die Unterbodenrostschutzbehandlung der Fahrzeuge wurden vom Garagenpersonal in der im Amtsgebäude Wien, Muthgasse befindlichen Schmierstationen durchgeführt.

- Für andere Dienststellen der Bezirkshauptmannschaften, die NÖ Agrarbezirksbehörde, die Gebietsbauämter und verschiedene Landesanstalten wurde regelmäßig oder über Ansuchen eine kraftfahrtechnische Betreuung, die Begutachtung und Überprüfung von Reparaturkosten sowie die Neuanschaffung von Dienstfahrzeugen durchgeführt.

- Zusätzlich war das Personal der Dienstwerkstätte 711mal ganztätig und 12mal halbtätig als Prüfmechaniker bei den vom Sachgebiet „Technische Kraftfahrzeugelegenheiten“ im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich und bei der Prüfstelle Wien 19, Muthgasse

36, durchgeführten Fahrzeugprüfungen gemäß §§ 31 und 55 KFG 1967 eingesetzt.

- Schließlich wurden noch weitere Besprechungen für eine Verlegung des Dienstkraftwagenbetriebes in die Landeshauptstadt St. Pölten durchgeführt.

### Statistik 1989

1989 waren durchschnittlich 58 Personen- und Kombinationskraftwagen,  
 8 Lastkraftwagen,  
 1 Sonderfahrzeug (Röntgenbus) und  
 1 Wassertankwagen  
 des Amtes der NÖ Landesregierung,  
 4 Dienstwagen der Bezirkshauptmannschaften und 3 Dienstwagen der NÖ Agrarbezirksbehörde regelmäßig zu betreuen und instand zu halten.

## Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung (I/AV)

### Schwerpunkte 1989

#### Amtsgebäude des Amtes der NÖ Landesregierung

- Umbau und Instandsetzung von Büroräumen im Hause Herrengasse 9,
- Reparatur von Fenstern und Fensterläden des Hauses Herrengasse 11,
- Einbau von Büroräumen im Dachgeschoß des Hauses Teinfaltstraße 8 mit gleichzeitiger Dachinstandsetzung,
- Auswechslung des Umformers der Zentralheizungsanlage im Haus Operngasse 21,

- Maler- und Anstreicherarbeiten im Hause Herrengasse 11 durch hauseigene Maler und Anstreicher.

- Für die Bauabteilung 6 der Abteilung B/6 konnten in Scheibbs neue Büroräumlichkeiten angemietet werden.

- Die Bauabteilung 7 der Abt. B/6 wurde nach Übernahme der landwirtschaftlichen Berufsschule Pyhra durch die Abt. I/AV in diese verlegt.

- Übernahme des Areals des ehemaligen Krankenhauses Tulln und Setzung von Maßnahmen zur Verwertung.

#### Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaften

- Abschluß der Generalsanierung an den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten und Neunkirchen,
- Sanierung der Heizungsanlage des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf und gleichzeitig Erneuerung der Fassade,
- Weiterführung der Verkabelung der Bezirkshauptmannschaften, sodaß eine direkte Verbindung zur EDV-Zentrale Operngasse 21 ermöglicht wurde,
- Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung wurde in Breitenfurt eine Parzelle für die Errichtung von Reihenhäusern sowie ein Gewerbegrundstück zum Ge-

samtbetrag von ca. 3 Mio. Schilling verkauft. Die Vorarbeiten für den Verkauf weiterer Bauplätze für Einfamilienhäuser wurden abgeschlossen.

### Bundesgebäudeverwaltung

● Im Jahre 1989 wurde im Rahmen der Privatisierungsbestrebungen schwerpunktmäßig mit dem Verkauf entbehrlicher bundeseigener Liegenschaften begonnen.

● Bei sämtlichen bundeseigenen Liegenschaften wurden Maßnahmen zur Müllbeseitigung sowie zur Müllverwertung durch Aufstellung von Kompostbehältern geschaffen.

### Ziele 1990

- Erneuerung der Fassade des Hauses Minoritenplatz 8,
- Sanierung von Böden in den Sälen im Haus Herrngasse 13,
- Vorsorgemaßnahmen zur Durchführung der Mülltrennung,
- Instandsetzungsarbeiten an den Fenstern des Hauses Herrngasse 13,
- Reparatur der Fußböden in diversen Büroräumen (ca. 400 m<sup>2</sup> Bodenbelag),
- Weiterführung der Maler- und Anstreicherarbeiten,
- Weiterführung der Vorarbeiten zur Errichtung von Neu- und Zubauten zu den Amtsgebäuden der Bezirkshauptmann-

schaften Mödling, Krems, Gmünd und Baden,

● Generalsanierung des alten Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Melk,

● Schaffung von Räumen zur Dezentralisierung der Abt. VI/9 und für das Feuerwehrkommando sowie für die ABB.

### Statistik 1989

Im Bereiche des Amtes der NÖ Landesregierung waren in Wien 3 landeseigene Häuser, 14 angemietete Objekte und in Niederösterreich 10 landeseigene und 2 angemietete Objekte zu verwalten. Von den hierfür im Voranschlag 1989 bewilligten 140,152.000 Schilling verblieben nach Abzug der Pflichtausgaben 45,967.000 Schilling, für die Instandhaltungsarbeiten der Gebäude bzw. für Leistungen von Gewerbetreibenden und sonstige Anschaffungen. Für den Amtsbetrieb wurden im Voranschlag 1989 26 Mio. Schilling bewilligt. Hievon entfielen auf Pflichtausgaben 21,016.000 Schilling. Für den Ankauf von Büromöbeln, Schreib- und Rechenmaschinen und sonstiger Gebrauchsgüter sowie für die Reparatur- und Servicekosten verblieb ein Betrag von 4,984.000 Schilling. Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung sowie Untervermietung und Dienstwohnungsentschädigungen sind im Rechnungsjahr 1989 mit 5,459.000 Schilling veranschlagt.

In Niederösterreich umfaßte die Verwaltungstätigkeit 153 Objekte, hievon 46 Amtsgebäude, 16 Dienstwohngebäude, 78 Dienstwohnungen, 13 Mietwohngebäude und unverbaute Grundstücke im Gesamtausmaß von rund 152 ha.

Bei den Bezirkshauptmannschaften war im Voranschlag 1989 ein Betrag von 19 Mio. Schilling vorgesehen. Die Pflichtausgaben betragen rund 4,3 Mio. Schilling. Für die Gebäudeinstandhaltung, Leistungen von Gewerbetreibenden und sonstige Anschaffungen verbleibt ein Betrag von 14,7 Mio. Schilling.

Von der Bundesgebäudeverwaltung werden derzeit 62 allgemein-öffentlich genutzte Liegenschaften (Amtsgebäude, Lehr- und Versuchsanstalten, Heime, Flüchtlingslager usw.), 22 gemischt genutzte Gebäude, 22 Wohngebäude, mehrere für Neubauten vorgesehene Grundstücke, 11 Eigentumswohnungen, rund 220 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen, ein Teil des Donau-Oder-Kanals sowie 13 Kriegerfriedhöfe verwaltet. Diese Tätigkeit beinhaltet die Verwaltung einschließlich Ausgaben- und Einnahmengarung von 110 Mietwohnungen, 118 Naturalwohnungen, 20 Einzelräumen und 12 Geschäftslokalen.

Im Jahre 1989 wurden 8,900.000 Schilling für die laufende Verwaltung und 1,700.000 Schilling für Grundstückstransaktionen ausgegeben. An Miet- und Pachtzinsen gingen 4,600.000 Schilling ein, die Einnahmen aus dem Liegenschaftsverkauf beliefen sich auf 5,400.000 Schilling. ■

## Kanzleiaufsicht (LAD)

### Schwerpunkte 1989

Die Hauptaufgabe der Kanzleiaufsicht ist es, für die ordnungsgemäße Anwendung der Bestimmungen der Kanzleiordnung durch alle NÖ Landesdienststellen zu sorgen.

Um diese Bestimmungen auf dem letzten Stand zu halten und geänderten gesetzlichen Grundlagen zu entsprechen, waren Änderungen der für den Kanzleidienst bestehenden Dienstanweisungen notwendig.

Alle an die Kanzleiaufsicht gerichteten Anfragen konnten beantwortet werden, oder es wurden die zur Klärung erforderlichen Maßnahmen eingeleitet.

Im Rahmen der Textkoordinierungsstelle waren 6 Änderungen der DA Texthandbuch wegen Gesetzesänderung bzw. weiterer Textprogramme erforderlich.

Gemeinsam mit dem Amtsinnspektorat wurden EDV-Projekte im Hinblick auf die Zweckmäßigkeit und Einsparungsmöglichkeiten begutachtet. Weiters wurde

bei der Organisation für den Einsatz von EDV-Lösungen mitgearbeitet.

In Zusammenarbeit mit der LAD-EDV wurden mehr als 20 Anträge um PCs für Textverarbeitung begutachtet. Durch die Zuteilung konnten Personaleinsparungen erzielt bzw. Personalaufstockungen vermieden werden.

### Schulungen und Seminare

Es wurden 8 Einführungskurse für Neuaufnahmen (ca. 150 Bedienstete), 7 Vorbereitungskurse für die Kanzleiprüfung (ca. 140 Bedienstete), 2 Vorträge für Techniker aus Anlaß ihrer Vorbereitung auf die Dienstprüfung sowie 1 Seminar im Rahmen der Juristenausbildung abgehalten. Bei 17 Prüfungsterminen für die Kanzleiprüfung hat die Kanzleiaufsicht mitgewirkt.

Ein dreitägiges Seminar für Bürodirektoren wurde im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie abgehalten. In diesem Seminar wurden Problembereiche der Bezirkshauptmannschaften behandelt

und Lösungsvorschläge erarbeitet. An 5 Halbtagen wurden Dienstbesprechungen mit den Kanzleileitern durchgeführt.

### Überprüfung von Landesdienststellen

Bei Überprüfungen von Landesdienststellen durch das Amtsinnspektorat hat die Kanzleiaufsicht bei den Abteilungen B/2-A, B/2-E, B/3-B, IX/2, der Bau- und Bodenprüfstelle St. Pölten, 2 landwirtschaftlichen Fachschulen, den Pflegeheimen Hainburg und Wiener Neustadt und dem Jugendheim Matzen mitgewirkt.

Die bereits eingesetzten Textverarbeitungsanlagen wurden bei 3 Abteilungen auf zweckmäßige Anwendung, Rationalisierungs- und Einsparungsmöglichkeiten geprüft.

### Poststelle

In der Poststelle wurden über 10 Mio. Schilling an Portogebühren verbraucht. Durch die Ausnutzung der Möglichkeiten des Zeitungsversandes und der Massensendungen (insgesamt ca. 3 Mio. Stück) konnten höhere Ausgaben vermieden werden.

### Postsammelstelle

Die Postsammelstelle erzielte durch den Verkauf von Ausschreibungsunterlagen und Wohnbauförderungsformularen über 2,5 Mio. Schilling an Einnahmen.

### Zentralregistratur

Die Zentralregistratur übernahm von 43 Gruppen und Abteilungen Akten und Schriftstücke zur weiteren Aufbewahrung.

Die Übergabe von Akten (in ca. 1.000 Aktenkartons) und von Protokollbüchern (38 Laufmeter Bücher) der Jahre 1936

bis 1945 an das Archiv wurde abgeschlossen.

Mit dem Papierwolf wurden ca. 50.000 kg ausgeschiedenes Aktenmaterial zerkleinert und der Altpapierverwertung zugeführt.

### Allgemeine Schreibstelle

In der Allgemeinen Schreibstelle wurde als wichtigste Aufgabe die Schulung von über 100 neu aufgenommenen Kanzleibediensteten vor der Zuteilung an andere Dienststellen angesehen. Besonders wurde auf die Herstellung von Reinschriften über Tonträger (Diktiergeräte) und die Bedienung von Textverarbeitungsanlagen geachtet. Ebenso wurde eine Schulung auf den Fernschreib- bzw. Telekopiergeräten durchgeführt.

Beispielhaft wird angeführt, daß darüber hinaus ca. 45.000 Schriftstücke angefertigt, rund 6.500 Schriftstücke mit Adressen bzw. Etiketten versehen und versandfertig gemacht wurden. Fast 18.000 Fernschreiben bzw. Fernkopien wurden abgesendet sowie ca. 900 Sitzungsakte

für die Landesregierungssitzungen vorbereitet.

### Ziele 1990

- Die Arbeitsmittel des Kanzleidienstes auf dem jeweiligen Stand der Erfordernisse und Technik zu halten;
- durch den Einsatz von Textverarbeitung die Rationalisierungsmöglichkeiten auszunützen und den zweckmäßigen Einsatz dieser Anlagen zu überprüfen;
- Erarbeitung von Vorschlägen zur automationsunterstützten Erfassung und Evidenthaltung von Schriftstücken und Mitwirkung bei deren Realisierung;
- bei der Ausarbeitung und Einführung von EDV-Anwendungen bezüglich einer optimalen Vereinfachung für den Kanzleidienst mitzuwirken;
- gemeinsam mit dem Amtsinspektorat den Einsatz von EDV-Anwendungen zu überprüfen und Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen;
- Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung, mit dem Schwerpunkt „Anwendung der Kanzleiordnung“.

## Koordinationsdienst (LAD)

### Schwerpunkte 1989

Aufgabe des Koordinationsdienstes ist es, Probleme einer Lösung zuzuführen, die mehrere Abteilungen betreffen, ohne daß eine von ihnen eindeutig federführend zuständig ist bzw. vorläufig, bis zu einer Klärung dieser Frage, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Viele der im Laufe der letzten Jahre aus aktuellen Anlässen entstandenen Koordinationsgespräche haben sich inzwischen zu einer regelmäßigen Einrichtung entwickelt wie z. B. jene über Vor-

haben der verschiedenen Abteilungen im Waldviertel oder über Beteiligungen des Landes an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland.

Nach fünfjährigen intensiven Verhandlungen ist es gelungen, daß nun für alle Abteilungen des Amtes verbindliche „Allgemeine Richtlinien für Förderungen des Landes Niederösterreich“ von der NÖ Landesregierung beschlossen werden konnten, die neben die jeweils spezifischen Richtlinien treten und damit eine verbesserte Kontrolle ermöglichen.

Für den Herbst 1990 ist zum vierten Mal eine Aktion „Die Wiener Hochschulen

kommen nach Niederösterreich“ in Vorbereitung, in deren Rahmen in allen Bezirken Informations- und Diskussionsveranstaltungen stattfinden werden. Die geplante Einrichtung eines Nationalparks in den Donau-March-Thaya-Auen hat ebenfalls entsprechende Koordinationsgespräche notwendig gemacht.

Durch die Abhaltung der Weltausstellung 1995 in Wien und Budapest sind auch niederösterreichische Interessen maßgeblich berührt. Gespräche zur Vorbereitung und Abstimmung der verschiedenen Aktivitäten sind daher bereits im Gange.

## Kopier- und Mikrofilmstelle (I/AV)

In der Mikrofilmstelle werden Ersatz- bzw. Vernichtungsverfilmungen durchgeführt.

1989 wurden 969.610 Aktenseiten für die Mikroverfilmung vorbereitet und nachher verfilmt.

Die Kopierstelle fertigte 1989 folgende Ablichtungen und Drucke von Schriftstücken für die einzelnen Dienststellen an:

Kopierstelle Herrngasse 11	2,105.503
Kopierstelle Teinfaltstraße 8	1,021.099
Kopierstelle Operngasse 21, 8. Stock	1,556.572
Drucksystemgerät und A3-Kopiergerät Operngasse 1/Parterre	3,340.542
Insgesamt	8,023.266

Ferner wurden am Lichtpausgerät in der Operngasse 21 10.759 Lichtpausen angefertigt.

## Zusammenarbeit mit NÖ Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft

Alle in der Folge genannten Tätigkeiten wurden in engster Zusammenarbeit zwischen der NÖ Landeshauptstadt Planungsgesellschaft und dem Landeshauptstadtkoordinator entwickelt.

## Ideenwettbewerb, Regierungsviertel – Landhaus

Einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Landeshauptstadtkoordinators bildeten die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ideenwettbewerb für das Regierungsviertel. Insgesamt 166 Projekte wurden von Expertenteams im Rahmen der Vorprüfung geprüft und der Jury vorgelegt. Die Jury hat von diesen 166 eingereichten Projekten 11 Hauptpreisträger ausgewählt, die für eine weitere Bearbeitung in der zweiten Realisierungsstufe im Jahr 1990 eingeladen werden. Die 11 Hauptpreisträger sind:

Projekt 10: Prof. Holzbauer, Wien; Projekt 23: Arch. Ernst Hoffmann, Wien; Projekt 24: Arch. Emilio Puglielli, Rom; Projekt 32: „Team 4“, Architekten Pfeil, Leierer, Maurer, Pfaffenbichler, Presoly, Niederösterreich; Projekt 33: Arge Mauro-Galantino, Mailand; Projekt 50: Prof. Hannes Lintl, Wien; Projekt 69: Prof. Herbert Müller-Hartburg, Wien; Projekt 89: D. A. Studio Prag + Team M. Linz; Projekt 105: Arch. Lubos Pata, Arch. Vaclav Frydecky, Prag; Projekt 131: Lange-Ullrich-Partner, Meschede, BRD; Projekt 139: Jiri Bugek, CSSR.

Dazu hat die Jury folgende Empfehlungen ausgegeben:

Die international besetzte Jury hat nicht nur die Preisträger ermittelt, sie hat auch noch „auf Grund der aus der Vielfalt der Vorschläge gewonnenen Erkenntnisse und eingehender Beratung der Lösungsvarianten“ einstimmig folgende Empfehlungen (hier auszugsweise wiedergegeben) für die weitere Planung des Regierungsviertels abgegeben:

● **Standort.** Die wesentlichen Einrichtungen des NÖ Landhauses sollen im Bereich zwischen der Wiener Straße im Norden, dem Hammerpark im Süden, der Traisen im Osten und der Rennbahnstraße im Westen situiert werden. Die anderen Flächen sollen für die Weiterentwicklung disponibel bleiben.

● **Grünraum.** Der Flußraum der Traisen soll als durchgehend erlebbare Landschaft erhalten und weiterentwickelt werden. Eine Verlegung des Traisenbet-

tes und die Umgestaltung des Flußraumes ist möglich.

● **Stadt Nähe.** Eine optimale und vielfältige Anbindung an die bestehenden Strukturen der Stadt ist wünschenswert. Es soll eine räumlich erkennbare Beziehung zwischen den kulturellen Einrichtungen und den zentralen Funktionen des Landhauses und der Stadt angestrebt werden.

● **Verkehr.** Die Erschließung für den Individualverkehr des Regierungsviertels sollte primär von der neuen Südtangente aus erfolgen, deren Trassenverlauf die Wohn- und Schulgebiete möglichst wenig beeinträchtigen darf – jedenfalls nicht von der Rennbahnstraße und Wiener Straße aus.

● **Höhenentwicklung.** Das Preisgericht würdigt die von den Architekten eingebrachte Vielfalt von Ideen zur Gestaltung des umfangreichen Landhauskomplexes als Bedeutungsträger und empfiehlt, die zweite Wettbewerbsstufe für alle Varianten offenzuhalten. Großmaßstäbliche Lösungen und markante Höhenentwicklung sollen nicht ausgeschlossen werden.

## Leitprogramm

Mit der Erhebung der Stadt St. Pölten zur Niederösterreichischen Landeshauptstadt war die Entscheidung verbunden, alle zentralen Einrichtungen der Landesregierung und der Landesverwaltung in die neue Hauptstadt zu verlegen.

Die NÖ Landesregierung hat sich dabei entschlossen, in unmittelbarer Verbindung mit den Verwaltungseinrichtungen eine Reihe kultureller Einrichtungen in

der neuen Landeshauptstadt zu schaffen.

Das Leitprogramm wurde unter Berücksichtigung der Ergebnisse der 1. Wettbewerbsstufe als städtebaulicher Ideenwettbewerb, insbesondere der Empfehlungen des Preisgerichtes in dieser Stufe, unter Berücksichtigung des Bürgerwettbewerbes, sowie unter Heranziehung weiterer Grundlagen, Untersuchungen und Planungsstudien, im Zusammenwirken zwischen Stadt St. Pölten, Land Niederösterreich und Planungsgesellschaft im Wege des Planungsausschusses erstellt.

Das Leitprogramm faßt als gemeinsame Absichtserklärung der Stadt St. Pölten als Träger der Planungshoheit und des Landes Niederösterreich als Bauherrn für das Landhaus jene Festlegungen zusammen, die den Spielraum soweit eingengen, daß alle weiteren Planungs- und Durchführungsmaßnahmen in Richtung auf durchführbare Bauprojekte ergriffen werden können.

## Flächen- und Funktionsprogramm für das NÖ Landhaus

Das Leitprogramm bildet die Basis für das Flächen- und Funktionsprogramm des NÖ Landhauses. Für dieses Flächen- und Funktionsprogramm wurden bereits seinerzeit im September 1987 umfangreiche Erhebungen gestartet. Diese Erhebungen sowie die bei den anschließenden Seminaren gewonnenen Informationen bildeten die Grundlage für das „Anforderungsprofil NÖ Landhaus“, das von der NÖ Landesre-



4. Hauptstadtfest am 7. Juli 1989 in St. Pölten.

gierung am 10. Mai 1988 beschlossen wurde. Auf der Basis dieses Anforderungsprofils wurde der vorhin beschriebene internationale städtebauliche und architektonische Wettbewerb für Österreich und die angrenzenden Nachbarländer ausgeschrieben. Die 11 Siegerprojekte werden Anfang 1990 eingeladen, detaillierte Pläne für das neue Landhaus abzugeben, um jenen Preisträger bzw. jene Preisträger durch die Jury bestimmen zu lassen, die mit der Verwirklichung des Landhauses beauftragt werden.

Um ein aus der Sicht aller Betroffenen möglichst optimales Landhaus zu entwickeln war es im 2. Halbjahr 1989 erforderlich, die seinerzeitigen Erhebungen zu aktualisieren. Es wurden alle Dienststellenleiter nochmals eingeladen, die Vorgaben in der Dienststelle mit den Mitarbeitern, insbesondere aber mit den Dienstnehmervetretern und den Kanzleileitern zu diskutieren. Das Ergebnis dieser Diskussionen wurde nach einer intensiven Überarbeitungsphase durch den kleinen Arbeitskreis und den Bauerrat von der NÖ Landesregierung am 19. Dezember 1989 beschlossen.

## Ziele 1990

Anfang 1990 soll die zweite Wettbewerbsstufe ausgeschrieben werden. Der Schwerpunkt der Tätigkeit für das Jahr 1990 wird sich im ersten Halbjahr auf die Vorprüfung der 11 einlangenden Objekte konzentrieren. Es ist geplant, daß die Jury Mitte 1990 aus den elf Siegerprojekten jenes Projekt auswählt, das die Basis für die weitere Detailplanung, die selbstverständlich wieder mit den betroffenen Dienststellen gemeinsam erfolgen soll, bildet. ■

## Personal (I/P-ABC)

In der nachstehenden Übersicht wird der Personalstand der Bediensteten des Landes Niederösterreich einschließlich der Pensionsparteien, soweit diese von der Abteilung betreut werden, mit Stichtag 1. Oktober 1988 bzw. 1. Oktober 1989 wie folgt aufgezeigt:

	1988	1989
Pragmatische Bedienstete (einschl. lw. Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	6.222	6.324
Beamte im zeitlichen Ruhestand	12	18
Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen (einschl. Lehrer und Landeskindergärtnerinnen)	4.827	4.816
Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata I, II, I L und II L (einschl. Kindergärtnerinnen weltlichen und geistlichen Standes, Aushilfskräfte, Mutterberatungärzte und Konsiliarfachärzte)	11.796	11.960
Insgesamt	22.857	23.118

Aus dieser Übersicht ist zu ersehen, daß sich der Stand bei den aktiven Beamten (einschließlich der im zeitlichen Ruhestand) um 108 Personen und bei den Vertragsbediensteten um 164 Personen erhöht bzw. bei den Pensionsparteien um 11 Personen vermindert hat. ■

## Pressedienst (I/9)

### Pressedienst

#### Schwerpunkte 1989

Das aktuelle Medium des Informationsdienstes ist die NÖ Landeskorrespondenz, die in einer Auflage von 470 Stück täglich außer Samstag und Sonntag in einem Umfang von 12 bis 24 Seiten erscheint. Das Interesse für diesen Nachrichtendienst ist nach wie vor sehr groß. Er wird sowohl von Zeitungen und Zeitschriften als auch von Institutionen und Organisationen und schließlich von zahlreichen Einzelabonnenten bezogen, da er eine umfassende Information über das Geschehen in Niederösterreich bietet.

Die weiteren Publikationen der Presseabteilung, nämlich „Amtliche Nachrichten“ (Auflage 3.100 Stück, vierzehntägig) mit der Farbbeilage „Niederösterreich im Bild“ (Auflage 3.600 Stück, monatlich), die „NÖ Kulturberichte“ (Auflage 9.200 Stück, monatlich) und auch „Raumordnung aktuell“ (Auflage 4.600 Stück, vierteljährlich) erscheinen zu den gewohnten Terminen und bieten eine breite Information. Die vierteljährlich erscheinende Farbillustrierte „NÖ Perspektiven“ (Auflage 70.000 Stück) erfreut sich großer Beliebtheit und findet weitgehend Anerkennung. Die heurigen Werbeaktivitäten standen unter dem Bemühen, den seit Jahren äußerst erfolgreich eingesetzten Werbeslogan „N – ein schönes Stück Öster-

reich“ auch in anderer Form umzusetzen und die große Attraktivität des Landes in den verschiedensten Bereichen weiten Bevölkerungsschichten klarzumachen. Dies geschah mit zwei Plakatserien, die im September beziehungsweise November in einer Auflage von je 2400 Stück (24 Bogen, vierfärbig) entsprechend gestaltet waren und Bezug nahmen auf die Entwicklung der Landeshauptstadt, die neu eingeführte Familienhilfe, die Bedeutung Niederösterreichs als Agrarland Nummer eins sowie darauf, daß in Niederösterreich vieles in Bewegung ist und weithin Aufbruchsstimmung herrscht. Diese relativ allgemein gehaltene Thematik wurde durch entsprechende Inserate mit erklärenden Texten in vielen Tages- und Wochenzei-

tungen verstärkt. Erstmals gab es auch TV-Spots, die ebenfalls in diese Richtung zielten und eine originelle und abwechslungsreiche Umsetzung des N-Signets boten.

Im Frühsommer wurde auch wieder ein Postwurf an alle niederösterreichischen Haushalte hergestellt und verbreitet. Diese Publikation gab eine Vorschau auf das nächste Dezennium bis zur Jahrtausendwende und versuchte, anhand konkreter Ereignisse in den jeweiligen Jahren die wichtigsten Stationen und Ziele der Landespolitik darzustellen.

So wie in den letzten Jahren wurde auch wieder eine Broschüre über die heurigen Landeskulturpreisträger aufgelegt, eine Information, die von allen Kulturinteressierten geschätzt wird.

Während des ganzen Jahres wurden auch wieder zahlreiche Pressekonferenzen und Pressefahrten organisiert, die von Pressevertretern lebhaft frequentiert wurden. Schwerpunkt war dabei wieder das Kulturgesehen.

#### Ziele 1990

Die im Gang befindlichen Aktivitäten zur Hebung des Landesbewußtseins sollen fortgesetzt und die Maßnahmen zur Verwirklichung des NÖ Zukunftskonzeptes, beinhaltend Hauptstadtentwicklung, Regionalisierung, Dezentralisierung, Universitätsgründung, Kulturinitiativen etc. publizistisch und werbemäßig unterstützt werden. Verbessert werden soll

auch die technische Ausstattung, insbesondere durch EDV-Bildschirmgeräte, wobei eine Vernetzung angepeilt wird.

#### Bildstelle

Die Bildstelle ist weiterhin bemüht, der immer stärker werdenden Nachfrage, insbesondere aus dem Kulturbereich (Museumsausbau und damit verbundene Dokumentationen), nach gutem und aktuellem Bildmaterial gerecht zu werden, nicht zuletzt im Hinblick auf die vielen landeseigenen Publikationen. Die technische Ausstattung wird ebenfalls ständig erneuert und modernisiert. ■

### Protokoll (LAD)

#### Schwerpunkte 1989

Die Tätigkeit der Protokollabteilung besteht:

- aus Veranstaltungen im Hause, wo der Landeshauptmann als Gastgeber aufscheint;
- aus Veranstaltungen in NÖ Gemeinden, wo der Landeshauptmann als Gastgeber aufscheint;
- aus der Vorbereitung von Veranstaltungen, die in den NÖ Gemeinden durchgeführt werden und wo der Landeshauptmann als Festredner geladen ist;
- aus der Aufsicht von Servierkräften, die für Empfänge im Landhaus eingesetzt werden;
- aus der Beschaffung von Ehrengeschchenken;
- aus dem Siegeln und Fertigstellen von Urkunden, Gemeinde- und Marktwappen;
- aus der protokollarischen Beratung zahlreicher Firmen und Organisationen bei Jubiläumsveranstaltungen.

#### Ziele 1990

• Die Zielvorstellungen des Landeshauptmannes, Veranstaltungen in Niederösterreich möglichst bürgernahe abzuhalten, bringen es mit sich, daß nicht nur ein begrenzter Kreis von Ehrengästen, sondern weitestgehend auch die an der Veranstaltung interessierte Ortsbevölkerung zu einer Bewirtung im Anschluß an den Festakt eingeladen wird. Dies hat zur Folge, daß für einen relativ großen Personenkreis eine einfache Bewirtung vorgesehen werden muß. Im Endeffekt bringt diese Maßnahme eine Kostenersparnis, trägt aber dem Charakter der Veranstaltungen des Landeshauptmannes weitgehend Rechnung.

• Um dem Gebot der Sparsamkeit bei Repräsentationskosten so weit wie möglich Rechnung zu tragen, wird die Zahl der Ehrengäste auf maximal 200 Personen begrenzt. Bei großen internationalen Veranstaltungen, wo der Personenkreis bis zu 500 und mehr Personen ausmacht, wird getrachtet, die Repräsentationskosten mit einem oder mehreren Kostenpartnern zu teilen (wie z. B. Stadtgemeinde, Casinos Austria AG. usw.). In Zukunft wird getrachtet, die Veranstaltungen weitestgehend in die

Landeshauptstadt St. Pölten zu verlegen. Darüber hinaus werden die Empfänge nach Möglichkeit in Weinkellern oder Heurigenlokalen gegeben, was gegenüber einer Bewirtung in Hotels oder Restaurants ebenfalls eine bedeutende Einsparung ergibt. Die Zahl jener Vereine und Organisationen, die für besondere Anlässe von den Regierungsmitgliedern Ehrenpreise wünschen, ist im Vergleich zu den Vorjahren sprunghaft angestiegen. Um das für diese Zwecke vorgesehene Budget einigermaßen halten zu können, werden kleinere und einfachere Ehrenpreise bestellt, so daß im Endeffekt die Vielzahl von Ehrenpreisen durch billigere Qualität ausgeglichen wird.

#### Statistik 1989

1989 wurden zahlreiche Delegationen im Landhaus empfangen.

Die Beziehungen mit den Nachbarstaaten auf Länderebene haben in der Folge zu einem Austausch von Expertengruppen geführt.

Besonders hervorzuheben ist die neu konstituierte Arbeitsgemeinschaft der Donauländer. ■

## Rechtsbüro (I/8)

### Schwerpunkte und Aufgabenbereiche 1989

Der Aufgabenbereich des Rechtsbüros besteht in der Beratung von Landesdienststellen in Angelegenheiten des Zivilrechtes und des Strafrechtes sowie der Vertretung von zivilrechtlichen Interessen des Landes vor den Gerichten. 1989 war die Abteilung mit rund 1.600 Erledigungen zivil- und strafrechtlicher Natur befaßt.

Die Beratung erfolgte durch Rechtsgutachten, informative Aussprachen oder Übernahme strittiger Angelegenheiten zur Vertretung nach außen. Entsprechend groß war der Parteienverkehr und der Bedarf der Fachabteilungen an der Teilnahme eines Vertreters des Rechtsbüros bei Abschluß von Rechtsgeschäften oder privatrechtlichen Auseinandersetzungen mit verschiedenen Unternehmen.

Den Schwerpunkt der Tätigkeit bildete die Errichtung oder Begutachtung von Verträgen, wie Kauf-, Bestand-, Dienstbarkeits- und Baurechtsverträge. Über Ersuchen der verschiedenen Dienststel-

len waren rund 130 Verträge zu errichten. Inhaltlich betreffen diese Verträge vorwiegend Fälle, die sich beim Ausbau von Bundes- und Landesstraßen, bei Gewässerregulierungen oder bei der Errichtung von Amtsgebäuden und Schulen ergeben. In Durchführung dieser Verträge wurden die jeweils notwendigen Genehmigungen eingeholt und die abgabenrechtlichen Vorschriften wahrgenommen. Ferner wurden die entsprechenden Grundbuchgesuche verfaßt und eingebracht.

In etlichen Fällen mußte der Rechtsweg beschritten werden, um offene Forderungen des Landes einzuklagen, wie auf Schadenersatz oder auf Rückzahlung aushaftender Beträge aus den verschiedenen Förderungsdarlehen; erforderlichenfalls waren die ausstehenden Beträge im Exekutionswege einbringlich zu machen. Darüber hinaus waren auch Prozesse zu führen, in denen gegen das Land zu Unrecht erhobene Forderungen abgewehrt werden konnten bzw. sonst das Landesinteresse gewahrt wurde. Durch die Erstattung schriftlicher Rechtsgutachten und Stellungnahmen wurden die verschiedenen Abteilungen

des Amtes, Bezirksverwaltungsbehörden und Gemeinden unterstützt. Über die protokollarisch erfaßte Tätigkeit hinaus nimmt die Erteilung von Rechtsauskünften im Rahmen des allgemeinen Parteienverkehrs einen großen Raum ein.

Schließlich wirkte das Rechtsbüro noch an der Begutachtung verschiedener Bundes- und Landesgesetze mit.

### Ziele 1990

- Weitere Rationalisierung der Vertragserrichtung durch Verwendung von Textbausteinen;
- Vermeidung aufwendiger gerichtlicher Auseinandersetzungen durch weitestgehende Verhandlungsbereitschaft;
- Mitarbeiterfortbildung, insbesondere in den Bereichen Vertragsachen und Grundbuchwesen;
- Einsatz der Rechtsdatenbank zur verbesserten Nutzung von Judikatur und juristischer Literatur. ■

## Statistik (R/2)

### Schwerpunkte 1989

Dem Auftrag der Landesstatistik, für eine möglichst weitgehende regionale Darstellung der statistischen Ergebnisse zu sorgen, galt es auch 1989 gerecht zu werden. Insbesondere wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Volkszählung 1991 intensiviert. Die Revision der statistischen Zählsprenkel einiger niederösterreichischer Gemeinden wurde fortgesetzt und Schulungen von Gemeindebediensteten in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Statistischen Zentralamt betreffend die Häuser- und Wohnungszählungen 1991 wurden abgehalten. Der 13. Jahrgang des Statistischen Handbuches des Landes Niederösterreich wird erstmalig in einer völlig neuen, zeitgemäßen Ausführung und in einem handlichen Format präsentiert.

1989 wurden folgende Publikationen der Öffentlichkeit übergeben oder befinden sich noch in Ausarbeitung:

#### Jährliche Publikationen

- Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 13. Jahrgang 1988-1989;

- Statistisches Handbuch des Landes Niederösterreich, 14. Jahrgang (in Ausarbeitung);
- Der Fremdenverkehr in Niederösterreich im Jahre 1988;
- Niederösterreichische Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege, Berichtsjahr 1988;
- Niederösterreichische Sozialhilfe und Jugendwohlfahrtspflege, 1. Halbjahr 1989 (in Ausarbeitung);
- Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1987/88;
- Niederösterreichische Schulstatistik, Schuljahr 1988/89 (in Ausarbeitung);
- Die Jagd in Niederösterreich, Jagdjahr 1988.

#### Halbjährliche und monatliche Publikationen

Der Fremdenverkehr in Niederösterreich – Monatsberichte, Halbjahresberichte (Winterhalbjahr, Sommerhalbjahr).

#### Alternierende Publikationen

Alternierend zur Veröffentlichung „Das Steueraufkommen sämtlicher Gemeinden Österreichs im Jahre 1986“, welche

im Vorjahr im Auftrag der Verbindungsstelle der Bundesländer herausgebracht wurde, erschien heuer eine Broschüre über das Steueraufkommen der Gemeinden Niederösterreichs im Jahre 1987.

#### Einmalige Publikationen

- Die Landtagswahl in Niederösterreich vom 16. Oktober 1989.
- Die Vorbereitungsarbeiten für die statistische Auswertung der Gemeinderatswahlen 1990 wurden ergriffen. Für den *Mikrozensus* (vierteljährliche Stichprobenerhebung) wurden wie im vergangenen Jahr rund 42.000 Erhebungsblätter, davon 13.000 Haushaltsblätter A und 29.000 Personenblätter B, auf Vollzähligkeit überprüft und an das Österreichische Statistische Zentralamt zur Auswertung weitergeleitet. Die laufende Betreuung des 181 Personen umfassenden Interviewerstabes, der in rund 3.200 niederösterreichischen Haushalten die Befragung durchführt, stellt einen Schwerpunkt der mit dem Mikrozensus verbundenen Aufgaben der Landesstatistik dar. Infolge häufiger Rücktritte müssen laufend neue Erhebungsorgane angeworben und eingeschult werden.

Die für das *Statistische Handbuch*, die Sozialhilfe-, die Jugendwohlfahrtspflege, die Jagd-, Schul- und Energiestatistik notwendigen Erhebungen wurden wie in den vorangegangenen Jahren durchgeführt und die dabei gewonnenen Daten in den vorangeführten Publikationen veröffentlicht.

Für die agrarstatistischen Erhebungen und Viehzählungen wurden die erforderlichen Rundschreiben an die Bezirkshauptmannschaften, Magistrate und Gemeindeämter über Vorschlag des Österreichischen Statistischen Zentralamtes vervielfältigt und mit eventuellen Beila-

gen versehen ausgesandt sowie die vollzählige und termingerechte Vorlage beim Österreichischen Statistischen Zentralamt kontrolliert.

Im Rahmen der Wohnbaustatistik wurden die rund 10.000 Zählblätter sowie die von den Gemeinden eingesandten Baufortschrittsverzeichnisse nach deren Vollständigkeitsüberprüfung dem Österreichischen Statistischen Zentralamt weitergeleitet.

In der *Fremdenverkehrsstatistik* wurden die nahezu 4.000 eingesandten Meldeblätter nach deren Einlangen überprüft, aufgelistet und katalogisiert.

Auf Anforderung einzelner Dienststellen des Landes und des Bundes wie auch von privaten Institutionen und Personen wurden zahlreiche statistische Tabellen erarbeitet bzw. Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden die Landesinteressen auf dem Gebiete der Statistik bei den Bundesdienststellen, insbesondere beim Österreichischen Statistischen Zentralamt, der Statistischen Zentralkommission und bei den Fachbeiräten durch die Teilnahme an zahlreichen Sitzungen wahrgenommen. ■

## Verfassungsdienst (LAD)

### Legistik

Im Bereich Legistik sind sowohl die Fachabteilungen, die Gesetz- und Verordnungsentwürfe erstellen, zu betreuen als auch die vom Bund ausgesendeten Entwürfe zu begutachten. Darüber hinaus ist die Teilnahme an Besprechungen mit den Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung sowie mit den Bundesdienststellen erforderlich.

### Landesrecht

Am 11. April 1989 hat die NÖ Landesregierung dem Landtag von Niederösterreich ein Thesenpapier zur *Deregulierung* des NÖ Landesrechtes vorgelegt. An markanten Beispielen wurde aufgezeigt, nach welchen Grundsätzen ein Abbau von Regelungen vorgenommen werden könnte. Nach der Entscheidung des Landtages über die Deregulierungsgrundsätze wird die Umsetzung in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen eingeleitet werden.

Aus der Fülle der Entwürfe von landesrechtlichen Vorschriften, an denen der Verfassungsdienst mitgewirkt hat, wird auf folgende Gesetzes- und Verordnungsentwürfe hingewiesen:

#### Gesetzesentwürfe

- Neues Gesetz:
- NÖ Wohnungsförderungsgesetz
- Novellen:
- Dienstrechtsgesetz;
- NÖ Tierzuchtförderungsgesetz;
- Forstausführungsgesetz;
- NÖ Gemeindeführungsgesetz;
- NÖ Raumordnungsgesetz;
- NÖ Kleingartengesetz;
- NÖ Kanalgesetz;
- NÖ Abfallwirtschaftsgesetz;
- NÖ Sozialhilfegesetz;
- Friedhofsbenützungsgesetz- und -gebüh-  
rengesetz.

#### Verordnungen

- NÖ Schutzraumverordnung;
- NÖ Saatgutverordnung;
- Elternbeirat, Kindergärten;
- Wohnungsförderungsgesetz;
- Wohnbeihilfenverordnung;
- Wohnbauvergabeverordnung.

#### Vereinbarungen gemäß Art. 15a B-VG

- Krankenanstaltenfinanzierung;
- Niederösterreich – Bund;
- Wohnbauförderung.

### Bundesrecht

Im Jahr 1989 wurden 77 Gesetzesentwürfe des Bundes begutachtet (im Jahr 1988 waren es 74). Dazu kommt, daß der Verfassungsdienst des Landes Niederösterreich auch zu grundlegenden Vorhaben des Bundes beigezogen wird, so z. B. in der Strukturreformkommission, deren Ziel es ist, ein neues Modell der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung zu erarbeiten.

### Europäische Integration

Vom Verfassungsdienst wurden im Jahr 1989 folgende „EG-Angelegenheiten“ besorgt:

- Mitarbeit am Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat „Föderalismus und EG“ im Rahmen einer vom Bundeskanzleramt organisierten Projektgruppe;
- Information der Fachabteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung über integrationsrelevante Dokumente;
- Koordination der Länderstandpunkte (Beantwortung von Umfragen der Verbindungsstelle der Bundesländer);

● Koordination des Schriftverkehrs zwischen Verbindungsstelle der Bundesländer und Fachbereich EG- und EFTA-Angelegenheiten;

● grobe Abschätzung der Auswirkungen eines EG-Beitrittes auf das NÖ Landesrecht (Berichte der EG-Untergruppe, Detailerhebungen zu einzelnen Problemen über die Verbindungsstelle).

### „Legistik-Gespräche“ und Legistische Richtlinien

Die für Herbst 1989 angekündigten „follow-up-Seminare“ konnten aus Personalgründen nicht begonnen werden. Sie sind für 1990 in Aussicht genommen.

Am 6. März 1989 hat der Verfassungsdienst das Modell der NÖ Legistischen Richtlinien vor der Vorarlberger Juristischen Gesellschaft vorgestellt.

### Verlautbarung von Rechtsvorschriften

1989 wurden im Landesgesetzblatt 130 Rechtsvorschriften in 20 Lieferungen verlautbart (1988 waren es 136 Rechtsvorschriften in 18 Lieferungen). Die Register erscheinen zweimal pro Jahr. Auf die Herausgabe eines alphabetischen Registers zu den gelben Mappen wurde verzichtet.

Da die für den Satz des Landesgesetzblattes verwendeten Anlagen stark überaltert sind, wurden im Jahr 1989 Vorbereitungen getroffen, eine neue technische und organisatorische Lösung zu finden.

Ab 1990 werden 2 Desktop-Publishing-Anlagen in der Kanzlei der LAD sowohl für den Satz des Landesgesetzblattes als auch für die Publikation im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehen. Durch die Kompatibilität zwischen Textverarbeitung und Satzsystem, die Herstellung druckfertiger Vor-

lagen in der LAD und die Online-Verbindung zur EDV wird die Organisation des Landesgesetzblattes einfacher werden.

## Datenschutz

1989 stand die Schulung der Mitarbeiter im Vordergrund der Aktivitäten im Datenschutzbereich. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß der Datenschutzgedanke wegen der Komplexität der Materie nicht im Wege von Vorschriften allein an die Mitarbeiter herangebracht werden kann.

Es wurden daher über die NÖVAK ein 2stufiges Seminar zum DSG angeboten.

● Im „DSG-Grundseminar“ werden neben einer Einführung in das DSG die Zulässigkeit von Verarbeitungen und Übermittlungen sowie das Auskunftsrecht behandelt.

● Im darauf aufbauenden „DSG-Folgeseminar“ werden sodann anhand konkreter Beispiele das Verfahren der Registermeldung und die beim ADV-Einsatz zu treffenden Maßnahmen zur Datensicherung erörtert.

Mit dieser Seminarreihe soll letztlich erreicht werden, daß bei jeder auftraggebenden Stelle zumindest ein in Datenschutzfragen versierter Mitarbeiter vorhanden ist. Auf Grund der hohen Zahl von Anmeldungen konnten 1989 insge-

samt 9 Grundseminare und 2 Folgeseminare abgehalten werden. Dabei wurden etwa 150 Mitarbeiter geschult.

## Datenverarbeitungsregister

Der zunehmende Einsatz der automationsunterstützten Datenverarbeitung bei den Dienststellen des Landes hat zu einem weiteren Ansteigen der Registermeldungen geführt. Derzeit sind im NÖ Landesbereich insgesamt 332 Verarbeitungen bei Datenverarbeitungsregister registriert:

	1988	1989
Amt der NÖ Landesregierung	54	71
Bezirkshauptmannschaften in NÖ	142	231
Sonstige Dienststellen des Landes (wie z. B. ABB, Landeskrankenhäuser, Berufsschulen)	20	30
Insgesamt	216	332

Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof	Abweisung	Ablehnung	Aufhebung	Zurückweisung	Einstellung
2 Klagen gemäß Art. 137 B-VG	1	—	—	—	1
4 Verordnungsprüfungsverfahren	1	—	2	1	—
3 Gesetzesprüfungsverfahren	—	—	2	—	1
41 Beschwerdeverfahren	1	31	5	4	—
1 Wahlanfechtung	—	—	—	1	—
51 Fälle	3	31	9	6	2

## Verfahren vor den Höchstgerichten

### Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof

Im Jahre 1989 wurden 51 Verfahren mit Bezug zu Niederösterreich entschieden (im Jahr 1988 waren es 52 Verfahren)

### Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof

Im Jahr 1989 wurden 172 Verfahren mit Bezug zu Niederösterreich entschieden (im Jahr 1988 waren es 179 Verfahren). Davon endeten mit

Abweisung	95
Aufhebung	50
Zurückweisung	15
Einstellung	12
Insgesamt	172

## NÖ Verwaltungsakademie (LAD)

Die NÖ Verwaltungsakademie nimmt auf Grund des Regierungsbeschlusses aus dem Jahr 1986 folgende Aufgabenbereiche wahr:

- Ausbildung der Bediensteten als Vorbereitung auf die Dienstprüfungen (Ausbildungsprogramm);
- Fortbildung der Bediensteten im Hinblick auf neue bzw. erweiterte Aufgabenstellungen an die Verwaltung (Fortbildungsprogramm);
- systematische Ausarbeitung und Koordination von Maßnahmen zur Verwaltungsinnovation und Verwaltungsvereinfachung, insbesondere durch organisatorische und kommunikative Hilfestellung bei der Erarbeitung von Problemlösungen im Bereich der Verwaltung;
- wissenschaftliches Arbeiten auf dem Gebiet der Verwaltungswissenschaften und Veröffentlichungen darüber.

### Schwerpunkte 1989

#### Organisation und Erprobung des Ausbildungssystems für Juristen

Im Frühjahr wurde das Ausbildungssystem für Juristen mit einer Dienstanweisung zur Erprobung eingesetzt. Das System besteht im wesentlichen aus der kontinuierlichen Ausbildung am Arbeitsplatz (auf Grund eines detaillierten Ausbildungsplanes) und der Ausbildung in mehrtägigen Einführungs-, Pflicht- und Wahlseminaren.

Die Ausbildung lief im September voll an, und die ersten Erfahrungen sind sehr erfolgversprechend. Die Seminarreihen werden auch von auszubildenden Juristen einzelner Stadtgemeinden Niederösterreichs genützt.

#### Abteilungsinterne und abteilungsübergreifende Klausuren

Als ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit der Verwaltungsakademie kristallisierte sich die Organisation und Durchführung von Problemlöseklausuren heraus.

Die Personalkapazitäten wurden intensiv zur Bewältigung von Klausurwünschen einzelner Abteilungen genützt, wodurch sich auf Grund des personellen Engpasses und der angespannten Budgetsituation einschneidende Reduktionen bei anderen Aktivitäten ergaben.

Im folgenden ein kurzer Auszug aus den Klausurthemen und -zielen:

- Klausur mit EDV-Organisatoren und dem Ziel interne Organisationsentwicklung.
- „Tierbeschau-Ausgleichsklasse“ – Erarbeitung eines Konzeptes.
- „Baurechtsklausur“ – Abstimmung und Festlegung einer gemeinsamen Vorgangsweise (Bausachverständige und Baurechtsexperten).

- „Organisation und Gestaltung von Ausstellungen“ – abteilungsübergreifende Koordination bei der Teilnahme an Ausstellungen und Messen.

- „Dorferneuerung“ – Erarbeitung eines Ausbildungskonzeptes für Dorferneuerungsbetreuer.

- „Landwirtschaftliche Wohnbauförderung“ – Anpassung des Förderungsinstrumentariums an das NÖ Wohnungsförderungsgesetz.

### 3 Moderieren von Projektgruppen

Immer häufiger treten Projektgruppen an die Verwaltungsakademie mit der Bitte heran, Projektgruppen zu leiten und zu moderieren.

So nahm 1989 die Projektgruppe „NÖ Raumordnungsprogramm für das Gesundheitswesen – neue Spitalsstruktur für Niederösterreich“ die Arbeit unter der Leitung der NÖVAK auf. Ziel dieser Projektgruppe ist es, eine neue Spitalsstruktur auf dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklungen in den Bereichen Grund-, Schwerpunkt- und Maximalversorgung für die niederösterreichische Bevölkerung zu erarbeiten.

Ebenso trat die Projektgruppe „Gewässerschutzprogramm“ an die NÖVAK heran, die Projektarbeit durch die Organisation von Klausuren zu unterstützen.

Die Arbeit der Projektgruppe „Organisationsentwicklung Wasser“ wurde mit dem Ziel aufgenommen, eine völlig neue Organisationsstruktur für diesen Bereich zu erarbeiten und umzusetzen.

### Aus- und Weiterbildung der Lehrenden an NÖ Krankenpflegeschulen

Für die Zielgruppe Ärzte, Lehrschwestern und andere Vortragende an den Krankenpflegeschulen wurde ein spezielles Weiterbildungsprogramm („Train the trainer“) entwickelt und insgesamt viermal durchgeführt.

Es zeigte sich, daß der weiteren pädagogischen und didaktischen Qualifikation dieser Zielgruppe vermehrt Augenmerk geschenkt werden muß.

### Aufgabenanalyse für Sozialarbeiter

Gemeinsam mit der Abt. VIII/2 wurde eine Aufgabenanalyse für Sozialarbeiter an den Bezirkshauptmannschaften durchgeführt und abgeschlossen. Ziel der Aufgabenanalyse war es, die Leistungen und Aufgabenfelder der Sozialarbeiter in Jugendabteilungen an den Bezirkshauptmannschaften zu erfassen, um sowohl den Wandel der Arbeit in der Praxis objektiviert darstellen zu können als auch Aufschlüsse für eine allfällige Reorganisation der Sozialarbeit zu erhalten.

### Projekt „Begleitung von Versuchen zur Integration von auffälligen Kindern“

1989 wurde in Zusammenarbeit mit der Abt. VIII/6 (Kindergartenreferat) von der Verwaltungsakademie ein Begleitprojekt zu den Versuchen zur Integration auffälliger Kinder in niederösterreichischen Kindergärten weitergeführt. Dieses Projekt ist gekennzeichnet durch spezielle Schulungs- und Beratungsmaßnahmen des betroffenen Kindergartens und der Eltern. Eine wissenschaftliche Begleituntersuchung wird über Förderliches/Hinderliches bei der Integration Aufschluß geben.

### Ausarbeitung eines sozialpädagogischen Konzeptes für die NÖ Landesjugendheime

Ziel der Ausarbeitung des Konzeptes war es, die Maßnahmen der außerfamiliären Erziehung neu zu bestimmen. Auf Grund der Änderungen im Jugendwohlfahrtsgesetz hat eine Arbeitsgruppe im Rahmen der NÖVAK den Stellenwert der NÖ Landesjugendheime im Hinblick auf zeitgemäße Trends in der außerfamiliären Erziehung überdacht. Schwerpunkte bei der Neuorientierung der Erziehungsarbeit werden in Hinkunft die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Angehörigen (Eltern) der Heimbewohner und die Öffnung der Heime gegenüber ihrem Umfeld sein.

### Schulungsmaßnahmen in den NÖ Pensionistenheimen

1989 wurden die Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter(innen) der Pensionistenheime intensiviert. Besonders hervorzuheben ist die Ausbildung im Schwerpunkt „Erstellung einer Heimzeitung“ und die Forcierung der Supervisionsarbeit, die dem Pflegepersonal die Bewältigung der verantwortungsvollen Tätigkeit erleichtert.

### Ziele 1990

- Durchführung von „allgemeinen Seminaren“ für verschiedene Zielgruppen laut dem geänderten Bildungsprogramm der NÖVAK;
- Organisation und Durchführung von abteilungsinternen und abteilungsübergreifenden Klausuren;
- Erarbeitung eines Ausbildungssystems für auszubildende Techniker beim Amt der NÖ Landesregierung;
- Fortführung der begonnenen Projektleitungen und der Moderation von Projektgruppen;
- Weiterführung der „internen Organisationsentwicklung“;
- Organisation und Erprobung des Ausbildungssystems für Juristen;
- Aus- und Weiterbildung der Lehrenden an niederösterreichischen Krankenpflegeschulen (Seminarreihe „Train the trainer“).

### Statistik 1989

Veranstaltungen	Tage	Teilnehmer
Allgemeine NÖVAK-Seminare	5	23
Fachseminare	190	1.359
Kindertagsymposion	3	600
Supervisionsgruppen		320
Bezirkstagungen, Fachtagungen	70	2.589
Problemlösungsklausuren	27	184
EDV-Schulungen	117	786

## Weltfachausstellung 1995 (LAD)

Im Herbst 1987 hat Herr Landeshauptmann Siegfried Ludwig der Landesamtsdirektion den Auftrag erteilt, im Hinblick auf die für 1995 geplante Weltfachausstellung Wien – Budapest die Koordination der niederösterreichischen Initiativen zu übernehmen. Es wurde daher unter der Leitung von Herrn Landesamtsdirektor-Stellvertreter Votr. Hofrat Dr. Kurt Hürbe der „Koordinationsausschuß für die Weltfachausstellung 1995“ eingerichtet. Dieses Gremium dient vor allem der Vorbereitung von Beschlüssen der NÖ Landesregierung, dem Informationsaustausch zwischen allen beteiligten Abteilungen und Kammern sowie der Vorbereitung und Koordination der Verhandlungen über eine finanzielle Beteiligung des Bundes.

Derzeit sind folgende Arbeitsgremien eingerichtet:

- Koordinationsausschuß als Informationsforum für alle Expo-Aktivitäten;
- Unterausschuß für Fremdenverkehr und Touristik;
- Unterausschuß für kulturelle Rahmenveranstaltungen;
- Unterausschuß für Raumordnung und Verkehr;
- Unterausschuß für die Planung der Marchfeldschlösserstraße;
- Unterausschuß für die Planung des NÖ Pavillons auf dem Expogelände.

Der Koordinationsausschuß hat der NÖ Landesregierung bereits am 21. Februar 1989 ein Grobkonzept für die Planung niederösterreichischer Initiativen für die Expo 1995 vorgelegt. Darin sind auch Forderungen enthalten, die von bzw. gemeinsam mit dem Bund zu realisieren sind. Nach ersten Gesprächen mit dem Bundeskanzleramt wurde die Zusage erteilt, im September 1989 Beamtenverhandlungen über die Wünsche des Landes Niederösterreich für die Weltfachausstellung aufzunehmen. Daher wurde in den Sommermonaten des Jahres

1989 bei allen Landesdienststellen angefragt, welche Maßnahmen für die Weltfachausstellung aus niederösterreichischer Sicht in einen Verhandlungskatalog aufzunehmen sind.

Am 10. Oktober 1989 konnte der NÖ Landesregierung der Verhandlungskatalog Bund – Land Niederösterreich zur Genehmigung vorgelegt werden, um diesen Herrn Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky mit dem Ersuchen zu übermitteln, unverzüglich Beamtenverhandlungen einzuleiten. Die erste Verhandlungsrunde auf Beamtenebene fand am 19. Oktober 1989 statt. Bei diesen Gesprächen wurden Verhandlungsgruppen für Verkehrsinfrastruktur, Park-and-ride, Bahnausbau, Fremdenverkehrsförderung, Marchfeldschlösser, Kultur und Nationalpark Ost gebildet.

Gemäß dem Grobkonzept soll sich Niederösterreich auf dem Expogelände in einem eigenen Niederösterreichpavillon präsentieren. Es wurden daher Verhandlungen mit einer Schweizer Firma über die Errichtung einer Großpanorama-Kinoanlage (360 Grad Rundumprojektion) als niederösterreichisches Werbemedium auf dem Expogelände aufgenommen. Derzeit sind Verhandlungen mit dieser Firma im Gange, um detaillierte Planunterlagen und erste Kostenvorschläge erstellen zu können.

Im Rahmen der Expopräsentation sollen auch Vorschläge für die Nutzungsmöglichkeiten für die Marchfeldschlösser erarbeitet werden. Die Marchfeldschlösser könnten wegen der Überlastung der Wiener Sehenswürdigkeiten ein attraktives Alternativangebot darstellen. Auch die Liberalisierung in der Tschechoslowakei könnte und müßte für die Situation in Marchfeld genützt werden. Ziel ist es nicht nur, im Jahr der Weltausstellung mehr Besucher nach Niederösterreich zu bringen, sondern eine ständige sinnvolle Nutzung der Schlösser zu errei-

chen. Damit könnte auf Dauer eine Belebung des Marchfeldes und seiner Schlösser erfolgen. Die geografische Situation bietet die Möglichkeit der Verknüpfung und Darstellung von 2000 Jahren österreichischer Geschichte (Archäologiepark Carnuntum bis UNO-City). Der Betrieb dieser Schlösser könnte insofern auf eine ganz neue Grundlage gestellt werden, als in der Betriebsgesellschaft neben Bund und Land auch die Gemeinden des Marchfeldes und Firmen bzw. Einzelpersonen vertreten sein könnten.

Laut dem Grobkonzept für die Planung niederösterreichischer Initiativen ist der Landesregierung bis 30. Juni 1990 ein Konzept für die niederösterreichischen Rahmenveranstaltungen vorzulegen. Nach dem derzeitigen Planungsstand könnten voraussichtlich folgende niederösterreichische Initiativen für ein Weltausstellungsprogramm angeboten werden: Marchfeldschlösser, Archäologiepark Carnuntum, Nationalpark Donauauen, Ausstellung auf der Schallaburg, Donaufestival, internationales Jugendfest in St. Pölten, internationale Kongresse und Symposien und der NÖ Theatersommer. Auch die niederösterreichischen Partnerregionen sollen in die Präsentation einbezogen werden. Weitere Vorschläge und Anträge werden laufend im Koordinationsausschuß und in den einzelnen Unterausschüssen diskutiert und bearbeitet. Nach Möglichkeit sollen die wesentlichen Bereiche wie Planung, Errichtung und Betrieb des NÖ Pavillons auf dem Expogelände in Wien, der Betrieb der Marchfeldschlösserstraße und eine Marketing- und Werbestrategie für alle Expomaßnahmen einem professionellen privatwirtschaftlichen Management übertragen werden. ■

## Finanz- und Gemeindeangelegenheiten

## Beschaffungsangelegenheiten (I/AV-BA)

Aufgabenbereich und  
Schwerpunkte 1989

Der Abteilung obliegen der Einkauf von Bedarfsartikeln für die Dienststellen des Landes sowie die Zusammenstellung und Auslieferung von Säuglingswäschepaketen für niederösterreichische Gemeinden. Ausgenommen davon ist die Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Kunstgegenständen und Baumaterialien.

Der Einkauf der Waren erfolgt auf Grund von schriftlichen, mündlichen oder telefonischen Bestellungen der einzelnen Dienststellen, die für die voranschlagsmäßige Deckung ihrer Erfordernisse verantwortlich sind.

Die Rechnungen werden aus den Mitteln eines Warenbeschaffungsvorschus-

ses beglichen und im Refundierungswege auf die in Betracht kommenden Positionen des Landesvoranschlags überrechnet. Dieser Zahlungsweg erscheint deswegen gerechtfertigt, da durch termingerechte Bezahlung namhafte Preisnachlässe erzielt werden können. Die Refundierung zugunsten des Warenbeschaffungsvorschusses erfolgt durch die einzelnen Warenempfänger aus den diesen zur Verfügung stehenden Krediten.

## Statistik 1989

1989 wurden 1.111 Eingangsfakturen mit einer Gesamtsumme von 12.746.512,86 Schilling angewiesen. 1.359 Refundierungsnoten wurden ausgestellt.

An 171 Gemeinden wurden 4.672 Säuglingswäschepakete ausgeliefert. Hiezu wird bemerkt, daß die anteiligen Personal-, Kraftfahrzeug- und Reisekosten für die Zusammenstellung und Auslieferung der Säuglingswäschepakete dem Land zu ersetzen sind.

Aus Rationalisierungsgründen erfolgt die Auslieferung grundsätzlich zweimal im Jahr (März und Oktober). Besteht zwischendurch ein dringender Bedarf, können die Gemeinden die Säuglingswäschepakete zu einem reduzierten Preis im Magazin der Abteilung selbst abholen oder per Post übermittelt erhalten.

## Finanzangelegenheiten (IV/1)

## Schwerpunkte 1989

## Budgetgruppe

Am Beginn des Jahres wurde auf Grund einer erstellten Vorschau auf das Jahr 1990 ein Richtlinienerlaß für den Voranschlag 1990 den kreditverwaltenden Abteilungen und Gruppen übermittelt. In der Folge wurden die auf diesem Erlaß basierenden Budgetanträge in der Finanzabteilung bearbeitet. Sodann erfolgten die ca. 8 Wochen dauernden Verhandlungen auf Beamtenebene über diese Anträge. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wurde in einem Beamtenentwurf zusammengefaßt und schließlich einer strengen Prüfung in der Budgetklausur unterzogen. Dieses Ergebnis bildete die Grundlage für die Verhandlungen mit den politischen Referenten, woraus der Budgetentwurf 1990 für Landesregierung und Landtag entstand. Zusätzlich mußten die Erläuterungen zum Budgetentwurf 1990 verfaßt werden. Der Voranschlag für das Jahr 1990 wurde vom Landtag in seinen Sitzungen vom 5., 6. und 7. Dezember 1989 mit nachstehendem Rahmen beraten und genehmigt:

	S	gegenüber 1989
Einahmen	28.104.279.000	+ 5,19%
Ausgaben	30.091.218.000	+ 5,61%
Abgang	1.986.939.000	+11,94%

• Verwaltung des Voranschlags 1989, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von veranschlagten Krediten (Freigabe unter besonderer Berücksichtigung von wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten); Bearbeitung von Anträgen auf Aufhebung der Kreditkürzung.

• Erstellung eines Nachtragsbudgets zum Voranschlag 1989 in Entsprechung zusätzlichen Kreditbedarfes im Laufe des Jahres 1989 mit einem Volumen von 2.690.271.000 Schilling.

• Bewirtschaftung der Finanzen des Landes hinsichtlich der kassenmäßigen Inanspruchnahme (Bewilligung von Kassenmitteln) in einer finanziell weiterhin angespannten Situation und der Anlage von Geldern (in Form von Fest-, Termin- und Ultimogeldern) einschließlich der Überwachung der daraus resultierenden Zinseneingänge.

• Abwicklung des Schuldendienstes für vom Land aufgenommene Darlehen (59 Einzeldarlehen mit einer Aushaftung von rund 12,9 Mrd. Schilling).

• Mitwirkung an Sonderfinanzierungen, insbesondere Leasingverträgen sowie deren gesamte rechnerische Überprüfung.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion  
für Gemeinden

Niederösterreichische Gemeinden können gemäß Landtagsbeschluß vom 25. Jänner 1973 durch Übernahme der Haftung gemäß § 1356 ABGB und Gewähr-

ung eines 5%igen Zinsenzuschusses für Kredite, die zur Durchführung außerordentlicher Vorhaben aufgenommen werden, gefördert werden.

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 16. Dezember 1986 wurden die bisher gültigen Richtlinien geändert. Die wesentlichen Punkte dabei sind die taxative Aufzählung der Projekte sowie die Anhebung der Finanzkraftgrenzen in den unteren drei Gruppen.

Schwerpunktmäßig umfaßt die Tätigkeit die Beratung der Gemeinden vor Antragstellung in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, die Erstellung von Finanzierungsplänen, Überprüfung der Anträge auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen, Weiterleitung an die Landesregierung zur Genehmigung, Ausstellung der Bürgschaftsangebote, Überweisung von Zinsenzuschüssen sowie die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung.

NÖ Landes-Finanzsonderaktion  
für Gemeinden, Überbrückungs-  
hilfe für Wasserbauten

Seit der Gründung des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds werden nur noch die bestehenden Fälle abgewickelt.

## Energiekostensenkung

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1983 die Einführung einer weiteren Untersektion der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden beschlossen. Die von der NÖ Landesregierung mit Beschluß vom 24. April 1984 für diesen Teil der Landes-Finanzsonderaktion erlassenen Richtlinien wurden mit Beschluß vom 16. Dezember 1986 geändert. Wesentliche Punkte der Änderung waren die Anhebung des Zuschusses von 4% auf 5%, eine generelle Vereinfachung der Antragstellung sowie eine Ausweitung auf alle gemeindeeigenen Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen.

Die Tätigkeit umfaßt schwerpunktmäßig die Beratung vor Antragstellung, Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Einholung von Stellungnahmen.

## Landeshaftung für Industriebetriebe

Die im Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 22. Mai 1980 geänderten Richtlinien sehen die Förderung von Investitionsprojekten der Industrie und des Gewerbes mit industriellen Einrichtungen vor. Es werden dabei besonders jene Fälle berücksichtigt, die die erforderlichen bankmäßigen Sicherheiten nur zum Teil erbringen können. Gefördert werden können vor allem Projekte, die der Steigerung der Leistungsfähigkeit dienen, und solche, die auf Erhaltung bzw. Neuschaffung von Arbeitsplätzen ausgerichtet sind.

Die Tätigkeit besteht aus der Beratung der Firmen vor Antragstellung, der betriebswirtschaftlichen Vorprüfung der Anträge, Überprüfung auf Übereinstimmung mit den Richtlinien, Weiterleitung des Antrages an eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, betriebswirtschaftliche Auswertung des Prüfberichtes und Aufbereitung des Ergebnisses des Prüfverfahrens für die Entscheidungsfindung in der NÖ Landesregierung und im NÖ Landtag. Daran schließen die Erstellung des Bürgschaftsanbotes und die Ausarbeitung des Übereinkommens mit dem Unternehmen sowie die ständige Betreuung des Förderungswerbers auf Dauer der Landeshaftung, die Überwachung des Einganges der Haftungsbeiträge und Durchführung der Überweisungen im Rahmen der Aktion an.

Die wirtschaftliche Entwicklung der geförderten Unternehmen wird anhand betriebswirtschaftlichen Zahlenmaterials über die gesamte Laufzeit der Landeshaftung kontrolliert.

## Landeshaftung für Innovation

Mit Beschluß des Landtages von Niederösterreich vom 24. Februar 1983 wurde die Innovationsförderung durch Landeshaftung in Niederösterreich eingeführt.

Zweck dieser Aktion ist insbesondere die Hebung der Wettbewerbsfähigkeit, Stärkung der Ertragskraft von Industriebetrieben und des güterproduzierenden Gewerbes in Niederösterreich sowie die Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen.

## Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen

Im Rahmen dieses Tätigkeitsbereiches wird vom Land Niederösterreich ein wesentlicher Beitrag zur Belebung der Wirtschaft und Sicherung der Arbeitsplätze im Landesgebiet geleistet.

Die Projekte und damit die Investitionskosten liegen meist in einer Größenordnung, die von privatrechtlich organisierten Gesellschaften ohne zusätzliche Hilfe nicht bewältigt werden können.

Die Unterstützung des Landes erfolgt einerseits durch Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten, andererseits durch Zuführung von Geldmitteln in Form von Kapitalerhöhungen oder Zuschüssen, je nachdem welche Vorgangsweise für das jeweilige Unternehmen am günstigsten ist, sowie die Übernahme von Bürgschaften für ein Darlehen und Anleihen. Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt in diesem Bereich die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen, Auswertung des betriebswirtschaftlichen Datenmaterials und die damit zusammenhängende Vorbereitung der Entscheidungen über die Art und Form notwendiger Mittelzuführungen bzw. Gewinnverwendung.

Im administrativen Bereich werden die erforderlichen Regierungs- und Landtagsvorlagen erstellt sowie die Vollmachten für die jeweiligen Machthaber des Landes bei den Haupt- und Generalversammlungen ausgefertigt.

Seit dem grundsätzlichen Beschluß über eine Abgabe von Gesellschaftsanteilen an der EVN durch die NÖ Landesregierung am 25. November 1988 entstand wesentliche Mehrarbeit durch zahlreiche Besprechungen, Koordination der Gesellschaft und der beteiligten Banken.

Mit Ende November 1989 konnte die Privatisierung realisiert werden, wobei der 25%ige Anteil, der zum Verkauf gelangte, dem Land Niederösterreich einen Erlös von 1.570,944.574,50 Schilling brachte.

## Sonderaktion aus EVN-Mitteln

Die aus der Privatisierung der EVN entnommenen Mittel in der Höhe von 1.570,944.574,50 Schilling wurden auf Grund eines Beschlusses der NÖ Landesregierung im Rahmen der Budgetdebatte 1990 3 Sonderaktionen wie folgt zugeordnet:

Regional-Sonderaktion	S 500.000.000,—
Öko-Sonderaktion	S 500.000.000,—
Struktur-Sonderaktion	S 570.944.574,50

## Teilnahme an Baubeiräten

Gemäß der Dienstanweisung der Landesamtsdirektion vom 20. März 1984, Systemzahl 01-01/00-0750, über die Planung und Ausführung von Bauvorhaben, ist der Leiter der Finanzabteilung bzw. ein entsandeter Vertreter in jedem Baubeirat Mitglied. Die Tätigkeit des Vertreters der Finanzabteilung in den Baubeiräten besteht im wesentlichen darin, auf eine sparsame Verwendung der Landesmittel und die Einhaltung der ÖNORM A 2050 über die Vergabe von Leistungen zu achten.

Von besonderer Bedeutung für diese Tätigkeit ist dabei der in jeder Baubeiratssitzung zu erstattende Bericht über die Finanzierungssituation, die durchgeführten und beabsichtigten Vergaben sowie die Kostenentwicklung im Vergleich zu den veranschlagten Kosten und dem Baufortschritt.

## Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen

Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens ist es in erster Linie Aufgabe der Abteilung zu prüfen, ob durch Bestimmungen in Gesetz- und Verordnungsentwürfen finanzielle Interessen des Landes Niederösterreich berührt werden und sich dadurch Auswirkungen auf das Landesbudget ergeben.

## Probleme 1989

### Budgetgruppe

Die Verwaltung des Voranschlages wird infolge der angespannten Budgetsituation immer schwieriger.

### NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden

Probleme traten nur insofern auf, als durch die Anzahl der Anträge eine neuerliche Aufstockung des Kreditrahmens notwendig geworden ist.

### **Energiekostensenkung**

Probleme traten bei diesem Teil der Landes-Finanzsonderaktion insofern auf, als die Unterlagen bisher in den wenigsten Fällen schon bei Antragstellung den Erfordernissen entsprachen.

### **Landeshaftung für Industriebetriebe**

Probleme entstehen dadurch, daß Betriebe trotz Landeshaftungen in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

### **Landeshaftung für Innovationen**

Die Probleme bei der Durchführung dieser Haftungsaktion liegen darin, daß statt innovativer Betriebe vielfach Sanierungsfälle an das Land herangetragen werden.

### **Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen**

Probleme treten dadurch auf, daß die Verwaltung der Beteiligungen auf verschiedene Abteilungen des Landes aufgeteilt ist.

### **Teilnahme an Baubeiräten**

Für den Vertreter der Abt. IV/1 ist es mangels technischer oder medizinischer Spezialkenntnisse nicht immer möglich, die Fragen der Notwendigkeit bzw. Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von in Baubeiratssitzungen zur Diskussion stehenden Baumaßnahmen bzw. Anschaffungen zu beurteilen. In diesen Fällen muß auf die Wohlmeinung der Sachverständigen vertraut werden.

### **Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen**

Die von den Bundesdienststellen eingeräumten Begutachtungsfristen werden – auch bei wichtigen Gesetzen – oft zu kurz bemessen.

Weiters fehlen gelegentlich in den Erläuternden Bemerkungen Angaben darüber, wie sich der vorgeschlagene Gesetz- oder Verordnungsentwurf finanziell auswirken wird.

## **Ziele 1990**

### **Budgetgruppe**

Es wird die Aufgabe der Finanzabteilung bleiben, die Auswertung der durch die größere Tiefengliederung des Budgets und die Verarbeitung der Daten durch die EDV gebotenen Möglichkeiten weiter auszubauen.

### **NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden**

Ziel der Aktion ist es, Einrichtungen zu fördern, die der Verbesserung der Kommunikation innerhalb der Gemeinde dienen. Der Schwerpunkt liegt bei Straßenausbau und Projekten, die eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglichen.

### **Energiekostensenkung**

Ziel dieser Aktion ist es, den Energieverbrauch an bestehenden gemeindeeigenen Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, sowie in Schulen und Kindergärten zu senken. Die Förderung besteht aus einem 5%igen Zinszuschuß und der Haftungsübernahme gemäß § 1356 ABGB durch das Land Niederösterreich.

### **Landeshaftung für Industriebetriebe**

Der Schwerpunkt der Haftungsübernahmen liegt eindeutig bei der Sicherung von Arbeitsplätzen. Durch die Gewährung der Förderung sollen Bestand und Weiterentwicklung der Unternehmen gesichert werden. Im gleichen Ausmaß wie die Sicherung von bestehenden Arbeitsplätzen wird die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen gefördert.

### **Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen**

Ziel der Tätigkeit der Abteilung ist es, die Interessen des Landes zu wahren.

### **Sonderaktion aus EVN-Mitteln**

Diese Mittel sollen dazu dienen, speziellen Projekten eine Finanzierungshilfe zu gewähren, wobei künftige Rückflüsse zweckgebunden den einzelnen Aktionen bereitgestellt werden.

### **Teilnahme an Baubeiräten**

Zielvorstellung ist es, daß die vorhandenen Mittel am zweckmäßigsten und wirtschaftlichsten eingesetzt und die für das jeweilige Projekt genehmigten Gesamtbaukosten nicht überschritten werden.

### **Stellungnahmen, insbesondere zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen**

Zielvorgabe ist es, die finanziellen Interessen des Landes wirksam durchzusetzen.

## **Statistik 1989**

### **NÖ Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden**

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1989 wurden in zwei Sitzungen der NÖ Landesregierung 151 Anträge im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden mit einem Kreditvolumen von 172.606.000 Schilling genehmigt, wodurch Investitionen in der Höhe von rund 350 Mio. Schilling ermöglicht wurden. Bis Ende Dezember wurden 150 Anträge eingebracht. Seit Bestehen der Aktion wurden insgesamt 2.998 Ansuchen vorgelegt.

### **Energiekostensenkung**

Für diese Aktion steht ein Kredit- und Haftungsrahmen von 100 Mio. Schilling zur Verfügung. 1989 wurden 4 Anträge eingebracht. Von der NÖ Landesregierung wurde 1 Antrag im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – Energiekostensenkung mit einem Kreditvolumen von 2 Mio. Schilling genehmigt.

### **Landeshaftung für Industriebetriebe**

Es wurden Haftungen für Kredite von 108 Industrieunternehmen übernommen. Der Haftungsrahmen beträgt 1,6 Mrd. Schilling; er ist bis auf 102.930.360 Schilling ausgenutzt.

**Landeshaftung für Innovationen**

Für die Aktion steht ein Haftungsvolumen von 25 Mio. Schilling zur Verfügung. Bisher wurde für 6 Industrieunternehmen die Haftung übernommen.

**Beteiligungen des Landes an wirtschaftlichen Unternehmungen**

Zahlenmäßig läßt sich der Erfolg der Tätigkeit der Abteilung nur schwer festlegen. Es werden jedoch die Tätigkeiten der Gesellschaften, soweit sie dem In-

teresse des Landes entsprechen bzw. volkswirtschaftlich positive Auswirkungen zu erwarten sind, unterstützt. ■

**Buchhaltung (IV/1)****Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1989**

Die NÖ Landesbuchhaltung hat im Rahmen der Vollziehung der Landesgebarung, der Gebarung der mittelbaren Bundesverwaltung und der Auftragsverwaltung des Bundes sowie von Gebahrungen der von einzelnen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung verwalteten Stiftungen und Fonds mit Rechtspersönlichkeit bzw. der Konkurrenz den Buchhaltungsdienst zu besorgen, das ist

- die gesamte Buchführung über die vorschlagswirksame und vorschlagsunwirksame (durchlaufende) Gebarung;
- Die Erstellung des Vermögensstandes aus der Bestands- und Erfolgsverrechnung;
- die Einleitung und Überwachung des Vollzuges der Zahlungen;
- die Zahlbarstellung der Bezüge sowie der Ruhe- und Versorgungsgenüsse der Landeslehrer wie auch der Bezüge der Kollektivvertragsbediensteten und
- die Verfassung fallweiser Berechnungen und die Verfassung von Monatsabschlüssen und des Jahres-Rechnungsabschlusses mit den erforderlichen Bei-

lagen vorzunehmen, der für das Jahr 1988 nachstehendes Ergebnis vor dem Haushaltsausgleich aufweist:

Ordentliche Einnahmen	S 29.877,800.692,85
Außerordentliche Einnahmen	S 1.156,082.228,11
Gesamteinnahmen	S 31.033,882.920,96
Ordentliche Ausgaben	S 31.018,387.172,11
Außerordentliche Ausgaben	S 1.767,330.615,37
Gesamtausgaben	S 32.785,717.787,48
Gesamtabgang	S 1.751,834.866,52

Weitere Aufgabengebiete sind:

- die laufende Nachprüfung der Geld-, Wertpapier- und Sachgebarung der kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds durchzuführen;

● die Einhaltung des finanziellen Wirkungskreises und der Gebarungs- und Verrechnungsvorschriften durch die kreditverwaltenden Stellen und der ihnen unterstehenden Kassen, Anstalten, Heime, Schulen, Stiftungen und Fonds wahrzunehmen;

- die Evidenz von Darlehen und Förderungen des Landes, ausgenommen die Gehaltsvorschüsse und die Darlehen aus Bedarfszuweisungen sowie die Verpflegskostenverrechnung, und
- die Überwachung der Liquidität aller Landeskonten, Erstellung von Entscheidungsgrundlagen für Darlehensaufnahmen sowie über Auftrag der Finanzabteilung Gelder zu bestmöglichen Verzinsungen langfristig anzulegen.

1989 konnten einige Ziele realisiert werden.

Die Programmierung für die Verrechnung der Eigenmitteldarlehen konnte abgeschlossen werden.

Für die Lohnverrechnung der Kollektivvertragsbediensteten der Abt. B/6 wurde im Zusammenhang mit der Steuerreform ein neues EDV-System installiert.

Die Vorarbeiten für die Bereitstellung von Daten für die Flußbaukartei des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden abgeschlossen.

Die Abfragemöglichkeit (Landesverrechnung und Konkurrenzgebarung) für die Sachbearbeiter in den Buchhaltungsabteilungen wurden eingerichtet.

**Probleme 1989**

- Der für die Prüfungstätigkeit gemäß der Bestimmung der VVZO, TZ 8.32 Absatz 6, der Landesbuchhaltung zur Verfügung gestellte Reisekostenetat war zu gering dotiert.
- Zur Weiterentwicklung der Bezugsliquidierung über das EDV-System ist ein Bediensteter der Buchhaltungsabteilung 8 zur Gänze der Projektgruppe BK zugeteilt, ein weiterer Bediensteter arbeitet zu 50% bei dieser Gruppe mit.

Bedienstete der Buchhaltungsabtei-

lung 3 arbeiten an 2 Projektgruppen mit, die den Anschluß der Bezirkshauptmannschaften an die zentrale EDV-Anlage des Landes zum Ziel haben.

**Ziele 1990****Kurzfristige Ziele**

- Überarbeitung bzw. Neufassung der Richtlinien für Verwaltung des unbeweglichen Landesvermögens (RuL).
- Neuprogrammierung auf Grund des NÖ Wohnungsförderungsgesetzes.

**Mittelfristige Ziele**

- Vorbereitung der Änderung und Ergänzung der vorläufigen Verrechnungs- und Zahlungsordnung (VVZO) auf Grund praktischer Erfahrungen.
- Erstellung der EDV-Programme für die großvolumigen Darlehen aus der Wohnbauförderung 1968/73/84.
- Entwicklung einer automationsunterstützten Baustellenbelastung mittels Schnittstelle zum MPB-System aus der Datenerfassung zur Lohnverrechnung der KV-Bediensteten.
- Anschaffung einer Belegverfilmungsanlage vorerst für den Bereich der Konkurrenzgebarung, die für die Belegverwaltung Einsparungen bei Zeit, Kosten und Archivraum erwarten läßt.

**Langfristige Ziele**

- Anpassung der Voranschlagsprogramme an die Erfordernisse des Mehrphasenbuchhaltungssystems.
- Testen der Programme für Haftungen und organisatorische Vorbereitung der Anwendung.
- Entwicklung von Programmen für die Inventar- und Liegenschaftsverwaltung im Zusammenhang mit dem Mehrphasenbuchhaltungssystem. ■

## Schwerpunkte und Probleme 1989

### Allgemeines

Die Gemeindeabteilung war auch 1989 überwiegend mit aufsichtsbehördlicher Tätigkeit befaßt. Diese Aufgabenstellung ergibt sich in erster Linie aus den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung sowie aus zahlreichen anderen Landesgesetzen. Von der Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandsbeschlüsse bis zur Prüfung von einigen hundert Verordnungen zog sich ein weiter Bogen. In einigen wenigen Fällen mußte auch vom Aufsichtsmittel der Aufhebung von Beschlüssen Gebrauch gemacht werden, da diese Beschlüsse Gesetze oder Verordnungen verletzen. Dort, wo die Bezirkshauptmannschaften Aufsichtsbehörde erster Instanz sind, wurden Aktenfälle, die Gesetzesverletzungen aufwiesen, diesen zur weiteren Behandlung abgetreten.

Die Gemeindeaufsichtsbehörde hat aber insbesondere die Pflicht, die Gebahrung der Gemeinden einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen sowie der Gemeindeverbände und Schulgemeinden auf ihre Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Diese Aufgabenstellung wurde 1989 bei insgesamt 173 Gemeinden, 5 Gemeindeverbänden und 84 Schulgemeinden vollzogen.

Die Überprüfungsergebnisse wurden immer dem Bürgermeister oder dem Verbandsobmann bzw. dem Obmann der Schulgemeinden in Form eines schriftlichen Berichtes zur Vorlage an das Beschlußfassungsorgan mitgeteilt. Nach Prüfungen in Städten oder Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern wurde im allgemeinen nach jeder abgeschlossenen Gebahrungseinschau unter Vorsitz des Abteilungsleiters und in Anwesenheit der verantwortlichen Prüfer eine Schlußbesprechung durchgeführt. Sie diente jeweils der Vorinformation für den Bürgermeister und einer sachlichen Aussprache mit den zuständigen Fachbediensteten der Gemeinde. Die Schlußbesprechungen lagen sowohl im Interesse der Aufsichtsbehörde als auch der geprüften Gemeinden.

### Voranschläge und Rechnungsabschlüsse

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Kontrolle der vorgelegten Voranschläge, Nachtragsvoranschläge und Rechnungsabschlüsse aller niederösterreichischen Gemeinden und der rund 400 Gemeindeverbände und Schulgemein-

den. Dabei waren in vielen Fällen aufsichtsbehördliche Anfragen erforderlich. Im Mittelpunkt stand auch die Beratungstätigkeit der Beamten der Aufsichtsabteilung für Bürgermeister und Gemeindeamtsleiter. Diese bezieht sich sowohl auf allgemeine als auch auf spezielle Gebiete des Gemeinderechts, auf Voranschlagserstellungen und die Ausarbeitung von Finanzierungsplänen für außerordentliche Vorhaben. Weiters wurde 1989 von den Ergebnissen der Rechnungsabschlüsse 1988 die Broschüre „Die finanzielle Lage der Gemeinden Niederösterreichs“ erstellt.

### Kommunale Aufgabengebiete

Anträge zur Genehmigung von Darlehensaufnahmen, Kassenkrediten und Haftungsübernahmen wurden geprüft und antragsreif für die Sitzungen der Landesregierung vorbereitet. Ebenso wurden die Ansuchen der Gemeinden um Zuteilung von Mitteln aus den Bedarfszuweisungen eingehend nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und den erstellten Richtlinien der Landesregierung eingesehen und auf die Vollständigkeit aller erforderlichen Unterlagen geprüft. Die Berechnung der jährlichen Voranschlagsbeiträge auf Grund des Finanzausgleiches sowie die monatlichen Anweisungen bilden eine ständige Pflichtleistung für alle Gemeinden. Die jedes Jahr anfallende Endabrechnung der Abgabenertragsanteile ist dabei eingeschlossen.

Weitere Aufgabengebiete ergaben sich durch die Behandlung der einlangenden Vorstellungen gegen Berufungsentscheidungen des Gemeinderates, durch die Ausarbeitung von Vorschlägen für Gesetzes- und Statutenänderungen, Stellungnahmen zu Finanzierungsplänen und Ansuchen um Förderung aus der Finanzsonderaktion des Landes für Gemeinden, aus dem Schul- und Kindergartenfonds, dem NÖ Landeswasserwirtschaftsfonds sowie zu sonstigen Förderungen des Landes. Darüber hinaus wurden die Berechnungen für die Strukturhilfe der finanzschwachen Gemeinden und der Grenzlandgemeinden des Landes durchgeführt.

### Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Wie in den Vorjahren wurden in den einzelnen Verwaltungsbezirken Beratungen der Gemeinden zur Erstellung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse durchgeführt. Der größte Teil der Gemeinden hat davon Gebrauch gemacht, da dadurch einerseits bereits vor der Beschlußfassung des Voranschlages

bzw. des Rechnungsabschlusses Fehler berichtigt werden konnten, andererseits zu diesem Zeitpunkt die aktuellen Voranschlagsansätze für viele Förderungen schon bekannt waren.

Die gesamte Prüfungstätigkeit der Aufsichtsabteilung ist in einer Grafik zusammengefaßt. Im Jahre 1989 wurden 173 Gemeinden, 5 Gemeindeverbände und 84 Schulgemeinden einer Gebahrungsprüfung unterzogen. Die Gebahrungsprüfung in zwei Gemeinden führte zur Anzeige an die Staatsanwaltschaft.

### Schulung der Bediensteten und Funktionäre der Gemeinden

Die Obmänner und Mitglieder von Prüfungsausschüssen nahmen immer wieder die Gemeindeabteilung als Beratungsstelle in Anspruch. Die Schulungsmaßnahmen sowie die Herausgabe geeigneter Informationsunterlagen durch die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie bildeten eine breite Grundlage für die Ausbildung und Fortbildung der Gemeindebediensteten. Aber auch Gemeindefunktionäre wie z. B. die Gemeinderäte in den Prüfungsausschüssen nahmen die gebotenen Informationskurse und Schulungsunterlagen in großem Ausmaß an.

### Organisation der Abteilung II/1

Im Jahr 1989 wurden EDV-Programme

- zur Berechnung der Finanzausgleichsdaten und
- für die monatliche Ertragsanteileabrechnung

hergestellt und bereits in der Abteilung getestet. Die Programme wurden im Jahr 1989 abgenommen. Die Programme für den Bereich der Bedarfszuweisungen befinden sich in Produktion.

### Kommunalstruktur

Mit 1. Jänner 1989 wurde die Gemeinde Falkenstein (Verwaltungsbezirk Mistelbach) in die Gemeinden Falkenstein und Otenthal getrennt. Die Zahl der Gemeinden Niederösterreichs beträgt daher seit diesem Zeitpunkt insgesamt 567.

Mit Beginn des Jahres 1990 wurde die Marktgemeinde Spannberg in zwei Gemeinden getrennt werden. Ein weiteres Verfahren auf Trennung der Gemeinde Grünbach am Schneeberg ist anhängig.

## NÖ Amtshaftungs- ausgleichsfonds

Der Fonds hat auch im Jahr 1989 in jenen Fällen, wo Gemeinden nach dem Amtshaftungsgesetz schadenersatzpflichtig geworden sind, Vergütungen geleistet.

Für das Jahr 1990 wurde die Einhebung eines Betrages von 1 Schilling pro Einwohner nach der abgestuften Bevölkerungszahl beschlossen.

## Legistische Änderungen

● **NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz.** Der Landtag von Niederösterreich hat am 6. Juli 1989 eine Novelle des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978 beschlossen. Dieses Gesetz trat am 1. Jänner 1990 in Kraft und bringt folgende Neuerungen:

– Die Gemeinde ist berechtigt, bereits bei Baubeginn der Gemeindegewässerleitung Vorauszahlungen auf die zu errichtende Wasseranschlußabgabe zu erheben.

– Die Gemeinde ist ferner berechtigt, für die Bereitstellung der Gemeindegewässerleitung eine Bereitstellungsgebühr zu erheben.

● **Gemeindedienstrechtsgesetz.** Auf Grund von Verhandlungen im Mai und Oktober 1989 mit Dienstnehmer- und Dienstgebervertretungen wurde eine Änderung der Dienstrechtsgesetze für Gemeindebedienstete beschlossen.

● **Wahlrecht.** Wegen der Gemeinderatswahlen im Jahr 1990 sind Novellen der

– NÖ Gemeindegewählordnung 1974 und  
– der Wahlordnung für Statutarstädte  
beschlossen worden.

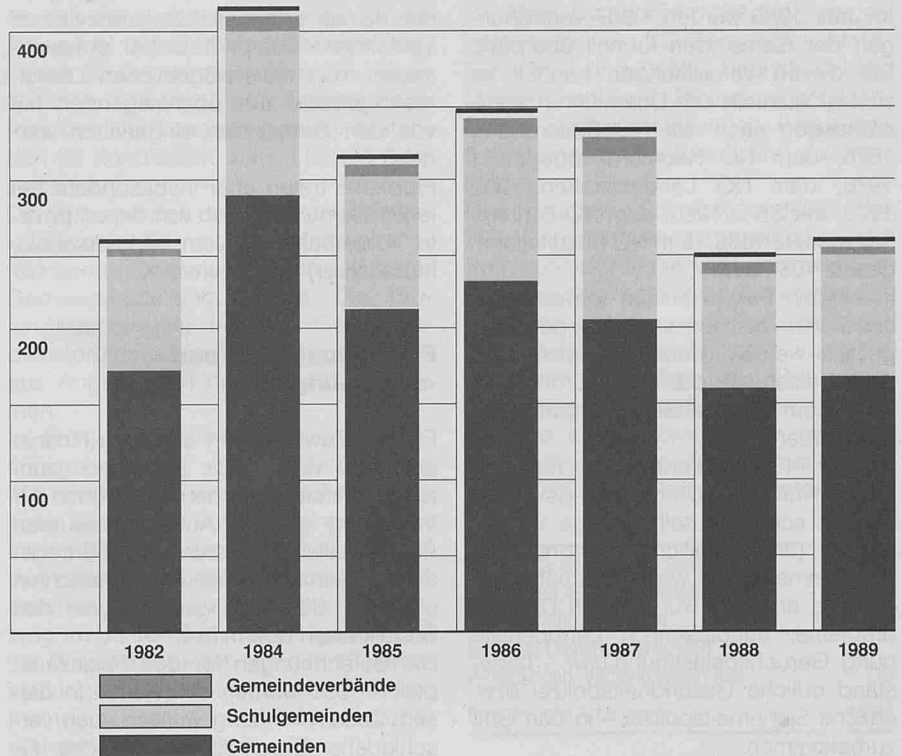
Für das Jahr 1990 soll eine Novelle des NÖ Kurzparkzonenabgabegesetzes erlassen werden.

## Wahlangelegenheiten

Im August 1989 wurde mit den Vorbereitungsarbeiten für die Gemeinderatswahlen 1990 begonnen. Gewählt wird in 565 Gemeinden werden. Die für die Wahl notwendigen Drucksorten einschließlich der Wahlkuverts werden erstmals zur Gänze aus Umweltschutzpapier hergestellt. Es war notwendig, das Durchführungsrundschreiben an alle Wahlbehörden (Auflage ca. 7.000 Stück) völlig neu zu konzipieren. Zu den Vorbereitungsarbeiten zählte auch die Wahlausschreibung selbst.

In Wahlsachen waren weiters in fünf Gemeinden die Abwicklung der Wahlverfahren organisatorisch zu betreuen. Überdies wurde in einer Gemeinde eine Volksbefragung nach § 63 NÖ Gemeindeordnung durchgeführt.

## Überprüfte Gemeinden



## Gemeindemandatare

Die organisatorische Abwicklung des Bezügewesens der Gemeindemandatare – wozu auch die Beitragsleistungen der Gemeinden an die Gemeindevertreterverbände zählen – bereitet auf Grund der Tatsache, daß es neben den Gemeindevertreterverbänden der im Landtag vertretenen Parteien weitere 6 Gemeindevertreterverbände gibt, sowie des Umstandes, daß zwischen diesen Verbänden eine relativ hohe Fluktuation der Mitglieder stattfindet, einen großen organisatorischen Aufwand.

Wie schon im vergangenen Jahr war eine Verordnung über eine Erhöhung der Beitragsleistungen der Gemeinden an die Gemeindevertreterverbände für die Beschlußfassung durch die NÖ Landesregierung vorzubereiten.

In 123 Fällen wurden Auskünfte über die Funktionszeiten von Gemeindemandataren für die Verleihung von Ehrenzeichen bzw. Berufstitel an diese erteilt.

365 Fälle von Wechsel in der Person von Gemeindefunktionären waren organisatorisch zu bewältigen.

## Grundverkehrsangelegenheiten

In Angelegenheiten des Grundverkehrs der Gemeinden wurden 405 Verfahren zum Abschluß gebracht.

## Gemeindeverbands- angelegenheiten

In Gemeindeverbandsangelegenheiten waren für die Beschlußfassung durch die Landesregierung Verordnungen zur Genehmigung der Bildung von sieben Gemeindeverbänden und zur Genehmigung von Satzungsänderungen von 11 weiteren Gemeindeverbänden vorzubereiten.

## Markterhebung und Wappenverleihungen

Die Gemeinde Schwadorf und die Gemeinde Bischofstetten wurden zu Marktgemeinden erhoben, und es wurden 9 Gemeindegewässer verliehen.

## Vorstellungen und Verordnungsprüfungen

1989 wurden 146 Vorstellungen, größtenteils in Abgabenangelegenheiten, erledigt. Gegenstand der Vorstellungen waren hauptsächlich die Bekämpfung der Vorschreibung von Kanaleinmündungsabgaben, Kanalbenützungsgebühren, Müllbeseitigungsgebühren, Wasseranschlußabgaben und Wasserbezugsgebühren. Weitere Vorstellungen wurden gegen die Verpflichtung zur Teilnahme an der öffentlichen Müllabfuhr eingebracht. Eine Reihe von Vorstellungen betraf auch die Vorschreibung von Gebrauchsabgabe, Ankündigungsab-

gabe und Anzeigenabgabe, Getränke- und Speiseeissteuer sowie Lustbarkeitsabgabe.

Im Jahr 1989 wurden 1.007 Verordnungen der Gemeinden formell überprüft. Bei diesen Verordnungen handelt es sich größtenteils um Durchführungsverordnungen nach der NÖ Bauordnung 1976, dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976, dem NÖ Landesstraßengesetz 1979, der StVO 1960, dem NÖ Luftreinhaltegesetz 1986, dem NÖ Prostitutionsgesetz 1984 usw.

In einigen Fällen mußten formalrechtliche Fehler bei den Verordnungen festgestellt werden, welche hauptsächlich darin bestanden, daß die Verordnungen von einem unzuständigen Organ erlassen wurden.

Bei den 1.007 Verordnungen handelte es sich um 984 Durchführungsverordnungen sowie 23 selbständige Verordnungen (ortspolizeiliche Verordnungen) der Gemeinden, welche größtenteils deshalb erlassen wurden, um Umweltprobleme, hauptsächlich Lärmbelästigung, Geruchsbelästigung usw. – Tatbestand örtliche Gesundheitspolizei bzw. örtliche Sicherheitspolizei – in den Griff zu bekommen.

### Steuern, Gebühren und Abgaben der Gemeinden

1989 wurden 19 Gemeinden hinsichtlich der Vorschreibung und Einhebung von Abgaben, Steuern und Gebühren einer Prüfung unterzogen.

Von der Abgabengruppe wurden 1.077 Verordnungen der Ordnungsprüfung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 unterzogen. 664 Verordnungen wurden zur Kenntnis genommen, bei 413 Verordnungen waren Zwischenerledigungen (Stellungnahmen von Fachabteilungen bzw. Nachforderungen von Unterlagen) erforderlich.

Der Arbeitsschwerpunkt lag beim NÖ Kanalgesetz 1977 und beim NÖ Abfallwirtschaftsgesetz. Aber auch in allen anderen Bereichen des Abgabewesens mußten laufend Informationen an die niederösterreichischen Gemeinden gegeben werden.

Die inhaltliche und formelle Gestaltung der Verordnungen verlangte eine intensive Beratung der Gemeinden.

### Gemeindedienstrecht

1989 wurden 27 Gemeinden bezüglich der dienst- und besoldungsrechtlichen Verhältnisse überprüft. Dabei ist festzustellen, daß die maßgeblichen Dienstrechtsgesetze zum überwiegenden Teil von den Gemeinden eingehalten werden.

Probleme traten aber insbesondere bei jenen Gemeinden auf, von denen private Unterrichtsanstalten (Musikschule, Musiklehrer) geführt werden.

### Finanzausgleich und -zuweisungen

Für die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich wurden die Berechnungsunterlagen erstellt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Außerdem wurden die monatlichen Leistungen an Ertragsanteilen samt Einbehaltungen berechnet und die Berechnungsunterlagen den Sozialkassen übermittelt.

Die Berechnungen für den Finanzausgleich 1990 wurden eingeleitet. In diesem Zusammenhang wurden auch verschiedene Durchrechnungen des Finanzausgleiches im Hinblick auf eine eventuelle Auflassung des 7er Schlüssels bei den Randgemeinden durchgeführt.

Im Zusammenhang mit der monatlichen Berechnung der Ertragsanteile für die Gemeinden sind auch die Einbehaltungen an Landesumlage (8,3%) und an Bedarfszuweisungen (13,5%) erfolgt. Weiters wurden von den monatlichen Zugängen an Bedarfszuweisungen jeweils 24% dem NÖ Schul- und Kindergartenfonds überwiesen.

Weiters sind für die Vergabe von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände notwendige Unterlagen erstellt worden und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel die Beihilfen aus den Bedarfszuweisungen im Betrag von 481.747.000 Schilling bewilligt worden.

Die mit der Finanzkraft unter dem Landesdurchschnitt liegenden Gemeinden und Grenzlandgemeinden erhielten eine Strukturhilfe im Gesamtbetrag von 80 Mio. Schilling, wofür die Berechnungen und Anweisungen durchgeführt wurden. Auch die Liquidierung der Finanzzuweisung des Bundes nach § 21 Finanzausgleichsgesetz an die Gemeinden Niederösterreichs wurde durchgeführt. Desgleichen wurde auch die Berechnung der Regionalförderung vorgenommen und deren Anweisung durchgeführt.

Für die zentrale Anweisung der monatlichen Ertragsanteile samt Einbehaltungen ab 1. Jänner 1990 wurden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen (Einrichtung von Bildschirmen, Einschulungen).

1989 wurde außerdem die Broschüre „Bundes- und Landesförderung für Gemeinden“ überarbeitet.

### Katastrophenfonds – Umweltschutz

Im Jahr 1989 haben 218 Gemeinden um Förderung aus dem Katastrophenfonds für Unwetterschäden im Vermögen der Gemeinde mit einer derzeit vorliegenden Gesamtschadenssumme von 227.824.000 Schilling angesucht. Diese Ansuchen sind durch Kostenschätzungen bzw. durch überprüfte Kostenvorschläge von Dienststellen des Landes (Abt. B/6, B/3, Straßenbauabteilungen und Gebietsbauämter) fachtechnisch belegt. Die Frist für die Vorlage und Behandlung der Gemeindeansuchen war laut dem den Gemeinden zugegangenen Merkblatt der 30. November 1989. Im August 1989 wurden an 73 Gemeinden bis zum Nachweis der tatsächlichen Kostenaufwendungen zur Beseitigung von Unwetterschäden 50% der Förderungssumme (30.193.250 Schilling) und an 61 Gemeinden der volle Förderungsbetrag (11.349.500 Schilling) für die Schadensmeldung des Zeitraumes Oktober 1987 bis September 1988 überwiesen.

55 Gemeinden haben nach Vorlage der Kostennachweise um die Überweisung der zweiten Hälfte des Förderungsbetrages in der Höhe von 18.136.700 Schilling angesucht.

Von weiteren 18 Gemeinden sind keine Nachweise über erbrachte Aufwendungen vorgelegt worden.

Auf Grund der Aufstockung der Förderungsmittel für den Schadenszeitraum Oktober 1986 bis September 1987 wurden im Mai 1989 21.849.150 Schilling an 153 Gemeinden ausbezahlt.

Gemäß § 22 Abs. 1 Z. 4 FAG 1985 können Gemeinden um Zuschüsse zur Förderung des Umweltschutzes ansuchen. Aus der Finanzausgleichsperiode 1985 bis 1988 wurde der verbliebene Restbetrag von 7.214.692 Schilling an 101 Gemeinden ausbezahlt.

Für das Jahr 1989 und damit für das erste Jahr der neuen Finanzausgleichsperiode 1989 bis 1992 wurde ein Zweckzuschuß des Bundes in der Höhe von 12.608.000 Schilling überwiesen. Um Zuerkennung von Mitteln des Bundes aus diesem Zweckzuschuß haben im Jahr 1989 29 Gemeinden und 2 Gemeindeverbände für Gesamtaufwendungen in der Höhe von 33.213.000 Schilling angesucht.

**NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie**

Die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie bewältigte im Jahr 1989 ein sehr umfangreiches Schulungsprogramm.

An insgesamt 35 Kursen und Seminaren in der Dauer von einem Tag bis zu vier Wochen beteiligten sich 2.076 Gemeindebedienstete, Bürgermeister und Gemeinderäte. Die Standardkurse der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie (Grundkurse für Anfänger, Vorbereitungskurse für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung sowie Kurse für Gemeindesekretäre und leitende Gemeindebedienstete) sowie die Fachkurse über das Abgabewesen und Buchhaltung erfreuten sich, so wie in den Vorjahren, eines regen Interesses. Dies führte im Jahr 1989 sogar dazu, daß jeweils zusätzlich ein Grundkurs für Anfänger und ein Kurs für Gemeindesekretäre und leitende Gemeindebedienstete eingeschoben werden mußte. Bei diesen Kursen wurden insbesondere die Sachgebiete Gemeindeordnung, Haushaltsrecht, Verwaltungsverfahren, Abgabenverfahren und -einhebung, Finanzausgleich, Buchführung, Bauord-

nung sowie Dienst- und Besoldungsrecht der Gemeindebediensteten eingehend behandelt.

An den vier Vorbereitungskursen für die Ablegung der Gemeindedienstprüfung haben 93 Gemeindebedienstete teilgenommen. Die mündliche Prüfung beim Amt der NÖ Landesregierung bestanden 86 Kandidaten, davon 21 mit Auszeichnung.

Die Vortragenden der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie werden überwiegend von seiten der Gemeindeabteilung gestellt. Die Prüfungskommissäre bei den Gemeindedienstprüfungen setzen sich ebenfalls aus Angehörigen der Abt. II/1 zusammen.

Im Frühjahr 1989 erfolgte eine Informationsreihe über die Großzählung 1981/1991. Das Österreichische Statistische Zentralamt wollte zu einem relativ frühen Zeitpunkt den Gemeinden die auf den Erfahrungen der Volkszählung 1981 beruhenden Planungen für die Großzählung im Jahre 1991 bekanntgeben und zur Diskussion stellen. An den 13 Veranstaltungen haben insgesamt 846 Gemeindevorstände und Gemeindebedienstete teilgenommen.

Im Hinblick auf die im März 1990 stattfindenden Gemeinderatswahlen in Niederösterreich wurden von Ende November bis Mitte Dezember 1989 5 Veranstaltungen über die NÖ Gemeindevorwahlordnung in Tulln, Zwettl, Neuhofen/Ybbs, Neunkirchen und Prottes abgehalten. Diese Großveranstaltungen besuchten 810 Gemeindevorstände und -bedienstete.

Das gesamte Schulungsangebot der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie wird von den Gemeinden sehr positiv aufgenommen. Eine intensive Aus- und Weiterbildung der Gemeindebediensteten, aber auch die laufende Information der Gemeindevorstände trägt maßgeblich dazu bei, daß die immer komplizierter und umfangreicher werdenden Gemeindeaufgaben erfolgreich bewältigt werden können.

Überprüfte Gemeinden, Schulgemeinden, Gemeindeverbände (siehe Grafik) insgesamt	262
Sonstige Dienstvorrichtungen (Erhebungen, Verhandlungen usw.)	113
Erforderliche Arbeitstage	1.681

3

## Schwerpunkte 1989

Die 13. Novelle der Verordnung über die Naturschutzgebiete, betreffend die Errichtung des Naturschutzgebietes „Thayatal“, wurde am 18. Jänner 1989 ausgegeben. Das „Retzer Hügelland“ mit einer Fläche von ca. 395 ha wurde durch Beschluß der NÖ Landesregierung vom 10. Oktober 1989 in die Verordnung über die Landschaftsschutzgebiete (8. Novelle) aufgenommen. Weiters wurde das Naturschutzgebiet „Gemeindeau“ zum Naturpark „Gemeindeau – Heidenreichstein“ erklärt (7. Novelle vom 10. Oktober 1989).

Weitere Unterschutzstellungsverfahren, insbesondere bezüglich der Errichtung eines Landschaftsschutzgebietes „Oberes Kampthal“ wurden vorangetrieben. Hinsichtlich des Naturschutzgebietes und Naturparks „Blockheide-Eibenstein“ wurde ein Begutachtungsverfahren über notwendig gewordene Grenzkorrekturen durchgeführt.

Das Naturschutzgebiet-Management in den Naturschutzgebieten „Hundsheimer Berg“ und „Weikendorfer Remise“ wurde erfolgreich durchgeführt.

Neue bzw. entfallene Naturdenkmäler wurden registriert.

Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes wurden neu bestellt. Der Naturparkaltprospekt wurde mit 10.000 Stück neu bestellt.

Ein Modell für die Installierung einer Nationalparkerrichtungsgesellschaft des Landes Niederösterreich wurde ausgearbeitet.

Eine weiterhin steigende Anzahl von Straf- und Entschädigungsverfahren wurde erledigt.

Es wurde versucht, möglichst viele Verfahren bezüglich der Erlassung oder Abänderung von örtlichen Raumordnungsprogrammen bzw. Bebauungsplänen abzuschließen.

## Probleme 1989

Der immer umfangreichere und sachlich weit gestreute Aktenanfall ermöglichte es nur, Verfahren nach Prioritäten zu behandeln. So konnte auch die Kontrolle und Betreuung der Schutzgebiete heuer nur sehr schwierig durchgeführt werden.

## Ziele 1990

- Erfolgreicher Abschluß anhängiger Unterschutzstellungsverfahren;
- Überarbeitung aller bereits verordneten Schutzgebiete hinsichtlich ihrer Grenzbeschreibung sowie deren bessere Betreuung und Kontrolle.
- Weiterhin muß versucht werden, daß in allen, in einem Landschaftsschutzgebiet liegenden Gemeinden ein genehmigtes örtliches Raumordnungsprogramm bzw. ein Bebauungsplan aufliegt, in welchem auch die Belange des Naturschutzes berücksichtigt sind.
- Vorarbeiten zur Realisierung eines Nationalparks in Niederösterreich sind in Angriff zu nehmen.

## Statistik 1989

Ein Landschaftsschutzgebiet wurde verordnet; es gibt somit derzeit 28 Landschaftsschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 429.774 ha in Niederösterreich. Durch die Verordnung eines Naturparks erhöht sich die Zahl der Naturparks in Niederösterreich auf 21 mit einer Gesamtfläche von 38.100 ha. Zur Zeit gibt es in Niederösterreich 1.452 Naturdenkmäler.

68 Bescheinigungen nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen wurden ausgestellt. 151 Sammelbewilligungen (davon 100 für wissenschaftliche Zwecke) wurden erteilt.

Sechs Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes wurden neu bestellt.

Wegen Übertretung des NÖ Naturschutzgesetzes wurden rund 40 Berufungen erledigt.

44 Anträge hinsichtlich örtlicher Raumordnungsprogramme und 12 Anträge bezüglich Erlassung, Änderung und Neudarstellung von Bebauungsplänen wurden positiv abgeschlossen.

Förderungsausgaben	
Gemeinden	1.785.752,-
Vereine	7.322.666,-
Einzelpersonen	367.000,-
Körperschaften	260.000,-
Insgesamt	9.735.418,-

## Raumordnung (GR, R/1, R/2)

### Überörtliche Raumordnung, Koordination und Organisation (GR)

Die Tätigkeit der Gruppe GR erstreckt sich auf koordinierende Aufgaben im Rahmen der Aktivitäten jener Abteilungen, welche der Gruppe GR angehören, der Gruppenkanzlei und der durch die Gruppe zu verwaltenden Budgetansätze.

Die im Rahmen der Gruppe GR zur Verfügung stehenden Finanzmittel wurden folgendermaßen eingesetzt bzw. verwendet:

- Förderungsausgaben, Kapitaltransfers an Gemeinden (Subventionen an Gemeinden zur Bewältigung von anstehenden Problemen der Raumordnung);
- Förderungsausgaben, Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen bzw. an Einzelpersonen, die auf dem Gebiet der Raumordnung und Raumplanung tätig sind, z. B. für wissenschaftliche Arbeiten, Seminararbeiten usw.;
- Sachausgaben – Ausgaben an öffentlichen Abgaben, Leistungen von Einzelpersonen sowie Gewerbetreibenden bzw. Firmen (Erstellung des NÖ Konjunkturberichtes, Planung, Untersuchungen usw.), Transfers an Gemeinden (Ersatz der Kosten an die Gemeinde für die

Erstellung oder Änderung örtlicher Raumordnungsprogramme und Bebauungspläne);

- Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich, unbebaute Grundstücke;
- zentrale und regionale Einrichtungen, Kapitaltransfers an Gemeinden;
- Verein „NÖ – Wien, gemeinsame Erholungsräume“, Förderungsausgaben;
- Verkehrsverbund, Beitrag zur Abdeckung des Durchtarifierungsverlustes und zu den Kosten der VOR Ges. m. b. H.;
- Planungsgemeinschaft Ost, Ausgaben für Aufwand der Geschäftsstelle und für Auftragsarbeiten;
- Raumordnungsbeirat, Rechts- und Beratungskosten.

## Rechtliche Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung (R/1)

### Schwerpunkte 1989

Mit einer Novelle zum NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (LGBl. 8000-5) wurden einige Bestimmungen derselben präzisiert, deren bisherige Formulierung Ansatzpunkte für unnötige Streitigkeiten geboten hatte.

Die Unterstützung der Gemeinden in rechtlichen Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung wurde intensiv fortgesetzt.

1989 konnten 8 örtliche Raumordnungsprogramme genehmigt werden. Die Gemeinden holen häufig schon für den Entwurf ein Gutachten ein, bevor der Gemeinderat hierüber einen Beschluß mit Verordnungsscharakter faßt.

Derzeit haben 400 (also mehr als zwei Drittel der) Gemeinden ein örtliches Raumordnungsprogramm für das gesamte Gemeindegebiet, weitere 57 ein nach Inhalt oder Geltungsbereich noch unvollständiges Raumordnungsprogramm, zumeist einen Flächenwidmungsplan, 108 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet und weitere 2 Gemeinden einen vereinfachten Flächenwidmungsplan für einen Teil des Gemeindegebietes erlassen. Die letzte Gemeinde ohne örtliche Raumordnung arbeitet am örtlichen Raumordnungsprogramm.

In einigen Gemeinden ist schon der Planungszeitraum, für den das erste örtliche Raumordnungsprogramm gedacht war (jeweils 10 bis 15 Jahre) abgelaufen; sie haben schon das zweite Raumordnungsprogramm erlassen; einige weitere arbeiten schon vorsorglich an einem neuen.

Interessengegensätze, die im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung von raumordnungsrechtlichen Verordnungen von Gemeinden zutage treten, werden so oft als möglich in mündlichen Verhandlungen mit allen Betroffenen beigelegt; in 12 Fällen blieb dies allerdings erfolglos und mußte die Änderung eines örtlichen Raumordnungsprogrammes versagt werden.

1989 wurde wie bisher der Prüfung der Gesetzmäßigkeit neuer Bebauungspläne und der Änderungen bereits bestehender Bebauungspläne besonderes Augenmerk zugewendet. Die meisten Gemeinden nehmen schon bei der Ausarbeitung des Bebauungsplanes rechtliche Beratung in Anspruch, manche auch bei Änderungen. Die Lösung von Interessenkonflikten (Ortsbildschutz, Hebung der Wohnhygiene und der Sicherheit des Straßenverkehrs in Ortsgebieten) erfordert weiter zunehmenden Arbeitsaufwand.

Bisher haben 96 Gemeinden einen Bebauungsplan im Sinne des II. Abschnittes der NÖ Bauordnung 1976 für ihr gesamtes Bauland und 47 Gemeinden einen solchen für Teile ihres Baulandes erlassen. In 58 Gemeinden steht ein vereinfachter Bebauungsplan für das gesamte Bauland in Geltung, in weiteren 59 ein vereinfachter Bebauungsplan für einzelne Baulandbereiche. Diese vereinfachten Bebauungspläne stammen zum Großteil aus der Zeit vor 1970.

Der Verfassungsgerichtshof hat 2 Anträge, Bestimmungen im örtlichen Raumordnungsprogramm als gesetzwidrig aufzuheben, abgewiesen und damit das Ergebnis der Prüfung dieser Verordnungen durch die Abt. R/1 bestätigt.

### Ziele 1989

Die möglichst rasche Erledigung aller Anträge und Anfragen bleibt ständiges Ziel. Die Gemeinden sollen auch wie bisher bei der Erlassung und Änderung der Bebauungspläne rechtlich beraten werden. Außerdem sollen die noch als vereinfachte Bebauungspläne weiter geltenden Regulierungspläne erfaßt und auf ihre Rechtswirksamkeit überprüft werden.

### Statistik 1989

Vorstellung	1
Schriftliche Rechtsauskünfte	10
Genehmigte örtliche Raumordnungsprogramme	8
Änderungen von örtlichen Raumordnungsprogrammen	298
Änderungen von vereinfachten Flächenwidmungsplänen	19
Geprüfte Bebauungspläne	4
Geprüfte Änderungen von Bebauungsplänen	102
Geprüfte Änderungen von vereinfachten Bebauungsplänen	9
Stellungnahme zu Beschwerde an die Volksanwaltschaft	1
Gegenschriften an den Verwaltungsgerichtshof	2

## Technische Angelegenheiten der Raumordnung (R/2)

### Örtliche Raumordnung

#### Ziele und Schwerpunkte 1989

● Sämtliche Gemeinden sollen mit örtlichen Raumordnungsprogrammen gemäß § 13 NÖ ROG 1976 ausgestattet sein.

● Die örtlichen Raumordnungsprogramme sollen den fachlichen und formalen Erfordernissen gemäß dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976 entsprechen.

● Umfassende Beratung hinsichtlich raumordnerisch relevanter Probleme;

● Koordination der Begutachtung von Bebauungsplänen;

● Erarbeitung der örtlichen Raumordnungsprogramme im Sinne des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976 und der einschlägigen Erkenntnisse des Verfassungs- und des Verwaltungsgerichtshofes, d. h. unter besonderer Beachtung der Bezeichnung der angestrebten Ziele und der erforderlichen Maßnahmen sowie einer umfassenden, die Festlegungen begründenden Grundlagenforschung;

● koordinative Betreuung und Begutachtung von Bebauungsplänen;

● Erhebung der bestehenden Baulandreserven und der raumordnungsrelevanten Daten über den Bodenmarkt in den Gemeinden.

Begutachtung örtlicher Raumordnungsprogramme/vereinfachter Flächenwidmungspläne/Erlassung oder Änderung	484
Beratung von Gemeinden betreffend örtliche Raumordnungsprogramme und sonstige Probleme der Raumordnung	1.008
Stellungnahme zu/Teilnahme an Verhandlungen betreffend raumwirksame Maßnahmen	421
Sachverständigentätigkeit für NÖ Gemeinden im baubehördlichen Bewilligungsverfahren	92
Erhebung von Raumordnungsproblemen	406
Erledigung von schriftlichen Anfragen/Informationen	251
Zwischenerledigungen	311
Behandlung von Förderungsansuchen	58
Außendienst:	
volle Tage	573
halbe Tage	47
Koordinierung der Begutachtung von Bebauungsplänen	98

Weitere Schwerpunkte lagen in folgenden Tätigkeiten:

● Teilnahme an Sprechtagen des Herrn Landeshauptmannes bei den Bezirkshauptmannschaften;

● Abhaltung von Amtssprechtagen bei der Bezirkshauptmannschaft Amstetten;

● Teilnahme an Seminaren und Symposien;

● Mitarbeit bei der Akademie für Umweltschutz und Energie;

● Mitarbeit in der Planungsgemeinschaft Ost, im Verein „NÖ – Wien – Gemeinsame Erholungsräume“, in der Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen, im österreichischen Arbeits-

ring für Lärmbekämpfung, im österreichischen Normenausschuß, im NÖ Bildungs- und Heimatwerk und am Leitprogramm „Regierungsviertel St. Pölten“.

• Vorträge über örtliche Raumplanung (in den Gemeinden, bei Amtstagen, bei den Veranstaltungen der NÖ Verwaltungsakademie sowie bei der Baudienstprüfung);

• Redaktion der Zeitschrift „Raumordnung aktuell“;

• Begutachtung von Baugründen im Rahmen der „Baurechtsaktion des Landes NÖ“.

• Archiv und Zeichenbüro: Führung der Planothek für die Flächenwidmungspläne, Herstellung von Planunterlagen für Planungszwecke, Archivierung der durch Änderungen bzw. Neuplanungen ersetzten Ortsplanungen in Form von Mikroverfilmung, Mitarbeit im Raumordnungskataster, Archivierung der Grundlagenforschung, weiters Auskunftserteilung über Planothek- und Archivinhalt, Betreuung des Landkartenarchivs und der Kartengrundlagen, Erstellen von Kartenmaterial für die Regionalplanung.

### Regionalplanung

Für alle Planungsregionen Niederösterreichs sollen regionale Raumordnungsprogramme erstellt werden, die zusammen mit den regionalen Zielen, den Struktur- und Entwicklungsplänen und den sachbezogenen Maßnahmenkonzepten Regionalpläne bilden. Diese sollen einerseits die sektoralen Raumordnungsprogramme ergänzen und konkretisieren, andererseits die Grundlage für die weitere Entwicklung der einzelnen Regionen Niederösterreichs bilden. Besondere Dringlichkeit besteht für das regionale Raumordnungsprogramm des NÖ Zentralraumes.

In den regionalen Raumordnungsprogrammen sollen vor allem die in die Kompetenz des Landes fallenden Ordnungsmaßnahmen verbindlich festgelegt werden. Zur Verwirklichung von Maßnahmen, für die andere Gebietskörperschaften zuständig sind, sollen Verhandlungen geführt und entsprechende Vereinbarungen getroffen werden.

Für besonders dringlich zu lösende Ordnungsprobleme sollen zonale Raumordnungsprogramme, für Entwicklungsprobleme zonale und kleinregionale Entwicklungskonzepte erstellt werden.

Schwerpunkte 1989

#### • Regionale Raumordnungsprogramme

– *Planungsregion Wien-Umland*: Auf Grundlage des Landschaftsrahmenplanes wurde für die Planungsregion Wien-Umland ein regionales Raumordnungsprogramm erstellt. Schwerpunkte sind die Abstimmung konkurrierender Nutzungsansprüche, die Sicherung und Regelung der Gewinnung mineralischer Rohstoffe in Sand- und Kiesgruben sowie Steinbrüchen, die Regelung der Besiedelung durch die Festlegung von Siedlungsgrenzen. Wesentliche Bedeutung hat dabei die Erhaltung des Wienerwaldes als Landschafts- und Erholungsraum. Im Juni 1989 wurde der Entwurf des regionalen Raumordnungsprogrammes im Raumordnungsbeirat zustimmend begutachtet.

– *NÖ Zentralraum*: Die Schaffung der Landeshauptstadt wird auch für das Umland St. Pöltens, den „NÖ Zentralraum“, in absehbarer Zeit strukturelle Änderungen mit sich bringen. Das Hauptziel dieses Raumordnungsprogrammes ist es daher, die raumwirksamen Auswirkungen der erwarteten strukturellen Veränderungen schon ab deren Auftreten in geordnete Bahnen zu lenken. Dementsprechend liegt das Hauptaugenmerk auf der Entwicklung eines Siedlungskonzeptes und eines Verkehrskonzeptes unter besonderer Berücksichtigung des öffentlichen Verkehrs sowie auf der Erhaltung der Erholungswerte der Landschaft. Für ein Radwegekonzept wurden Vorarbeiten begonnen.

– *Zonale Raumordnungsprogramme und Entwicklungskonzepte*: Um Nutzungskonflikte und gegenseitige Beeinträchtigungen zu minimieren, werden für räumlich eng begrenzte Teilgebiete zonale Raumordnungsprogramme erstellt. Dabei sollen die einzelnen Teilräume für eine ihrer Eignung entsprechende optimale Nutzung gesichert werden. In Gebieten mit vor allem wirtschaftlichen Problemen werden zonale Entwicklungskonzepte erstellt, welche wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen und mithelfen sollen, entsprechende Maßnahmen zu verwirklichen. Die wichtigsten Tätigkeiten in diesem Bereich sind:

– *Zonales Raumordnungsprogramm „Forstheide“*: Für dieses zonale Raumordnungsprogramm wird derzeit der entsprechende Verordnungsentwurf erstellt.

– *Zonales Raumordnungsprogramm „Rohstoffsicherung Melk – Scheibbs“*: Das ursprüngliche zonale Raumordnungsprogramm „Rohstoffsicherung Melk“ wurde auch auf das Erlaufat ausgeweitet und trägt nun diese neue Bezeichnung. Es betrifft vor allem Eignungszonen und Rohstoffsicherungsge-

bierte für Quarzsande und andere mineralische Rohstoffe.

– *Zonale Entwicklungskonzepte „Mittleres Kamptal“ und „Unteres Kamptal“*: Die Verwirklichung der Maßnahmenvorschläge der beiden Entwicklungskonzepte liegt bei den Gemeinden des jeweiligen Raumes. Diese sind vor allem im unteren Kamptal besonders aktiv, Maßnahmenvorschläge zu realisieren, welche eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation erwarten lassen oder dem Umweltschutz dienen.

– *Zonales Entwicklungskonzept „Bucklige Welt – Süd“*: Für die Gemeinden des Gerichtsbezirkes Kirchschlag in der Buckligen Welt wurde ein Entwurf zu einem zonalen Entwicklungskonzept erstellt. Dieser enthält vor allem Maßnahmenvorschläge, welche eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation dieses Raumes erwarten lassen. Insbesondere werden die Bereiche Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft und örtliches Gewerbe angesprochen. Schwerpunkte bilden auch die Erhaltung der Landschaft und der charakteristischen Bauformen und Ortsbilder, kulturelle Belange und die Zusammenarbeit innerhalb der Kleinregion.

• **Maßnahmenkonzepte**. Im Jahre 1989 wurde an der Verwirklichung der in den einzelnen regionalen Maßnahmenkonzepten enthaltenen Vorschläge durch entsprechende Kontakte mit den zuständigen Stellen und Vertretern der einzelnen Regionen weitergearbeitet. So wird z. B. im Anschluß an die Tätigkeit des regionalen Projektmanagements am „Waldviertler Ferienwegweiser“ mitgearbeitet.

• **Landeshauptstadt**. Mitarbeit in Planungsausschüssen im Zusammenhang mit der Errichtung der Landeshauptstadt und des Regierungsviertels mit einem Landhaus.

• **NÖ Raumordnungskataster (ROKAT)**. Der NÖ Raumordnungskataster (ROKAT) bietet Informationen über verschiedene raumrelevante Themen. Er wird ständig ergänzt. So wurden 1989 die in der Verordnung des zonalen Raumordnungsprogrammes „Unteres Traisental“ festgelegten Themenbereiche in den ROKAT übernommen. Die EDV-Erfassung der ROKAT-Beiblätter wurde fortgesetzt, wobei derzeit 16.900 Beiblätter EDV-mäßig erfaßt und abrufbar sind.

Die Zugriffsmöglichkeit anderer Dienststellen ist gegeben.

Im Rahmen des Raumordnungskatasters wurden bis Oktober 1989 347 Anfragen (230 telefonische bzw. schriftliche und 117 persönliche Anfragen im Rahmen des Parteienverkehrs) bearbeitet.

Aus dem NÖ Raumordnungskataster wurden für die verschiedensten Planungsarbeiten Unterlagen zur Verfügung gestellt:

– für die Abänderung bzw. Neudarstellung von örtlichen Raumordnungsprogrammen für 20 Gemeinden;

– für den vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (Wasserwirtschaftskataster) erstellten Karten- und Textteil über „Wasserwirtschaftlich relevante Schutzmaßnahmen und Widmungen“ die ROKAT-Themenfolien „Naturschutz“ und „Wasser“;

– für die von der Abt. B/9 erstellte Kombination einer Straßenkarte mit Wassererschütz- und Schongebieten sowie Wasserleitungen zur Festlegung und Überprüfung von Fahrstrecken für Transporte gefährlicher Güter die ROKAT-Themenfolie „Wasser“;

– für den von der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft erstellten Energiebericht die aus dem ROKAT-Themenbereich „Energie“ erstellte Übersichtskarte „Erdgasversorgung“.

Derzeit werden die seit 1980 in Verwendung stehenden Grundkartenfolien bestehend aus 60 Blättern der österreichischen Karte im Maßstab 1 : 50.000 neu adaptiert und gleichzeitig die Druckvorlagen für die Planbeilage zur Verordnung eines regionalen Raumordnungsprogrammes der Planungsregion „Wien-Umland“ vorbereitet.

Weiters wurden die für den laufenden Dienstbetrieb erforderlichen Pläne bereitgestellt, Zeichnungen angefertigt und zur reprotechnischen Bearbeitung vorbereitet.

#### Ziele 1990

- Weiterarbeit am Entwurf zu einem regionalen Raumordnungsprogramm für den NÖ Zentralraum (Planungsregion St.Pölten-Lilienfeld und Krems);
- Erlassung einer Verordnung zum zonalen Raumordnungsprogramm „Forstheide“;
- Fertigstellung des zonalen Raumordnungsprogrammes „Rohstoffsicherung Melk-Scheibbs“;
- Erstellung kleinregionaler Entwicklungskonzepte.

#### Sektoralplanung

● **NÖ Landesentwicklungsprogramm.** Der Verordnungsentwurf über ein NÖ Landesentwicklungsprogramm (NÖLEP) wurde fertiggestellt. Das allgemeine Begutachtungsverfahren ist derzeit im Laufen. Er beinhaltet die wesentlichen Grundsätze einer zielgerichteten räumlichen Gestaltung und Entwicklung des Landesgebietes und seiner Regionen, aufbauend auf den Leitzielen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976. Einen

wichtigen Bestandteil des NÖLEP bilden Ziele und Maßnahmen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Stärkung der Regionen Niederösterreichs (Regionalisierung).

● **Gesundheitswesen.** Grundlagenforschung für die Konzeption einer neuen Spitalsstruktur in Niederösterreich unter der Annahme eines Fremdpatientenausgleiches zwischen Niederösterreich und Wien; Erstellung eines Gutachtens über das Landeskrankenhaus Grimmenstein; Erarbeitung eines Fachärztekonzepes für Niederösterreich; Grundlagen zur 3. Novellierung des Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen.

● **Kindergarten.** Erstellung von Grundlagen zur Kindergartenstrukturreform.

● **Verkehr.** Vorbereitung der Verkehrsverbände NÖ-Süd, NÖ-West und Waldviertel; Novellierung des Verkehrs-Raumordnungsprogrammes; Grundsatzstudie zur Beförderung der Landesbediensteten nach St. Pölten; Erstellung eines niederösterreichischen Radroutennetzes; Erstellung eines Gutachtens über die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen alternativer Trassenvarianten der Südbahn.

● **Schulwesen.** Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsprognose auf das Pflichtschulwesen.

● **Arbeit und Wirtschaft, Industrie.** Vorarbeiten für eine Änderung des Raumordnungsprogrammes für Industrie und Gewerbe, Bearbeitung des Standortkataloges St. Pölten – Traisental für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen; Grundlagenstudie über den Rhein-Main-Donaukanal und seine Auswirkungen auf Niederösterreich; branchenweise und quartalsweise Berechnung des NÖ Bruttosozialproduktes.

● **Fremdenverkehr.** Grundlagenbearbeitung für die bevorstehende Änderung des Fremdenverkehrs-Raumordnungsprogrammes.

● **Gerichtsstruktur und Kommunalstruktur.** Studie zur Neuorganisation der Gerichtsstruktur im niederösterreichischen Umland von Wien und zur Situation der kleineren Bezirksgerichte in Niederösterreich; Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für beabsichtigte Gemeindetrennungen.

● **Informationen der Raumordnungen.** Ergänzungen, Auswertungen und laufende Auskunftserteilung im Rahmen der NÖ Raumordnungsdatenbank.

● **Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK).** Teilnahme an und Mitarbeit in den verschiedenen Gremien der österreichischen Raumordnungskonferenz.

#### Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion der Zeitschrift „Raumordnung aktuell“.

#### Statistik 1989

Grundlagenforschung zur Landesplanung, Erarbeitung von Planungs- und Entscheidungsgrundlagen, Analysen, Projektarbeiten	14
Erarbeitung von Gutachten und Stellungnahmen für andere Abteilungen des Landes und andere Dienststellen (Gemeinde, Bund usw.)	242
Erledigung sonstiger schriftlicher Anfragen und Erstellung von Informationen (einschließlich Politiker)	227
Gemeindefragebögen	24
Teilnahme an Verhandlungen, Sitzungen, Seminaren usw. innerhalb und außerhalb des Landes	337
Teilnahme an ÖROK-Sitzungen	43
Außendienstleistungen:	
volle Tage	170
halbe Tage	60
Anzahl der auswärtigen Dienstverrichtungen innerhalb Wiens (ohne Landesdienststellen)	14

#### Dorferneuerung

Die NÖ Dorferneuerungsaktion läuft nun fünf Jahre. Aus den anfänglich vier Testorten, mit welchen im Herbst 1984 die Dorferneuerungsbemühungen in Niederösterreich gestartet wurden, sind in der Zwischenzeit 250 Orte geworden. Ende des Jahres 1988 wurden 187 Dorferneuerungsorte registriert. Bis Ende 1989 stieg die Zahl auf 256 an. Der Zuwachs von über 70 Orten innerhalb eines Jahres ging vor allem auf den Aufnahmeschub in der Dorfwerkstatt Hollabrunn zurück, wo vor einem Jahr mit einer beispielhaften Intensivierung der regionalen Dorferneuerung begonnen wurde und die Dorferneuerungsidee voll eingeschlagen hat. Die regionale Verteilung der Orte nach Vierteln zeigt, daß nun das Weinviertel mit 45% den höchsten Anteil hat, gefolgt vom Waldviertel mit 21,5%, dem Mostviertel mit 19,5% und dem Industrieviertel mit 14% der Dorferneuerungsorte Niederösterreichs. Die 130 laufenden Planungen bilden einen wesentlichen Arbeitsschwerpunkt bei der Betreuung und Beratung. Die Zahl der fertigen Dorferneuerungspläne ist von 21 auf 31 angestiegen. In diesen Orten werden auf Grund des Dorferneuerungskonzeptes nun schrittweise Dorferneuerungsprojekte realisiert.

2

3

● **Novellierung der Dorferneuerungsrichtlinien.** Auf Grund des Beschlusses der NÖ Landesregierung vom 11. Juli 1989 wurden die Richtlinien für die Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung von Orten in Niederösterreich abgeändert und erweitert. Insbesondere wurden die Inhalte, die im Dorferneuerungsplan enthalten sein sollen, in ökologischer Richtung ergänzt sowie die Förderungsmöglichkeiten erweitert und verbessert. So wurde der Förderungssatz für die Ausarbeitung von Dorferneuerungsplänen von zwei Drittel (max. 200.000 Schilling) auf drei Viertel (max. 300.000 Schilling) erhöht.

● **Förderung von Dorferneuerungsprojekten.** Im abgelaufenen Dorferneuerungsjahr wurden 60 Projekte mit insgesamt 20 Mio. Schilling gefördert, mit einem Schwerpunkt bei der Platz- und Straßenraumgestaltung, d. h. bei der Verbesserung der dörflichen Kommunikationsflächen. Die zweite große Gruppe bildeten die gebäudebezogene Erneuerung und die Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen, wie beispielsweise der Neubau eines Kulturstadels in Niederstrahlbach (Zwettl). Oder die Schaffung eines kulturellen Zentrums im ehemaligen Pfarrhof in Weistrach.

38% der Förderungsmittel entfielen 1989 auf das Waldviertel, 27% auf das Weinviertel, 33% auf das Mostviertel und 2% auf das Industrieviertel.

● **Förderungsmittel.** Aufgabe der Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung ist es auch, die widmungsgemäße Verwendung der gewährten Förderungsmittel zu überprüfen. Bisher wurden 25 Gemeinden besucht. Diese Überprüfungen erweisen sich auch als wichtige Möglichkeit, Aufklärungsarbeit über die Dorferneuerung zu leisten, und geben Gelegenheit, Mißverständnisse auszuräumen.

● **Steuerungskomitee.** Das abteilungsübergreifende Steuerungskomitee hat sich als wichtiges strategisches Instrument in der Abwicklung und Koordinierung der Aktion entwickelt. In 11 Sitzungen wurden 174 Orte behandelt.

● **Dorferneuerung über die Landesgrenzen hinweg.** Die Bemühungen um die Erhaltung und Entwicklung der Dörfer im ländlichen Raum wird immer mehr zu einem europäischen Anliegen. Mit der Gründung der Europäischen ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung im Frühjahr in Freising in Bayern wurden die Kontakte Niederösterreichs zu den Nachbarländern CSSR (Südmähren) und Ungarn intensiviert. Am 7. August 1989 hielt Landeshauptmannstellvertreter Dr. Erwin Pröll im Rahmen der Urbanistischen Sommeruniversität Savaria 1989 in Velem (Ungarn) einen vielbeachteten Vortrag über die Dorferneuerung in Österreich. Am 22. September 1989 veranstaltete das Komitat Vas nach dem Vorbild Niederösterreichs die 1. Ungarische Ortsbildmesse in Zseny, Gemeinde Rum bei Szombathely. In Ungarn fand auch die 2. Arbeitssitzung des Expertenbeirates der Europäischen ARGE Dorfentwicklung statt. Von 29. bis 31. Oktober 1989 wurde in Keszthely eine Tagung zum Thema „Kultur im Dorf“ abgehalten.

● **Straße und Dorferneuerung.** Ein wichtiger Aspekt im Rahmen einer ganzheitlichen Dorferneuerung ist die Gestaltung von Ortsräumen und Dorfplätzen. In Zusammenarbeit mit der Landesstraßenverwaltung, die ein Handbuch zu diesem Thema herausgegeben hat, wurden viertelsweise Schulungen in den regionalen Straßenbauabteilungen durchgeführt.

● **Öffentlichkeitsarbeit.** Die Herausgabe der „Dorferneuerungszeitung“ wurde mit 10 weiteren Ausgaben fortgesetzt. Die Zahl der Abonnenten ist auf insgesamt 33.000 angestiegen. Als besonderes Service wurde der Stand der Dorferneuerung in Viertelskarten kartographisch wiedergegeben (Waldviertel 4/89, Mostviertel 5/89, Industrieviertel 6-7/89, Weinviertel 8-9/89). In den Übersichtskarten ist der Dorferneuerungsort, die Gemeinde und der Stand der Dorferneuerung (Anmeldungsstadium, Dorferneuerungsplan im Laufen, Dorferneuerungsplan) dargestellt.

Um die Bevölkerung über die Dorferneuerung zeitgemäß informieren zu können, wurde eine zweite Tondiaschau mit dem Titel „Sichtbare Dorferneuerung“ fertiggestellt. Sie zeigt anschaulich die Erfolge der Dorferneuerungsaktion und soll durch gelungene Realisierungsbeispiele zum Mittun ermuntern.

Als Medium der Präsentation von Inhalten sind Ausstellungen besonders geeignet, die Bürger zu informieren. Dorferneuerung wurde zu einem beliebten Ausstellungsthema und die Nachfrage bei der Landesgeschäftsstelle nach Ausstellungsmaterial ist weiter zunehmend. Besonders hervorzuheben ist die Teilnahme an der Ortsbildmesse 1989 in Neustadt, an der Grünen Messe in Tulln, an der Hollabrunner Messe und an der NÖ Landesmesse in Krems.

● **Umstellung auf EDV.** Zur Erleichterung der Abwicklung der Dorferneuerungsaktion hat die interne Umstellung auf EDV begonnen, welche ein Arbeitsschwerpunkt der kommenden Monate sein wird.

● **Regionale Dorferneuerung.** 1990 soll die Regionalisierung der Dorferneuerung weitergehen. Vom Modellbeispiel Dorfwerkstatt Hollabrunn ausgehend, das auf das gesamte Weinviertel ausgedehnt wird, sollen auch in den anderen Landesvierteln regionale Dorferneuerungsverbände aufgebaut werden. Die zunehmende Zahl von Anmeldungen bringt auch personelle Probleme mit sich. Die regionalen Träger der Dorferneuerung sollen mithelfen, die Betreuung zu verbessern.

Mit Hilfe der NÖVAK wurde ein erster Schulungs- und Ausbildungsplan erarbeitet, welcher 1990 realisiert werden soll.

## Rechtliche Angelegenheiten der überörtlichen Raumplanung (R/1)

### Schwerpunkte

● Der Entwurf eines regionalen Raumordnungsprogrammes für das Wiener Umland wurde fertiggestellt.

● Der Entwurf eines Landesentwicklungsprogrammes wurde zur Begutachtung versendet.

● An Entwürfen der Änderung des Zentrale-Orte-Raumordnungsprogrammes sowie einer Neufassung des Verkehrsraumordnungsprogrammes wird gearbeitet.

● Im Rahmen der „Planungsgemeinschaft Ost“ wird eine Ergänzung der Kriterien für die Zuverlässigkeit von Einkaufszentren vorbereitet. ■

## Umweltschutz (GR, B/10, R/3)

**Organisation,  
Koordination GR)**

Auf die folgenden Tätigkeiten 1989 ist im einzelnen hinzuweisen:

- Luftreinhaltegesetz, Sachausgaben für Maßnahmen auf Grund des Luftreinhaltegesetzes;
- Entsorgungsverbund Ost, Förderausgaben, Transfers an Unternehmungen;
- Abfallwirtschaftsgesetz, Sachausgaben für Maßnahmen auf Grund des Abfallwirtschaftsgesetzes;
- Umweltschutzanstalt, Förderausgaben, Transfers an Träger öffentlichen Rechtes;
- Umweltschutzanlagen, Förderausgaben, Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (für Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die dem Umweltschutz dienen);
- Aktionen, Förderausgaben bzw. Sachausgaben (z. B. für Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Umweltschutz in Niederösterreich).

**Technische  
Angelegenheiten B/10)****Strahlenschutz**

## Aufgabenbereiche

Überprüfung der Einhaltung der Strahlenschutzvorschriften bei allen Strahlungsanlagen in Niederösterreich; Mitarbeit im Katastrophenschutz (Strahlenalarm); Erarbeitung von Schutzbestimmungen gegen gesundheitsschädigende Auswirkungen von ionisierenden und nicht ionisierenden Strahlen.

Schwerpunkte und  
Probleme 1989

- Bei der Errichtung von Strahlungsanlagen durch öffentliche Stellen wurden die Projekte hinsichtlich der technischen Erfordernisse und der Strahlenschutzvorschriften überprüft. Außerdem wurden unter technischen Gesichtspunkten die Grundlagen für die Anschaffung von neuen Geräten erarbeitet. Gutachtliche Stellungnahmen wurden im Rahmen von Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen abgegeben. Genehmigungs- und Überprüfungsverhandlungen nach dem Strahlenschutzgesetz wurden vorbereitet und die darauf gegründeten Bescheide weitestgehend abgefaßt.
- Für Gewerbe- und Bauverhandlungen für Isotopenanlagen, Strahleneinrichtungen und Strahlenschutzräume wurden Sachverständige gestellt.

- Beim Ankauf medizinischer Strahlungsanlagen für Gesundheitsabteilungen der Bezirkshauptmannschaften sowie für Krankenanstalten wurde die technische Begutachtung durchgeführt. Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen wurde das Gebiet Strahlenschutz vorgetragen und geprüft.
- Spürtrupps der Bezirkshauptmannschaften wurden nachgeschult und insbesondere mit ihren neuangeschafften Meßgeräten vertraut gemacht.
- Die Strahlenschutzkarteien wurden weitergeführt.
- Bei bilateralen Verhandlungen betreffend grenznahe Kernanlagen wurden die Strahlenschutzinteressen Niederösterreichs vertreten.
- In Zusammenarbeit mit allen befähigten Stellen wurden strahlenschutztechnische Beratungen über die Folgen der Reaktorkatastrophe Tschernobyl durchgeführt.
- Bei der Katastrophenschutzübung im September 1989 wurde wiederum der Absturz eines Raumsatelliten mit einem Kernreaktor an Bord angenommen. Die Übungsdurchführung erfolgte in Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt und Landesfeuerwehrschule.

**Gewässergüte**

## Aufgabenbereiche

- Erfassung der chemischen, physikalischen und biologischen Gewässergüte von Grund- und Quellwässern sowie von Oberflächengewässern vor allem in Hinblick auf die damit verbundene Gütefragen;
- Fragen der Bäderwirtschaft in chemischer und technischer Hinsicht.

Schwerpunkte und  
Probleme 1989

- In Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt wurden zahlreiche Grund- und Quellwässer sowie Oberflächengewässer untersucht. Schwerpunkte ergaben sich vor allem im Zusammenhang mit den Donaukraftwerken (Altenwörth, Melk, Greifenstein) sowie den geplanten Ausbaustufen unterhalb von Wien und der Errichtung des Marchfeldkanals, wobei besonders der Grundwasserchemismus entlang der Donau und im Marchfeld, die biologische Gewässergüte der Donauzubringer und des Auegebietes in diesem Raum erfaßt wurden. Besonders intensiv wurde der Grundwasserchemismus im Raum Bad Deutsch-Altenburg zur Beweissicherung des Heilwasservorkommens überprüft. Auch Sedimentuntersuchungen in den Donauauen wurden in das Untersuchungsprogramm einbezogen.

- Ebenso wurden im Rahmen der Arbeiten für die Marchfeldkanalerrichtungsgesellschaft die Oberflächengewässer in diesem Raum (Donau, Rußbach, Weidenbach) auch auf zahlreiche Schwermetalle und organische Stoffe untersucht.

- In Zusammenarbeit mit dem Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur wurde das Vorkommen von fluorierten Chlorkohlenwasserstoffen in Grund- und Oberflächenwässern festgestellt und das hierzu notwendige Analyseverfahren erarbeitet.

- Im Zuge der Verunreinigung des Grundwassers im Bereich des südlichen und nördlichen Beckens, sowie in anderen Gebieten Niederösterreichs wurden in Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt zahlreiche Untersuchungen des Gehaltes an chlorierten Kohlenwasserstoffen und anderen organischen Verbindungen (wie z. B. aromatische Kohlenwasserstoffe) ausgewertet. Diese Untersuchungen wurden besonders im Bereich von Deponien im südlichen Wiener Becken vorgenommen.

- Im Hinblick auf den technischen Standard der Bäderwirtschaft, speziell in bezug auf die Badewasseraufbereitungstechnik, wurde im Sinne des § 9 des BHG der Stand der Technik in den Bädern Niederösterreichs im steigenden Maße überprüft.

**Luftreinhalte**

## Aufgabenbereiche

Reinhaltung der freien Atmosphäre durch Bestandsaufnahme der Luftgüte, Erfassung der Emissionsquellen, Erarbeitung von technischen Maßnahmen zur Luftreinhalte und geeigneten Kontrollmethoden.

Schwerpunkte und  
Maßnahmen 1989

- Amtssachverständigentätigkeit und Abgabe von gutachtlichen Stellungnahmen zu Fragen der Verringerung und Ausbreitung von Luftverunreinigungen.
- Ausarbeitung und Durchführung von Immissionsmeßprogrammen zur Feststellung der Luftqualität, Planung und Aufbau des NÖ Luftgütemeßnetzes.
- Das NÖ Luftgütemeßnetz wurde um weitere 2 Meßstationen erweitert und auf den Stand von insgesamt 27 Meßstationen gebracht. Die automatische Meßnetzzentrale (Smogalarmzentrale) stand ordnungsgemäß in Betrieb. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde verstärkt. Weiters wurde die Vernetzung von Luftgütemeßstellen vorangetrieben.

- Das NÖ Windmeßnetz wurde weiter betrieben und in das NÖ Luftgütemeßnetz integriert.
- Die Meßdaten aus dem NÖ Luftgütemeßnetz und dem NÖ Windmeßnetz sowie jene aus den Immissionsmeßstellen des KW Dürnrrohr und der ÖMV-Raffinerie Schwechat wurden weiterhin laufend mit EDV-Unterstützung ausgewertet, kontrolliert und datenbankmäßig abgespeichert.
- Die Messungen in Belastungsgebieten mit besonderem Augenmerk auf die Abgrenzung smoggefährdeter Gebiete werden weitergeführt. Besonderes Augenmerk wurde auf die Ozonbelastung gelegt.
- Im Anschluß an die Erstellung des NÖ Luftsanierungskonzeptes wurde die Erstellung des ersten, in der Zukunft als Muster dienenden Detailkonzeptes (Raum Korneuburg) abgeschlossen. Mit dieser Detail-Studie werden die Möglichkeiten wirkungsvoller Emissionsminderungsmaßnahmen für das Untersuchungsgebiet aufgezeigt.

### Sicherungstechnik im Gesundheitswesen

#### Aufgabenbereiche

- Wahrnehmung der öffentlichen Interessen auf sicherheitstechnischer Ebene im Rahmen des gesamten Gesundheitswesens, insbesondere bei Planung, Errichtung und Betrieb von Krankenanstalten, Sonderkrankenanstalten, Heilstätten, Kur- und ähnlichen Einrichtungen;
- Wahrnehmung der Tätigkeit des technischen Sicherheitsbeauftragten und der meßtechnischen Überprüfung elektromedizinischer Geräte, medizinischer Gasanlagen und raumlufttechnischer Anlagen im Rahmen des NÖ Krankenanstaltengesetzes (3. Novelle);
- Sachverständigentätigkeit im Bereich der Sicherheitstechnik im Gesundheitswesen.

#### Schwerpunkte und Probleme 1989

- Sachverständigentätigkeit bei baubehördlichen, sanitätsrechtlichen und Arbeitnehmerschutzverfahren sowie Krankenhauseinschaukommissionen, Teilnahme an Baubearatssitzungen;
- Bearbeitung der sicherheitstechnischen Fragen allgemeiner und überregionaler Art mit anderen Bundesländern; Koordinierung der Sicherheits- und Betriebstechnik für Krankenanstalten in Niederösterreich; Information der Betriebs- und Sicherheitstechniker der Krankenanstalten;
- Zusammenfassung von betrieblichen und sicherheitstechnischen Erfordernissen im Bereich der Haus- und Medizintechnik für eine einheitliche EDV-Dokumentation;

- Beratung und Begutachtung bei der Planung bzw. Prüfung und Überwachung bei der Errichtung und beim Betrieb von technischen, medizinischen und elektromedizinischen Einrichtungen sowie elektrotechnischen, Lüftungstechnischen und medizingastechnischen Anlagen und Geräten in Kranken-, Kur- und Heilanstalten und ähnlichen Anstalten;
- Bearbeitung der betrieblichen und vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen für das öffentliche Gesundheitswesen.
- Im Rahmen der Ausbildung an Krankenpflegeschulen und medizintechnischen Ausbildungszentren wurde das Fach Sicherungstechnik bzw. Gerätekunde vorgetragen.
- Das Amt wird beim österreichischen Verband für Elektrotechnik und beim österreichischen Normungsinstitut vertreten.
- Vertretung des Amtes bei der österreichischen Gesellschaft für Biomedizinische Technik.
- Je Krankenhaus wird jährlich ein Lokalausweis der einzelnen Objekte mit einem Rundgang vorgenommen und die wichtigsten Geräte und Anlagen werden einer im wesentlichen visuellen Kontrolle unterzogen.
- Veranlassung der Wartung, von Reparaturen und Außerbetriebmaßnahmen bei medizinischen Geräten; Vornahme bzw. Veranlassung der periodischen sicherheitstechnischen Überprüfung/Einzelpfung der medizinischen Anlagen und Geräte gemäß einer Checkliste;
- Information der Anstaltsleitung, Mitarbeiterbesprechungen;
- meßtechnische Gerätekontrolle und Ermittlung der Unfallursache bei Unfällen;
- sicherheitstechnische Beratung bei der Anschaffung von medizinischen und medizintechnischen Einrichtungen, Anlagen und Geräten;
- sicherheitstechnische Prüfung der medizinisch-technischen Geräte vor der erstmaligen Inbetriebnahme.

### Lärm- und Erschütterungsschutz

#### Aufgabenbereiche

- Sachverständigentätigkeit in behördlichen Verfahren, die eine Verringerung der Lärmbelastigung und Erschütterungsbeeinträchtigung der Bevölkerung zum Gegenstand haben;
- fachliche Beratung beim Entwurf von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien;
- Informationen von Gewerbetreibenden im Rahmen des Parteienverkehrs über lärmtechnische Anforderungen und Daten für Planung, Bau und Betrieb von Anlagen.

### Schwerpunkte und Probleme 1989

- Verfassung und Abgabe von Sachverständigengutachten in gewerbe-rechtlichen und baubehördlichen Verfahren. Die dafür erforderlichen Messungen werden von der NÖ Umweltschutz-anstalt durchgeführt.
- Durchführung von Immissionsberechnungen zur Beurteilung der Lärmbelastung durch Straßen, Eisenbahnen, Flughäfen, Sportanlagen und bestehende Betriebe bei der Neuerstellung von örtlichen Raumordnungsprogrammen und bei der Änderung von Flächenwidmungsplänen.
- Zusammenarbeit mit der Raumordnungsabteilung und Beratung bei der Standortauswahl für emittierende Betriebe und Anlagen;
- Beratung von Firmen bei der Errichtung von Betriebsanlagen im verbauten Gebiet, Emissionsminderung und Grundrißgestaltung;
- Erstellung von Lärmzonenplänen für besonders ruhebedürftige und stark lärmbelastete Gebiete als Grundlage für die Raumplanung;
- Definierung von Betriebstypen im Hinblick auf ihre Emissionen und deren Zuordnung zu den verschiedenen Nutzungsarten des Baulandes nach dem NÖ Raumordnungsgesetz;
- Beratung von immissionsbelastigten Parteien bzw. Nachbarn über rechtliche und technische Möglichkeiten des Immissionsschutzes;
- Durchführung von Lärmkontrollmessungen an Kraftfahrzeugen über Anforderung der Kraftfahrbehörde.

### Technische Luftfahrtangelegenheiten

#### Aufgabenbereiche

Hebung der Sicherheit im gesamten Ablauf der Zivilluffahrt; Erstellung zufriedenstellender Rahmenbedingungen für Zivilluffahrt und Bevölkerung.

#### Schwerpunkte 1989

Erstellung von Gutachten zur sicheren Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen sowie von zivilen Luftfahrtveranstaltungen: Gutachtertätigkeit im Rahmen von Verwaltungsstrafverfahren bei Verstößen gegen das Luftfahrtgesetz und die Luftverkehrsregeln; Mitwirkung bei den Hubschrauber Außenlandeflächen bei Spitälern im Rahmen des Notarzthubschraubereinsatzes; Gutachter- und Beratungstätigkeit bei der Errichtung von Hubschrauberflugplätzen; Erhebungen zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen; Mitwirkung bei der Erstellung von Sichtflugverfahren sowie Begutachtung und Beratung von Standorten und Projektierung



**In Hollabrunn wurde Mitte März 1989 die „Umweltberatung Weinviertel“ installiert. Nun kann auch nach dem Most- und Weinviertel diese Grenzlandregion entsprechend betreut werden. Weitere regionale Stützpunkte werden folgen.**

## Landesgesellschaften, Anstalten und Institutionen

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch 1989 die NÖ Umweltschutzanstalt und die Akademie für Umwelt und Energie in rechtlicher, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht beraten. Vertreter der Abt. R/3 sind im Verein „Arbeitsgemeinschaft zur Führung des NÖ Institutes für Allgemeinmedizin in Brunn an der Wild“, im Beirat des Vereines „NÖ – Wien, gemeinsame Erholungsräume“ sowie in den Kuratorien der „Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal“ und der „Abfallwirtschaftsverbund Planungs Ges. m. b. H.“ tätig.

## Förderungen

In Niederösterreich wird seit 1978 die „Zinsenzuschußaktion für Umweltschutzanlagen“ durchgeführt. Zweck dieser Aktion ist die finanzielle Unterstützung von Betrieben der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich bei der Durchführung von Investitionen zur Vermeidung von Luft- und Wasserverunreinigungen, von Geruchs-, Staub-, Rauch- und Lärmbelastigungen sowie zur Beseitigung von Sonderabfällen. durch Änderung der Richtlinien in den Jahren 1985 und 1986 wurde die „Förderungsaktion des Landes Niederösterreich für Umweltschutzanlagen“ auch auf die Bereiche Rohstoffrückgewinnung aus Sonderabfall oder sonstigem Abfall, Energieeinsparung und Ersatz fossiler Energieträger in Verbindung mit Umweltschutzmaßnahmen, auf umweltbedingte Betriebsverlagerungen sowie auf umweltfreundliche Heizungsanlagen bei landwirtschaftlichen Gärtnereibetrieben ausgeweitet.

Im Jahre 1989 wurden 122 neue Förderungsanträge aus der gewerblichen Wirtschaft eingebracht. Für die von den Firmen zur Realisierung dieser Vorhaben aufzunehmenden Darlehen von geschätzten 520 Mio. Schilling werden in den nächsten Jahren voraussichtliche Ausgaben für Zinsenzuschüsse von 1% p. a. bis 6% p. a. oder entsprechende einmalige kapitalisierte, abgezinsten Investitionszuschüsse erwachsen.

Die Förderung erfolgt in Koordination mit dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie oder anderen Förderungseinrichtungen des Bundes oder Landes.

1989 wurden 81 Anträge mit Zinsenzuschüssen und ein- oder mehrmaligen Investitionszuschüssen bewilligt. Damit werden umweltrelevante Investitionen in der Gesamthöhe von ca. 246 Mio. Schilling gefördert.

Weiters verwaltet die Abt. R/3 Förderungsmittel, die an Gemeinden für die Durchführung kommunaler Bauprojekte bzw., für zentralörtliche Einrichtungen

von Flugplätzen, Wahrnehmung der luftfahrtbehördlichen Aufsichtspflicht über Zivilflugplätze, Luftverkehrsunternehmen und Luftfahrtveranstaltungen; Lärmmessungsflüge – Gutachter- und Pilotentätigkeit.

### Probleme 1989

- Integrieren aller Bereiche der Luftfahrt in den Bewußtwerdungsprozeß des Umweltschutzes;
- Abwägen von Möglichkeiten und Initiativgreifung zur Gesprächsbereitschaft, zielorientierte Diskussion und Erstellung von Problemlösungsprogrammen zur Beseitigung der Umweltbelastung der Luftfahrt;
- Erhaltung bestehender und Realisierung projektierte Flugplätze.

## Rechtliche und wirtschaftliche Angelegenheiten, Förderungen (R/3)

### Rechtlicher Umweltschutz

Schwerpunkt der rechtlichen Tätigkeit der Abt. R/3 war 1989 der Vollzug des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes und des NÖ Luftreinhaltegesetzes. Zahlreiche Bürger aber auch Gemeinden wurden telefonisch und persönlich über die neue Sach- und Rechtslage beraten. Die Befugnis zur Überprüfung von Feuerungsanlagen gem. § 6 NÖ Luftreinhaltegesetz wurde 130 Gewerbetreibenden neu erteilt.

Der erste Entwurf eines Smogalarmplans für Niederösterreich wurde in Be-

folgung des neuen Smogalarmgesetzes erstellt.

Gemäß § 22 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes wurde durch Verordnung ein Standort für die Reststoffdeponie Seebenstein bestimmt. Ein Novelle zum NÖ Umweltschutzgesetz wurde dem Begutachtungsverfahren unterzogen und beschlossen.

Gemäß § 16 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz wurde 40 Sammlern die Erlaubnis zur Sammlung von Sonderabfällen und Problemstoffen aus Haushalten erteilt, insgesamt haben somit derzeit 50 Sammler die Erlaubnis.

Die weitere rechtliche Tätigkeit der Abteilung bestand in der Überprüfung von ortspolizeilichen Verordnungen betreffend den Umweltschutz und nach dem NÖ Luftreinhaltegesetz.

Die Vollziehung des Sonderabfallgesetzes war auch 1989 wieder besonders arbeitsaufwendig. 11 Beseitigern wurde die Erlaubnis zur Ausübung der Tätigkeit erteilt. Insgesamt wurde 55 Sammlern und 25 Beseitigern die Bewilligung erteilt. Ferner wurden auch zahlreiche Berufungsakten im Strafverfahren nach dem Sonderabfallgesetz bearbeitet und ca. 140 Betriebsprüfungen gemäß § 6 SAG durchgeführt.

Zum Nachweis der Entledigung von Sonderabfällen wurden sowohl aktenmäßig als auch EDV-mäßig ca. 40.000 Begleitscheine erfaßt.

Auf Grund des Altlastensanierungsgesetzes vom 7. Juni 1989, BGBl. Nr. 299/1989, wurden zahlreiche Verfahren eingeleitet. Insbesondere wurden viele Verdachtsflächen im Sinne des § 13 Abs. 1 leg. cit. erhoben und dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie zur weiteren Durchführung des Verfahrens bekanntgegeben.

vergeben werden können. Durch diese Förderungsmaßnahmen wird zahlreichen Gemeinden bei der Verwirklichung von oft mehrjährigen Bauvorhaben wertvolle Hilfestellung geleistet. Neben der Verbesserung der örtlichen Infrastruktur ist davon zweifellos auch eine Belebung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs zu erwarten, was insbesondere in Gemeinden, die von Abwanderung bedroht sind, von enormer Bedeutung ist. 1989 haben aus diesem Titel 197 Gemeinden nicht rückzahlbare Beihilfen von insgesamt ca. 35 Mio. Schilling erhalten.

In 43 Gemeinden wurden Aktivitäten und Aktionen, die sich aus deren zentralörtlicher Funktion ergeben, in der Höhe von insgesamt ca. 4,9 Mio. Schilling gefördert.

**Grunderwerb**

Im Tätigkeitsbereich Grunderwerb ist schwergewichtsmäßig der Ankauf von Grundstücken im Rahmen „Baurechtsaktion des Landes NÖ“ hervorzuheben, wodurch struktur- und familienpolitische Zielsetzungen erfüllt werden sollen. Bei dieser Aktion werden durch das Land Baugründe in finanzschwachen und von Abwanderung bedrohten Gemeinden angekauft, welche jungen Familien zur Errichtung von Wohnhäusern im Baurecht, d. h. gegen Entrichtung eines Bauzinses, zur Verfügung gestellt werden. Außerdem werden im Rahmen dieser Aktion auch Grundstücke mit erhaltungswürdigen Wohnhäusern in den bisherigen Gemeinden und in solchen, wo bereits Dorferneuerungsverfahren eingeleitet oder abgeschlossen wurden, sowie in Gemeinden, bei denen ein öffentliches Interesse vorliegt, angekauft. 1989 wurden mit 51 Familien in 9 politischen Bezirken Baurechtsverträge abgeschlossen. Darüber hinaus wurden 50 Grundstücke in den verschiedenen Teilen des Landes neu angekauft, um in der Folge mit den in Frage kommenden Jungfamilien Baurechtsvereinbarungen im Sinne der „Baurechtsaktion des Landes NÖ“ zu treffen.

Grund und Boden gehören zu den wenigen nicht vermehrbaren Gütern, und häufig ist der Bedarf an Grundflächen für öffentliche Einrichtungen oder für kultur- und wirtschaftspolitische Aufgaben gerade dort gegeben, wo Gründe ohnedies knapp und teuer sind. Den Gebietskörperschaften kommt hierbei eine vorausplanende und oft auch richtwertgebende Funktion zu, ohne dabei direkten Einfluß auf den Grundverkehr zu nehmen. Die Abt. R/3 verwaltet ca. 192 landeseigene Grundstücke in 21 Gemeinden, wobei lokale Besprechungen und die Erarbeitung von Verträgen zur Begründung von dinglichen und obligatorischen Rechten zu den wesentlichen Aufgaben gehören. Als einzelne Beispiele werden die Verhandlungen für die landeseigenen Grundstücke in Ennsdorf, Korneuburg, Leobendorf, Haidershofen, Hainfeld, Bad Schönau und St. Pölten herausgegriffen. Die verwalteten Grundstücke werden, soweit dies zweckmäßig erscheint, kurzfristig verpachtet, um bei Bedarf für ihre vorgesehene Verwendung als Betriebsgrund, Baugrund usw. zur Verfügung zu stehen. ■

2  
3

**Polizei, Staatsbürgerschaft, Wahlen, Stiftungen**

**Auszeichnungen und Ehrungen (I/AV)**

**Auszeichnungen**

1989 wurden verliehen:

87 Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich
467 Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich
114 Sportehrenzeichen

Im gleichen Zeitraum wurden durch den Herrn Bundespräsidenten 63 Berufstitel verliehen und die entsprechenden Verleihungsdekrete ausgefolgt.

Für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr unter Einsatz des eigenen Lebens wurden 18 Rettungsmedaillen verliehen.

An 25 Personen, die die Rettung nicht unter Einsatz des eigenen Lebens durchgeführt haben, wurden Dank- und Anerkennungs schreiben übermittelt.

12 Lebensrettern wurden Ehrengaben von insgesamt 60.000 Schilling zuerkannt.

1989 wurden 5.773 Jugendsportabzeichen verliehen.

Das Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurde im Jahre 1989 an 2.234 Personen verliehen, und zwar:

Ehrenzeichen für 25jährige Tätigkeit	979
Ehrenzeichen für 40jährige Tätigkeit	1.077
Ehrenzeichen für 50jährige Tätigkeit	178
Insgesamt	2.234

**Ehrungen**

Anlässlich der Feier von Festtagen wurden 1989 4.533 Ehepaare bzw. Personen geehrt. Es handelt sich hierbei um folgende Jubiläen:

Goldene Hochzeiten	2.344
Diamantene Hochzeiten	220
Eiserne Hochzeiten	30
Steinerne Hochzeiten	11
Gnadenhochzeiten	3
90. Geburtstag	1.561
95. Geburtstag	307
100. Geburtstag	32
101. Geburtstag	9
102. Geburtstag	8
103. Geburtstag	3
104. Geburtstag	3
105. Geburtstag	2

3

**Feuerwehren, Katastrophendienst, Zivile Landesverteidigung (VI/9)**

**Schwerpunkte 1989**

**Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei und Feuerwehrangelegenheiten**

In Vollziehung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400, wurden neben den anfallenden Verordnungsprüfungen, der Behandlung von Vorstellungen sowie den Entscheidungen über die Berufung gegen Straf Erkenntnisse folgende Schwerpunkte gesetzt.

● **Legistisches.** Die ersten Schritte für eine Novellierung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400, wurden von der Abteilung bereits festgesetzt.

Es wurde auch damit begonnen, die Verordnung über die Festlegung der technischen Mindestausrüstung und des Mindestmannschaftsstandes der Freiwilligen Feuerwehren, LGBl. 4400/4, zu novellieren. Das Begutachtungsverfahren über die Änderung der Verordnung über die Kehrperioden, LGBl. 4400/5, wurde abgeschlossen. Durch dieses Novellierungsvorhaben ist beabsichtigt, die Kehrtermine bei Fängen, an denen Feuerstätten mit gasförmigen bzw. ölförmigen Brennstoffen angeschlossen sind, der technischen Entwicklung entsprechend zu reduzieren.

● **Feuerwehrregister.** Bei der Führung des Feuerwehrregisters wurde besonderes Augenmerk darauf gelegt, daß die Kommandanten und Kommandant-Stellvertreter die erforderlichen Kurse termingerecht besuchen. Im Rahmen dieser Tätigkeit wurden auf Antrag von Feuerwehren Auszüge aus dem Feuerwehrregister erstellt.

Die Erhebungsblätter über die Mindestausrüstung der Feuerwehren wurden vervollständigt. Anträge der Gemeinden um Erweiterung der Mindestausrüstung wurden von der Abteilung an Ort und Stelle überprüft und entsprechend erledigt.

● **Gefährliche Stoffe.** In Angelegenheiten des Transportes Gefährlicher Stoffe wurden der Abt. I/7 die Standorte der Gefährlichen-Stoffe-Fahrzeuge und Öleinsatzfahrzeuge bekanntgegeben. Dadurch ist es möglich, auf diese Standorte anlässlich der Routenbewilligung Rücksicht zu nehmen.

● **Feuerwehrfahrzeuge.** Der Ankauf von Feuerwehrfahrzeugen wurde durch die von der Abteilung zu verwaltenden Geldmittel (Feuerschutzsteuer) auch 1989 gefördert. Aus Mitteln der Feuerschutzsteuer war es möglich, 34 Tanklöschfahrzeuge, 45 Kleinlöschfahrzeuge, 5 Rüstlöschfahrzeuge, 1 Kommandofahrzeug, 4 Löschfahrzeuge, 3 Löschfahrzeuge mit Bergeausrüstung, 2 Löschfahrzeuge mit Allradantrieb,

8 Mannschaftstransportfahrzeuge und 1 Atemluftfahrzeug zu fördern.

Aus Mitteln des Katastrophenfonds werden 1 Wechselladerfahrzeug einschließlich 2 Wechselladeraufbauten für die NÖ Landes-Feuerweherschule Tulln, 14 Schwere Rüstfahrzeuge für die Gemeinden Bruck/Leitha, Gmünd, Retz, Hainfeld, Ybbs/Donau, Traismauer, Scheibbs, Groß Gerungs, Berndorf, Preßbaum, Gars/Kamp, Breitenfurt, Waidhofen/Thaya und Waldegg sowie 4 Tauchdienstfahrzeuge für den NÖ Landesfeuerwehrverband im Gesamtwert von 63,111.496 Schilling gefördert. Ein Rüstlöschfahrzeug 2000 zu einem Gesamtwert von 3,796.279,70 Schilling sowie 20 Dosisleistungsmeßgeräte und Kontaminationsnachweisgeräte im Gesamtwert von 645.300,60 Schilling werden ebenfalls aus Katastrophenfondsmitteln für die NÖ Landes-Feuerweherschule Tulln gefördert. 2 Einsatzfahrzeuge „Gefährliche Stoffe“ und 2 Wechselladefahrzeuge „Gefährliche Stoffe“ sowie 22 Kleinrüstfahrzeuge wurden an die Feuerwehren übergeben.

● **Brandverhütung.** Die Tätigkeit der Landesstelle für Brandverhütung des Bundeslandes Niederösterreich wurde durch die Gewährung eines Betrages in der Höhe von 3,100.000 Schilling unterstützt.

Die Tätigkeit der Gemeinden in bezug auf den Vollzug des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, insbesondere der feuerpolizeilichen Beschau, wurde stichprobenweise überprüft.

### Katastrophenhilfsdienst

1989 wurden mehrmals *Sachverständige der Chemie* bzw. *Sachverständige für Boden- und Wasserverunreinigung* bei Unfällen mit Chemikalien und Austritt von Öl in Wasser und Boden von der Landeswarnzentrale entsandt. Während des Frühjahrs ereigneten sich im Süd-Osten Niederösterreichs zahlreiche *schwere Unwetter* mit Murenabgängen und örtlichen Überschwemmungen, welchen auch zwei Feuerwehrmänner zum Opfer fielen.

Im Militärkommando NÖ wurden die NÖ Bezirkshauptmannschaften an 4 Seminartagen zum Thema „*Einsatzleitung im Katastrophenfalle*“ geschult.

Die *Katastrophenschutzübung* 1989 fand im Bezirk Melk statt. Daran nahmen 400 Teilnehmer von Behörden, Freiwilligen Feuerwehren, vom Roten Kreuz, vom Arbeitersamariterbund, vom österreichischen Bundesheer und von der Landeswarnzentrale teil.

Die Rumänienhilfe wurde koordiniert. Kostenbeteiligung des Landes Niederösterreich: 1 Mio. Schilling.

### Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrscheule

1989 konnte der Aus- und Umbau der NÖ Landes-Feuerwehrscheule Tulln weiter vorangetrieben werden. Es wurden WC-Gruppen im Erdgeschoß und im 1. Stock der NÖ Landes-Feuerwehrscheule saniert und modernisiert. Der Speisesaal wurde ebenfalls komplett neu gestaltet. Die Kosten belaufen sich auf 2.400.000 Schilling.

Auf Grund der sparsamen Verwendung der Geldmittel für die Umbauarbeiten in den Jahren 1987 und 1988 konnten die vorerst zurückgestellten Dachdeckerarbeiten und die vorgesehene Anschaffung von Sektionalgaragentoren ebenfalls in Angriff genommen werden.

Der Lehrgangsbetrieb wurde nach den von der NÖ Landesregierung genehmigten Lehrplänen abgewickelt. Die Lehrgänge wurden teilweise überarbeitet und den Ausbildungserfordernissen angepaßt. Die Verbesserung der Lehrpläne im Sinne einer praxisnahen Ausbildung wird weiterhin durchgeführt.

Auf Grund der Erweiterung der audiovisuellen Lehrbehelfe kann der Lehrstoff den Kursteilnehmern auf modernste Art und Weise vermittelt werden. 1989 fanden trotz der Umbauarbeiten in der Landes-Feuerwehrscheule 227 Lehrgänge mit 7.394 Teilnehmern statt.

Die Betriebsfeuerwehr der NÖ Landes-Feuerwehrscheule wurde zur Unterstützung der örtlichen Feuerwehren im Raume Tulln zu 8 Brand und 11 technischen Einsätzen sowie zur Menschenrettung und Bergung herangezogen. Dies war insbesondere bei Einsätzen der Fall, bei denen die erforderlichen Geräte und das entsprechend ausgebildete Personal bei den örtlichen Feuerwehren nicht vorhanden war.

Die Aufsicht über die Verwaltung der NÖ Landes-Feuerwehrscheule wurde durch regelmäßige Verwaltungsbesprechungen wahrgenommen. Die monatlichen Abrechnungen wurden neben der rechnerischen Überprüfung durch die Buchhaltung auch Prüfungen in wirtschaftlicher Hinsicht unterzogen.

### Angelegenheiten der Zivilen Landesverteidigung

● **Zivilschutzverband.** Die Strahlenschutzwerterhebung durch den NÖ ZSV wurde weitergeführt und in den Bezirken Gmünd, Hollabrunn, Horn, Waidhofen/Thaya, Zwettl, Mistelbach und Bruck/Leitha bearbeitet und abgeschlossen.

Die Tätigkeit des NÖ Zivilschutzverbandes wurde 1989 mit 2,5 + 0,5 Mio. Schilling Verstärkungsmittel, also mit insgesamt 3 Mio. Schilling gefördert. Die widmungsgemäße Überprüfung durch die Abteilung und die NÖ Landesbuchhaltung, Abt. 1, wird – wie alljährlich – einvernehmlich durchgeführt werden.

● **Flüchtlingsplätze.** Aus gegebenem Anlaß wurde die Unterbringungskartei sowie die der Verpflegsstationen für Flüchtlinge überprüft und auf den neuesten Stand gebracht. Hiezu fanden auch Gespräche mit der NÖ Sicherheitsdirektion statt, in denen aber vorwiegend eigens zu schaffenden Flüchtlingspläne behandelt wurden. Es wurden ebenfalls alle Bezirkshauptmannschaften in Niederösterreich aufgefordert, den Stand für Notquartiere und Verpflegsstellen in ihren Bereichen neu zu erheben.

● **Selbstschutzzentren.** Als Folge der Zivilschutzquote des Bundesministeriums für Inneres am 30. Jänner 1985 werden in den Gemeinden Österreichs fortlaufend Selbstschutzzentren eröffnet, deren Aufgabe es ist, der örtlichen Bevölkerung den Selbstschutzgedanken durch laufende Aktivitäten und Kursangebote nahezubringen. Die Bevölkerung soll in die Lage versetzt werden, bei Unglücksfällen und Katastrophereignissen die Isolationsphase aus eigener Kraft möglichst ohne Schaden zu überstehen.

Im Jahre 1989 wurden in den Gemeinden Niederösterreichs 15 Selbstschutzzentren eröffnet (Gießhübl, Straßhof, Würmla, Spitz/Donau, Paudorf, Ullrichskirchen-Schleinbach, Marbach, Kaltenleutgeben, Gaaden, Laxenburg, Haag,

Prigglitz, Schwarzenbach, St. Valentin und Götzendorf/Leitha). Insgesamt haben in Niederösterreich derzeit 43 Gemeinden Selbstschutzzentren errichtet.

● **Warn- und Alarmdienst.** In der ersten Ausbaustufe des Warn- und Alarmsystems sollen 60% der Bevölkerung durch die Sirenenalarmierung erreicht werden. Die Warn- und Alarmsysteme der Bezirke Hollabrunn und Baden wurden fertiggestellt. Für den Ausbau des Warn- und Alarmsystems im Jahr 1989 war ein Betrag von insgesamt 5.795.464,77 Schilling erforderlich. Weiters wurde für diverse Reparaturen und Instandhaltungen von Anlagen ein Betrag von 40.276,64 Schilling zur Auszahlung gebracht.

Im ganzen ergibt sich nun ein Ausbaustand der ersten Ausbaustufe des Warn- und Alarmsystems von 6 Bezirken. Diese fertig ausgebauten Bezirke sind Neunkirchen, St. Pölten, Mödling, Wiener Neustadt, Hollabrunn und Baden. Vergeben wurden die Bezirke Bruck/Leitha, Horn, Gmünd, Gänserndorf, Mistelbach, Waidhofen/Thaya und der Rest des Bezirkes Krems. Somit werden im Jahr 1990 voraussichtlich 13 Bezirke die erste Ausbaustufe des Warn- und Alarmsystems erreicht haben. Geplant ist für das Jahr 1990 der Ausbau der Landeswarnzentrale.

Die Refundierung der von den Gemeinden vorfinanzierten Beträge erfolgt chronologisch und nach Maßgabe finanzieller Möglichkeiten.

Die Inventarisierung der dem Land Niederösterreich gehörenden Teile der Sirenenfernsteuerungsanlagen erfolgt durch die Abt. VI/9. Hiefür wurde der Anschluß an die Zentraleinheit mit dem IG-Programm beantragt.

### Verwaltung der Zivilschutzscheule

Die jährlichen Verwaltungskosten betragen 200.000 Schilling (Energie inklusive Heizung, Reparaturen, Lehrmittel, Versicherungen, Ausstattung).

Die Ausbildung für Zivildieners und Angehörige des NÖ ZSV wurde in der Zivilschutzscheule mit 25 Kursen in 123 Tagen mit 494 Teilnehmern durchgeführt.

### Überwachung, Schutz und Sicherung der Umwelt hinsichtlich radioaktiver Verunreinigungen

Das Strahlenfrühwarnsystem des Bundesministerium für Gesundheit und öffentlichen Dienst im Bundeskanzleramt wird weiter ausgebaut. 1989 wurde das Display mit einem vernetzten Computersystem inkl. Mehrfarbendrucker ergänzt.

2 weitere Bezirkshauptmannschaften konnten mit neuen Strahlenmeßgeräten zu einem Gesamtpreis von 171.000 Schilling ausgestattet werden.

Der Bezirkshauptmannschaft Melk wurde 1 Satz Meßgeräte, der aus den Mitteln des Jahres 1988 angekauft wurde, übergeben und der Strahlenspürtrupp eingeschult.

Als Folge der Reaktorkatastrophe Tschernobyl wurden 1989 an die Milch-wirtschaft 2,1 Mio. Schilling als Entschä-digung ausbezahlt.

### Landeswarnzentrale

Im März 1989 wurde der alljährliche In-formationsaustausch mit den Beamten der Rufbereitschaft durchgeführt.

### Subventionsmittel für Freiwillige Feuerwehren

Die auf Grund des Auftrages des Rech-nungshofes vom 9. Dezember 1975 be-gonnenen stichprobenweisen Überprü-fungen der Freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich der widmungsgemäßen Ver-wendung der Mittel zur Förderung von Fahrzeugen und Geräten wurden weiter durchgeführt.

### Schutzraumförderung

1989 wurden insgesamt 7 Schutzraum-projekte in der Höhe von 200.000 Schil-ling gefördert.

Das Pilotprojekt Fallbach – Schutzzo-nenplanung im Weinviertel – wird an ei-nem neuen Projekt weitergeführt.

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 4 der NÖ Bauordnung von 1976 hat die Lan-desregierung die NÖ Schutzraumver-ordnung, LGBl. 8200/6, erlassen. In Zu-sammenarbeit mit dem NÖ ZSV ergin-gen an die niederösterreichischen Bür-germeister und Gemeindeämter Infor-mationsblätter hinsichtlich der Anwen-dung der gegenständlichen Verord-nung.

### Probleme 1989

Im Bereich der Zivilen Landesverteidi-gung macht sich das Fehlen gesetzli-cher Aufträge immer mehr bemerkbar.

Ein weiteres Problem kommender Jahre wird die flächendeckende Einrichtung von Selbstschutzinformationszentren in den Gemeinden sein.

Das System der funkferngesteuerten Si-renen in Niederösterreich wird als not-wendig erachtet. Um einen möglichst zügigen Ausbau zu gewährleisten, wer-den derzeit 30% der Kosten für die Ge-meindeanlagen von den Gemeinden vorfinanziert.

### Ziele 1990

Eine Novellierung des NÖ Feuer-, Ge-fahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, LGBl. 4400, ist in Aussicht genommen. Auch die Verordnung über die Kehrpe-rioden, LGBl. 4400/5, und die Verord-nung über die Festlegung der techni-schen Mindestausrüstung und des Min-destmannschaftsstandes der Freiwilli-gen Feuerwehren, LGBl. 4400/4, sollen der Entwicklung angepaßt werden.

Im Bereich der technischen Mindestaus-rüstung der Freiwilligen Feuerwehren wird den Gemeinden der Fehlbestand an Feuerwehrfahrzeugen bekanntgege-ben werden, dies wird insbesondere für die Finanzplanung in den kommenden Jahren im Rahmen der Freiwilligen Feu-erwehren von Bedeutung sein.

Im Bereich der Lehrtätigkeit der Feuer-wehrschule soll in der LFS vor allem die höher qualifizierte Spezialausbildung durchgeführt werden, die Breitenausbil-dung muß weiter verstärkt auf Bezirks-ebene von den Freiwilligen Feuerwehren selbst durchgeführt werden. Für die Ausbildung wird es erforderlich sein, auch das Personal weiterhin laufend nachzuschulen und zu speziellen Aus-bildungskursen für Vortragende zu ent-senden.

Die Anlagen für das Warn- und Alarmsy-tem sind weiterhin zügig auszubauen. Es wird getrachtet, daß in weiteren Ge-meinden NÖ Selbstschutzinformations-zentren eingerichtet werden. ■

3

## Stiftungsverwaltung (II/4)

### Schwerpunkte 1989

Von der Abteilung werden 21 Bundesstiftungen und 4 Landesstiftungen ver-waltet.

### Stiftungsverwaltung

- Verwaltung von insgesamt 39 Objek-ten (Häusern);
- 3 großvolumige Bauvorhaben abge-schlossen;
- 1 Sockelsanierung (planmäßiger Ar-beitsablauf);
- 1 Sockelsanierung (Vorarbeiten für Grundsatzentwicklung der MA 50);
- 2 Althausanierungen in NÖ (Jude-nau), Antrag auf Förderungsmittel ge-stellt;
- In 19 Fällen werden bei Gericht Miet-zinsrückstände eingetrieben.

### Stiftungsleistungen

Die Stiftungsleistungen bestehen aus verschiedenen Stipendien, Kuraufenthalten und Beihilfen, welche bei Zutref-fen der Voraussetzungen nach den Stift-briefen dem bedachten Personenkreis zugute kommen.

Die Einzelleistungen sind aus der Stati-stik ersichtlich. Bei fast allen Stiftungen sind nunmehr die Anpassung der Stifts-briefe an die Bestimmungen des Bun-des- bzw. NÖ Landes-Stiftungs- und Landes-Fondsgesetze durchzuführen, wobei die heutigen gesellschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

### Statistik 1989

Objekte (mit Einheitswerten von 55 Mio. S)	
Mieter	39
Hausbesorger angestellt	900
Mietverträge abgeschlossen	21
Mietverträge wertberichtigt	29
Mietverträge wertberichtigt	126
Umsatz in Mio. S	31,5
Erstellte Steuererklärungen	180
Erledigte Versicherungsfälle (Schadenssumme S 435.000,-)	82

Stiftungsleistungen	
795 Stipendien	S 1.902.000,-
260 einmalige Beihilfen	S 1.349.500,-
4 Stifffreiplätze	S 54.580,00
18 Pflegebeiträge	S 178.020,-
Gesamtsumme	S 3.484.100,-

Personenstandsangelegenheiten, Matrikenwesen (II/6)

**Schwerpunkte 1989**

- Durchführung von Namensänderungsverfahren in I. und II. Instanz;
- Rechtsauskünfte, insbesondere über ausländische Rechte;
- Aus- und Weiterbildung von Standesbeamten;
- Kontrolle der Standesämter und Bezirksverwaltungsbehörden;
- Beratung der Standesamtsverbände in Haushaltsfragen.

**Ziele 1990**

- Optimale Bewältigung der Aufgaben wie 1989;
- gründliche Aus- und Weiterbildung der Standesbeamten;
- gesetzmäßige und bürgernahe Führung der Standesämter.

**Statistik 1989**

Ausbildungskurs für Standesbeamte	1
Weiterbildungskurs für Standesbeamte und Staatsbürgerschaftsevidenzführer	1
Vorträge bei sonstigen Kursen und Tagungen	12
Besprechung wegen Verbandsänderungen	1
Überprüfungen von Standesämtern	124
Altmatrikenkontrollen und Besprechungen bei den Bezirksverwaltungsbehörden	7
Kontrollen und Beratungen bei Haushalten der Standesamtsverbände	15
Erhebungen wegen der Unterbringung der standesamtlichen Sammelakten und der Rekonstruktion von Personenstandsbüchern	24
Kommisionelle Prüfung von Standesbeamten	19
Namensänderungsverfahren mit positiver Erledigung	7
Stattgegebene Berufung in Namensänderungsverfahren	4
Abgewiesene Berufung in Namensänderungsverfahren	4
Telefonische Rechtsauskünfte	994

Polizeiangelegenheiten (I/2)

**Schwerpunkte 1989**

**Berufungen**

Entscheidungen über Berufungen gegen Straferkenntnisse in Angelegenheiten des Glücksspielgesetzes, des NÖ Polizeistrafgesetzes, des NÖ Jugendgesetzes, des NÖ Tierschutzgesetzes, des Maß- und Eichgesetzes, des Bundesstatistikgesetzes, des Vermessungsgesetzes, des Zivilttechnikergesetzes, des Ausländerbeschäftigungsgesetzes usw. Dabei ist festzustellen, daß sich die Zahl der Berufungsverfahren nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz stark erhöht hat.

**Ausschüsse**

Mitarbeit als Vertreter des Bundeslandes Niederösterreich in den Arbeitskreisen und Projektgruppen des Arbeitsausschusses „W“ (Wirtschaftliche Landesverteidigung), des Bundesversorgungsausschusses, des Bundeslenkungsausschusses, des Landeslenkungsausschusses und bei Veranstaltungen des Arbeitsausschusses „G“ (Geistige Landesverteidigung).

**Sonstige Tätigkeiten**

Bestellung der Bezirkskommission zur Auswahl der für das Geschworenen- und Schöffenamt besonders geeigneten Personen sowie Bestellung von Vertrauenspersonen bei den Gerichtshöfen I. Instanz, Vorschlag von Personen für die Strafvollzugskommission, Bewilligungen von Tombolaspielen, Erteilung von Buchmacherbewilligungen, Veranlassung der Ausforschung von Personen

und Vermögenswerten über Ersuchen von ausländischen Vertretungsbehörden. Bewilligung von Sammlungen, Stellungnahmen zu Vereinsstatuten, Schriftverkehr mit dem Bezirkshauptmannschaften und dem Bundesministerium für Inneres betreffend die Instandhaltung und die Verbesserung von Grenzmarkierungen. In erster Instanz Strafverfahren nach dem Datenschutzgesetz. Die auf Grund des § 8 Abs. 1 des NÖ Tierschutzgesetzes, LGBl. 4610-0, erarbeiteten Entwürfe einer Verordnung über den Transport von Tieren sowie einer Intensivtierhaltungsverordnung wurden der Begutachtung durch die interessierten Stellen unterzogen. Die dabei aufgetretenen äußerst kontroversiellen Standpunkte erschweren jedoch die Endredaktion.

## Ziele 1990

- Aktivierung der Tätigkeiten auf dem Gebiet der Geistigen und Wirtschaftlichen Landesverteidigung;
- Novellierung des NÖ Polizeistrafgesetzes durch Schaffung von Vorschriften zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tieren. Solche Maßnahmen erweisen sich wegen der in letzter Zeit erfolgten Überfälle gefährlicher Hunde auf Kinder als notwendig.

- Novellierung des Gesetzes über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987);
- Novellierung des NÖ Sammlungsgesetzes (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987).

## Statistik 1989

Strafakte (Berufungsentscheidungen)	177
Tombolaveranstaltungen	3
Sammelbewilligungen	22
Buchmacherbewilligungen	16
Stellungnahmen zu Vereinsbildungen	351
Gegenschriften zu Verwaltungsgerichtshofbeschwerden	5
Gegenschrift zu Verfassungsgerichtshofbeschwerden	1

## Staatsbürgerschaft, Wahlen, Wählerevidenz, Kriegsgräber (I/3)

### Schwerpunkte 1989

#### Staatsbürgerschaft

- Verfahren zur Verleihung der Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaftsfeststellungen und -erklärungen;
- Beratung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und Überprüfung derselben;
- Schulung der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Gemeinden (Gemeindeverbände) und Bezirksverwaltungsbehörden;
- Abhaltung von kommissionellen Fachprüfungen für Staatsbürgerschaftsevidenzführer;
- Abhaltung eines Fortbildungskurses zur Schulung von Standesbeamten und Staatsbürgerschaftsevidenzführern;
- Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen;
- Anweisung des Kostenersatzes an Gemeinden (Gemeindeverbände) für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz.

#### Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen

- Im Zeitraum vom 29. Mai bis 5. Juni 1989 wurde das Volksbegehren, das auf die Erlassung eines Bundesgesetzes, betreffend eine Novellierung des Schulorganisationsgesetzes, gerichtet ist (Volksbegehren zur Senkung der Klassenschülerzahl), durchgeführt.
- Im Jahre 1989 erfolgten keine Wahlen, Volksabstimmungen und Volksbefragungen in Niederösterreich.

#### NÖ Initiativ- und Einspruchsgesetz

Im Jahre 1989 war kein Einspruch und keine Initiative zu bearbeiten.

#### Kostenersätze

- Für das Jahr 1987 wurden 5 Anträge auf Kostenersatz für die Führung der Landes-Wählerevidenz bearbeitet und der Betrag von 33.803,26 Schilling angewiesen.
- Für das Jahr 1988 stellten 58 Gemeinden Niederösterreichs Kostenersatzanträge für die Führung der Landes-Wählerevidenz. 58 Anträge im Gesamtbetrag von 462.201,69 Schilling wurden erledigt und angewiesen.
- 161 Kostenersatzanträge für die Führung der (Bundes-)Wählerevidenz aus dem Jahr 1987 im Gesamtbetrag von 2.242.868,67 Schilling wurden bescheidmäßig erledigt und angewiesen.
- Für das Jahr 1988 stellten 368 Gemeinden Niederösterreichs Kostenersatzanträge für die Führung der (Bundes-)Wählerevidenz, wobei 2 Anträge aus dem Grund abgewiesen wurden, weil sie nicht innerhalb der gemäß § 12 Abs. 3 Wählerevidenzgesetz 1973 geforderten Frist eingebracht worden sind. 351 Anträge im Gesamtbetrag von 3.654.957,93 wurden bescheidmäßig erledigt und angewiesen. 15 Anträge sind noch in Bearbeitung.
- 453 Gemeinden Niederösterreichs stellten Kostenersatzanträge für die Durchführung des Volksbegehrens zur Senkung der Klassenschülerzahl; 5 Anträge, die verspätet eingebracht wurden, mußten abgewiesen werden. 448 Kostenersatzanträge sind noch in Bearbeitung.

#### Kriegsgräber

- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber und Denkmäler der alliierten Mächte und jener der anderen Nationen, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befanden;
- Instandhaltung und Instandsetzung der Kriegsgräber des Ersten Weltkriegs sowie der Lagerfriedhöfe in Zusammen-

arbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz;

- Instandhaltung der deutschen Kriegsgräberanlagen, soweit diese nicht verlegt wurden, in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Schwarzen Kreuz;
- Berichtigung und Vervollständigung der Kriegstotenkartei nach Exhumierung und Identifizierung deutscher Kriegstoter;
- Zuweisung von Budgetmitteln zur Pflege und Instandsetzung dieser Kriegsgräberanlagen:

Aus Budgetmitteln	1.450.400,-
Aus NÖ Kriegsgräberspendenfonds	133.000,-

## Ziele 1990

#### Staatsbürgerschaft

- Ziel der Abteilung ist es, durch ein rasches und verwaltungsökonomisches Verfahren Anträge auf Verleihung oder Feststellung der österreichischen Staatsbürgerschaft bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in einem Zeitraum von etwa drei Monaten abzuschließen.
- Optimale Zielvorstellung ist eine wirtschaftliche, zweckmäßige, sparsame und richtige Evidenzführung aller Evidenzstellen, um der Bevölkerung ein rasches und hochqualifiziertes Service anbieten zu können. In diesem Sinne ist es auch erforderlich, die Evidenzstellen *zumindest* alle zwei Jahre zu überprüfen.
- Im besonderen sind im Rahmen der Überprüfungen der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen deren Bedienstete zu beraten und zu schulen. Auf Grund der zuletzt ergangenen Novellen zum Staatsbürgerschaftsgesetz liegt der Schwerpunkt der Tätigkeit der Abteilung in der Schulung der Bediensteten der Staatsbürgerschaftsevidenzstellen und auch der mit Staatsbürgerschaftsangelegenheiten befaßten Bediensteten der Bezirksverwaltungsbehörden.

● Hinsichtlich der Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz ist es Zielvorstellung der Abteilung, die Kostenersatzanträge so rasch wie möglich zu überprüfen und zur Anweisung zu bringen.

**Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren, Volksbefragungen**

Für kommende Wahlen, Volksabstimmungen, Volksbegehren und Volksbefragungen wird es weiterhin Zielvorstellung der Abteilung sein, den politischen Mandatären, den Medien und der gesamten Bevölkerung ein größtmögliches und rasches Service auf diesem Gebiet zu bieten. Besondere Zielvorstellung ist es, für eine bestmögliche Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen Sorge zu tragen.

**Wählerevidenz, Kostenersätze**

- Auf diesem Gebiet wird die Abteilung die Anstrengungen weiterhin verstärken bzw. intensivieren, die Gemeinden bestens zu informieren und zu beraten.
- Bezüglich der Kostenersatzanträge ist es Zielvorstellung der Abteilung, sie so rasch wie möglich zu überprüfen und anzuweisen.

**Kriegsgräber**

Zielvorstellung der Abteilung ist im Sinne der Bundesgesetze, BGBl. Nr. 175/1948 und 176/1948, sowie des Art. 19, BGBl. Nr. 152/1955, für einen würdigen und gepflegten Zustand sämtlicher Kriegsgräber und -denkmäler aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg Sorge zu tragen.

**Statistik 1989**

Verleihungen der Staatsbürgerschaft	454
Zusicherungen der Staatsbürgerschaft	294
Beibehaltungen der Staatsbürgerschaft	4
Erklärungen, Anzeigen der Wohnsitzbegründung (§§ 25 Abs. 2 und 58c StbG und Art. I Staatsbürgerschafts-Übergangsrecht 1985)	37

**Zivildienst- und Bundesheerangelegenheiten (I/AV)**

**Zivildienst**

Wehrpflichtige, die aus Gewissensgründen von der Erfüllung der Wehrpflicht befreit werden, haben einen Ersatzdienst, den Zivildienst, zu leisten. Der Zivildienst ist in Einrichtungen zu leisten, die als geeignete Träger des Zivildienstes anerkannt sind, wobei der Zivildienstleistende zu Dienstleistungen heranzuziehen ist, die dem allgemeinen Besten, insbesondere der Zivilen Landesverteidigung, dienen.

**Einrichtungen**

Durch die Zivildienstgesetz-Novelle 1988 wurden die Einsatzgebiete für Zivildienstleistende neu definiert. Daher mußten 1989 die bisher anerkannten Einrichtungen auf ihre weitere Eignung als Träger des Zivildienstes überprüft werden. In 28 Fällen wurde die Anerkennung widerrufen, so daß Zivildienstplätze nunmehr fast ausschließlich im Rettungswesen, in der Sozial- und Behindertenhilfe, in Krankenanstalten und im Rahmen der Katastrophenhilfe vorhanden sind.

**Grundlehrgang**

Alle Zivildienstler absolvieren am Beginn ihres Zivildienstes einen Grundlehrgang. Dieser hat die Aufgabe, jene Fertigkeiten und grundsätzlichen Informationen zu vermitteln, die Zivildienstleistende für die Leistung eines außerordentlichen Zivildienstes (Einsatz bei Elementarereignissen, Unglücksfällen außergewöhnli-

chen Umfanges und außerordentlichen Notständen) benötigen.

Am 1. Oktober 1989 ist eine neue Grundlehrgangsverordnung in Kraft getreten, die eine Verkürzung des Kurses auf 3 Wochen und eine Neustrukturierung der Lehrinhalte mit sich brachte. Die praktische Umsetzung der neuen Inhalte erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen, dem Zivilschutzverband und der Feuerwehr. Der Unterricht soll möglichst praxisbezogen gestaltet werden; daher sind im Stundenplan zahlreiche Übungen und Exkursionen vorgesehen.

1989 wurden in 3 Kursorten insgesamt 15 Grundlehrgänge durchgeführt und dabei 409 Zivildienstleistende ausgebildet. Die Kurse verliefen reibungslos und brachten ein zufriedenstellendes Ergebnis.

**Familienunterhalt, Wohnkostenbeihilfe**

Hinsichtlich der Zuerkennung vom Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe hat der Zivildienstleistende die gleichen Ansprüche wie ein Präsenzdiener (näheres unter dem Stichwort „Bundesheerangelegenheiten“). Da nicht allen Zivildienstleistenden vom Bund oder der Einrichtung eine Unterkunft zur Verfügung gestellt werden kann, besteht – sofern der Zivildienstleistende gezwungen ist, seine eigene Wohnung zu benutzen – überdies ein Anspruch auf die pauschale Abgeltung seiner Strom- und Heizkosten.

**Bundesheer**

**Finanzielle Ansprüche der Präsenzdiener**

Grundsätzlich hat jeder Wehrpflichtige, der vor Antritt des Präsenzdienstes ein Einkommen bezogen, für den Unterhalt seiner Familie zu sorgen und für die Miete seiner Wohnung aufzukommen hat, Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach den Bestimmungen des Heeresgebührengesetzes. Über Anträge auf Zuerkennung von Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe entscheiden die Bezirksverwaltungsbehörden dem Grunde und der Höhe nach mittels Bescheid. Berufungen dagegen werden dem Landeshauptmann zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. Die Beratung der Anspruchsberechtigten erfolgt durch die militärischen Dienststellen, die Bezirksverwaltungsbehörden und die Abt. I/AV.

**Kraftfahrzeuge**

Entsprechend den Bestimmungen des Militärleistungsgesetzes wurden in allen Bezirken Niederösterreichs Kraftfahrzeuge für Zwecke des Bundesheers bereitgestellt. Jeder Verpflichtete erhält von der Bezirksverwaltungsbehörde über die Bereitstellung einen Bescheid, gegen den die Berufung an den Landeshauptmann zulässig ist. Wegen der im Militärleistungsgesetz vorgesehenen zahlreichen Ausnahmebestimmungen werden häufig Rechtsmittel gegen diese Verpflichtungsbescheide ergriffen, über die der Landeshauptmann endgültig zu entscheiden hat.

## Berufsschulen

### Personalsektor

In den Landesberufsschulen mußten im Schuljahr 1988/89 auf dem Personalsektor auf Grund der Schulorganisation sowie infolge des Abganges von Lehrern durch Pensionierung und Kündigung 19 Neueinstellungen von Vertragslehrern durchgeführt werden.

Für den Besuch einer Berufspädagogischen Akademie zum Zwecke der Lehramtsprüfung waren im abgelaufenen Schuljahr 21 Vertragslehrer für die Dauer von 2 Semestern beurlaubt. Alle haben die Prüfung erfolgreich abgelegt.

### Bausektor

● **Geras.** Bodenuntersuchungen haben ergeben, daß die Geländebeziehungen äußerst schwierig sind, es mußten umfangreiche Untersuchungen angestellt und Maßnahmen zur Hangsicherung durchgeführt werden. Diese Arbeiten und die Baumeisterarbeiten wurden von der Landesregierung im Juli 1989 genehmigt, die Hangsicherungsarbeiten sind im Oktober abgeschlossen worden, mit den Baumeisterarbeiten wurde begonnen.

● **Laa.** Vom Architekten wurde ein Vorentwurf und eine Kostenschätzung erstellt, das Projekt soll bei ECO PLUS eingereicht werden, um Regionalisierungsmittel anzusprechen.

● **Langenlois.** Die NÖ Landesregierung hat die Einbeziehung der Tiefbauhalle in den ersten Bauabschnitt genehmigt. Die Tiefbauhalle ist fertiggestellt und kollaudiert, die Endabrechnung steht aus.

● **Lilienfeld.** Ein Abschlußbeirat, bei dem die Gesamtabrechnung präsentiert wird, ist in Vorbereitung.

● **Neunkirchen.** Das Ziel des Umbauvorhabens, nämlich die Modernisierung und wärmetechnische Sanierung des vor rund 20 Jahren errichteten Lehrlingsheimes wurde erreicht: Statt der Großschlafzimmer und der davon räumlich getrennten Gemeinschaftswaschräume und Garderoben wurden 6-Bett-Wohnschlafräume mit integrierten Garderoben und Sanitärzellen geschaffen und neu möbliert. Das Flachdach wurde erneuert und wärmeisoliert, die Fenster ausgewechselt und die Fassade mit Vollwärmeschutz versehen.

Es konnten Einsparungen erzielt werden, so daß das Projekt mit 24,7 Mio. Schilling abgerechnet wurde. Das Land NÖ hat den Regionalisierungsbeitrag von 12 Mio. Schilling dem Projektträger Handelskammer Niederösterreich im Mai dieses Jahres überwiesen.

● **Pöchlarn.** Die NÖ Landesregierung hat den geplanten Zubau genehmigt. Das Projekt wird leasingfinanziert, finanzierendes Institut ist die Landes-Hypothekenbank NÖ – Leasinggesellschaft mbH. Die Projektkosten betragen 23 Mio. Schilling, die wesentlichen Gewerke sind bereits vergeben. An der Leasingrate beteiligt sich die Landesinnung der Tischler mit 10%. Die Leasingverträge stehen vor dem Abschluß. Das Projekt ist bauverhandelt, die baubehördliche Bewilligung wurde per 21. Juli 1989 erteilt. Die Baumaßnahmen gehen auf Grund der guten Witterung zügig voran, der Zeitplan ist bis jetzt im wesentlichen eingehalten.

● **Stockerau.** Das Schulgebäude soll auf Grund des vermehrten Raumbedarfs aufgestockt und der Altbestand saniert bzw. teilweise umgebaut werden. Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg vom 16. August 1989 wurden die Eignung der Liegenschaft und das Raumerfordernis festgestellt. Die Plangenehmigung erfolgte per 20. September 1989.

● **Waldegg.** Der Zubau ist baulich fertiggestellt. Die Kollaudierungsverhandlung fand im November 1989 statt, eröffnet wurde am 13. Dezember 1989.

● **Wiener Neustadt.** Der Umbau ist im wesentlichen abgeschlossen und wird derzeit abgerechnet. Aus Berufsschulbauhofsmitteln wurden dem Gewerblichen Berufsschulrat bereits 4 Raten überwiesen. Auf Grund der unzureichenden Verhältnisse mußten auch neue Kühlräume geschaffen und die Küche umgebaut und eingerichtet werden. Die präliminierten Kosten betragen für Küche und Kühlräume knapp unter 10 Mio. Schilling. Die Vergabe der wesentlichen Gewerke wurde von der NÖ Landesregierung per 30. Mai 1989 genehmigt.

● **Zistersdorf.** Die Eignung der Liegenschaft für den Zubau der Landesberufsschule wurde bescheidmäßig festgestellt, das Raumerfordernis und die Pläne des Zu- und Umbaus genehmigt. Die ursprünglich durch Ausschreibungen sich ergebenden, über dem genehmigten Projekt liegenden Gesamtkosten wurden durch Einsparungen reduziert, die wesentlichen Gewerke sind bereits vergeben.

Die Baueinleitung erfolgte im Mai 1989.

## Privatschulen

### Landesfachschule für Textiltechnik in Groß Siegharts

Mit Beginn des Schuljahres 1989/90 wurde ein neuer Lehrplan wirksam. Damit verbunden ist eine Änderung der Schulbezeichnung auf Fachschule für Textiltechnik, Ausbildungszweig Weberei und Spinnerei sowie Ausbildungszweig Bekleidungstechnik.

Bei gleichzeitiger Kürzung auf 40 Unterrichtsstunden pro Klasse wurden Englisch und EDV neu als Pflichtgegenstände aufgenommen.

Zur Zeit werden in beiden Ausbildungszweigen 90 Schülerinnen und Schüler von 12 hauptamtlichen und 4 nebenamtlichen Lehrern unterrichtet. Die Abteilung Weberei bildet mittlere Führungskräfte vor allem für die im Waldviertel ansässigen Textilbetriebe im Laufe von 3 Jahren heran. Dabei wird neben allgemeinbildenden und fachtheoretischen Fächern das Hauptaugenmerk auf die praktische Ausbildung gelegt. 15 Stunden pro Woche verbringt der Schüler in den mit modernsten Webmaschinen ausgestatteten Werkstätten.

Bei der vor 12 Jahren der Schule angeschlossenen Abteilung für Damen- und Herrenbekleidung liegt der Schwerpunkt auf der industriellen Fertigung von Damen- und Herrenbekleidung. Auch hier stehen für den Werkstättenunterricht die in der Bekleidungsindustrie verwendeten Maschinen zur Verfügung. Es gibt daher bei der Unterbringung der Absolventen in einschlägigen Textilbetrieben keine Schwierigkeiten.

Für auswärtige Schüler, deren Anteil ca. 50% beträgt, steht ein Internat mit Vierbettzimmern sowie Dusche und WC zur Verfügung.

### Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik in Mödling

Die Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik Mödling hat am 6. Februar 1989 in Paris den ersten Preis im internationalen Modezeichenwettbewerb, die Trophée femme de la Dentelle, gewonnen.

Am 6. April 1989 wurde das neue Schulhaus in Anwesenheit zahlreicher Prominenz durch Herrn Landeshauptmann Mag. Siegfried Ludwig eröffnet. Die Modenschau der Schule wurde zum ersten Mal in den eigenen Räumen durchgeführt. An vier Abenden von 6. bis 9. Juni

1989 konnten 1.600 Gäste begrüßt werden, darunter viele Persönlichkeiten des Bundesministeriums, des Landesschulrates, der Landesregierung und aus dem Bezirk Mödling, Politiker, Wirtschaftsfachleute und Künstler.

## Statistik 1989

### Öffentliche Berufsschulen

Anzahl der Berufsschulen	
Ganzjährig geführt	1
Saisonmäßig geführt	1
Lehrgangsmäßig geführt	21
Anzahl der Lehrer	
Pragmatische Berufsschullehrer (L a)	439
Vertragliche Berufsschullehrer	
hauptamtlich (IL-voll)	96
nebenberuflich (IL-teil)	56
nebenberuflich (II L)	51
Religionslehrer	24

### Privatschulwesen

● **Mödling** (Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik)

Klassen-/Schülerzahl	Klassen	Schüler
Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik (5jährig)	9	209
Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik (4jährig)	4	72
Haushaltungsschule (1jährig)	2	38
<b>Insgesamt</b>	<b>15</b>	<b>319</b>

Personalstand 1989/90	
Direktor	1
Fachvorstand	1
Administrator	1
Lehrer	
vollbeschäftigt	35
teilbeschäftigt	13
auf Karenzurlaub	5
Buchhaltung und Sekretariat	2
Schulwart und Reinigungskraft	3,5
Schularzt	1

Berufsschulen: Anzahl der Schüler	männlich		weiblich		zusammen	
	1988	1989	1988	1989	1988	1989
In ganzjährig geführten	152	152	—	—	152	162
In saisonmäßig geführten	30	30	—	—	30	30
in lehrgangsmäßig geführten	16.322	15.578	7.662	7.393	23.944	22.971
<b>Insgesamt</b>	<b>16.504</b>	<b>15.770</b>	<b>7.662</b>	<b>7.393</b>	<b>24.126</b>	<b>23.163</b>

## Kindergärten (VIII/6)

### Schwerpunkte 1989

1989 gab es 909 rechtlich errichtete NÖ Landeskindergärten (im Vorjahr waren es 893), wovon 893 in Betrieb sind. Es bestehen 1.599 rechtlich errichtete Gruppen, wovon 1.557 in Betrieb sind (gegenüber 1.511 im Vorjahr). Der Stand der Privatkindergärten beträgt 44 (mit 11. 9. 1989 hat wieder ein Privatkindergarten den Betrieb aufgenommen).

Die Funktion der Abt. VIII/6 als Dienststellenleiter der Kindergärtnerinnen in den Städten mit eigenem Statut wurde wie bisher ausgeübt (Personalstand: 134 Kindergärtnerinnen, davon befinden sich 18 auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub und 11 Springerinnen). Die Anzahl der ambulanten Sonderkindergärtnerinnen beträgt 55. Davon befinden sich 11 Sonderkindergärtnerinnen auf Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub. 5 Sonderkindergärtnerinnen sind an Heilpädagogischen NÖ Landeskindergärten beschäftigt. 1 Sonderkindergärtnerin ist im Mobilen Heilpädagogischen NÖ Landeskindergarten tätig. Außerdem stellt das Land Niederösterreich auch noch dem Schwedenstift 2 Sonderkindergärtnerinnen zur Verfügung (im Schwedenstift gibt es als Privatkindergarten des Landes Niederösterreich 2 Heilpädagogische Gruppen).

Die Fortbildung der Kindergärtnerinnen wurde auch im Jahre 1989 von der Verwaltungsakademie des Landes Niederösterreich in Zusammenarbeit mit der Abt. VIII/6 veranstaltet.

Um immer wiederkehrende Ausfälle durch Mutterschafts- bzw. Karenzurlaub und Sonderurlaub abzudecken und eine effizientere Betreuung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen gewährleisten zu können, wurde in Zusammenarbeit

mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport die Möglichkeit zur berufsbegleitenden Ausbildung zur Sonderkindergärtnerin in Niederösterreich geschaffen.

Die Kindergärtnerinnen werden für die Kurs- und Praxiszeiten vom Dienst freigestellt.

Im Jahr 1989 wurden vermehrt Ansuchen von Gemeinden um Integration von behinderten und entwicklungsge-



**In Sonntagberg wurde ein neuer Landeskindergarten eingerichtet.**

hemmten Kindern in allgemeine Kindergartengruppen gestellt.

Die Anträge werden nach einer Eingangserhebung durch ein regionales Beratungsteam (pädagogischer Berater, Kinder- und Jugendpsychologischer Dienst, Sonderkindergärtnerin, Sozialarbeiter, Gemeinde, Kindergärtnerin, Kindergarteninspektorin) bescheidgemäß erledigt.

Bis 31. Dezember 1989 sind 110 Ansuchen von Gemeinden und 22 Meldungen von Kindergärtnerinnen eingelangt.

Von 1. bis 3. September 1989 fand in St. Pölten das 3. NÖ Kindergartensymposium unter dem Titel „Miteinander spielen – von einander lernen“ statt.

Im Zuge der Erlaßbereinigung wurden Dienstvorschriften betreffend folgende Angelegenheiten erlassen: Werbung, Geldangelegenheiten, Buskinder, Sperre, Ausflüge, sportliche Aktivitäten, Elternbrief, Elternbeiratsinformation.

Mit 23. Mai 1989 ist die Verordnung über die Geschäftsordnung und die Wahl des Elternbeirates in öffentlichen Kindergär-

ten des Landes Niederösterreich, LGBl. 5060/2-0, beschlossen worden.

### Förderungen

- Förderung von Privatkindergärten: 16,994.000 Schilling.
- Beiträge an die Gemeinden zum Personalaufwand der Kindergartenhelferinnen: 108,805.000 Schilling. ■

## Kulturelle und museale Angelegenheiten (III/2)

### Kulturpreise

#### Würdigungs-, Förderungs- und Anerkennungspreise

1989 wurden an die folgenden Damen und Herren Kulturpreise verliehen:

● **Wissenschaft.** Univ. Prof. Dr. Richard Plaschka, Würdigungspreis; Dr. Christine Ertl, Förderungspreis; Dr. Verena Gassner, Förderungspreis; Univ. Doz. Dr. Rudolf Langthaler, Förderungspreis; Hubert Blatterer, Anerkennungspreis; Dr. Bernhard Gamsjäger, Anerkennungspreis; Mag. Dr. Maria Kastl, Anerkennungspreis; Mag. Dr. Alfred J. Kienecker, Anerkennungspreis; Anna Verana Kowarc, Anerkennungspreis; Dr. Andrea Petznek, Anerkennungspreis; Dr. Paul Stepanek, Anerkennungspreis; Dr. Charlotte Ziegler, Anerkennungspreis.

● **Bildende Kunst.** Lothar Bruckmeier, Würdigungspreis; Marianne Maderna, Förderungspreis; Franz Schwarzinger, Förderungspreis; Martin Anibas, Anerkennungspreis; Nadja Dominique Hlauka, Anerkennungspreis; Georg Lebzelter, Anerkennungspreis; Christian Rausch, Anerkennungspreis; Charlotte Seyerl, Anerkennungspreis; Peter Veit, Anerkennungspreis.

● **Musik.** Prof. Gottfried von Einem, Würdigungspreis; Andreas Baksa, Förderungspreis; Bernd Hannes Sollfelner, Anerkennungspreis; Mag. Hermann Sulzberger, Anerkennungspreis; Direktor Prof. Adolf Winkler, Anerkennungspreis; Dr. Wilhelm Zobl, Anerkennungspreis.

● **Literatur.** Gernot Wolfgruber, Würdigungspreis; Robert Klement, Förderungspreis; Rudolf Weiss, Förderungspreis; Andreas Blieweis, Anerkennungspreis; Viktor Groschedl, Anerkennungspreis; Gernot Hierhammer, Anerkennungspreis; Paulus Hochgatterer, Anerkennungspreis; Franka Lechner, Anerkennungspreis; Peter Miniböck, Anerkennungspreis; Alfred Warnes, Anerkennungspreis.

● **Innovative Projekte der Wissenschaft und Technik.** Ochsner Wärmepumpenwerk, Würdigungspreis; Dr. Hans Fürst, Förderungspreis; Dr. Johannes Riegl, Förderungspreis; Josef Dolezal, Anerkennungspreis; Dipl. Ing. Dr. Stefan Hertl, Anerkennungspreis; Dr. Elga Lanc, Anerkennungspreis; Dr. Gott-

ten im Fabrikszeitalter" statt. Sie wurde von ca. 130.000 Besuchern gesehen. Es wurden ca. 3.000 Kataloge verkauft. Erstmals wurde zu einer niederösterreichischen Landesausstellung in einer Art „kultureller Medienverbund“ ein reichhaltiges Rahmenprogramm angeboten, unter dem insbesondere ein Symposium



**Die Schallaburg stand 1989 im Zeichen der Ausstellung „Prager Barock“. Diese Schau stärkt den Ruf des Renaissanceschlosses als internationales Ausstellungs-zentrum.**

fried Schaffar, Anerkennungspreis; Dr. Peter Schütz, Anerkennungspreis; DI Josef Schweinzer, Anerkennungspreis; Dipl. Ing. Elisabeth Wolfrum, Anerkennungspreis.

● **Franz Stangler Gedächtnispreis für Erwachsenenbildung.** Prof. Dr. Karl Dillinger.

### Landesausstellung

In der Zeit von 28. April bis 29. Oktober 1989 fand in der neuen Straßenmeisterei Pottenstein die NÖ Landesausstellung „Magie der Industrie – Leben und Arbeit

(gemeinsam veranstaltet mit ECO PLUS, dem Landesstudio Niederösterreich des ORF und der Creditanstalt) zum Thema „Magie der Industrie“ sowie eine Ausstellung der niederösterreichischen Handelskammer „Niederösterreich innovativ. 10 Jahre Innovationsförderung“ hervorgehoben seien. Weiters gab es vier ORF-Matineen und weitere Diskussionsveranstaltungen sowie mehrere Veranstaltungsreihen wie „Sicherheit am Arbeitsplatz“, „Industrie in Literatur und Musik“ und „Kirche und Arbeit“. Die NÖ Straßenverwaltung hat die Gelegenheit wahrgenommen, im Bereich der Landesausstellung ihre Tätigkeit in der Begleitausstellung „Mensch und Straße“

zu präsentieren. Schließlich veranstaltete das Österreichische Filmarchiv aus Anlaß der Landesausstellung eine Retrospektive „Magie der Industrie. Filme aus sechs Jahrzehnten“ im Alten Schloß in Laxenburg.

## Ausstellungen in der Schallaburg

Die Ausstellung „Prager Barock“, die gemeinsam mit dem Museum der Hauptstadt Prag konzipiert wurde, wurde in der Zeit von 22. April bis 1. November 1989 als Hauptausstellung der Schallaburg gezeigt; 75.966 Besucher wurden gezählt.

Zur gleichen Zeit wurde im Waffenkeller der Schallaburg die Sonderausstellung „Die Balten – die nördlichen Nachbarn der Slawen“ gezeigt, die vom Staatlichen Archäologischen Museum in Warschau konzipiert wurde und bereits vor der Schallaburg in Skandinavien und der Bundesrepublik Deutschland gelaufen ist.

Von 8. Juni bis 15. Oktober 1989 wurde im Exzellentrakt der Schallaburg die Ausstellung „Antike koptische Textilien aus österreichischem Privatbesitz“ gemeinsam mit der Österreichischen UNESCO-Kommission veranstaltet.

Für alle 3 Ausstellungen gab es eine gemeinsame Eintrittskarte sowie reich bebilderte Ausstellungskataloge.

## Landesmuseum

Das Landesmuseum wurde von 6.164 Personen besucht.

Die Ausstellung „Herrengasse 9 – Vom Adelssitz zum Landesmuseum“ wurde verlängert und im Februar 1989 abgebaut. Am 10. März 1989 wurde die Schau „Das andere Museum – Unbekanntes aus den Beständen des NÖ Landesmuseums“ eröffnet; sie läuft bis März 1990.

Die Neugestaltung des Mineralogieraumes wurde fortgesetzt und wird voraussichtlich im Frühjahr 1990 abgeschlossen sein.

### Sonderausstellungen in Niederösterreich

● „Heilpflanzen im Alltag“, Volksschule Ziersdorf, 3. bis 27. März 1989, 384 Besucher.

● „Heilpflanzen im Alltag“, Gemeindeamt Preßbaum, 1. April bis 27. August 1989, 1.523 Besucher.

● „Carlos Riefel – Pflanzenaquarelle“, Heimatmuseum Purgstall, 28. April bis 31. August 1989, 730 Besucher.

● „Gefährdet, bedroht, ausgerottet – Tiere in Gefahr“, Schloß Mailberg, 29.

April bis 8. Oktober 1989, 12.153 Besucher.

● „Afrikanische Impressionen“ gezeichnet von Martha Griebler, Volksschule Sitzendorf, 12. bis 16. Mai 1989, 2.513 Besucher.

● „Heilpflanzen im Alltag“, Sacré Cœur Preßbaum, 31. August bis 7. November 1989, 820 Besucher.

● „Carlos Riefel – Pflanzenaquarelle“, Heimatmuseum Annaberg, 1. September bis 26. Oktober 1989, 730 Besucher.

● „Gefährdet, bedroht, ausgerottet – Tiere in Gefahr“, Altes Rathaus Kirchnberg/Wagram, 25. Oktober bis 31. Jänner 1990, 1.746 Besucher.

● „Fenster zur Urzeit“, Stift Altenburg, Verlängerung bis 29. Oktober 1989, 7.560 Besucher.

● „Lithographien nach Bildern von Friedrich Gauermann aus der Sammlung des NÖ Landesmuseums“, Gauermann-Museum Miesenbach, 4. Juni bis 26. Oktober 1989, 3.978 Besucher.

### Sonderausstellungen außerhalb von Niederösterreich

Die Sonderausstellung „Fürsten der Bronzezeit in Pitten“ wurde vom 25. April bis 19. Juni 1989 in Hamburg und vom 7. Juli bis 3. September 1989 in Degendorf (BRD) gezeigt.

### Außenstellen des NÖ Landesmuseums

Archäologischer Park Carnuntum

Am 23. Juni 1989 wurde von Landeshauptmann Siegfried Ludwig und Landesrat Vinzenz Höfner der Grundstein für das Projekt „Archäologischer Park Carnuntum“ gelegt.

Freilichtmuseum Petronell-Carnuntum

Von April bis Oktober wurden Führungen von Fachkräften durch die Gesellschaft der Freunde Carnuntums angeboten. Neben vielen Schulklassen nutzten auch zahlreiche Touristen aus dem In- und Ausland die Möglichkeit, antike Geschichte zu erleben, und besuchten die Ausgrabungen im Spaziergarten Petronell-Carnuntum.

Museum Carnuntinum in Bad Deutsch Altenburg

● Die Renovierungs- und Restaurierungsarbeiten am Museum Carnuntinum wurden fortgesetzt und sollen 1990 abgeschlossen werden.

● Wiederherstellung des von Friedrich Ohmann errichteten Bauensembles (Gebäude und Garten); ein Ausstellungs-konzept wurde ausgearbeitet, die Aus-

stellungsarbeit durchgeführt (freie Mitarbeiter).

● Restaurierungsprogramm.

● Auf einem neuen Grundstück hinter dem Museum wurde eine Steinlagerhalle für die Steindenkmäler des Museums errichtet.

Rekonstruktion eines antiken Tempels und einer Straßenhalle

● Nach grundlegenden archäologischen Untersuchungen konnten die ersten Konservierungs- und Rekonstruktionsmaßnahmen in Petronell durchgeführt werden. Mit dem Wiederaufbau eines antiken Tempels soll dem Besucher die römische Architektur vermittelt werden. Der Bau kann voraussichtlich im Juni 1990 abgeschlossen werden. An einer Ausstellung für ein Grabungsmuseum wird gearbeitet; die Eröffnung ist im Laufe des Jahres 1990 geplant.

● Die Errichtung des *Pfaffenbergmuseums* befindet sich derzeit im Planungsstadium. An einem Ausstellungs-konzept wird gearbeitet. An den denkmalpflegerischen Maßnahmen für das Amphitheater I in der Lagerstadt wird gearbeitet. Die Ausgrabungen wurden 1987 wieder aufgenommen. Im August 1989 fand in Carnuntum ein Seminar für AHS-Lehrer statt. Die Resonanz war sehr gut, auch für nächstes Jahr sind solche Veranstaltungen geplant.

Museum für Urgeschichte in Asparn/Zaya

31.882 Besucher. Sonderausstellung „Pipeline zur Urzeit“ von 1. April bis 31. Oktober 1989.

Museum für Frühgeschichte in Traismauer

Das Museum wurde am 6. September 1989 eröffnet und war bis 15. November 1989 zu besichtigen. 6.000 Besucher.

Afrikamuseum in Bad Deutsch Altenburg

4.250 Besucher. Die ca. 300 ethnographischen Objekte aus Afrika wurden durch eine Ethnologin wissenschaftlich bearbeitet. Eine Auswahl von ca. 60–70 Objekten soll in 3 Räumen des Afrikamuseums, die noch adaptiert werden müssen, ständig gezeigt werden. Ferner wird die Vogelwelt Afrikas nun in 2 Räumen völlig neu präsentiert. Die Sammlung „Zwillinge“ wurde im Afrikamuseum abgebaut und wird voraussichtlich Ende 1990 in den Speicher des Schlosses Marchegg übersiedeln. Ein freigewordener Raum wird schließlich den österreichischen Afrikaforschern gewidmet.

Barockmuseum  
Heiligenkreuz-Gutenbrunn

3.086 Besucher.

Hanak-Museum Langenzersdorf

1.861 Besucher. Sonderausstellung „Künstler des Hagenbundes (1900–1938)“, 20. Mai bis 15. November 1989.

Jagdmuseum im Schloß  
Marchegg

11.229 Besucher. Sonderausstellung „Jäger und Sammlervölker in aller Welt“ (gemeinsam mit dem Museum für Völkerkunde in Wien), 1. März bis 30. November 1989.

Fischerei- und Donaumuseum  
im Schloß Orth/Donau

6.462 Besucher.

Haydnhaus in Rohrau

21.000 Besucher.

Wachaumuseum Weißenkirchen

6.174 Besucher. Sonderausstellungen: „Miniaturen aus der Wachau (Kleinformat von Wachaumalern)“, 24. Juni bis 18. Oktober 1989, und „Bruno Buresch – Landschaften und Blumenbilder“, 20. Oktober bis 31. Oktober 1989.

Niederösterreichisches  
Museum für Volkskultur in  
Groß-Schweinbarth und  
Internationales Hirtenmuseum

Sonderausstellungen „Volkskunst aus Ungarn“ und „Ferdinand Altmanns Ansichten aus dem Weinviertel“. Ganzjährige Aktion „Vogelscheuchenbauen“. Maiandacht vor dem Gnadenbild im Museumshof. 5 volkstümliche Festveranstaltungen. Höhepunkt war die Würdigung des 50.000 Besuchers durch den Landeshauptmann am 16. Oktober. Errichtung von 4 neuen Bauten im Freige-lände, starke Erdbewegungen ebendort. Gewinnung eines Ausstellungs- und eines Arbeitsraums.

Museum für Rechtsgeschichte  
in Pöggstall

10.500 Besucher. Sonderausstellung „Wilderer“. Tagung der Professoren für Rechts- und Sozialwissenschaften. Arbeiten am Lapidarium.

Alpengarten Rax

1.102 Besucher.

## Restaurierwerkstätte

In der Restaurierwerkstätte für Kunstgegenstände des NÖ Landesmuseums wurden folgende Restaurierungen durchgeführt: 42 Gemälde, 11 Skulpturen, 6 volkskundliche Objekte bzw. Objekte der angewandten Kunst, zahlreiche Rahmen.

In den Restaurierungswerkstätten des NÖ Landesmuseums und des Museums Asparn/Zaya wurden die Funde aus den laufenden Grabungen, wie an der neolithischen Siedlung in Asparn/Zaya, Stillfried und der Rettungsgraben im Bericht der S 33, sowie Altfunde restauriert.

In der 1986 angekauften Parkpension wurden provisorische Werkstätten für Metall- und Keramikrestaurierung sowie im Pfaffenbergdepot für die Steinrestaurierung eingerichtet.

## Förderung nichtstaatlicher Museen und Ausstellungen

- Stadtmuseum Bad Vöslau;
- Museumsprojekte Eggenburg;
- Ausstellung „100 Jahre Sozialdemokratie“, Wiener Neustadt;
- Heimatmuseum Absdorf;
- Heimatmuseum Guntramsdorf;
- Ausstellung „Kaiser und Soldaten“, Wolkersdorf;
- Heimatmuseum Neunkirchen;
- Marchfelder Schloßerverein, Ausstellungen in Schloßhof und Niederweiden;
- Weinlandmuseum Asparn/Zaya;
- Ausstellung „Römerzeit“, Schloß Pottenbrunn;
- Schubertmuseum in Schloß Atzenbrugg;
- Heimat- und Textilmuseum Waidhofen an der Thaya;
- Weinviertler Museumsdorf Niedersulz;
- Bezirksmuseum Stockerau;
- Wutky-Ausstellung, Krems;
- Südmährerhof Niedersulz;
- Fischbach-Ausstellung, Grafenegg;
- Ausstellung „Die grüne Welt der Habsburger“, Schloß Artstetten;
- Waldviertler Schmalpurbahn in Gmünd;
- Heimatmuseum Kirchberg/Wagram;
- Museum im Pöltlingerhof Pulkau;
- Ausstellung „Ur- und Frühgeschichte“, Museum Wienertor Hainburg;
- Ausstellung „Haare“, Schloß Kleinwetzdorf;
- Freilichtanlage Kalte Kuchl, Rohr im Gebirge;
- Heimatmuseum in Weißenbach/Triesting;
- Zdarsky-Ausstellung, Heimatmuseum Lilienfeld;
- Heimatmuseum Pöggstall;

- Heimatmuseum Thaya;
- Ausstellung „Von Maximilian bis Karl VI.“, Schloßkirche Gloggnitz;
- Ausstellung „Indianer und Jesuiten“, Schloß Raabs;
- Ausstellung „Reformation“, Bromberg;
- Ausstellung „Steine“, Maria Schnee – Kaltenberg;
- Weinstamm-Museum Scheideldorf;
- Waldviertler Aussiedlermuseum Allentsteig;
- Heimatmuseum St. Valentin;
- Heimat- und Weinmuseum Hadersdorf/Kamp;
- Feld- und Industrieviertelmuseum Freiland;
- Heimatmuseum Mannersdorf/Leithagebirge;
- Ausstellung „Kunsth Handwerk“, Groß Pertholz;
- Museum Wiener Neustädterhaus Hohe Wand – Stollhof;
- Ausstellung „Kunst und Kultur“, Allentsteig;
- Walzengravieranstalt Guntramsdorf;
- Ausstellung „Dr. Moreno“, Bad Vöslau;
- Museumseisenbahn Payerbach-Hirschwang, Österreichische Gesellschaft für Lokalbahnen;
- Heimat- und Postmuseum Strengberg;
- Jubiläumsausstellung Hardegg;
- Heimatmuseum Erlach;
- Heimatmuseum Alland;
- Ausstellung „Badekultur im Mittelalter“, Schloß Greilenstein;
- Heimatmuseum Hirschbach;
- Lokalbahnverein Martinsberg;
- Volkskundliches Berufemuseum in Aspang;
- Automobilmuseum Aspang;
- Kaiser Franz Josef Museum für Handwerk und Volkskunst Baden;
- Heimatmuseum Sieghartskirchen;
- Klein- und Lokalbahnmuseum Schwechat;
- Ausstellung „700 Jahre Pfarre“, Imbach;
- Ausstellung „Schmuck der Völker“, Schloß Matzen;
- Motorrad- und Technikmuseum in Eggenburg;
- Heimatmuseum Gablitz;
- KZ-Gedenkstätte Hinterbrühl;
- Kultur- und Geschichtsgemeinschaft Tannberg, Annaberg;
- Kartäuser-Ausstellung, Aggsbach;
- Industrieviertelmuseum Wiener Neustadt;
- Heimatsammlung Alberndorf;
- Grabner-Hammer Gaming;
- Krahuletzmuseum Eggenburg;
- Heimatmuseum Gars am Kamp;
- Mostviertelmuseum Haag;
- Diözesanmuseum St. Pölten, Depot Seitenstetten;
- Städtisches Museum Korneuburg;
- Ausstellung „Exlibris der Univ. Krakau“, Eggenburg;
- Webereimuseum Weitra;

- Textilmuseum Waidhofen/Thaya;
- Heimatmuseum Waidhofen/Thaya;
- Torf- und Moormuseum Heidenreichstein;
- Bauernmuseum Groß Schweinbarth;
- Dr.-Karl-Renner-Gedenkstätte Gloggnitz;
- Österreichisches Freilichtmuseum in Stübing;
- Schifffahrtsmuseum Spitz;
- Ausstellung der Pferdefreunde in Kottes;
- Beethovenhaus Baden;
- Heimatmuseum Weißenkirchen a. d. Perschling;
- Ostarrichi-Gedenkstätte Neuhofen a. d. Ybbs;
- Ausstellung „Leopold Forstner“, Heimatmuseum Stockerau;
- Stadtverkehrsmuseum Mödling.

## Denkmalpflege

Positiv erledigte Subventionsansuchen	
Bürgerhäuser	48
Schlösser, Ruinen, Burgen	50
Kirchen, Kapellen	101
Orgelrestaurierungen	1
Stifte, Klöster	12
Statuen, Wegkreuze, Säulen, Gemälde, Marterl, Bildstöcke	69
Fassadenaktionen	15

## Bildende Kunst

Mittels Subventionen werden künstlerische Projekte von Vereinen und Einzelpersonen in den Regionen, Ausstellungen und Publikationen gefördert, darunter auch der Landesverband der Kunstvereine, das Dokumentationszentrum moderner Kunst in St. Pölten und das Symposium Lindabrunn. Dies geschieht im Sinne einer komplex verstandenen Regionalisierung, in deren Rahmen auch entsprechende kulturelle Regionalisierungsprojekte der „ECO PLUS Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich Ges. m. b. H.“ abgewickelt werden.

In der Blau-Gelben Galerie in der Wiener Herrngasse wurden 10 Einzelausstellungen junger niederösterreichischer Künstler sowie, in Zusammenarbeit mit anderen Sachbereichen, Lesungen, Veranstaltungen und Videopräsentationen durchgeführt. Ein wesentliches Instrument zur Förderung heimischer Künstler im internationalen Rahmen sind die Kataloge der Blau-Gelben Galerie, die im

In- und Ausland eine außerordentlich positive Resonanz zu verzeichnen haben. Der gute Ruf der Blau-Gelben Galerie ermöglicht in steigendem Ausmaß die Kooperation mit Ausstellungspartnern (Museen und Galerien) im In- und Ausland, wodurch bei sinkenden anteiligen Produktionskosten in der Katalogherstellung gleichzeitig die Effizienz gesteigert werden kann. Die „Zeitschrift der Blau-Gelben Galerie“ wurde mit dem 2. Band („Hirsche“) fortgesetzt.

Insgesamt wurden bei den Ausstellungen der Blau-Gelben Galerie in Wien und Niederösterreich über 40.000 Besucher gezählt. Erstmals wurde 1989 eine Ausstellung niederösterreichischer zeitgenössischer Kunst im Ausland gezeigt. Die ursprünglich für Jugoslawien (Belgrad, Skopje und Ljubljana/Laibach) konzipierte Ausstellung „Aus dem Zusammenhang“ hatte dort ein überwältigendes Echo zu verzeichnen und wurde anschließend auch in Prag gezeigt.

Durch die Intensivierung des internationalen Katalogaustausches konnten zahlreiche Kontakte mit Museen und Galerien hergestellt werden und, ein nicht unwesentlicher Nebeneffekt, die Handbibliothek bedeutend ausgebaut werden.

## Literatur

In Form von Buchankäufen und Druckkostenbeiträgen wurden insgesamt 21 Verlage und 26 Autoren gefördert. Ferner wurden 18 Literaturvereine und 7 Literaturzeitschriften unterstützt.

Die Dokumentationsstelle für Literatur in Niederösterreich konnte, wie geplant, räumlich erweitert werden. Der kleine Veranstaltungsraum wurde für Lesungen und Jour-fix-Gespräche in einem sehr zufriedenstellenden Ausmaß genutzt.

In einer Broschüre wurden die „NÖ Autoren von 1986–89“ mit ihren Neuerscheinungen vorgestellt, wozu auch eine Buchausstellung mit Lesungen in der Dokumentationsstelle veranstaltet wurde.

Anfang Dezember wurde im Rahmen einer Literaturreise, die die Literaturförderung zum Gegenstand hatte, auch ein von der Kulturabteilung – Dokumentationsstelle erarbeiteter „NÖ Literaturkalender 1990“ präsentiert. Diese Veranstaltung hatte auch den Zweck des gegenseitigen Kennenlernens der literarischen Vereinigung und der Erstellung eines Maßnahmenkataloges zur Literaturförderung.

## Volksbildung

1989 konnten insgesamt 17 Vereine und 19 Kulturzentren gefördert werden.

## Film- und Videoangelegenheiten

Die Förderungstätigkeit im Sachbereich „Film und Video“ konnte 1989 abermals bedeutend ausgeweitet werden. Sie erstreckt sich auf die beiden Bereiche Produktionsförderung und Strukturförderung, in denen Erfolge erzielt werden konnten, die über Niederösterreich hinaus für die gesamtösterreichische Situation von Relevanz sind, und auch eine entsprechende Anerkennung in den Medien und der interessierten Öffentlichkeit gefunden haben.

### Produktionsförderung Film

Es wurden 17 Projekte gefördert. Den bisherigen Schwerpunkten des Experimentalfilms und der Diplomfilmförderung junger niederösterreichischer Absolventen der Hochschule für darstellende Kunst in Wien konnten 2 weitere hinzugefügt werden. Erstmals wurde ein Kinospielefilm (Erhard Riedlsperger, „Das Tunnelkind“, Gewinner des 1. Niederösterreichischen Drehbuchwettbewerbes 1988) von einem österreichischen Bundesland mit einem relevanten Betrag (10% der Produktionskosten von ca. 10 Mio. Schilling) gefördert. Der Film wurde im September 1989 in Niederösterreich gedreht. Des Weiteren wurde der Förderung des Dokumentarfilms besonderes Augenmerk gewidmet. Um die Teilnahme an internationalen Festivals zu ermöglichen, wurden mehrere Kopienförderungen vergeben.

### Produktionsförderung Video

Es wurden 12 Produktionen künstlerischer und dokumentarischer Videos gefördert, wobei jenen eine besondere Bedeutung zukommt, welche in der Blau-Gelben Galerie in Wien präsentiert werden oder im Rahmen der Landesausstellung 1989 gezeigt wurden. Angesichts der hohen Produktionskosten im Videobereich hat sich die gezielte Kooperation mit anderen Förderungsstellen, vor allem dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und der Stadt Wien, aber auch mit anderen Bundesländern (Oberösterreich, Salzburg), als zielführend erwiesen.

### Strukturförderung Film

Die Förderungstätigkeit erstreckte sich auf 4 Bereiche: Institutionen, Amateurevereine, Programmkinos und Eigenveranstaltungen.

Das Österreichische Filmarchiv führte im Schloß Laxenburg neben der traditionellen Sommerausstellung eine Filmretrospektive zum Thema der Landesausstel-

lung in Pottenstein „Magie der Industrie“ durch. Die Aktion Film Österreich, die Viennale und der filmladen führten in Horn, Krems und Mödling mit großem Erfolg Kinderfilmtage durch (insgesamt über 6.000 Besucher im Alter von 6 bis 14 Jahren).

Die Österreichischen Film Tage in Wels wurden 1989 erstmals von allen Bundesländern gefördert und fanden unter starker Beteiligung niederösterreichischer Film- und Videokünstler statt.

In Krems veranstaltete der dortige Amateurfilmverein die „Danubiale“, das Welttreffen der Amateurfilmer.

In St. Pölten fand die erste gesamtösterreichische Tagung der Programm- und Filmkunstkinos statt. In Mödling, Krems, Allentsteig, Horn und Drosendorf haben sich film- und kinokulturelle Initiativen etabliert.

Bei den Österreichischen Frauenkulturwochen in Wien wurde ein Filmtag abgehalten, bei dem niederösterreichische Film- und Videokünstlerinnen schwerpunktmäßig vertreten waren.

Die Österreichische Gesellschaft für Filmtheorie hat die Verwaltung und Aufarbeitung des Nachlasses des bedeutendsten österreichischen Avantgardefilmers und -theoretikers, des 1988 verstorbenen Ernst Schmidt jun. (geboren 1938 in Hadersdorf am Kamp), aufgenommen.

Zum Film „Donner.blitz“ von Michael Pilz wurde ein Buch publiziert, das die bei den Dreharbeiten im Sommer 1989 bei Eggenburg entstandenen Text- und Bildmaterialien verarbeitet.

### Strukturförderung Video

In Koordination mit dem Sachbereich der zeitgenössischen bildenden Kunst werden in der Blau-Gelben Galerie regelmäßig Videoarbeiten niederösterreichischer Künstler präsentiert. In Mödling hat sich der Kunstverein Galerie Arcade mit Unterstützung der Kulturabteilung als Videogalerie etabliert. Weitere Rezeptionsmöglichkeiten künstlerischen und dokumentarischen Videoschaffens in Niederösterreich werden ausgebaut.

## Musik

### Musikschulen

133 Musikschulen, 86 Filialschulen, rund 1.800 Musiklehrer, Gesamtschülerzahl rund 33.000. Rund 70% der Hauptfachschüler besuchen Ergänzungsfächer. 680 schuleigene Veranstaltungen, rund 1.423 Mitwirkungen bei öffentlichen Anlässen. Eine Musikschule (Kinderdorf SOS Hinterbrühl) arbeitet zum Nulltarif.

### Blasmusik

In Niederösterreich gibt es insgesamt 436 Kapellen mit 16.542 aktiven Musikern; 52,9% jugendliche Musiker. Den 19.890 Proben stehen 15.748 Aufführungen und Ausrückungen gegenüber.

4 neue Musikheime: 156 Kapellen besitzen eigene Musikheime, die restlichen Kapellen sind gezwungen, in Schulen oder Gasthäusern zu proben.

### NÖ Tonkünstlerorchester

63 Konzerte in Niederösterreich, 12 Sonntagnachmittagskonzerte, 11 Konzerte für den ÖGB, 1 Musikalische Jugend, 20 diverse Konzerte in Wien, 31 Dienste beim ORF sowie 2 Konzerte in Eisenstadt, 1 Konzert in Taiwan, 2 Konzerte in Korea, 7 Konzerte in Japan und 1 Konzert in Prag. 209 Proben, 330 Gesamtdienste.

### Konzerte

Im Rahmen der Wiener Festwochen wurden traditionsgemäß Serenaden an verschiedenen musikhistorischen Stätten Niederösterreichs durchgeführt. Die Veranstaltungen im Rahmen des NÖ Musiksommers erfreuen sich regen Publikumszustroms.

### Musikservice

Im heurigen Jahr wurde im Rahmen des NÖ Musikservices in jeder Unterrichtswoche eine Hauptschule besucht. Alle Klassen der jeweiligen Hauptschulen erhielten getrennt nach Altersstufen jeweils einstündige mit Quadrophonieton und Dias unterstützte Vorträge auf dem Gebiet der ernsten Musik.

### Zeitgenössische Musik

Im Zeitraum von 24. September bis 30. November 1989 wurde heuer erstmals die neue Veranstaltungsreihe „Zeitgenössischer Herbst“ in sämtlichen Verwaltungsbezirken Niederösterreichs durchgeführt. Mit beinahe 40 Veranstaltungen wurde insbesondere den zeitgenössischen niederösterreichischen Komponisten durch verstärkte Aufführung ihrer Kompositionen zu mehr Publizität verholfen. Neben verschiedenen Uraufführungen sowie Kompositionsaufträgen wurde in dieser Reihe auch der Kompositionswettbewerb – deutschsprachige Weihnachtslieder – durchgeführt. Das Verständnis für die Situation der Komponisten und für ihre Werke wurde durch zahlreiche Komponistengespräche während der Konzerte erleichtert.

Auf Grund des Erfolges und des sehr positiven Echos soll der Zeitgenössische Herbst nunmehr jedes Jahr stattfinden.

Weiters wurde bei diversen subventionierten Veranstaltern auf die Einbeziehung zeitgenössischer niederösterreichischer Kompositionen in das Programmschema hingearbeitet.

## Theater

Die ARGE „NÖ Theatersommer“ erreichte heuer ihren vorläufigen Mitgliederhöchststand. 17 Intendanten boten Theater, das heuer großen Niederschlag in den Kritiken der Wiener Tageszeitungen fand. Die Werbung stand zum ersten Mal unter dem berechtigten Motto: „Breitgefächert“. Der Prospekt des „NÖ Theatersommers“ wurde in einer Auflage von 800.000 Stück gedruckt und verteilt.

Unter den Theaterprojekten verdienen Berndorf unter der neuen Intendanz von Felix Dworak im restaurierten Stadttheater und der „Waldviertler Festspielhof“ in Pürbach unter der Leitung von Harald Gugenberger mit 2 Eigenproduktionen und einem lange laufenden Unterhaltungsprogramm verschiedenster Art besondere Beachtung. Die Sommerfestspiele in Bisamberg mit ihren Wiener Volksstücken sind zu einem Fixpunkt ganz besonderer Art geworden. Auch die „Musiktage Wiener Neustadt“ boten heuer wieder eine attraktive Sommerproduktion.

In Carnuntum fand ein vielbeachtetes internationales Symposium zur modernen Inszenierungspraxis von altgriechischen Dramen statt.

## Wissenschaft

1989 wurden 240 Subventionen positiv erledigt. Neben dem großen Bereich der Landeskunde (Subventionen für Heimatbücher, für die Ausarbeitung von archäologischen Grabungen, Spezialuntersuchungen im Rahmen von Diplomarbeiten und Dissertationen, Exkursion von Forschungsseminaren an Universitäten, wissenschaftliche Filme usw.) waren auch zahlreiche Ansuchen mit Bezug auf naturwissenschaftliche, technische, architektonische, geologische, zoologische, medizinische und wirtschaftswissenschaftliche sowie philosophische Forschungen zu bearbeiten. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Förderung von Arbeiten zur Industriegeschichte und zu den tatsächlichen ökologischen Veränderungen im Marchfeld im Gefolge bewußt ökologisch ausgerichteter Bewirtschaftungsformen. Neben den wissenschaftlichen Preisstiftungen wurden vor allem die Organisa-

toren der Sommerhochschule in Strobl, des Europäischen Forums Alpbach und des Wiener Sommersymposiums dotiert, damit sie dem wissenschaftlichen Nachwuchs Niederösterreichs wiederum Preise bzw. Stipendien erteilen konnten. Neben einigen Kommissionen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wurden insbesondere die im Bereich des Landes Niederösterreich angesiedelten Forschungsinstitutionen wie das Institut für mittelalterliche Realienkunde in Krems und das Limnologische Institut der Biologischen Station Lunz am See sowie das auf Vereinsbasis arbeitende Ökologische Forschungslabor in Schrems/Gebharts gefördert.

Breiten Rahmen nahm die erfolgreiche Einrichtung wissenschaftlicher Institutionen, insbesondere der Wissenschaftlichen Landesakademie für Niederösterreich in Krems, ein.

Großzügige Förderungen wurden auch 1989 dem Internationalen Ludwig-Wittgenstein-Symposium in Kirchberg am Wechsel zuteil, das inzwischen bereits zu einem kulturellen Aushängeschild Niederösterreichs geworden ist, sowie insbesondere dem Verein für Landeskunde, der 1989 sein 125jähriges Bestehen feierte. Hier sei aber auch der anderen im Lande angesiedelten Kulturverbände gedacht, allen voran der Waldviertler und Weinviertler Heimatbünde und des Kulturbundes Mostviertel sowie der Gesellschaft der Freunde Carnuntums.

## Museumspädagogik

Wie bereits seit 10 Jahren wurden auch bei der NÖ Landesausstellung 1989 „Magie der Industrie – Leben und Arbeiten im Fabrikszeitalter“ zahlreiche Schülerführungen durchgeführt sowie an Wochenenden und in den Sommermonaten spezielle Programme für Kinder ab 3 Jahren angeboten. Erstmals wurde anstelle einer museumspädagogischen Broschüre, die sich nur zum Lesen eignete, ein Spielpaket angeboten, das sowohl die nötigen Informationen zum Thema als auch Spielmöglichkeiten auf verschiedenen Schwierigkeits- und Altersstufen anbot.

Im Freilichtmuseum Asparn/Zaya wurde das Angebot an Schulklassen, im Ausstellungsgelände nicht nur unter Anleitung töpfern, spinnen und weben zu können, sondern auch eine Nacht zu verbringen, begeistert aufgenommen. Die Führungstätigkeit im Freilichtmuseum Petronell/Carnuntum wurde im

museumspädagogischen Sinne weiter ausgebaut.

Eine eigene museumspädagogische Broschüre erschien für das Schifffahrtsmuseum in Spitz an der Donau.

## Grabungen

### Ur- und frühgeschichtliche Grabungen

- Asparn/Zaya, Neolithikum, (Dr. Windl);
- Gars-Thunau, Urnenfelderkultur bis Mittelalter, (Univ. Prof. Dr. Friesinger);
- Oberleiserberg, Neolithikum bis Mittelalter, (Univ. Prof. Dr. Friesinger);
- Wüstung Hard, Mittelalter, (Univ. Prof. Dr. Felgenhauer);
- Unterhautzenthall, Hallstattzeit, (Dr. E. Lauermaier);
- Schnellstraße 33, Urnenfelderkultur und Latène, (Dr. J. W. Neugebauer);
- Friebritz, Neolithikum, (Dr. J. W. Neugebauer);
- Strögen, Neolithikum, (Dr. Trnka);
- verschiedene Kreisgrabenanlagen, Neolithikum, (Dr. Trnka);
- Rosenberg-Mold, Neolithikum, (Dr. Lenneis);
- Sachsendorf, Mittelalter, (Univ. Prof. Dr. Steininger);
- Walpersbach, Mittelalter, (Dr. Daim).

## Landesarchäologie

Aufbau eines archäologischen Referates für Niederösterreich. Herstellung einer archäologischen Dokumentation des Landes Niederösterreich durch Vergabe von Diplomarbeiten und Dissertationen. Das Ziel ist eine archäologische Landeskunde.

## Ausgrabungen

- Zivilstadt Petronell: Im Bereich der Nordstraße wurden das antike Straßenpflaster abgehoben und die darunterliegende Straße und die Kanäle untersucht.
- Amphitheater I: Der Rest des Schutthügels wurde abgetragen und auf Funde untersucht. Die Ausgrabungen im Südostsektor wurden fortgesetzt.
- Projekt Pfaffenburg: Altarbasisfragmente und Pfaffenbergmonumente (darunter vier Jupitersitzstatuen) wurden bearbeitet und gezeichnet.
- Hainburg, Braunsberg (Dr. Urban);
- Projekt sog. Palastruine;
- St. Pölten (Prof. Gutkas).

## Naturwissenschaften

### Mineralogie und Geologie

Von Privatpersonen wurden zwei größere Sammlungen mit Schwerpunkt Niederösterreich aufgekauft.

### Zoologie

Zur Zeit erfolgt durch 2 Zoologiestudenten eine systematische Bestandsaufnahme der Insekten. Da die Sonderausstellung „Bedrohte Tier- und Pflanzenwelt“ nicht mehr dem letzten wissenschaftlichen Stand entsprach, wurde eine Ausstellung mit dem Titel „Gefährdet, bedroht, ausgerottet – Tiere in Gefahr“ gänzlich neu gestaltet.

### Präparation

Die Übersiedlung der Vogel- und des Rests der Säugetiersammlung nach Hainburg wurde beendet und die Insektenammlung übersichtlich aufgestellt. Die neugestaltete Sonderausstellung über „Das Rehwild“ stellt den Beginn einer Reihe von Sonderausstellungen über das Wild unserer Heimat dar. Weiters wurde ein Konzept für die Ausstellung „Mumia viva“ erarbeitet, die im nächsten Jahr im 1. Stock des NÖ Landesmuseums gezeigt werden soll. Auch ein Katalog wurde bereits in Auftrag gegeben. Mit Vorarbeiten für eine Ausstellung des Museums in Brünn, die im nächsten Jahr im Schloß Orth gezeigt werden soll, wurde begonnen. Schließlich wurden in der Präparationswerkstätte insgesamt 40 Wirbeltiere und 12 Wirbellose (Krebse, Skorpione) präpariert.

## Heimatspflege, Volkskultur

1989 wurden die Vorhaben von 125 Gemeinschaften gefördert. Neue Gruppen bildeten sich, ebenso ein neuer Dachverband „NÖ Forum Volkskultur“, dessen Mitglieder stark in andere Zweige der Förderungsmaßnahmen weisen. Die Förderung für den Landesverband der Trachten- und Heimatvereine wurde erhöht. Höhepunkte des Veranstaltungsjahres waren die Internationalen Volkskunstfestspiele Anfang September in Krems.

## Werbung

Im Jahre 1989 wurde bei sämtlichen Werbemaßnahmen für die Kulturabteilung eine einheitliche Werbelinie mit dem Logo „Niederösterreich Kultur“ verwendet. Bei verschiedenen Werbespots im ORF-Landesstudio Niederösterreich und in Ö 3 wurde auf den Slogan „Nie-

derösterreichische Kultur – fortschrittlich aus Tradition“ hingewiesen.

Neben dem Gesamtprospekt „Kultur '89“ wurden die restlichen 6 Einzelprospekte für die Außenstellen des NÖ Landesmuseums neu produziert. Die Abteilung beteiligte sich an folgenden Messen:

● TOURF '89, Salzburg, 27. bis 29. Jänner 1989;

- Ferien '89, Wien, 22. bis 26. Februar 1989;
- Wiener Messe, 5. bis 9. April 1989;
- Welser Messe, 15. bis 23. April 1989;
- Senior aktuell, Wien, 18. bis 22. April 1989;
- Grüne Messe, Tulln, 18. bis 21. Mai 1989;
- Dornbirner Messe, 29. Juli bis 6. August 1989. ■

## Landesarchiv, Institut für Landeskunde (III/3)

3

### Landesarchiv

#### Benützerdienst – Außendepot Bad Pirawarth

Seit September 1989 haben die Benützer des NÖ Landesarchivs die Möglichkeit, im Außendepot Bad Pirawarth gelagerte Archivalien an Ort und Stelle einzusehen. Der Benützerdienst ist jeweils am Montag und Donnerstag von 8.30–15.30 Uhr.

Die Aufnahme dieses Dienstes erfolgte im Sinne einer Verbesserung des Bürgerservice, da die nach Pirawarth kommenden Benützer sich Wartezeiten ersparen. Gleichzeitig werden hierdurch die Archivalien geschont, die naturgemäß bei den Geschorten Bad Pirawarth–Wien und Wien–Bad Pirawarth leiden.

Benützer, welche die Mühen einer Fahrt nach Bad Pirawarth vermeiden wollen, können die dort gelagerten Archivalien weiterhin im Benützerraum Herrngasse 11 einsehen, müssen jedoch Wartezeiten auf sich nehmen.

#### Neuübernahme und Umlagerung von Archivalien

1989 wurden von der Zentralregistratur die Archivalien des Amtes der NÖ Landesregierung bzw. der Behörde des „Reichsstatthalters für Niederdonau“ aus den Jahren 1936–1945 übernommen. Es handelt sich um ca. 2.000 Aktenkartons und 38 lfm handgeschriebene Bücher.

Diese Übernahme wurde möglich, weil die Archivalien der Bezirksgerichte Allentsteig, Atzenbrugg, Bruck/Leitha, Geras, Horn, Krems, Matzen, Mautern, Neulengbach, Neunkirchen, Schrems, Spitz, Tulln, Waidhofen/Ybbs und Weitra aus dem Depot Herrngasse 11 ausgelagert und nach Bad Pirawarth gebracht wurden. Bad Pirawarth wird auf diese Weise zum Zentraldepot für Archivalien, die das Landesarchiv von niederösterreichischen Gerichten übernahm.

Um die unter Platzmangel leidenden Registraturen der Bezirkshauptmannschaf-

ten zu entlasten, wurde Schriftgut von den Bezirkshauptmannschaften Baden, Horn, Korneuburg und Krems übernommen und in das Außendepot Bad Pirawarth gebracht. Vom Kreisgerichtsarchiv Wiener Neustadt wurden Strafakten aus den Jahren 1945–1955 übernommen, die für die politische Geschichte und für die Erforschung des Alltags während der Besatzungszeit von Interesse sind.

Die Übernahme von Schriftgut der Bezirksgerichte wurde mit Haugsdorf fortgesetzt. Von dort wurden Verlassenschaftsabhandlungen aus den Jahren 1850–1935, Grundbuchsakten aus den Jahren 1898–1935 und Urkunden aus den Jahren 1850–1896 übernommen. Demnächst soll die Übergabe von Schriftgut des Bezirksgerichtes Kirchberg/Wagram und des zur Auflassung bestimmten von Persenbeug erfolgen. Mitarbeiter des Landesarchivs unterstützen Skartierungsarbeiten bei den Bezirksgerichten Ebreichsdorf, Haugsdorf und Mank.

#### Ordnungs- und Inventarisierungsarbeiten an Archivalien

Nach der Übernahme des Schriftgutes durch das Landesarchiv wurde mit einer Sichtung und Inventarisierung der Archivalien der Behörde des Reichsstatthalters von Niederdonau (1938–1945) begonnen. Diese Archivalien sollen hierdurch für die Benützung durch die Zeitgeschichtsforschung aufbereitet werden.

Die Arbeiten zur Aufschlüsselung der Theresianischen Steuerfession nach Katastralgemeinden und Einzelhöfen wurden fortgesetzt, desgleichen die Inventarisierung des Herrschaftsarchivs Neulengbach.

Die eingezogenen Strafakten und Zivilgerichtsakten des Kreisgerichtes Krems wurden durchgesehen, geordnet und für die Benützung durch die Zeitgeschichtsforschung aufbereitet, desgleichen die Archivalien des Bezirksgerichtes Ebreichsdorf.

Der kleine, vom Wasserverband Rußbach übernommene Bestand wurde geordnet und entsprechend aufgestellt.

Der vom Landesarchiv erworbene Nachlaß Heinrich Weigl, betreffend die Flurnamen, Siedlungs- und Flurformen niederösterreichischer Ortschaften, wird geordnet und inventarisiert.

#### Hilfeleistung für niederösterreichische Gemeindearchive

Das Stadtarchiv Drosendorf wurde neu inventarisiert. Das Marktarchiv Falkenstein wurde neu aufgestellt, die Vollzählbarkeit der Archivalien wurde hierbei überprüft.

#### Archivalienrestaurierung

3 wertvolle Bücher wurden einer Spezialrestaurierung unterzogen. 93 Bücher, teils handgeschrieben, teils Druckwerke, wurden neu gebunden.

Im NÖ Landesarchiv werden noch einige tausend Bücher, vorwiegend Handschriftenbände, verwahrt, die dringend neu gebunden und teilweise restauriert werden müssen. Das NÖ Landesarchiv bemüht sich zur Zeit, die Strafanstalten des Landes für derartige Arbeiten zu gewinnen. Angesichts des Umfanges der zu erbringenden Leistungen wäre an die Schaffung einer Restaurierungswerkstätte für das Landesarchiv zu denken.

#### Handbibliothek

Die Neukatalogisierung der Handbibliothek wurde fortgesetzt, mit der Ordnung der Sonderdrucke, vor allem mit jener aus dem Nachlaß Karl Lechner, und der Ordnung der Kartensammlung wurde begonnen.

**Gemeindewappen, Markt- und Stadterhebungen**

Im Zusammenwirken mit Vertretern der betroffenen Gemeinden erstellte das NÖ Landesarchiv 15 Entwürfe für Gemeindewappen. Hierbei handelt es sich teils um Neuschöpfungen, teils um die Verbesserung traditionell geführter, aber nicht offiziell verliehener Wappen. Im Archiv wurden Gutachten für die beantragte Stadterhebung von Gföhl und für die Markterhebung von Bischofstetten ausgearbeitet, ebenso wurden Stellungnahmen für die Namensänderung der Gemeinden (Maria) Raisenmarkt und (Maria) Gugging abgegeben.

**Mitwirkung an Ausstellungen**

Von einem Mitarbeiter der Abteilung wurde die Ausstellung „Wissenschaftspflege in Niederösterreich – 125 Jahre Verein für Landeskunde“, die am 19. Oktober im Vestibül der Landesbibliothek eröffnet wurde, gestaltet. Die Abteilung wurde beauftragt, die Sonderausstellung 1990 in der Ostarrichi-Gedenkstätte zu Neuhofen/Ybbs zu gestalten. Das NÖ Landesarchiv stellte Leihgaben für die Landesausstellung „Magie der Industrie“ mit entsprechenden Erläuterungen zur Verfügung. Ein Mitarbeiter des Landesarchivs war auch an der Gestaltung des Katalogs beteiligt. Mitarbeiter des NÖ Landesarchivs sind auch bei der Vorbereitung der Landesausstellung „Der Bezirk Hollabrunn in alten Ansichten“ tätig. Ein Mitarbeiter gestaltete die Ausstellung „Kameradschaftstreffen“ und „Zigeunerfarben“ des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes.

**Statistik 1989**

- 30 Fotoaufträge für Archivbenützer, abgewickelt über die Lichtbildwerkstätte Alpenland
- 14 Fotoaufträge für Archivbenützer, abgewickelt über die Lichtbildwerkstätte Brandes
- Mikrofilme/Schrittkamera
  - 16 Filme
  - 3 Restaurierungen
- Archivbibliothek
  - 467 Neuzugänge
  - 124 Buchbinderarbeiten

Wissenschaftlicher Dienst	Herrengasse	Teinfaltstraße	Bad Pirawarth*	Insgesamt
Archivbenützer:				
Personen	204	321	23	548
Tage	1.342	1.190	61	2.593
davon Abenddienst (16–19 Uhr)	154	121	–	275
Benützerdienstaushubungen	5.546	2.668	216	8.430

\* Benützerdienst erst ab 4. September 1989

**Institut für Landeskunde**

**Historisch-topographisches Lexikon von Niederösterreich**

Die erste Lieferung dieses Lexikons, die Ende 1988 erschienen ist, fand allgemein ein positives Echo. Derzeit wird die zweite Lieferung vorbereitet, welche Artikel über die Katastralgemeinden mit den Anfangsbuchstaben Pi–Py (Pichelrotte bis Pysdorf) enthalten wird.

**Bibliographie und Dokumentation**

1989 wurden vor allem die Sachgebiete Kunstgeschichte, mittelhochdeutsche Literatur und Publikationen des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich bearbeitet. Zur Zeit sind ca. 10.000 Titel mit dem PC aufgenommen, ca. 3.000 Titel wurden in die Großrechenanlage des Bundeslandes Niederösterreich eingegeben. Sie können nach verschiedensten Gesichtspunkten (Autor, Ortsnamen, Personennamen, Sachbetreffe) über Bildschirm abgefragt werden. Zur Zeit wird das EDV-Programm, das für die „Österreichische Historische Bibliographie“ und für die „Steiermärkische Bibliographie“ in Verwendung ist, für die Belange Niederösterreichs adaptiert und erweitert. Wir hoffen noch in der

ersten Jahreshälfte 1990 einen kleinen Teil der Bibliographie, versehen mit allen Registern, im Druck vorlegen zu können.

**Symposien**

Von 10. bis 13. Juli 1989 fand im Bildungshaus St. Hypolit in der Landeshauptstadt das 10. Symposium des NÖ Instituts für Landeskunde statt. Es wurde gemeinsam mit der Kommission für Sozial-, Wirtschafts- und Stadtgeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften unter internationaler Beteiligung veranstaltet. Die Vortragenden kamen aus der BRD (Hans-Jürgen Teuteberg, Münster), aus der DDR (Karl Blaschke, Leipzig), Jugoslawien (Darja Michelic, Ljubljana), Ungarn (Karoly Vörös, Budapest) und der Schweiz (Markus Mattmüller, Basel). Die österreichischen Vortragenden kamen aus Graz (Helfried Valentinitsch), Linz (Roman Sandgruber), St. Pölten (Karl Gutkas), Baden (Helmuth Feigl) und Wien (Ernö Deak). Das Thema der Veranstaltung lautete „Methoden und Probleme der Alltagsforschung im Zeitalter des Barock“. Die Tagung fand bei den Teilnehmern und in der Presse ein sehr positives Echo. Zur Zeit laufen die Vorbereitungen für das 11. Symposium auf Hochtouren. Es wird von 2. bis 5. Juli 1990 in Horn stattfinden und eine wissenschaftliche Begleitveranstaltung zur Landesausstel-



**Der Verein für NÖ Landeskunde feierte mit einem Festakt und einer Ausstellung sein 125jähriges Bestandsjubiläum.**

lung „Adel im Wandel“ sein. Auch für dieses Symposium konnten mehrere namhafte Gelehrte aus dem Ausland als Vortragende gewonnen werden.

Das 12. Symposium wird 1991 die Geschichte des Gebietes um Pöllersheim, des heutigen Truppenübungsplatzes Allentsteig, behandeln. Hierfür wurde mit einer Befragung der Aussiedler begonnen.

### Publikationen

1989 erschien Band 11 der Schriftenreihe „Studien und Forschungen aus dem NÖ Institut für Landeskunde“ mit dem

Titel „Die bayerischen Hochstifte und Klöster in der Geschichte Niederösterreichs“. Er enthält die Vorträge und Diskussionen, die 1986 auf dem 7. Symposium in Waidhofen/Ybbs gehalten wurden. Zu den Autoren zählen auch namhafte Gelehrte aus Bayern wie Prof. Dr. Wilhelm Störmer, Archivdirektor Dr. Joachim Wild und Archivrätin Dr. Elisabeth Noichl.

Zur Zeit befindet sich Band 12 im Druck: Er trägt den Titel „Versuche und Ansätze zur Industrialisierung des Waldviertels“ und bezieht sich auf das Symposium, das von 6. bis 8. Juli 1987 in Weitra abgehalten wurde.

In Vorbereitung befindet sich Band 13: „Probleme des niederösterreichischen Weinbaus in Vergangenheit und Gegenwart“.

### Zeitgeschichte

Mitarbeiter der Abteilung arbeiten an der Vervollständigung der Dokumentation über Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich und an der Vorbereitung einer Publikation „Erzählte Geschichte“, welche vor allem die Zeit von 1934–1945 betreffen soll. ■

## Landesbibliothek (III/4)

### Schwerpunkte 1989

#### Organisatorisches – Personelles

Im Jänner 1989 übernahm WHR Dr. Hermann Riepl, der bisherige Stellvertreter des Bibliotheksdirektors, von WHR Dr. Eduard Ronge die Geschäfte des Abteilungsleiters. Dr. Ronge trat mit 30. Juni 1989 in den Ruhestand. Dr. Riepl wurde am 28. März 1989 mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1989 zum Bibliotheksdirektor ernannt.

Die vordringlichsten Anliegen des neuen Bibliotheksdirektors waren eine Vermehrung des Budgets für den Buchankauf und eine Vergrößerung des Personalstandes. Am 10. Mai 1989 wurde anlässlich der Erstellung des Budgets 1990 ein vom Direktor der Landesbibliothek verfaßtes *Memorandum der NÖ Landesbibliothek* der Landesamtsdirektion, der Personalabteilung, der Finanzabteilung sowie dem zuständigen Regierungsmitglied, Landesrat Josef Mohnl, übergeben, in welchem die wichtigsten Anliegen und Probleme der Bibliothek dargestellt sind:

„Die jährlichen Ausgaben der NÖ Landesbibliothek für den Ankauf von Druckwerken sind seit Anfang der achtziger Jahre, trotz steigender Buchpreise und -produktion gleichbleibend bzw. fallend (rund 500.000 Schilling).

Der frei verfügbare Teil des Budgets für Neuerscheinungen beträgt nur mehr rund 30%. Zwei Drittel des Budgets sind im voraus gebunden für Serienwerke, Fortsetzungen, Periodica, Neuauflagen etc. Wichtige Neuerscheinungen können auf Grund der Budgetlage überhaupt nicht oder erst einige Jahre später bestellt werden und daher auch keine Subskription in Anspruch genommen werden. Wegen der geringen Auflagen der wissenschaftlichen Literatur sind wiederholt Buchtitel zum Zeitpunkt der

Bestellung bereits vergriffen. Die jahrelange Evidenzhaltung der zu bestellenden Titel erfordert einen hohen Zeit- und Verwaltungsaufwand seitens der Erwerbungsabteilung. Antiquarische Nachbeschaffungen sind teuer, zeitaufwendig und zumeist erfolglos.

Die Qualität einer wissenschaftlichen Bibliothek hängt engstens zusammen mit ihrer Aktualität. Immer mehr Benützerwünsche nach neuester Literatur müssen unerfüllt bleiben. Nur wenige Benützer können verstehen, warum das zweitgrößte Bundesland Österreichs das relativ kleinste Bibliotheksbudget aller Bundesländer hat.

Da nahezu das ganze frei verfügbare Budget notwendigerweise in den Buchankauf geht, muß die Buchpflege (Binden, Reparaturen) vernachlässigt werden. Seit etwa zehn Jahren können brotschierte Bücher nur mehr ungebinden aufgestellt werden, was aber zu deren vorzeitigem Verschleiß führt. In Bälde wird dieser Buchbestand aus Benützer- und Konservierungsgründen nachzubinden sein.

Die Spezialsammlungen der NÖ Landesbibliothek (Topographische Sammlung, Landkartensammlung, Burgenkundliche Sammlung, Porträtsammlung), die den historischen Grundstock der Bibliothek bilden und das ganz besondere Profil und Ansehen der NÖ Landesbibliothek innerhalb der Wiener Bibliotheklandschaft darstellen, können seit Jahren aus Geldmangel nicht mehr gezielt ergänzt und erweitert werden. Die Bedeutung der historischen topographischen Ansichten für den Denkmalschutz, die Ortsbildpflege und die Dorferneuerung bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Durch das neue Mediengesetz, das seit 1982 in Geltung ist, wird der NÖ Landesbibliothek die Verpflichtung auferlegt, sämtliches in Niederösterreich erscheinendes Schrifttum (Gemeinde-,

Pfarr-, Parteien- und Verbandsblätter etc.) zu sammeln, aufzubewahren und u. a. den Sicherheitsorganen (bisher Pressepolizei) zur Verfügung zu halten. Der räumliche, personelle und, wegen der hohen Bindekosten, finanzielle Aufwand dafür hat sieben Jahre nach Inkrafttreten des Mediengesetzes einen Umfang erreicht, der immer schwerer bewältigbar ist.

Die NÖ Landesbibliothek ist mehr wie jede andere Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung standortabhängig. Ein Standort außerhalb der Bundeshauptstadt Wien mit den vielen Bundeseinrichtungen für Wissenschaft und Forschung (Universitäten, Bibliotheken, Archive, Museen etc.) bringt notwendigerweise eine wesentliche Erweiterung und Aufwertung der NÖ Landesbibliothek mit sich.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 10. Mai 1988 die Schaffung eines Kulturbezirkes innerhalb des NÖ Regierungs- und Verwaltungsbereiches in St. Pölten, mit Einbeziehung der NÖ Landesbibliothek, beschlossen. In dem von der Landesregierung beschlossenen ‚Anforderungsprofil NÖ Landhaus‘ in St. Pölten ist für die Landesbibliothek ausdrücklich von einer ‚wesentlichen Aufstockung im Sachbereich und daraus resultierend auch eine Aufstockung im Personalbereich‘ die Rede.

Unter der Annahme, daß die NÖ Landesbibliothek im Jahr 1998 ihren Betrieb in St. Pölten aufnimmt, muß sie bis dahin ihren derzeitigen Buchbestand von rund 140.000 auf etwa 250.000 Bände erhöht haben. Die NÖ Landesbibliothek ist auf Grund ihres Standortes Wien und der leichten Erreichbarkeit der Wiener Großbibliotheken auch für die Bevölkerung Niederösterreichs und die Landesdienststellen vornehmlich eine Spezialbibliothek für Landeskunde von Niederösterreich mit in erster Linie historisch und geisteswissenschaftlich ausgerich-

teten Beständen. In St. Pölten muß sie, gemäß der von der Landesregierung am 7. April 1981 beschlossenen Bibliotheksordnung, als 'öffentliche, wissenschaftliche Allgemeinbibliothek' sowie als 'administrative Bibliothek des Amtes der NÖ Landesregierung' voll entsprechen.

Derzeit geben rund 50% der ca. 10.000 jährlichen Benutzer der Bibliothek ihren Wohnsitz mit Wien an. Mehr als 20.000 Studenten aus Niederösterreich studieren in Wien. Nur eine attraktive und umfassend ausgestattete NÖ Landesbibliothek kann die Studierenden bzw. die Forschenden und Lehrenden veranlassen, die NÖ Landesbibliothek in St. Pölten aufzusuchen. Das Bundesland Niederösterreich selbst muß aber, und zwar im eigenen Landesinteresse, weiterhin Gegenstand von Dissertationen, Diplomarbeiten und sonstigen Forschungsarbeiten bzw. landes- und heimatkundlichen Arbeiten bleiben. Ohne Geschichtskennntnisse gibt es auch kein Landesbewußtsein.

Die Funktion der NÖ Landesbibliothek als administrative Bibliothek der Landesverwaltung erhält in St. Pölten eine neue Dimension. Da die leichte Erreichbarkeit der Administrativen Bibliothek im Bundeskanzleramt, der Universitätsbibliotheken und der Österreichischen Nationalbibliothek nicht mehr gegeben sein wird, ist bereits jetzt die notwendige juristische Fachliteratur zur Gänze anzuschaffen, und zwar einschließlich aller Neuauflagen von Gesetzeswerken und Kommentaren. Gerade diese Literatur, ohne die eine zeitgemäße Verwaltung nicht auskommen kann, ist auf Grund der kleinen Auflagen besonders teuer und wegen der vielen Lose-Blatt-Ausgaben besonders arbeitsaufwendig.

Um in St. Pölten sogleich über den unbedingt notwendigen Buch- und Zeitschriftenbestand zu verfügen, muß ab sofort die Erwerbungspraxis der NÖ Landesbibliothek auf den neuen Standort ausgerichtet werden.

Landesbibliotheken sind das unverlierbare Gedächtnis eines Landes. Auch die NÖ Landesbibliothek wird an ihrem neuen Standort über ihre Funktion als Anbotsstelle für wissenschaftliche und anspruchsvolle Literatur hinaustreten und als Bildungseinrichtung des Landes Niederösterreich aktive und offensive Informations- und Wissensvermittlung betreiben müssen. Der zunehmenden Leseschwäche und Leseverweigerung weiter Kreise der Bevölkerung durch die Dominanz der AV-Medien muß aktiv entgegengewirkt werden. Lesen ist eine kreative Tätigkeit. Lesen oder Nichtlesen ist deshalb kein persönliches Problem, sondern ein gesellschaftliches. Es besteht die Gefahr der Entstehung einer

Zweiklassengesellschaft. Die lesenden Bürger werden immer informierter, und die Nichtlesenden benützen nur die Unterhaltungsmedien. Es ist in unzähligen Untersuchungen nachgewiesen worden, daß Menschen, die weniger lesen, auch die AV-Nachrichten weniger verstehen und damit manipulierbar sind."

### Planung für St. Pölten

Mit dem Beschluß der NÖ Landesregierung vom 10. Mai 1988 über das „Anforderungsprofil NÖ Landhaus“ war die Entscheidung für einen eigenen Kulturbezirk in der neuen Landeshauptstadt gefallen, in welchem auch die NÖ Landesbibliothek ihren Platz haben wird. In diesem Beschluß der Landesregierung ist eine „wesentliche Aufstockung im Sachbereich und daraus resultierend auch eine Aufstockung im Personalbereich“ vorgesehen. Da die NÖ Landesbibliothek spätestens zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme in St. Pölten eine voll ausgestattete und funktionierende Universalbibliothek für das Bundesland Niederösterreich sein muß, wurde mit der Aufstockung des Buchbestandes mittels der gewährten Verstärkungsmittel für das Jahr 1989 begonnen.

Bei einer Sitzung des „Arbeitsausschusses Kultur“ im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der Landeshauptstadt St. Pölten wurde am 31. März 1989 ein zusätzlicher „Ausschuß für Wissenschaft“ (umfassend die Abteilungen Landesarchiv und NÖ Institut für Landeskunde sowie Landesbibliothek) eingesetzt und Bibliotheksdirektor Dr. Hermann Riepl zu seinem Vorsitzenden nominiert.

Der „Ausschuß Wissenschaft“ tagte unter dem Vorsitz von Dr. Riepl am 14. April 1989 in der NÖ Landesbibliothek. Dabei wurde seitens der Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft das im Jahr 1987 von der NÖ Landesbibliothek erstellte Anforderungsprofil für eine neue Landesbibliothek in St. Pölten sowohl bezüglich des Raumbedarfes für den Bestandsbereich als auch für den zu verdoppelnden Personalstand anerkannt.

Bei einem gemeinsamen Besuch der Landeshauptstadt-Planungsgesellschaft und der Leitung der NÖ Landesbibliothek in der Universitätsbibliothek Linz am 14. Juni 1989 wurde seitens der Planungsgesellschaft die Größenordnung dieser Bibliothek (500.000 Bände und ca. 30 Bedienstete) mit der zu planenden Landesbibliothek in St. Pölten in Übereinstimmung gebracht.

Am 17. Oktober und am 3. November 1989 nahm die NÖ Landesbibliothek zum „Flächen- und Funktionsprogramm NÖ Landhaus St. Pölten“ Stellung. Dabei wurde die Übersiedlung der NÖ

Landesbibliothek in der 4. Phase zur Kenntnis genommen, gleichzeitig aber für die Zeit, in der die NÖ Landesbibliothek noch nicht in der neuen Landeshauptstadt ist, die Einrichtung einer Bibliotheksinformationsstelle und Entlehnstelle im zentralen Bereich angeregt.

Am 22. November 1989 tagte das Kuratorium für das NÖ Landesmuseum St. Pölten unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Siegfried Ludwig. Dabei wurde u. a. darauf hingewiesen, daß die Erweiterung der NÖ Landesbibliothek zu einer Universalbibliothek im Hinblick auf den Standort St. Pölten notwendig erscheint (NÖ Landeskorespondenz v. 23. November 1989).

Am 5. Dezember 1989 beschloß der NÖ Landtag im Rahmen der Debatte über den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1990 einen von LABg. Hans Treitler eingebrachten *Resolutionsantrag* für eine besondere Förderung zum Ausbau der NÖ Landesbibliothek:

### Resolutionsantrag

zur Gruppe 2 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1990, LT-167/V-7.

„Die NÖ Landesbibliothek hat schon bisher als wissenschaftliche Fachbibliothek und Spezialbibliothek für Niederösterreich einen hervorragenden fachlichen Ruf. Die NÖ Landesregierung hat mit Beschluß vom 10. Mai 1988 eine Verlagerung in die Landeshauptstadt beschlossen und gleichzeitig ein erweitertes Anforderungsprofil beschlossen, das dem Umstand Rechnung trägt, daß die NÖ Landesbibliothek in Zukunft nicht mehr von der unmittelbaren Nähe einer Vielzahl von wissenschaftlichen Bibliotheken in Wien profitieren kann. Der Aufbau einer eigenen wissenschaftlichen Universalbibliothek für Niederösterreich stellt eine große Herausforderung dar, die im Hinblick darauf, daß das Land Niederösterreich derzeit noch über keine Universitätsbibliothek verfügt, vom Bund besonders gefördert werden müßte. Vorbild dabei kann etwa die Vorarlberger Landesbibliothek sein, die 1977 gegründet wurde und vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung auf Grund einer Vereinbarung jährlich 500.000 Schilling erhält.

Die Entwicklung der NÖ Landesbibliothek müßte überdies auch steuerrechtlich gefördert werden: Wie derzeit schon die Österreichische Nationalbibliothek müßten auch die Landesbibliotheken der Länder in § 4 des Einkommensteuergesetzes Aufnahme finden. Damit wären dann Spenden etwa von Firmen an die NÖ Landesbibliothek steuerlich absetzbar.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag: „Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Bund in Verhandlungen zu treten, um eine besondere Förderung für

den Ausbau der NÖ Landesbibliothek zu erreichen und überdies darauf hinzuwirken, daß die wissenschaftlichen Bibliotheken der Länder zum Einkommensteuergesetz analog zur Nationalbibliothek berücksichtigt werden.“

Nach Mitteilung der Landesamtsdirektion vom 14. Dezember 1989 an die NÖ Landesbibliothek ist, laut Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung, dieser Beschluß von der Abt. IV/1 im Einvernehmen mit der Abt. III/4 zu vollziehen.

Am 19. Dezember 1989 beschloß die NÖ Landesregierung das Flächen- und Funktionsprogramm für das neue Landhaus in St. Pölten mit einem Konzept für die kulturellen Einrichtungen, zu denen auch die NÖ Landesbibliothek zählt. (NÖ Landeskorespondenz vom 20. Dezember 1989).

### Ausstellungen - Veröffentlichungen - Leihgaben

Am 14. März 1989 wurde die erste Sonder- und Wechselausstellung der NÖ Landesbibliothek „Stift Melk – Alte Ansichten und Schrifttum“ eröffnet und dazu ein Katalog herausgegeben. Mit dieser Ausstellung nahm die Bibliothek ihr nunmehr regelmäßiges Ausstellungsprogramm in ihrem Foyer auf und zeigt fortan zweimal jährlich eine Auswahl ihrer eigenen Bestände. Wegen des großen Publikumsinteresses an dieser Ausstellung mußte der Katalog im Juli nachgedruckt werden.

Am 17. Oktober 1989 erfolgte die Eröffnung der Ausstellung „Wissenschaftspflege in Niederösterreich – 125 Jahre Verein für Landeskunde“ (Sonder- und Wechselausstellungen der NÖ Landesbibliothek, Katalog Nr. 2). Die Ausstellung wird bis zum März 1990 gezeigt und präsentiert die wissenschaftlichen Leistungen dieses Vereines, dessen Bibliothek die NÖ Landesbibliothek seit 1886 ist.

Das „Zuwachsverzeichnis der NÖ Landesbibliothek 1988“ erschien 1989 im Umfang von 181 Seiten und mit einem Fünfjahresschlagwortregister 1984–1988.

174 Objekte mit einer Versicherungssumme von 1.034.600 Schilling wurden als Leihgaben für folgende Ausstellungen zur Verfügung gestellt: „Das südliche Niederösterreich in der Zeit von Maximilian I. bis Karl VI.“ (Gloggnitz); „Magie der Industrie“ und Begleitausstellung zur Landesausstellung (Pottenstein); „900 Jahre Benediktiner in Melk“ (Stift Melk); „Der Romantikerkreis in Maria Enzersdorf“ (Maria Enzersdorf am Gebirge); „Reformation und Gegenreformation“ (Fremdenverkehrsverband Bucklige Welt); „Romantische Gärten“ (Schloß Schönbrunn); „Burgen in Österreich“ (Bundesamt für Eich- und Ver-

messungswesen, Wien). 146 Objekte dienten als Reprovorlagen.

### Besucher - EDV-Demonstration

Die 4. Klasse Nachrichtentechnik der HTL Mödling (7. Februar 1989); Landeshauptmannstellvertreter Dr. Erwin Pröll, Landesrat Josef Mohrl und Landesamtsdirektor Vortr. Hofrat Dr. Karl Kern anlässlich der Präsentation der Vischer-Karte aus dem Jahr 1670 (9. Februar 1989); Landesrat Josef Mohrl als für die NÖ Landesbibliothek zuständiges Regierungsmitglied (2. März 1989); Ausbildungskurs der Österreichischen Nationalbibliothek (A-Kurs), Führungen und Demonstrationen für 28 Bibliothekare aus allen österreichischen Bundesländern (16. März 1989); der Präsident des NÖ Landtages, Mag. Franz Romeder, und Mitarbeiter der Landtagsdirektion (23. Mai 1989); ein österreichisches und ein tschechisches Fernseheteam für Aufnahmen von alten Landkarten und Ansichten von Burgen und Schlössern im niederösterreichisch-tschechoslowakischen Grenzgebiet (9. Juni 1989); Dr. Knöbl, Bibliothekarin der OPEC, und Fr. Kragha, Bibliothekarin der Nigerianschen Erdölgesellschaft, zum Studium der EDV-Einrichtungen der NÖ Landesbibliothek (12. September 1989); Ausbildungskurs der Österreichischen Nationalbibliothek (B-Kurs), Führungen und Demonstrationen für 23 Bibliothekare aus fast allen Bundesländern (31. Oktober 1989).

Bibliothekare aus Schweden und Ungarn besuchten am 13. Dezember 1989 die NÖ Landesbibliothek: Frau Christina Gabriellsson vom Bibliotheksinstitut Boras in Schweden und Prof. Dr. Tomas Szepesvary, Lehrstuhl für Bibliothekswesen der Pädagogischen Fakultät der Universität Budapest.

### Neuerwerbungen

Vakuumtisch für großflächige Papierrestaurierungsarbeiten; Plan von Krems aus 1646; Niederösterreichkarte von Georg Matthäus Vischer aus 1670; Nominalkatalog ausländischer Monographien 1930–1980 (1,5 Mio. Katalogzettel auf 1.086 Mikrofiches).

### EDV-Einsatz

Fertigstellung der Programme für die Zeitschriftenliste der NÖ Landesbibliothek; Erweiterung der Datenbank HIST um 15.074 Titel auf 24.363 Titel; Erweiterung der Datenbank BIBL um 4.097 Titel auf 16.551 Titel; Erweiterung der Datenbank DABI (HIST und BIBL) um 19.171 Titel auf 40.914 Titel).

## Ziele 1990

- Bibliothekseigene Ausstellungen: „Der Bezirk Amstetten und die Statutarstadt Waidhofen/Ybbs – Alte Ansichten und Schrifttum“; „Der Bezirk Baden – Alte Ansichten und Schrifttum“.
- Herausgabe einer Zeitschriftenliste der von der NÖ Landesbibliothek laufend gehaltenen Periodica und Zeitschriften in Mikroformeform.
- Verstärkte Bestandserweiterung im Hinblick auf den neuen Standort St. Pölten.
- Projekt „Integriertes Bibliothekssystem“ (Mehrplatz-Online-System).

## Statistik 1989

### Druckschriftensammlung

Bücherzuwachs	
durch Kauf	1.202
durch Tausch	456
als Bibliotheksstück	1.125
als Geschenk	1.973
<b>Gesamtzuwachs</b>	<b>4.756</b>

Der Bücherzuwachs betrug von Jänner bis einschließlich Dezember 1989 4.756 Bände. Das ergibt einen Gesamtbestand von 144.018 Bänden.

### Periodica

Zugang bibliographische Einheiten	
durch Kauf	307
durch Tausch	282
als Bibliotheksstück	1.130
als Geschenk	541
<b>Gesamtbestand</b>	<b>2.260</b>

An Zeitungen, Zeitschriften und sonstigen periodischen Druckschriften wurden 2.260 bibliographische Einheiten evident gehalten und dabei 32.580 Einzelnummern bearbeitet.

Die Periodica-Abteilung wurde von 317 Personen benutzt.

Im Bereich Druckschriftensammlung (inkl. Periodica) wurden 3.731 Titelaufnahmen gemacht und insgesamt 22.910 Katalogkarten hergestellt.

### Benutzerfrequenz der Druckschriftensammlung

Anzahl der Benützer (Lesesaal und Entlehnung)	12.577
Im Lesesaal benützte Werke	32.605
Entlehnte Werke	8.038
Aus anderen Bibliotheken entlehnt	141

Von den Benützern kamen 60,74% aus Wien, 9,31% aus Wiener Dienststellen des Amtes der NÖ Landesregierung und 29,95% aus Niederösterreich.

Die NÖ Landesbibliothek wurde an 246 Öffnungstagen von insgesamt 13.353 Benutzern frequentiert, das sind durchschnittlich pro Öffnungstag 54 Personen.

**Landkartensammlung**

Landkartensammlung	1989
Kartentitel	2.032 (+ 32)
Kartenblätter	12.034 (+318)
Atlanten	179 (+ 5)

*Benutzung:* 86 Personen (Wien: 49; NÖ: 31; Haus: 6), 142 Signaturen, 359 Blätter.

**Topographische Sammlung, Porträtsammlung, Flugschriftensammlung und Exlibrissammlung**

	1989
Topographische Ansichten	20.135
Ansichtskarten und Fotos	48.864 (+ 73)
Porträts	3.619 (+1.806)
Flugblätter	551 (+ 107)
Exlibris	425 -
Kupferplatten	352 (+ 12)

*Benutzung:* 253 Personen (Wien: 179; NÖ: 58, Haus: 16), 441 Ortskarten, 172 Foto-Orte, 25 Porträtmappen.

**Burgenkundliche Sammlung**

Ansichten	21.071
Zeitungsausschnitte (Kuverts)	1.716
Pläne und Karten	795
Negative	4.950
Diapositive	2.261
Korrespondenzmappen	1.966

*Benutzung:* 120 Personen (Wien: 37; NÖ: 67; Haus: 16).

**Restaurierungswerkstätte**

In der Restaurierungswerkstätte der NÖ Landesbibliothek wurden folgende Arbeiten durchgeführt:

Aquarelle, Graphiken und Fotos	92 Stück
Landkarten	668 Blätter
Pergament-, Leder- und Leinenbindungen	73 Bände
Alben, Hefte, Mappen und Schachteln	180 Stück
Einschlagen von Buchumschlägen, Vorrichten	576 Stück
Fremdobjekte und Ausstellungs-vorbereitungen	36 Objekte

**Landesschulrat (LSR)**

**Schwerpunkte 1989**

Der Kompetenzbereich des Kollegiums des Landesschulrates für Niederösterreich ist im Bundesschulaufsichtsgesetz und in anderen Gesetzesbestimmungen, wie etwa im Schulorganisationsgesetz, im NÖ Pflichtschulgesetz, im NÖ Landeslehrerdienst-Hoheitsgesetz, im NÖ Schulzeitgesetz usw., taxativ aufgezählt.

Der Landesschulrat verwaltet 60 Bundesgebäude (Schulen und Konvikte) mit den dazugehörigen Liegenschaften sowie 14 Leasingbauten und Einmietungen.

Damit verbunden sind Anmietungen zusätzlicher Räume und Plätze für die Durchführung von Leibesübungen, die Erstellung von Kauf-, Tausch- und Mietverträgen bis zur grundbücherlichen Durchführung durch die Finanzprokurator einerseits und die Vermietung bzw. Überlassung von Schulräumen an außerschulische Personen (Vereine) andererseits. Hierzu zählt weiters die Durchführung der Inneneinrichtung der obgenannten Objekte, teilweise auch unter vertraglicher Heranziehung von Architektenbüros, sowie die Ausstattung mit Lehrmitteln und Betriebsmitteln, die einen ordnungsgemäßen Unterricht gewährleisten.

Aus der Liegenschaftsverwaltung resultierende Entscheidungen über Ansprüche gegen den Bund als Verwahrer für abhanden gekommene Gegenstände.

Zu besorgen sind ferner die Raum- und Funktionsprogramme für beabsichtigte Neubauten, zu überwachen ist die Einhaltung von Verträgen im Zusammenhang mit dem Hallenbäderprogramm des Bundes. Weiters sind die entsprechenden Vorsorgen für die Sicherheit der Gebäudebenutzer zu treffen.

Die in den bundeseigenen Schulgebäuden befindlichen Dienstwohnungen werden verwaltet.

In Durchführung des Privatschulgesetzes sind 9 private allgemeinbildende höhere Schulen, 9 private technische Lehranstalten, 7 private kaufmännische Lehranstalten, 19 private Lehranstalten für wirtschaftliche Berufe sowie das Ausbildungsinstitut für Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung der Diözese St. Pölten, somit insgesamt 45 private Lehranstalten zu betreiben und zu beaufsichtigen; dazu kommen 96 Musikschulen.

**Schulbauprojekte**

● **AHS:**

- BG und BRG Waidhofen/Thaya, Errichtung von Sportfreianlagen, Fertigstellung 1990;
- BG Wiener Neustadt, Babenbergerring, Doppelturnhalle, Generalsanierung (in Bau);
- BG und BRG Hollabrunn (in Planung);
- BG und BRG Schwechat (in Bau);
- BG und BRG Gänserndorf, Erweiterung (in Planung);
- BG und BRG Wr. Neustadt, Neubau (in Planung);
- BG und BRG Baden, Biondegasse, Erweiterung (in Planung);
- BG und BRG Baden, Frauengasse, Turnsaal, Neubau, Zumietung (in Bau);
- BRG, BORG und BK St. Pölten, Generalsanierung und Erweiterung (in Planung);
- BG und BRG Neunkirchen, Zubau (in Planung).

● **BBS:**

- HTBLA Krems, Generalsanierung (in Planung);
- HTBLVA Waidhofen/Ybbs, Altbausanierung;
- HBLA für Mode und Bekleidungstechnik Krems, Zubau (in Planung);
- HTBLVA Mödling, Neubau von Werkstätten (in Bau);

- BHAK und BHAS Waidhofen/Thaya, Erweiterung (in Planung);
- BFS für Fremdenverkehrsberufe Retz (in Bau);
- BK Krems I und III, Umbau und Generalsanierung (in Planung);
- BHAK und BHAS und BK Waidhofen/Ybbs, Generalsanierung und Erweiterung (in Planung);
- Bundesinstitut für Heimerziehung in Wiener Neudorf, Neubau (in Planung).

**Schulpsychologie –  
Bildungsberatung**

Die im letzten Jahr bereits deutlich gewordene Inanspruchnahme länger dauernder Betreuungstätigkeit durch Schulpsychologen hat sich 1989 erheblich verstärkt. Vor allem handelt es sich dabei um Interventionen in Fällen von Schulangst, Prüfungsangst und plötzlichem Versagen in Leistungssituationen. Darüber hinaus ist ein steigendes Bedürfnis auf Seiten der Lehrer zu registrieren, psychologische Hilfestellungen bei der Betreuung verhaltensauffälliger Schüler zu erhalten. So wurden in mehreren Schulen im Rahmen von pädagogischen Konferenzen mit dem gesamten Lehrkörper in Gruppenarbeit unter der Moderation von Schulpsychologen Wege zur Lösung der anstehenden Probleme erarbeitet. In einzelnen Schulen haben sich daraus regelmäßige, in der Freizeit der Lehrer unter der Leitung von Schulpsychologen durchgeführte Gruppentätigkeiten entwickelt.

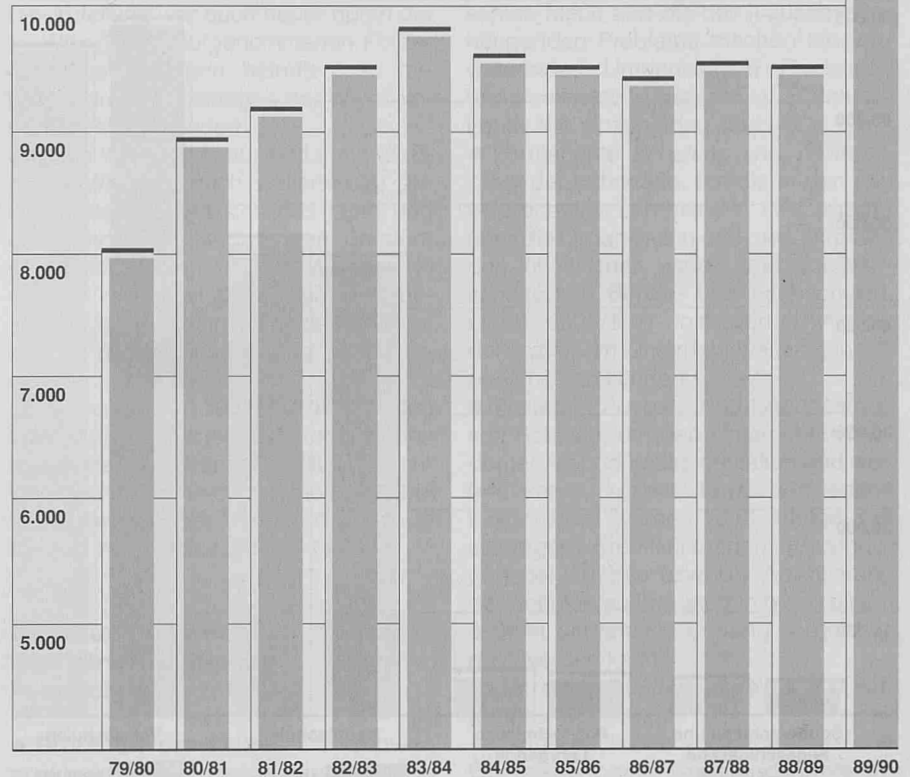
**Landeschülerbeirat**

Die Wahl der Mitglieder des Landeschülerbeirates für das Schuljahr 1989/90 fand gemäß § 20 SchVG am 21. Juni 1989 im Landesschulrat für Niederösterreich statt. Die Anzahl der Mitglieder wurde vom Landesschulrat für Niederösterreich mit 24 festgelegt. Es wurden aus den Bereichen AHS und BMHS je 8 Mitglieder und eine Anzahl von Ersatzmitgliedern sowie aus dem Bereich der Berufsschulen 7 Mitglieder gewählt.

**Probleme 1989**

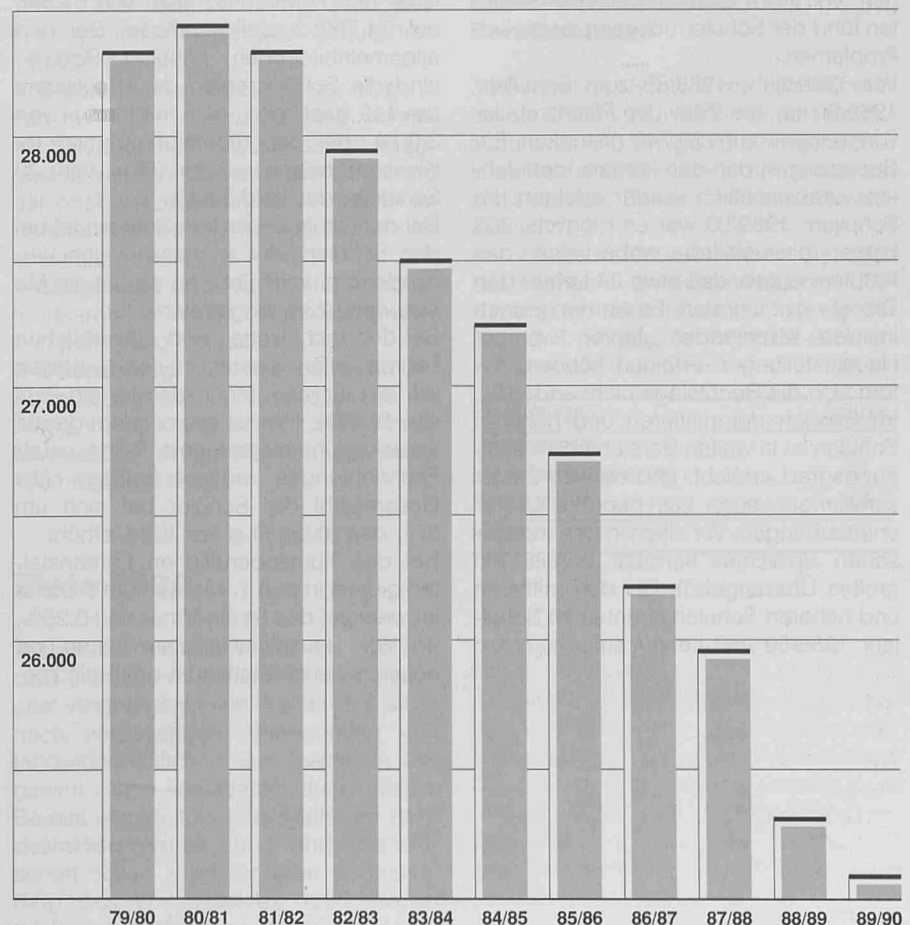
Im Pflichtschulbereich gab es im vergangenen Schuljahr auf dem Volksschulsektor wieder ein leichtes Sinken der Schülerzahlen, welches sich voraussichtlich auch noch im nächsten Schuljahr fortsetzen wird. In den 1. Klassen der Volksschulen sank die Schülerzahl um 311 Schüler, obwohl nach wie vor ein beträchtlicher Zuwanderungsgewinn zu verzeichnen ist. Bei den Hauptschulen, Sonderschulen und Schulen des

**Entwicklung der Schülerzahlen im  
technisch-gewerblichen Schulwesen**

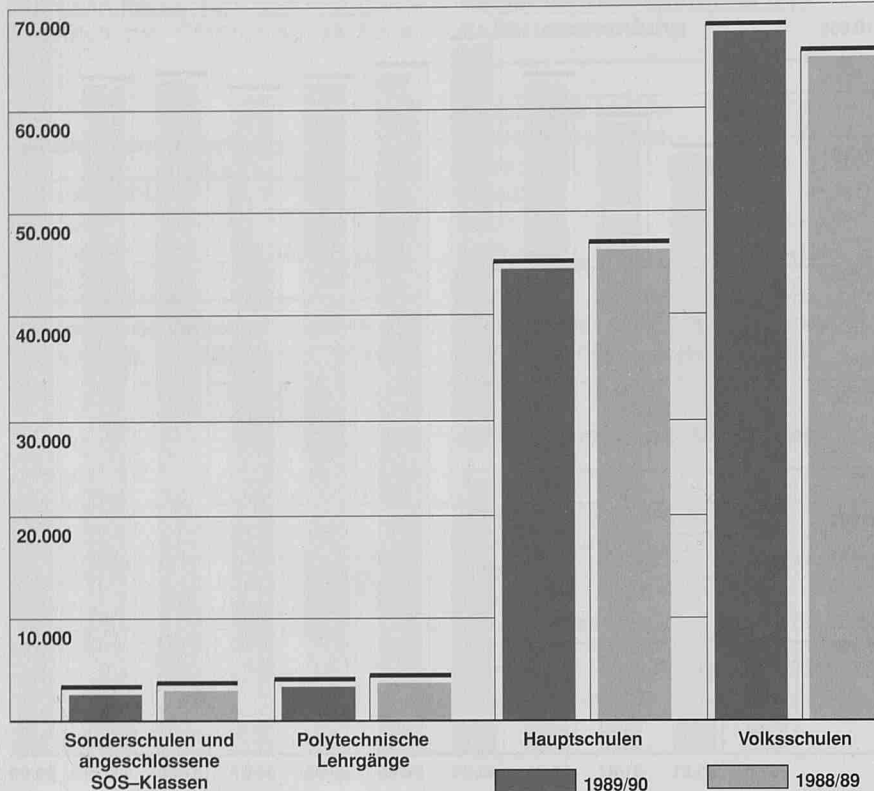


3

**Allgemeinbildende höhere Schulen  
Gesamtzahl der Schüler**



**Gesamtzahl der Pflichtschüler**



Polytechnischen Lehrganges gibt es einen Rückgang der Schülerzahlen, wobei regional große Unterschiede bestehen. Vor allem in den ländlichen Gebieten führt der Schülerrückgang zu großen Problemen.

Vom Schuljahr 1988/89 zum Schuljahr 1989/90 ist die Zahl der Pflichtschüler von 121.141 auf 120.749 gesunken. Ein Rückgang wird in den kommenden Jahren voraussichtlich wieder erfolgen. Im Schuljahr 1989/90 war es möglich, 363 Lehrer einzustellen, wobei sich das Problem ergab, daß etwa 24 Lehrer den Dienst nicht antraten. Es werden jedoch in den kommenden Jahren weniger Neueinstellungen erfolgen können, sofern sich die Rechtslage nicht ändert. Im Bereich der mittleren und höheren Schulen ist in weiten Bereichen ein Sättigungsgrad erreicht, und es wird immer schwieriger, auch voll geprüfte Lehrer unterzubringen. Vor allem in den romanischen Sprachen herrscht bereits ein großes Überangebot. Bei den mittleren und höheren Schulen konnten im Schuljahr 1988/89 256 Lehrer aufgenommen

werden; 278 geprüfte Lehrer mußten jedoch abgewiesen werden.

Die Gesamtschülerzahl ist bei den mittleren und höheren Schulen von 51.898 auf 51.762 zurückgegangen. Bei den allgemeinbildenden höheren Schulen sind die Schülerzahlen der 1. Klassen um 119 gestiegen, das ist ein Plus von 3,00%, bei den Oberstufenformen (5. Klassen) haben wir ein Plus von 22 Schülern, das sind 3,44%.

Bei den kaufmännischen Schulen ist bei den Schülern der 1. Klassen eine Verminderung um 6 Schüler, das ist ein Minus von 0,23% eingetreten.

Bei den technischen und gewerblichen Lehranstalten gibt es in der 1. Klasse um 249 Schüler mehr, das ist ein Plus von 12,27%. Hier ist es vor allem darauf zurückzuführen, daß eine Reihe neuer Fachrichtungen eröffnet wurden. Die Gesamtzahl der Schüler hat sich um 571, das ist ein Plus von 5,9% erhöht.

Bei den humanberuflichen Lehranstalten gibt es in den 1. Klassen um 7 Schüler weniger, das ist ein Minus von 0,25%. Auf dem Bausektor für die mittleren und höheren Lehranstalten ist noch ein gro-

ßer Nachholbedarf vorhanden, der aus budgetären Gründen nur langsam abgebaut werden kann. Es werden jedoch nur mehr sehr wenige Neuerrichtungen von Schulen erforderlich sein, General-sanierungen und Umbauten stehen im Vordergrund. Derzeit ist jedoch leider aus budgetären Gründen auch bei den dringendsten Generalsanierungen für das nächste Jahr kein Budgetansatz vorgesehen.

Große Probleme gibt es infolge von Kostensteigerungen auch beim Sachaufwand für die mittleren und höheren Schulen.

**Statistik 1989**

Personalverwaltung	1988/89	1989/90
Landeslehrer		
Lehrpersonal an allgemeinbildenden Pflichtschulen	11.736	11.887
Lehrer an Berufsschulen (pragmatisiert)	442	441
Lehrer an mittleren und höheren Schulen	5.610	5.726
Insgesamt	17.788	18.054
Pensionisten (Landeslehrer) bzw. Versorgungsgenüßempfänger nach Landeslehrern	5.357	5.402
Nichtlehrerpersonal	1.128	1.185
Insgesamt	24.273	24.641

Gesamtzahl der Pflichtschüler	1988/89	1989/90
Volksschulen	66.132	67.997
Hauptschulen	47.123	45.047
Polytechnische Lehrgänge	4.218	4.127
Sonderschulen und angeschlossene Sonderschulklassen	3.668	3.578
Insgesamt	121.141	120.749

Gesamtzahl der Schüler an mittleren u. höheren Schulen	1988/88	1989/90
AHS	25.310	25.086
BBS	26.597	26.676
Berufsschulen (Angaben für 1989/90 nicht möglich)	22.971	

Schülerbeihilfen 1988/89	
Anträge	8.208
Positiv erledigt	6.152
Gesamtsumme	73.698.990,-

## Schwerpunkte 1989

Der Tätigkeitsbereich der Dienststelle umfaßt:

- alle schulbehördlichen Aufgaben hinsichtlich der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen;
- alle Verwaltungs- und Bauaufgaben im Bereiche der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen;
- die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung;
- die Wein-, Weinbau-, Obst-, Qualitätsklassen- und Gartenbauangelegenheiten.

In der Führung der Schul- und Internatsbetriebe der landwirtschaftlichen Schulen zeichnet sich auch im Jahre 1989 eine stärkere Tendenz zur Fachschule ab. Bei den Berufsschulen sind weiterhin sinkende Schülerzahlen festzustellen. Infolge zu geringer Schülerzahlen wurden die landwirtschaftlichen Berufsschulen Raabs/Thaya, Warth und Zwettl gemäß § 73 des NÖ Landwirtschaftlichen Schulgesetzes aufgelassen. Aus organisatorischen Gründen wurde die Berufsschule Pyhra nach Tullnerbach verlegt (Novelle zur Schulorganisationsverordnung, LGBL 5025/1-3).

Die mit der Novelle 1986 zur Schulorganisationsverordnung angeordnete Änderung in der Schulorganisation (Einführung der Vierstufigkeit) bildet insofern weiterhin einen Schwerpunkt der Tätigkeit, als die 3. und 4. Schulstufe pädagogisch und materiell vorzubereiten und die für die Fremdpraxis notwendigen Praxisbetriebe auszuwählen sind.

Die Verhandlungen darüber, daß landwirtschaftliche Schulzeiten im gewerblichen Bereich in gewisser Weise angerechnet werden (Verordnung über den Ersatz der Lehrabschlussprüfung auf Grund schulmäßiger Ausbildung in land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen, BGBl. Nr. 462/86), wurden intensiv fortgesetzt; so wurden mit Vertretern des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Bereisungen der landwirtschaftlichen Schulen durchgeführt.

Auf Grund der Vereinbarung über die Errichtung einer gemeinsamen Weinbaukommission zwischen den Ländern Niederösterreich und Burgenland hat diese Kommission auch im Jahre 1989 ihre Tätigkeiten fortgesetzt.

Die Weingesetznovelle 1988 und die dort als verpflichtend vorgesehene Führung von Betriebsakten an den Bezirksverwaltungsbehörden haben dazu geführt, daß Überlegungen zur Einführung einer EDV-mäßigen Bearbeitung ange stellt werden. Die Ausarbeitung einer entsprechenden Software ist schon weit fortgeschritten.

Die Abteilung war auch heuer durch die im Weingesetz aufgenommenen Förderungsbestimmungen betroffen; so haben zahlreiche Sitzungen der Weinkommission stattgefunden.

Um den Weinbau in steilen Lagen (z. B. in der Wachau) auch weiterhin zu gewährleisten, haben sich das Land und der Bund nach langwierigen Beratungen entschlossen, diesen Weinbau finanziell zu unterstützen (Richtlinien betreffend die Gewährung eines Zuschusses für die Bewirtschaftung von Bergweinbauflächen).

Die in den Jahren 1985 und 1987 in den Weingärten aufgetretenen Frostschäden haben das Land und den Bund veranlaßt, die betroffenen Weinbauern bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen finanziell zu unterstützen.

### Ausbauvorhaben in landwirtschaftlichen Fachschulen

• **Bruck an der Leitha.** Der Schwerpunkt der Sanierungsarbeiten war die Sanierung der Außenfassade und die weitere Gestaltung bzw. Fertigstellung der Außenanlagen.

• **Gaming.** Mit dem Neubau des Internates wurde im Frühjahr 1989 begonnen (Beginn der Erdarbeiten am 28. März 1989). Die voraussichtliche Fertigstellung ist mit Anfang des Schuljahres 1990/91 geplant.

• **Gießhübl.** Der Rohbau einer Maschinen- und Demonstrationshalle konnte mit Schulbeginn 1989/90 insoweit fertiggestellt werden, daß einer Weiterführung der noch vorzunehmenden Arbeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nichts im Wege steht.

• **Langenlois und Warth.** Die Adaptierungsarbeiten in den Altgebäuden werden planmäßig fortgesetzt.

• **Ottenschlag.** Mit den Arbeiten an der Adaptierung des Schlosses wurde im Frühjahr 1989 begonnen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich im Jahre 1991 beendet sein.

### Ziele 1990

• **Legistik.** Weitere Verhandlungen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sollen zu einer noch verbesserten Anerkennung von landwirtschaftlichen Schulzeiten in der gewerblichen Berufsausbildung führen. Bereits eingeleitete Gespräche im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sollen einer weiteren Verbesserung des Weingesetzes 1985 dienen (Hektarhöchstträge). Auch die Annäherungsbestrebungen an den Gemein-

samen Markt und die damit zusammenhängenden Probleme machen ein fortwährendes Umdenken in Produktion und Vermarktung notwendig, in das die Lehrkräfte einzubinden sind.

• **Permanente Schulung und Weiterbildung** der Lehrkräfte, um die in den neu verordneten Lehrplänen (Verordnung über die Organisation und die Lehrpläne der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, LGBL 5025/1-2) formulierten Ausbildungsziele im Unterricht weitestgehend erreichen zu können.

• **Weiterer Ausbau und Adaptierung** von Schulen, um den Unterricht in moderner Art und Weise gestalten und weiterführen zu können. Hierzu darf jedoch festgehalten werden, daß infolge der ständigen Kreditkürzungen (Sparbudget) der Ausbau bzw. die Adaptierung der Schulen auch weiterhin nur in einem äußerst begrenzten Umfang vorgenommen werden kann.

Im Schuljahr 1990/91 ist folgendes Vorhaben vorgesehen:

– Landwirtschaftliche Fachschule in Obersiebenbrunn; Neubau des Internates und Sanierung der Altgebäude.

## Statistik 1989

### Landwirtschaftliche Berufsschulen

Zu Beginn des Schuljahres 1989/90 wurde der Unterricht in fünf Internatsberufsschulen erteilt. Infolge zu geringer Schülerzahlen müßten Überlegungen angestellt werden, Berufsschulstandorte aufzulassen.

Im Schuljahr 1989/90 weisen die noch bestehenden *landwirtschaftlichen Berufsschulen* unter Berücksichtigung der 2. und 3. Schulstufe folgende Schülerzahlen auf:

Fachrichtungen	Schüler
Landwirtschaft	264
Ländliche Hauswirtschaft	82
Gartenbau	304
Insgesamt	650

**Landwirtschaftliche Fachschulen**

Zu Beginn des Schuljahres 1989/90 wurde der Unterricht in 26 landwirtschaftlichen Fachschulen erteilt.

Diese weisen folgende Schülerzahlen auf:

Fachrichtungen	Schulen	Schüler
Landwirtschaftl. Weinbau, Kellerwirtschaft und Gartenbau inkl. Winterschulen (Burschen)	14	1.743
Ländliche Hauswirtschaft inkl. FS Hochstraß (Mädchen)	12	660
Insgesamt	26	2.403

Für die Bewältigung der vielfachen Aufgaben in den Schul-, Internats- und Wirtschaftsbetrieben der Berufs-, Fachschulen und Kursstätten sowie in der Erwachsenenbildung im Förderungs- und Beratungsdienst steht derzeit folgender Personalstand zur Verfügung: ca. 420 Lehrer (einschließlich Leiter und Direktion) und ca. 359 Bedienstete für Schule und Internat einschließlich Verwaltungs- und Aushilfskräfte sowie Betreuung der Schulwirtschaften. ■

**NÖ Schul- und Kindergartenfonds (VIII/1, VIII/6)**

Die Einnahmen dieses Fonds setzen sich aus Bedarfszuweisungen, Beiträgen der Gemeinden und Gemeindeverbände, aus dem Rückfluß gegebener Darlehen, einem Landesbeitrag und nicht zuletzt aus Darlehensaufnahmen zusammen. Die Ausgaben bestehen aus Beihilfen und Darlehen an die Gemeinden und Schulgemeinden sowie aus den eigenen Verpflichtungen aus den Darlehensaufnahmen.

Die Darlehen, die an die Gemeinde gewährt werden, haben eine Laufzeit von 25 Jahren und werden zinsenlos gewährt, so daß die volle Zinsenlast für die Darlehensaufnahme aus Fondsmitteln getragen wird.

Das Budget des Fonds wird auf Jahre im voraus geplant, damit das Gleichge-

wicht zwischen den Verpflichtungen aus den aufgenommenen Darlehen und den Forderungen an die Gemeinden aus gewährten Darlehen nicht gestört wird. Das Kuratorium des Fonds trat in 2 Sitzungen zusammen. In diesen Sitzungen wurden die Mittel nach folgendem Vorschlag vergeben:

Einnahmen:	
Bedarf des Landes	S 65.000.000,-
Bedarfszuweisungen	S 238.850.000,-
Schulklassenbeiträge	S 4.500.000,-
Darlehensaufnahme	S 350.000.000,-
Darlehensrückflüsse	S 131.533.000,-
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>S 789.883.000,-</b>
Ausgaben:	
Tilgung der Darlehen	S 206.688.000,-
Zinsen für Darlehensaufnahme	S 144.450.000,-
Darlehenssteuer	S 2.800.000,-
Beihilfen	S 160.000.000,-
Darlehen	S 274.845.000,-
Sonstige Ausgaben	S 1.100.000,-
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>S 789.883.000,-</b>

**Schulen (VIII/1)****Schwerpunkte 1989****Sonderschulen des Landes**

● **Waldschule Wiener Neustadt.** Heim mit medizinisch-therapeutischer Rehabilitation und Sonderschule für körperbehinderte Kinder. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Abwasserbeseitigungsanlage ist nunmehr erfolgt. Für die Sanierung und den Umbau des Quertraktes zum Internat wurden die Arbeiten für den 3. und 4. Bauabschnitt vergeben. Die Bauabschnitte 1 und 2 sind fertiggestellt, die Bauabschnitte 3 und 4 stehen kurz vor der Vollendung.

● **Sonstige Sonderschulen des Landes.** Allentsteig, Hinterbrühl, Hollabrunn, Waidhofen/Ybbs, Klosterneuburg, Gugging. Der im Vorschlag des Landes für den Betrieb der fünf Sonderschulen zur Verfügung gestellte Kredit wurde nach den Schülerzahlen und den örtlichen Gegebenheiten verwendet.

**Dienst- und Besoldungsrecht der Landeslehrer**

In den Sitzungen der NÖ Landeslehrerkommission für allgemeinbildende Pflichtschulen wurden 97 schulfeste Leiterstellen und 218 Lehrerstellen nach Ausschreibung durch definitive Ernennungen besetzt.

Gemäß § 8 LDG wurden 57 Dienstposten besetzt.

Im Zusammenhang mit diesen Ernennungen und Besetzungen wurden 270 abweisende Bescheide erlassen.

Weiters wurden 26 Entscheidungen über Berufungen gegen dienst- und besoldungsrechtliche Bescheide des Landesschulrates bzw. der Landeslehrerkommission gefällt.

**Religionslehrer**

Für 385 Laien-Religionslehrer und 457 Geistliche, die als kirchlich bestellte Religionslehrer an Pflichtschulen in Niederösterreich unterrichten, wurde die An-

weisung der Bezüge, Fahrtkostenzuschüsse und Reisegebühren veranlaßt sowie die von den einzelnen Diözesen vorgelegten Abfertigungsansuchen überprüft und in entsprechender Höhe zur Anweisung gebracht.

**Förderungen**

Zu den Aufgaben der Abteilung gehört die Verwaltung nachstehender Fördermittel:

● Aufwandsentschädigungen für Schulaufsichtsbeamte: 2.971.000 Schilling.

● Schülerbeihilfen: Für begabte und bedürftige Schüler und Schülerinnen an allgemeinbildenden höheren Schulen (1. bis einschließlich 5. Klasse) wurden im Schuljahr 1988/89 710 Schülerbeihilfen im Gesamtbetrag von 1.694.050 Schilling gewährt.

Für das Schuljahr 1989/90 sind bis 31. Dezember 1989 416 Ansuchen um Gewährung einer Schülerbeihilfe eingelangt.

- Stipendien für Südtiroler Studenten: Für in Österreich studierende Südtiroler Hochschulwörter wurden im Jahr 1989 80.000 Schilling an Stipendien ausbezahlt.

- Österreichischer Auslandsstudentendienst: Die Jahressubvention 1989 in Höhe von 60.000 Schilling wurde in zwei Raten zu je 30.000 Schilling ausbezahlt.

- Beiträge zu den Kosten der Beaufsichtigung von Fahrlehrern an allgemeinbildenden öffentlichen Pflichtschulen außerhalb des Unterrichts: Für das Schuljahr 1988/89 wurden Beiträge in Gesamthöhe von 2.150.518,80 Schilling an 300 Antragsteller bewilligt.

Für das 1. Semester 1989/90 sind bis 31. Dezember 1989 348 Ansuchen eingelangt.

- Schulerhaltungsbeiträge für Gemeinden und Länder: Aus dem für das Jahr 1989 vorgesehenen Kredit von 2 Mio. Schilling (inkl. 200.000 Schilling für Länder) wurden Schulerhaltungsbeiträge in Gesamthöhe von 2 Mio. Schilling an die gesetzlichen Schulerhalter angewiesen.

- Förderung der Lehrmittelbeschaffung: Für die Lehrmittelbeschaffung wurden 247 Schulerhaltern Beiträge von insgesamt 1.218.741 Schilling gewährt.

Für das Jahr 1990 sind 235 Ansuchen um Förderungszuschüsse für Lehrmittel eingelangt.

- Förderung der Anschaffung von EDV-Geräten: Im Zusammenhang mit der Einführung des Informatikunterrichts an Polytechnischen Lehrgängen ab Beginn des Schuljahres 1986/87 wurden 1989 Förderungsmittel in Höhe von 180.000 Schilling an 4 Schulerhalter (Gemeinden) überwiesen.

### Bildstellenwesen

Die Tätigkeit der NÖ Landesbildstelle besteht

- in der Schulung und Information der Lehrer und Schulleiter, der Bildstellenleiter, Mitarbeiter sowie der Schulaufsichtsansprüche und der Schulerhalter;
- im Medienverleih;
- in der Medienbeschaffung;
- im Geräteservice und
- in der Führung der Mediathek.

### Probleme 1989

- Die Medienanforderungen (Filme usw.) der Schulen können wegen der zu geringen Auflagenzahlen der Filmkopien zu den jeweiligen Themen nur teilweise erfüllt werden. Durch den Kopienmangel stößt die termingerechte Zuteilung an die Schulen auf Schwierigkeiten.

- Eine verstärkte spezielle Ausbildung der im Bildstellenwesen tätigen Lehrer (Bildstellenleiter und Mitarbeiter) ist dringend erforderlich, um den Informations- und Schulungserfordernissen für Lehrer und Schulerhalter besser gerecht werden zu können.

- Die Unterbringung und Versorgung der Bildstellen (Gerätschaften, Einrichtungsgegenstände und Personal) entspricht noch nicht den Erfordernissen.

### Ziele 1990

- Schulung der Lehrer;
- Beratung der Schulerhalter und Schulleiter bei der Beschaffung von AV-Geräten und Medien sowie hinsichtlich einer zweckmäßigen Schul- und Klasseninstallation;
- Medien- und Gerätebeschaffung (Ankauf) sowie Intensivierung der landesspezifischen Medien-Produktionen mit Planung, Begutachtung, Bewertung sowie Bereitstellung für den Verleih;
- Ausbau der Mediathek;
- Ausbau der Bildstellen – personell, räumlich und ausstattungsmäßig –, um den Anforderungen der Schulen gerecht zu werden;
- zeitgemäße Ausbildung der Bildstellenleiter und des Personals der Landesbildstelle. ■

3

## Sportförderung (I/4)

### Schwerpunkte 1989

#### NÖ Landessportschule St. Pölten

Die Landessportschule, das erste echte Großprojekt der Landeshauptstadt, wurde im Rohbau noch 1989 fertiggestellt, so daß man nach Realisierung der Außenanlagen im Herbst 1990 in Betrieb gehen kann. Für diese Vorhaben wurden im Jahr 1989 etwa 100 Mio. Schilling aufgewendet.

#### Schulschiheim Hochkar

Ein anderes Großprojekt, nämlich das Schulschiheim Hochkar, wird noch an zusätzlicher Attraktivität gewinnen. Denn noch vor Jahresende 1989 wurde ein Zubau fertiggestellt und der Bestimmung übergeben, der im Zusammenhang mit ebenfalls in Fertigstellung be-

findlichen neuen Außenanlagen das Heim zu einem begehrten Zwei-Saisonen-Betrieb machen wird. Der Um- und Ausbau des Schulschiheimes erforderte einen Kostenaufwand von 89 Mio. Schilling. Es werden dann den Benützern eine Dreifachsporthalle sowie zusätzliche Gästezimmer und 1990 auch Sportanlagen im Freien zur Verfügung stehen.

#### Sportstättenberatung

Die Beratungstätigkeit durch die Sportabteilung im Hinblick auf den gezielten Einsatz der Sportförderungsmittel für den Sportstättenbau wurde weiter intensiviert. In sehr vielen Fällen konnten dadurch Fehlplanungen vermieden und die Effektivität der eingesetzten Sportförderungsmittel erhöht werden.

Die Beratung der Gemeinden und Vereine bei Errichtung, Umbau und Neugestaltung von Sportstätten und Sporthallen sowie bei der Erstellung von Finanzierungsplänen in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung steht nach wie vor im Vordergrund und hat sich bisher bestens bewährt.

#### NÖ Landessportschule, Bundessportzentrum Südost

Auf Grund der mit dem Bund getroffenen Vereinbarung, 20% an den Einrichtungen des Bundessportzentrums Südost benützen zu dürfen, ergibt sich, daß eine Intensivierung des Betriebes nicht mehr möglich ist. Es konnte daher den gesteigerten Wünschen der NÖ Dach- und Fachverbände weiterhin nur im gegebenen Rahmen nachgekommen werden. Eine Reihe von Veranstaltungen und Kursen mußte daher infolge der außerordentlich großen Nachfrage bereits disloziert durchgeführt werden. Hiemit sind allerdings verwaltungstechnische Schwierigkeiten verbunden.

Die Sportanlagen des BSZ Südost (Außen- und Innenanlagen) wurden von der NÖ Landessportschule im Jahr 1989 mit 7.142 Stunden beansprucht. Nach wie vor werden die Vorstandssitzungen und Generalversammlungen der Verbände regelmäßig durchgeführt.



Bei einem Festakt im NÖ Regierungsgebäude wurden knapp vor Weihnachten die besten niederösterreichischen Sportler des Jahres 1989 geehrt.

## Sportwissenschaftliche Studien

Das Forschungsprojekt „Sport in NÖ“ wurde von den Sportwissenschaftlern Dr. Bässler und Dr. Sobotka durch die Studie „Tiefenanalyse der Sportaktivität und Sportabstinenz“ fortgesetzt. Grundlegendes Ziel der Studie war die Erkundung der Bedeutung und Stellung des Sports sowie des Körpers im Lebenskonzept der Individuen, die Erkundung der Motive für die Teilnahme oder Nichtteilnahme am Sport. Als Forschungssegmente wurden zwei strukturgleiche Gruppen bestimmt: Personen, die täglich oder mehrmals in der Woche Sport betreiben (Sportler), und Personen, die nie Sport betreiben (Nichtsportler). Gemeinsam ist beiden Gruppen, daß sie unter dem Begriff Sport in erster Linie Fitsein, Gesundheit, Kondition und Wohlbefinden verstehen, nicht aber Kampf, Askese, Risiko, Prestige oder Brutalität. Der Beweggrund für sportliche Aktivitäten in der Freizeit liegt bei den meisten Sportlern in einem ausgeprägten funktionalen Körperverständnis begründet. Auch die soziale Komponente spielt unter den Motiven zum Sporttreiben eine bedeutende Rolle. Viele betreiben Sport der Geselligkeit wegen, um Kontakte zu knüpfen, Freunde zu treffen und in Gesellschaft zu sein; der Sport hilft, Einsamkeit zu überwinden. Sporttreiben dient für viele auch als Ausgleich, zur Ablenkung und zur Erholung vom Berufsalltag. Als häufigste Gründe für Sportabstinenz werden Zeitprobleme genannt. Zur zweiten Kategorie von Sportabstinenten zählen jene Personen, die aus Unlust und Bequemlichkeit dem Sporttreiben distanziert gegenüberstehen. Interesselosigkeit, Bequemlichkeit und Faulheit werden von ihnen als Ursachen für Sportabstinenz genannt. Zusammenfassend machte die Tiefenanalyse deutlich, daß Ursachen und Gründe für Sportaktivitäten bzw. für Sportabstinenz primär in drei Ebenen liegen: In der unterschiedlichen Bewegungssozialisation in der Kindheit und Jugend (Bewegungserfahrung/-erleben im Elternhaus, im Freundeskreis und in der Schule), in der Zeitproblematik (berufsbedingt, interessebedingt, Existenzgründung, soziale Bindungen, Zeitmanagement) und in Aspekten des Körperbewußtseins (funktionales Körperverständnis, Körperempfinden, Körpererleben). Letzteres wird indirekt über Sporttreiben bzw. Sportabstinenz noch weiter verstärkt. Die Arbeit und der Beruf nehmen im allgemeinen von der physischen und psychischen Beanspruchung her gesehen keinen Einfluß auf das Sportengagement. Wertvolle Kenntnisse für die Leibesezierer ergab auch die umfangreiche Studie der beiden erwähnten Autoren über den „Schulsport in NÖ“.

## Fortbildung (Trainer, Lehrwarte, Funktionäre)

Nur eine regelmäßige Fortbildung von Lehrwarten, Trainern und Vereinsfunktionären garantiert eine erfolgreiche Sportausübung. Die NÖ Landessportschule führt in Zusammenarbeit mit den Dach- und Fachverbänden ein umfangreiches Schulungsprogramm für Vereinsfunktionäre, Trainer, Lehrwarte, Kampfrichter und Instruktoressen durch.

1989 wurden zahlreiche Kurse in Zusammenarbeit mit den NÖ Dach- und Fachverbänden durchgeführt.

Die Kosten für Referenten und Kursleiter, Skriptenmaterial und Benützung der Sportstätten trägt das Land auf Grund der Bestimmungen des NÖ Sportgesetzes.

## Sportärztliche Untersuchungsstelle

Das sportärztliche Ambulatorium des Landes im BSZ Südstadt Landessportschule unter der Leitung vom Oberarzt Dr. Bartalsky bewährt sich für die sportärztlichen Tauglichkeitsuntersuchungen auch weiterhin bestens. Die Untersuchungstermine, jeweils Montag und Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr, werden regelmäßig beansprucht. 1989 wurden 419 Personen sportärztlich untersucht. Neben den Tauglichkeitsuntersuchungen wird auch eine Beratung der Trainer durchgeführt. Ferner wurde eine Reihe von Erstversorgungen bei akuten Sportunfällen vorrangig getätigt (Krankenhaus Mödling). Im sportärztlichen Ambulatorium des Krankenhauses der Stadt Krens, das von Oberarzt Dr. Urbanek geleitet wird, wurden 347 Leistungssportler mit modernsten sportmedizinischen Methoden untersucht.

Der besondere Schwerpunkt liegt in der Beratung von Sportlern und Trainern, die von Oberarzt Dr. Urbanek, der die staatliche Trainerausbildung besitzt, durchgeführt und überwacht wird (Trainingsaufbau, Ernährung, Leistungsdiagnose).

## Sportehrenzeichen

Am NÖ Landesfeiertag 1989 erfolgte im festlichen Rahmen in Baden die Verleihung von Sportehrenzeichen. Von Landeshauptmann Siegfried Ludwig wurden 21 Aktive und 93 Funktionäre geehrt.

Dazu ist zu bemerken, daß die Sportabteilung mit dem Landessportrat im Sinne der NÖ Sportehrenzeichenverordnung die von den Verbänden eingehenden Anträge prüft, die über die Abt. I/AV an die Landesregierung zur Beschlußfassung weitergeleitet werden.

## Veranstaltungen und Ehrungen

- Ehrung der NÖ Staatsmeister im Rahmen der Segelflugweltmeisterschaft in Wiener Neustadt (19. Mai 1989);
- 12. Lehrlingssportfest der NÖ Berufsschulen im BSZ Südstadt (5. Juni 1989);
- 13. Versehrtensporttag in Hollabrunn (17. September 1989);
- Verleihung von Sportehrenzeichen in Baden (15. November 1989);
- Ehrung der NÖ Sportler des Jahres 1989 im Landhaus (11. Dezember 1989).

## Sportbeziehungen zum Ausland

Sportliche Zusammenarbeit als völkerverbindendes Element gewinnt zusehends an Bedeutung. Über Initiative von Landeshauptmann Siegfried Ludwig hat die Sportabteilung sportliche Kontakte zum Ungarischen Komitat Zala und zum Südmährischen Kreis hergestellt.

Mit der Durchführung waren die NÖ Fachverbände betraut. So gab es 1989 mit dem Südmährischen Kreis Wettkämpfe mit Gegeneinladungen in den Sparten Badminton, Schach, Schwimmen und Tischtennis.

## Probleme 1989

Die Schwierigkeiten infolge der Abhängigkeit von der Terminplanung des Bundessportzentrums und der Eigenbedarfsklausel belasten naturgemäß nach wie vor den Betrieb der NÖ Landesportschule. Obwohl seitens des Bundes ein entsprechendes Entgegenkommen gegeben ist, kann die Lösung des Problems erst mit Eröffnung der Schule in St. Pölten erwartet werden.

Ein weiteres Problem stellt die Diskrepanz zwischen Subventionswünschen der Verbände, Vereine und Gemeinden und den tatsächlich vorhandenen Förderungsmitteln dar.

### Sport-Kollektiv-Unfallversicherung

Der mit 1. Jänner 1989 abgeschlossene Sport-Kollektiv-Unfallversicherung für Todesfälle und dauernde Invalidität sind bereits 31 Fachverbände mit etwa 44.000 Versicherten beigetreten. Im Jahre 1989 ereigneten sich 43 Versicherungsfälle.

Der bestehende Versicherungsumfang wurde mit 1. Jänner 1990 um einen Rehabilitationskostenzuschuß erweitert, da bei vielen Sportverletzungen eine Nachbehandlung in einem Rehabilitationszentrum erforderlich ist, deren Kosten vom Sozialversicherungsträger nicht übernommen werden. Die Jahresprämie wird daher, um diese zusätzliche Leistung in Anspruch nehmen zu können, von 24 Schilling um 4,40 Schilling je versichertem Mitglied erhöht, wovon 3 Schilling pro Person vom Verband und 1,40 Schilling vom Land zu entrichten sind.

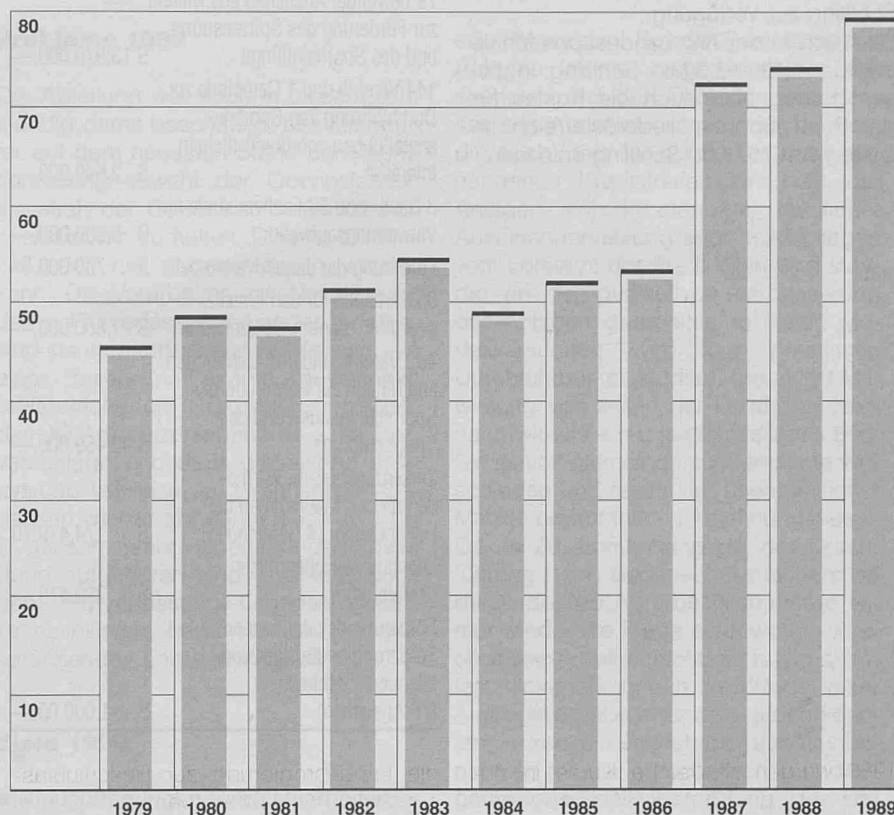
## Ziele 1990

### Förderung des Sportstättenbaues

Neben der Kontrolle und Begutachtung neuer Projekte unter Beachtung des Raumordnungsprogrammes für Freizeit und Erholung beim Ausbau von Sportstätten wird nunmehr in verstärktem Maße auf die Verbesserung der bestehenden Sportanlagen das Augenmerk gerichtet. Insbesondere sollen die für einen ordnungsgemäßen Sportbetrieb unbedingt erforderlichen Anlagen, wie z. B.

## Die Entwicklung des NÖ Sportbudgets 1979-89

in Mio. S



Umkleidekabinen, sanitäre Einrichtungen usw., auf einen zeitgemäßen Standard gebracht werden. Wie bisher wird die kostensparende Verwendung von Alternativenenergie durch Einbau von Luftwärmepumpen für die Erzeugung von Warmwasser in Umkleidekabinen durch verstärkte Subventionen besonders gefördert. Der Qualitätsverbesserung dienen aber auch die Errichtung von eigenen Wasserversorgungsanlagen zur Pflege von Rasenspielfeldern und Tennisplätzen sowie die Anschaffung von Rasenmähern und Loipenspurgeräten.

### Förderung von Mietkosten für Sportstätten

Weiterhin wird für Vereine die Möglichkeit geboten, bei der Sportabteilung um einen Zuschuß für aufgelaufene Hallenmietkosten, die entsprechend nachgewiesen werden müssen, anzusuchen. Erweitert wurde diese finanzielle Hilfe auch auf Vereine, die Kunsteisbahnen benützen. Die Zuteilung der Geldmittel erfolgt auf Grund eines mit dem Landes-sportrat ausgearbeiteten Modells.

### Förderung des Jugendsports

Die ersten Erfahrungen mit dem 1986 erstmals aufgenommenen Budgetansatz haben gezeigt, daß dem gehobenen Jugendleistungssport wertvolle Hilfestellungen geboten werden konnten. Es ist daher auch in den nächsten Jahren mit gezielten Förderungen zu rechnen, damit eine systematische Nachwuchspflege und Talentfindung für den Spitzensport gesichert sind.

### Sportbeziehungen zum Ausland

Die Sportbeziehungen zum Ungarischen Komitat Zala und zum Südmährischen Kreis sollen weiter geführt werden. Verhandlungen über ein internationales Straßenradrennen Brunn-St. Pölten im Oktober 1990 werden bereits geführt. Darüber hinaus wurde zwischen dem Land Niederösterreich und der polnischen Wojwodschaft Skierniewice eine Rahmenvereinbarung geschlossen, welche auch eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Körperkultur und des Sportes vorsieht.

**Statistik 1989**

Dem Sport standen 1989 79,015.000 Schilling zur Verfügung.  
Der Betrieb der NÖ Landessportschule erforderte 1989 3,3 Mio. Schilling. In diesem Betrag sind auch die Kosten für das Buch „Sport in Niederösterreich“ im Betrag von 757.000 Schilling enthalten.

Weitere Förderungen/Subventionen (Auswahl)

Spitzensport:	
79 bewilligte Ansuchen aus Mitteln zur Förderung des Spitzensports und des Sportschillings	S 13,970.000,—
144 Vereine und 1 Gemeinde zur Durchführung von Sportveranstaltungen von überörtlichem Interesse	S 2,649.000,—
3 Dach- und 39 Fachverbände für Verwaltungsaufwand	S 5,600.000,—
Förderung der Jugendverbände	S 700.000,—
35 Verbände für den Einsatz geprüfter Trainer und Lehrwarte	S 1,800.000,—
432 Vereine und 140 Gemeinden aus Mitteln zur Förderung des Sportstättenbaues und des Sportschillings	S 42,459.000,—
Zinszuschuß für wärmedämmende Maßnahmen bei Hallenbädern (4 Gemeinden)	S 174,479,70
Zuschuß zu Hallenmieten (9 Vereine)	S 290.470,—
Förderung des Jugendsports, Förderung bedürftiger und talentierter Athleten (75 Ansuchen)	S 1,000.00,—

2

3

## Rechtsfachabteilung

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1989

Die Rechtsfachabteilung muß die Aufgaben der NÖ Agrarbezirksbehörde in rechtlicher Hinsicht betreuen und unterstützen. Dieses Feld ist sehr weit gesteckt.

- 676 Verhandlungen; im Vordergrund standen dabei im wesentlichen stets Fragen, die mit dem Grundeigentum zusammenhängen und deshalb mit Fingerspitzengefühl behandelt werden müssen, nämlich in den hoheitsrechtlichen Bereichen des Flurverfassungs-Landesgesetzes (Zusammenlegungen, Flurbereinigungen, Haupt-, Einzel- und Sonderteilungen, Regelungen), des Güter- und des Seilwege-Landesgesetzes (Bringungsrechte, Bringungsanlagen, Güterweggemeinschaften) und des Gesetzes zur Erhaltung der Weidewirtschaft in Niederösterreich (Weideerklärungen, Genehmigung von Weidepachtverträgen, Aufhebungen der Weideerklärung).

- 730 Genehmigungen im Zusammenhang mit der Aufsichtspflicht über Agrargemeinschaften (§§ 47 und 48 des Flurverfassungs-Landesgesetzes);

- 3.371 Feststellungsbescheide im Siedlungsverfahren und

- 1.882 Feststellungsbescheide im Flurbereinigungsverfahren (nach Vorlage entsprechender Verträge);

- Betreuung von Agrargemeinschaften, indem verschiedenste rechtliche Probleme behandelt und Fragen beantwortet wurden, die sich in diesen Gemeinschaften ergaben;

- im Rahmen der Aufsichtspflicht Prüfung der finanziellen Gebarungen von 11 Zusammenlegungsgemeinschaften und 1 Güterweggemeinschaft.

Die Veränderung der Anzahl der Feststellungsbescheide im Siedlungs- bzw. Flurbereinigungsverfahren ist offenbar auf die geänderte Rechtslage nach dem Grunderwerbssteuergesetz 1987 zurückzuführen, die sich erst jetzt auswirkt. Zahlenmäßig nicht erfaßbar sind darüber hinaus die vielen anderen Bescheide, Verordnungen, Verfügungen und sonstigen Mitteilungen, die das Haus in schriftlicher Form verlassen haben.

### Probleme 1989

Die Abteilung war auch in diesem Jahr ständig damit beschäftigt, alle Mitarbeiter auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung sowohl der Oberinstanzen als auch der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts zu halten. Dies ist ein Prozeß, der nie abgeschlossen werden kann. Die Vorarbeiten zur Novellierung des Flurverfassungs-Landesgesetzes sind insofern fortgesetzt worden, als – in einer bisher unbekannt gewesenen breitgefächerten Diskussion innerhalb der NÖ Agrarbezirksbehörde – die Textvorschläge nochmals umfassend erörtert und teilweise auf Grund neuer Gedanken wieder abgeändert wurden. Da in diesem Jahr Überlegungen beim Bund aufgetreten sind, eventuell auch das Flurverfassungs-Grundsatzgesetz zu novellieren, haben wir an der entsprechenden Enquete mitgewirkt.

### Ziele 1990

- Klausurtagungen und Mitarbeiterbesprechungen mit dem Ziel, eine weitgehend einheitliche Vorgangsweise zu finden;

- Weiterbildung im Rahmen der NÖ-VAK;

- stetige Verbesserung der innerbehördlichen Zusammenarbeit mit den anderen Fachabteilungen;

- verstärkte Kontakte mit den Oberbehörden;

- Abschluß der Vorarbeiten zur Novellierung des FLG in Abstimmung mit einer eventuellen Novelle des Grundsatzgesetzes.

## Bodenschutzfachabteilung

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1989

Die Bodenschutzfachabteilung befaßt sich mit der Errichtung und Pflege von Bodenschutzanlagen.

Der Bodenschutzfachabteilung ist es im vergangenen Jahr gelungen, ihr Auspflanzungsprogramm um 25% zu steigern, und dies bei gleichbleibendem Budgetansatz. Diese Steigerung war weitgehend durch eine fachlich vertretbare Reduzierung der Pflegemaßnahmen möglich. Es ist der Fachabteilung nunmehr auch gelungen, die gesamte Pflanzenproduktion auf bodenständige windschutztaugliche Gehölze umzustellen. Die ökologisch gewünschte Durchmischung kann bei den neuen Anlagen

erreicht werden. Bei der Gestaltung der Anlagen konnte in gemeinsamer Anstrengung mit den Ökologen des Hauses eine Aussetzform gefunden werden, die auch Platz für die bisher nicht vorhandenen Krautstreifen innerhalb der Anlagen läßt. In ständiger fachlicher Auseinandersetzung auch mit Kollegen vom Forstamt der Stadt Wien wird ständig an der qualitativen Verbesserung der Anlagen gearbeitet. In vielen Modellversuchen wird die praktische Durchführbarkeit studiert. Die aktive Mitwirkung von seiten der Landwirte zeigt nach wie vor ein unterschiedliches Bild. Sie ist von Gemeinde zu Gemeinde verschieden und reicht von unentgeltlicher Mithilfe bis zur totalen Ablehnung dieser. Da im Zusammenhang mit der Durchführung von Bodenschutzmaßnahmen durch die NÖ Agrarbezirksbehörde immer wieder die Frage aufgeworfen wird, ob diese Arbeiten nicht auch von privaten Unternehmungen im Wege einer Auftragsvergabe errichtet werden könnten, wurde ein Betriebsberatungsunternehmen mit der wirtschaftlichen und organisatorischen Überprüfung der Bodenschutzfachabteilung beauftragt. Untersucht wurden verschiedene Modelle der Errichtung von Bodenschutzanlagen, und es wurden als Vergleichsbasis Angebote privater Unternehmen herangezogen. Dem Bericht des Beratungsunternehmens ist zu entnehmen, daß die Arbeitsorganisation innerhalb der Bodenschutzfachabteilung den Erfordernissen bestens angepaßt ist. Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit wurde festgestellt, daß mit den vorhandenen Budgetmitteln durch die Bodenschutzfachabteilung eine wesentlich höhere Leistung erbracht werden konnte, als dies bei Vergabe an private Unternehmen möglich gewesen wäre.

Anhand des erstellten Rechenmodells kann aus der Hinkunft stets die Wirtschaftlichkeit einer ständigen Kontrolle und Überprüfung unterzogen werden.

### Statistik 1989

	km	ha
Neuauspflanzungen:		
34 Gemeinden		
171 Bodenschutzanlagen	57,3	45
Wiederbegründungen:		
7 Gemeinden		
14 Bodenschutzanlagen	8,3	3,5
185 Anlagen in 41 Gemeinden		

Für diese Neuauspflanzungen und Wiederbegründungen wurden 198.000 Pflanzen benötigt.

Die *Bodenvorbereitung* durch Tiefackung und Tieflockerung erfolgte auf 45 ha.

Um im Kreuzungsbereich von Bodenschutzanlagen mit Drainsysteme das Einwachsen der Wurzeln in die Tonrohre zu verhindern, wurden 415 Laufmeter *Drainabsicherungen* verlegt. Die Pflegearbeiten erstreckten sich auf eine 3jährige Intensivperiode (maschinelle Unkrautbekämpfung, Wildabwehr, Schädlingsbekämpfung, Holzpflege). Es wurden ca. 468 ha Bodenschutzanlagen gepflegt.

## Organisationsfachabteilung

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1989

- Öffentlichkeitsarbeit.
- Neben der Öffentlichkeitsarbeit ist die kulturtechnische Sachverständigentätigkeit der Organisationsfachabteilung zugeordnet. Diese umfasst:
  - die Erstellung von Einleitungsgutachten bei Flurbereinigungsverfahren;
  - die Überprüfung der Bauprojekte (Fremdprojekte) der Abt. B/6 und B/3-B des Amtes der NÖ Landesregierung zum Plan der gemeinsamen Anlagen bei Agrarverfahren;
  - die kulturtechnische Beratung der Operationsleiter;
  - die Erstellung von Eigenprojekten und Variationsvorschlägen mit Kosteneinschätzungen bei Rückverweisung im Zuge von Berufungen und Parteienanträgen;
  - die Begutachtung von Güterwegprojekten nach dem Güter- und Seilwegesgesetz.
- Koordinierung der Dorferneuerungsaktivitäten.
- Sonstige Aufgaben der Abteilung sind:
  - die Führung einer Kartei über die statistischen Daten bei Zusammenlegungen;
  - das Sammeln aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen über Bodenreformmaßnahmen des In- und Auslandes;
  - die Redigierung des Tätigkeitsberichtes der NÖ Agrarbezirksbehörde;
  - die Führung eines Mängelkataloges des FLG und Mitarbeit an Vorschlägen zur Änderung des Flurverfassungs-Landesgesetzes (FLG);
  - die Ausarbeitung der Stellenbeschreibung der NÖ Agrarbezirksbehörde;
  - die Herausgabe des Nachrichtenblattes der NÖ Agrarbezirksbehörde;
  - Mitarbeit bei der Dezentralisation der Behörde.

Das Jahr 1989 brachte für die Organisationsfachabteilung im besonderen die Ausrichtung von Exkursionen für:

- Mitglieder des Landesagrarsenates, des Obersten Agrarsenates und des Verwaltungsgerichtshofes (Grünproblematik);
- Mitarbeiter der forsttechnischen Abteilung der Gemeinde Wien und des Burgenlandes (Bodenschutz);
- Mitarbeiter des Hauses und der Abt. B/6 (Studium des Wegebbaus im Burgenland).

Die Ausstellungsaktivitäten des Landes nehmen ständig zu. Die Agrarbezirksbehörde als eine Dienststelle, die schon sehr zeitig den Wert einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit erkannt hat, wird laufend zu Messen eingeladen.

Bei einigen Landespräsentationen haben wir auch die Koordination und Abrechnung für die gesamte Landesverwaltung übernommen. Die Organisationsfachabteilung stellt ihre Broschüren, Overheadfolien, statistischen Daten und ihr gesamtes Fachwissen, und hier besonders im Umweltbereich, laufend Organisationen, Vereinen und Studenten zur Verfügung.

## Agrartechnische Abteilung

### Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1989

Die Agrartechnische Abteilung wird vom Technischen Leiter geführt. Sie umfasst fünf technische Fachabteilungen:

- die landwirtschaftliche Fachabteilung;
- die Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft;
- 3 Zusammenlegungsfachabteilungen.

Die Haupttätigkeit der landwirtschaftlichen Fachabteilung lag in der Bewertung der Grundstücke in Zusammenlegungsverfahren und in der Erstellung von Gutachten für alle Bodenreformmaßnahmen. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft lag bei der Teilung von agrargemeinschaftlichen Grundstücken, teilweise in Verbindung mit einem Zusammenlegungsverfahren. Regelungsverfahren und die in diesem Zusammenhang anfallenden forstlichen und vermessungstechnischen Arbeiten sind ein weiterer Tätigkeitsbereich. Gutachten und Stellungnahmen für Rodungen, Bringungsrechte, Weideangelegenheiten, Aufforstungen und Flurplanungen wurden ebenfalls durchgeführt. Die Zusammenlegungsfachabteilungen betreuen die einzelnen Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren. Aufklärung und ständige fachliche Beratung der Operationsleiter gehören ebenso zur Aufgabe der Zusammenlegungsfachabteilungen wie die Erfüllung von Spezialaufgaben wie EDV, Grup-

penflurbereinigung und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen.

## Flurplanung

Die Flurplanung dient den Gemeinden als Entscheidungshilfe für die Einleitung eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens. Darüber hinaus kann auch der vielfach gewünschte Güterwegeausbau sinnvoll erfolgen. Richtet er sich nach der Flurplanung, dann kann er ein später nachfolgendes Agrarverfahren nicht behindern.

Die Gemeinden bekommen als Ergebnis der Flurplanung Planungsunterlagen (Luftbilder, Wegenetzvorschläge, Kostenpläne), die ihnen die Entscheidung „Kommissierung ja oder nein“ erleichtern.

Die Flurplanung kann aber auch in anderen Bereichen wertvolle Arbeit leisten. In vielen Gemeinden besteht der Wunsch nach Landschaftsplanung; ohne zunächst an ein Bodenordnungsverfahren zu denken, können mittels Flurplanungsverfahren Landschaftspläne erstellt werden. Bei diesen Planungen arbeiten wir eng mit dem Distelverein zusammen.

## Agrargemeinschaften

Die Fachabteilung für Teilung, Regelung und Forstwirtschaft, die für die Agrargemeinschaften Niederösterreichs fachlich zuständig ist, führte, um eine bessere Bewirtschaftung der einzelnen Agrargemeinschaftswälder zu erreichen, auch heuer wieder 9 Waldbauseminare für deren Mitglieder durch.

Besondere Aufmerksamkeit wurde auch heuer dem Problem des Sterbens der Eichenwälder im Weinviertel gewidmet. Die Verlängerung der Mistelbekämpfungsaktion konnte erreicht werden.

## Natur ums Dorf

Die Aktion bietet eine kostenlose Beratung durch freie Landschaftsplaner, Hilfen bei der Beschaffung von Pflanzmaterial und in Ausnahmefällen auch bei der Grundbeschaffung.



Voraussetzung für die Förderung ist der Bestand einer aktiven Gruppe, welche die ökologischen Gegebenheiten ihrer Gemeinde verbessern will.

Um die Ziele besser darstellen zu können, wurde eine Informationsmappe mit einem markanten Signet entworfen. Diese Mappe haben bis jetzt 5.800 Interessierte mittels Postkarte angefordert. Dieser Personenkreis bekommt in regelmäßigen Abständen fachliche Informationen für diese Sammelmappe. Insgesamt sind bisher 4 Informationsbriefe erschienen.

Derzeit bearbeiten wir 115 Anträge auf Feuchtbiopte. 5 Feuchtbiopte wurden heuer fertiggestellt, wobei der hohe bürokratische Aufwand bei der Erlangung der Wasserrechtsbewilligung zu berücksichtigen ist. Von 103 Anträgen auf Bepflanzungen konnten bereits 12 fertiggestellt und abgerechnet werden.

## Alm und Weide

Neben den im gesetzlichen Rahmen zu erfolgenden

- Servitutsregelungen,
- Trennungen Wald-Weide (Rodungsverhandlung),
- der Erstellung von Weidewirtschaftsplänen,
- der Hilfestellung bei Abschluß von Pachtverträgen

wurden seitens des Alminspektors und seiner Mitarbeiter folgende Projekte begonnen:

● **Strengberg.** Dieses Gebiet leidet infolge seiner hügeligen Struktur und des forcierten Maisanbaus sehr stark unter Erosion.

Mit Hilfe der Fernerkundung und Photogrammetrie soll der Erosions-Ist-Stand festgestellt werden.

Diesem wird ein Erosions-Soll-Stand gegenübergestellt, der durch Maßnahmen in der Fläche wie Anbau von weniger erosionsgefährdeten Kulturen und Einzug von Erosionsschnecken erreicht werden soll. Die ökonomischen Auswirkungen auf die Landwirtschaft bei Änderung der Bewirtschaftung (Deckungsbeitrag) sollen untersucht werden. Dieses Projekt erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Universität für Bodenkultur (Institut für Agrarökonomik) und der Wildbach- und Lawinerverbauung.

● **Grubwiesalm.** Um die botanische Wertigkeit von Almen feststellen zu können, beauftragten wir Herrn Prof. Grabherr von der Universität Wien, den Artenbestand zwischen bestoßenen und unbestoßenen Weideflächen mit Hilfe von Orthophotos, die wir zur Verfügung stellen, zu untersuchen.

● **Schönau.** In enger Zusammenarbeit mit der Agrargemeinschaft, der Gemeinde Schönau, der Gewerkschaft, dem Fischereiverband und einem Industriebetrieb wird ein Projekt zur Erweiterung ei-

nes Naturschutzgebietes unter gleichzeitiger Ansiedlung eines Industriebetriebes am Rande dieses Naturschutzgebietes versucht. Die betroffene Fläche, ehemaliger Hutweiden, ist im Alm- und Weidebuch eingetragen, wodurch sich unsere Zuständigkeit ergibt.

## Agrarökologie

Naturschutz und Landschaftspflege können nicht nur in Reservaten und Schutzgebieten stattfinden, sondern müssen ebenfalls in intensiv genutzten Kulturlandschaften und Siedlungsräumen ihren Platz haben.

„Zur Erhaltung des Lebensgleichgewichtes in der Kulturlandschaft ist es unerlässlich, daß 5 bis 10% Ödland, wenn man es so nennen will, bleiben müssen.“ Das schrieb der bekannte Landschaftsarchitekt Alwin Seifert bereits im Jahre 1936. Mit dem Wissen um die Fehler beim Umbruch der amerikanischen Prärien, mit den auftretenden Winderosionskatastrophen, hat er bereits damals die Forderung nach unverzichtbaren Landschaftsstrukturen erhoben.

Die NÖ Agrarbezirksbehörde versucht nun schon seit einigen Jahren dieser Forderung nachzukommen und mittels ihrer Verfahren ein sogenanntes Biotopverbundsystem in der Landschaft zu integrieren. Miteinander und untereinander vernetzte naturnahe Flächen im intensiv genutzten Ackerland, eine nach agrarökologischen Grundsätzen gestaltete Kulturlandschaft, sollen zur Schaffung und Sicherung der Artenvielfalt, zur Schaffung eines möglichst abgepuffer-ten Systems führen.

Dieses System soll im wesentlichen in 3 Richtungen wirksam werden:

- Erosionsschutz,
- Kleinklimaverbesserung,
- Agrarökologie, Artenschutz.

Die obligatorische Landschaftsplanung in den Verfahren und die rechtliche Absicherung der Grünmaßnahmen im Plan der gemeinsamen Maßnahmen und Anlagen bietet Gewähr für die Durchsetzbarkeit dieser Maßnahmen.

Die anfänglichen großen Widerstände bei den Landwirten konnten nun durch ein Förderungsmodell etwas abgebaut werden. Trotzdem bedarf es noch immer großer Anstrengungen, um die Landwirte von den ökologischen Notwendigkeiten zu überzeugen. Der Aufklärungsprozeß geht in die Richtung, die Landwirte stark in alle diese Maßnahmen einzubinden. Mit gemeinsamen Pflanzaktionen soll ein Bewußtsein für „unsere Grünmaßnahmen“ erzielt werden.

Waren es anfänglich 2-3% Grünmaßnahmen, die bei den Verfahren durchsetzbar erschienen, so gibt es heute bereits Verfahren mit 7-8% Grünmaßnahmen.

## Dorferneuerung

Die NÖ Agrarbezirksbehörde als eine der 4 technischen Abteilungen des Landes, die gemeinsam die Dorferneuerung in Niederösterreich betreuen, hat derzeit 62 Dorferneuerungsverfahren in den unterschiedlichsten Verfahrensstadien zu betreuen. Die Dorferneuerungsbetreuer haben neben den Ersterhebungen in den Gemeinden, der Erstellung eines Mängelkataloges, den Ausschreibungen an die Architekten, der Hilfestellung bei der Gründung eines Dorfvereines noch eine Unmenge von Arbeiten zu leisten. Sie müssen über Förderungsmöglichkeiten informieren, sie müssen die notwendige Aufklärung über Sinn und Umfang der Aktion den Bürgern, den Gemeindevertretern, aber auch den Planern erläutern. Sie müssen Spannungen, die sich bei konkreten Planungen zwischen den einzelnen mit der Dorferneuerung befaßten Gruppen zwangsläufig ergeben, auszugleichen versuchen.

Das EDV-Programm, das wir mit unserer behördeneigenen EDV-Abteilung für die gesamte Dorferneuerung erarbeitet haben, ist nunmehr fertiggestellt.

Im Rahmen der Dorfwerkstatt Hollabrunn haben wir einen monatlichen Fixtermin eingerichtet, bei dem 2 Bedienstete für Fragen der Landschaftsplanung und Bodenordnung zur Verfügung stehen. Diese Termine sind immer restlos ausgebucht.

## Ökodorf Eschenau

Die NÖ Agrarbezirksbehörde betreut im Rahmen der Dorferneuerung das „Ökodorf Eschenau“.

Es konnten hier bereits einige Projekte angeregt, in die Wege geleitet bzw. verwirklicht werden.

### ● Ökologie:

- Obstbaumbeplantungen,
- Landschafts- und Biotopkartierung,
- Ortsbachsanierung.

### ● Land- und Forstwirtschaft:

- Hackschnitzzellagerhalle (in Bau)
- Ankauf von Forstmaschinen,
- Qualitätsmosterzeugung,
- Landwirtschaftliche Direktvermarktung,
- tierische Alternativen,
- Dörranlage,
- Destillieranlage (Schnaps, Äther).

### ● Fremdenverkehr:

- Konzept „Sanfter Tourismus“,
- Sanierung Schutzhütte Kaiserkogel,

### ● Ver- und Entsorgung:

- Energiekonzept fertiggestellt;
- Abwasser-, Müllkonzept, in Diskussion.

Dieses Projekt hat auch im umliegenden Ausland große Beachtung gefunden. Dies zeigt sich bei Anfragen nach Exkursionen, Einladungen und Tagungen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Neben einer Unzahl von Aufklärungsvorträgen für zusammenlegungsinteressierte Gemeinden wurde auch die Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Schulen fortgesetzt. In 4 Fachschulen wird ein Projektunterricht betreut.

Die landwirtschaftlichen Schulen werden von uns laufend eingeladen, an den Landespräsentationen bei verschiedenen Messen teilzunehmen. Sie kommen sehr gerne und lockern mit Aktivitäten wie Mostpressen, Dörrobstherstellung, Präsentation von Mohnspezialitäten und Weinverkostungen die Atmosphäre der reinen Präsentation der Landesaktivitäten auf. Sie erleichtern uns damit das Herantreten an den Bürger.

Für die Höhere Technische Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Wieselburg wurde ebenfalls ein Projektunterricht

samt Exkursion in Weidewirtschaftsfragen durchgeführt.

Für das Institut für agrarischen Fortbildung (IFAF) stellen wir nach wie vor Vortragende.

Kontakte und gemeinsame Projekte gibt es mit dem Raiffeisenverband, der NÖ Umweltakademie, dem Distelverein, dem Landesjugendverband, der österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz, der Marchfeldkanalgesellschaft, dem World Wildlife Fund, dem ORF, den Universitätsinstituten, den Dienststellen anderer Bundesländer, der Bayerischen Flurbereinigungsverwaltung und der ARGE Landentwicklung und Dorferneuerung.

4 Kollegen sind als Universitätslektoren tätig und halten damit unseren besonders engen Kontakt zur Wissenschaft aufrecht.

## Statistik 1989

### Technisch abgeschlossene Verfahren

Verfahren	Fläche in ha	Parteien
3 Zusammenlegungsverfahren	962	302
58 Flurbereinigungsverfahren	1.415	641
Insgesamt	2.377	943

### Agrargemeinschaften

Verfahren	Fläche in ha	Parteien
11 Regelungen	568	125
26 Revisionen	1.375	728
8 Einzelteilungen	154	63
Insgesamt	2.097	916

## Agrarrecht (VI/4)

Die Abteilung ist in I. und II. Instanz zur Vollziehung der auf dem Gebiet des Agrarwesens im weitesten Sinn erlassenen Gesetze und Verordnungen zuständig. Dazu gehören vor allem die Angelegenheiten des Grundverkehrs, des Ausländergrundverkehrs, des Marktwesens, des Kulturländerschutzes, des Jagd-, Fischerei-, Forst- und Veterinärwesens, des landwirtschaftlichen Bodenschutzes und schließlich die Angelegenheiten der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, der NÖ Landarbeiterkammer und der NÖ Tierärztekammer.

Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes über die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, die NÖ Landarbeiterkammer, die NÖ Tierärztekammer und über den NÖ Landesjagdverband.

### Schwerpunkte 1989

#### Jagdangelegenheiten

Auf dem Gebiet des Jagdwesens bzw. bei der Vollziehung dieser Normen war insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, daß im Rahmen der Abschlußplanung beim Schalenwild die Interessen an der Erhaltung des Waldes berücksichtigt werden.

Die Abteilung wird in Vollziehung der jagdrechtlichen Vorschriften sowohl in I. als auch in II. und letzter Instanz tätig. Sie bereitet darüber hinaus die Arbeiter der Landeswahlkommission für Jagd- und Ausschußwahlen vor, verwertet die Stellungnahmen des von ihr einzuberufen-

den Landesjagdbeirates, die Gutachten der Amtssachverständigen und nimmt in Wahrnehmung ihres Aufsichtsrechtes durch einen Vertreter an den Sitzungen der Organe des Landesjagdverbandes teil. Zum weiteren Aufgabenbereich zählt die Kontaktnahme mit verschiedenen Interessensvertretungen und Institutionen in Angelegenheiten des Jagdwesens, ebenso die Vorbereitung und Teilnahme an der Durchführung von Jagdprüfungen und Jagdaufseherprüfungen und nicht zuletzt die Herausgabe einschlägiger Vorschriften und Erlässe.

#### Fischereiangelegenheiten

In diesem Rechtsbereich wird die Abteilung als Berufungsbehörde tätig. Es obliegt ihr, die Bestellung der Prüfer für die Prüfungskommissionen für Fischereiaufseher zu veranlassen, an den Sitzungen des Landesfischereirates teilzunehmen, Prüfungen für Fischereiaufseher vorzubereiten. Ein rechtskundiger Bediensteter der Abteilung wirkt bei der Fischereiaufseherprüfung mit.

#### Forstrechtsangelegenheiten

Hier hat die Abteilung zum Teil in I., zum Teil in II. und zum Teil in letzter Instanz tätig zu werden.

### Grundverkehrsangelegenheiten

• **Grundverkehrs-Landeskommission.** Bei der Abteilung ist die Geschäftsstelle der als Berufungsbehörde tätigen Grundverkehrs-Landeskommission eingerichtet. Der Vorsitzende und der Berichterstatter sowie deren Stellvertreter werden aus dem Stand der Bediensteten der Abteilung gestellt.

• **Ausländergrundverkehr.** In I. Instanz entscheidet das Amt der NÖ Landesregierung. Über Berufungen entscheidet die Ausländergrundverkehrskommission, wobei Beamte der Abteilung den Vorsitzenden und den Berichterstatter stellen.

### Veterinärangelegenheiten

Auf diesem Rechtsgebiet wird die Abteilung als Berufungsinstanz in Angelegenheiten der Vollziehung des Tierseuchengesetzes, des Fleischuntersuchungsgesetzes sowie in Veterinärstrafsachen tätig. Weiters fällt in den Aufgabenbereich der Abteilung die Koordinierung der legistischen Tätigkeit der Unterbehörden, insbesondere bei Erlassung von Verordnungen mit örtlich begrenztem Geltungsbereich im Falle des Auftretens von Tierseuchen (Schweinepest, Wutkrankheit u. a.). Schließlich obliegen der Abteilung legistische Arbeiten, wie Durchführungsverordnungen nach den einschlägigen Bundesgesetzen, insbesondere nach dem Fleischuntersuchungsgesetz.

## Angelegenheiten der Tierzuchtförderung

Der Abteilung obliegt die Vollziehung des NÖ Tierzuchtförderungsgesetzes 1975, LGBl. 6300-2, des NÖ Bienenzuchtgesetzes, LGBl. 6320-1, und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen sowie legislative Tätigkeiten auf diesen Rechtsgebieten (Novelle zum NÖ Tierzuchtförderungsgesetz 1975, LGBl. 6300-2; Verordnung über das Schutzgebiet der Reinzuchtbelegstelle „Seeauboden“, LGBl. 6320/8-0; Änderung der Verordnung über die Schutzgebiete der Reinzuchtbelegstellen „Weichtal“, „Wolfstal“ und „Hirschgrund“, LGBl. 6320/7-1).

## Landarbeitsrecht

In den Aufgabenbereich der Abteilung fällt vorwiegend die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen des Bundes auf dem Gebiet des Landarbeitsrechtes sowie die Erstattung von Berichten zu internationalen Übereinkommen auf dem Gebiet des Landarbeitsrechtes sowie des Schutzes land- und forstwirtschaftlicher Dienstnehmer. Bei der Abteilung ist eine Gleichbehandlungskommission errichtet, die sich mit allen die Diskriminierung weiblicher oder männlicher Dienstnehmer bei der Festsetzung des Entgeltes, bei der Gewährung freiwilliger Sozialleistungen, die kein Entgelt darstellen, sowie bei Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung auf betrieblicher Ebene betreffenden Fragen zu befassen hat.

## Obereinigungskommission

Auf Grund der NÖ Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020-12, ist bei der Abteilung die Obereinigungskommission eingerichtet. Diese hat vorwiegend die Registrierung und Kundmachung der hinterlegten Kollektivverträge sowie deren Abänderung oder Verlängerung zu besorgen.

## Angelegenheiten der Viehwirtschaft

Durch die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987, BGBl. Nr. 325, wurden dem Landeshauptmann sowie den Bezirksverwaltungsbehörden umfangreiche Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertragen (Erteilung von Haltungsbewilligungen auf Grund von Wahrungsanträgen; Entscheidung über verschiedene Anträge, die die Tierhaltung betreffen; Feststellungsbescheide im Zusammenhang mit der Betriebsnachfolge so-

wie des Erlöschens der Haltungsbewilligungen; Kontrolle der Tierbestände durch Nachschau in den Betrieben u. a.).

In allen Fällen, wo die Bezirksverwaltungsbehörde in erster Instanz zu entscheiden hat, wird die Abteilung als einzige Rechtsmittelinstanz tätig.

Ferner ist die Abteilung mit der Überwachung der Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen bzw. bewilligten Bestandesgrößen durch die Bezirksverwaltungsbehörden nach dem Viehwirtschaftsgesetz 1983, BGBl. Nr. 621 in der Fassung BGBl. Nr. 358/1989, betraut. Der Abteilung obliegt schließlich die Abfassung des jährlichen Kontrollberichtes an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zwecks Weiterleitung an den Hauptausschuß des Nationalrates.

## Probleme 1989

Durch die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1987, BGBl. Nr. 325, und die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 332, wurde in bestimmten Fällen die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft an den Landeshauptmann übertragen, auf Grund von Wahrungsanträgen Ausnahmen von Tierhaltungsbeschränkungen mit Bescheid zu genehmigen. Diese Verfahren setzen aufwendige Ermittlungen voraus (Lokalausweis, Feststellung der Standplätze am jeweiligen Stichtag), welche im Wege der Bezirksverwaltungsbehörden durchgeführt werden müssen, weiters sind landwirtschaftliche Gutachten, ob gemeinsam oder getrennt geführte Betriebe vorliegen, im Wege der Abt. B/4 einzuholen.

In jenen Fällen, wo durch die Viehwirtschaftsgesetz-Novelle 1988, BGBl. Nr. 332, die Entscheidungskompetenz vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf die Bezirksverwaltungsbehörden übertragen wurde, ist der Landeshauptmann einzige Rechtsmittelinstanz. Aus all diesen Ausführungen ergibt sich, daß für die Abteilung eine wesentliche Mehrarbeit entstanden ist.

## Ziele 1990

Ungeachtet der beendeten Rechtsbereinigung ist es eine Zielsetzung der Abteilung, die geltenden Rechtsnormen jeweils den neuen Anforderungen entsprechend zu gestalten, wobei den Intentionen der Deregulierung und der sprachlichen Verständlichkeit Rechnung getragen werden soll.

## Statistik 1989

### Legistische Arbeiten

- NÖ Klärschlamm- und Müllkompostverordnung;
- Verordnung über die Schutzgebiete der Reinzuchtbelegstellen „Weichtal“, „Wolfstal“ und „Hirschgrund“, Änderung;
- Verordnung über das Schutzgebiet der Reinzuchtbelegstelle „Seeauboden“;
- NÖ Fleischuntersuchungsgebührenverordnung, Änderung;
- NÖ Tierzuchtförderungsgesetz 1975, Änderung;
- NÖ Jagdverordnung, Änderung;
- Verordnung über eine gebietsweise Änderung der Schuß- und Schonzeiten;
- NÖ Forstausführungsgesetz, Änderung;
- Gesetz betreffend landwirtschaftliche Kulturlflächen, Änderung;
- Gesetz über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft;
- Verordnung über die Ausschreibung der Wahlen in die Landwirtschaftskammern 1990;
- Kundmachung über die Mandatsverteilung anlässlich der Wahl in die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer.

Bescheide	
Strafsachen	67
Jagdrecht	54
Forstrecht	47
Fischereirecht	2
Veterinärrecht	30
Kulturlächengesetz	15
Mindestpflanzabstände	3
Ausländergrundverkehr	323
Grundverkehr	38
Berufungsentscheidungen gegen Ausländergrundverkehrsbescheide	11
Viehwirtschaftsgesetz	153

Jagdprüfungsansuchen	145
Jagdaufseherprüfungsansuchen	20
Kollektivvertragshinterlegungen	6
Rechtliche Stellungnahmen, Begutachtungen	81
Fischereiaufseherprüfungsansuchen	2
Beschwerden	
Verfassungsgerichtshof	9
Verwaltungsgerichtshof	8
Ausländergrundverkehrskommissionssitzung	1
Grundverkehrssitzungen	4
Jagdprüfungstage	19
Jagdaufseherprüfungstage	4

Das Land als Träger von Privatrechten ist verpflichtet, durch Förderungsmaßnahmen beizutragen, den Bestand und eine zeitgemäße Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, insbesondere in ihren Formen der Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetriebe, zum Wohle der Allgemeinheit zu sichern (§ 1 des NÖ Landwirtschaftsgesetzes, LGBL. 6100-3).

### Schwerpunkte 1989

- Realisierung von Förderungsprogrammen für strukturschwache ländliche Gebiete (Sonderprogramme für die Land- und Forstwirtschaft);
- Durchführung von Grundaufstockungsprojekten und Aussiedlungsprojekten;
- Abwicklung der landwirtschaftlichen Wohnbauförderung und Bauberatung bei landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, vor allem unter Berücksichtigung einer ortsbildangepaßten Baugestaltung;
- Förderung der Anwendung neuer Energiequellen und Beratung hinsichtlich der Verwendung von Alternativenergieanlagen, der Wärmedämmung und des Energiesparens;
- Organisation des Dorfhelferinnenendienstes und der sozialen Betriebshilfe durch den Einsatz von Zivildienern;
- Förderung der Behebung von Katastrophenschäden;
- Erstellung des Berichtes über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich;
- Geschäftsführung des NÖ landwirtschaftlichen Siedlungsfonds;
- Geschäftsführung des NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds;
- Durchführung der Förderungsmaßnahme „Jungübernehmerförderung“;
- laufende Anpassung der einschlägigen Förderungsrichtlinien an die sich ändernden Gegebenheiten;
- Organisation von 2 Sonderschauen der NÖ Landesregierung in Krems (Landesmesse) und Wieselburg (Bau- und Energiesparmesse) sowie Beschickung der Ausstellung in Tulln (Grüne Messe) und Neustadt/Donau (Ortsbildmesse);
- Redaktion und Herausgabe eines Informationsfalters und von Klebeetiketten für die Baugestaltung landwirtschaftlicher Bauten;
- Abwicklung von Förderungen der ECO PLUS Regionalisierungsges. m. b. H.;
- Durchführung und Abwicklung der Förderungsaktion „Natur ums Dorf“ in Zusammenarbeit mit der NÖ Agrarbezirksbehörde und der Abt. B/3-B;

- Abwicklung und Durchführung der Innovationsförderung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft;
- Organisation und Durchführung eines Expertengesprächs über Ostbauprobleme in Niederösterreich im Rahmen der bilateralen Beziehungen zum Südmährischen Kreis;
- Verbesserung der Richtlinien für die „Gewährung von Ausgleichszahlungen für die Erhaltung der Kulturlandschaft“.

### Probleme 1989

Im Bereich der Grundaufstockung ist es – durch das Grunderwerbsteuergesetz bedingt – zu einem Rückgang der Kauflust der Landwirte gekommen. Die regional zu hohen Grundstückspreise wirken sich ebenfalls negativ auf den Grunderwerb durch Landwirte aus.

Ein weiteres Problem stellt der Wunsch nach Kontingenten (z. B. Weizenkontingent) bei Erwerb einer Fläche dar. Durch die mit 600.000 Schilling EHW festgesetzte Obergrenze der Förderung kommen eher kleinstrukturierte Betriebe in den Genuß der Förderung. Es ist somit zu überdenken, ob die Einheitswertobergrenze der Förderung nicht angehoben werden soll.

Im Bereich der Gewährung von Notstandsdarlehen tritt immer häufiger das Problem auf, daß der Grad der Verschuldung dermaßen hoch ist, daß durch ein Notstandsdarlehen keine wirksame Hilfe erreicht werden kann. Dieser Umstand kommt dadurch zustande, daß durch die Gewährung von Geldmitteln der Kreditinstitute die Kapitaldienstgrenze in beträchtlichem Ausmaß überschritten wird. In den Sonderprogrammen für die Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich ergeben sich Probleme durch die Gebietsabgrenzung, da Gemeinden in den Randbereichen das Bestreben haben, in die jeweiligen Programmgebiete aufgenommen zu werden.

### Ziele 1990

- Verbesserung der Infrastruktur des ländlichen Raumes, insbesondere Fortführung des Sonderprogrammes für den Ausbau und die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes;
- Förderung der Besitzaufstockung zur wirtschaftlichen Festigung der Betriebe;
- Verhinderung der Abwanderung aus Problemgebieten durch einkommensichernde Maßnahmen (Weiterführung der Sonderprogramme für das Grenzland, das Waldviertel, die Wachau, den Wienerwald, das Berggebiet-Süd, das Steinfeld und das Nördliche Weinviertel,

Gewährung von Ausgleichszahlungen zur Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft);

- Verstärkung der Bauberatung vor allem im Hinblick auf arbeitswirtschaftliche Aspekte, Kosteneinsparung, Wärmedämmung und Baukörpergestaltung, Mitarbeit bei der Dorferneuerung;
- Verstärkte Förderung des Einsatzes von wirtschaftlich vertretbaren Alternativenergieanlagen (Holzschnitzelheizungen, Wärmepumpen usw.);
- Förderung von alternativen Produktionszweigen zur Verminderung der Agrarimporte;
- Förderung von gemeinsamen Vermarktungseinrichtungen, insbesondere für land- und forstwirtschaftliche Produktionsalternativen;
- verstärkter Einsatz der Förderungsmitel in Pilotprojekten (Flachschwunganlage, Fernheizwerk etc.);
- Redaktion und Herausgabe von Broschüren über einzelne Aufgabenbereiche der Abt. VI/12;
- Durchführung der Förderungsaktion „Direktzuschüsse an land- und forstwirtschaftliche Grenzlandbetriebe“;
- Durchführung der Förderungsaktion für die „Errichtung umweltgerechter Jauche- und Güllegruben sowie Festmistlagerstätten“;
- Weiterführung und Ausbau der Expertengespräche mit Vertretern des Südmährischen Kreises im Rahmen der bilateralen Beziehungen;
- verstärkte Überprüfung der Abwicklung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Sonderprogramme;
- Schaffung eines agrarischen Innovationspreises für Niederösterreich.

### Statistik 1989

#### Landwirtschaftliches Siedlungswesen

Landwirtschaftliche Aussiedlung, Baumaßnahmen nach Hoferwerb

29 Projekte, davon 17 fertiggestellt

Wohnbaudarlehen	S 1,080.000,-
AI-Kredite	S 15,700.000,-
Eigenmittel	S 37,020.000,-
<b>Gesamtinvestitionskosten</b>	<b>S 53,800.000,-</b>

#### Grundaufstockung

2 Projekte;

Fläche: 36,6 Hektar;

Kaufpreis S 6,028.424,-

Passiver Hochwasserschutz, insbesondere Aussiedlung Machland-Süd und Wallenbach	
Machland-Süd:	
4 Bundesbeihilfen	S 79.000,-
5 Landesbeihilfen	S 233.865,-
Wallenbach:	
1 Bundesbeihilfe (gerundet)	S 3.240.414,-
2 Landesbeihilfen	S 860.858,-

### Verbesserung der Wohnverhältnisse in der Landwirtschaft

Darlehen aus dem NÖ landwirtschaftlichen Wohnbauförderungsfonds (Neubauten, Um-, Zu- und Aufbauten, Baugestaltungsmaßnahmen, Wärmeschutzmaßnahmen, Holzheizungen)	
630 Anträge genehmigt	S 76.030.000,-
461 Darlehen ausbezahlt	S 55.976.500,-

### Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum

Elektrifizierung (Landesbeihilfe)	
Restelektrifizierung:	
18 Anschlüsse	S 619.936,-
Siedlungselektrifizierung:	
32 Anschlüsse	S 218.730,-
Hausanschlußverstärkungen	
2 Verstärkungen	S 42.674,-
Insgesamt	S 881.340,-

Telefonanschlüsse	
21 Anschlüsse fertiggestellt	
Landesbeihilfen	S 135.330,-
Bundesbeihilfen	S 55.952,-
Insgesamt	S 191.282,-

Güterwegsonderprogramm	
An die Abt. B/6 wurden zur Abwicklung des Programms weitergeleitet:	
Landesmittel	S 60.000.000,-

### Unterstützungen zur Verbesserung der Produktionsgrundlagen, der Produktivität und der Erhaltung der Existenz bäuerlicher Betriebe

Unterstützungen zur Erhaltung bäuerlicher Betriebe (Notstands- und Besitzfestigungsdarlehen, Notstandsbeihilfen)	
113 Notstandsdarlehen	S 22.458.000,-
25 Notstandsbeihilfen	S 197.000,-
6 Besitzfestigungsdarlehen	S 650.000,-
Landesmittel insgesamt	S 23.305.000,-

Jungunternehmerförderung (gerundet)	
2%iger Zinszuschuß zu einem aufgenommenen Agrarinvestitionskredit	
160 bewilligte Ansuchen	
Kreditvolumen	S 27.412.000,-
Ausbezahlte Zinszuschüsse	S 2.133.795,-

Förderung der Anwendung neuer Energiequellen (Alternativenergien)	
Wärmerückgewinnungsanlagen, Strohheizungen, Holzheizungen, Solaranlagen usw.	
142 Anträge	
ausbezahlte Landesdarlehen	S 10.706.000,-

### Grenzlandsonderprogramm

Aus Landesmitteln wurden bisher an die mit der Durchführung des Programmes beauftragten Dienststellen und Institutionen überwiesen:

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	
Landw. Regionalförderung	S 3.440.500,-
Verkehrerschließung	S 445.000,-
Forstaufschließung	S 2.760.000,-
Abt. B/6 und ABB	
Verkehrerschließung, agrarische Operationen und gemeinsame Anlagen, Aktion „Natur ums Dorf“	S 12.894.443,-
Abt. B/3-B	
Landw. Wasserbau	S 5.400.000,-
Abt. VI/11	
Forstaufschließung	S 2.500.000,-
Eichenentmistlungsaktion	S 500.000,-
Pilotprojekte	S 2.060.067,-
Insgesamt	S 30.000.000,-

Landesmittel für weitere Sonderprogramme	
Waldviertelonderprogramm	S 10.000.000,-
Wienerwaldsonderprogramm	S 500.000,-
Wachausonderprogramm	S 3.000.000,-
Sonderprogramm Berggebiet-Süd	S 5.000.000,-
Steinfeld	S 1.000.000,-
Sonderprogramm Nördliches Weinviertel	S 3.500.000,-

### Sozialmaßnahmen

Dorfhelferinnendienst	
Personalstand zum 31. Dezember 1989: 64 Dorfhelferinnen (davon 11 in Karenz)	
9.765 Arbeitstage zu durchschnittlich 10 Arbeitsstunden in 600 Einsätzen (934 Kinder betreut)	

Im September 1989 begann ein neuer Ausbildungslehrgang mit 17 Teilnehmern.

Betriebshilfe (Maschinenringeinsätze)	
Landesbeitrag Einsatzstunden	S 294.367,50

### Berufsausbildung

Landesmittel an die NÖ Landarbeiterkammer	
	S 1.500.000,-

### Sonstige Förderungen

Viehabsatzförderung	
Zur Stützung des Mast- und Schlachtvieh- sowie Zucht- und Nutzviehexportes wurden an die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer überwiesen:	
Landesmittel	S 100.000.000,-

Förderung der Behebung von Katastrophenschäden	
1.376 Beihilfen – Landesmittel	S 27.056.150,-
Abt. B/6 (Güterwegschäden) – Bundes- und Landesmittel	S 42.500.000,-
Insgesamt	S 69.556.150,-

Prämienverbilligung zur Hagelversicherung	
Zuschuß aus Landesmitteln	S 10.253.230,20

### Beiträge an Interessenvertretungen

NÖ Landes-Landwirtschaftskammer	
	S 119.500.000,-
NÖ Landarbeiterkammer	
	S 5.700.000,-
Insgesamt	S 125.200.000,-

Das Aufgabengebiet der Abt. VI/11 – Landesforstdirektion – umfaßt im wesentlichen drei Bereiche:

- Durchführung der *Hoheitsaufgaben*
- Bewältigung der *forstlichen Förderung* (waldbauliche Maßnahmen, Forstaufschließung, Aufklärung und Beratung) sowie
- Führung der *Wirtschaftsbetriebe, Landesforstgärten und Bauhof Simmering*.

## Allgemeine Hoheitsaufgaben

### Schwerpunkte 1989

● Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft vorüberprüften Waldentwicklungspläne wurden überarbeitet, wobei die Kartenteile von 11 Waldentwicklungsplänen für die Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in die endgültige Fassung gebracht wurden. Die Textteile werden derzeit nach den Vorschlägen des Ministeriums adaptiert und für die Vorlage beim Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft vorbereitet.

● Im Bereich der Forstschutzagenden der Abt. VI/11 stellen die niederösterreichweiten Erhebungen bezüglich des Gesundheitszustandes unseres Waldes wie in den Jahren zuvor einen Tätigkeitsschwerpunkt dar.

In den ersten Monaten des Jahres 1989 wurden die Ergebnisse der Waldzustandsinventur und Bioindikatornetzenerhebungen 1988 und die Daten aus den Luftgütemessungen (Ergebnisse von der Abt. R/1) der neuen waldspezifischen Luftmeßstationen in einem umfassenden Bericht zusammengestellt. Dieser Bericht über den Zustand des Waldes in Niederösterreich umfaßte 1989 erstmals auch einen Abschnitt über die biotische Forstschutzsituation und über die Waldbodenerhebung.

Die Durchführung der Außenarbeiten für die WZL- und die BIN-Erhebung erstreckte sich wie in den vorangegangenen Jahren von Juli bis Oktober.

Diese Erhebungsarbeiten wurden stets in Zusammenarbeit mit der Forstlichen Bundesversuchsanstalt durchgeführt.

● Im Bereich des klassischen Forstschutzes obliegen der Abteilung u. a. die Aufgaben der Kontrolle und Überwachung von biotischen Schädigungen.

Im Jahre 1989 trat eine Verschärfung der biotischen Forstschutzsituation ein. So konnte vor allem im Bezirk Melk, aber auch in den Niederungen der Bezirke Amstetten, Scheibbs, Krems und St. Pölten eine Ausdehnung und Intensivierung der Schadflächen, verursacht durch die

Kleine Fichtenblattwespe (*Pristiphora abietina*), beobachtet werden. Desgleichen zeigten die Fangergebnisse beim Nonnenfalter (*Lymantria monacha*) im oberen Waldviertel, vor allem im Bezirk Waidhofen/Thaya, ein 40%iges Ansteigen der Population. Eine bevorstehende Massenvermehrung im Jahr 1990 kann nicht ausgeschlossen werden.

● Forstfachliche Begutachtung von Flächenwidmungsplänen, Gefahrenzonenplänen und Planungen der überörtlichen Raumordnung.

● Neuaufnahmen von Bestandsanerkennungen in Niederösterreich.

### Probleme 1989

● Die Probleme der *Umweltverschmutzung* und des kranken Waldes sowie mehrerer Veranstaltungen (NÖ Waldjugendspiele, Grüne Messe, BIO-EM, Kremser Messe) haben die gesamte Abteilung auch im Jahre 1989 schwer belastet. So waren mehrere Mitarbeiter 4 Monate lang ausschließlich für die Erhebung im Zuge der Waldzustandsinventur sowie zur Probennahme im Rahmen des Bioindikatornetzes tätig.

Die Ergebnisse der Waldzustandsinventur 1989 wiesen eine insgesamte Verschlechterung des Waldbildes gegenüber 1988 auf; so waren 35% der untersuchten Bäume über das natürliche Ausmaß hinaus verlichtet. Auffällig erscheint, daß die Baumarten Eiche, Buche und Tanne das hohe Schadniveau der letzten Jahre hielten und keine Verbesserung erkennen ließen; so zeigten z. B. von den untersuchten Eichen nur noch 16% der Bäume einen normalen Kronenzustand. Besorgniserregend sind auch die Ergebnisse der Bioindikatornetzuntersuchungen 1988, welche in Niederösterreich nur eine geringfügige Verbesserung der Schwefelbelastung erkennen lassen. Besonders im nordwestlichen Waldviertel konnte das hohe Belastungsniveau in den Nadeln wieder bestätigt werden. In diesem Zusammenhang werden in nächster Zeit verstärkt Verfahren nach § 52, Forstgesetz 1975, von Amts wegen eingeleitet werden.

Das unverminderte Auftreten von *forstschädlichen Luftverunreinigungen* brachte 1989 eine verstärkte Tätigkeit bei den Verfahren nach § 52, Forstgesetz 1975, mit sich.

Es konnten drei Verfahren nach § 52 Abschnitt IV C FG 1975 abgeschlossen werden, 10 weitere Verfahren befinden sich in einem mehr oder weniger fortgeschrittenen Stadium.

Größte Probleme bereitet derzeit das in ihrem biotisch-abiotischen Ursachenkomplex noch nicht geklärte Eichenster-

ben, das den Osten Niederösterreichs heimgesucht und ein bedrohliches Ausmaß erreicht hat. Dies belegen auch die oben angeführten Ergebnisse der Waldzustandsinventur.

● Beim *Forststraßenbau* sind vermehrt besonders schwierige Geländeverhältnisse zu bewältigen. Durch diese Tatsache kommt es vielfach zu Überschneidungen mit Interessen des Naturschutzes, der Wildbachverbauung und des Landschaftsschutzes. Weiters sind die meisten Projekte nur als Gemeinschaftsprojekte mehrerer Besitzer durchführbar. Dies bringt zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

● Im Vordergrund der *jadgfachlichen Tätigkeit* steht zur Zeit die Wildstandsberichterstattung. Insbesondere wird auf eine entsprechende Abschlußplanung das Hauptaugenmerk gelegt.

### Ziele 1990

● Möglichst einheitliche Handhabung der forstgesetzlichen Bestimmungen durch den gesamten Forstaufsichtsdienst des Bundeslandes;

● rasche und fundierte Erstellung von Sachverständigengutachten für Forst, Jagd, Fischerei, Grundverkehr, Agrarernat und dergleichen;

● Erfassung der neuartigen Waldschäden und Feststellung deren Ursachen, insbesondere auch verstärkte Erhebungen des Waldbodenzustandes;

● einheitliche Ausrichtung und fachliche Beratung der Forstschutz- und Waldhygienemaßnahmen im gesamten Bundesland;

● Schutz des Waldes vor biotischen und abiotischen Schäden.

### Statistik 1989

57	Sachverständigengutachten in forstrechtlichen Berufungsverfahren
7	forstliche Sachverständigengutachten für die Grundverkehrslandeskommission
2	Gutachten für Landesagrarernat
32	jadgfliche Sachverständigengutachten
12	Überprüfungen von Gefahrenzonenplänen
27	fischereifachliche Sachverständigengutachten
25	Fachgutachten zu Flächenwidmungsplänen und Raumordnungsprogramm
2	Begutachtungen und Erstellungen forstlicher Raumpläne
8	Naturschutzgutachten bzw. Stellungnahmen
7	Gutachten bzw. Stellungnahmen zu ERP-Kreditansuchen

## Forstaufschließung

### Schwerpunkte 1989

- Planung neuer Forststraßen;
- Durchführung der Arbeiten durch Maschinen des landeseigenen Bauhofes;
- Überprüfung der technischen Durchführung und Abrechnung beim Forststraßenbau.

### Probleme 1989

- Die Baustellen werden immer mehr in technisch schwierigere Gebiete verlagert. Insbesondere der Felsbau bringt große Schwierigkeiten bei der Vermeidung von Schäden durch abrollendes Gestein mit sich.
- Viele Projekte sind nur als Gemeinschaftsprojekte mehrerer Besitzer durchführbar. Dies bringt eine wesentliche Verstärkung der Verwaltungstätigkeit (Genossenschaftsgründung, Beiziehung von widerstrebenden Minderheiten) mit sich.

### Ziele 1990

Forcierte Planung und Durchführung von Forststraßenbauten besonders im Bereich des Kleinwaldes. Endziel ist eine Aufschließungsdichte mit ca. 50 lfm je Hektar Waldfläche.

### Statistik 1989

1989 wurden 107 Projekte mit einer Gesamtlänge von 121,574 Kilometer projektiert. 38 Projekte mit einer Länge von 42,368 Kilometer wurden mit Maschinen des Bauhofes Simmering angelegt. Insgesamt (Bauhof Simmering plus Fremdeinsatz) wurden 58 Projekte mit einer Baulänge von 59,120 Kilometer bebaut. Weiters wurden 64 Projekte mit einer Gesamtlänge von 76,412 Kilometer und Baukosten von 18,836.479,17 Schilling kollaudiert. Der Laufmeterpreis hiefür beträgt 246,51 Schilling.

Förderungsmittel	
Bundesmittel	S 2,830.000,-
Landesmittel	S 2,900.000,-
Grenzlandmittel	S 2,500.000,-
Insgesamt	S 8,230.000,-

Die Gesamtkosten der Projekte betragen 19,325.000 Schilling.

## Forstliche Aufklärung und Beratung

### Schwerpunkte 1989

- Abschluß und Eröffnung des Erholungswaldprojektes „Herrensee“ in Litschau;
- Eröffnung des Erholungswaldprojektes „Schloßbergweg“ in Kirchschatlag/BW;
- Weiterführung und Beratung des Erholungswaldprojektes „Guglzipf“ in Berndorf;
- Eröffnung des Erholungswaldprojektes „Fuchsenwald“ in Gänserndorf;
- Weiterführung des Erholungswaldprojektes „Heitzing“ in Karlstetten;
- Neubeginn des Erholungswaldprojektes „Harbach-Moorbad“;
- Neubeginn und Beratung des Erholungswaldprojektes „Ybbsitz“;
- Exkursionen mit Waldbesitzern zur Weiterbildung in forstlichen Fragen;
- Durchführung der „2. NÖ Waldjugendspiele“;
- Vorbereitung und Betreuung des Standes der Abt. VI/11 bei der „Grünen Messe“ in Tulln, bei der BIOEM in Groß Schönau und bei der Landesausstellung in Krems;
- umfangreiche Erhebungen für das flächenwirtschaftliche Schutzwaldsanierungsprojekt „Türnitz-Siebenbrunn“ und Beginn der Auswertung (Kooperationsprojekt mit der Wildbach- und Lawinenverbauung).

### Probleme 1989

Das immer größer werdende Erholungsbedürfnis der Bevölkerung, insbesondere in der Nähe von Ballungszentren, führt zu einer verstärkten Inanspruchnahme des Erholungsraumes Wald. Dadurch bedingt werden die forstlichen Erholungseinrichtungen im vermehrten Ausmaß benützt, was auch zu einer vermehrten Beschädigung an den vorhandenen Erholungseinrichtungen führt.

Die in den letzten Jahren in den Vordergrund getretenen Probleme der Forstwirtschaft (Waldsterben) sowie eine verstärkte Aufklärungstätigkeit des Forstpersonals führen zu einer erheblichen Mehrbelastung des Forstpersonals.

### Ziele 1990

- Vermehrung des Fachwissens der Kleinwaldbesitzer und des Forstpersonals, um eine fachlich richtige Bewirtschaftung der Wälder zu gewährleisten, besonders hinsichtlich einer wesentlich intensiveren Waldpflege;
- Stärkung einer positiven Waldgesinnung der gesamten Bevölkerung besonders im Hinblick auf die Waldöffnung;

- verstärkte Aufklärung der gesamten Bevölkerung sowie besonders der Jugend im Hinblick auf die Waldschadensproblematik;
- Ausbau entsprechend ausgestalteter Erholungseinrichtungen im Walde unter Bedachtnahme auf den örtlichen Bedarf; vermehrtes Augenmerk auf die Erhaltung und Pflege der bereits eingerichteten Erholungseinrichtungen im Walde;
- Neugestaltung von Erholungswald-einrichtungen;
- Durchführung und Organisation von Veranstaltungen, die in der Öffentlichkeit ein besseres Verständnis bei forstökologischen und forstökonomischen Themen herbeiführen sollen.

### Statistik 1989

Für die bisher durchgeführten Maßnahmen der forstlichen Aufklärung wurden insgesamt Landes- und Bundesförderungsmittel von 230.000 Schilling aufgewendet. Die Summe ergibt sich aus den bisher ausgegebenen Bundes- und Landesmitteln für Aufklärung sowie für die Durchführung der „2. NÖ Waldjugendspiele“.

## Waldbauliche Maßnahmen

### Schwerpunkte 1989

- Intensivierung der forstlichen Beratung gemeinsam mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer; Anlage von Beispielflächen von Standraumregulierung, Erstdurchforstung und Wald-Wild-Bewirtschaftung, Durchführung von Beratungsveranstaltungen der verschiedenen Sonderprogramme (Waldviertel, Weinviertel, Berggebiet-Süd und Grenzlandsonderprogramm);
- Begründung von Kulturen mit Mischbaumarten;
- Förderung von Läuterungsmaßnahmen;
- Sonderaktion des Landes Niederösterreich zur Entmistelung von Eichenbeständen in den Bezirken Gänserndorf, Horn, Korneuburg und Mistelbach (Förderung mit Landes- und Bundesmitteln zu gleichen Teilen);
- Durchführung und Betreuung von Regionalprojekten in Hochlagen und im Schutzwaldbereich;
- Neubewaldungsprojekte nach § 18 (3) FG 1975;
- einheitliche Vergabe der Förderungsmittel durch alle forstlichen Dienststellen, daher Vereinbarungen von gleichen Förderungssätzen und Förderungsschwerpunkten mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer.

### Probleme 1989

- Motivierung der Waldbesitzer zur Durchführung von Stammzahlreduktion und Erstdurchforstungen;
- Suche nach geeigneten Rodungs-Ersetzflächen.

### Ziele 1990

- Verstärkte Durchführung von Beratungsveranstaltungen und Gründung von forstlichen Beratungsringen;
- Verbesserung der Betriebsstruktur und der Produktionskraft der forstlichen Betriebe;
- Verbesserung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Waldes als überwirtschafliche Funktion zum Nutzen der Allgemeinheit;
- Verringerung des Befalldruckes der Eichenmistel in den Eichenbeständen des Weinviertels.

### Statistik 1989

1989 konnten mit 5 Mio. Schilling an Bundes- und Landessmitteln auf etwa 735 ha Kleinwald forstliche Maßnahmen gefördert werden. 80 Neubewaldungsprojekte gemäß § 18 (3) Forstgesetz 1975 mit einer Gesamtfläche von 175 ha wurden mit 3,6 Mio. Schilling gefördert. 7 neue Projekte wurden erstellt.

Auf einer Fläche von 1.670 ha wurden 77.389 Eichen entmistet, und diese Aktion mit 4,37 Mio. Schilling an Bundes- und Landesmitteln zu gleichen Teilen gefördert. Folgende Maßnahmen wurden gefördert: Eichenentmistung, Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung, Bestandesumwandlung von ertragsschwachen Laub- und Nadelwäldern, Kultur- und Bestandesdüngung, Wiederaufforstung nach Katastrophenschäden, Zäunung von Mischwoldaufforstungen, Läuterung und Standraumregulierung und Anlage von Versuchs- und Beispielflächen.

## Landesforstgärten

### Schwerpunkte 1989

- Vermehrte Anzucht von Misch- und sogenannten Gastbaumarten;
- Saatgutbevorratung durch Zapfenernte in anerkannten Beständen unter Ausnützung der Vollmast bei Fichte.

### Ziele 1989

- Das Überangebot an Fichtenpflanzen konnte durch erhöhte Nachfrage nach Fichtenpflanzen (Windwurfaufarbeitungen) teilweise abgebaut werden;
- Beschaffung von geeigneten heimischem Saatgut (besonders Eiche);

- Schaffung einer längerfristigen Saatgutreserve, insbesondere bei Laubhölzern;
- Auffinden von anerkannten bzw. anzuerkennenden Beständen laut Verordnung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 4. April 1989 der Baumarten Bergahorn, Esche, Schwarzerle, Roteiche, Winterlinde, Schwarzkiefer.

### Ziele 1990

- Versorgung besonders des bäuerlichen Kleinwaldes mit hochwertigem und preiswertem Pflanzgut passender Herkunft;
- vermehrte Anzucht von wünschenswerten Mischbaumarten, deren Produktion für die Privatwirtschaft nicht rentabel ist;
- Qualitäts- und Preisregulator gegenüber Importpflanzen.

### Statistik 1989

Derzeit werden 3 Landesforstgärten in Ottenstein, Gansbach und Paudorf/Hellerhof mit einer Produktionsfläche von 28 ha (Gesamtfläche 33 ha) und einem Pflanzenbestand von ca. 10 Mio. Stück betrieben. Bei der Forstpflanzenaktion des Forstaufsichtsdienstes wurden 1989 insgesamt rund 3 Mio. Forstpflanzen vermarktet. ■

## Landesagrarsenat, Agrartechnik (VI/3)

### Landesagrarsenat – Bodenreform

Schwerpunkt der Tätigkeit sind Angelegenheiten der Bodenreform, soweit diese von der Landesregierung zu besorgen sind, administrative Angelegenheiten des Landesagrarsenates und die Amtssachverständigentätigkeit für den Landesagrarsenat.

Weiters ist der Landesagrarsenat *Berufungsinstanz im Agrarverfahren*. Er ist eine weisungsfreie kollegiale Verwaltungsbehörde des Landes, der 8 Mitglieder angehören: 3 Richter, 4 Beamte (davon 2 Juristen und 2 Techniker) und 1 landwirtschaftlicher Sachverständiger. Überwiegender Arbeitsbereich ist die Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der I. Instanz (NÖ Agrarbezirksbehörde). 1989 wurden in 23 Senatssitzungen 128 Entscheidungen getroffen.

### Kollaudierungen, Überprüfungen der Geldgebarung, Kreditüberwachung

#### Schwerpunkte 1989

Tätigkeitsschwerpunkte bilden die technisch-wirtschaftliche und finanzielle Überprüfung der Bauarbeiten im Rahmen der Förderung der Verkehrerschließung ländlicher Gebiete und der agrarischen Operationen; weiters die Überprüfung der Geldgebarung und die Kreditüberwachung der bereitgestellten Bundes- und Landesmittel hinsichtlich des Sach- und Zweckaufwandes der NÖ Agrarbezirksbehörde.

Die Abt. VI/3 hat vorzusorgen, daß die für die Durchführung der agrarischen Operationen (mit Ausnahme des ländlichen Wegebaues) erforderlichen Mittel

vorhanden sind und in den Voranschlägen des Bundes und des Landes Berücksichtigung finden. Die damit verbundene Tätigkeit umfaßt auch die Bearbeitung der Arbeitsprogramme und der Verwendungsnachweise sowie die Prüfung der Projekte auf Übereinstimmung mit den Richtlinien.

## Statistik 1989

Kollaudierungen:	
Örtliche Endüberprüfungen	151
Abgeschlossene Bauvorhaben	135
Hievon Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	116
Agrarische Operationen, Gemeinsame Anlagen	19
Entlastete Baukosten	S 219,043.022,76
Hievon Verkehrserschließung	S 172,424.548,77
Agrarische Operationen	S 46,618.473,99
Kreditverwaltung:	
Landesmittel für Maßnahmen des Bodenschutzes	S 6,532.677,81
Bundesmittel für landschaftsgestaltende Maßnahmen	S 8,100.000,—
Landesmittel für landschaftsgestaltende Maßnahmen	S 3,350.000,—
Landesmittel für den Amtsaufwand der Agrarbezirksbehörde	S 5,295.000,—

## Überprüfung der technischen Operate

Überprüfung der technischen Operate im Verfahren von agrarischen Operationen vor Erlassung des Zusammenlegungs-, Flurbereinigungs-, Teilungs- und Regelungsplanes durch sachverständige Beamte.

Überprüft wurden 17 agrarische Operate mit einer einbezogenen Fläche von 4.563 Hektar und 1.454 Parteien.

## Forstwirtschaftliche Begutachtungen

## Schwerpunkte 1989

Forstwirtschaftliche Amtssachverständigentätigkeit im Rahmen von Grundeinlösungen für Bundes- und Landesstraßen sowie von Regulierungsvorhaben.

1989 war eine Teilnahme an 166 Erhebungen und Verhandlungen erforderlich. Dabei wurden 98 schriftliche Gutachten in Kurzform und 25 schriftliche Gutachten größeren Umfangs erstellt.

## Ziele 1990

Abschluß der gemeinsamen Arbeitsgespräche zwischen NÖ Agrarbezirksbehörde und Landesagrarsenat hinsichtlich einer umfassenden Novelle des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 unter Beachtung der NÖ Legistischen Richtlinien 1987 und der zu erwartenden Novellierung des Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes. ■

3

## Land- und Forstwirtschaftsinspektion (VI/10)

## Schwerpunkte 1989

• Fortlaufende Betriebskontrollen in Dienstnehmerbetrieben der Land- und Forstwirtschaft. Schwerpunktmäßig wurden 1989 jene Betriebe erfaßt, die sich als Ausbildungsbetrieb (Fremdpraxis) für landwirtschaftliche Fachschüler gemäß Verordnung über die Organisation und die Lehrpläne der öffentlichen land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur Verfügung gestellt haben. Es wird die Einhaltung aller dem Schutz der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer dienenden Gesetze, Verordnungen und Verfügungen überwacht.

• Betriebskontrollen in bäuerlichen Betrieben mit familieneigenen Arbeitskräften, vorrangig in Lehrbetrieben. Bei der sicherheitstechnischen Begutachtung dieser Betriebe und bei den Lehrlingskontrollen wird auch auf die Beratung und auf die Zusammenarbeit mit den Sozialversicherungsträgern, der Abt. VI/5, Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten, und der NÖ Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Wert gelegt. Alle Lehrbetriebe (ihre Zahl liegt bei etwa 1.000 Betrieben) wurden über die sicherheitstechnischen Erfordernisse eines Lehrbetriebes informiert. Die Anerkennung als Lehrbetrieb erfolgt nach positiver Rückmeldung.

• Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der menschengerechten Gestaltung der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft durch Veröffentlichung in der Fachpresse, Einrichtung und Betreuung der Sicherheitsstraßen in den landwirtschaftlichen Fachschulen und Ausbildungsstätten, Information der Lehreltern durch Vorträge anlässlich von Lehreltern tagungen, Mitwirkung bei der Ausbildung von Staplerfahrern, Abhaltung von Schulungskursen gemeinsam mit der NÖ Landarbeiterkammer und der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt im Bildungszentrum der LAK in Drosendorf.

• Die Organe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion sind auch begutachtende Fachorgane auf dem Gebiet der Sicherheitstechnik und der Unfallverhütung. Über Antrag von Verwaltungsbehörden und Verwaltungsstellen werden entsprechende Stellungnahmen abgegeben.

• Ständige und direkte Kontaktnahme mit Behördenvertretern anderer Aufsichtsbereiche und Aufsichtsregionen (Bundesländer) zwecks Vermeidung von unterschiedlichen Auslegungen der Bestimmungen über den Arbeitnehmerschutz.

## Probleme 1989

Eine Vereinheitlichung der *Arbeitsschutzbestimmungen* für gleichartige Betriebe und Betreuung aller dieser Betriebe durch nur eine Aufsichtsbehörde, wie dies vor 1974 der Fall war, konnte auch 1989 nicht erreicht werden. Dies ergibt nicht nur eine Rechtsunsicherheit, sondern hinterläßt auch in der Praxis Spuren, wenn beispielsweise in gleichartigen Forstbetrieben unterschiedliche Arbeitsmethoden „aus Sicherheitsgründen“ zur Anwendung kommen. Es wäre wieder eine einheitliche Regelung des Dienstnehmerschutzes für alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft richtig und wünschenswert. Es sollten daher wieder alle diese Betriebe der Land- und Forstwirtschaftsinspektion als Spezial-Arbeitsaufsichtsbehörde unterstellt werden.

Das Bemühen, nicht nur durch Rationalisierung, sondern auch durch Steigerung des physischen Einsatzes die *stagnierenden oder zum Teil sinkenden Preise des Agrarmarkts* einigermaßen auszugleichen, wirkt sich ungünstig auf Leben und Gesundheit der Betroffenen und auch auf das Unfallgeschehen aus. Besonders dort, wo Akkordlohn die Regel ist, ist leider nur allzuoft ein frühzeitiges Ausscheiden infolge gesundheitlicher Dauerschäden zu beobachten.

Auch das Ausweichen auf *Alternativprodukte* oder allgemein auf wieder biologisch orientierten Landbau bringt es mit sich, daß die mechanische Bearbeitung und die reine Körperarbeit auch mit ihren möglichen Nachteilen wieder stärker in den Vordergrund treten.

Die wirtschaftlich ungünstige Situation in der Land- und Forstwirtschaft kann in manchen Fällen auch dazu führen, daß *veraltete Betriebsmittel* verwendet werden, die dem heutigen Sicherheitsstandard und den ergonomischen Richtlinien nicht mehr voll entsprechen.

Das Zurückkehren zu „*naturnahen*“ *Arbeitsmethoden* kann sich dann auf die Arbeitssicherheit auswirken, wenn Geräte, Ausrüstung oder Kenntnis über die Arbeitsmethode bereits nicht mehr vorhanden bzw. überliefert sind. Dies ist beispielsweise beim Einsatz des Pferdes als Zugtier für waldschonende Bringung des Holzes der Fall.

Für Forstarbeiter hat sich die reine Schnittzeit mit der Motorsäge dort drastisch erhöht, wo zentral und vollmechanisiert entrindet wird. Wenn auch einerseits das ungeliebte händische Schälen und die damit verbundenen gesundheitlichen Nachteile (Haltungsschäden) wesentlich gemildert werden konnten, kommen andererseits die enormen gesundheitlichen Gefahren des längeren *Motorsägeneinsatzes*, wie Gehör- oder Vibrationsschäden, aber auch die reine Verletzungsgefahr verstärkt hinzu.

### Ziele 1990

Der Aufgabenbereich der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist in der NÖ Landarbeitsordnung gesetzlich geregelt. Es ist somit in erster Linie auch künftig dem Auftrag zur Durchführung

fortlaufender Betriebskontrollen Rechnung zu tragen.

Schwerpunkte werden die Nachkontrollen in Dienstnehmerbetrieben und in den Praxisbetrieben sein, um hier vor allem zu gewährleisten, daß land- und forstwirtschaftlichen Fachschülern, die dem Erfordernis und dem Gesetz entsprechend der elterlichen Obsorge entzogen werden, eine möglichst sichere Ausbildung zuteil wird.

### Statistik 1989

Als Aufgabe der Hoheitsverwaltung hat die Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 1989 1.747 Betriebe besichtigt, die einen Beschäftigungsstand von 8.515 Arbeitskräften, davon 832 Lehrlinge, aufwiesen. ■

## Veterinärangelegenheiten (VI/2)

### Schwerpunkte 1989

#### Wutkrankheit

Die in den vergangenen Jahren immer rückläufige Tendenz der positiven Wutfälle wurde heuer durch zahlreiche Fälle in den Bezirken Wiener Neustadt (82), Krems (60), Melk (58), Neunkirchen (38) und Zwettl (77) unterbrochen. Es waren nicht nur Wildtiere betroffen, sondern in mehreren Fällen auch Haustiere.

Die explosionsartige Vermehrung der Wutfälle – 8mal mehr als 1988 – zeigt, daß mit den üblichen Bekämpfungsmethoden nicht immer die gewünschte Wirkung zu erzielen ist.

Es ist daher zu überlegen, ob nicht – trotz höherer Kosten – eine Impfkation für Füchse sinnvoll wäre.

#### Rauschbrand

Gewisse Weidegebiete des Alpenvorlandes gelten als Rauschbranddistrikt. Sie sind mit dem Erreger des Rauschbrandes verseucht. Deshalb wurden auch heuer wieder in den Verwaltungsbezirken Amstetten, Baden, Lilienfeld, Neunkirchen, Scheibbs, St. Pölten, Wiener Neustadt und der Stadt mit eigenem Statut Waidhofen/Ybbs alle auf verseuchte Weiden aufgetriebenen Rinder gegen Rauschbrand schutzgeimpft.

Die Zahl der an Rauschbrand erkrankten Tiere hat sich gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 1988 von 65 auf 49 Erkrankungsfälle verringert.

#### Schlacht tier- und Fleischuntersuchung

Die im Fleischuntersuchungsgesetz vorgeschriebenen Kontrollen nach § 16 und 17 wurden 1989 weiter regelmäßig durchgeführt. Weiters wurden durch die Rückstandsuntersuchungen mehrere Fälle aufgedeckt, wo Tiere, obwohl sie mit Medikamenten behandelt waren, noch vor Ende der Absetzfrist in Verkehr gebracht wurden.

Mit der 3. Novelle vom 28. Juli 1989 wurde, nach jahrelangen Verhandlungen, endlich eine Neuregelung der Fleischuntersuchungsgebühren durchgeführt.

#### Rindertuberkulose und -brucellose

Das Bundesland Niederösterreich ist seit Jahren tuberkulose- und bangfrei. Der Verseuchungsgrad lag schon bisher weit unter den geforderten Grenzwerten. 1989 wurde nur 1 Reagent festgestellt.

#### Rinderleukose

Bei den periodischen Untersuchungen auf Tuberkulose und Brucellose werden die Rinder auch auf Leukose untersucht. Das Bundesland Niederösterreich wurde bereits im Mai 1987 zum leukosefreien Gebiet erklärt.

#### IBR/IPV

Wie schon im Vorjahr wird die Untersuchung der Zuchtrinder auf Grund der Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in den im Jahre 1989 zur periodischen Untersuchung anstehenden Zuchtbetrieben sowie bei Versteigerungsuntersuchungen auf IBR/IPV – eine Virusinfektion der Rinder mit schweren wirtschaftlichen Schäden – fortgeführt. Zum Teil wurden auch in den im Vorjahr verseucht gewesenen Betrieben Nachuntersuchungen durchgeführt.

#### Tierkörperbeseitigung

Sämtliche im Land Niederösterreich anfallenden Kadaver und Schlachtabfälle sind durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln abzuführen. Dies dient nicht nur der Verhinderung der Verbreitung von Krankheitserregern, sondern ist auch ein nicht unwesentlicher Beitrag zum Umweltschutz. Um auch den Erfordernissen des Umweltschutzes am Standort der Anlage gerecht zu werden, wurden auch im heurigen Jahr weitere Verbesserungs- und Ausbaumaßnahmen in der Tierkörperbeseitigungsanstalt Tulln durchgeführt.

Ferner wurden von der Abt. VI/2 im Zuge der Diskussion über die Privatisierung der TKB Tulln zahlreiche veterinärfachliche Vorarbeiten geleistet.

## Euter- und Schweinegesundheitsdienst

Eutererkrankungen von Kühen rufen jährlich Milchproduktionsverluste in Höhe von mehreren Millionen Schilling hervor. In Zusammenarbeit mit der NÖ Landes-Landwirtschaftskammer und den zuständigen Molkereien konnte der große volkswirtschaftliche Verlust durch amtstierärztliche Kontrollen und Beratungstätigkeiten im Rahmen des Eutergesundheitsdienstes verringert werden. Durch die Arbeit im Schweinegesundheitsdienst wurde die Erzeugung von hochwertigem Schweinezuchtmaterial, von Ferkeln und Schlachtschweinen bester Qualität ermöglicht.

Zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der niederösterreichischen Schweinehalter wurde eine neue Koordination in der Zusammenarbeit zwischen Landwirtschafts- und Tierärztekammer geschaffen. Der niederösterreichische Schweinegesundheitsdienst soll unter Einbeziehung einer großen Zahl von qualifizierten Tierärzten auf wesentlich mehr Schweineproduktionsbetriebe ausgedehnt werden.

## Pasteurisierte Frischmilch „Baby“

Seit 1985 wird die gesamte Frischmilch „Baby“ von der Bundeshauptstadt Wien aus Niederösterreich bezogen. Frischmilch liefernde Betriebe werden periodisch amtstierärztlich überwacht, wobei der Gesundheitszustand der Tiere sowie die Einhaltung der einschlägigen Hygienevorschriften überprüft wird.

## Statistik 1989

### Tuberkulose- und Bangseuchenbekämpfung

● **Periodische Untersuchungen.** In 13.839 Betrieben wurden 129.769 Rinder auf Tuberkulose untersucht. Bei weiteren 44 Rindern mußten Wiederholungsuntersuchungen durchgeführt werden, wobei 1 Tbc-Reagent ermittelt wurde.

Weiters wurden 129.769 Blutproben entnommen und auf Abortus Bang untersucht. Gemäß § 11 Bangseuchengesetz waren in 109 Verwerfensfällen Erhebungen anzustellen; Seuchenherd wurde jedoch keiner aufgedeckt.

### Rinderleukose

Bei 129.769 auf Rinderleukose untersuchten Rindern wurden 2 Reagenten in einem Bestand ermittelt und bereits abgeschafft.

### IBR/IPV

1989 wurden in den zur periodischen Untersuchung anstehenden Zuchtbetrieben sowie bei Nachuntersuchungen 627 Reagenten ermittelt. Von den im Vorjahr ermittelten Reagenten, die noch in offener Frist aufgestellt waren, und von den heuer ermittelten Reagenten wurden insgesamt 862 Reagenten abgegeben und den Landwirten hiefür an Ausmerzbeihilfen ein Gesamtbetrag von 2.685.075 Schilling aus Landesmitteln überwiesen.

### Wutkrankheit

Insgesamt wurden 1.567 Anträge (1.002 Füchse, 123 Dachse, 442 Marder) auf Erstattung von Prämien für das Töten positiv erledigt und die Auszahlung von 235.050 Schilling veranlaßt. Bei 280 Füchsen, 5 Dachsen, 40 Mardern, 12 Katzen, 1 Iltis, 4 Rehkitten, 1 Rind und 3 Schafen wurden positive Wutbefunde erhoben.

## Rauschbrand

Im Zuge der Rauschbrandschutzimpfung wurden 31.653 Rinder geimpft. Die anfallenden Impfstoffkosten waren dem Bundeskanzleramt in Rechnung zu stellen.

Für Unterstützung nach Viehverlusten (40 Fälle) durch Rauschbrand wurden 422.931,08 Schilling zuerkannt.

### Tierkörperbeseitigung und Schlachtabfälle

In der NÖ Tierkörperbeseitigungsanstalt wurden 37.500.572 kg Schlachtabfälle, 3.590.395 kg Blut und 4.200.595 kg Kadaver zu 9.155.549 kg Tierkörpermehl und 4.433.250 kg Tierkörperfett verarbeitet. 1.536.966 Kilometer wurden von den Einholfahrzeugen der TKBA bei 95.553 Ausfahrten zurückgelegt.

### Eutergesundheitsdienst

Die Milch von 10.079 Kühen wurde bakteriologisch untersucht, und die bakteriologisch positiven Kühe wurden größtenteils tierärztlich behandelt.

### Pasteurisierte Frischmilch „Baby“

7.917 Kühe wurden 1989 in den 618 Betrieben, die „Babymilch“ erzeugen, 4mal kontrolliert.

### Schweinegesundheitsdienst

1.507 Bestände mit insgesamt 32.683 Zuchtschweinen und 455.641 Ferkeln wurden überwacht und die jeweils erforderlichen Maßnahmen angeordnet.

### Bekämpfung der Dassellarvenkrankheit der Rinder

In 64 Gemeinden wurden in 3.361 Betrieben durch 90 Laienentdassler insgesamt 22.253 Rinder mit dem Präparat „Tiguron spot on“ behandelt. ■

## Fachbereich Kreditverwaltung und Rechnungswesen

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1989

- Fachliche Koordinierung aller den Wasserbau betreffenden Aufgaben zwischen den Abt. B/3-A, B/3-B, B/3-C und B/3-D;
- Zusammenfassung der Teilvoranschlagsentwürfe und der Anforderungen für Nachtragskredite; Vertretung des Gesamtvoranschlags;
- Angelegenheiten des inneren Dienstes; Abwicklung aller Kanzlei- und Schreibaufgaben gemeinsam für die Abt. B/3-A, B/3-B und B/3-C;
- Prüfung und Evidenzhaltung der monatlichen Reisekosten.

In allen Bereichen des Wasserbaus wurde versucht, mit den im Jahre 1989 zu Verfügung stehenden Landesmitteln die höchstmöglichen Bundesbeiträge zu den wasserbaulichen Maßnahmen, entsprechend den bundesgesetzlichen Regelungen, zu erreichen.

Dem Schutz oder der Verbesserung der Umwelt wurde bei allen diesen, der Hebung der Lebensqualität der Niederösterreicher dienenden Maßnahmen wie Hochwasserschutz, Bewässerung und Erosionsschutz, Wasserversorgung und Abwasserreinigung größtes Augenmerk zugewendet.

### Statistik 1989

An Förderungsmitteln des Landes wurden rund 329 Mio. Schilling ausgegeben.

## Schutzwasserbau (B/3-A)

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1989

Der Arbeitsumfang der Abt. B/3-A umfaßt vor allem jene Maßnahmen, die auf einen möglichst wirtschaftlichen Hochwasserschutz für Wohn-, Siedlungs- und Industriegebiete sowie der landwirtschaftlich intensiv genutzten Zonen unseres Bundeslandes abzielen. Er beginnt bei der Bearbeitung diesbezüglicher Ansuchen von Gemeinden, Körperschaften usw. und schließt die Planung sowie die Überwachung der von Zivilin-

genieuren durchgeführten Planungen, die Erwirkung der behördlichen und finanziellen Genehmigungen, die Ausschreibung, die Bauleitung und die Bauaufsicht oder die Baudurchführung in Eigenregie ein. Umfangreiche Aufgabengebiete sind die Wahrnehmung der Interessen der Schutzwasserwirtschaft in baubehördlichen, gewerberechtiglichen und wasserrechtlichen Verfahren, die Unterstützung der Wasserverbände bei ihren Instandhaltungsaufgaben, die Tätigkeit als Gewässeraufsichtsorgan und im übertragenen Wirkungsbereich – als Bundeswasserbauverwaltung – die Mitwirkung bei der Verwaltung des Öffentlichen Wassergutes sowie die Vertretung der Republik Österreich bei Maßnahmen an Bundesflüssen und Grenzgewässern. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt im Rahmen der Abt. B/3-A in den nachstehenden Fachbereichen:

- Bundes- und Interessentengewässer;
- Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinenverbauung;
- Wasserverbände;
- Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya;
- Grenzgewässer;
- Wiener Neustädter Kanal;
- Talsperrenaufsicht;
- Flußbauhof Plosdorf und
- wasserrechtliche Bauaufsicht und Sondertätigkeiten (Gewässeraufsicht).

Die Schwerpunkte für die Tätigkeiten der Abteilung werden sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht von der Natur gesetzt. Im Juli und August war Niederösterreich von schweren Unwettern betroffen. Insbesondere in der Buckligen Welt und im Bereich der Kleinen Erlauf waren schwerste Schäden zu verzeichnen. Das von der Abteilung erstellte Hochwasserschadensbehebungsprogramm 1989 sieht 29 Schadensbehebungen an Interessentengewässern vor. Ein Gesamterfordernis in Höhe von 36 Mio. Schilling ist erforderlich, um die betroffenen Bäche und Flüsse wieder in den Zustand zu versetzen, der vor dem Juli 1989 gegeben war. Durch Budgetumschichtungen und zusätzliche Mittel ist es gelungen, mit einem Teil der Hochwasserschadensbehebungen zu beginnen. Die Abteilung beabsichtigt, sofern hierfür ausreichende Mittel zu Verfügung gestellt werden können, die entstandenen Schäden bis Jahresende 1990 zu beheben.

Als Schwerpunkte für die von der Abteilung betreuten, in Durchführung stehenden vorbeugenden schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen sind zu nennen:

### Gesamtbaukosten in Mio. S

Bundesflüsse:	
Leitha, Reg. Sarasdorf- Trautmannsdorf	35,0
Leitha, Reg. Bruckneudorf- Wilfleinsdorf	43,9
Leitha, Reg. Götzendorf- Pischelsdorf	24,2
Ybbs, Reg. Mündungsstrecke	24,2
Interessentengewässer:	
Bärndorfergraben, Reg. Zwentendorf-Reidl. 2. BA	24,4
Herrnbaumgarten	
HW-Schutz 1. BA	16,2
Jedenspeigen HW-Schutz	12,3
Karlsbach, Reg. Karlsbach	17,7
Leidingbach, Reg. Walpersbach	17,7
Piesting, Reg. Wöllersdorf 2. BA	18,5
Theyernbäche, Reg. Nußdorf 1. BA	34,0
Wolkersdorf HW-Schutz	26,2

## Probleme 1989

Die Hochwässer des Jahres 1989 haben uns wiederum in Erinnerung gebracht, daß wir auch weiterhin damit rechnen müssen, von Hochwässern, Lawinen und Muren bedroht zu werden. Dies ist zwar im Bewußtsein der Bevölkerung als Folge der „trockenen Jahre“ im Zeitraum 1970 bis 1984 etwas zurückgedrängt. Tatsache aber ist, daß viele Siedlungsgebiete Niederösterreichs keinen ausreichenden Schutz gegen Hochwässer aufweisen.

Aus den Chroniken zahlreicher Gemeinden wissen wir, daß schon vor Jahrhunderten hochwasserführende Flüsse und Bäche die Menschen und ihr Hab und Gut schwerstens bedrohten und zerstörten. Und dies zu Zeiten, wo noch keine Regulierungen den Ablauf eines Hochwassers beschleunigten und eine Versiegelung der Landschaft durch Verkehrsbauten und Siedlungstätigkeit die Versickerung noch nicht behinderte.

Auf unser Staatsgebiet fällt ein mittlerer Jahresniederschlag von rund 100 Mrd. Kubikmeter Wasser, und aus dem Ausland fließen – hauptsächlich aus Donau und Inn – weitere 35 Mrd. Kubikmeter zu. Österreich ist daher ein wasserreiches Land, und dementsprechend wird es auch von Fluß- und Bachläufen von über 100.000 Kilometer Gesamtlänge durchzogen. Auf Niederösterreich entfallen davon rund 18.000 Kilometer. Diesen Wasserreichtum verteilt die Natur zeitlich und örtlich sehr unterschiedlich, und sie setzt ihre Schwerpunkte nach uns unbekanntem Gesetzen. In dem Maße, wie der Mensch seine Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsräume immer weiter ausdehnte, mit seiner Erholungs- wirtschaft immer mehr bisher kaum oder gar nicht genutzte Gebiete erschloß, ge-

rieten die neuen Siedlungen, Wirtschafts- und Verkehrsanlagen immer tiefer in die Gefahrenzonen der Hochwässer hinein. Die Naturgewalten finden dadurch heute weit mehr Angriffspunkte als früher, und dementsprechend ist auch das Schutzbedürfnis der Bevölkerung gestiegen.

Bis vor etwa 15 Jahren waren die schutzwasserbaulichen Maßnahmen auf diese Leitvorstellungen ausgerichtet. Es wurden möglichst wenig Grund beanspruchende Bauweisen mit strenger Linienführung gewählt, um eine Ausweitung der landwirtschaftlichen Produktionsfläche und den Schutz der Menschen und ihres Siedlungsraumes zu erreichen. Auf die Umwelt und auf die Einpassung von schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen in die Landschaft wurde wenig Rücksicht genommen. Seit den siebziger Jahren hat ein Umdenken der Bevölkerung und damit auch in den Planungen der Schutzwasserwirtschaft stattgefunden. Bei der Projektierung und der Bauausführung wird versucht, einen annehmbaren Kompromiß zwischen den ökologischen Erfordernissen und den berechtigten Wünschen der Bevölkerung nach Schutz vor Verheerungen durch Überschwemmungen zu erreichen. Bei den naturgemäß meist gegensätzlichen Standpunkten der Anrainer und der Vertreter des Naturschutzes war es nicht immer möglich, Maßnahmen konfliktfrei durchzuführen.

Im Jahre 1989 wurde, wie auch schon in den Vorjahren, den Hochwasser-Rückhalteanlagen gegenüber den linearen Regulierungen der Vorrang eingeräumt. Mehrere Rückhalteanlagen, insbesondere im Weinviertel, konnten baulich abgeschlossen werden. Die Gesamtzahl der Hochwasserrückhaltebecken in Niederösterreich hat sich damit auf 82 Anlagen erhöht.

Ein großes Problem stellt die Finanzierung der notwendigen schutzwasserbaulichen Maßnahmen nach dem Wasserbautenförderungsgesetz dar. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel stammen zum Großteil aus dem Katastrophenfonds und haben daher, wegen des kausalen Zusammenhanges mit den Erträgen der Lohn- und Einkommensteuer, eine relativ stark steigende Tendenz. Im Gegensatz dazu müssen die Landes- und Interessenten-(Gemeinde-)Mittel im Rahmen der ordentlichen Budgets aufgebracht werden und weisen eine fallende Tendenz auf.

Es konnte daher auch im Jahre 1989 das aus der Sicht der zur Verfügung stehenden Bundesmittel mögliche Bauvolumen im Schutzwasserbau nicht erreicht werden.

## Ziele 1990

Wenngleich alle Planungen von den örtlichen Gegebenheiten her unterschiedliche Parameter aufweisen, sind doch die Zielvorgaben, die in einer umweltbewußten Zeit an ein Projekt des Schutzwasserbaues und an die Konsequenzen der in die Natur umgesetzten Planungen gestellt werden, immer dieselben. Diese Zielvorgaben können wie folgt formuliert werden:

- Ausgleich zwischen extremen Hochwasser- und Niederwasserabflüssen durch Schaffung von Speichern zwecks optimaler Nutzung des verfügbaren Wassers;
- Vermeidung von Maßnahmen, die den Wasser- und Geschiebeabfluß unnötig intensivieren;
- klare Abgrenzung der Abfluß- und Gefährdungsräume der Gewässer von den Intensivzonen der Besiedlung, der Wirtschaft und des Verkehrs;
- Schutz der Intensivzonen vor vermeidbaren Wasserverheerungen;
- Anpassung der Bewirtschaftung gewässernaher Zonen an die Möglichkeit exzessiver Abflüsse unter Berücksichtigung der Widerstandskraft und Schadensanfälligkeit der Bewirtschaftungsformen;
- Anwendung naturnaher, landschaftsgerechter und wirtschaftlich sparsamer Bauformen zur Erreichung einer möglichst großen Schutzwirkung mit möglichst kleinen Eingriffen in das natürliche Geschehen;
- vorbeugende Ordnung des Gewässernetzes anstelle nachträglicher Schadensbehebung.

Diese Zielvorstellungen sind eng mit denen der Raumordnung verknüpft. Die Erstellung von Grundsatzkonzepten und Gefahrenzonenplänen sowie die Einbindung der daraus resultierenden Ergebnisse in die Flächenwidmungspläne der Gemeinden ist verstärkt durchzuführen. Für Siedlungen und Wirtschaftsanlagen wird im allgemeinen die Gewährleistung eines Schutzes bis zu Hochwasserereignissen mit hundertjähriger Häufigkeit anzustreben sein, für gewässernahe Bereiche mit land- und forstwirtschaftlicher Nutzung wird vielfach ein Schutz vor Hochwässern mit fünf- bis zehnjährlicher Häufigkeit ausreichend sein. Hochwasserschutzmaßnahmen werden sich daher vermehrt auf Siedlungsgebiete erstrecken.

In jedem Einzelfall wird zu überprüfen sein, ob der Hochwasserschutz durch Hochwasserrückhalteanlagen anstelle von linearen Maßnahmen zu erreichen ist. Der Erhaltung und Instandhaltung sowohl von regulierten als auch von natürlichen Gewässern wird verstärkte Aufmerksamkeit zugewendet werden. Im Rahmen der Erhaltungsarbeiten sind Maßnahmen zur besseren Einbindung von alten Regulierungen in die Landschaft vorgesehen. Revitalisie-

rungsmaßnahmen, die den Rückbau von derzeit aus der Sicht des Hochwasserschutzes funktionsfähigen Anlagen beinhalten, können nach dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 vom Bund nicht finanziert werden. Für solche Maßnahmen ist weiterhin eine entsprechende Novellierung des Gesetzes anzustreben.

Im Jahre 1990 werden die Finanzierungsgespräche für mehrere schutzwasserbauliche Großvorhaben zu führen sein. So zum Beispiel für den „Donau-Hochwasserschutz Tullnerfeld NORD“ mit geschätzten Baukosten von 250 Mio. Schilling und die bereits wasserrechtlich bewilligte „Schwechatregulierung in Schwecat“ mit einem Kostenrahmen von 120 Mio. Schilling. Ziel muß es sein, die Finanzierung dieser Großbauvorhaben so sicherzustellen, daß eine Bau-durchführung in einem überschaubaren Zeitraum möglich wird. Da dies mit den normalen Budgetmitteln des Wasserbaues praktisch unmöglich ist, werden auch andere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen sein.

## Statistik und Detailbeschreibung

### Bundes- und Interessentengewässer

1989 standen 186 Bauvorhaben in Durchführung, und zwar an Konkurrenzgewässern 160, an den Bundesflüssen 26 Bauvorhaben. Hierbei wurden an 130 Kilometer Flußstrecken Erhaltungsarbeiten durchgeführt bzw. neue Hochwasserschutzanlagen geschaffen. Durch diese Maßnahmen konnte für Gebiete im Ausmaß von zusammen 49,7 Hektar ein erhöhter Hochwasserschutz erzielt bzw. für 28 weitere Hektar konnten die Voraussetzungen für eine bessere Bewirtschaftung geschaffen werden. Im Zuge dieser Bauvorhaben wurden 23 Brücken und Stege sowie 15 Sohlstufen neu errichtet.

(in Mio. Schilling)	1988	1989
Bundesmittel für Bauarbeiten	70,327	92,248
davon für Maßnahmen an:		
Bundesflüssen	21,127	31,635
Interessentengewässern	49,200	60,613
Mittel des Landes NÖ für den Schutzwasserbau	37,744	38,993
Bauvolumen (einschließlich Interessentenbeiträgen) ca.	130,000	153,200

### Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinerverbauung

Wegen der katastrophalen Hochwasserschäden des Sommerhalbjahres 1989 wurden 10 Mio. Schilling Landesmittel, um 1 Mio. Schilling mehr als im Vorjahr, bereitgestellt. Eine Behebung der Hoch-

wasserschäden wird jedoch noch weit mehr Geldmittel erfordern.

Da der Landesbeitrag zu den einzelnen Bauvorhaben durchschnittlich etwa 18% beträgt, errechnet sich für das Jahr 1989 ein Gesamtbauvolumen in der Höhe von rund 55,6 Mio. Schilling, welches für die Verbauung von Wildbächen in Niederösterreich eingesetzt wurde.

### Wasserverbände

Im Jahr 1989 wurden 2 weitere Wasserverbände gegründet. Damit hat sich die Anzahl der niederösterreichischen Wasserverbände auf 67 erhöht. Bei 18 Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied und hat hierfür Pflichtausgaben in Höhe von 3,88 Mio. Schilling bereitgestellt. Die übrigen 49 Wasserverbände erhalten je nach Bedürftigkeit alternierend Subventionen in der Höhe von 30.000 bis 100.000 Schilling.

### Donau, March und schiffbare Strecke der Thaya

In der niederösterreichischen Donau-Strecke sind im Jahre 1989 keine nennenswerten Hochwasserereignisse zu verzeichnen gewesen. Die Tätigkeit der *Donauhochwasserschutz-Konkurrenz (DHK)* ist durch das Bundesgesetz über die Bildung einer Donauhochwasserschutz-Konkurrenz, BGBl. Nr. 371/1927 in der Fassung BGBl. Nr. 95/1934 bzw. gleichlautende Landesgesetze, umrissen und erstreckt sich auf die Erhaltung der auf Grund der seinerzeitigen Donauregulierungsgesetze ausgeführten Schutz- und Dammbauten im Bereich von Krems bis zur Landesgrenze bei Hainburg, auf die Erhaltung, den Betrieb und die Verwaltung der damit zusammenhängenden Anlagen und Grundflächen und auf die Dammverteidigung im Hochwasserfall. Partner der DHK sind der Bund und die Bundesländer Niederösterreich und Wien. Geschäftsführende Stelle ist die Wasserstraßendirektion. Die Tätigkeit der DHK im Bereich des Bundeslandes Niederösterreich umfaßt 1989 Vermessungsarbeiten am Marchfeldschutzdamm, Neubau der Zainethbrücke in Schwechat, gärtnerische Pflege des linken Schwechat-Rückstaudammes. Die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Stempfelbach und am Donaugraben sind fertiggestellt und kollaudiert.

Die Zielvorgabe in der DHK war durch den Haushaltsplan der DHK für 1989, der vom Ausschuß der DHK beschlossen worden ist, gegeben. Für den Bereich der Donau kann als generelle Zielvorgabe die Wahrung der wasserwirtschaftlichen Interessen Niederösterreichs bei allen Bauvorhaben und geplanten Maßnahmen, die an der oder in der Donau durchgeführt werden sollen, genannt werden.

Zum Schutze der Gemeinden nördlich der Donau zwischen Stockerau und Grafenwörth gegen Donauhochwasser wurde der „Donauhochwasserschutz-Wasserverband Tullnerfeld-Nord“ gegründet. Mitglieder dieses Wasserverbandes sind die Gemeinden Stockerau, Hausleiten, Stetteldorf/Wagram, Tulln, Absdorf, Königsbrunn/Wagram, Kirchberg/Wagram und Grafenwörth. Derzeit wird von einem Zivilingenieur – unter Einbeziehung des mathematischen Abflußmodells der Donau (Donaukraft) – ein Hochwasserschutz-Projekt für den Verbandsbereich erarbeitet. Unter Einbeziehung der Grundbesitzer und der zu schützenden Gemeinden wird eine zusätzliche Variante untersucht.

Der bestehende rund 16 Kilometer lange Hochwasserschutzdamm, der den Polder Theiß umschließt, wurde auf eine Länge von rund 5.700 Meter unter Einsatz eines Rütteldruckgerätes verdichtet und stabilisiert. Die Rütteldruckarbeiten sind abgeschlossen. Im Bereich des Kraftwerkes Theiß der EVN sind noch Injektionsarbeiten geplant.

Im Bereich Grafenwörth–St.Johann ist die Errichtung eines 2,5 Kilometer langen Dammschnittes – gemeinsam mit der DOKW – abgeschlossen.

Bei den *Neu- und Umbauten* sowie bei der Instandsetzung von *Rollfähren, Hafen- und Ländeneinrichtungen* besteht die Tätigkeit in der Förderung der Schifffahrt durch Gewährung von Landesbeihilfen für die Betriebsabgänge von Rollfähren und durch Zuteilung von zinsenlosen Darlehen des Landes für wasserrechtliche Maßnahmen und verkehrstechnische Einrichtungen im Donauhafen Krems. Anträge der Marktgemeinde Weißenkirchen und der Marktgemeinde Spitz/Donau um Gewährung einer Landesbeihilfe für große Abgänge aus ihrem Rollfährenbetrieb wurden positiv behandelt. Durch die Förderung von Rollfähren, die von Gemeinden betrieben werden, sollen diese in die Lage versetzt werden, den für die Nahkommunikation überaus wichtigen Rollfährenbetrieb trotz durchwegs defizitärer Gebarung aufrechtzuerhalten.

Die Kremser Hafen- und Industriebahn GesmbH. hat ein förderbares Projekt eingereicht. Die Mittel sollen zum Ankauf eines mobilen Umschlaggerätes und zur Herstellung von Lagerplatzbefestigungen im Hafen Krems verwendet werden. Mit den im Jahre 1989 zur Verfügung stehenden Landesmitteln konnte nur eine erste Rate der Förderung angewiesen werden.

Die Tätigkeit bei der *March und der schiffbaren Strecke der Thaya* besteht in der technischen Betreuung der Marchschutzdamm-Wasserverbände Angern-Hohenau und Marchegg-Zwerndorf sowie des Thaya-Wasserverbandes Hohenau-Bernhardsthal.

Bei diesen drei Verbänden ist das Land Niederösterreich Mitglied. Damit ist eine

entscheidende Mitwirkung bei der Verbandsarbeit durch die Vertreter des Landes gegeben.

Das im Zusammenhang mit der Thayadammregulierung stehende Bauvorhaben „Thaya-HW-Schutzdamm Hohenau-Bernhardsthal“ ist zum Großteil fertiggestellt. Eine etwa 2 Kilometer lange Dammlücke in der KG Rabensburg konnte wegen des zwischenzeitlich erlassenen Naturschutzgebietes „Rabensburger Thayaauen“ mehrere Jahre lang nicht geschlossen werden. Im Jahre 1989 ist es gelungen, das gütliche Einvernehmen für eine Trassenverlegung mit den Grundeigentümern herzustellen und die Kosten für die daraus resultierenden Entschädigungen zu finanzieren. Die wasserrechtliche und naturschutzbehördliche Bewilligung für die Schließung der Dammlücke wurde erwirkt.

### Grenzwässer

Aufgabe bei den Grenzwässern ist es, eine geordnete Wasserwirtschaft in den Grenzräumen zur CSSR im Sinne des Hochwasserschutzes, der Regulierung des Bodenwasserhaushaltes und der Wasserversorgung von Siedlungen und Industrie sicherzustellen. Weiters sind der Charakter und die Erkennlichkeit des nassen, festen Staatsgrenzen gegenüber der CSSR zu erhalten.

Diese Aufgaben werden unter Wahrung der Interessen des Landes Niederösterreich von Vertretern der Abt. B/3-A ausgeführt, die als Experten an Besprechungen und Tagungen teilnehmen.

Einen Schwerpunkt dieser Tätigkeit stellt die jährliche Tagung der österreichisch-tschechoslowakischen Grenzwässerkommission (GGK) dar. Im Rahmen dieser Tagung wird über die im abgelaufenen Jahr erbrachte Tätigkeit berichtet und das für das laufende Jahr erforderliche Arbeitsprogramm erstellt.

Die 20. Tagung der GGK fand in der Zeit von 17. bis 28. April 1989 in Wien statt. Dabei wurden u. a. die zwischenstaatlichen Kollaudierungen und Abrechnungen der Maßnahme „Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des Gurwitzer-Wehres und des Thaya-Mühlbaches“, die Abrechnung der „Funkwarnanlage Talsperre Frain-Hardegg“ für das Jahr 1988 und anderer wasserbaulicher Maßnahmen genehmigt.

Weitere Schwerpunkte der Tätigkeit im Rahmen der GGK sind die Mitwirkung in den Arbeitsgruppen für die Thayaregulierung, für den Hochwasserschutz Petzalka-Wolfsthal und für die hydrologische Studie über die Festlegung der natürlichen und minimalen Abflüsse in der March und der Thaya.

Die Bauarbeiten für den Hochwasserschutzdamm am rechten Donauufer zwischen Wolfsthal und Petzalka, die zur Gänze von österreichischen Baufirmen durchgeführt wurden, konnten programmgemäß weitergeführt und abge-

geschlossen werden. Die zwischenstaatliche Abrechnung erfolgte im Jahre 1989. Bei der Regulierung der Thaya von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI konnten die Bauarbeiten abgeschlossen werden.

Im Juni 1989 fand die 28. Tagung der Grenzkommission in Wien statt. Die 29. Tagung wurde im Oktober in Prag abgehalten. Eine gemeinsame Grenzbesichtigung wurde im September dieses Jahres durchgeführt. An diesen Treffen haben Vertreter der Abteilung zeitweilig teilgenommen.

Im Oktober 1987 wurde ein Rahmenprogramm über die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesland Niederösterreich und dem Südmährischen Kreis auf den Gebieten Wissenschaft und Forschung, Erziehung und Sport sowie Kultur und Wirtschaft abgeschlossen. Im Rahmen dieses Programmes fanden von 5. bis 7. Juni 1989 Gespräche in Wien zum Thema Wasserwirtschaft statt, an denen u. a. ein Vertreter der Abt. /3-A teilgenommen hat.

#### Wiener Neustädter Kanal

Die Tätigkeit dieses Fachbereiches umfaßt die Durchführung und Überwachung der Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten des im Eigentum des Landes Niederösterreich befindlichen Wiener Neustädter Kanals. Die Verwaltung des Wiener Neustädter Kanals wird von der Abt. B/3-A in technischer Hinsicht und hinsichtlich finanzieller Belange auch unter Mitwirkung der Landesbuchhaltung, Abt. 4, durchgeführt.

Die Erhaltung der rund 36 Kilometer langen Kanalstrecke und des 7 Kilometer langen Katzelsdorfer Zuleitungsgerinnes einschließlich der 34 Schleusen und 8 Kanalbrücken wurde von zwei Kanalwärtlern mit Unterstützung des im Bereich des Schwechat-Wasserverbandes eingesetzten Eigenregietrupps durchgeführt.

Neben der normalen ganzjährigen Erhaltungstätigkeit (Ziehen des Schlammgrases, maschinelles und händisches Mähen der Kanalböschungen, Turbinendienst, Streckenkontrolle, Erhaltungsarbeiten am Katzelsdorfer Zuleitungsgerinne) bildete die diesjährige Hauptabkehr von 1. bis 8. Oktober 1989 einen Arbeitsschwerpunkt. Umfangreiche Instandsetzungsarbeiten wurden in dieser Woche im Bereich der Turbine 2 in Kottlingbrunn (Umleitungsgerinne) sowie bei der Kanalbrücke über die Schwechat (Polyesterbeschichtung des Holztroges) vorgenommen. Räumungsarbeiten erfolgten in Wiener Neustadt und abschnittsweise in der gesamten Fließstrecke bis Kottlingbrunn. Mit der Neupflanzung von Pappeln, die über weite Strecken den Lauf des Wiener Neustädter Kanals in charakteristischer Weise begleiten, wurde im Herbst 1989 im Ge-

meindegebiet von Traiskirchen begonnen.

Festgestellt wurde, daß die Querungsobjekte des Wiener Neustädter Kanals mit der Warmen Fische und dem Kehrbach undicht sind und dringend einer Sanierung bedürfen.

Probleme verursachen nach wie vor die in den Jahren 1936/37 errichteten 7 Kleinkraftwerke, deren Lebensdauer als erschöpft angesehen werden kann. Ungeachtet häufiger Reparaturarbeiten und trotz des geringen Wasserdargebotes im Sommer (Verluste durch Wasserentnahme) betrug die Stromproduktion 1989 rund 826.000 Kilowattstunden.

Die für die Erhaltung des Wiener Neustädter Kanals derzeit bereitgestellten Landesmittel sind gerade ausreichend, um die notwendigsten Instandhaltungsarbeiten an den Kanalanlagen durchführen zu können. Darüber hinaus wird für notwendig erachtet, durch laufende Instandsetzungsprogramme und deren entsprechende Dotierung die Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erhaltung der Anlagen des Kanals (Schleusen, Haltungen, Kanalbrücken, Kleinkraftwerke) zu schaffen. Ziel der Verwaltung des Wiener Neustädter Kanals für die folgenden Jahre muß daher sein, dem Verfall der Anlagen Einhalt zu gebieten und den Erhaltungszustand des Wiener Neustädter Kanals allmählich zu verbessern.

#### Talsperrenaufsicht

Die Überwachung erstreckte sich auf folgende Anlagen:

- Talsperre Ottenstein (EVN/Kamp);
  - Talsperre Dobra (EVN/Kamp);
  - Talsperre Thurnberg (EVN/Kamp);
  - Talsperre Erlaufklause (EVN/Große Erlauf);
  - Staudamm Wolfsgraben (Wien/Wienfluß);
  - Hochwasserrückhaltedamm Kronsegg (Gemeinde Langenlois/Loisbach).
- Die von den Wasserberechtigten an den Talsperren und Staubecken im Jahre 1988 durchgeführten Messungen und abzufassenden Berichte wurden bearbeitet und im Jahre 1989 an die Staubeckenkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft weitergeleitet.

Vom Unterausschuß der Talsperrenkommission (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen und Vertretern der Talsperrenaufsicht des Landes Niederösterreich die Sperrenanlagen der EVN-AG im Rahmen eines rund fünfjährigen Regelintervalls überprüft. Es wurde festgestellt, daß sich die Anlagen in einem einwandfreien, dem Konsens entsprechenden Zustand befinden. Lediglich bei den Sicherheitsüberwachungseinrichtungen wurden zusätzliche Verbesserungen und Ergänzungen ausgeführt.

Beim Hochwasserrückhaltebecken in Kronsegg wird ein umfangreiches Beobachtungsprogramm abgewickelt. Die gewonnenen Meßdaten sollen Grundlagen für eine geplante Verbesserung der Dichtheit des Dammkörpers einschließlich des Untergrundes erbringen. Über die verschiedenen technischen Varianten wurde eine „Sanierungsstudie“ erstellt.

Laut Schreiben der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik hatten die gemessenen Erdbebenwellen im Bereich der Kamptalsperren keinerlei nachteilige Wirkungen auf die Bauwerke.

#### Flußbauhof Plosdorf

Der Beschäftigungsstand im Flußbauhof Plosdorf beträgt derzeit 19 Arbeitskräfte (1 Bauhofverwalter, 18 Bedienstete), die als Gerätefahrer bzw. mit der Überholung der Maschinen, Werkzeuge und Geräten voll beschäftigt werden.

Die Einnahmen des Flußbauhofes Plosdorf, betragen im Jahre 1989 rund 12,9 Schilling. Dem stehen Ausgaben von rund 12,5 Schilling im gleichen Zeitraum gegenüber. Die Mehreinnahmen von rund 450.000 Schilling wurden der Rücklage zugeführt.

## Landwirtschaftlicher Wasserbau (B/3-B)

### Schwerpunkte 1989

- Projektierung gegen Kostenersatz gemäß den jeweils geltenden Vorschriften sowie Projektüberprüfungen;
- Mitwirkung bei Genehmigungs- und Überprüfungsverfahren;
- Baufinanzierung, Bauausschreibung und Bauvergabe;
- Bauaufsicht und Gebarungskontrolle;
- Bauabrechnung, Kollaudierung und Liquidierung;
- Gutachten und Stellungnahmen und
- Meliorationskataster sowie Aufsicht und Betreuung der Wassergenossenschaften und Wasserverbände.

#### Entwässerung

Diese Maßnahmen werden nur mehr dort durchgeführt, wo im rein landwirtschaftlich genutzten Bereich der ökonomische Einsatz von technischen Mitteln der Landwirtschaft zu gewährleisten ist (zeitgerechte Bodenbearbeitung, Umstellung auf Alternativkulturen, Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit usw).

Grundsätzlich werden in ökologisch schützenswerten Bereichen (Feuchtbioptop, Moore) keine meliorativen Maßnahmen gefördert. 1989 wurden für rund 457 ha Kulturlflächen (Äcker) diese bodenverbessernden Maßnahmen durchgeführt.

Die Anträge für meliorative Kleinmaßnahmen und somit auch die ausgewiesene Vorteilsfläche wurden 1989 beträchtlich vermindert, weil es möglich wurde, die wirtschaftlichen Nachteile der Nichtmeliorierung von ökologisch wertvollen Feuchtflächen finanziell abzugelten. Der überwiegende Teil dieser meliorativen Maßnahmen liegt in den landwirtschaftlichen Gebieten des Waldviertels in den Bezirken Gmünd, Waidhofen, Horn und Zwettl sowie im Viertel ober dem Wienerwald, in den Bezirken Melk, Scheibbs und Amstetten. In diesen Gebieten hat die Regelung des Bodenwassergehaltes noch eine besondere wirtschaftliche Bedeutung. Sie bilden die Voraussetzung für die Erhaltung der Kulturlandschaft, wirken besitzfestigend, ermöglichen den Maschineneinsatz in ökonomischer Weise, vermindern auch die Produktionskosten und sichern Arbeitsplätze.

Im Rahmen der Grenzlandförderung werden in den nördlichen Zonen des Bundeslandes diese Maßnahmen bevorzugt behandelt.

#### Bewässerung

Diese Maßnahmen dienen vor allem in den niederschlagsarmen Regionen des Bundeslandes der Sicherung von gleichbleibenden Erträgen, der Qualitätssteigerung und der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit sowie der Verhinderung der Verödung der Kulturlandschaft durch Nichtbearbeitung.

Für rund 1.016 ha wurde die Bedeckung des zusätzlichen Wasserbedarfes in der Vegetationsperiode durch ökonomische Wasseraufbringung geschaffen.

Der Schwerpunkt auf dem Bewässerungssektor liegt nach wie vor in den niederschlagsarmen Niederungen des Marchfeldes, im Tullnerfeld, im südlichen Wiener Becken und vereinzelt im Laaer Becken.

Allgemein ist festzustellen, daß die Ergänzung des natürlichen Niederschlages – durchaus mit der Ökologie im Einklang stehend – in diesen Gebieten Voraussetzung ist für die landwirtschaftliche Produktion, auch für die Alternativproduktion und die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit.

Seit vielen Jahren findet die wassersparende Tropfbewässerung lebhaftes Interesse bei den Weinbaubetrieben in der Wachau. Durch den Einsatz dieser Bewässerungstechnik wurde es möglich, den Terrassenweinbau in dieser Region zu erhalten.

#### Regulierung kleiner Gewässer

Mit der Regulierung kleiner Gewässer sollen häufige Überflutungen von landwirtschaftlich genutzten Kulturlächen vermindert sowie im Bereiche von meliorativen Maßnahmen eine zweckdienli-

che und den Naturhaushalt schonende Vorflut geschaffen werden.

Ebenso berechtigt ist der Anspruch der Bevölkerung im ländlichen Raum auf hochwasserfreie Wohn- und Wirtschaftsgebäude, auf befestigte Ortsstraßen und auf ein ansprechendes Ortsbild.

#### Kulturtechnische Maßnahmen

Mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 26. April 1988 wurde die Aktion „Natur ums Dorf“ in die Wege geleitet. Das Land Niederösterreich unterstützt die Schaffung und Verbesserung von landschaftsgestaltenden Elementen, wie Feuchtbiootope und diverse Bepflanzungsmaßnahmen.

Ebenfalls mit Beschluß der NÖ Landesregierung vom 13. Juni 1988 wurden die Richtlinien zur Erhaltung von Feuchtbiotopen beschlossen. Durch jährliche Ausgleichszahlungen des Landes soll die Erhaltung von ökologisch schützenswerten Feuchtflächen in den Fluren gefördert und diese Flächen somit vor der landwirtschaftlichen Intensivnutzung bewahrt werden. 1989 sind Anträge für die Erhaltung von 268 ha solcher Feuchtflächen eingelangt.

#### Probleme 1989

Probleme bei der Planung und Durchführung sowie Finanzierung von Anlagen des landwirtschaftlichen Wasserbaues ergeben sich auch durch den nicht vorhersehbaren Witterungsablauf. Großteils sind diese Maßnahmen nur in der vegetationsarmen Zeit durchführbar. In vielen Fällen müssen die Arbeiten während der Vegetationszeit eingestellt werden, so daß praktisch nur der Spätherbst und je nach Witterungsverlauf die Wintermonate für die Arbeiten übrig bleiben.

Bei den Bewässerungsanlagen ergeben sich Probleme bei der Beschaffung des erforderlichen Wassers.

Die fortwährenden Lohn- und Preisbewegungen, die zunehmende Anzahl von Voranschlagspositionen sowie die ständig sinkenden Förderungsbeiträge erschweren ebenfalls eine vorausschauende, sich über mehrere Jahre erstreckende Planung.

Die Voraussetzung für einen zügigen und ökonomischen Baufortschritt der bereits begonnenen, aber auch der neu zu beginnenden Baumaßnahmen ist, daß die entsprechenden Beiträge der öffentlichen Hand in den nächsten Jahren zur Verfügung gestellt werden.

#### Ziele 1990

Die Zielvorstellung der Tätigkeit der Abt. B/3-B, Landwirtschaftlicher Wasserbau, besteht in der zeitgerechten Behandlung und Förderung der eingelangten

Ansuchen um bodenverbessernde Maßnahmen sowie um Regulierung kleiner Gewässer im ländlichen Raum, für Wasserrückhaltemaßnahmen, für Erosionsschutzmaßnahmen und die Vorflutbeschaffung im Rahmen der jeweils geltenden Bestimmungen im Einklang mit den allenfalls laufenden agrarischen Operationen und im Einvernehmen mit dem Natur-, Landschafts- und Umweltschutz.

Des weiteren sind vorbereitende koordinierte Planungen für die Folgemaßnahmen zu setzen, die durch die Realisierung von großräumigen wasserwirtschaftlichen Projekten wie Marchfeldkanal, Pulkau- und Reisenbachdotierung erst ermöglicht werden.

Den größten Umstellungsprozeß seit dem 2. Weltkrieg von allen Wirtschaftszweigen hat die Landwirtschaft durchgemacht. Die bisherige Zugtierkraft wurde vollständig durch die Maschine ersetzt, welche dem Boden größere Anforderungen abverlangt und den Landwirt zur Spezialisierung zwingt. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist die Regelung des Bodenwassergehaltes, damit der gesunde Boden als Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft weiterhin erhalten bleibt und bearbeitet werden kann. Alle diese Maßnahmen zur Regelung des Bodenwassergehaltes, des Erosionsschutzes usw. wirken arbeitsplatzsichernd und besitz- und einkommensfestigend im ländlichen Raum und tragen wesentlich zur Erhaltung einer ökologisch orientierten Kulturlandschaft bei.

#### Statistik 1989

Zum Bauvolumen von 54,438.000 Schilling für 1989 trug der Bund 8,930.000 Schilling, das Land 13,442.000 Schilling und die Interessenten 32,066.000 Schilling bei.

## Siedlungswasserwirtschaft (B/3-C)

#### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1989

Der allgemeine Arbeitsumfang umfaßt folgende Tätigkeiten:

- die aktenmäßige Behandlung der Ansuchen von Wasserverbänden, Wassergenossenschaften, Gemeinden und sonstigen Interessenten für die Durchführung von siedlungswasserwirtschaftlichen Maßnahmen;
- Erhebungen und Erledigungen im Aufgabenbereich „Technische Gewässeraufsicht“;
- die Erarbeitung von Planvorstellungen und Projektstudien für einen sinnvollen, technisch und wirtschaftlich vertretbaren

ren Ausbau der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung;

- die Projektierung von verhandlungs- und baureifen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Verrechnung der dafür auflaufenden Kosten erfolgt entsprechend den bezüglichen Erlässen der Landesamtsdirektion. In der Mehrzahl der Fälle werden jedoch diese Planungsarbeiten auf Grund der Personalsituation im Auftrag der Gemeinden, Wasserverbände oder Wassergenossenschaften im Einvernehmen mit der Abteilung und unter Beachtung der von dieser erstellten Planungskonzepte von Ziviltechnikern durchgeführt.

- Die Überprüfung und Begutachtung der von Wasserverbänden, Wassergenossenschaften, Gemeinden, Betrieben und sonstigen Antragstellern dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Wege des Landeshauptmannes vorgelegten Förderungsanträge entsprechend den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 148/1985;

- die Wahrnehmung der Aufgaben der staatlichen Bauaufsicht bzw. der örtlichen Bauleitung entsprechend den Durchführungserlässen des ehemaligen Bundesministerium für Bauten und Technik zum Wasserbautenförderungsgesetz;

- die Bauabrechnung und Baukollaudierung gemäß § 31 des Wasserbautenförderungsgesetzes;

- die technische Begutachtung der Anträge um Förderungsmittel aus dem NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds;

- Planung und Durchführung von hydrogeologischen Aufschlüssen zur Grundwassererkundung und Grundwassererschließung;

- Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen und Verordnungen, die die Siedlungswasserwirtschaft betreffen;

- Forschungsvorhaben gemäß § 2 lit. d des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfondsgesetzes.

Die Tätigkeit der Abteilung in der Auftragsverwaltung des Bundes begründet sich auf die vom Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und den Ländern getroffene Vereinbarung betreffend die Durchführungsbestimmungen zum Wasserbautenförderungsgesetz über die Mitwirkung der Landeshauptmänner bei der Förderung von Siedlungswasserbauten.

Im besonderen erfordert die Situation der heutigen Zeit im verstärkten Ausmaß Bemühungen um die Erhaltung ausreichender und qualitativ einwandfreier Grundwasservorkommen und um die Oberflächengewässer, die in einem für die Umwelt erträglichen Zustand zu erhalten sind. Diese Bestrebungen stehen vielfach stark im Blickpunkt der Kritik der Öffentlichkeit, weil sie Maßnahmen erfordern, die auch den einzelnen Landesbürger kostenmäßig belasten und zu Einschränkungen verhalten.

Es wird noch mehr als bisher notwendig sein, die nicht immer angenehmen wasserwirtschaftlichen Tatsachen aufzuzeigen und durch eine objektive und von Ambitionen freie Beratung dahingehend einzuwirken, daß im wasserwirtschaftlichen Bereich Maßnahmen eingeleitet und gesetzt werden, die auch in Zukunft eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung des Landes gewährleisten.

#### Kreditverwaltung und allgemeine Angelegenheiten

Mit LGBL. 1300-3 wurde der NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds geschaffen.

Gemäß § 14 (1) des zitierten Gesetzes obliegt die Aufsicht des Fonds der Landesregierung. Entsprechend der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung sind die damit verbundenen Angelegenheiten der Abt. B/3-C zugeordnet. Als Schwerpunkt in diesem Bereich kann das Bemühen gewertet werden, die finanziellen und verwaltungsmäßigen Angelegenheiten rasch und problemlos abzuwickeln, wobei der hohe Verwaltungsaufwand bei den Vorhaben, die durch den Bundes-Wasserwirtschaftsfonds und den NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds gefördert werden, die zur Verfügung stehenden Mitarbeiter besonders fordert.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der empfohlenen und gesetzten Maßnahmen ist es mehr denn je erforderlich, die rechnungsmäßigen Unterlagen zu erarbeiten und zur Verfügung zu stellen.

#### Großräumige Siedlungswasserwirtschaft

Dieser Aufgabenbereich kann als Basis der Tätigkeit der Abteilung hinsichtlich einer technisch und wirtschaftlich sinnvollen Konzeption der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung angesehen werden und äußert sich nicht nur in der Empfehlung für entsprechende Planungen, sondern vor allem in der Erarbeitung der entsprechenden Entscheidungsgrundlagen.

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verlangt in jedem Fall bei der Beurteilung eines Antrages um Fondsmittel eine Aussage darüber, ob die vorgelegte projektierte Lösung die technisch und wirtschaftlich optimale und den Konzeptionen des Landes voll entsprechende ist.

Die dazu notwendigen Behelfe sind im Rahmen dieses Aufgabenbereiches zu erarbeiten. Im Rahmen von Studien werden regionale, überörtliche und örtliche Lösungen für die Abwasserbeseitigung auf Grund von eingehenden Untersuchungen und Berechnungen vorge schlagen. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden bei den künftigen Planungen Berücksichtigung finden.

Die Schwerpunkte für die Vorbereitung und Planung von *Abwasserbeseitigungsanlagen* liegen nach wie vor im Bereich der Donau, im oberen Ybbstal (politischer Bezirk Amstetten), Stadt und Bezirk Amstetten, im Pielachtal, im Steinfeld (politischer Bezirk Wiener Neustadt), aber auch in den ländlichen Gebieten nördlich der Donau.

Die Planung der *Wasserversorgung* erfolgt in der Regel im engsten Einvernehmen und in Zusammenarbeit mit der NÖSIWAG.

Untersuchungen und Planungen erstrecken sich auf die Gebiete des Waldviertels, das südliche Tullnerfeld und das Marchfeld, wo der größte Teil der Gemeinden noch keine zentrale Wasserversorgung besitzt. Einen besonderen Schwerpunkt des Aufgabenbereiches bildet die Erkundung und Sicherung von Grundwasser- und Quellvorkommen, wo gleichfalls die NÖSIWAG in den meisten Fällen als Konsensträger tätig wird.

#### Heilbäder und natürliche Heilvorkommen

1988 wurde in der Kurstadt Baden eine Neufassung der „Josefsquelle“ durchgeführt.

Die Thermalwässer dieser Quelle stellen einen wichtigen Faktor zur Aufrechterhaltung des Kurbetriebes dar.

Die Abt. B/3-C war mit der technischen und kaufmännischen Abwicklung dieses Vorhabens beauftragt; diese Arbeiten stehen kurz vor Abschluß.

#### Wasserversorgung

Nach wie vor besteht im Bundesland ein Nachholbedarf an zentralen Anlagen, wobei in den unversorgten Gemeinden das zur Verfügung stehende Wasser der Hausbrunnen in der Regel den sanitären Anforderungen nicht entspricht und es in Trockenzeiten zu Versorgungsschwierigkeiten kommt. Auch der weitere Ausbau von bestehenden Anlagen ist durch die bevölkerungsmäßige und wirtschaftliche Entwicklung in einzelnen Landesteilen zu einem vordringlichen Problem geworden. Da für diese Erweiterungs- und Ergänzungsvorhaben Förderungsmittel aus dem Wasserwirtschaftsfonds angesprochen werden können, wird die Abteilung mit jedem dieser Projekte befaßt.

Vielfach stehen die erforderlichen Wassermengen von Natur aus nicht mehr in der erforderlichen Qualität zur Verfügung. Mehr als bisher ist es deshalb notwendig, Aufbereitungsanlagen zu bauen, um das vorhandene Wasser als für den menschlichen Genuß geeignet abgeben zu können und über oft lange Transportleitungen von einer wasserreichen in eine wasserarme Region zu schaffen. Die dazu notwendigen Einrichtungen sind nicht nur in der Anschaf-

fung relativ kostspielig, sondern stellen auch im Betrieb der Anlagen einen bedeutenden Kostenfaktor dar.

So wie in anderen Bundesländern ist auch in Niederösterreich vor allem in den Großgemeinden und in jenen Landesteilen, wo in den 50er und 60er Jahren Wasserversorgungsanlagen errichtet wurden, eine zweite Ausbauphase eingetreten. Einzelanlagen werden zu größeren Versorgungsgruppen zusammengefaßt und an leistungsfähige Wasserspender angeschlossen. Es ist unbestritten, daß großräumige Anlagen nicht nur wesentlich betriebssicherer sind, sondern auch wirtschaftlicher betrieben werden können.

Die Ausbauschwerpunkte liegen bei der Herstellung der Grundversorgung im Wald- und Weinviertel und bei den Erweiterungs- und Ergänzungsarbeiten im Industrieviertel, in dem fast sämtliche Bewohner an zentrale Anlagen angeschlossen sind. Im Viertel ober dem Wienerwald konzentrieren sich die Bauarbeiten auf das Gebiet des Dunkelsteiner Waldes und den Bezirk Amstetten.

### Abwasserbeseitigung

Dieser Fachbereich ist derzeit sowohl hinsichtlich der Planung als auch der Baudurchführung der umfangreichste. Es ist eine Tatsache, daß die Wassergüte unserer Vorflutgerinne durch die Umwelteinflüsse, vor allem die Einleitung von ungereinigten Abwässern aus Siedlungen und Betrieben, stark beeinträchtigt wird.

Der Ausbau von ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigungsanlagen stellt somit eine zwingende Notwendigkeit dar.

Vielfach wird mit dem Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen nur deshalb begonnen, weil infolge sanitärer Mißstände und wegen unzulässiger Gewässerunreinigungen eine bescheidmäßige Verpflichtung durch die Wasserrechtsbehörde erteilt wurde.

In Ballungsgebieten haben sich die Gemeinden vereinzelt zu Abwasserverbänden zusammengeschlossen, die derzeit schon einen wesentlichen Beitrag zur Reinhaltung der Gewässer leisten.

Auf Grund der bestehenden Gewässergüte der Vorfluter wird von den Wasserrechtsbehörden in jedem Fall eine biologische und zum Teil eine chemische Reinigung der Abwässer verlangt, wobei ein Reinigungseffekt in Abhängigkeit von der zulässigen Einwirkung auf die Gewässerbeschaffenheit gemäß den Emissionsrichtlinien und den vorläufigen Immissionsrichtlinien des Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gefordert wird.

Die Ausbauschwerpunkte liegen im südliche Wiener Becken, wo die Verbände „Trumau-Schönau“, „Steinfeld-Hohe Wand“, „Oberes Piestingtal“, „Wiener Neustadt-Süd“, „Oberes Schwarzatal“ und „Mittleres Schwarzatal“ durch ihre

Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Güte des Grundwassers des Wiener Beckens leisten.

Weitere Schwerpunkte liegen nach wie vor in den Abwasserverbänden „Mittleres Pielachtal“, „Wieselburg“, „Ybbs-tal“, „Oberes Urntal“ und „Raum Amstetten“.

Auch die Abwasserverbände des Wald- und Weinviertels sowie die Verbände „Krems/Donau“, „Haugsdorf-Pernersdorf“, „Horn“, „Wagram-West“, „Wolkersdorf-Pillichsdorf-Großengersdorf“ und „Raum Korneuburg“ sowie „GAV Marchfeld“ investieren große Summen in den Ausbau ihrer Anlagen.

Zu den größten Bauvorhaben im Kläranlagenbereich zählen derzeit der Bau der Kläranlage „Wiener Neustadt-Süd“, der kurz vor der Fertigstellung steht und des Abwasserverbandes „Schwechat“, die regionale Abwasserreinigung der Jungbunzlauer AG und Co. KG in Pernhofen sowie der in Bau befindliche weitere Ausbau der Kläranlage der Stadtgemeinde Mödling und der Zuckerfabrik Tulln.

Im Bereich der Verfahrenstechnik der Abwasserreinigung werden in den letzten Jahren im verstärkten Ausmaß alternative, natürliche Systeme diskutiert. Da die Meinungen über diese Verfahren sehr unterschiedlich sind und verwertbare praktische Ergebnisse noch nicht vorliegen, hat die Landesregierung die Einrichtung einer Versuchsanlage in Mannersdorf/Leithagebirge beschlossen. Die wissenschaftliche Betreuung dieses Vorhabens hat das Institut für Wasserwirtschaft der Universität für Bodenkultur übernommen. Mit dem Abschluß dieses Forschungsvorhabens ist 1990 zu rechnen.

Für die Suche nach den besten Lösungsmöglichkeiten für eine geordnete Abwasserbeseitigung im „Raum südlich von Wien“ wurden vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und vom Land Niederösterreich die Professoren Dr. Werner Biffel und Dr. Werner Lengyel mit der Ausarbeitung einer Studie beauftragt.

### Feuerlöschanlagen, Bäder

Im ländlichen Bereich, vor allem dort, wo keine ergiebigen Grundwasservorkommen zur Verfügung stehen, und auch noch keine zentrale Wasserversorgung eingerichtet werden konnte, ist es nach wie vor notwendig, entsprechende Löschwasserbehälter für eine wirksame Brandbekämpfung einzurichten. Die Baumaßnahmen erstrecken sich vor allem auf das Waldviertel.

Die Tätigkeit im Aufgabenbereich „Bäder“ beschränkt sich wie bisher vor allem auf die Beratung bei der Einrichtung notwendiger Badewasseraufbereitungsanlagen.

### Probleme 1989

Im Bereich der großräumigen Siedlungswasserwirtschaft, in dem die grundlegenden Planungsvorstellungen und Entscheidungsbehelfe zu erarbeiten sind, ist es mehr als früher notwendig, Fachinstitute mit der Bearbeitung der oft sehr ins Detail gehenden Fragen einer Problemlösung zu beauftragen, um zu praxisgerechten Aussagen zu kommen.

Von Bedeutung ist, daß die fachtechnisch und wirtschaftlich optimale Lösung einer Detailplanung zugeführt wird. Beim Ausbau der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung macht sich weiterhin die wirtschaftliche Situation der Gemeinden in der Form bemerkbar, daß zugesicherte Fördermittel des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds wegen des schleppenden und Bauplänen nachhinkenden Baufortschritts nicht voll in Anspruch genommen werden können. Vielfach wird auch die Meinung vertreten, daß sich die Mehrzahl der Gemeinden im ländlichen Raum die aus sanitärer Sicht notwendige und im Hinblick auf die Erhaltung unserer Umwelt unbedingt erforderliche zeitgemäße Abwasserbeseitigung nicht leisten können. Ähnliche Ansichten werden fallweise auch bezüglich zentraler Wasserversorgungsanlagen vertreten.

Es wurde deshalb durch die Gründung des NÖ Landes-Wasserwirtschaftsfonds ein Instrumentarium geschaffen, welches den Gemeinden die Finanzierung dieser infrastrukturell sehr notwendigen Maßnahmen ermöglicht und gleichzeitig Bedacht auf die zu erwartenden Folgekosten nimmt und die Einbeziehung dieser in die Förderung gewährleistet.

### Ziele 1990

Trotz der derzeit vorhandenen Schwierigkeiten besteht die Absicht, bis Beginn der 90er Jahre für die gesamte niederösterreichische Bevölkerung zentrale Wasserversorgungsanlagen bereitzustellen, abgesehen von solchen Streusiedlungen, deren Anschluß aus wirtschaftlichen Gründen nicht gerechtfertigt erscheint. Dort sollten jedoch ordnungsgemäße Einzelwasserversorgungsanlagen, die auch in die öffentliche Förderung einbezogen sind, ausgebaut werden. In der Abwasserbeseitigung müßte es in diesem Zeitraum möglich sein, für 60% der Bevölkerung Abwasserbeseitigungsanlagen bereitzustellen. Dieser Prozentsatz sollte mindestens erreicht werden, um stärkere Auswirkungen auf die Güte unserer Grund- und Oberflächengewässer zu verhindern.

Da die großen zusammenhängenden Siedlungsgebiete in Niederösterreich bereits abwassermäßig entsorgt sind bzw. sich deren Abwasserbeseitigungsanlagen bereits im Ausbau befinden,

wird zukünftig der Schwerpunkt der Errichtung von neuen Anlagen im ländlichen Raum liegen.

Die Planung dieser kleineren Abwasserbeseitigungsanlagen wird, vor allem durch die gestiegenen Anforderungen an den Gewässerschutz, einen höchstmöglichen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie zu berücksichtigen haben.

Ferner wird ein verstärkter Ausbau auf dem Gebiete der Abwasserbeseitigung im Sinne des erforderlichen Grundwasserschutzes bzw. auf Grund der Bestimmungen des mit 1. Jänner 1989 in Kraft getretenen Umweltstrafgesetzes notwendig.

### Statistik 1989

Zur Förderung der Baumaßnahmen 1989 standen zur Verfügung:

- an Bundesmittel: ca. 1,4 Mrd. Schilling als Darlehen und ca. 15,0 Mio. Schilling als nicht rückzahlbarer Beitrag aus dem Wasserwirtschaftsfonds;
- an Landesmittel: 130 Mio. Schilling;
- an Mittel aus Bedarfszuweisungen: 130 Mio. Schilling.

## Hydrologie (B/3-D)

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1989

Entsprechend den zugewiesenen Aufgaben gliedert sich die Tätigkeit der Abt. B/3-D in folgende Hauptgebiete:

#### Oberflächenhydrologie

- Erarbeitung und Überprüfung des Hochwasserkollektivs aller niederösterreichischen Pegelstationen und Erstellung von Hochwasserspendenlinien für einzelne Flußgebiete, speziell der Flußgebiete südlich der Donau;
- Weiterbearbeitung der Erstellung der Niederwasserspenden der niederösterreichischen Gerinne (dient z. B. für die Vorschreibung von Restwassermengen), Bearbeitung zahlreicher Anfragen über charakteristische Wasserführung und über aufgetretene Starkregen;
- Weiterbearbeitung einer Klimatographie von Niederösterreich, statistische Auswertung des Beobachtungskollektivs von Ombrometerstationen hinsichtlich Jahresmaxima, Gewitterhäufigkeit und Hagelereignisse (einschließlich Berücksichtigung des seit 1977 bestehenden Sondermeßnetzes zur Starkregenbeobachtung) sowie Einsatz von Wippenmeßgeräten zur Erfassung von Minutenregeneignissen, Überprüfung der Starkregen hinsichtlich der 100jährigen Häufigkeit und ihrer Verteilung in Niederösterreich;

- Stellung von hydrologischen Amtssachverständigen bei Wasserrechtsverhandlungen.

#### Geohydrologie

- Bearbeitung der Anfragen bezüglich charakteristischer Grundwasserstände, Grundwasserströmungsrichtungen und bezüglich Grundwasserabstandsgeschwindigkeiten;
- zahlreiche geohydrologische Untersuchungen im Zusammenhang mit Planungen und Erweiterungen von Wasserversorgungsanlagen von Gemeinden, Wassererschließungen für Bewässerungen, Weiterführung der geohydrologischen Regionaluntersuchungen des Weinviertels, der Gmünder Bucht, des Ybbstales, Karsthydrologie des Reisalpenstockes (Halbachtal) und des Heleantals;
- Mitarbeit bei der Zusammenhangforschung der Nitratbelastung des Grundwassers am Beispiel Hollern/Prellenkirchen;
- Zusammenhangergründung der steigenden Nitratbelastung der WVA Ybbs/Donau;
- Zusammenhangergründung der steigenden Nitratbelastung im Perschling- und Tullntal und Erarbeitung von Sanierungsvorschlägen;
- Erforschung der relevanten geohydrologischen Zusammenhänge bei der Versuchskläranlage Wallsee;
- umfassende geohydrologische Erkundung für Grundwassererschließungen von Gemeinden und Genossenschaften oder fachliche Beurteilung derartiger Vorhaben;
- Beweissicherungsmaßnahmen bei Eingriffen in den Grundwasserkörper und Grundwasserhaushalt;
- Beistellung von geohydrologischen Amtssachverständigen bei Wasserrechts-Verhandlungen;
- umfassende geohydrologische Erkundung und Einschätzung von Deponiestandorten sowie von Alllasten.

#### Hydrographie

- Verdichtung des Niederschlags- und Temperaturmeßnetzes, verstärkter Einsatz von Schreibgeräten und Datensammlern;
- qualitative Verbesserung des Pegelnetzes an den niederösterreichischen Gerinnen, um das Abflußgeschehen genauer erfassen zu können (Maßnahmen gegen Einfrieren des Steigrohrschachtes, Sohlrampen zur Stabilisierung der Gerinnesohle, Ausbau der Pegelhütten, Installierung eines Telefonanrufpegelnetzes);
- Instandhaltung des bestehenden Grundwassernetzes, Vertiefungsarbeiten an trockengefallenen GW-Meßsonden, Einrichtung von Temperaturprofilmeßstellen.

#### Wasserstandsnachrichtendienst

- Durchführung des täglichen internationalen Wasserstandsnachrichtendienstes;
- Weiterführung des Pager-Rufdienstes für den Hochwasserfall.

### Probleme 1989

Der verstärkte Einsatz der Datenverarbeitung bei Gutachtenerstellung bzw. bei Studien über Veränderungen im Wasserkreislauf konnte 1989 durch die derzeit noch nicht realisierte Übermittlung des im Hydrographischen Zentralbüro aufliegenden auf EDV gespeicherten Meßdatensatzes noch nicht durchgeführt werden. Es bahnt sich jedoch eine Lösung im Jahre 1990 an.

Es zeigte sich wiederum, daß viele geohydrologische Probleme nur durch Einbeziehung von Wassergüteparametern behandelt werden können. Die Erstellung einer auch durch die Abt. B/3-D benützbar Umweltdatenbank erscheint vordringlich. Derzeit stehen die Gütedaten oft nur lückenhaft zur Einsicht zur Verfügung.

### Ziele 1990

Auf dem Gebiet der Oberflächenhydrologie bestehen weiterhin folgende längerfristig zu bearbeitende Ziele:

- die Untersuchung über Starkregeneignisse fortzuführen, um Aussagen über die Eintrittswahrscheinlichkeit von Starkregen zu verbessern; die Erfassung von Trockenperioden, der Niederschlagsverteilung und räumlich-zeitlichen Varianz;
- die charakteristischen Hochwasserabflüsse in Kleinzugsgebieten durch intensive Beobachtung und Auswertung aufgetretener Ereignisse und durch den Ausbau entsprechender Abfluß- und Niederschlagsstationen besser zu erfassen (Fernübertragung der Daten von Niederschlagsstationen zur Verbesserung des Hochwasserdienstes, Lunz, Frankenfels, St. Aegydy);
- Erforschung der Zusammenhänge geophysikalischer Natur zwischen Niederschlags- und Abflußgeschehen (Abflußfruchtuntersuchungen, Erarbeitung von Abflußbeiwerten, Trockenwetterabfluß);
- neue Methoden zur Charakterisierung gebietspezifischer Wasserführungen zu erproben und EDV-Modelle einzusetzen. Bei all diesen Untersuchungen sollen die Möglichkeiten des der Abt. B/3-D zur Verfügung stehenden Personalcomputers verstärkt genutzt werden.
- Im Bereich der Geohydrologie wird nach wie vor angestrebt, die im Rahmen von Einzeluntersuchungen gewonnenen Daten in Form eines Grundwasserkatasters darzustellen. Des weiteren sollen

auch auf diesem Gebiete die Möglichkeiten des EDV-Einsatzes verstärkt genutzt werden. Hierbei ist zunächst an die Erstellung von Grundwasserschichtenplänen und Differenzplänen mittels Plotters gedacht, um Veränderungen im Grundwasserhaushalt besser und schneller erkennen zu können. Da sich in den letzten Jahren immer häufiger die Fragestellung der Ursachen von qualitativen Veränderungen bzw. Zuständen der Oberflächenwässer und

Grundwässer ergeben hat, diese qualitativen Veränderungen jedoch nur in Zusammenschau mit der quantitativen Zustandsänderung sinnvoll zu erfassen sind, wird in Zukunft auch eine Einbeziehung von relevanten Umweltparametern (z. B. pH-Wert, Leitfähigkeit, Nitrat-Gesamthöhe usw.) bei der Beobachtung des Meßnetzes angestrebt. Einzelne ausgewählte Stationen sollten hierbei hinsichtlich der umweltrelevanten Inhaltsstoffe eingehender beprobt und un-

tersucht werden. Hiefür müßte jedoch eine Aufstockung der derzeit zur Verfügung stehenden Budgetmittel erfolgen.

### Statistik 1989

Die 1989 zugeteilten Bundesmittel betragen 4,297.000 Schilling. Die Höhe der Landesmittel betrug 1,6 Mio. Schilling. ■

## Wasserleitungsverbände II/5

### Schwerpunkte 1989

Nach jahrelangen Bemühungen konnte eine Änderung des Gesetzes über den Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden (LGBl. 1652-1) erwirkt werden, deren Schwerpunkte die Anpassung des organisationsrechtlichen Teiles an das NÖ Gemeindever-

bandsgesetz und die Neufassung des abgabenrechtlichen Teiles mit einer möglichst weitgehenden Anpassung an das NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetz 1978 sind. Anschließend wurde dieser Wasserleitungsverband bei der Überarbeitung seiner Wassergebührenordnung und seiner Bescheidformulare auf Grund des novellierten Gesetzes beraten.

### Ziele 1989

In den kommenden Jahren werden auch die Gesetze über den Pittentaler Wasserleitungsverband und den Wasserleitungsverband Ternitz und Umgebung zu überarbeiten sein. ■

## Wasserrecht, Schifffahrt (III/1)

### Schwerpunkte 1989

#### Wasserrecht

- *Marchfeldkanal;*
- *Grundwasserverunreinigungen im (Einzugs-)Bereich der Mitterndorfer Senke* (insbesondere Überprüfung von Mülldeponien und Sanierung von Mißständen);
- Schwerpunktprogramm „Mitterndorfer Senke“;
- Donaukraftwerk Wien-Freudenau; Auswirkungen auf Niederösterreich;
- landwirtschaftliche Beregnungsanlagen im Wiener Becken;
- Wasserrechtsverfahren betreffend Wasserversorgungsanlagen, insbesondere NÖSIWAG und sonstige vom Wasserwirtschaftsfonds geförderte Anlagen;
- Wasserrechtsverfahren betreffend Abwasserbeseitigungsanlagen, insbesondere von Abwasserverbänden, Großindustrie und sonstige vom Wasserwirtschaftsfonds geförderte Anlagen;
- Verfahren zur Anpassung von Abwasserbeseitigungsanlagen und Mülldeponien an den derzeitigen Stand der Technik;

- Badehütten im nördlichen Hochwasserabflußgebiet der Donau in den Gemeinden Tulln und Zeiselmauer;
- Kompostierungsanlagen und Feuchtbiootope;
- gezielter Einsatz der Technischen Gewässeraufsicht;
- Überprüfung alter Wasserrechte zum Zweck der Anpassung des Wasserbuches an den aktuellen Stand;
- *Soforteinsätze auf Grund von tagesaktuellen Ereignissen und Medienberichten;*
- Koordination der Abt. III/1 mit den Wasserrechtsbehörden I. Instanz (NÖ Wasserrechtsreferententag);
- Arbeitsgruppe „Wasser-Altlasten“ und Mitwirkung bei der Erfassung der Altlasten (Verdachtsflächenkataster) und „Nitrat“;
- abteilungsüberschreitende Behandlung der Grundwasserverunreinigungen durch erhöhten Atrazin- und Nitratgehalt;
- Mitarbeit in Arbeitskreisen wie Feuchtbiootope, Marchfeldkanal, Umweltdatenbank, Deponie in Theresienfeld, Feldberegnungen Mitterndorfer Senke und Gewässerschutzprogramm;

- umfangreiche Begutachtung des Entwurfes zur Novelle zum Wasserrechtsgesetz 1959 und Mitarbeit an der Reform des Wasserbuches.

#### Schifffahrt

- Vollzug der Schiffsführerschulenverordnung;
- weitere Umsetzung der Ergebnisse der Reform des Schiffsführerprüfungswesens;
- Neuordnung der schiffahrtsrechtlichen Verhältnisse nach Fertigstellung des Donaukraftwerkes Greifenstein;
- Überprüfung der Schiffsanlagen für den Personenverkehr und für Zwecke des Mineralölumschlages bzw. -handels (Tanklager, Schiffstankstellen);
- Ländenkataster;
- schiffahrtsrechtliche Regelungen betreffend die Ennsstauseen im Einvernehmen mit der OÖ Schifffahrtsbehörde.

## Ziele 1990

### Wasserrecht

- Marchfeldkanal;
- Genehmigung von Kompostierungsanlagen;
- Donaukraftwerk Wien-Freudenau;
- weitere Erhebungen von „Altlasten“ in bezug auf aufgelassene Mülldeponien;
- weiterer Grundwasserschutz, insbesondere im Bereich potenter Grundwasserkörper (Schwerpunkte: Mitterndorfer Senke, Marchfeld, Tullnerfeld);
- weitere Verbesserung der Wassergüte von Flüssen und Seen;
- Überprüfung von bewilligten Wasserbenutzungsanlagen (von Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen, Deponien, Teiche) in bezug auf

ihre Funktion, Auswirkung bzw. Wassergüte;

- intensive Mitarbeit in der österreichisch-tschechoslowakischen Grenzgewässerkommission;
- Verfahren betreffend die Badehütten im nördlichen Hochwasserabflußgebiet der Donau in den Gemeinden Tulln und Zeiselmauer;
- weiterer Abbau des Vollzugsdefizits auf dem Gebiet der Gewässerpolizei durch gezielten Einsatz der Gewässeraufsicht;
- Aktualisierung des Wasserbuches (Überprüfung der Gewässermappen, Neuerstellung der Übersichtskarten und Gewässerblätter);
- Reform auf dem Gebiet der Gewässeraufsicht;
- Erlaßvereinigung.

### Schifffahrt

- Vollzug des Schifffahrtsgesetzes 1990;
- Umsetzung der Ergebnisse der Reform im Bereich der praktischen Ausbildung von Schiffsführern;
- schiffrechtsrechtliche Regelung betreffend die Ennsstauseen im Einvernehmen mit der OÖ Schifffahrtsbehörde;
- Überprüfung der Schifffahrtsanlagen für den Personenverkehr und für Zwecke des Mineralölumschlages bzw. -handels (Tanklager, Schiffstankstellen);
- Überarbeitung bzw. Neuerlassung von Verordnungen betreffend Verbote bzw. Beschränkungen der Schifffahrt auf dem Erlaufsee, dem Lunzer See, dem aufgestauten Kamp und der „Neuen Donau“;
- Überprüfung und Neuerlassung einer Verordnung betreffend die „Donau-Altarme“.

3

## Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft (B/9)

### Wasserwirtschaft, wasserwirtschaftliches Planungsorgan

Koordinierung der in Niederösterreich gesetzten wasserbaulichen Maßnahmen zur ökologisch und wirtschaftlich optimalen Nutzung der natürlichen Wasservorkommen in jenem Rahmen, der durch die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes gegeben ist. Für die Erreichung dieser wasserwirtschaftlichen Zielsetzung stellen drei Arbeitsbereiche die dominierende Tätigkeit des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans dar:

- Erfassung und Bewirtschaftung der Grund- und Quellwasservorkommen sowie Nutzung der Oberflächenwässer einschließlich der damit verbundenen Gütefragen;
- kommunale und gewerblich-industrielle Abwasserwirtschaft;
- Grundwassergütwirtschaft im Zusammenhang mit der Materialentnahme und der Abfallstoffspeicherung;
- Untersuchung von Gewässerverunreinigungen.

### Schwerpunkte und Probleme 1989

Der Schwerpunkt liegt bei der Durchführung räumlich begrenzter Detailuntersuchungen mit stärkerer Berücksichtigung qualitativer Aspekte.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden im Rahmen des Wasserbautenförderungs-gesetzes mit gemeinsamer Finanzierung durch Bund und Land folgende wasserwirtschaftliche Studien bearbeitet:

- „Grundwasserwirtschaftliche Untersuchung mit Hilfe eines mathematischen Grundwassermodells im Bereich des Unteren Traisental“;
  - Gewässerstudie Kamp;
  - „Feasibility Study im Bereich Mitterndorfer Senke“ als Vorarbeit im Hinblick auf Datenerhebung und Bewertung für eine mathematische Grundwassermodellierung.
- Über Finanzierung des Landes Niederösterreich allein wurden verschiedene wasserwirtschaftliche Studien zur Schaffung von Beurteilungsunterlagen für Planungsaufgaben sowie die Sachverständigentätigkeit abgeschlossen, wie
- „Grundwasseruntersuchung im Wiener Becken auf Halogenkohlenwasserstoffe“;
  - „Durchführung von Untersuchungen zum Auswaschungs- und Abbauverhalten von Pestiziden“;
  - Ausarbeitung einer Studie über den Schutz der Grundwasservorkommen für die Trinkwasserversorgung;
  - Erhebung, Erfassung und Darstellung von Wasserspendern in Niederösterreich.
- Bedingt durch Grundwasserverunreinigungen und das Inkrafttreten der neuen Umweltstrafrechtsparagrafen im Strafgesetzbuch sowie neuerer Erkenntnisse der Wissenschaft und einer zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung wurden
- Gefährdungsabschätzungen von Verdachtsflächen,
  - Untersuchungen über Grundwasserkontaminationen und
  - die Erarbeitung von Untersuchungsprogrammen im Hinblick auf Maßnetz-auslegungen
- vorgenommen.

Diese Arbeiten werden in Kooperation mit den wasserbautechnischen Amt-sachverständigen durchgeführt.

Die EDV-unterstützte Evidenzhaltung von Grundwasserdaten mit dem Programmsystem „UW-Grundwasser“ wurde weiter fortgesetzt. Auswertungen werden bereits laufend durchgeführt.

Die im Wasserrechtsgesetz normierte Verpflichtung zu einer dem Stand der Technik entsprechenden Abwasserreinigung sowie das gestiegene Umweltbewußtsein erfordern im Bereich der Abwassertechnik besonderer Anstrengungen, eine entsprechende Lösung der Abwasserproblematik herbeizuführen. Zu diesem Zweck werden diverse Untersuchungen auch von bislang weniger praktizierten Formen der Abwasserbehandlung durchgeführt. Derzeit in Ausarbeitung sind:

- „Abwasserbeseitigungskonzept im Marchfeld“;
- „Beseitigung von Senkgrubenhalt in Niederösterreich“;
- „Einfluß der Wasserqualität auf die Nitrifikation und Denitrifikation von Abwässern“.

Eine EDV-mäßige Bearbeitung von Kläranlagen einschließlich der Kontrolle und der Auswirkungen auf den Vorfluter wurde mit dem Programmsystem „UW-Abwasser“ so weit vorbereitet, daß 1990 mit Datenübernahmen begonnen werden kann.

Die Abfallwirtschaft und Abfallbeseitigung wurde weiter in Richtung Optimierung der Abfallwirtschaft bei Minimierung der negativen Umwelteinflüsse fortgesetzt.

Die „Müllkartei“ über die ehemaligen bzw. derzeit bestehenden Müllbeseitigungs- bzw. -behandlungsanlagen im

Landesbereich wurde ergänzt und fortgeführt. Im Rahmen der Umweltdatenbank wurde das Programmpaket „UW-Verdachtsflächen“ entwickelt, seit Mitte 1989 erfolgt eine Umstellung der Kartei auf dieses System. Diese Datei wird beim Altlastensanierungsgesetz eine wichtige Hilfe bei der Erstellung der Prioritätenliste für die Altlastensanierungen in Niederösterreich darstellen.

Auf Grund der Bestimmungen des NÖ AWG 1987 wurden die Abfallwirtschaftsberichte der Gemeinden weiter aufgearbeitet und sind Aufträge zur Erstellung eines integrierten Abfallwirtschaftskonzeptes ergangen.

Im Sinne dieses Konzeptes wurden außerdem verschiedene Untersuchungen im Zusammenhang mit der Eignungsprüfung von Deponiestandorten veranlaßt, z. B.

- Forschungsprojekt „Tone als Barrieregesteine bei Deponiestandorten“;
- „Studie für mögliche Standorte für Hausmülldeponien im Nördlichen Weinviertel“.

Im Hinblick auf einen umfassenden bzw. zielführenden Grundwasserschutz werden in Zusammenarbeit mit der Raumplanung bei Materialentnahmen (Naß- und Trockenbaggerungen) Abbaupläne für einen flächenmäßig zusammenhängenden Abbau einschließlich Sanierung vorhandener Entnahmestellen erstellt. Bei Fach- und Informationsveranstaltungen wurden verschiedene Vorträge bezüglich Wasser- und Abfallwirtschaft gehalten.

### Ziele 1990

- Weiterer Ausbau der Datenbank „UW-Wasser“ für alle Teilbereiche der Wasserwirtschaft;
- Bewältigung von Altlasten durch weitere Dokumentation und Risikobeurteilung. Diesbezüglich sind auch bereits konkrete Sanierungsmaßnahmen hinsichtlich von Altlasten im Gange.
- Weitergehende Sanierung großflächiger Grundwasserkontaminationen vor allem durch Lösungsmittel.

## Amtssachverständigen-tätigkeit

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1989

Die technische Amtssachverständigentätigkeit wird in die folgenden Gruppen unterteilt:

- Wasserkraftanlagen, Wasserversorgungsanlagen, landwirtschaftlicher Wasserbau, Flußbau, Bauten im Hochwasserabflußbereich, Wärmepumpen;
- Sand- und Schotterentnahmen, Müll- und sonstige Ablagerungen, Grundwasserseiche, Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe;
- Abwassertechnik;
- Abfallwirtschaft;
- Technische Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes;
- Chemie, chemische Technologie;
- Technische Binnenschifffahrt.

Die Sachverständigentätigkeit erstreckt sich auf dem Gebiet der Wasserversorgung, der Abwassertechnik und bei den Mülldeponien zunehmend auf das Problem, bestehende Anlagen den aktuellen Anforderungen des Umweltschutzes anzupassen. Durch die Errichtung zusätzlicher Reinigungsstufen wird z. B. in der Abwassertechnik ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte der niederösterreichischen Gewässer geleistet. Bei wasserrechtlichen Verfahren für Wasserkraftanlagen und im Flußbau wird verstärkt auf die ökologischen Erfordernisse Bedacht genommen.

Im Bereich der Technischen Angelegenheiten des Sonderabfallgesetzes liegen die Schwerpunkte bei

- der Erstellung von Gutachten zu Feststellungsbescheiden,
- der Beurteilung von Sonderabfall nach Gefährlichkeit und
- der Erlaubniserteilung als Sonderabfallsammler und Sonderabfallbeseitiger. Unabhängig davon wurden in Niederösterreich weiterhin Sammlungen von häuslichen Problemstoffen, welche nicht

unter das Sonderabfallgesetz fallen, mit großem Erfolg durchgeführt.

In der Technischen Binnenschifffahrt erfolgt vorwiegend die Überprüfung von Wasserfahrzeugen sowie von Anlagen und schiffahrtstechnischen Einrichtungen. Als Grundlage für die Beurteilung von Anlagen auf der Donau wird ein Ländenkataster erarbeitet.

## Technische Gewässeraufsicht

### Tätigkeiten und Schwerpunkte 1989

Die Tätigkeit der Technischen Gewässeraufsicht ist im 10. Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes 1959 festgelegt. Der Umfang der Aufsicht erstreckt sich auf:

- gewässerpolizeiliche Tätigkeit;
- Gewässerzustandsaufsicht;
- Gewässergüteaufsicht;
- Schutz des Grundwassers.

Der Organisationsplan für die Gewässeraufsicht ist überholt. Die Agenden der Gewässeraufsicht werden derzeit von den wasserbautechnischen Amtssachverständigen wahrgenommen.

### Ziele 1990

Durch eine gezielte Tätigkeit der Gewässeraufsicht sollen Mißstände rasch erfaßt werden, so daß die Behörde die notwendigen rechtlichen Schritte für eine Behebung solcher Mißstände durchführen kann. Es wird angestrebt, daß die heimischen Gewässer in einem dem Wasserrechtsgesetz entsprechenden Zustand gebracht werden.

Das Fernziel soll die Realisierung eines aktiven Gewässerschutzes sein, bei dem die Gewässeraufsicht nicht nur reagieren muß, sondern auch agieren kann. ■

## Wirtschaft, Gewerbe, Fremdenverkehr, Energie

## Fremdenverkehr (V/4)

## Schwerpunkte 1989

Alle Maßnahmen der NÖ Fremdenverkehrswerbung zielen darauf ab, neue, qualitativ hochwertige Gästeschieden zu veranlassen, unser Bundesland zu besuchen. Diese Strategie führte unter Berücksichtigung regionalpolitischer Überlegungen und ständiger Verbesserung des touristischen Angebotes zu einem überdurchschnittlichen Wachstum im Qualitätsbereich und erbrachte 1989 weitere erfreuliche Zuwachsraten für den gesamten NÖ Fremdenverkehr.

Generell kann festgestellt werden, daß die Konzentration auf bestimmte Marktsegmente und die schwerpunktmäßige Bewerbung der im Marketingkonzept definierten Auslandsmärkte zu positiven strukturellen Veränderungen im niederösterreichischen Fremdenverkehr geführt hat.

Eine Fortsetzung dieser Aktivitäten ist daher auch für 1990 geplant.

## Werbung

Neben allgemeinen Image-Werbemaßnahmen wurden im verstärkten Ausmaß zielgruppenspezifische Aktivitäten gesetzt. Das durch Marktforschung verifizierte geänderte Nachfrageverhalten (vom gesteigerten Erlebnisbedarf der Gäste bis zum Kurzurlaub) wurde bei den Werbeeinheiten bewußt in den Vordergrund gestellt.

Die für 1988 neu konzipierte einheitliche graphische Werbelinie (corporate identity) wurde bei allen 1989 neu aufgelegten Werbemitteln konsequent fortgesetzt.

● **Druckwerke.** Kurzurlaubs-katalog, Streuprosp. Kurzurlaub, Hotelpreisliste (deutsch, englisch, französisch, italienisch, ungarisch), Sommer aktiv, Radfahrkarten für Wein- und Waldviertel, Landschulwochen, Winterspaß, Hoteltarife für Gruppenreisen (deutsch, englisch, französisch, italienisch), Touristikprofi; Angebotskataloge zum Vertrieb über Reisebüros in Holland, Belgien und Frankreich; diverse Folder, eine Broschüre über kinderfreundliche Angebote (in Vorbereitung). 5 verschiedene 1-Bogen-Plakate, Großflächenplakat (24-Bogen) für Sommerwerbung. Diverse Informationsblätter (Hobbykurse, Unterkünfte für Jugendgruppen, Gästekindergarten, Alpenschulen, Wassersport, Jagd, Segel-, Motor-, Drachenflug, Paragleiten, Tennishallen ...). Nachdruck in modifizierter Form: NÖ Landesprosp. (deutsch, englisch, französisch), Donauradweg (deutsch, englisch, französisch).

Die 6 NÖ Fremdenverkehrsregionen haben mit arbeitstechnischer und finanzieller Unterstützung der NÖ Fremdenverkehrswerbung Verkaufskataloge in deutscher, englischer, holländischer, französischer, italienischer und ungarischer Sprache auf den Markt gebracht. Diese Kataloge sind ein integrierter Bestandteil des touristischen Marketings der NÖ Fremdenverkehrswerbung. Das NÖ Prospektmaterial ist bei der NÖ Information in Wien, den Zweigstellen der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung und ab 1990 auch bei der derzeit im Einrichtungsstadium befindlichen neuen NÖ Information im Autobahnrasthaus St. Pölten erhältlich. Durch gezielte Pressearbeit und Massenmedienwerbung werden neue Zielgruppen veranlaßt, das NÖ Informationsmaterial anzufordern.

● **Massenmedien – Inland.** Sowohl für den Winter als auch für den Sommer wurde in Printmedien und im Rundfunk geworben. Von einer TV-Werbekampagne mußte aus Budgetgründen Abstand genommen werden. Für den Kurzurlaub wurde ein zusätzlicher Werbeschwerpunkt im 2. Quartal 1989 in Form von Plakatwerbung gesetzt. Bei der Rundfunkwerbung wurde durch die Kooperation mit der regionalen und örtlichen Ebene die Einschaltfrequenz erhöht. Erstmals wurden auch die westlichen Bundesländer verstärkt beworben und 400.000 Streuprosp. in meinungsbildenden Printmedien beigelegt. Während der Hauptwerbezeit wurden in der NÖ Information im NÖ Landesreisebüro bis zu 500 Anfragen täglich registriert.

● **Massenmedien – Ausland.** Für die Sommerwerbung wurden in Ergänzung zu den Aktivitäten der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung (ÖFVW) diverse Printmedien in der BRD, in Holland, Belgien, Italien und in Ungarn belegt. Der Versand der auf Grund der Massenmedienwerbung angeforderten Prospekte und Kataloge erfolgte – um teures Auslandsporto zu sparen – durch die Zweigstellen der ÖFVW. Versuchsweise wurde in der BRD ein eigenes „NÖ-Telefon“ installiert, bei dem im Sommerhalbjahr immerhin über 1.700 dringende Prospektanforderungen registriert wurden. Diese Aktion soll daher 1990 fortgesetzt werden. (Da die ÖFVW leider nicht bereit war, dieses Service für Niederösterreich durchzuführen, mußte im Wege über eine Werbeagentur hiefür ein deutscher Partner engagiert werden.) Von einer Massenmedienwerbung auf den weiteren Hauptmärkten für den NÖ Fremdenverkehr (Schweiz, Frankreich und Nordeuropa) mußte aus Budgetgründen Abstand genommen werden.

● **Direktwerbung.** Die Adressen der Einsender von Informationskupons aus dem Jahr 1988 aus der BRD, Italien und Holland wurden auf EDV gespeichert. 1989 wurden diese Interessenten mit aktuellen Angebotskatalogen versorgt. Die Broschüre „Hoteltarife für Gruppenreisen“ wurde an 2.000 Busunternehmer und Reisebüros versendet. Die niedergelassenen Ärzte in Ostösterreich erhielten zur Auflage in den Wartezimmern die neue Kurzurlaubsbroschüre und die Regionalkataloge.

Um das Marktsegment „Schullandwochen“ entsprechend zu bewerben, wurden die allgemeinbildenden Schulen und die AHS in Wien, Niederösterreich und dem Burgenland mit einer Spezialbroschüre versorgt.

● **Kooperative Werbung.** Eine werbliche Kooperation wurde mit dem „Winzerhaus“, der Weinexportgesellschaft der niederösterreichischen Winzergenossenschaften und der Speisewagenbetreiberfirma „Wagon Lits“ eingegangen. Es wurden gemeinsame Tischsets und Aufsteller produziert, die bei Fernzügen nach Deutschland und Italien zum Einsatz kamen.

Mit der Firma Schuh-Ski wurde eine gegenseitige Bewerbung von Katalogen für 1990 vereinbart; darüber hinaus ermöglicht die Firma Schuh-Ski den Versand der NÖ Kurzurlaubsbroschüre an ihre Stammkunden.

● **Messen und Ausstellungen.** *Belgien:* Salon des Vacances in Brüssel; *BRD:* Caravan-Motor-Touristik 89 in Stuttgart, Reisen 89 in Hamburg, Camping und Touristik 89 in Essen; *Frankreich:* Foire de Strasbourg; *Italien:* BIT in Mailand; *Niederlande:* Vakantie 89 in Utrecht; *Österreich:* Dornbirner Messe 89, Tourist 89 in Linz, TOURF in Salzburg, Grüne Messe in Tulln, Welser Messe 89, Ferien 89 in Wien, Senior Aktuell in Wien, Wiener Frühjahrsmesse (Schwerpunkt Region Alpin); *Schweiz:* Ferienmesse in Bern. Bei der ungarischen Ferienmesse UTAS in Budapest war Niederösterreich durch die Region Alpin vertreten. Außerdem wurde die Teilnahme der regionalen und örtlichen Ebene bei lokalen Messen durch die Gewährung von finanziellen Beiträgen unterstützt.

## Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die NÖ Fremdenverkehrswerbung gibt monatlich einen eigenen Pressedienst heraus, der an 678 Redaktionen im In- und Ausland versendet wird. Dazu kommen Sonderaussendungen zu aktuellen Anlässen und laufende Recherchen für diverse Medien sowie für die Pressear-

beit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung. Die Abhaltung von Pressekongressen unter der Leitung des zuständigen Regierungsmitgliedes in Wien, Niederösterreich, Hamburg und Budapest hat sich bewährt und fand ein dementsprechendes Echo in den Medien.

Auf Grund all dieser Aktivitäten wird in den in- und ausländischen Medien kontinuierlich über das Urlaubsland Niederösterreich berichtet. Gemeinsame Aktionen mit elektronischen Medien (z. B. Radio 4/4) oder der „Telepost“ in der BRD (Preisausschreiben) waren durchaus erfolgreich.

Weiters veranstaltete die NÖ Fremdenverkehrswerbung mehrere Pressefahrten für in- und ausländische Medienvertreter und übernahm die Einzelbetreuung von „opinion leaders“ und Journalisten. Dadurch konnten die Kontakte zu verschiedenen Redaktionen weiter vertieft werden.

### Verkaufsförderung

● **Fachveranstaltungen.** Rollender Workshop der Paketreiseveranstalter, ITB (Internationale Tourismusbörse) in Berlin, RDA-Workshop (Reise-Ring Deutscher Autobusunternehmer) in Köln, Workshop in Amsterdam, TOUR, BIT in Mailand und Österreich-Workshop in Bologna, Travel Trade Workshop in Montreux, ATB (Austrian Travel Business) in Innsbruck, BTF (Brüssel Travel Fair) in Brüssel. Vorbereitungen bzw. Mitfinanzierung wurde für die MITCAR in Paris durchgeführt.

Von 9. bis 16. Juli 1989 fand am Semmering das „Internationale Slowakische Jugendfestival“ statt.

Zur besseren Unterstützung des Marktsegmentes „Schullandwochen“ wurden sowohl im Frühjahr als auch im Herbst jeweils zwei Informationsfahrten für Lehrer organisiert. Diese Aktion wurde von der Lehrerschaft positiv aufgenommen. Die erste Auflage des „Touristikprofi“, einer periodisch geplanten Information für Reisebüros, wurde herausgegeben und an Reisebüros und Busveranstalter in Österreich, Deutschland, Holland und der Schweiz zum Versand gebracht.

Informations- und Studienreisen für Reisebüros wurden – teilweise in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung und den NÖ Fremdenverkehrsregionen – organisiert und durchgeführt. Reisebüros und Reiseveranstalter, die Angebote aus Niederösterreich benötigen, wurden mit diesen versorgt und mit den niederösterreichischen Angebotsträgern bekannt gemacht. Von 3. bis 5. Juli 1989 war eine Delegation des Nationalausschusses des „Südmährischen Kreises“ in Niederösterreich zu Besuch. Ein entsprechendes Programm wurde ausgearbeitet und die Gäste betreut. Von 9.

bis 12. Oktober 1989 wurde ein Gegenbesuch in Südmähren durchgeführt.

● **Regionale Betreuung.** Die NÖ Fremdenverkehrswerbung war zur Beratung, Kontrolle und Koordinierung der Aktivitäten der 22 Gebietsverbände und 6 Großregionen bei etwa 100 Arbeitssitzungen in den Gebieten anwesend. Außerdem wurden diverse Maßnahmen (z. B. Presseaktivitäten, Messebeteiligungen . . .) in Zusammenarbeit mit der regionalen Ebene durchgeführt.

In enger Kooperation mit dem Waldviertel-Beirat der Wirtschaft und den Verbänden wurde für die Region Waldviertel eine neue organisatorische Konstruktion ausgearbeitet, die einen Verein auf Regionsebene vorsieht. Bei der Ausschreibung für den Nachfolger des zu Jahresende in Pension gegangenen Geschäftsführers und der Objektivierung der Personalauswahl wurde Hilfestellung geleistet.

● **Österreichische Fremdenverkehrswerbung.** Das Bundesland Niederösterreich ist Mitglied bei der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung (ÖFWV) und leistete 1989 zum Gesamtbudget von 426,753.951 Schilling einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 10,118.559 Schilling.

Die Abteilung vertritt in den einzelnen Organen die Interessen des Landes Niederösterreich und forderte z. B. die Errichtung einer neuen Zweigstelle in Budapest. Außerdem ist die NÖ Fremdenverkehrswerbung in diversen Projektgruppen bei der ÖFWV vertreten. Die Koordinierungstagung des weltweiten Zweigstellennetzes der ÖFWV erfolgt heuer im neuen Feriendorf in Lit-schau.

#### ● Sonderaufgaben

– Die geplante Weltfachausstellung Wien – Budapest 1995 läßt wesentliche Impulse für den NÖ Fremdenverkehr erwarten. Aus diesem Grund ist die Abteilung Fremdenverkehr im, bei der LAD neu eingerichteten, Koordinierungsausschuß „Weltfachausstellung“ vertreten und hat bei der Erstellung des Förderungsprogrammes an den Bund mitgewirkt. Die NÖ Fremdenverkehrswerbung arbeitet an der Erstellung konzeptioneller Vorschläge im Rahmen des österreichisch-ungarischen Tourismuskomitees mit.

– Die bestehende Adressenkartei wurde neu geordnet und nach diversen Ab-rufmerkmalen in der EDV-Anlage (Personal Computer) gespeichert. Dadurch wurden zielgruppenorientierte Selektionen wesentlich erleichtert. Darüber hinaus wird die EDV auch als Textverarbeitungsgerät (z. B. bei der Erstellung von Manuskripten für Druckunterlagen) und zum Aufbau diverser Dateien (z. B. Privat-zimmerdatei) genutzt.

– Über Initiative der NÖ Fremdenverkehrswerbung melden die Wintersportgemeinden ihre aktuellen Schneeberichte. Seit der Wintersaison 1989/90 wird

hierfür das neue Sprachpostfach der Telefonanlage des Landes verwendet. Die Weiterleitung erfolgt mehrmals wöchentlich an die Medien und andere Multiplikatoren.

● **Öffnung der Grenzen zur CSSR.** Am 1. Dezember wurde bekannt, daß die Grenzen zur CSSR ab 4. Dezember 1989 völlig überraschend geöffnet werden. Aus diesem Grund mußten – auch aus Imagegründen für das gesamte Bundesland Niederösterreich – diverse Aktionen und Werbemaßnahmen in die Wege geleitet und exekutiert werden. Diese Aufgabe umfaßte unter anderem die Herstellung eines Prospektumschlages in tschechischer Sprache, die Versorgung der 7 Grenzstellen zur CSSR mit niederösterreichischem Prospektmaterial und die Koordination der Verteilung durch Mitarbeiter der NÖ Fremdenverkehrswerbung und der regionalen Fremdenverkehrsorganisationen.

### Probleme 1989

Die Entwicklung des niederösterreichischen Fremdenverkehrs ist, trotz der erfreulich positiven Tourismusbilanz der letzten Jahre, durch problematische strukturelle und regionale Tendenzen gekennzeichnet.

Seitens des Fremdenverkehrsförderungs-fonds wird versucht, durch spezielle Schwerpunktsetzung im Instrumentarium die Schaffung einer marktkonformen Angebotsstruktur zu forcieren.

Das Basisrezept muß, im Hinblick auf die wachsenden Ansprüche der Gäste, auch in Zukunft die *konsequente Qualitätsverbesserung und -erweiterung* im Dienstleistungs- und Ausstattungs-bereich bilden. Dieser Entwicklung wird, ebenso wie der *Schaffung marktkonformer Kapazitäten*, mit speziell auf die strukturelle und wirtschaftliche Situation Niederösterreichs zugeschnittenen Förderungsmöglichkeiten Rechnung getragen.

Spezielles Augenmerk ist dabei auf die *Steigerung des Erlebniswertes* des Niederösterreich-Urlaubes zu legen, der nicht nur die Hotellerie und Gastronomie, sondern vor allem die Betriebe der *Freizeitwirtschaft* im Hinblick auf das immer wichtigere Anbieten *kompletter Angebotspakete* umfaßt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die *Forcierung des Gesundheits- und Kurtourismus*, der, auf Grund der natürlichen Voraussetzungen Niederösterreichs, eine Marktnische für unsere Fremdenverkehrswirtschaft darstellt. Neben der traditionellen Kur erfreut sich in jüngster Zeit vor allem der „präventive Gesundheitsurlaub“ sowie die „Urlaubs-kur“ durch das *gesteigerte Körper- und Gesundheitsbewußtsein* zunehmender Beliebtheit.

Die Förderung spezieller Zusatz- und Recreationseinrichtungen muß, um neue Zielgruppen ansprechen zu können, in diesem Bereich im Mittelpunkt stehen.

Der *Wintertourismus* in Niederösterreich ist gekennzeichnet durch einen enormen Nachholbedarf, der die Notwendigkeit massiver Unterstützung von seiten der öffentlichen Hand nach sich zieht. Die erforderliche Modernisierungswelle der niederösterreichischen Wintersporteinrichtungen und der damit verbundene Finanzbedarf stehen daher im Mittelpunkt von Überlegungen, in welcher Form die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Als Entscheidungsgrundlage dafür, wo und in welcher Form der schwerpunktmäßige Ausbau vorangetrieben werden soll, wird das vom Land Niederösterreich in Auftrag gegebene Wintersportkonzept dienen.

Im Werbebereich ist derzeit mit überproportionalen Kostensteigerungen zu rechnen. Durch die Arbeitszeitverkürzung im grafischen Gewerbe steigen sowohl die Druckkosten als auch die Einschaltkosten in den diversen Printmedien. Auch der ORF hat seine Tarife für 1990 bereits erhöht. Ein weiterer Kostenschub ist durch die Erhöhung der Portogebühren zu erwarten.

Die in Wien neu errichteten Hotelkapazitäten stellen vor allem im Bus- und Gruppengeschäft eine immer stärker werdende Konkurrenz für niederösterreichische Betriebe dar.

Bedingt durch die Flüchtlingssituation werden Teile der gewerblichen Beherbergungskapazitäten in Niederösterreich vorübergehend aus dem Markt genommen. Eine spätere kommerzielle Vermarktung dieser Betriebe dürfte auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen.

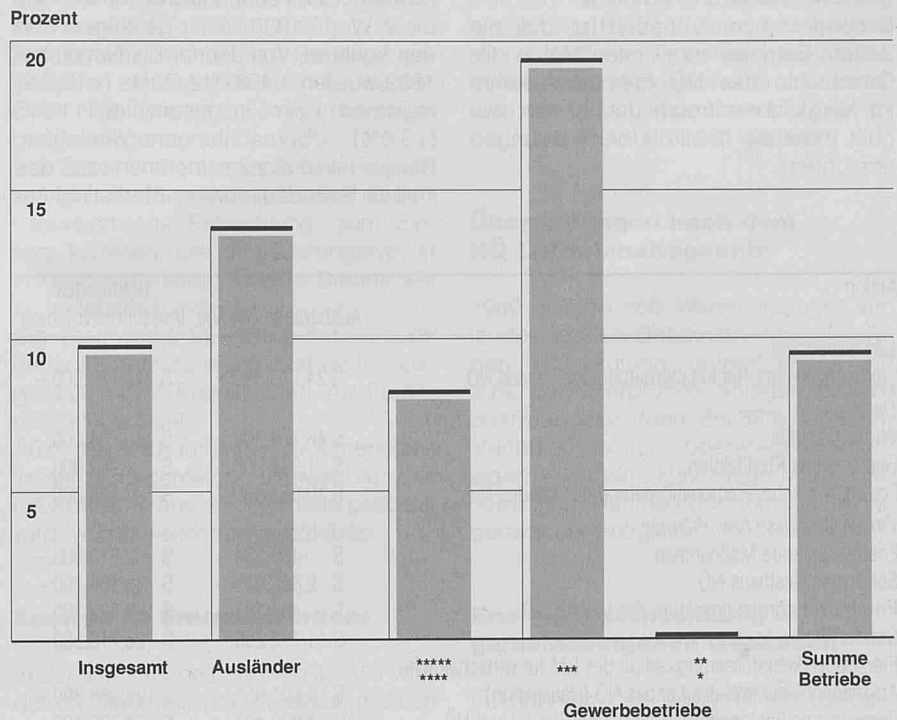
Für Niederösterreich bestehen derzeit am italienischen Markt sehr gute Chancen. Da Italienisch in Österreich leider nicht zu den üblichen „Schulfremdsprachen“ zählt, fehlen sowohl in der Fremdenverkehrswirtschaft als auch im Bereich der NÖ Fremdenverkehrswerbung Mitarbeiter mit ausreichenden Italienisch-Kenntnissen.

Da trotz intensivster Forderungen von der ÖFWV bisher dem Wunsch Niederösterreichs nicht nachgekommen wurde und die Eröffnung einer eigenen Zweigstelle in Budapest noch immer nicht realisiert werden konnte, ist die intensive Bearbeitung dieses Hoffnungsmarktes derzeit relativ schwierig.

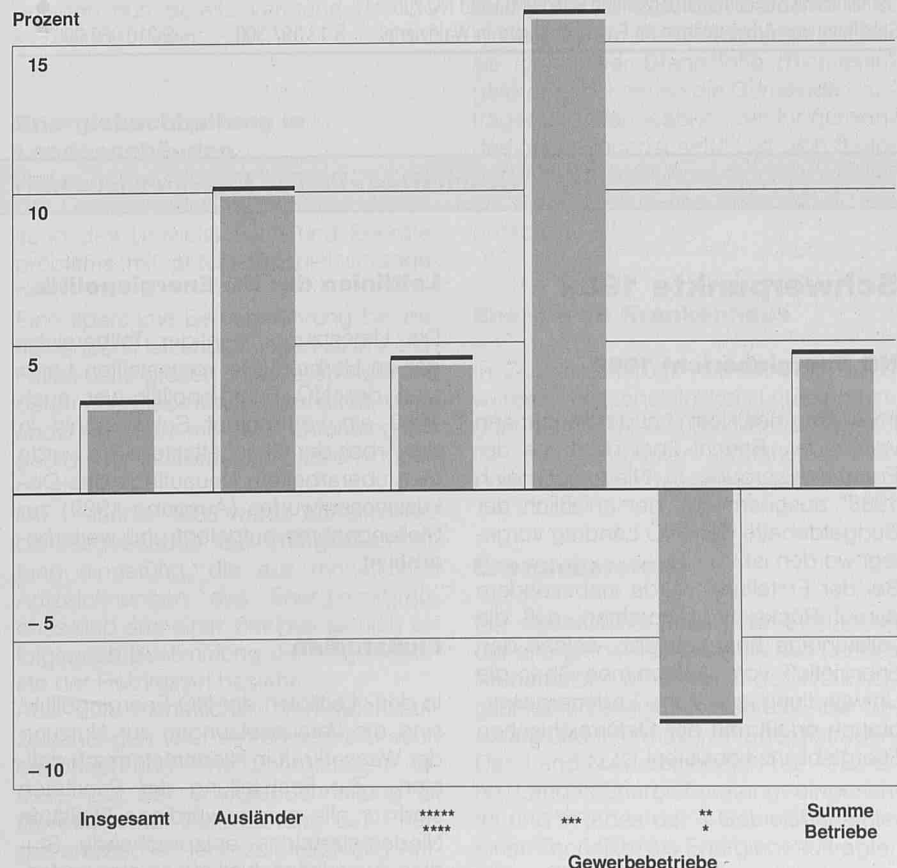
### Statistik 1989

Das Fremdenverkehrsjahr 1988/89 brachte mit über 6,3 Mio. Nächtigungen das absolut höchste Ergebnis in der Geschichte des niederösterreichischen Fremdenverkehrs. Weiters besuchten zum ersten Mal mehr Gäste unser Bundesland, als es Einwohner hat.

### Ankünfte im Fremdenverkehrsjahr 1988/89 (Nov. 88–Okt. 89) Veränderungen gegenüber 1987/88



### Übernachtungen im Fremdenverkehrsjahr 1988/89 (Nov. 88–Okt. 89) Veränderungen gegenüber 1987/88



Die Qualitätsbetriebe der Kategorie 5-, 4- und 3-Stern erzielten im Fremdenverkehrsjahr 1989 bei den Ankünften ein Plus von 14% und bei den Übernachtungen eine Steigerung von 10%. Besonders hervorzuheben ist, daß die 3-Stern-Betriebe zum ersten Mal in der Geschichte des NÖ Fremdenverkehrs im Vergleichszeitraum Jänner bis August mehr als 1 Mio. Übernachtungen erreichten.

Nachdem bei den Gesamtergebnissen im Kalenderjahr 1988 bereits beachtliche Zuwachsraten (Ankünfte +6,7%, Übernachtungen +2%) erzielt werden konnten, ist es besonders erfreulich, daß diese Werte 1989 weiter gesteigert werden konnten. Von Jänner bis November 1989 wurden 1,498.312 Gäste (+10,2%) registriert, die insgesamt 6,111.315 (+3,6%) Übernachtungen erreichten. Daraus ist u. a. zu entnehmen, daß das im NÖ Fremdenverkehrs-Marketingkon-

zept gesteckte Ziel (qualitatives Wachstum soll auch zu quantitativem Wachstum führen) realisiert werden konnte.

**Ankünfte und Übernachtungen im Fremdenverkehrsjahr 1988/89 (November 1988 bis Oktober 1989)**

Ankünfte	1988/89	Veränderung gegenüber 1987/88
Insgesamt	1,551.324	+ 9,8%
davon Ausländer	757.331	+13,7%
davon in		
Gewerbebetrieben	1,169.732	+ 9,6%
5-/4-Stern-Betriebe	373.806	+ 8,2%
3-Stern-Betriebe	457.611	+19,3%
2-/1-Stern-Betriebe	338.315	+ 0,1%

Übernachtungen	1988/89	Veränderung gegenüber 1987/88
Insgesamt	6,343.097	+ 2,8%
davon Ausländer	2,239.991	+10,1%
davon in		
Gewerbebetrieben	4,015.386	+ 4,4%
5-/4-Stern-Betriebe	1,384.312	+ 4,5%
3-Stern-Betriebe	1,497.086	+15,7%
2-/1-Stern-Betriebe	1,133.988	- 7,7%

Aktion	Ausbezahlte Beträge	Gefördertes Investitionsvolumen
<i>Landesbeiträge:</i>		
Fremdenverkehrs-Regionalförderung des Landes NÖ	S 24,773.900,-	S 247,739.000,-
<i>Darlehen:</i>		
Wirtschaftshilfe	S 46,704.000,-	S 46,704.000,-
Gemeinsame Kreditaktion	S 1,962.000,-	S 1,962.000,-
Fremdenverkehrs-Regionalförderung des Landes NÖ	S 10,053.400,-	S 30,160.000,-
<i>Zinsenzuschüsse bzw. Prämien:</i>		
Energiesparende Maßnahmen	S 400.534,-	S 2,819.900,-
Schöneres Gasthaus NÖ	S 2,802.975,-	S 20,884.200,-
Privatzimmerförderungsaktion des Landes NÖ	S 495.181,-	S 3,367.300,-
Sonderfälle im Fremdenverkehr	S 11,192.295,-	S 28,718.500,-
Fremdenverkehrsförderungsaktion des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Landes NÖ (Hausaktion)	S 4,001.852,-	S 195,388.300,-
Gemeinsame Regionalförderungsaktion Bund-Land NÖ	S 2,828.468,-	S 131,706.700,-
Existenzgründungsaktion des Landes NÖ und der HK NÖ	S 1,956.809,-	S 27,605.000,-
Anschlußförderung des Landes NÖ zur Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz der Bürges	S 1,893.463,-	S 90,744.000,-
Aktion „Pro Fremdenverkehr“	S 5,374.650,-	S 68,586.000,-
<i>Arbeitsplatz- bzw. Qualifizierungsprämien:</i>		
Landesgrenzlandförderung	S 2,010.000,-	S 3,015.000,-
Anschlußförderung des Landes NÖ zur Prämienaktion im Fremdenverkehr „Komfortzimmer“ der Bürges	S 1,736.000,-	S 10,416.000,-
Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land NÖ zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehr in Waldviertel	S 13,397.300,-	S 210,960.000,-

**Geschäftsstelle für Energiewirtschaft (BD)**

**Schwerpunkte 1989**

**NÖ Energiebericht 1989**

Im Auftrag des Herrn Landeshauptmann wurde der „Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich 1988“ ausgearbeitet, der anlässlich der Budgetdebatte dem NÖ Landtag vorgelegt worden ist.

Bei der Erstellung wurde insbesondere darauf Rücksicht genommen, daß die vollständige Energiebilanz, welche den Energiefluß vom Aufkommen über die Umwandlung bis zum Endenergieverbrauch erfaßt, mit der Österreichischen Energiebilanz konsistent ist.

**Leitlinien der NÖ Energiepolitik**

Die Umsetzung wichtiger Teilbereiche der im Herbst 1984 vorgestellten Leitlinien der NÖ Energiepolitik war auch 1989 ein vorrangiger Schwerpunkt in der Arbeit der Geschäftsstelle. Es wurde eine überarbeitete Neuauflage des Diskussionsentwurfes (Ausgabe 1989) zur Stellungnahme aufgelegt und weiterbearbeitet.

**Flußstudien**

In den „Leitlinien der NÖ Energiepolitik“ sind die Voraussetzungen zur Nutzung der Wasserkraft in Niederösterreich definiert: „Zur Feststellung der Prioritäten sind für alle ausbauwürdigen Flußläufe Niederösterreichs entsprechende Studien zu erstellen, weil nur so eine umfassende Beurteilung und breite Zustim-

mung erreicht werden kann.“ Damit werden möglicherweise auftretende Nutzungskonflikte durch einen Ausgleich der Interessen überwunden. Am 3. April 1989 wurde eine 1988 in Auftrag gegebene Studie über „Grundlagen und Randbedingungen der Wasserkraftnutzung an der Unteren Ybbs“ vorgestellt.

Der Auftrag zur Ausarbeitung der „Flußstudie Erlauf“ wurde in Abstimmung mit den betroffenen Fachabteilungen an das Institut für Wasserwirtschaft an der Universität für Bodenkultur vergeben.

**Wasserkraftanlagen**

1989 wurden für 5 Wasserkraftanlagen Stellungnahmen im Sinne des § 18 WRG 1959 (Ausnutzung der Wasserkräfte durch das Land) abgegeben.

## Energie aus Holz

Eines der Hauptziele des NÖ Energiekonzeptes ist die Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch den Ersatz importierter (fossiler) Brennstoffe durch heimische erneuerbare Energie (Biomasse).

Dabei geht von der öffentlichen Hand bei der Umstellung der derzeit überwiegend mit fossilen Brennstoffen beheizten Gebäude eine beachtliche Beispielwirkung aus.

Zur Unterstützung im Rahmen von Vorträgen und Messen wird ein Videofilm mit dem Titel „Wärme aus Holz“ eingesetzt.

## Energie aus Stroh

Die energetische Verwertung von Stroh in kleineren Anlagen (unter 100 kW) hat sich aus umweltschutztechnischen Gründen als problematisch erwiesen und wird daher nicht weiter forciert. Die derzeit verfügbaren Strohkessel sind kaum in der Lage, jene Grenzwerte für Staub und Gesamt-Kohlenstoff zu erbringen, die vom NÖ Luftreinhaltegesetz gefordert werden.

Anders verhält es sich bei Anlagen im Mittel- und Großleistungsbereich, bei denen der Einbau entsprechender Abgasreinigungsanlagen auch wirtschaftlich möglich ist. Die beiden NÖ Fernwärmeprojekte Sitzendorf/Schmida und Seibersdorf arbeiten bereits seit 1986 bzw. 1987 zur vollsten Zufriedenheit der Betreiber.

Das Strohfornheizwerk Mannsdorf/Donau mit einer Leistung von 1,5 MW und etwa 60 Abnehmern in der ersten Ausbaustufe ist bereits fertig geplant und sollte noch 1989 realisiert werden. Der Baubeginn verzögerte sich auf Grund von Problemen im Bewilligungsverfahren.

## Fernwärmeversorgung

1989 wurde an 26 Projekten koordinierend und unterstützend (im Rahmen der Grobplanung, der Wirtschaftlichkeitsabschätzung und -prüfung sowie der Einreichung gemäß dem Bundes-Fernwärmeförderungsgesetz) mitgearbeitet.

17 Anträge zur Förderung gemäß Fernwärmeförderungsgesetz wurden 1989 neu eingebracht. Für 6 Projekte konnte das Förderverfahren abgeschlossen werden.

Durch die Schaffung der Fernwärmeförderung NÖ (Fernwärme aus heimischer Biomasse) konnte das Interesse an kleinräumigen Fernwärmeeinrichtungen trotz weiterhin niedriger Energiepreise gesteigert werden.

So konnten zwar nur 2 Anlagen ihren Betrieb aufnehmen, 4 Fernwärmesysteme befinden sich jedoch derzeit im Bau und bei 2 weiteren bestehenden Biomasseanlagen wird das Versorgungsnetz erweitert.

Anrainereinsprüche beim Bewilligungsverfahren verzögerten den Baubeginn einer Waldviertler Fernwärmeversorgungsanlage.

Bei 2 der in Bau befindlichen Projekte soll ein „Berthiller-Kessel“, eine niederösterreichische Entwicklung, zum Einsatz kommen. Dieser Feuerungstyp ist in der Lage, verschiedene Brennstoffe zu verfeuern.

Die Stadtwerke St. Pölten haben auch heuer ihr Versorgungsgebiet weiter ausgebaut und 4 Projektstufen zur Förderung eingereicht.

Auch der Ausbau des Fernwärmenetzes in der Stadtgemeinde Schwechat, das mit Abwärme aus der Raffinerie gespeist wird, wurde weiter vorangetrieben.

## Energie im Fremdenverkehr

In Zusammenarbeit mit der Abt. V/4 wurde im Rahmen der Förderungsaktion „Energiesparende Maßnahmen im Fremdenverkehr“ die Beratung der Förderungswerber und die technische Begutachtung von 6 Förderungsansuchen durchgeführt.

Die eingereichten Maßnahmen zeigen, daß Wärmerückgewinnung und verbesserte Regelung bei der Neugestaltung von Heiz- und Warmwasserbereitungsanlagen nun bereits vermehrt Berücksichtigung finden.

## Energiebuchhaltung in Landesgebäuden

Die Landesverwaltung muß bei der Lösung des Umweltschutz- und Energieproblems mit gutem Beispiel vorangehen.

Eine sparsame Betriebsführung bei bestehenden Heizungsanlagen ist in vielen Fällen ohne großen finanziellen Aufwand durch energiebewußtes Verhalten, unter anderem auch mit Hilfe chronologisch geordneter Verbrauchsaufzeichnungen möglich.

Mit 1. Jänner 1983 wurde bei allen NÖ Landesgebäuden die Energiebuchhaltung eingeführt, die aus monatlichen Aufzeichnungen des Energieverbrauches und aus einer zweimal jährlich erfolgenden Bestimmung der Abgasverluste der Heizkessel besteht.

Aus den monatlichen Verbrauchsaufzeichnungen wird ein Jahresverbrauch errechnet und eine Energiebilanz erstellt. Ziel der Energiebuchhaltung ist es, neben der Stabilisierung des Energieverbrauches jederzeit kurzfristig Aufschluß über auftretende Mängel zu erhalten.

Das Auswerteverfahren wurde 1989 auf die Verarbeitung auf einer neuen EDV-Anlage (PC) umgestellt und der Ablauf weitestgehend automatisiert.

Für den Bereich der Landes-Krankenhäuser wurde, in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Technikern, das bestehende Auswertungsverfahren neu konzipiert; die EDV-mäßige Umsetzung ist für die Jahre 1990 und 1991 geplant.

## Überprüfungen nach dem NÖ Luftreinhaltegesetz

1989 wurden 558 Wärmeerzeuger von landeseigenen Gebäuden einer derartigen Überprüfung unterzogen. Rund 20% der überprüften Anlagen mußten beanstandet werden. Bei 86% der beanstandeten Kessel – überwiegend Altanlagen – war eine kurzfristige Mängelbeseitigung im Rahmen der normalen Anlagenwartung möglich.

## Energiekostensenkung in gemeindeeigenen Gebäuden

Im Rahmen der „Allgemeinen Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden“ wurde eine eigene Sparte zur Förderung energiesparender Investitionen bei gemeindeeigenen, öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden geschaffen.

Mit dieser Aktion ist nicht nur eine Förderung von Maßnahmen bei bereits bestehenden Gebäuden möglich, sondern es kann auch ein erhöhter Wärmeschutz bei Neubauten gefördert werden.

Weiters werden Fernheizprojekte auf Basis alternativer Brennstoffe (Biomasse) gefördert, bei denen die Gemeinde Bauträger und Wärmeabnehmer für gemeindeeigene Liegenschaften ist. Von 5 eingelangten Förderungsansuchen wurden bis Ende 1989 3 Ansuchen positiv begutachtet.

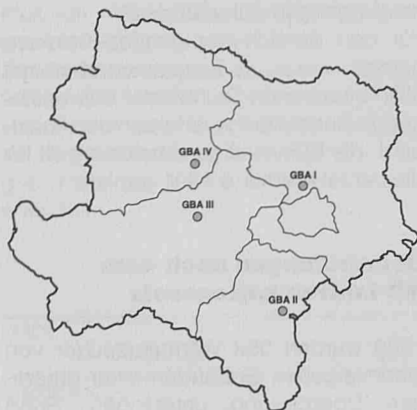
## Energie im Krankenhaus

In Zusammenarbeit mit der Abt. B/1-D wurden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beim Projekt „Blockheizkraftwerk“ für die Neubauten Waidhofen/Ybbs, Horn und Hollabrunn durchgeführt.

## Energieberatung

Ein wesentlicher Punkt zur Erreichung der energiepolitischen Ziele des Landes Niederösterreich ist der in den NÖ Energieleitlinien angeführte Bereich der Beratung und Information in Energiefragen. Das Land Niederösterreich hat 1982 eine Landes-Energieberatung eingerichtet und in jedes der 4 Gebietsbauämter einen Techniker als Energiebeauftragten entsandt. Die Energiebeauftragten haben den Auftrag, den Landesbürgern,

**Landesenergieberatungsstellen**



**Gebietsbauamt I: Korneuburg**

Ing. Franz Wohlgemuth  
2100 Korneuburg, Bankmannring 19  
Tel. (0 22 62) 56 74

**Gebietsbauamt II: Wr. Neustadt**

Ing. Harald Barnert  
2700 Wr. Neustadt, Grazer Straße 52  
Tel. (0 26 22) 278 56

**Gebietsbauamt III: St. Pölten**

Ing. Friedrich Käfer  
3100 St. Pölten, Am Bischofteich 1  
Tel. (0 27 42) 25 51

**Gebietsbauamt IV: Krems**

Ing. Otto Hanzlik  
3500 Krems/Donau, Dreifaltigkeitsplatz 4  
Tel. (0 27 32) 824 58

den Gemeinden, den Verbänden und Vereinen in Energiefragen beratend zur Verfügung zu stehen.

Die Arbeitsschwerpunkte waren 1989 die Energienutzung aus heimischer Biomasse, die Schaffung regionaler, biomassebetriebener Fernwärmeversorgungsanlagen sowie die gutachterliche Tätigkeit für die Sanierung bestehender Gebäude und deren energietechnischer Anlagen.

Sanierungsschwerpunkte: nachträgliche Dämmung der obersten Geschößdecke, Modifizierung der Heizungsregelanlagen, Verbesserung des Kesselwirkungsgrades und Jahresnutzungsgrades bei konventionell befeuerten Anlagen.

**Messen und Ausstellungen**

Die Geschäftsstelle beteiligte sich 1989 mit einem Informationsstand an folgenden Veranstaltungen:

- Grüne Messe Tulln, 18. bis 21. August 1989;
- BIOEM Groß Schönau, 25. bis 28. Mai 1989;

- Ortsbildmesse in Neustadt/D., 1. Juli 1989;
- NÖ Landesmesse in Krems, 26. August bis 3. September 1989;
- NÖ Bau & Energie, Wieselburg, 22. bis 24. September 1989.

**Probleme 1989**

**Sanierungsvorhaben**

Zur raschen Realisierung umfangreicher Sanierungskonzepte sind auch in Zukunft nur in sehr beschränktem Ausmaß Mittel zu erwarten. Eine rasche Verwirklichung aller erarbeiteten Vorschläge, die auch aus umweltpolitischen Erwägungen wünschenswert wären, ist unter Beibehaltung der traditionellen Finanzierungspraxis nur in sehr kleinen Schritten möglich.

Die Mehrzahl der Altanlagen ist technisch überholt, eine Sanierung ist dringend erforderlich. Dafür werden zusätzliche Mittel bereitzustellen sein.

**Energiekostensenkung in gemeindeeigenen Gebäuden**

Diese Sparte der Landes-Finanzsonderaktion wird – verstärkt durch die niedrigen Energiepreise – eher zögernd und keinesfalls im ursprünglich erwarteten Ausmaß in Anspruch genommen. Zudem ist das Ausmaß der Refinanzierung der Investitionen durch die Einsparung an Energie derzeit zu gering, als daß über eine Wirtschaftlichkeitsrechnung vermehrte zusätzliche Anreize gegeben wären.

**Heizerseminar**

Um die mit der Betreuung der Heizungsanlagen betrauten Bediensteten zu informieren und zu motivieren, wurde erstmals vor Beginn der Heizsaison 1987/88 eine Pilotveranstaltung „Heizerseminar“ durchgeführt. Eine flächendeckende Weiterführung dieser Aktion im Jahr 1989 mußte wegen organisatorischer und zeitlicher Probleme unterbleiben.

**Energieberatung**

Für die Tätigkeit der Energiebeauftragten bei den Gebietsbauämtern wäre die Anschaffung eines PC dringend erforderlich,

um den steigenden Ansprüchen gerecht werden zu können. Gegenwärtig wird dieser Mangel durch den Einsatz privater PCs ausgeglichen.

**Förderungen**

Das Fehlen eines entsprechenden Förderungsinstrumentariums für Alternativenergieanlagen (Solaranlagen) wird im Zuge von Energieberatungen immer wieder aufgezeigt, da wegen niedriger Energiepreise bei herkömmlichen Energieträgern eine Wirtschaftlichkeit nur mit einer entsprechenden finanziellen Unterstützung erreicht werden kann. Aus der Sicht des Umweltschutzes ist dieser Umstand äußerst bedenklich.

**Messen und Ausstellungen**

Für die Betreuung des Informationsstandes fallen besonders am Wochenende Überstunden an, deren finanzielle Absicherung nicht immer zufriedenstellend ist.

**Statistik 1989**

**Energieberatungen**

Kurzberatungen (mündlich)	1.237
Ausführliche Beratungen (Berechnungen)	456
Projektbearbeitungen	73
Vorträge	32

**Veranstaltungen**

- Informationsstände: Grüne Messe Tulln; BIOEM Groß Schönau; Ortsbildmesse in Neustadt/Donau; NÖ Landesmesse in Krems; NÖ Bau & Energie Wieselburg.
- Fachtagung „Effiziente Energienutzung in der Gemeindeverwaltung“ am 3. Mai 1989 in Scheibbs.

**Publikationen**

- Broschüre „Fernwärme in Niederösterreich – Randegg“;
- Energiebuchhaltung für private Haushalte;
- NÖ Energiebericht 1989;
- Videofilm „Eine Stadt spart Energie“.

## Gewerbe (V/1)

## Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1989

Die Abt. V/1 ist ausschließlich ein Rechtsreferat. Die Tätigkeit umfaßt im wesentlichen

- die Vollziehung des Gewerberechtes mit den Nebengesetzen in erster und zweiter Instanz, des Rohrleitungsgesetzes, des Altölgesetzes, des Berufsausbildungsgesetzes (mittelbare Bundesverwaltung), des Betriebsaktionenverbotsgesetzes, des Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetzes, des NÖ Buschenschankgesetzes und des NÖ Privatzimmervermietungsgesetzes (Landesverwaltung);
- die Erlassung von Verordnungen über die Festsetzung von Höchsttarifen für das Gewerbe der Rauchfangkehrer in Niederösterreich;
- die Erlassung von Verordnungen, mit welchen gebietsweise Abgrenzungen für die Ausübung des Rauchfangkehrergewerbes verfügt werden;
- die Erlassung von Verordnungen über die Höchstzahlen von Kraftfahrzeugen für Platzfuhrwerk-Gewerbe;
- die Erlassung von Verordnungen über die Festsetzung eines verbindlichen Tarifes für das Taxigewerbe;
- die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen;
- die Abhaltung von Konzessionsprüfungen;
- die Durchführung von Ausbilderprüfungen nach dem Berufsausbildungsgesetz;
- die Ausbildung von Juristen;
- die mündliche Beratung von Parteien und Dienststellenvertretern.

## Probleme 1989

Das Hauptproblem liegt im steigenden Arbeitsanfall und in dessen Bewältigung mit dem vorhandenen Personalstand. Für den steigenden Arbeitsanfall sind verantwortlich:

- Die weiter anhaltende Flut neuer Gesetze und Verordnungen sowie die lau-

fenden Novellierungen von Gesetzen und Verordnungen (z. B. trat am 1. Jänner 1989 die Gewerberechtsnovelle 1988 in Kraft, welche die Gewerbeordnung 1974 in 292 Punkten änderte und zahlreiche zusätzliche Vollzugsaufgaben für den Landeshauptmann brachte). Durch die Schaffung stets neuer Vorschriften steigt einerseits die Zahl der anhängigen Verfahren, andererseits sind aber bei der Durchführung der einzelnen Verfahren ständig zusätzliche und kompliziertere Vorschriften zu vollziehen. Die Konzessionsverleihungen haben sich im Jahr 1989 im Vergleich zu 1988 fast verdreifacht.

- Der Auftrag zur periodischen Überprüfung von Gewerbebetrieben, von denen eine Gefährdung der Umwelt ausgehen könnte; die Schließung von Gewerbebetrieben bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen;
- die komplizierten Lebensverhältnisse, die Umweltprobleme und die Bürgerinitiativen.

Diese Umstände bewirken, daß der Teil der anfallenden Arbeiten, der an die Bearbeiter im allgemeinen die höchsten qualitativen Anforderungen stellt, besonders stark im Steigen begriffen ist.

## Ziele 1990

Die Zielvorgabe bleibt weiterhin die Rationalisierung und Vereinfachung der Arbeit, wenn möglich künftig unter Zuhilfenahme der elektronischen Datenverarbeitung und Ausbau der Textverarbeitung. Auf Grund der Verwendung dieser technischen Hilfsmittel soll eine raschere Erledigung im Interesse einer bürgernahen Verwaltung erreicht werden.

## Statistik 1989

Anhängige Ansuchen	
Konzessionsverleihungen und Gleichstellungen mit Inländern	1.368
Konzessionserweiterungen	198
Verlegungen des Betriebes	177
Weitere Betriebsstätten	185
Verpachtungen	2
Geschäftsführerbestellungen	183
Genehmigungen für neue Tankstellen	61
Genehmigungen für Änderungen von bestehenden Tankstellen und Betriebsanlagen	328
Nachsichten	979
Berufungen	
Betriebsanlagen	98
Strafberufungen	345
Sonstige	122
Märkte	29
Genehmigungen für Schädlingsbekämpfung	46
Brückenwaagentarife	4
Beschwerden	45
Rauchfangkehrer – Schlichtungsstelle	18
Diverse Anfragen	191
Auszeichnungen gemäß § 68 GewO 1973	21
Bewilligungen nach dem Ausverkaufsgesetz	4
Beförderung von Gütern über die Grenze gemäß § 7a des Güterbeförderungsgesetzes	3.985

Prüfungen	
Konzessionsprüfungen	
Gastgewerbe	510
Immobilienmakler- und Immobilienverwaltergewerbe	27
Reisebürogewerbe	25
Mietwagengewerbe, Taxi usw.	36
Güterbeförderungsgewerbe	59
Waffengewerbe	4
Drogistengewerbe	2
Berufsdetektivgewerbe	1
Überlassung von Arbeitskräften	25
Bestatter	22
Sprengungsunternehmung	1
Ausbilderprüfungen	
	327

## Rechtliche Angelegenheiten des Energiewesens und der Energiewirtschaft (I/5)

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt im besonderen:

- die Vollziehung der Vorschriften auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens und der Elektrizitätswirtschaft, der Gaswirtschaft, der Elektrotechnik, der Gas- und Dampfkesselvorschriften, des Dampfkesselmissionsgesetzes (jetzt

Luftreinhaltegesetz-K), des Strahlenschutzes;

- die Begutachtung von einschlägigen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Bundes;
- die Erstellung landesrechtlicher Entwürfe für Rechtsvorschriften aus diesen Bereichen.

## Schwerpunkte 1989

Die gute Wirtschaftslage des Bundeslandes fand ihren Niederschlag auch bei der Tätigkeit der Abt. I/5 im Jahre 1989. Im erhöhten Maße galt es, die zur Durchführung von Leitungsbauvorha-

ben für die Energieversorgung erforderlichen behördlichen Genehmigungen zu prüfen und zu erteilen. Im wesentlichen erfolgte dies ohne besondere Schwierigkeiten mit den betroffenen Grundeigentümern. Das Verständnis der Bevölkerung, besonders im großstadtfernen Teil Niederösterreichs, sei hier mit besonderer Anerkennung erwähnt.

Eine besondere Aufgabe bestand darin, die öffentliche Erdgasversorgung für jene Gemeinden im Umlande von Wien zu sichern, die die bisherigen Lieferungsverträge mit den Wiener Stadtwerken – Gaswerke gekündigt haben, um die vorteilhaftere Versorgung mit Erdgas durch die EVN AG zu erlangen. Der Vorteil liegt vor allem in den bei der EVN AG weitaus niedrigeren Anschlußkosten, abgesehen vom billigeren Haushaltstarif. Es war dabei notwendig, die erforderlichen Vorarbeiten zu prüfen und die dazu notwendigen Genehmigungen zu erteilen sowie nach Vorlage konkreter Bauvorhaben diese zu bewilligen. Es handelt sich dabei um die Gemeinden Hinterbrühl, Klosterneuburg, Gumpoldskirchen, Biedermannsdorf, Perchtoldsdorf, Bisamberg, Brunn am Gebirge, Gießhübl und Laxenburg.

Wegen des schon erwähnten günstigen Wirtschaftsklimas einerseits, der beginnenden Agglomerierung von Unternehmen im Zentralraum Krems – St. Pölten und der Regionalisierung andererseits war die rasche Durchführung von Bewilligungsverfahren nach dem NÖ Starkstromwegesgesetz zur Durchführung von Leitungsbaumaßnahmen auf dem Hochspannungssektor deutlicher ausgeprägt als im Vorjahr. Dabei konnte nahezu ausnahmslos eine Übereinstimmung mit den betroffenen Grundeigentümern und den Erfordernissen des Schutzes von Natur und Umwelt gefunden werden. Schließlich ist erwähnenswert, daß sich auch 1989 die Wiederherstellung von

kleinen Wasserkraftanlagen (Revitalisierung) fortsetzte. Wenn auch nicht im erheblichen Maße, so bedeutet doch jeder Fall der Nutzung der heimischen Wasserkraft einen Beitrag zur Verringerung der Importabhängigkeit am Energiesektor und entspricht den vertraglichen Verpflichtungen Österreichs aus dem internationalen Energieprogramm zur Nutzung eigener Ressourcen.

Bei den elektrischen Installationsanlagen von Theatern, Kinos und anderen Veranstaltungsräumlichkeiten mußten weiterhin Maßnahmen zur Gewährleistung der elektrotechnischen Sicherheit durchgesetzt werden, wenngleich diese Maßnahmen für die betroffenen Unternehmen empfindliche Aufwendungen bedeuten. In allen diesen Fällen hat aber die Gewährleistung der Sicherheit absoluten Vorrang.

Im Rahmen der Mitwirkung beim Beirat für den Landeslastverteiler nach dem Energielenkungsgesetz waren weitere Varianten der Versorgungseinschränkung im Krisenfall zu untersuchen. Diese Arbeit nahm nicht unerhebliche Zeit in Anspruch. Dabei handelt es sich um wichtige Vorbereitungsmaßnahmen, die zur Bewältigung einer Versorgungskrise notwendig sind.

In legistischer Hinsicht brachte das Jahr 1989 eine große Arbeitsfülle. Ein besonderer Schwerpunkt war die parlamentarische Behandlung des Entwurfes des neuen Elektrizitätswesengesetzes im NÖ Landtag, der vielfältige Beratung und Besprechung notwendig machte. Zusätzlich zu dieser legistischen Arbeit ergaben sich rechtlich-wirtschaftliche Probleme wegen der neuen Tarifgestaltung der Wiener Stadtwerke – E-Werke, die auch in zahlreichen Beschwerden ihren Niederschlag finden. Durch die Neuregelung der Wiener Stromtarife ergeben sich für den Teil der niederösterreichischen Bevölkerung, der im Umlan-

de von Wien lebt und nicht neben der Stromversorgung über eine ausreichende Gas- oder Fernwärmeversorgung verfügt, unzumutbare Belastungen, weil in diesen Fällen der jährliche Stromverbrauch durchwegs 5.840 kWh per anno übersteigt und, ohne sachliche Notwendigkeit, für den übersteigenden Betrag ein höherer Stromtarif in Rechnung gestellt wird. Dies trifft besonders Mehrkindfamilien und erweist die mangelnde Rücksichtnahme der Wiener Stadtwerke – E-Werke auf die Verhältnisse der niederösterreichischen Bevölkerung; dazu kommt noch, daß durch preisbehördliche Entscheidung der Baukostenzuschuß, der bei Neuherstellung oder Erhöhung des Leistungsumfanges an die Wiener Stadtwerke – E-Werke zu entrichten ist, im Schnitt um 25% höher ist als jener Baukostenzuschuß, den die EVN Aktiengesellschaft oder andere niederösterreichische Elektrizitätsversorgungsunternehmen einfordern dürfen. Auch darin liegt eine unsachliche Benachteiligung von Teilen der niederösterreichischen Bevölkerung.

## Ziele 1990

Im kommenden Jahr wird der Vollzug des neuen NÖ Elektrizitätswesengesetzes eine Fülle von Arbeit hinsichtlich der Überprüfung der Konzessionsvoraussetzungen und der Gesetzesgemäßheit der Stromlieferungsbedingungen bringen. Nach wie vor wird es Ziel sein, im gesamten Landesgebiet für die Bevölkerung Niederösterreichs, für die Landwirtschaft und alle anderen Wirtschaftszweige ausreichende, ausgewogene und taugliche Versorgungsvoraussetzungen zu schaffen. Dabei wird auch das Tarifproblem eine besondere Bedeutung besitzen. ■

## Sparkassenaufsicht, Konsumentenschutz (IV/2)

### Schwerpunkte 1989

#### Sparkassenangelegenheiten

- Teilnahme an den Schlußbesprechungen über die Bilanz des jeweiligen Geschäftsjahres unter besonderer Berücksichtigung eventueller Problemfälle;
- Genehmigung von Spendenansuchen;
- Bestellung und Abberufung der Staatskommissäre, Vorschreibung der Aufsichtsgebühren und Anweisung der Funktionsgebühren;
- Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes;

- Führung des Sparkassenregisters,
- Teilnahme an Sparkassenfachtagungen;
- Vormerkung und Überwachung personeller Änderungen in den Organen der Sparkassen.

#### Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

- Monatliche Preiserhebungen über Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten;
- Berufungsbehörde in Verwaltungsstrafsachen wegen Übertretungen nach

dem Preisgesetz bzw. darauf basierender Verordnungen sowie nach dem Konsumentenschutzgesetz;

- Bearbeitung von Preisbeschwerden;
- Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen in Preis- und Konsumentenschutzangelegenheiten;
- Bearbeitung der Monats- und Wochenanweisung der MA 59 und 60 der Gemeinde Wien zu Vergleichszwecken;
- Regelung der Strompreise für die kleinen und mittleren Elektrizitätsversorgungsunternehmen;
- Erlözzusammenstellung, Stromabgabe und Erlöse von 28 kleinen und mittleren EVUs;
- Teilnahme an Preisbehörden-, und Konsumentenschutztagungen;

- Beratung in Angelegenheiten des Konsumentenschutzes (besonders in Fragen der Gewährleistung bzw. der Rücktrittsmöglichkeiten bei Kaufverträgen).

### Stiftungsaufsicht

- Überprüfung der Rechnungsabschlüsse der Stiftungen und Fonds nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Beachtung der Forderung, daß das Stammvermögen der Stiftung in einer den Vorschriften über Mündelgeld gemäßen Art und Weise angelegt ist;
- Beachtung der gesetzlichen Frist zur Vorlage der Rechnungsabschlüsse bis Ende Juni des folgenden Jahres;
- Satzungsänderungen (Anpassung der Stiftbriefe an die Bestimmungen des Gesetzes und an die geänderten sozialen Verhältnisse);
- Auflösungen von Stiftungen und Fonds bei Vorliegen eines gesetzlichen Auflösungsgrundes;
- Beratung bei Neuerrichtung von Stiftungen.

### Probleme 1989

#### Sparkassenangelegenheiten

Die ordnungspolitischen Vereinbarungen des Kreditapparates sind Mitte 1989 ausgelaufen. Dadurch hat der Zinswettbewerb der einzelnen Institute leider wieder voll eingesetzt. Ein Absinken der Zinsspanne um 0,3 bis 0,5 Prozentpunkte kostet einer Sparkasse ungefähr ein Sechstel des Jahresgewinns. Dadurch sinkt die Eigenkapitalquote, und es werden sich wahrscheinlich für manches Institut Probleme ergeben.

#### Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Probleme ergeben sich gelegentlich dadurch, daß auf Grund personeller Engpässe bei den Überwachungsorganen (Bundesgendarmerie bzw. -polizei) eine

lückenlose Kontrolle der Preise und Preisauszeichnung nicht immer möglich ist.

### Stiftungsaufsicht

Die Erhaltung der teilweise sehr alten Stiftungshäuser, die kaum oder nur geringen Ertrag abwerfen (Substandard) ist sehr schwierig, weil nur bedingt nach dem Mietengesetz vorgegangen werden kann, da der ursprüngliche Stiftungszweck in den meisten Fällen die Unterbringung „bedürftiger Bürger“ in den Stiftungsgebäuden vorsah. Durch intensive Beratung der Verwaltungsorgane in mietrechtlichen Angelegenheiten konnten durch Einhebung des Erhaltungsbeitrages bzw. durch Abschluß neuer Mietverträge die Erhaltung und Instandsetzung der Stiftungshäuser bereits teilweise in Angriff genommen werden.

### Ziele 1990

#### Sparkassenangelegenheiten

Ziel ist die Verhinderung von Unregelmäßigkeiten durch Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Kreditwesen- und Sparkassengesetzes.

#### Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Ziel ist die Verhinderung von ungerechtfertigten Preiserhöhungen bzw. von ungerechtfertigt hohen Preisen im Interesse der Konsumenten, die Überwachung der Einhaltung der Preisauszeichnung und in Konsumentenschutzangelegenheiten eine kostenlose Rechtsberatung meist telefonisch anfragender Parteien im Sinne einer bürgernahen Verwaltung.

#### Stiftungsaufsicht

- Die Einhaltung und Erfüllung des Stiftung- bzw. Fondszweckes als Voraus-

setzung für die Abgabenbefreiungen und Abgabenbegünstigungen für die Stiftungen und Fonds;

- Aufklärung gegenüber den Verwaltungsorganen über den Sinn und die Tätigkeit einer Stiftung bzw. eines Fonds in der heutigen Zeit;
- Beratung und Beaufsichtigung der Verwaltungsorgane, damit die Erhaltung der Stiftungshäuser gewährleistet ist (Erhöhung der Mieten, Erhaltungsbeitrag, Instandsetzung usw.).

### Statistik 1989

#### Sparkassenangelegenheiten

Im Bundesland Niederösterreich bestehen zur Zeit 44 selbständige Sparkassen mit insgesamt 222 Zweigstellen. An Spenden wurde 1989 ein Betrag von 4,023.014 Schilling bewilligt, der sozialen Einrichtungen, wichtigen kommunalen sowie lokal und regional bedeutsamen kulturellen Vorhaben zugute kam.

#### Preisrechtliche Angelegenheiten und Angelegenheiten des Konsumentenschutzes

Folgende Artikel bzw. 13.100 Gewerbebetriebe wurden im Hinblick auf Preise und Preisauszeichnung überprüft: Chemische Putzereien, Heißgetränke und alkoholfreie Getränke in Restaurants und Gaststätten, Tiernahrung, Sommerreifen (Pkw), Kleinbatterien, Sonnenschutzmittel, Haarföhne, Fleischwaren und Wurstwaren im Lebensmitteleinzelhandel. Nur hinsichtlich der Preisauszeichnung wurde der Kfz-Handel und der Verkauf landwirtschaftlicher Produkte am Straßenrand überprüft.

#### Stiftungsaufsicht

Beaufsichtigt werden: 80 Landesstiftungen, 9 Landesfonds; 23 Bundesstiftungen, 2 Bundesfonds. ■

## Veranstaltungen, Kinos (VIII/3)

### Veranstaltungen

#### Schwerpunkte 1989

- Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen, vor allem für Theater, Schau- steller, Motorsportvereine, Spielautomatenunternehmer;

- Erteilung von Betriebsanlagenehmigungen für diese Veranstaltungen. Bei den Betriebsanlagenehmigungen für Motorsportveranstaltungen wird stets auch ein Sachverständiger für Umweltschutz beigezogen, um eine Beeinträchtigung der Umwelt durch Lärm, Staub und Abgase hintanzuhalten. Be-

scheide dieser Art werden im allgemeinen derart eingeschränkt, daß nur eine Veranstaltung jährlich abgehalten werden darf.

- Genehmigung und Überprüfung von Theatergebäuden und deren Betriebs- einrichtungen. Auf Grund des NÖ Veranstaltungs- betriebsstättengesetzes sind

Veranstaltungsbetriebsstätten mit Voll- und Mittelbühne oder mit besonderen technischen Einrichtungen ausgestattete Kleinbühnen bzw. Szenenflächen jährlich von der Landesregierung zu überprüfen. Gleichzeitig wird auch eine Überprüfung nach dem Elektrotechnikgesetz durchgeführt.

Die laufend durchgeführten Überprüfungen der Theatergebäude und deren Einrichtung hat ergeben, daß sich diese in betriebstechnischer Hinsicht fast durchwegs in ordnungsgemäßem Zustand befinden. Die Behebung verschiedener Mängel geringfügiger Natur wird jeweils vorgeschrieben und überwacht.

Zwei aufwendige Projekte dieser Art (Vereinshaus Horn und Stadtsaal Mistelbach) wurden 1989 fertiggestellt.

### Probleme 1989

1989 hat sich neuerlich gezeigt, daß immer wieder versucht wird, den Bestimmungen des *NÖ Spielautomatengesetzes* zuwider Geldauszahlungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Automaten durchzuführen. In allen bekannt gewordenen Fällen wurde energisch eingeschritten, und es wurden empfindliche Geldstrafen verhängt.

### Ziele 1990

Folgende legistische Arbeiten, die bereits begonnen wurden, sind fortzusetzen:

- Novellierung des NÖ Veranstaltungsgesetzes (Dezentralisierungskonzept der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 sowie weitere wesentliche Änderungen); insbesondere sollen strengere Umweltschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Motorsportveranstaltungen geschaffen werden.
- Novellierung des NÖ Veranstaltungsbetriebsstättengesetzes zum Zwecke der Anpassung an die neue Bauordnung und allenfalls an das Europäische Übereinkommen über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen.

### Statistik 1989

1989 standen im Bundesland Niederösterreich auf dem Veranstaltungssektor folgende Berechtigungen in Kraft:

Theaterbewilligungen	33
Tanzschulbewilligungen	39
davon mit festem Standort	17
davon Wanderbetriebe	22
Variété- und Zirkusbewilligungen	17
Schaustellerbewilligungen	107
Durchreisebewilligungen für auswärtige Schausteller	38
Bewilligung für die Aufstellung von Spielautomaten:	
Spielautomaten	3.383
Aufsteller	175
Bewilligungen für Motorsportveranstaltungen	33
Bewilligungen für diverse andere Veranstaltungen	18

21 Berufungsverfahren in Verwaltungsstrafverfahren wurden bearbeitet.

Der NÖ Spielautomatenbeirat hat 1989 3 Sitzungen abgehalten.

### Kinos

#### Schwerpunkte 1989

- **Überprüfung von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen** in 5-jährigen Abständen nach dem NÖ Lichtschauspielgesetz und dem Elektrotechnikgesetz; Genehmigung von Neu- und Umbauten von Betriebsstätten und Betriebseinrichtungen; Erteilung von Lichtschauspielbewilligungen.
- **Filmbewertung.** Mitarbeit in der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Österreichischen Bundesländer bei der Begutachtung eingereicherter Filme auf ihren kulturellen Wert; Festsetzung von Filmbewertungen und deren laufende Veröffentlichung.
- **Jugendschutz bei Filmen.** Zulassung von Filmen, die zur öffentlichen Vorführung vor Kindern oder Jugendlichen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bestimmt sind; Mitarbeit in der Jugendfilmkommission des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Sport.

### Probleme 1989

Die Rechtmäßigkeit der Zulassungsbeschränkung von Filmen für die Vorführung vor Kindern und Jugendlichen wurde durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, die allerdings ein anderes Bundesland betraf, in Frage gestellt. Die Bundesländer bemühten

sich, den Bundesgesetzgeber zu einer Änderung der Bundesverfassung zu bewegen, durch die eine entsprechende Zulassungsbeschränkung von der ersten öffentlichen Vorführung an ermöglicht wird. Dies wäre auch im Hinblick auf die immer mehr zunehmende Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch die öffentliche Vorführung sogenannter „Brutalvideos“ erforderlich. Seitens des Bundes wird jedoch auf einem völligen Verbot der Vorzensur, auch wenn eine solche im Interesse des Jugendschutzes wäre, beharrt.

Bezüglich der „Brutalvideos“ wurde beim Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ein Arbeitskreis gebildet, der Möglichkeiten prüfen soll, wie ohne Änderung der Bundesverfassung eine Gefährdung der Jugend in diesem Zusammenhang möglichst vermieden werden kann. Ein Ergebnis liegt jedoch noch nicht vor.

### Ziele 1990

- Schutz der Jugend vor Filmen mit schädlichem Einfluß; diese Bestrebungen werden jedoch weitgehend dadurch in Frage gestellt, daß es im Ermessen der Erziehungsberechtigten liegt, welche Filme der Jugend im Fernsehen zugänglich sind.
- Förderung des kulturell wertvollen Filmes.
- Auf Grund des Dezentralisierungskonzeptes der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 erweist sich eine Novellierung des NÖ Lichtschauspielgesetzes als erforderlich. Die Arbeiten am Entwurf eines diesbezüglichen Gesetzes sind im Gange.

### Statistik 1989

In Niederösterreich bestehen derzeit 129 Lichtschauspielbewilligungen, 85 Kinos sind in Betrieb, 44 Kinobetriebe sind derzeit stillgelegt. Weiters sind 3 Wanderkinobewilligungen in Geltung, die nicht zur Vorführung von Spielfilmen berechtigen. 1989 wurden 14 Kinobetriebe überprüft.

Der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Bundesländer wurden 1989 107 Filme vorgeführt. Es wurde 20 Filmen das Prädikat „Besonders wertvoll“ verliehen; 23 Filme erhielten das Prädikat „Wertvoll“ und 26 Filme das Prädikat „Sehenswert“.

1989 wurden 214 Zulassungsbescheinigungen ausgestellt, aus denen die Einstufung der betreffenden Filme hinsichtlich ihrer Jugendzulässigkeit zu ersehen ist. ■

## Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung (V/2)

## Schwerpunkte 1989

## Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds

Der im Jahre 1984 geschaffene Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds hat sich zu einem äußerst schlagkräftigen Instrument zur Durchführung aller Maßnahmen, die der Förderung der gewerblichen Wirtschaft dienen, entwickelt.

Über den Fonds werden nicht nur die verschiedenen Förderungsaktionen zur Gewährung von Zuschüssen, Zinszuschüssen oder zinsbegünstigten Darlehen, sondern auch die Übernahme von Bürgschaften für Beteiligungen der NÖ Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH sowie Rückbürgschaften für Darlehen, die von der NÖ Kreditbürgschaftsgesellschaft mbH besichert werden, abgewickelt. Es wird damit den Bedürfnissen der gewerblichen Wirtschaft nach Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten und Abdeckung von Investitionsrisiken Rechnung getragen.

Wie in den vergangenen Jahren betraf auch 1989 ein Großteil der Förderungsmaßnahmen Klein- und Mittelbetriebe. Der Zielsetzung „Regionalausgleich“ dienten dabei einerseits die nach Förderungsgebieten abgestuften Zinszuschüsse oder Darlehenszinssätze, andererseits auch die mit dem Bund durchgeführten Aktionen für niederösterreichische Problemgebiete, wie z. B. „Gemeinsame regionale Sonderförderung“ und „BÜRGES-Aktionen“.

Verstärkt wurden 1989 auch die Bemühungen, durch Innovationsförderung neue Technologien einer breiteren Unternehmensschicht zugänglich zu machen und die Kooperation zwischen Wirtschaft und Forschung zu verbessern. Beratung und Unterstützung finden innovationsorientierte Unternehmen auch im Gründer- und Technologietransferzentrum St. Pölten, im Regionalen Innovationszentrum Wiener Neustadt und im Technologie- und Innovationszentrum Gmünd.

In Anpassung an die aktuellen wirtschaftlichen Gegebenheiten wurde 1989 das Förderungsinstrumentarium neu geordnet. Die Förderungsaktionen wurden auf vier Schwerpunkte konzentriert: Investitionsförderung, Neugründung von Betrieben, Förderung immaterieller und innovativer Aktivitäten sowie soziale Maßnahmen. Die Förderungsobergrenzen wurden zum Teil angehoben, so daß nunmehr Zinszuschüsse für Darlehen bis zu 20 Mio. Schilling und zinsbegünstigte Darlehen des Fonds

bis zu einer Höhe von 5 Mio. Schilling möglich sind. Eine neue Aktion mit Blickrichtung Internationalisierung – im wesentlichen werden dabei Marketingkonzepte und Marktanalysen gestützt – wurde geschaffen.

## Betriebsansiedlung, Standortberatung, Regionalisierung

Die Abt. V/2 verwaltet die Anteile des Landes an der „Ennschafener Entwicklungs- und Betriebsgesellschaft mbH“, der „ECO PLUS – Betriebsansiedlung und Regionalisierung in Niederösterreich GesmbH“ und der „NÖ Grenzlandförderungs-gesellschaft mbH“. In Kooperation mit den genannten Betriebsansiedlungsgesellschaften wurden gewerbliche und industrielle Interessenten in bezug auf Standort, Förderungen, Arbeitsmarkt usw. beraten.

Bei den von ECO PLUS ausgearbeiteten Regionalisierungsprojekten wirkt die Abt. V/2 als Kontaktstelle gegenüber den anderen Dienststellen des Landes. In den engeren Aufgabenbereich der Wirtschaftsförderung fielen 1989 folgende Regionalisierungsprojekte:

- Qualitätsprüfanstalt Berndorf;
- Betriebsansiedlungen an den Standorten Biberbach, Berndorf und Korneuburg.

## Europäische Integration

Eine der großen Herausforderungen der 90er Jahre für die Unternehmen ist ohne Zweifel die Vollendung des europäischen Binnenmarktes bis 1992 und der geplante Beitritt Österreichs zur EG. Zu diesem Themenkreis veranstaltete die Wirtschaftsförderung am 10. April 1989 eine Enquete mit dem Titel „Europäische Gemeinschaften – Chancen und Risiken für Niederösterreich“. Aus wirtschaftlicher Sicht bietet sich als Zielsetzung nur die volle Teilnahme am europäischen Markt. Auf Grund seiner geographischen Lage kann Niederösterreich ein wichtiges Bindeglied in der west-ost-europäischen Integration werden. Mit dem EG-Raum bestehen bereits jetzt enge Verflechtungen, mehr als die Hälfte der Exporte geht in die Länder der Gemeinschaft. Die verstärkten Bemühungen um Zusammenarbeit mit dem Osten, wie etwa mit Ungarn, der CSSR und Polen, waren teilweise sehr erfolgreich.

## Probleme 1989

Der finanziellen Leistungsfähigkeit des NÖ Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds sind trotz der Möglichkeit, sich über den Kapitalmarkt zu refinanzieren, Grenzen gesetzt. Die neuen Förderungsrichtlinien mit Förderungsschwerpunkten wie z. B. Betriebsansiedlungen oder Forschungs- und Entwicklungsprojekte, welche besonders kapitalintensiv und zusätzlich mit großen Unsicherheiten über den Erfolg behaftet sind, werden eher einen verstärkten Einsatz von Förderungsmitteln erforderlich machen. In vielen Fällen ist eine sinnvolle Unterstützung nur im Zusammenwirken mit dem Instrumentarium des Bundes oder anderer Förderungsstellen möglich. Ein weiteres einschränkendes Element ist durch die restriktive Förderungspolitik des Bundes gegeben.

## Ziele 1990

In den nächsten Jahren wird es vor allem darum gehen, die Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen voranzutreiben und die Präsenz der heimischen Unternehmen am europäischen Markt zu vervollkommen. Die wirtschaftlichen Erfolge werden in zunehmendem Maße von grenzüberschreitenden Kooperationen, Auslandsbeteiligungen, Kapitalverflechtung und ausländischen Firmengründungen abhängen. Wirtschaftspolitische Ansatzpunkte sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, Förderung von Forschung und Entwicklung, die Erleichterung der internationalen Finanzierung und der Abbau gesetzlicher und administrativer Hemmnisse.

## Statistik 1989

Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds und andere Landesbeiträge 1989

Gemeinsame Kreditaktion Bund –	
Land – Handelskammer NÖ:	
125 Darlehen – Gesamtkapital	S 10,459.000,-
Wirtschaftshilfeaktion des Landes NÖ:	
762 Darlehen – Gesamtkapital	S 129,562.000,-
NÖ Betriebsinvestitionsfonds:	
101 Darlehen – Gesamtkapital	S 136,650.000,-
Existenzgründungen (Landesanteil):	
Zinszuschüsse für 699 Firmen –	
Gesamtkapitalbasis	S 122,899.000,-

Zinsenzuschußaktion für Merkantil-Darlehen (inkl. Sonderaktion für Lebensmittelnahrversorger): 468 Anträge – Gesamtkapitalbasis	S 124,088.000,-
Zinsenzuschußaktion für Invest-Darlehen: 241 Anträge – Gesamtkapitalbasis	S 265,850.000,-
Pro-Gewerbe-Aktion: Zinszuschüsse für 688 Firmen – Gesamtkapitalbasis	S 197,523.000,-
Pro-Industrie-Aktion: Zinszuschüsse für 59 Firmen – Gesamtkapitalbasis	S 454,000.000,-
NÖ Innovationsförderung: Zinszuschüsse für 34 Firmen – Gesamtkapitalbasis	S 251,060.000,-
Zinsenzuschuß-Sonderaktion: 73 Anträge – Gesamtkapitalbasis	S 113,230.000,-
Anschlußförderung für BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion: 124 Anträge – Gesamtkapitalbasis	S 40,512.000,-

Anschlußförderung für BÜRGES-Gewerbestrukturverbesserung: 122 Anträge – Gesamtkapitalbasis	S 192,954.000,-
Arbeitsmarktförderung: 8 Fälle	S 18,000.000,-
Landesgrenzlandförderung: 96 Fälle – Zuschüsse für Dauerarbeitsplätze	S 18,840.000,-
Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund – Land NÖ für das Waldviertel: 7 Fälle – Prämien	S 9,200.000,-
Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund – Land NÖ für das nördliche Weinviertel: 1 Fall – Prämie	S 1,600.000,-
Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund – Land NÖ-Süd: 13 Fälle – Prämien	S 18,025.000,-
Forschungs- und Entwicklungsförderung: 7 Fälle	S 2,266.344,-

Notstandsmaßnahmen für Angehörige der gewerblichen Wirtschaft:	
25 Fälle	S 2,265.344,-
Ausbau der Lehrlingsheime	S 1,500.000,-
Ausbildungsbeihilfen	S 1,400.000,-
Wirtschaftsförderungsinstitut St. Pölten	S 10,000.000,-
Andere Wirtschaftsförderungsmaßnahmen	S 8,564.867,-
Industriepark ECO TECH	S 610.609,-
NÖ Kreditbürgschafts-GesmbH: Rückbürgschaft in 6 Fällen – Haftungsvolumen	S 8,850.000,-
NÖ Kapitalbeteiligungs-GesmbH (NÖBEG): Bürgschaft in 2 Fällen – Haftungsvolumen	S 3,500.000,-

2  
3

## Schwerpunkte 1989

### Fachgebiet Bautechnik

- Legistische Tätigkeit: Vorbereitungen für die Harmonisierung der technischen Bauschriften nach den europäischen Regelungen.
- Vortragstätigkeit: Information von Dienststellen des Landes, der Gemeinden und von Interessenvertretungen, insbesondere über die Novelle der NÖ Bauordnung, NÖ Schutzraumverordnung und die Neukonzeption der Bebauungsplanung.
- Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Bundes, des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie einer Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden; Erstellung bau-, brandschutz- und sicherheitstechnischer Gutachten; Vorbereitung eines NÖ Grundpreiskatasters für Grundstücke im Bauland.
- Erlassung von Bescheiden über die baupolizeiliche Zulassung von neuen Baustoffen und Bauweisen (Bauarten). Die Tätigkeit setzt mangels einer Regelung durch Normen wissenschaftliches Niveau voraus und erstreckte sich u. a. auf Fertighäuser, Betonstähle, Dämm- und Isoliersysteme, Sonderrauchfänge, Lüftungssysteme und Kunststofflagerbehälter.
- Ausarbeitung von Schätzungsgutachten über den Verkehrswert von Grundstücken im Bauland bzw. baulich genutzter Liegenschaften.
- Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a BVG über die gemeinsame Beurteilung von Baustoffen wurden die Interessen des Landes Niederösterreich im Bundesländerausschuß (BABB) vertreten. Außerdem wurde in diversen Normausschüssen mitgewirkt. Weiters wurden die Interessen des Landes Niederösterreich im Verwaltungsausschuß der Landesstelle für Brandverhütung wahrgenommen.
- Im Rahmen der europäischen Integration im Bauwesen wurde an verschiedenen Arbeitsgesprächen im Ausland (Brüssel, Bonn und München) teilgenommen. Schwerpunkte dieser Besprechungen waren die wesentlichen Anforderungen an Bauwerke und die Grundlagendokumente, die für die harmonisierten Baugesetze maßgebend sein werden, sowie die für den freien Warenverkehr von Bauprodukten maßgeblichen technischen Spezifikationen (harmonisierte Normen und europäische technische Zulassungen).

- Mitarbeit in der Länderarbeitsgruppe Technische Handelshemmnisse. Das vorläufige Ergebnis ist der Entwurf einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bauwesen (§ 15a BVG), der auch die Schaffung eines „österreichischen Instituts für Bautechnik“ (gemeinsame Zulassungsstelle der Länder) beinhaltet.
- Organisation und Durchführung der 100. Arbeitssitzung des BABB (Bundesländerausschuß für die Beurteilung von Baustoffen, Bauteilen und Bauweisen) unter dem Vorsitz des NÖ BABB-Mitgliedes (OBR Dipl. Ing. Reidinger) am 4. Oktober 1989 in Baden bei Wien. Als Gäste haben auch alle Landesbaudirektoren teilgenommen. Die Fachreferate befaßten sich mit aktuellen Fragen der „Europäischen Integration im Bauwesen“ und dem erforderlichen „Österreichischen Institut für Bautechnik“. Die Geschichte des BABB und die Fachreferate bilden den Inhalt einer umfangreichen Festschrift.

### Fachgebiet Agrartechnik

- Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie einer Sachverständigentätigkeit für die Wirtschaftsverwaltung des Bundes und des Landes Niederösterreich; Erstellung agrartechnischer Gutachten.
- Mitarbeit an der Erstellung von Richtlinien des österreichischen Kuratoriums für Landtechnik; Mitwirkung an der Erarbeitung von Empfehlungen für die Beurteilung von Geruchsimmissionen aus Stallungen; Vorbereitung eines NÖ Grundpreiskatasters für die Bewertung von Grundstücken im Grünland.
- Erstellung von Schätzungsgutachten über den Verkehrswert von Grundstücken im Grünland bzw. landwirtschaftlich genutzter Liegenschaften sowie der Grundstücke für die Trassierung des Marchfeldkanales.
- Gutachtertätigkeit für den Landesagarsenat.

### Fachgebiet Verkehrstechnik

- Gutachtertätigkeit in den Arten einer Amtssachverständigentätigkeit für die Hoheitsverwaltung des Bundes, des Landes Niederösterreich und der Gemeinden sowie Erstellung verkehrs- und straßenbautechnischer Gutachten.
- Weiterführung der Straßen- und Verkehrssicherheitsdatenbank für Landesstraßen und Bundesstraßen. Mitarbeit in dem vom Bundesministerium für Verkehr gebildeten Arbeitsausschuß zur Erstel-

lung eines österreichischen Generalverkehrskonzeptes (GVK-Ö).

- Erarbeitung verkehrstechnischer Richtlinien als Ergänzung fehlender gesetzlicher Regelungen.

## Probleme 1989

### Fachgebiet Bautechnik

Als besonderes Problem stellt sich für die Amtssachverständigen das weiter zunehmende kritische Interesse des Bürgers. Die Bürgerinitiativen zwingen zu einer noch sorgfältigeren Interessensabwägung und ziehen einen immer umfangreicheren Verwaltungsaufwand nach sich.

Der Aufbau der NÖ Bauordnung auf einer fehlenden oder unzulänglichen Ortsplanung (Bebauungsplanung) erschwert die Sachverständigentätigkeit ebenso wie die Interpretation unzulänglicher Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes.

Die schwer verständlichen, gelegentlich auch widersprüchlichen Bestimmungen der NÖ Bauordnung und der Bauneben-gesetze lassen eine unterschiedliche Gesetzesauslegung zu. Dieser Umstand läßt den Bürger Willkür vermuten, schadet dem Ansehen der Amtssachverständigen bzw. der Behörden und erhöht das Unbehagen gegenüber der Verwaltung. Die Verhandlungen über die Gründung eines „Österreichischen Instituts für Bautechnik“, das für alle Länder die Zulassung von Bauprodukten vorbereiten soll, gestalteten sich schwierig. In diesem Zusammenhang konnte die Frage, ob sich Niederösterreich für den Standort bewerben soll, nicht geklärt werden.

### Fachgebiet Agrartechnik

Das NÖ Raumordnungsgesetz enthält einige der Entwicklung der Landwirtschaft abträgliche Regelungen. Dies gilt etwa für

- die Bereinigung der Zielkonflikte hinsichtlich landwirtschaftlich wertvoller Böden;
- die Klärung des Stellenwertes der Leitziele;
- die Auflösung des Widerspruchs über die Siedlungstätigkeit in isolierter Lage;
- die fehlenden Kriterien der rationellen Bearbeitung;
- die Berücksichtigung der Aktion Urlaub auf dem Bauernhof;
- die fehlenden Maßstäbe für die Zulässigkeit des Ausgedingehauses;
- die Abgrenzung des Begriffes erhaltenswerter Bau;

- die mangelnde Absicherung landwirtschaftlicher Betriebsstandorte und
- die Verbesserung der Entschädigungsbestimmungen.

Die Lösung der damit zusammenhängenden Aufgaben stellt die Amtssachverständigen vor große Probleme.

Das Gesetz betreffend landwirtschaftliche Kulturf lächen enthält den zu allgemeinen und daher unterschiedlich interpretierbaren Begriff des öffentlichen Interesses an der Erhaltung einer gesunden und leistungsfähigen Landwirtschaft.

Das NÖ Kulturpflanzenschutzgesetz wird in der Praxis sinnwidrig vor allem für im Bauland liegende Grünflächen herangezogen.

Mangelhafte Unterlagen für die Beurteilung von Bauten im Grünland oder die Bewertung landwirtschaftlicher Liegenschaften – wie fehlende Betriebskonzepte oder fehlende Grundbesitzbögen und Grundpreissammlungen – erfordern einen umfangreichen Zeit- und Verwaltungsaufwand.

Widersprüchliche Regelungen der ÖKL-Baumerkblätter und der VDI-Richtlinien 3471 und 3472 verunsichern Konsenswerber und erschweren die Arbeit der Amtssachverständigen.

### Fachgebiet Verkehrstechnik

Als Folge bzw. in Vernachlässigung ordnungsgemäßer Bewilligungsverfahren für die Errichtung von Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sehen sich die Amtssachverständigen bei der Beurteilung von Verkehrsproblemen oft vor vollendete Tatsachen gestellt. Dieser Umstand führt immer häufiger zu Anrainerbeschwerden und ist eine der maßgeblichen Ursachen für das Entstehen von Bürgerinitiativen.

Fehlende, unvollständig belegte und umstrittene Verkehrskonzepte der überörtlichen oder örtlichen Raumordnung führen zu Planungsmängeln und erschweren die verantwortungsvolle Tätigkeit der in der Regel zu spät herangezogenen Amtssachverständigen. Ähnliches gilt für die Erhebung der für die Verkehrssicherheit maßgeblichen Daten und die Unvollständigkeit der sogenannten Zählblätter des Statistischen Zentralamtes.

Die Bestimmungen des NÖ Landesstraßengesetzes und der NÖ Bauordnung über die Anlage und Ausführung von Landes- und Gemeindestraßen nehmen wenig Rücksicht auf örtliche Verkehrssituationen. Dies führt zu unnötigen Konflikten zwischen Behörden und Parteien. Die Angelegenheiten des Verkehrs sind in vielen Gesetzesmaterien verankert und bei Behördenverfahren nach unterschiedlichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Dies führt gelegentlich zu differierenden Gutachten und damit zu einem Spannungsverhältnis, welchem der Bürger wenig Verständnis entgegenbringt.

### Ziele 1990

#### Fachgebiet Bautechnik

- Mitwirkung an der Neukonzeption einer Ortsplanung (Bebauungsplan) mit den Zielen einer Intensivierung der Bürgerbeteiligung und des Einbaues von Zielvorstellungen, wie z. B. von Verkehrs-, Ver- und Entsorgungs-, Fernwärme-, Umwelt-, Schutzbau- und Gestaltungskonzepten.

- Reformierung des Zulassungswesens durch die Schaffung einer gesamtösterreichischen Zulassungsstelle (Österreichisches Institut für Bautechnik) und den Einsatz moderner Technologien mit dem Ziel einer schnelleren Erledigung der Anträge; Verbesserung der Information durch Aufstellung eines Zulassungskatasters; Anlegung eines NÖ Grundpreiskatasters in Form einer Grundpreisdatenbank.

- Vermittlung der legistischen Kenntnisse und der praktischen Erfahrung an andere Dienststellen, Behörden und Interessenten durch Vortragstätigkeit bei Seminaren und Kursen.

- Mitarbeit an der Erstellung der europäischen Grundlagendokumente für Festigkeit und Standsicherheit, Brandschutz, Gesundheit, Hygiene und Umweltschutz, Nutzungssicherheit, Schallschutz, Wärmeschutz und Energieeinsparung, die für die harmonisierten Bauvorschriften maßgebend sein werden.

- Weitere Bemühungen und die Schaffung eines „Österreichischen Instituts für Bautechnik“ (gemeinsame Zulassungsstelle) mit dem Standort im Raum Wien/Niederösterreich.

#### Fachgebiet Agrartechnik

- Korrektur der die Belange der Landwirtschaft beeinträchtigenden Bestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, des Gesetzes über landwirtschaftliche Kulturf lächen und des NÖ Kulturpflanzenschutzgesetzes 1978.

- Korrektur des NÖ Raumordnungsgesetzes mit dem Ziel einer Partizipation des Bürgers.

#### Fachgebiet Verkehrstechnik

- Intensive Mitwirkung an der im Rahmen der GVK-Ö gebildeten Serviceeinrichtung des Bundesministeriums für Verkehr zu den Datenerfassungs-, Datenaufbereitungs- und Datenkontrollfunktionen des Arbeitsausschusses 3 (Verkehrssicherheit).

- Einbau der Kraftfahrverkehrslinien in die für die Bundes- und Landesstraßen bereits eingerichtete Straßendatenbank.

- Korrektur des NÖ Landesstraßengesetzes und Einbau von nach Rangordnung gereihten Kriterien für die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs in das Gesetz.

- Gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung von Verkehrskonzepten bei der Durchführung von Raumordnungsprogrammen, der Dorferneuerung und dem Städtebau.

- Erstellung von die gesetzlichen Bestimmungen ergänzenden, handhabbaren Richtlinien über die technischen Belange der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs.

### Statistik 1989

#### Tätigkeit Jänner bis Dezember 1989

Fachgebiet	A	B	C	D
Agrartechnik	589	413	1.239	1.027
Bautechnik	674	721	155	313
Verkehrstechnik	1.301	2.982	295	478
Endsumme	2.564	4.116	1.689	1.818

- A Außendiensttage
- B Kommissionelle Verhandlungen
- C Beweisaufnahmen
- D Gutachten im Innendienst

## Amtssachverständige des technischen Dienstes (B/5)

### Tätigkeitsbereiche

Teilnahme als technische Amtssachverständige zu kommissionellen Verhandlungen der

- Abteilungen der NÖ Landesregierung,
- Bezirkshauptmannschaften,
- Gemeinden und Magistrate,
- Berghauptmannschaft.

Gegenstand der Verhandlungen:

- Lagerung brennbarer Flüssigkeiten und Gase,
- Heizungsanlagen und Lüftungsanlagen,
- Dampfkesselanlagen,
- Fernleitungen für Gas und Mineralöl,
- Energiewesen und Energiewirtschaft,
- elektrotechnische Belange der Elektrifizierung, Leitungsanlagen, Tarifangelegenheiten, Röntgenanlagen und Neonanlagen,
- Förderanlagen, Sessel- und Schlepplifte, Aufzüge, Materialseilbahnen,
- Mitarbeit im Normungsinstitut bei der Erstellung einschlägiger Normen,
- Mitarbeit bei der Ausarbeitung von Gesetzen.

### Schwerpunkte 1989

● 1989 ergab sich ein vermehrter Einsatz der Sachverständigen bei der Begutachtung von Heizungsanlagen für Einfamilienhäuser. Im Zuge der für die Althausanierung erforderlichen Baubewilligung ergab sich eine vermehrte Tätigkeit durch Genehmigungsverhandlungen. Weiters wurden Begutachtungen von Heizungsanlagen zur Verfeuerung von Biomasse für die Baubehörde I. und II. Instanz im Zuge von Anrainerbeschwerden durchgeführt.

● Genehmigungsverfahren und Baukontrollen im Zuge der Erweiterung der Gasversorgung im gesamten Bundesland.

### Statistik 1989

Kommissionelle Verhandlungen und Erhebungen	Verhandlungen	halbe Stunden
Gemeinden und Magistrate	2.026	3.246
Bezirkshauptmannschaften	2.573	6.679
Abteilungen der NÖ Landesregierung	1.741	4.883
Berghauptmannschaft	29	158

Für die Überwachung technischer Anlagen wurden folgende Beträge eingehoben:

Dampfkesselwesen	S 3.886.600,60
Aufzugsanlagen	S 777.205,—
Seilliftenanlagen, Hebezeuge	S 162.195,—

3

## Baudirektion (BD)

### Schwerpunkt 1990

Erarbeitung von Organisationsmodellen zu dem in der Sitzung der NÖ Landesregierung vom 14. Juli 1987 beschlossenen Dezentralisierungskonzept.

### Geologischer Dienst

#### Schwerpunkte 1989

1989 ergaben sich für die Tätigkeit des geologischen Dienstes der Baudirektion wie in den vergangenen Jahren folgende Schwerpunkte:

- Gutachtertätigkeit für Raumplanung, Hochbau, Straßenbau, Wasserbau, Katastrophenfonds und andere Landesdienststellen sowie für Gemeinden;
- Amtssachverständigentätigkeit in Verfahren der Gewerbe-, Wasserrechts-, Forst-, Naturschutz-, Verkehrs- und Sanitätsbehörde sowie in baubehördlichen Verfahren;
- Erhebung und Dokumentation geologischer Grundlagen über Rohstoffvorkommen, Baugeologie, Risikofaktoren, Hydrogeologie, Umweltgeologie, z. B. für die Erstellung zonaler und örtlicher Raumordnungsprogramme und anderer

Planungsaufgaben (Suche nach geeigneten Deponiestandorten, Rohstoffsicherungsgebieten, Schutz- und Schongebieten usw.).

Vor allem bei der Erhebung und Begutachtung von Katastrophenschäden waren noch zahlreiche Fälle aus dem Vorjahr zu bearbeiten. Die Unwetter im Juni und Juli 1989 verursachten wiederum viele Naturkatastrophen, die teilweise bereits aufgenommen und begutachtet wurden, teilweise aber noch zu bearbeiten sind.

Die Außendiensttätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um 14 ganze und 15 halbe Tage gestiegen. Im Verlauf dieser Außendienste wurden insgesamt 65 kommissionelle Verhandlungen beschiedt sowie 245 geologische Erhebungen und 68 Aufnahmen für den Katastrophenfonds durchgeführt.

Für die Abt. R/2 wurde der aus dem Jahre 1984 stammende Entwurf des zonalen Raumordnungsprogrammes Umland-Wien hinsichtlich der Flächen für den Abbau von Massenrohstoffen (Kies, Sand, Tone, Naturstein) für die Herausgabe auf dem Verordnungswege überarbeitet. Weiters wurde mit Erhebungen über die derzeitige und zukünftige Dekkung des Bedarfes an den Massenrohstoffen Kiessand, Naturstein, Ton usw. in den Regionen St. Pölten-Umland und

Melk-Scheibbs für die Ausarbeitung entsprechender Raumordnungsprogramme begonnen.

Auf dem Gebiet der Rohstoffforschung waren im abgelaufenen Jahr insgesamt 40 Projekte zu bearbeiten. Davon wurden 14 Projekte noch im Jahre 1989 begonnen, 9 neue Projekte sollen im Jahre 1990 in Auftrag gegeben werden. Bei den Projektthemen zeigt sich eine deutliche Verschiebung von den mineralischen Rohstoffen zu Umwelt- und Energieprojekten und biogenen Rohstoffen. 1989 wurden bei 3 Steinbruchbetrieben Messungen von Sprengerschütterungen durchgeführt und entsprechende Gutachten über die Erschütterungseinwirkungen auf die Nachbarschaft ausgearbeitet.

Die Parteistellung des Landes Niederösterreich hinsichtlich der Belange der Raumplanung, des Fremdenverkehrs sowie des Natur- und Umweltschutzes wurde in 3 Verfahren der Bergbehörde wahrgenommen.

Die Datenbank des Baugrunderkunders wurde durch Eingabe von 418 Dokumenten auf einen Stand von derzeit insgesamt 3.020 Dokumenten vergrößert. Im Frühjahr 1989 wurde mit der Installation der bereits geplanten Bohrlochdatenbank HADES auf einem von der LAD-EDV entlehnten PC begonnen. Diese Ar-

beiten, die Eingabe von Testdaten sowie die Funktionsprüfung der Anwendungen erfolgten mit Unterstützung des Instituts für Geo-Datenerfassung und Systemanalyse Leoben (Prof. Wolfbauer). Nach einigen Korrekturen und Ergänzungen des Programmes wurde bereits die Eingabe von rund 2.800 Bohrprofilen aus dem Bereich des südlichen Wiener Beckens durchgeführt. Die endgültige Gerätekonfiguration in Form eines PS/2-Personal-Computers mit einem A3-Flachbettplotter und einem Laserdrucker als Ausgabereinheit ist genehmigt und geliefert worden. Somit sind die Voraussetzungen für die Erfassung und Verfügbarhaltung der in großen Mengen bei verschiedenen Landesdienststellen vorhandenen Bohrdaten gegeben. Im Rahmen der Betreuung der erdwissenschaftlichen Zweige des NÖ Landesmuseums (Geologie, Paläontologie, Mineralogie) wurden ergänzende Aufstellungsarbeiten in der mineralogischen Schausammlung durchgeführt, die jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen sind. An einem Samstag/Sonntag pro Monat werden Führungen durch die erdwissenschaftlichen Schausammlungen abgehalten, die bereits ein gewisses Interesse bei den Besuchern gefunden haben.

Für den Fremdenverkehrsverband Bucklige Welt wurde eine Ausstellung in der Wallfahrtskirche Maria Schnee bei Lichtenegg über das Thema „Edelsteine und Mineralien in Mythos, Magie und Heilkunde“ vorbereitet und eingerichtet. Die Ausstellung war von 6. Mai bis 29. Oktober 1989 geöffnet und hatte einen regen Besucherstrom zu verzeichnen. Die vom geologischen Dienst ausgearbeiteten Gutachten, Stellungnahmen und Berichte teilen sich auf folgende Hauptgebiete auf:

- Untersuchung und Beurteilung von Grundstücken auf ihre Eignung als Bauland und ihre Bebaubarkeit;
- Untersuchung und Begutachtung von Rutschungen, Felsstürzen, Muren und anderen Naturkatastrophen sowie Ausarbeitung von Sanierungsvorschlägen; Beurteilung der Standfestigkeit von Hängen, Steilböschungen, Felswänden usw.;
- Untersuchungen und Begutachtungen für Hoch- und Tiefbau, Straßen- und Wegebau sowie Wasserbau;
- Hydrogeologische Untersuchungen und Begutachtungen für Wasserversorgungen, Abwasserbeseitigungen, Müll- und Sonderabfalldeponien, Wasserkraftanlagen, Heil- und Mineralquellen, Friedhöfe;

- Untersuchung und Beurteilung von Naturstein- und Massenrohstoffvorkommen; Sachverständigentätigkeit bei der Genehmigung von Steinbrüchen, Sand-Kiesgruben und anderen Materiallabebauen;

- Sachverständigentätigkeit auf dem Gebiet des Sprengwesens und der Überprüfung von Sprengerschütterungen.

Tagungen, Sitzungen, Vorträge

- Envirotech, Wien – Hofburg, 20. bis 23. Februar 1989 (OBR Dr. H. Hinteregger).

- Arbeitstagung der Bund-Bundesländer-Kooperation für Rohstoffforschung, 29. März 1989 in Laxenburg (WHR Dr. H. Schwenk, OBR Dr. P. Gottschling, Mag. H. Steininger).

- GEOLIS-Tagung über Geographische Informationssysteme, 30. bis 31. März 1989, TU Wien (OBR Dr. P. Gottschling, BOR Ing. M. Pernerstorfer).

- 12. Arbeitstagung der Bund-Bundesländer-Kooperation für Rohstoffforschung 12. bis 13. Oktober 1989 in Wien (OBR Dr. P. Gottschling).

- Im Rahmen der Bund-Bundesländer-Kooperation für Rohstoffforschung haben weiters 2 Koordinierungssitzungen am 29. März und am 4. Oktober 1989 sowie 19 Sitzungen und Besprechungen stattgefunden.

### Probleme 1989

Obwohl sehr viele der vorhandenen Geodaten des Landesgebietes bereits für die EDV-Erfassung vorbereitet sind, erfordert die Eingabe dieser und der neu hinzugekommenen Daten in die Datenbank doch wesentlich mehr Zeitaufwand als angenommen. Für die Bohrdatenbank wird in nächster Zeit auch eine große Fülle von Bohrprofilen zu bearbeiten und zu interpretieren sein. Diese Arbeiten sind auch in Zukunft nur durch Einsatz von freien Mitarbeitern auf der Basis von Werkverträgen zu bewältigen.

### Ziele 1990

- Vollständige Erfassung der vorhandenen Geodaten von Niederösterreich in der Baugrunddatenbank;
- Beginn der Erfassung und Bearbeitung sämtlicher bei Landesdienststellen vorhandener Bohrungen für die Bohrdatenbank;
- Ausarbeitung und Vorschlag von Rohstoffsicherungsgebieten für die Raumplanung;
- weitere Koordinierung der Forschungsaktivitäten des Landes im Rahmen der Bund-Bundesländer-Kooperation für Rohstoffforschung, Ergänzung des NÖ Forschungsberichtes auf den neuesten Stand.

## Dienst- und Konzessionsprüfungen

Rund 300 Ansuchen um Zulassung zu den Dienstprüfungen für die Bau- und technischen Dienste A, B, C und D sowie zu den Konzessionsprüfungen in den Baugewerben, im Elektroinstallationsgewerbe und im Gewerbe der Gas- und Wasserleitungsinstallation wurden bearbeitet.

### Dienstprüfungen

Zu den technischen Dienstprüfungen sind im Oktober 15 A-, 15 B-, 11 C- und 9 D-Bedienstete angetreten. Die mündliche Prüfung fand im November statt.

### Konzessionsprüfungen

Gewerbe	angetreten	bestanden
Baumeister	7	1
Baumeister-Teilprüfung	62	16
Zimmermeister	13	9
Steinmetzmeister	6	6
Brunnenmeister	1	1
Elektroinstallation	45	25
Gas- und/bzw. Wasserleitungsinstallation	96	50
Ausbilderprüfung	92	54
Insgesamt	322	162

## Ingenieurkammer- und Ziviltechnikerangelegenheiten

Es wurden 355 Akten bearbeitet und anlässlich von Befugniserteilungen 25 Verordnungen vorgenommen.

## Liegenschaftsschätzungen

Erstellung von Schätzungen bebauter und unbebauter Liegenschaften sowie Bewertungen von Objekten auf Grund von Anforderungen seitens der Gemeinden und diverser Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung.

## Allgemeine Bauwirtschaft

Aktualisierung des bestehenden Bauwirtschaftskataloges für den weiteren Amtsgebrauch der Landesdienststellen einschließlich der Gebietsbauämter:

- Preisgrundlagen,
- Preisermittlung (laut Standardleistungsverzeichnissen),

- Preisveränderungen,
- Baukostenschätzungen,
- Normenwesen,
- Prüfung von Kostenvoranschlägen auf die Preisangemessenheit.

## Katastrophenschutz

Evidenthaltung des Katastrophenschutzplanes und des Alarmplanes für den Zusammentritt des Hilfsdienstes Räum- und technischer Dienst.

## Koordinierungsgespräche der technischen Sachverständigen

Seitens der Baudirektion wird jährlich zu je zwei Koordinierungsgesprächen der Sachverständigen im Wasserrechts-, Bau-, Gewerbe- und Naturschutzverfahren eingeladen.

Im Rahmen dieser Gespräche konnten in Zusammenarbeit mit den Sachverständigen, den zuständigen Fachabteilungen sowie auch gelegentlich beigezogenen Fachleuten von Universität und Wirtschaft verschiedene Fragen und Probleme geklärt werden.

## Normenwesen

- Bearbeitung und Koordinierung der Stellungnahmen der Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung zu den monatlich vorgelegten Entwürfen von ÖNORMEN und DIN-Normen;
- Nominierung von Mitarbeitern in Fachnormenausschüsse und Arbeitsgruppen des Österreichischen Normungsinstitutes.

## Luftbildstelle

Die Luftbildstelle hat sich an folgenden Ausstellungen beteiligt:

- Grüne Messe in Tulln,
- Ortsbildmesse in Neustadt,
- Landwirtschaftsausstellung in Wieselburg,
- Landesausstellung in Krems.

Im Rahmen von Bürgermeisterkonferenzen bei den Bezirkshauptmannschaften wurden an 6 Bezirkshauptmannschaften Informationsveranstaltungen mit dem Thema „Die Verwendung von Luftbildern und Orthophotos im Gemeindebereich“ abgehalten.

Im Rahmen des Sonderprogrammes der NÖVAK wurde ein Referat mit dem Titel „Vom Luftbild zum digitalen Geländemodell“ abgehalten.

Im besonderen ist die Luftbildstelle auch mit der Einrichtung eines Landinformationssystems beschäftigt.

## Förderung der Ortsbildpflege

### Schwerpunkte 1989

● **Ortsbildmesse 1989.** Diese jährliche Veranstaltung fand am Samstag, dem 1. Juli 1989 in Neustadt/Donau, also diesmal im Mostviertel, statt. Zahlreiche Delegationen aus dem In- und Ausland konnten begrüßt werden. So unter anderem Delegationen aus Ungarn, der CSSR (Südmähren) und aus den Bundesländern Salzburg, Steiermark, Kärnten und vor allem aus dem benachbarten Oberösterreich. Die Besucheranzahl betrug laut Gendarmeriezählung ca. 25.000, was auf die günstige Verkehrslage von Neustadt und die überaus große Aktivität im Mostviertel zurückzuführen ist. Der Ortskern von Neustadt wurde zur Gänze gesperrt und als Festbereich eingerichtet. Es wurde, so wie jedes Jahr, ein Ortsbildlehrpfad den Besuchern vorgestellt und mit einem Besucherquiz verbunden. Zahlreiche Darbietungen, insbesondere aus dem Heimatkunde- und Schulbereich, wurden angeboten. Die Beratungsstelle der Baudirektion – Ortsbildpflege (in Zusammenarbeit mit der Abt. VI/12) war wie jedes Jahr stark frequentiert. Neben zahlreichen aktiven Gruppen aus dem Mostviertel stellten rund 50 Aktivgruppen aus ganz Niederösterreich ihre Arbeitsergebnisse vor. Zahlreiche Abteilungen des Landes standen mit eigenen Ausstellungen und mit informativer Beratung den Besuchern zur Verfügung. Im Ortsgebiet Neustadt/Donau selbst löste die Ortsbildmesse einige gestalterische Aktivitäten an Privatbauten sowie eine Neugestaltung des Platzes in der Umgebung des Kircheneinganges aus.

● **Wettbewerb – Verleihung der goldenen Kelle.** Die Goldenen Kellen für das Jahr 1988 aus dem Wettbewerb der Broschüre „NÖ schön erhalten – schöner gestalten“ erhielten diesmal folgende Projekte: der Umbau eines Einfamilienhauses in Gaaden, die Gestaltung eines Platzes in Gablitz, die Renovierung eines Wohnhauses in Pottenstein, der Neubau einer Flachkapelle bzw. eines Marterls in Frankenfels, die Renovierung eines Ensembles in Diepolz und der Neubau eines Wohnhauses in der Gemeinde Grafenschlag. Die Verleihung der goldenen Kellen an die Preisträger erfolgte durch LHStv. Dr. Erwin Pröll im Marmorsaal des NÖ Landhauses; die betreffenden Gemeinden, in welchen

die preisgekrönten Objekte sich befinden, werden mit emaillierten Ehrenplaketten bedacht.

● **Ausstellungen.** Die Baudirektion – Ortsbildpflege stellte im Jahr 1989 bei der Grünen Messe in Tulln, bei der Bau- und Energiemesse in Wieselburg sowie bei der Kremser Landesausstellung mit eigenen Ausstellungssystemen aus. Schwerpunkt dieser Ausstellungen waren die Information der Bürger und Beratungsangebote. Eine weitere Ausstellung wurde zusammen mit dem Kulturamt bzw. der Abt. III/2 über die Ergebnisse des Gutachtergremiums im Rahmen der Kulturförderung im Ausstellungsraum, Herrngasse 19, abgehalten. Zusammen mit der Geschäftsstelle für Dorferneuerung wurde eine Ausstellung über die Dorferneuerung in Kautzen gezeigt.

● **Kolloquien.** 1989 wurden 3 Kolloquien über Geomantie bzw. levitiertes Wasser, also alle 3 zu alternativen Themen, abgehalten. Eingeladen wurden beamtete und freiberufliche Planer und sonstige Interessenten. 2 Kolloquien wurden zusammen mit der Volkshochschule Wien-Margareten ausgeschrieben, um eine fachlich flächendeckende Wirkung zu erzielen.

● **Seminare.** 1989 wurde lediglich 1 Seminar, und zwar anlässlich einer Veranstaltung in Niedersulz, abgehalten.

● **Vorträge.** Im Jahre 1989 wurden von beamteten Mitarbeitern und einem freiberuflichen Mitarbeiter insgesamt 50 Vorträge abgehalten mit einer Gesamtteilnehmeranzahl von ca. 2.500 Personen. Die Vorträge bestanden, so wie in den Vorjahren, aus einem Einführungsteil in Form eines Videos und einem Farbdiateil und behandelten das Thema Gestaltungsphilosophie und ihre praktische Umsetzung. Sie werden je nach Bedarf und Aktualität geringfügig verändert bzw. ergänzt.

● **Broschüren.** 1989 wurden weitere 4 Broschüren der Aktion „NÖ schön erhalten – schöner gestalten“ herausgegeben. Die Auflage betrug pro Ausgabe 55.000 Stück. Die Gestaltung und der innere Aufbau der Broschüren wurden beibehalten. Ein Sonderdruck über die Gewinner der Goldenen Kellen wurde zusätzlich aufgelegt.

● **Förderungen.** 1989 wurden in 87 Gemeinden Buswartehäuschen gefördert sowie 68 Grünförderungen vorgenommen. Der Schwerpunkt lag hier bei der Pflanzung von Bäumen. Derzeit werden nur Gelder für die Pflanzung von Laubbäumen vergeben.

● **Beratungen.** 1989 wurden 300 Grünraumberatungen und 900 Bauberatungen durchgeführt. Derzeit sind 30 freiberufliche Mitarbeiter bei der Baudirektion – Ortsbildpflege bzw. der Aktion beschäftigt. Diese Mitarbeiter werden nach wie vor über das Budget der Baudirektion – Ortsbildpflege auf Honorarbasis beschäftigt und erhalten jeweils Einzel-

aufträge. Die Beratungen erstreckten sich von der Beratung für einzelne kleine Vorhaben Privater bis zu Beratungen über größere Vorhaben bei Gemeinden, wie z. B. Platzgestaltungen, Gemeindehausbauten, Straßengestaltungen usw.

● **Dokumentationsarbeit.** Die Dokumentationsarbeit der Baudirektion – Ortsbildpflege wurde wie in den Vorjahren 1989 fortgesetzt. Um den aktuellen Stand an Bildmaterial zu halten, muß konstant neues Bildmaterial erstellt werden.

Die bestehende Tonbildschau wurde fachlich noch einmal überarbeitet und eine neue Kurzfassung über Gestaltung als Video in Auftrag gegeben. Im Rahmen von Seminaren und Kolloquien werden weiterhin Bücherlisten aufgelegt bzw. Büchertische präsentiert. Diaserien über die Veranstaltungen der Baudirektion – Ortsbildpflege und andere Veranstaltungen werden laufend angelegt und gezeigt.

● **Mitarbeit.** Wie bisher wurde mit fast allen Abteilungen des Landes Niederösterreich Zusammenarbeit gepflogen. Neu hinzugekommen ist die Zusammenarbeit mit dem Kulturamt im Rahmen des Gutachtergremiums in Ausführung der Bestimmungen für Kulturförderung. Weitergeführt wurde insbesondere die konstante Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle für Dorferneuerung sowie mit den Abteilungen für Straßenbau und Brückenbau.

### Probleme 1989

So wie in den Vorjahren ist die Baudirektion – Ortsbildpflege mit ihrem Mitarbeiterstand nicht in der Lage, die anfallenden Probleme zu bewältigen. Es werden daher bis zu 30 freiberufliche Mitarbeiter laufend beauftragt und über das Budget bezahlt. Es wurde jedoch festgestellt, daß die Beschäftigung freiberuflicher Mitarbeiter dem Lande Niederösterreich billiger kommt als der Einsatz beamteter Mitarbeiter.

### Ziele 1990

Da die Aktion „NÖ schön erhalten – schöner gestalten“ ein langfristiges Kulturprogramm darstellt, bleiben die Bemühungen um die Basisebene in der Bevölkerung weiterhin aktuell. Danach richten sich die Hauptaktivitäten und der Schwerpunkt der Aktion. Deswegen sollen 1990 wieder Seminare, einige Kolloquien sowie zahlreiche Vorträge auf Gemeindeebene abgehalten werden.

● Die nächste Ortsbildmesse der Aktion soll in einer Ortschaft des Weinviertels stattfinden.

● Auch 1990 wird anlässlich des Brotschürenwettbewerbes wieder die Goldene Kelle an 5 bis 6 Preisträger verliehen werden.

● Es besteht die Absicht, die vorhandenen Lehrbehelfe der Baudirektion – Ortsbildpflege zu erweitern, um den Schulen ein besseres Angebot präsentieren zu können. Außerdem besteht die Absicht, mit Diavorträgen auf schulischem Gebiet aktiv zu werden bzw. solche Vorträge dem Lehrpersonal kostenlos zu Verfügung zu stellen.

● Ab 1990 wird die Aktion zur Hebung der Baugesinnung der Baudirektion – Ortsbildpflege übertragen werden. Dagingehend werden die Bestände der vorhandenen Musterblätter fachlich gesichtet, erweitert und publiziert werden.

● Die Aktion soll 1990 verstärkt bei Ausstellungen und Veranstaltungen präsentiert werden.

● Bei den Grünförderungsaktionen sollen 1990 vor allem Angebote an die Gemeinden ergehen, sogenannte Hausbaumaktionen in die Wege zu leiten, welche dann von der Baudirektion – Ortsbildpflege finanziell unterstützt werden können.

● Im fachlichen Bereich soll ab 1990 vermehrt für zeitgemäße Gestaltung plädiert werden. Das heißt, die Grundlinie der Aktion wird in dieser Richtung verstärkt werden.

## Sachverständigen-tätigkeit für Naturschutz

Das Tätigkeitsprofil der Naturschutzsachverständigen der Baudirektion lag 1989 ähnlich wie im vergangenen Jahr vor allem in den Bereichen

● Änderungen örtlicher Raumordnungsprogramme von Gemeinden und Widmungsfestlegungen in Landschaftsschutzgebieten sowie Beurteilung von Bebauungsplänen;

● Gutachtenerstellung im Rahmen von Naturdenkmalerkklärungen nach § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes;

● Stellungnahmen zu flußbaulichen Maßnahmen und Regulierungsprojekten und Abstimmung der Naturschutzinteressen der zuständigen Flußbau-Fachabteilung;

● Gutachtertätigkeit in sämtlichen Berufungsverfahren mit der Naturschutzbehörde des Landes Niederösterreich;

● Bearbeitung und Begutachtung von Förderungsansuchen an die Naturschutzabteilung;

● Erstellung von Gutachten für die Erteilung von Sammelbewilligungen durch die Naturschutzbehörde gemäß § 10 Abs. 3 des NÖ Naturschutzgesetzes;

● Bearbeitung von Genehmigungsanträgen im Rahmen des Washingtoner Artenschutzübereinkommens;

● Erstellung von Gutachten bei Wasserrechtsverfahren;

● Behandlung von Naturparkangelegenheiten.

1989 wurden erstmals auch im Rahmen des Meliorationsverzichtsprämienverfahrens Gutachten aus der Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes abgegeben und die ökologische Wertigkeit der einzelnen Flächen geprüft. Obwohl diese Aktion erst Mitte des Jahres 1989 angelaufen ist, wurden in dieser Angelegenheit bereits mehr als 50 Gutachten verfaßt. In Anbetracht der Situation ist daher in der Folge mit einem vermehrten Arbeitsaufwand zu rechnen. Für das Jahr 1990 liegen bereits ca. 200 Anträge vor.

## Koordinierungsstelle für Umweltschutz

### Abfallwirtschaft

● Abfallvermeidungs- bzw. Abfallverwertungsaktionen:

– Spritzmittelbehälter,

– Kunststoff,

– Milchflasche (+ Schulmilch in Flaschen),

– Aludosen,

– Kompostierung,

– Altmedikamente,

– „Bewußt einpacken“ (Beratungsaktion in Lebensmittelläden)

– Unterschriftenaktion „Müllvermeidung“.

● Abfallvermeidungsausschüsse (bestehend aus Vertretern der Sozialpartner und Amtsexperten);

● Umweltfreundliches Beschaffungswesen;

● ökologische Betriebsberatung (Vorbereiten);

● Konzept zur Abfalltrennung im Amt;

● Modernisierung der Altglassammlung in Niederösterreich;

● Vereinheitlichung der Weinflasche;

● Kühlschranksentsorgung;

● Asphaltverwertung;

● UVP-Verfahren „Sonderabfall“ (Enzersdorf/Fischa, Ludweis-Aigen).

### Wasser

● Gewässerschutzprogramm für Niederösterreich;

● Verdachtsflächenerhebung (Forcierung);

● Nitrat im Grundwasser;

● FCKW in Betrieben;

● Kompostsickerwasserversuch;

● Entsorgung der Senkgrubeninhalte.

### Öffentlichkeitsarbeit, Information

● Zeitschrift „Umwelt und Gemeinde“ (4mal pro Jahr);

● Bürgerbüros Enzersdorf/Fischa und Ludweis-Aigen;

- Messen in Wien und Niederösterreich;
- Vorstellung der NÖ KfU;
- Inserate und Artikel in Zeitschriften;
- ORF-Sendungen, Interviews, Pressekonferenzen;
- NÖ Abfalltelefon, NÖ Komposttelefon;
- Flugblätter:
  - „Chemie im Haushalt“;
  - „Aluminium für Einwegverpackungen: Können Sie das verantworten?“;
- Modell „Öffentlichkeitsarbeit“ für kommunale und regionale Abfallwirtschaftskonzepte;
- NÖ Umweltbericht (Vorarbeiten);
- NÖ Landesinformationssystem auf EDV-Basis (geografisches Informationssystem);
- Jour fixe „Umweltberatung“.

### Umweltpädagogik

- Materialiensammlung „Umwelt“ für Schulen;
- Kindergartenmappe „Abfall“;
- Umweltgemeinderatstagungen;
- Kompostberatung in den Gemeinden;
- Referententätigkeit in Gemeinden, Schulen usw.;
- wandernde Müllausstellung;
- wandernde Kompostmappe;
- Diaserie Kompost;
- Ausbildungslehrgänge zu Kompostfachkundigen;
- Referatserie „Einfälle statt Abfälle“;
- Umweltbibliothek, -videothek und Umweltarchiv;
- Videofilm „Zur Sache: Sonderabfall“.

### Umweltschutzaktionen

Die Mittel aus „Umweltschutz-Aktionen“ dienen der schwerpunktmäßigen Verstärkung der Umweltpolitik des Landes Niederösterreich. An Aktivitäten seien hervorgehoben:

- Einsammlung von rund 400 Tonnen Altbatterien;
- Förderung der Aktionen des Distelvereins zur Wiedergewinnung der Funktionsfähigkeit der Agrarlandwirtschaft im Marchfeld;
- Förderung der Werbeaktion „Milch in Flaschen“;
- Erstellung einer Wanderausstellung zum Problem der Mitterndorfer Senke;
- Dotierung des NÖ Mittelpreises;
- Kostenanteil Land Niederösterreich für Gesundheitsparcours im Rahmen der Grünen Messe;
- Förderung der BIOGEN-Rohstoffgenossenschaft Ottenschlag für Werbeaktionen zur verbesserten Nutzung der Biomasse;
- Förderung des Projektes „Eichenwald“ der Arbeitsgruppe Prof. Glatzel (Untersuchung von Zusammenhängen zwischen Standortgegebenheiten, Waldbodenzustand, Luftschadstoffein-

tragung und dem Ernährungs- und Gesundheitszustand von Eichenbeständen).

Als längerfristiges Projekt wurde die Ausarbeitung eines NÖ Verkehrs-Emissionskatasters in Angriff genommen, eine Untersuchung über allfällige Auswirkungen größerer Kompostierungsanlagen auf das Grundwasser ist im Lauf.

### Statistik 1989

1989 wurden in Höhe der nachstehend aufgezeigten Kreditmittel Finanzierungszusagen getroffen bzw. Auszahlungen durchgeführt:

Geldgebarung der Gebietsbauämter I-IV	
Allgemeiner Arbeitsaufwand, Dienstkraftwagenbetrieb Ermessensausgaben (Maschinen, Amtsausstattung)	S 1,452.827,57
Einnahmen bei den Gebietsbauämtern an Kostenersätzen für Leistungen an Dritte	S 7,021.469,—

#### Ortsbildpflege:

Aktion „NÖ schön erhalten – schöner gestalten“, Förderungen von Grünflächengestaltungen, Buswartehäuschen – Ausstattung, Broschüren, Mitarbeiterhonorare, Ortsbildmesse und Sonstiges	S 16,300.000,—
---	----------------

Förderung der Buswartehäuschen im Waldviertel – Auszahlung seitens des Bundes	S 297.925,—
---	-------------

#### Wasserwirtschaft:

Sonderabfallstoffe aus Haushalten – Erfassung und Beseitigung	S 2,989.505,24
---	----------------

Wasserwirtschaftliche Planungen und Untersuchungen	S 5,917.097,44
--	----------------

Umweltschutz, Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	S 3,067.454,61
--	----------------

Forschung (Rohstoffe, Energie, Umwelt)	S 5,999.967,86
--	----------------

Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	S 599.917,66
---------------------------------------	--------------

Fernwärmeförderung	S 459.625,94
--------------------	--------------

Fernwärmeförderung Niederösterreich	S 10,000.000,—
-------------------------------------	----------------

Koordinierungsstelle für Umweltschutz	S 7,600.000,—
---------------------------------------	---------------

Umweltschutz-Aktionen	S 2,220.000,—
-----------------------	---------------

NÖ Luftgüteüberwachungsnetz	S 9,000.000,—
-----------------------------	---------------

Der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal wurde 1989 für die Finanzierung des Marchfeldkanals ein Landesbeitrag in der Höhe von 38,675.000 Schilling angewiesen.

## Gebietsbauamt I Korneuburg

### Schwerpunkte 1989

● Sachverständigentätigkeit für die Bereiche Gewerberecht, Baurecht, Wasserrecht und Naturschutzrecht in den 7 Verwaltungsbezirken Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Korneuburg, Mistelbach, Mödling und Wien-Umgebung.

● Das gestiegene Umweltbewußtsein führte gerade im Ballungsraum Wien zu einer weiteren Zunahme der Verfahren der Bezirksverwaltungsbehörden. Die Verfahren selbst und damit auch die Tätigkeit der Amtssachverständigen wurden noch zeit- und arbeitsintensiver als bisher.

● Schätzungen von Gebäuden und Grundstücken, Nutzwertfestsetzungen, Überprüfungen von Kostenvoranschlägen für Ersatzvornahmen oder Bedarfszuweisungen und Bauverhandlungen für die Gemeinden.

### Probleme 1989

Die im Rahmen der Dezentralisierung erfolgte Verlegung des Gebietsbauamtes I von Wien 9 nach Korneuburg brachte, da es bisher zu keiner Vermehrung des Personalstandes kam, keine erkennbaren Vorteile. Diese Personalknappheit führt zu der äußerst unbefriedigenden Situation, daß die von den Gemeinden sehr geschätzte Tätigkeit im Rahmen des Baurechts ständig zurückgeht und die Sachverständigen des Amtes zur Zeit bis zu zwei Monate ausgebucht sind.

### Ziele 1990

● Anpassung des Personalstandes, damit jene Aufgaben, die in der Vergangenheit an Zentralstellen in Wien abgegeben wurden, im Sinne der Dezentralisierung wieder erbracht werden können.

● Gezieltes Bemühen, das fehlende Sachverständigenpersonal aus dem Nordosten Niederösterreichs zu bekommen.

● Fortsetzen der Bemühungen, auf Dezentralisierungsmaßnahmen Einfluß zu nehmen, um eine möglichst zweckmäßige, rationelle und bürgernahe Tätigkeit der Mitarbeiter des Gebietsbauamtes I zu gewährleisten.

## Gebietsbauamt II Wiener Neustadt

### Schwerpunkte 1989

#### Hoheitsverwaltung

Dem Gebietsbauamt Wiener Neustadt sind die Bezirkshauptmannschaften Wiener Neustadt, Baden und Neunkirchen zugeordnet. Die technischen Amtssachverständigen erarbeiten im Innendienst Vorprüfungen, erstellen Gutachten in den nachstehend näher bezeichneten Fachgebieten, sind im Außendienst an kommissionellen Verhandlungen und Überprüfungen beteiligt und tätigen Lokalausweise im Rahmen von Sachverhaltserhebungen und Überprüfungen.

Die schon bisher steigende Tendenz des Arbeitsumfanges hat sich weiterhin fortgesetzt. Eine wesentliche Steigerung ergab sich im Bereich der gewerblichen Verfahren und im Baurecht der Bundesbauten. Im kulturtechnischen Bereich (Wasserrecht) blieb der Arbeitsaufwand annähernd gleich. Eine abnehmende Tendenz war bei den Naturschutzverfahren zu erkennen. Für alle Arbeitsbereiche gilt, daß der Zeitaufwand für die einzelnen Erledigungen als Folge der Sensibilisierung, Aufklärung und Beratung der Landesbürger wesentlich gestiegen ist.

#### Gewerberecht

Im Gewerberecht findet der erhöhte Arbeitsaufwand seinen Niederschlag darin, daß die einzelnen Bezirkshauptmannschaften mit den zwei vereinbarten Verhandlungstagen pro Woche nicht mehr das Auslangen finden und die Beschickung von Sachverständigen für Sondertermine erforderlich wird. Solche Sondertermine ergeben sich, da im Industrieviertel nach wie vor eine vermehrte Ansiedlung von Betriebsstätten erfolgt. Erweiterte Kommissionstätigkeit ergibt sich aus der Handhabung des Bäderhygienegesetzes (Bäder, Saunen) und aus der besonderen Überprüfungspflicht gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie vom 14. April 1977, Zl. 30566/6-III/1/77 für Produktionsbetriebe, die sogenannte „Gefährliche Stoffe“ einsetzen.

#### Wasserrecht

Im kulturtechnischen Bereich ergeben die Schongebiete des südlichen Wiener Beckens mit der speziellen wasserwirtschaftlichen Bedeutung der Mitterndorfer Senke Probleme und erweiterten Arbeitsaufwand. Dazu zählen die Müllsituation, die Schotterabbaufelder, Betriebsstätten mit Verwendung von FCKW und CKW, vermehrter Einsatz von Regenrinnanlagen und die Schadstoffbe-

lastung des Grundwassers durch die von Ternitz ausgehende Verschmutzungsfahne. Zu beobachten ist die zunehmende Reaktivierung und Verwendung von Kleinkraftanlagen insbesondere im Wechselgebiet.

#### Naturschutz

Einer erschwerten Gutachtertätigkeit sieht sich der Sachverständige in Angelegenheiten des Naturschutzes bei Verfahren im Grünland außerhalb von Landschaftsschutzgebieten gegenübergestellt.

Hier Erfolge zu erzielen, bedarf es des persönlichen Einsatzes des Amtssachverständigen im guten Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde und die Überzeugung der Antragsteller.

In solchen Verfahren den Flächenwidmungsplan einbeziehen zu können, ist Wunsch aller Beteiligten im Naturschutzverfahren. Hinzuweisen ist auf das gute Einvernehmen mit den Vertretern der EVN bei der Bearbeitung von Freileitungen. Auffällig ist die starke Zunahme bei der Errichtung von Forstaufschließungsstraßen. Über Wunsch der Naturschutzbehörde werden solche Forststraßen durch Sachverständige des Amtes nur im Bezirk Neunkirchen begutachtet. Dazu und gleichzeitig für die Tätigkeit der Naturschutzsachverständigen beim Ausbau von Güterwegen, Bundes- und Landesstraßen (z. B. Höllentalstraße) und im Brückenbau (z. B. Talübergang Schottwien) wird diese einfühlbare Arbeit im Tätigkeitsbericht der Umweltanwaltschaft des Landes Niederösterreich ausdrücklich bedankt.

● **Katastropheneinsätze** ergeben sich in der Hauptsache als Folge von Öllunfällen mit Kontaminationen des Erdreiches und des Grundwassers. Einsätze bei der Behebung von Katastrophenschäden haben sich gegenüber früher vervierfacht.

● **Bauverfahren bei Bundesgebäuden.** Erweiterte Investitionen der österreichischen Post- und Telegraphenverwaltung und zusätzliche Baumaßnahmen bei den Strafanstalten und im Flüchtlingslager Traiskirchen sorgten nicht unwesentlich für den erweiterten Arbeitsaufwand in diesem Bereich.

#### Wirtschaftsverwaltung

● **Objekt- und Grundschätzungen.** Die Zahl der Schätzungsgutachten im Zuge von Einlösungen, Kauf- und Verkauf hat sich beträchtlich erhöht. Nach der Unwetterkatastrophe im Wechsel- und Semmeringgebiet im Juli 1989 war ein sofortiger und gezielter Einsatz der Sachverständigen zur Beurteilung und Einschätzung der Schäden (Hochwasser- und Sturmschäden) erforderlich geworden. Die notwendig gewordene Erweiterung der Überprüfung von Kostenvoranschlägen der Gemeinden erhöhte

den Überprüfungsaufwand für die Sachverständigen des Amtes überdurchschnittlich.

● **Raumordnungsaufgaben** in bezug auf die Hilfestellung bei der Ausarbeitung von Flächenwidmungsplänen und Abänderung der örtlichen Raumordnungsprogramme in enger Zusammenarbeit mit der Raumordnungsabteilung, Abt. R/2, können wegen der akuten Überlastung nur in geringem Ausmaß wahrgenommen werden. Gleichartiges gilt für die Hilfestellung bei der Ausarbeitung von Teilbebauungsplänen.

● **Bauaufsichts-, Planungs- und Abrechnungsaufgaben** für Landes- oder Gemeindebauten werden in Einzelfällen – bei bemerkenswerteren Arbeiten im Einvernehmen mit der NÖ Baudirektion – wie bisher durchgeführt.

Dabei handelt es sich meist um Ideenskizzen, Beratungen, Alternativvorschläge und sonstige Hilfestellungen.

#### Diverses

● **Aktionen.** Hilfestellung, Beratung und Ideenskizzen im Rahmen der landesweiten Aktion „NÖ schön erhalten – schöner gestalten“, weiters bei „Schöneres Gasthaus NÖ“, „Schöneres Bauernhaus“ und „Ortsbild- und Grünflächengestaltung“.

● **Sprechtage.** Zusätzlich zu den Parteienverkehrstagen im Amt werden monatliche Sprechstage in den Bezirkshauptmannschaften Baden und Neunkirchen durch Sachverständige des Amtes besichtigt. Fallweise werden Bau-sprechstage im Rahmen von Bauverhandlungstagen in einzelnen Gemeinden vorgenommen.

● **Energieberatung.** Das Gebietsbauamt Wiener Neustadt ist Sitz der Energieberatung der BD-Geschäftsstelle für Energiewirtschaft des Amtes der NÖ Landesregierung.

#### Ziele 1990

● Aufstockung der Amtssachverständigen und der Kanzleikräfte, um den erhöhten Anforderungen in angemessener Zeit und fachlich erschöpfender Weise nachkommen zu können.

● Zuteilung zweier Gewässeraufsichtsorgane;

● Schaffung eines der Region Industrieviertel angepaßten, allumfassenden und leistungsfähigen Gebietsbauamtes entsprechend dem Dezentralisierungskonzept vom 14. Juli 1987. Zusätzlich erforderlich werden Mitarbeiter aus den Fachgebieten Architektur, Hochbau, Kulturtechnik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Landwirtschaft, Verkehr und eventuell Biologie.

● Schaffung der Gebietsbauamt-Außenstelle Mödling laut Regierungsbeschluss vom 14. Juli 1987 mit bindender Terminisierung;

- Einführung der EDV-Technik;
- Beibehaltung der Koordinierungsgespräche der technischen Amtssachverständigen (Baurecht, Wasserrecht, Gewerbe, Naturschutz), insbesondere im Bereich des Bauwesens;
- Einbeziehung der Gebietsbauämter bei der Regelung gebietsübergreifender Fragen; Intensivierung der guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Gebietsbauämtern und den Zentralstellen.

## Gebietsbauamt III St. Pölten

### Schwerpunkte 1989

#### Hoheitsverwaltung

Die Amtssachverständigentätigkeit in Wasserrechts-, Gewerbe-, Naturschutz- und Bauverfahren blieb hinsichtlich des Bereiches der Bezirkshauptmannschaften sowie des Magistrates der Stadt Waidhofen/Ybbs und des Arbeitsumfanges etwa gleich wie im Vorjahr.

Die Bezirke Amstetten, Scheibbs und das Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs wurden von der Außenstelle in Amstetten betreut.

● **Kulturtechnischer Bereich.** Zusätzliche Probleme ergaben sich durch die immer häufiger notwendig werdende Behandlung von Altlasten durch grundwassergefährdende Müllablagerungen und die Erhebung von konsenslosen Abwasserleitungen in Gewässer für weite Gebiete. Gleichzeitig kam es zu zahlreichen Delegierungen von heiklen Wasserrechtsangelegenheiten durch das Amt der NÖ Landesregierung. Dadurch hat der Arbeitsumfang im kulturtechnischen Bereich stark zugenommen. Zusätzlich wurde im besonderen Ausmaß die Überprüfung von Senkgruben in Gemeinden ohne Abwasserbeseitigungsanlage vorgenommen.

● **Gewerbeverfahren.** Die Beschwerden über Emissionen von gewerblichen Betrieben und die Prüfung der Umweltverträglichkeit führten ebenso wie der gute wirtschaftliche Aufschwung in manchen Bezirken zu einer eklatanten Vermehrung der Tätigkeit.

● **Naturschutzverfahren.** Bei Naturschutzverfahren überwiegt nach wie vor die Beratungstätigkeit. Die Sachverständigentätigkeit für die Behörden ist als sehr effizient einzustufen. Zusätzlich wurde eine Beratung bei Neuplanung von Landesstraßen vorgenommen.

● **Bauverfahren.** Der Schwerpunkt liegt bei den Gestaltungsberatungen für Gemeinden und Landesbürger in schwierigen Fällen, und in Berufungsverfahren konnte besondere Hilfestellung geleistet werden.

#### Wirtschaftsverwaltung

Die Anzahl der Einlösungsverhandlungen und Schätzungen für Katastrophenfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, jedoch nahmen auch die Grundstücksschätzungen für Einlösungen im Bereich der Landeshauptstadt zu.

Für die Gemeinden wurden zunehmend Kostenvoranschläge überprüft, und sie wurden hinsichtlich der Bauausführung beraten.

Es wurden bei zahlreichen denkmalwürdigen Gebäuden, wie Schloß Judenau, und landeseigenen Bauten Planungen und Bauleitungen durchgeführt. Die Bauaufsicht für die Kulturabteilung des Landes erfolgte für die Kartause Gaming. Besonders zeitaufwendig war die Bauaufsicht bei den Um- und Zubauten des Schulheimes Hochkar.

#### Diverses

Die Aktion „NÖ schön erhalten – schöner gestalten“ forderte die Mitarbeit bei vielen Ortsbildaktionen durch Vorträge und Beratungen. Es wurden besonders gestalterische Erfolge bei der Beratung von Bauernhöfen und Gasthäusern erzielt.

Die Beratungen des Energiebeauftragten gliederten sich in

- Beratung von Privatpersonen in allen Energiefragen;
- Energieberatung für kommunale Einrichtungen und für die Anlagenbetreuer in Landesgebäuden;
- Vorträge und Energiesprechstage;
- Betreuung von Fernwärmeprojekten mit Biomasse als Brennstoff (Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen solcher Projekte).

Die Inanspruchnahme der Bausprechstage bei den Bezirkshauptmannschaften und bei den Schwerpunktgemeinden zeigt die Effizienz dieses Arbeitsbereiches besonders deutlich. Die Bausprechstage bei den Bezirkshauptmannschaften wurden versuchsweise vermehrt, und die direkte Erledigung bei den Bezirkshauptmannschaften führte zu einer Verwaltungsvereinfachung.

### Probleme 1989

Die Außenstelle in Amstetten brachte organisatorische Schwierigkeiten mit sich, die Beratungen und Hilfestellungen für die Landesbürger wurden verbessert, jedoch kam es zu personellen Engpässen.

### Ziele 1990

Die Tätigkeit der Mitarbeiter des Gebietsbauamtes wird auch im Jahre 1990 von einer über die reine Sachverständigentätigkeit hinausgehenden bürgernahen und unbürokratischen Arbeitsweise

bestimmt sein müssen. Als Schwerpunkte werden die Bereiche Baugestaltung und Umwelt beibehalten.

Die Verlegung von Agenden der zentralen Landesverwaltung des Sachverständigenbereiches in die Außenstelle Amstetten und eine Lösung der organisatorischen Probleme wird neben der fachlichen Weiterbildung der Mitarbeiter Hauptziel für 1990 sein.

## Gebietsbauamt IV Krems

### Schwerpunkte 1989

Der Aufgabenbereich ist etwa im Rahmen des vorhergehenden Jahres geblieben, die Anzahl der Interventionen hat sich aber fühlbar um etwa 12% erhöht, wobei die Anteile der einzelnen Sparten gegenüber dem Vorjahr etwa gleich geblieben sind.

Die seit Jahren erkennbare Tendenz zu komplexeren, schwierigeren und damit arbeitsintensiveren Einzelfällen hat weiterhin angehalten und sich teilweise noch verschärft.

#### Hoheitsverwaltung

Dieser Arbeitsbereich umfaßt die Stellung von Amtssachverständigen für die Bezirkshauptmannschaften und beansprucht etwa die Hälfte der gesamten Arbeitstätigkeit.

● **Gewerberecht** (Anteil am gesamten Arbeitsanfall ca. 20%). Bedingt durch den Konjunkturaufschwung und die zunehmenden Probleme im Umweltbereich (Emissionen, Beschwerden und dergleichen) ist der Anfall gegenüber 1988 fühlbar um ca. 15% angestiegen.

● **Wasserrecht** (Anteil am gesamten Arbeitsanfall ca. 25%). Der Arbeitsanfall ist gegenüber 1988 kräftig, um ca. 20%, angestiegen. Der Anteil der Delegierungen bei den Verhandlungen hat sich dabei insgesamt geringfügig auf etwa ein Fünftel des Gesamtanfalles verringert.

Zu den üblichen Aufgaben sind im verstärkten Maß solche der Gewässerreinigung (konsenslose Deponien und Abwasserleitungen, Anpassung alter Anlagen an den Stand der Technik und Wasserwirtschaft, Gewässerbeschauen, Erfassen ganzer Orte usw.) hinzugekommen. In diesem Bereich wurden verstärkt Beratungen durchgeführt, zum Teil auch durch die Teilnahme an Bürgerversammlungen zur Lösung von Abwasserproblemen. Durch diese Form der Beratungstätigkeit wurde eine überraschend hohe Akzeptanz erreicht und konnten günstige Ansätze künftiger Entwicklungen gefunden werden.

● **Naturschutz.** (Anteil am gesamten Arbeitsanfall etwa 5%). Der Arbeitsanfall ist gegenüber 1988 zwar um ca. 15% angestiegen, im Gesamtrahmen aber

noch immer relativ gering. Abermals gestiegen ist damit auch der hohe Zeit- und Reiseaufwand, der zwar einerseits auf der weiten Streuung der Einzelfälle beruht, andererseits aber durch die zur Einhaltung der gesetzlichen Fristen kurzfristig erforderlichen Erhebungen maßgeblich mitverursacht wird.

● **Bauverhandlungen für Bundesgebäude.** Insgesamt ist 1989 der Anfall gegenüber dem Vorjahr etwas gefallen. Durch Zusammenlegung mit anderen Amtstätigkeiten konnte der Zeit- und Kostenaufwand wirtschaftlich gehalten werden.

Wirtschaftsverwaltung (Anteil am Gesamtanfall ca. 10%)

Der Anfall ist gegenüber dem Vorjahr etwa gleichgeblieben, im Rahmen der gesamten Amtstätigkeit aber noch immer eher gering (intern gab es merkbare Umschichtungen) und umfaßt vor allem:

● Grundeinlöseverfahren und Beweissicherung für die Straßenverwaltung (in beiden Fällen fühlbare Abnahme gegenüber 1988).

● Planung, Baukontrolle und Abrechnung sowie Überwachung der öffentlichen Subventionen für Arbeiten an denkmalgeschützten Gebäuden, besonders Stift Dürnstein und Schloß Rosenberg, sowie Vorbereitungsarbeiten für die Landesausstellungen 1990 sowie 1993 zur Unterstützung der Abt. III/2.

● Schätzungsgutachten in Katastrophenfällen fielen nur minimal an.

Diverses (Anteil am Gesamtanfall etwas unter 40%)

● **Aktion „Niederösterreich schön erhalten – schöner gestalten“.** Wie schon in früheren Jahren wurden die Gedanken dieser landesweiten Aktion von allen in den Bauverfahren der Gemeinden und im Naturschutz tätigen Amtssachverständigen besonders an Ort und Stelle wahrgenommen, aber auch Skizzen als Planungsgrundlagen und für erforderliche Änderungen angefertigt.

Die Anzahl der privaten Beratungsfälle hat stark abgenommen. Die positive Zusammenarbeit mit Planern und Fachstellen des Landes im Anliegen der Ortsbild- und Grünraumgestaltung (bei Gerinnen auch im Rahmen wasserrechtlicher Verfahren) konnte intensiviert werden.

● **Bürgerservice.** Monatliche Sprechtag bei den Bezirkshauptmannschaften Gmünd, Horn, Waidhofen/Thaya und Zwettl finden wechselnde, insgesamt aber eher geringe Inanspruchnahme durch die Bevölkerung.

Um die aufgewendete Zeit optimal zu nutzen, werden die Sprechtag auch dazu benutzt, bei den Bezirkshauptmannschaften anstehende Probleme zu besprechen und die Vorbegutachtung von Projekten in Gewerbeverfahren und bei Bundesbauten verwaltungsökonomisch in kurzem Weg durchzuführen (dadurch vermindert sich der Aktenlauf zwischen den Dienststellen).

Der 1989 auftragsgemäß weiter jeweils dienstags im Amt durchgeführte verlängerte Parteiensprechtag wurde wiederum äußerst gering beansprucht und wurde daher auf 2 Stunden verkürzt. Die effektivste und direkteste Form des Bürgerservice findet vor Ort in den Gemeinden, besonders im Rahmen von Bauverfahren, statt und wird dort sehr gut angenommen.

● **Überprüfung von Landesdienststellen** nach Landesbedienstetenschutzgesetz und -verordnung. Bei den durch die Landesamtsdirektion durchgeführten Überprüfungen wird ein Sachverständiger des Amtes beigezogen. Der Anfall war 1989 gering, aber zeitaufwendig.

● **Tätigkeit für Dritte.**

– Bausachverständige. Die Sachverständigentätigkeit bei den Gemeinden ist sehr bedeutend. Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden verläuft überwiegend einwandfrei und störungslos.

Im Rahmen dieser Gemeindetätigkeit werden in hohem Maß die Interessen der Ortsbildgestaltung, des Naturschutzes und die Bauberatung von Einzelpersonen wahrgenommen. Dadurch kann Bürgerservice in wirksamster und unmittelbarster Form geleistet werden.

Die nun im Gesetz vorgesehene Vorprüfung der Projekte bringt zwar zusätzlichen Zeitaufwand, kann aber die Verfahren selbst erleichtern und teilweise abkürzen.

– Raumordnung. Die Unterstützung der Gemeinden in diesen Belangen beschränkt sich – stark fallend – auf die Anpassung vereinfachter Flächenwidmungspläne und auf Beratung. Diese Sparte spielt nur mehr eine sehr untergeordnete Rolle.

– Schätzungen und Überprüfungen von Kostenvoranschlägen. Beide werden für Gemeinden und überwiegend im Rahmen aufsichtsbehördlicher Verfahren durchgeführt und sind trotz steigender Tendenz zahlenmäßig von geringer Bedeutung.

## Probleme 1989

Probleme ergaben sich überwiegend im Zusammenhang mit der hohen Personalbelastung, auch als Folge zusätzlicher Aufgaben, vielfach aber auch wegen der fortlaufend zunehmend schwierigeren und komplexeren Einzelfälle.

Daraus ergeben sich nicht nur ein hoher Zeitaufwand, sondern auch hohe fachliche Ansprüche, die zusätzliche Weiterbildung erfordern. Die Voraussetzungen für die Weiterbildung der Mitarbeiter sind bei weitem noch nicht optimal und erfordern viel ideellen und zeitlichen Einsatz.

Bei den Bezirkshauptmannschaften kommt es wegen Terminproblemen zur Häufung von Verhandlungen montags, besonders aber mittwochs, was beim Gebietsbauamt oftmals zu Schwierigkeiten bei Personal und wirtschaftlichem Reisebetrieb führt und besondere organisatorische Sorgfalt verlangt.

Die Grenzen der personellen Belastbarkeit wurden 1989 erreicht. Zusätzliche Agenden erscheinen bei gleichbleibendem Personalstand nicht mehr bewältigbar.

## Ziele 1990

Insgesamt soll der jetzt erreichte fachliche Standard zumindest gewahrt bleiben. Demnach werden weiter Wege zu suchen sein, die fachliche und technische Weiterbildung der Mitarbeiter und deren fallweise Spezialisierung innerhalb ihres großen Fachgebietes zu ermöglichen, aber auch deren menschliche Qualitäten zu fördern, da nur dadurch sowohl einwandfreie Leistungen erbracht als auch Bürgernähe und Serviceleistung gewährleistet werden können.

### Geldgebarung der Gebietsbauämter I–IV

Allgemeiner Arbeitsaufwand, Dienstkraftwagenbetrieb Ermessensausgaben (Maschinen, Amtsausstattung)	S 1.452.827,57
Einnahmen bei den Gebietsbauämtern an Kostenersätzen für Leistungen an Dritte	S 7.021.469,—

## Baurecht (R/1)

## Schwerpunkte 1989

## Legistik:

Für die im Rahmen der Novelle zur NÖ Bauordnung 1976, LGBl. 8200-6, neu eingeführten Festlegungen wurden in der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes neue Planzeichen vorgesehen (LGBl. 8200/1-2).

Im Sinne des im Vorjahre novellierten § 28 Abs. 4 der NÖ Bauordnung 1976 wurde eine NÖ Schutzraumverordnung erlassen (LGBl. 8200/6-0); diese schreibt zwingend nur Rohbaumaßnahmen im Rahmen von Neu-, Zu- und Umbauten von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen vor, die Ausgestaltung dieser Schutzräume für ihre Benützung in Normal- und Gefahrenzeiten bleibt der Initiative ihrer Eigentümer überlassen. Den Gemeinden wurden ausführliche Erläuterungen dieser Verordnung zur Verfügung gestellt.

## Schulungskurse

Zur Schulung von Sachverständigen für den Vollzug der durch die Novellen, LGBl. 8200-6 und 7, geänderten Bestimmungen der NÖ Bauordnung 1976 sowie des NÖ Kleingartengesetzes und der NÖ Schutzraumverordnung wurden zwei ganztägige Seminare abgehalten. Im Rahmen von Fortbildungskursen für leitende Gemeindebeamten wurde an zwei Tagen Baurecht vorgetragen.

## Vorstellungen

Die Erledigung von Vorstellungen und Berufungen wurde 1989 durch die Aberufung versierter Mitarbeiter und die Notwendigkeit der Einschulung ihrer Nachfolger erheblich verzögert und erschwert. Von den 22 im Jahre 1989 eingelangten Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes bestätigten 16 unsere Entscheidungen.

## Beratungstätigkeit

Die Anzahl der telefonischen und mündlichen Anfragen von Gemeinden und Parteien ist nach wie vor groß und hat wieder häufig die Einhaltung von Terminen schriftlicher Erledigungen beeinträchtigt, vor allem in den Zeiträumen zwischen dem Ausscheiden der bisherigen und dem Dienstantritt der neuen Mitarbeiter.

## Aufsichtsbeschwerden

Im Sinne des § 86 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 und des Trends zur Dezentralisierung der Landesverwaltung wurde die Erledigung von Aufsichtsbeschwerden in Bausachen soweit als möglich den Bezirkshauptmannschaften übertragen. An schwierigen Fällen, insbesondere an den an die Volksanwaltschaft herangetragenen, mußte sich die Abt. R/1 aber wieder maßgeblich beteiligen.

## Probleme 1989

Das Ausmaß der Beanspruchung der rechtskundigen Mitarbeiter durch mündliche und telefonische Anfragen baurechtlicher Art außerhalb der Parteienverkehrszeit ist noch immer Zentralproblem der Baurechtsabteilung. Besondere Bedeutung erlangte in diesem Jahre die Entscheidung über Beschwerden über Geruchsbelästigungen aus konsenslos errichteten Stallgebäuden sowie konsenslos für die Tierhaltung verwendeten Scheunen und ähnlichen Wirtschaftsgebäuden. Da sich herausgestellt hat, daß den Gemeindeärzten die für die Begutachtung der örtlichen Zumutbarkeit von Geruchsbelästigungen für die Nachbarn und der Vorhersehbarkeit der Gefährdung oder Be-

einträchtigung der Gesundheit der Nachbarn durch langfristige Geruchsbelästigungen erforderliche Ausbildung und Fachliteratur fehlt, mußte eine Projektgruppe aus Juristen, Amtssachverständigen und akademischen Lehrkräften mit der Ausarbeitung von Richtlinien für die Erstellung solcher Gutachten betraut werden.

Ein Problem besonderer Art ist immer noch die Ausarbeitung von Berufungsentscheidungen für Gemeinderäte.

## Ziele 1990

Hauptziel muß nach wie vor die Beschleunigung der Erledigung von Rechtsmitteln sein. Die Schulung von Bausachverständigen und -sachbearbeitern wird intensiv fortzusetzen sein.

## Statistik 1989

Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen	11
Geprüfte baurechtliche Verordnungen	34
Schriftliche Rechtsauskünfte	126
Erledigte Aufsichtsbeschwerden	14
Berufungsentscheidungen	
über Bundesbauvorhaben	6
in Strafverfahren	5
in Exekutionsverfahren	12
in Gemeindeaufsichtsbefehlen	2
Erledigte Vorstellungen	213
Gegenschriften	
an den Verwaltungsgerichtshof	32
an den Verfassungsgerichtshof	2
Stellungnahmen zu Beschwerden an die Volksanwaltschaft	37

## Hochbau (GB/1)

## Allgemeine Angelegenheiten des Hochbaues

• Wahrnehmung aller Koordinierungsaufgaben auf dem Personal-, Sach- und Fachsektor;

• Abwicklung aller Aufgaben in der für die Abt. B/1-A, B/1-B, B/1-C und B/1-D gemeinsam eingerichteten Kanzlei und Schreibstelle;

• Kontaktaufnahme mit allen Dienststellen, welche die Gruppe B/1 selbst bzw. die in dieser Gruppe zusammengefaßten Abteilungen berühren; Vertretung des Bundeslandes Niederösterreich bei der bautechnischen Betreuung des In-

ternationalen Institutes für angewandte Systemanalyse im Schloß Laxenburg;

• Teilnahme an Baubeiratssitzungen, Arbeits- und Fachausschüssen.

## Schwerpunkte 1989

Schulung der Mitarbeiter im Bereich „Computerunterstütztes Bauen“.

### Ziele 1990

- Weitere Schulung der Mitarbeiter im Bereich „Computerunterstütztes Bauen“, Erfassung von Problembereichen bei Planung und Baudurchführung;
- Mitarbeit an der Beurteilung von Wettbewerbsunterlagen und Grundsatzplanungen für die Landeshauptstadt.

### Krankenanstalten und landwirtschaftlicher Hochbau (B/1-A)

- Planung und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten der landeseigenen Objekte für Bezirkshauptmannschaften, Gesundheits-, Kultur- und Museumswesen sowie der landwirtschaftlichen Bildungsangelegenheiten;
- organisatorische Betreuung, Planung und Beratung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der vom Land zur Verfügung gestellten Kreditmittel für geförderte Bauvorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände, hier ausschließlich von Krankenanstalten;
- Erarbeitung der technischen Beilagen für Regierungsvorlagen landeseigener Objekte und aus Landesmitteln geförderter Vorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbände;
- Stellung von Experten als Beratung bei Gesetzesentwürfen bzw. -änderungen;
- Stellung von Sachverständigen für die Durchführung behördlicher Verfahren nach dem Krankenanstalten- und fallweise Sozialhilfegesetz;
- Entsendung von Mitgliedern für Prüfungskommissionen und Fachnormenausschüsse;
- Begutachtung und Überwachung von Planungen, Koordinierung von Planungsbeauftragten, geschäftliche und technische Oberleitung, Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Fachabteilungen, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnungsarbeiten.

### Bundeshochbau (B/1-B)

- Planung und organisatorische Durchführung von Neu-, Zu- und Umbauten bundeseigener und in Bestand genommener Objekte für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, allgemeine

und berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten, Bundesversuchswirtschaften, Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte des öffentlichen Rechtes, Finanz- und Zollämter, Arbeitsämter, Vermessungsämter, Strombauämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, allgemeine Leasing- und Sonderfinanzierungsbauten.

- Die bautechnische Betreuung wird unter Kontaktnahme mit den Dienststellen der jeweils zuständigen Bundesministerien bzw. den Verwaltungsdienststellen im Amt der NÖ Landesregierung, dem Landesschulrat für Niederösterreich, der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland und dem Präsidenten des Oberlandesgerichtes durchgeführt.

- Die Aufgabenstellungen für die einzelnen Bauvorhaben reichen von der Bauvorbereitung, Planungsbeauftragung, Ausschreibung und Auftragsvergabe, Bauaufsicht bis zur Abrechnung und Übergabe der Objekte an den jeweiligen Nutzer.

- Die Zielvorgaben sind durch den Bundesvoranschlag und den Landesvoranschlag – in letzterem sind die Kreditmittel für Planung, Bauführung und Bauaufsicht ausgewiesen – bestimmt.

### Schwerpunkte 1989

Fortführung der im Bau stehenden Objekte, insbesondere der Schulen, Amtsgebäude, Justizanstalten und der land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Anstalten.

Fertiggestellt wurden u. a. die Handelsakademie in Laa/Thaya, das Bundesgymnasium in Klosterneuburg, das Bundesamtsgebäude in Scheibbs und das Bezirksgericht in Hollabrunn.

### Ziele 1990

- Baubeginn der Justizschule in Schwechat, des Bundesamtsgebäudes in Gänserndorf und der Gendarmerieeinsatzzentrale in Wiener Neustadt;
- Fertigstellung von im Bau befindlichen Objekten, wie die HTL in Waidhofen/Ybbs, das Unterkunftsgelände des Bundesflüchtlingslagers in Traiskirchen, das Bundesgymnasium in Krems sowie das Bundesamtsgebäude in Krems;
- Fortführung von Bauvorhaben, wie das Bundesgymnasium in Schwechat, das Francisco Josefinum in Wieselburg/Weinzierl, der Werkstätentrakt der HTL Mödling sowie die STVA Stein;

- Planungsarbeiten bei einer Reihe von Zu- und Neubauten zu Gymnasien, wie Baden, Hollabrunn, St. Pölten, Wiener Neustadt, Gänserndorf, und zum Bundesinstitut für Heimerziehung in Wiener Neudorf;
- Planungsarbeiten bei einer Reihe von Zu- und Neubauten für Gerichtsgebäude, wie Korneuburg, St. Pölten, Wiener Neustadt und STVA Stein/Donau, sowie für die Gendarmerieeinsatzzentrale in Wiener Neustadt.

### Schulen, Kindergärten und Landesheime (B/1-C)

Vorbereitung, Planung und Betreuung und organisatorische Abwicklung von Neu-, Zu- und Umbauten sowie von Sanierungsmaßnahmen bei Kindergärten, Pflichtschulen, Landesfach- und Berufsschulen, Landespensionistenheimen, Landespflegeheimen, Landesjugendheimen, Landesfeuerwehrschule, Sonderschule für körperbehinderte Kinder „Waldschule“ in Wiener Neustadt, Säuglings- und Kleinkinderheim „Schwedentstift“ in Perchtoldsdorf und Stiftungshäusern.

- Koordinierung der Projektabwicklung, Begutachtung von Planvorlagen, geschäftliche und technische Oberleitung, Durchführung von Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Bauaufsicht und Koordinierung der Fachabteilungen, Abnahme der Bauleistungen und Abrechnungsarbeiten;

- technische und organisatorische Betreuung aller im Aufgabenbereich der Abteilung befindlichen Landesbauten zum Zwecke der Reparaturen, Instandsetzungen und Standardverbesserung; kleinere Um- und Zubauten sowie bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung;

- Stellung von Amtssachverständigen für die Durchführung von Behördenverfahren entsprechend dem Sozialhilfegesetz für Pensionisten- und Pflegeheime sowie für Behinderteneinrichtungen;

- Kindergärten, Volks- und Hauptschulen: bautechnische Betreuung und Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Landeszuschüssen sowie Mitwirkung bei den Behördenverfahren entsprechend der NÖ Schulbauordnung und dem NÖ Kindergartengesetz.

- Gewerbliche Berufsschulen: In Geras, Pöchlarn und Zistersdorf wurden die Bauarbeiten fortgesetzt. Im Internat der Berufsschule Wiener Neustadt erfolgte eine Generalsanierung und eine Standardverbesserung von Sechs- auf Vierbettzimmern.

- Landespflege- und -Pensionistenheim: Entsprechend dem Ausbauprogramm wurde die 1. Bauetappe bei den Landespensionistenheimen Mistelbach und Wolkersdorf in Betrieb genommen.

### Ziele 1990

- Die Fertigstellung des Zubaus einer Pflegestation beim Landespflege- und Pensionistenheim in Perchtoldsdorf erfolgt 1990.
- Der Schwerpunkt wird neben dem Beginn der geplanten Neubauten in Waidhofen und dem Zubau einer Pflegeabteilung in Amstetten auf der Umwandlung von Wohnbetten in Pflegebetten liegen.

### Haustechnik (B/1-D)

- Wahrnehmung der Aufgaben und Zielsetzungen der Wirtschaftsverwaltung auf dem Gebiet der Haustechnik;
- Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit den Dienststellen des Bundes in mittelbarer Bundesverwaltung, insbesondere mit den Bundesministerien für wirtschaftliche Angelegenheiten und für Justiz, mit der Bundesgebäudeverwaltung, der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland, dem Oberlandesgerichtspräsidenten, der Generaldirektion und deren nachgeordneten Dienststellen;
- Zusammenarbeit mit Gemeinden, Gemeindevertreterverbänden, Leasinggesellschaften und Bauträgern;
- Kontaktaufnahme mit sonstigen Rechnungsträgern, wie Elektrizitäts- und Energieversorgungsunternehmen, Vorschriften- und Normenausschüssen usw.;
- Planung und bautechnische Betreuung von haustechnischen Anlagen in Neu-, Zu- und Umbauten, wie z. B. für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten, berufsbildende mittlere und höhere Schulen, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung, land- und forstwirtschaftliche Schulen, Bundesversuchswirtschaften, land- und forstwirtschaftliche Bundesanstalten, Gendarmerie- und Bundespolizeidienststellen, Strafvollzugsanstalten und Gerichte öffentlichen Rechts, Finanz- und Zollämter, Bundesflüchtlingslager, bundeseigene Mietwohngebäude, Arbeitsämter, Amtsgebäude, Landeskrankenhäuser, gewerbliche Landesberufsschulen, landwirtschaftliche Fach- und Berufsschulen, Landesjugendheime, Landespensionistenheime, Landespflegeheime, Stiftungshäuser, Landesausstellungen

und Museen, niederösterreichische AÖ Krankenanstalten, Pflichtschulen, Kindergärten.

- Technische Gesamtplanung mit besonderer Berücksichtigung der sicherheitstechnischen Erfordernisse der Landesausstellung 1989 „Magie der Industrie“ in Pottenstein und der Ausstellung „Prager Barock“ sowie der beiden Begleitausstellungen in der Schallaburg. Begonnen wurden die Planungsarbeiten für die Landesausstellung 1990 „Adel im Wandel“ im Schloß Rosenberg, Erhebungen und Vorbesprechungen für die Landesausstellung 1991 in der Kartause Gaming wurden durchgeführt.

Sicherheitstechnische und technisch-museale Beratung auch für Bundesdenkmalamt, Diözesen, Stifte und Gemeinden.

- Technische Betreuung und Produktion von Videofilmen für die diversen Ausstellungen und Videodokumentationen von Veranstaltungen des Landes und von Gemeinden in Zusammenarbeit mit der Landesamtsdirektion und anderen Abteilungen (Beistellung von Akustik- und Beleuchtungsanlagen).

- In Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle für Energiewirtschaft und den Energiesonderbeauftragten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für Bundesbauten wurden Maßnahmen zur Einsparung von Energie gesetzt. Zur Verwendung alternativer Energien wurden die Entwicklung derselben beobachtet, Untersuchungen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht angestellt und gegebenenfalls der Einbau entsprechender Anlagen veranlaßt.

- Die Erfassung des Müllanfalles der NÖ Krankenanstalten und der derzeitigen Entsorgung sowie die Erstellung von Studien für eine ordnungsgemäße Entsorgung des hausmüllähnlichen und krankenhausspezifischen Mülls für das gesamte Landesgebiet wurden abgeschlossen. Betreuung der Errichtung von modernen Müllverbrennungsanlagen und Rauchgasreinigungsanlagen zur Einhaltung der zulässigen Emissionen im Sinne des NÖ Luftreinhaltegesetzes von der Planung bis zur Abnahme.

- Projektierung und Ausführung von öffentlichen Beleuchtungsanlagen und Bearbeitung von Elektrifizierungen.

- Der Schwerpunkt lag weiterhin auf dem Ausbau der mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Haustechnik ausgestatteten, technisch komplizierten NÖ Krankenanstalten, den vermehrten Zu- und Umbauten der Landespensionistenheime sowie weiteren Großbauvorhaben des Landes und Bundes.

Alle fördertechnischen Anlagen, viele Großküchen sowie die Röntgenanlagen der Krankenhäuser (inkl. der Computertomographieanlagen für 3 Schwerpunktkrankenhäuser) wurden neben einzelner Bauvorhaben besonders des Landes Niederösterreich durch Mitarbeiter der Abteilung selbst projektiert. Für diese Anlagen und in Einzelfällen auch für durch Büros geplante haustechnische Anlagen wurde die Bauüberwachung und Bauleitung übernommen.

### Ziele 1990

- Moderne und betreiberfreundliche Anlagen wirtschaftlich und dem Budgetrahmen entsprechend errichten, wobei die rasche Entwicklung der Technik und die laufenden praktischen Erfahrungen in die Planung und Ausführung der haustechnischen Anlagen einfließen.

- Verringerung von Schadstoffen in den Emissionen der Heizungs- und Müllverbrennungsanlagen durch Wahl des Energieträgers und Beobachtung der Entwicklung am Sektor Umweltschutz und Ausnützung neuester Technologien.

### Statistik 1989

1989 befanden sich 858 Bauvorhaben im Planungsstadium bzw. in der Durchführung bzw. Abrechnung.

Die geschätzten Gesamtherstellungskosten dieser Vorhaben betragen rund 18,29 Mrd. Schilling.

Die Baurate der 1989 abgewickelten Vorhaben belief sich auf rund 2,52 Mrd. Schilling.

### Krankenanstalten und landwirtschaftlicher Hochbau (B/1-A)

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten (Mio. S)	Baurate 1989 (Mio. S)
Amtsgebäude	1	135,000	1,378
Krankenhäuser:			
Rechtsträger Bundesland NÖ	5	1.806,190	274,131
Rechtsträger Gemeinden/Gemeindeverbände	14	4.285,097	488,261
Landw. Fach- und Berufsschulen	12	468,226	77,905
Kulturabteilung	6	42,063	14,791
Insgesamt	38	6.736,576	856,466

**Bundeshochbau  
(B/1-B)**

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten (Mio. S)	Baurate 1989 (Mio. S)
Schulen der Unterrichtsverwaltung wie Bundesgymnasien, Bundeshandelsschulen	63	2.380,7	173,572
Schulen der Wissenschaftsverwaltung wie Institute für Universitäten	8	266,0	6,469
Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten sowie Bauhöfe	32	559,0	50,186
Sonstige Bundesgebäude wie Amtsgebäude, Strafanstalten, Wohngebäude	230	4.345,4	176,075
Planung, Bauführung und Bauaufsicht			29,000
<b>Insgesamt</b>	<b>333</b>	<b>7.551,1</b>	<b>435,302</b>

**Schulen, Kindergärten,  
Landesheime (B/1-C)**

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten (Mio. S)	Baurate 1989 (Mio. S)
Kindergärten	109	316,568	209,930
Pflichtschulen	231	2.090,608	754,290
<b>Summe Schulen und Kindergärten</b>	<b>340</b>	<b>2.407,176</b>	<b>964,220</b>
Gewerbliche Berufsschulen	17	549,177	92,000
Pflege- und Pensionistenheime	25	896,601	141,522
Instandsetzungen und Standardverbesserungen sonstiger Landesbauten	27	134,200	26,381
<b>Summe Landesbauten</b>	<b>69</b>	<b>1.579,978</b>	<b>259,903</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>409</b>	<b>3.987,154</b>	<b>1.224,123</b>

**Haustechnik  
(B/1-D)**

Bauvorhaben	Anzahl	Gesamtkosten (Mio. S)	Baurate 1989 (Mio. S)
Bundesbauten	244	581,209	87,537
Landesbauten	144	781,579	170,615
Gemeinderäte	65	1.150,524	187,107
Öffentliche Beleuchtung	8	7,500	0,839
Museen und Ausstellungen	7	12,950	3,300
Elektrifizierungen	61	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>529</b>	<b>2.533,762</b>	<b>449,398</b>

**Landwirtschaftlicher Wege- und Anlagenbau, Almverbesserungen (B/6)**

**Schwerpunkte und Aufgaben 1989**

**Verkehrerschließung ländlicher Gebiete, landwirtschaftlicher Anlagenbau**

Das ländliche Wegenetz ist eine der Voraussetzungen für eine zeitgemäße Führung und Bewirtschaftung der bäuerlichen Betriebe und somit für die Pflege der Kulturlandschaft.

Der Ausbau und die Erhaltung der ländlichen Straßen und Wege erfolgen auf Antrag von Interessenten. Bauherren sind Gemeinschaften oder auch Einzelpersonen, die eine ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Eigenleistung erbringen. Ein Großteil der Baukosten wird durch Bundes- und Landesmittel abgedeckt, daneben unterstützen auch die Gemeinden diese Baumaßnahmen.

Der Aufgabenbereich umfaßt:

- Beratung und Projektierung;
- Hilfestellung bei der Regelung der notwendigen rechtlichen und finanziellen Erfordernisse;
- Förderungsabwicklung;
- Organisation und Überwachung der Baudurchführung unter Einsatz des Maschinenparks des landeseigenen Bauhofes Absdorf und unter Heranziehung von Privatfirmen;
- Vorbereitung der Inkatastrierung und Verbücherung der Wegenanlagen;
- Erstellung von Fachgutachten über die Höhe von Abschwemmungs- und Vermurungsschäden an landwirtschaftlichen Wegen.

• Sanierung von ländlichen Wegen und landwirtschaftlichen Kulturflächen nach Katastrophenschäden über den Katastrophenfonds;

• Durchführung und Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung des ländlichen Wegnetzes in Zusammenarbeit mit den Wegerhaltern.

Zur Bewältigung dieses Aufgabengebietes sind neben der Zentrale in Wien und dem Bauhof in Absdorf 8 Bauabteilungen eingerichtet. Diese Organisation ermöglicht es, direkt und bürgernah auf die Wünsche der Bevölkerung einzugehen und bei Unwetter- und Katastrophenschäden rasch und unbürokratisch zu helfen.

In einer am 2. August 1988 gemäß Art. 15a BVG abgeschlossenen Vereinbarung verpflichteten sich Bund und Land Niederösterreich ein mittel- bzw. langfristiges Realisierungskonzept für die ländliche Verkehrerschließung zu erstellen, um die vorliegenden Anträge für erforderliche Erschließungsmaßnahmen in einem für die Betroffenen vertretbaren Zeitraum zu erledigen. Als Grundlage dazu wurde begonnen, alle Anträge einer „Dringlichkeitsbewertung“ zu unterziehen.

**Alm- und Weideverbesserung**

Neben der Bedeutung der Alpwirtschaft für die Landwirtschaft gewinnt die damit verbundene Landschaftspflege erhöhte Aufmerksamkeit. Es wurden Almgebäude adaptiert, Dränungen und Kultivierungen durchgeführt und Wasserversorgungsanlagen und Alpwege geplant, errichtet und gefördert.

Neben dem Alpwegeausbau, der im Rahmen der ländlichen Verkehrerschließung erfolgt, wurden Maßnahmen in Gesamtvolumen von 2,107.000 Schilling bearbeitet und mit 417.000 Schilling Landesmitteln gefördert.

**Behebung von Katastrophenschäden**

Durch die Abt. B/6 werden Schätzgutachten für Katastrophenschäden an Gemeindestraßen, ländlichen Straßen und Wegen sowie von Rutschungen an landwirtschaftlichen Kulturflächen erstellt. 1989 konnten in Zusammenarbeit mit den Abt. II/1 und VI/12 Schadensfällen mit einem Gesamtausmaß von 185,4 Mio. Schilling einer Sanierung im Rahmen des Katastrophenfonds zugeführt werden.

**Probleme 1989**

Auf Grund der wirtschaftlichen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe ist es beinahe unmöglich, ländliche Wege und Anlagen ohne Subventionen in Form von Beihilfen und zinsverbilligten Krediten zu errichten. Steigende Baukosten führen zu immer größer werdenden Finanzierungsschwierigkeiten und zu längeren Wartezeiten. Auch im Bereich der Wegerhaltung sind verstärkt Förderungsmittel erforderlich, um die Lebensdauer der ausgebauten Straßen und Wege zu verlängern.

## Ziele 1990

Die Zielvorstellung der Abteilung besteht in der zeitgerechten Behandlung und Förderung der vorliegenden Anträge um Ausbau der äußeren und inneren Verkehrserschließung sowie der Alm- und Weideverbesserung.

Besonders vordringlich sind:

- Abschluß der Erhebung der noch erforderlichen Ausbaumaßnahmen und der Dringlichkeitsbewertung;
- beschleunigte Planung und Durchführung von Güterwegbauten, um Streusiedlungen und Einzelgehöfte zeitgemäß an das übergeordnete Straßennetz anzuschließen;
- verstärkte Einbeziehung von Grünmaßnahmen in die Planung und Bauausführung;
- Ausbau eines Erhaltungsnetzes für die ländlichen Straßen und Wege, um einen funktionsgerechten Ausbauzustand zu erhalten.

## Statistik 1989

1989 lagen 2.200 Anträge für 1.800 Kilometer Hofaufschließungen (äußere Verkehrserschließung) vor, womit 5.000 Höfe zeitgemäß erschlossen werden sollen. Im Bereich der Wirtschaftswege (innere Verkehrserschließung) außerhalb der Grundzusammenlegungsverfahren beträgt der Antragsstand 1.200 Kilometer. Insgesamt ergibt sich daher eine notwendige Ausbaulänge von 3.000 Kilometern. Im Bereich der Gemeinsamen Anlagen warten Wegepro-

jekte mit über 950 Kilometern auf die Realisierung.

Das ausgebaute Wegenetz umfaßte zum Stichtag 31. Dezember 1989 5.229 Kilometer Güterwege und 7.180 Kilometer Gemeinsame Anlagen.

Für eine Wegstrecke von 5.054 Kilometern und für 349 Brücken wurden bisher mit dem NÖ Landwirtschaftlichen Siedlungsfonds Erhaltungsvereinbarungen abgeschlossen. Im Jahre 1989 wurden an 976 Kilometern Erhaltungsarbeiten mit einem Bauvolumen von 68,7 Mio. Schilling, davon rund 20 Mio. Schilling Landesmittel, durchgeführt.

Ausbauleistung und Finanzierung 1989	in Arbeit gestan- dene Vor- haben	fertig- gestellte Weg- strecke	ange- schlos- sene Höfe	Brücken	Gräben	Jahresbau- kosten	Förderung	
							Mio. S	Mio. S
		km			km	Mio. S	Bund Mio. S	Land Mio. S
Innere und äußere Verkehrserschließung								
B/6	917	233	311	16	–	249,0	67,9	66,2
NÖLLWK	45	13	19	–	–	14,9	–	8,5
Gemeinsame Anlagen								
B/6	223	99	–	3	8,5	49,0	2,7	18,6
Insgesamt	1.185	345	330	19	8,5	312,9	70,6	93,3

## Straßen- und Brückenbau (GB/2)

### Schwerpunkte 1989

Um das in der Zuständigkeit der NÖ Straßenverwaltung liegende 14.100 Kilometer lange Netz an Autobahnen, Schnellstraßen, Bundesstraßen, Landeshaupt- und Landesstraßen, in dem auch 4.871 Brücken liegen, die aneinandergereiht eine Länge von 133 Kilometern ergäben, zu betreiben, ist eine Organisation tätig, die aus 7 zentralen Abteilungen und aus in verschiedenen Orten des Bundeslandes liegenden Straßenbauabteilungen besteht. Durch die ausgewogene Arbeit dieser Stellen und der zugehörigen Straßen- und Brückenmeistereien ist es möglich, die gute Befahrbarkeit dieses Netzes zu erreichen.

Die Wertigkeit dieser für Leben und Wirtschaft im Lande unabdingbaren Voraussetzung, wird durch die Zunahme der Verkehrsbelastung, die zwischen 1987 und 1988 in Niederösterreich mit einem Anwachsen um 8,8% über dem Bundesdurchschnitt von 7,9% lag, noch unterstrichen. Als zusätzliche Zielrichtung und Aufgaben für die Arbeit der Straßenverwaltung kamen in den letzten Jahren eine ortsbildgerechte und bewohnerfreundliche Gestaltung der Ortsdurchfahrten und die Verwirklichung eines Radwegkonzeptes hinzu.

Als Grundlage für die im Rahmen der Straßenerhaltung zu treffenden Entscheidungen wurde ein Kostenrechnungssystem erarbeitet, das 1989 einem Eignungstest unterzogen wurde und 1990 eingeführt werden wird. Damit wird es, abweichend von der in der öffentlichen Verwaltung allgemein üblichen reinen Ausgaben-Einnahmenrechnung, möglich sein, leistungsbezogene Aussagen zu machen und dadurch einen optimalen wirtschaftlichen Einsatz zu erzielen.

Einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dient auch eine Optimierung der Winterdiensträumstrecken. Die NÖ Landesausstellung 1989 „Magie der Industrie“ fand in dem Gebäude der Straßenmeisterei Pottenstein statt, einer ehemaligen, aus der frühindustriellen Zeit stammenden Kammgarnspinnerei, welche revitalisiert und diesem neuen Zweck zugeführt wurde.

### Bundesstraßen A – Autobahnen (Abt. B/2-A)

Im Jahre 1989 konnten folgende Bauvorhaben für den Verkehr freigegeben werden:

- **A 1 West Autobahn.** Anschlußstelle Altlangbach: Abfahrtsrampe von Westen kommend auf die B 19 am 5. Juni

1989, Auffahrtsrampe Richtung St. Pölten seit 17. November 1988 unter Verkehr.

Anschlußstelle Amstetten Ost: Auf- und Abfahrtsrampen an der RFB Wien am 22. Juni 1989; Herstellung des endgültigen Deckenbelages der im Jahre 1988 unter Verkehr gegangenen Rampen.

Anschlußstelle Pöchlarn samt Umbau der Kreuzung B 1 mit der L 5325 „Mancker Straße“ am 25. August 1989.

- **A 2 Süd Autobahn.** Anschlußstelle Mödling: Zu- und Abfahrt zur Shopping City Süd (SCS) am 25. Oktober 1989; die endgültige Verbindung zur B 17 erfolgt im Herbst 1990.

Durch diese nun verkehrswirksamen Maßnahmen konnte eine bedeutende Verdichtung des NÖ Autobahnanschlußnetzes erzielt werden. Dies bedeutet für den Verkehrsteilnehmer wesentliche Zeit- und Wegeinsparungen und für viele Anrainer an Durchzugsstraßen eine Anhebung der Lebens- und Umweltqualität, weil das untergeordnete Straßennetz entlastet wird.

Durch die Fertigstellung der Lärmschutzwand auf der A 1 – RFB Linz – im Bereich von „Erlauf“ konnte ein weiterer Beitrag zur Reduzierung der Lärmemissionen für die entlang der NÖ Autobahnen lebende Bevölkerung erzielt werden. Mit den Arbeiten für die Verlängerung bzw. Erhöhung der bestehenden

Lärmschutzwand im Bereich „Altengbach“ entlang der RFB Wien der A 1 wurde im Herbst dieses Jahres begonnen. An den NÖ Autobahnen wurden bisher insgesamt rund 42,6 Kilometer aktive Lärmschutzmaßnahmen errichtet. Die starke Frequenz der Autobahnraststation „St. Pölten“ machte den Umbau und die Vergrößerung des Parkplatzes erforderlich. Diese Arbeiten wurden Mitte Juli abgeschlossen.

● **A 3 Südost Autobahn.** Baulos „Ebreichsdorf“ – südlicher Abschnitt Kilometer 17,2 bis 21,5: Weiterführung der Erdarbeiten.

Baulos „Ebreichsdorf Nord“ samt der Anschlußstelle „Ebreichsdorf West“ und dem provisorischen Anschluß an die B 16: Die Arbeiten wurden durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vergeben.

● **A 4 Ost Autobahn.** Abschnitt Anschlußstelle „Fischamend“ bis Landesgrenze Niederösterreich/Burgenland: Die Arbeiten sind hier voll im Gange. Im Auftrag der ASAG wird von der NÖ Bundesstraßenverwaltung A die Bauüberwachung durchgeführt. Eine Verkehrsfreigabe bis zur Anschlußstelle Bruck/Leitha kann im Herbst 1990 erfolgen.

Zur Sicherung und Wahrung der bestehenden Bausubstanz bzw. zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit wurden nachstehende Bauvorhaben realisiert:

● **A 1 West Autobahn.** Generalerneuerung „St. Christophen“ auf der RFB Linz von Kilometer 40,7 bis 47,0: Als bituminöser Deckenbelag wurde ein Drainasphalt, als Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit auf Grund der reduzierten Sprüfhahnenbildung, nicht nur im genannten Abschnitt, sondern auch von Kilometer 34,8 bis 37,4 (Bereich des Jahres 1988) aufgebracht.

Vorarbeiten für die Generalerneuerung „St. Pölten“ auf der RFB Linz: Durch diese Maßnahmen wurde die Verkehrsführung auf je zwei Fahrstreifen in jeder Richtung auf der RFB nach Linz ermöglicht.

Generalerneuerung „St. Pölten“ RFB Wien, Kilometer 51,6 bis 64,4: Auf Grund der späten Vergabe und der kühlen Witterung im Spätherbst konnten die Arbeiten nur auf rund der Hälfte des Abschnittes vollständig abgeschlossen werden. Die Restarbeiten werden bis Anfang Juni 1990 abgeschlossen.

● **A 2 Süd Autobahn.** Verstärkung des provisorischen Fahrbahnbelages im Abschnitt „Gleißfeld-Warth“, RFB Wien, Kilometer 61,0 bis 66,5, mittels 8 cm dicken bituminösen Deckenbelages. Erneuerung des Dünnschichtbelages auf dem ersten Fahrstreifen zwischen Kilometer 10,3 bis 15,3 der RFB Graz. Abschluß der wasserbaulichen Maßnahmen, die auf Grund der Vorschreibungen der Wasserrechtsbehörde durchzuführen waren, im Abschnitt „Thomas-

berg-Aspang“ sowie der Hangsanierungsmaßnahmen „Wurmbrand“ bei Kilometer 72,3. Beide Bauvorhaben wurden von der ASAG beauftragt und von Mitarbeitern der hiesigen Abteilung beaufsichtigt sowie abgerechnet.

● **A 21 Wiener Außenring-Autobahn.** Spurrinnenbeseitigung am ersten Fahrstreifen im Bereich „Klausenleopoldsdorf“, Kilometer 10,9 bis 12,1, auf der RFB St. Pölten.

Böschungssanierungen im Bereich der Anschlußstelle Heiligenkreuz sowie Almland.

● **A 22 Donauufer Autobahn.** Herstellung des definitiven Belages auf drei Teilstrecken im Abschnitt Anschlußstelle „Korneuburg“ bis Anschlußstelle „Stokerau Nord“.

Neben den reinen Bau- und Erhaltungsarbeiten wird auch großes Augenmerk auf das Umfeld der Autobahnen und Nebenanlagen gelegt. Dies geschieht durch Durchforstung des Straßenbegleitgrüns, biologische Schädlingsbekämpfung und zahlreiche Neupflanzungen.

Als Zielvorgabe der NÖ Bundesstraßenverwaltung A bleibt trotz geringer werdender Budgetmittel die Erhaltung des Bestandes der NÖ Autobahnen sowie die Realisierung des Baues der fehlenden Abschnitte zur Verbesserung der Verkehrssituation.

### Bundesstraßen S und B (Abt. B/2-B)

Die Verwaltung und Erhaltung der rund 3.200 Kilometer Bundesstraßen S und B in Niederösterreich wird von der Abt. B/2-B als Zentrale und den 8 Straßenbauabteilungen mit den diesen zugeordneten 59 Straßenmeistereien wahrgenommen. Die Bauabwicklung und Bauaufsicht für die Bundesstraßenbauvorhaben erfolgt auf Grund der Dezentralisierung bereits größtenteils durch die 8 Straßenbauabteilungen.

Im Bauprogramm 1989 wurden vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Kreditmittel in der Höhe von 1.492 Mio. Schilling zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln wurden neben der Erhaltung und Instandsetzung auch der Ausbau wichtiger Bundesstraßenabschnitte fortgesetzt.

Als besonders verkehrsbedeutende Maßnahmen sind hervorzuheben:

● Auf der Bundesstraße B 9 werden mit dem Baulos „Petronell-Bad Deutsch Altenburg“ durch Neutrassierung der Bundesstraße diese beiden Ortsgebiete umfahren und die Ortsdurchfahrten hierdurch weitgehend vom Durchzugsverkehr befreit. Der erste Teilabschnitt wurde bereits im Juni 1989 für den Verkehr freigegeben, der zweite Abschnitt in Bad Deutsch Altenburg ist noch in Bau und wird voraussichtlich Ende 1990 dem Verkehr zur Verfügung stehen. Im

Zuge der B 21 wurde am 11. Dezember 1989 das Baulos „Wöllersdorf-Waldegger Hals“ für den Verkehr freigegeben. Dieses Baulos ist mit einer Länge von 8,3 Kilometern das längste und mit einem Kostenaufwand von rund 231 Mio. Schilling das teuerste Bauvorhaben der NÖ Bundesstraßenverwaltung in den letzten Jahren. Durch eine völlige Neutrassierung der Bundesstraße außerhalb der vorhandenen Siedlungsgebiete konnten die erheblichen Verkehrsbehinderungen in den Ortsdurchfahrten von Piesting, Wopfung und Waldegg ausgeschaltet und die Ortsbevölkerung von den schweren Verkehrsbelastungen befreit werden.

● Mit dem Bau der neuen B 37 wird endlich eine verkehrsgünstige Verbindung des Waldviertels mit dem NÖ Zentralraum und der Landeshauptstadt geschaffen. Im Jahr 1989 konnten 2 weitere Abschnitte dieses neuen Verkehrsweges, nämlich „Krems Nord-Gneixendorf, Abschnitt 2“ und „Lengenfeld-Gföhl, Abschnitt 1“ für den Verkehr freigegeben werden. Bei der Planung und beim Bau dieses neuen Straßenzuges wurden erstmals in Niederösterreich Umweltverträglichkeitsuntersuchungen in großem Umfang vorgenommen und dem Umweltschutz erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt. Im Bereich der Ortsumfahrung Gföhl wurden z. B. 4 Amphibiendurchlässe gebaut, um die Laichwanderwege dieser bereits als gefährdet geltenden Tiergattungen nicht durch die neue Trasse der B 37 zu durchschneiden. Die Fahrbahnwässer werden durch Anlage von Versitz- und Absetzbecken sowie Retentionsbecken vom natürlichen Abfluß getrennt und erst stark verdünnt in die bestehenden Vorfluter eingeleitet. Folgende wichtige Ausbaumaßnahmen wurden im Jahr 1989 ausgeführt:

- **Fertiggestellt** wurden 1989:
- B 3 Langenzersdorf-Korneuburg, Radweg
- B 6 Unterstinkenbrunn-Hanfthal
- B 14 Umgestaltung des Niedermarktes in Klosterneuburg
- B 19 Judenau-Tulln
- B 20 Josefsberg-Friedenstein
- B 25 Umfahrung Lunz
- B 25 Kienberg-Gaming
- B 27 Kaiserbrunn-Hochstegbrücke
- B 30 Ortsdurchfahrt Peigarten
- B 33 Schönbühel-Aggsbach
- B 34 Rosenberg, Teil 2
- B 34 Rosenberg-Horn
- B 38 Ortsdurchfahrt Langschlag
- B 38 Etzen-Dietmanns
- B 40 Pürstendorf-Ladendorf I
- B 45 Ortsdurchfahrt Hadres
- B 60 Ebenfurth-Pottendorf
- B 218 Umfahrung Langenlois

● 1989 soweit fertiggestellt, daß eine Verkehrsverlagerung auf die **neue Trasse** erfolgen konnte, wurden:

- B 6 Ernstbrunn-Notendorf  
 B 9 Petronell-Bad Deutsch Altenburg, 1. Teil  
 B 21 Wöllersdorf-Waldegger Hals  
 B 27 Große Höllentalbrücke – Brückenrampen  
 B 210 Ortsdurchfahrt Oberwaltersdorf  
 B 218 Krems Nord-Gneixendorf II  
 B 303 Kriechspuren Langer Berg  
 ● **Neu begonnen** wurden die Bauabschnitte:  
 B 6 Ortsdurchfahrt Klement  
 B 12 Wien-Mödling I (Landesgrenze Wien-Anschlußstelle A 21)  
 B 17 Anschlußstelle Mödling  
 B 25 Oberegging  
 B 30 Retz-Hölzelmühle  
 B 36 Rohregg  
 B 40 Pürstendorf-Ladendorf II  
 B 43 Ortsdurchfahrt Trasdorf  
 B 71 Holzhüttenboden-Lüftleck  
 B 217 Spitz-Mühldorf  
 ● **Weitergeführt** wurden die Arbeiten an folgenden Baulosen:  
 B 3 Ortsdurchfahrt Korneuburg Nord  
 B 9 Petronell-Bad Deutsch Altenburg  
 B 20 Bergbauer Annaberg  
 B 21 St. Aegydt am Neuwald Süd  
 B 37 Gneixendorf-Lengenfeld  
 B 37 Lengelfeld-Gföhl, Abschnitt I und II

An *aktiven Lärmschutzmaßnahmen* wurden im Zuge des Bauloses der B 21 „Wöllersdorf-Waldegger Hals“ Lärmschutzwände auf einer Länge von 560 Metern mit einem Kostenaufwand von rund 1,6 Mio. Schilling errichtet.

Auf der S 33 wurden in Hollenburg 1.650 Meter *Lärmschutzwände* mit Kosten von rund 6,8 Mio. Schilling errichtet.

Für *passive Lärmschutzmaßnahmen* sind 1989 rund 12,5 Mio. Schilling ausbezahlt worden, wodurch rund 236 Förderungsansuchen für Lärmschutzfenster erfüllt werden konnten.

Im Zuge des Grünverbaues wurden für die *Umweltgestaltung* des NÖ Straßennetzes mit einem Betrag von rund 16 Mio. Schilling 215.000 Sträucher und 5.500 Bäume neu gepflanzt.

Neben dem weiteren Ausbau verkehrsbedeutender Abschnitte wird in nächster Zeit der Schwerpunkt im verstärktem Maße bei der Instandsetzung und Erhaltung von Bundesstraßen liegen, wobei hierfür ein neues Bewertungsmodell herangezogen werden wird.

### Landeshaupt- und Landesstraßen (Abt. B/2-C)

Die Abt. B/2-C als Zentrale und 8 NÖ Straßenbauabteilungen mit zusammen 59 Straßenmeistereien sorgen seit Jahrzehnten dafür, daß die für den Bau und die Erhaltung des Landesstraßennetzes vorgegebenen Aufgaben ordnungsge-

mäß und bürgernahe bewältigt werden können.

Wie 1988 galt es im heurigen Arbeitsprogramm neben anderen Programmen im wesentlichen die Vorgaben des „mittelfristigen Bauprogrammes 1988“ zu erfüllen. Insgesamt wurde an 536 Baulosen gearbeitet.

Das Schotterstraßennetz konnte durch die *Staubfreimachung* von weiteren 20 Kilometern auf rund 170 Kilometer verringert werden. Noch notwendige Staubfreimachungen beschränken sich im wesentlichen auf das Most- und Waldviertel.

Mit den zum Jahr 1988 etwa vergleichbaren Budgetmitteln konnten heuer wieder vergleichbare Leistungen erbracht werden. Infolge teurerer Einzelmaßnahmen wie z. B. Niveaufreimachungen von Eisenbahnkreuzungen und Unwetter-schäden war jedoch das Ausmaß etwas geringer. So wurden für Niveaufreimachungen 15,3 Mio. Schilling und für die Behebung von Unwetterschäden 12,4 Mio. Schilling aufgewendet. Es wurden wieder über 300 km an billigen Oberflächenherstellungen ausgeführt, um den Verfall des Straßennetzes hintanzuhalten.

Der Um- und Ausbau bzw. die Erneuerung von Landesstraßen verlagert sich im zunehmenden Umfang auf den Bereich der *Ortsdurchfahrten*. 1989 waren insgesamt 113 Kilometer in Bau, wobei hier gemäß dem auf Initiative der Abt. B/2-C im Vorjahr herausgegebenen Handbuch „Gestaltung von Straße und Ortsraum“ nach den neuesten Erkenntnissen der Verkehrssicherheit und Ästhetik vorgegangen wurde.

Folgende Ortsdurchfahrten sind hervorzuheben:

- L 5006 Ober Grafendorf Süd  
 L 5036 Dr.-Schärf-Straße, St. Pölten  
 L 1053 Weitersfeld VI  
 L 1055 Pleissing  
 LH 113 Feuersbrunn  
 L 3026 Ollersdorf  
 LH 176 Kirchschatz  
 LH 64 Harmannsdorf  
 L 1191 Goggitsch  
 L 1139 Absdorf  
 L 3029 Auersthal  
 LH 154 Tattendorf  
 LH 154 Teesdorf  
 LH 154 Günselsdorf  
 LH 110 Kasten  
 L 5102 Harland  
 L 7290 Nöchling  
 L 2131 Wolfpassing  
 L 5094 Siebenhirten  
 LH 94 Neuhofen  
 L 4038 Schönau  
 LH 141 Schiltern  
 LH 97 Blindenmarkt  
 LH 89 Steinakirchen/Forst  
 L 8286 Spital  
 LH 70 OD Schweiggers

Im Freilandbereich beschränken sich die Um- und Ausbauten auf jene Maßnahmen, die entweder aus Gründen der

Verkehrssicherheit unbedingt erforderlich sind, oder auf jene Strecken, wo der Straßenzustand eine Erneuerung erfordert. Laut Ausbauzustand vom 1. Jänner 1989 gibt es noch 337 Kilometer staubfreie Straßen mit einem Alter von mehr als 40 Jahren.

An wichtigen Baulosen wurden heuer ausgeführt:

- L 2007 Umfahrung Biedermannsdorf  
 L 1026 Kleinriedenthal-Kleinhöflein  
 LH 132 Maierhöfen/Michelbach  
 L 9339 Melk-Hießberg, Hießberg Süd, Gassen  
 L 6191 Zufahrt Windhag  
 LH 78 Schönbach

Auf dem Gebiet des *Lärmschutzes* wurden seit Jahresbeginn 287 Ansuchen um Förderung von passiven Lärmschutzeinrichtungen an Landeshaupt- und Landesstraßen bearbeitet. Insgesamt wurden rund 13 Mio. Schilling an Förderungsgeber ausbezahlt.

Im Rahmen von Baumaßnahmen aber auch wegen Überalterung mußten 1.816 Straßenbäume gefällt werden. Demgegenüber hat die NÖ Straßenverwaltung durch die Neupflanzung von 13.236 Bäumen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Landschaftsbildes geleistet.

Im Rahmen eines *neuen Managementsystems* der NÖ Landesstraßenverwaltung wurden heuer nachfolgende Schwerpunkte ausgearbeitet:

● **Programmrichtlinien.** Dies sind Richtlinien für einen einheitlichen Verwaltungsablauf der notwendigen Bau- und Erhaltungsmaßnahmen, von der Programmerstellung bis zur Kollaudierung. Die „Programmrichtlinien 1990“ sind im Konzept abgeschlossen und werden bis zur Bausaison 1990 vorliegen.

● **Pavement-Management.** Es handelt sich hierbei um die wiederkehrende Bewertung des Straßenzustandes aus Anlaß der Erstellung des mittelfristigen Bauprogrammes. Die NÖ Landesstraßenverwaltung ist hier österreichweit beispielgebend.

● **Bau- und Gestaltungsrichtlinien.** Durch die Herausgabe des Handbuchs „Gestaltung von Straße und Ortsraum“ gibt es seit 1988 Planungsrichtlinien, die den neuesten Anforderungen entsprechen. 1989 wurden diese Richtlinien durch mehrere Schulungskurse für Techniker und Straßenmeister sowie für mit Ortsbildgestaltungen befaßte Architekten noch weiter verbreitet.

● **Bau- und Erhaltungsprogramme zu Saisonbeginn.** Durch eine möglichst frühe Genehmigung der jährlichen Bau- und Erhaltungsprogramme soll eine kontinuierliche Auftragsverteilung über das Kalenderjahr und ein möglichst früher Arbeitsbeginn ermöglicht werden.

● **Kostenrechnung Straßenerhaltung.** Für ein Management der Straßenerhaltung nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen ist eine Kostenrechnung unent-

behrlich. Diese wird auf Grund einer Initiative der Abt. B/2-C im Arbeitskreis „Kostenrechnung“ erarbeitet. Nach einem Probebetrieb von 3 Monaten wurde die Kostenrechnung ab 1. Jänner 1990 als flächendeckender Versuch für Niederösterreich generell eingeführt. Diese Kostenrechnung berücksichtigt auch die leistungsbezogenen Kosten des Personals und Eigengerätes und wird so eine wichtige Hilfe für Leistungs- und Kostenvergleiche.

● **Überprüfung bestehender Abläufe.**

Aus Anlaß der Einführung eines Winterdienstmindeststandards durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten auf Bundesstraßen wurde eine generelle Überprüfung der gesamten Räum- und Schneestrecken auf mögliche Verbesserungen hin eingeleitet. Die Ergebnisse wurden soweit wie möglich bereits im Winter 1989/90 umgesetzt.

● **NÖ Radwegekonzept.** Das im Jahre 1988 erstellte Radwegekonzept wurde weitergeführt. Unter Ausnutzung der Attraktivität des überaus stark befahrenen Donauradweges wurde gemeinsam mit den Fremdenverkehrsverbänden im Bereich südlich der Donau festgelegt, den Verbindungen von der Donau zu den Zentren der einzelnen Fremdenverkehrsverbände bzw. Fremdenverkehrsgebiete Priorität einzuräumen. Es wurden daher die Radwanderrouten im Ybbstal, Melktal, Pielachtal, Traisental und Gösental sowie entlang der Großen Tulln in Angriff genommen. Die Fortsetzung des „Radwanderweges Süd“ (Laxenburg-Kottingbrunn) im Bereich des Wiener Neustädter Kanals wird gegenwärtig bis Wiener Neustadt untersucht. Der im Zuge der NÖ Landesausstellung 1989 fertiggestellte Abschnitt des Radweges im Triestingtal wird gegenwärtig fortgesetzt. Im Zuge des Donauradwanderweges südlich der Donau erfolgt zur Zeit der Anschluß an die Radwege im Bereich des Archäologieparks Petronell-Carnuntum und die Verbindung von Bad Deutsch Altenburg zum Neusiedler See. Es wurden heuer insgesamt 1.045 Kilometer gekennzeichnet. Rund 400 Kilometer sind noch in Arbeit.

● **Niveaufreimachungen mit der Neuen Bahn.** Aus Anlaß der „Neuen Bahn“ wurde 1988 zwischen der NÖ Landesstraßenverwaltung und den Österreichischen Bundesbahnen ein Übereinkommen zur Niveaufreimachung von insgesamt 31 Eisenbahnkreuzungen im Verlauf jener Hochleistungsstrecken abgeschlossen, die auf der alten Trasse verbleiben.

Infolge des Planungsfortschrittes der Hochleistungs-Aktiengesellschaft sind auch die Verhandlungen über die Maßnahmen in den neu trassierten Abschnitten bereits angelaufen. Insgesamt ist hier ein erheblicher Arbeitsanfall entstanden, da für jede Niveaufreimachung mehrere Verhandlungen



**Eröffnung der neuen Traisenbrücke in St. Pölten am 5. Juli 1989.**

gen über die technische Lösung und zusätzlich ein Arbeitsübereinkommen erforderlich sind.

● **Böschungsbegrünung mit Klärschlamm.** Im Einvernehmen und auf Anregung der Bezirkshauptmannschaft Scheibbs wurde von der NÖ Straßenbauabteilung 6 gemeinsam mit der Firma Vialit eine humuslose Böschungsbegrünung mit einwandfreiem Klärschlamm und Bitumenemulsion erfolgreich versucht. Diese Methode wird sich als sparsame und umweltschonende Baumethode sicherlich durchsetzen.

● **KRC-Recycling von Altasphalten.** Das von der NÖ Straßenbauabteilung 8 entwickelte KRC-Verfahren zur Wiederverwendung von Altasphalt für neue Tragschichten hat sich in ganz Niederösterreich durchgesetzt und wurde auch 1989 mit viel Erfolg angewendet. Das Brechen des Altasphaltes auf die Körnung bis 30 mm erfolgt entweder stationär in entsprechenden Anlagen oder mobil im Nahbereich der Baustellen.

**Brückenbau (Abt. B/2-D)**

Die Tätigkeit der Abteilung umfaßt Planung, Bau, Verwaltung und Erhaltung der Brücken im Bereich der Bundesstraßen A, S und B sowie der Landesstraßen. Im Bereich der *Koordinierung – Erhaltung und Neubau* wurde die stichprobenweise durchgeführte abteilungsinterne Kontrolle von Bauverträgen fortgesetzt. Im November 1989 wurde eine technische Schulung der Brückenmeister und Bauaufseher mit den Schwerpunkten Betoninstandsetzung, Tragwerksdurchbiegung, Lagereinbau und Sonderabfallbeseitigung durchgeführt. Für den Neubau der zweiten Tullner Donaubrücke wurde ein qualifizierter Planungswettbewerb als Grundlage für die technischen Vorgaben der Ausschreibung durchgeführt. Die Gestaltungsvorschläge wurden im November 1989 der Bevölkerung von Tulln vorgestellt. Neben den normalen Projektierungsarbeiten hat sich die *Brückenplanung* weiter intensiv mit der guten Gestaltung von Brücken im Rahmen des Landschafts- und Ortsbildes befaßt.

Über in Niederösterreich ausgeführte Brücken mit guter Gestaltung wurde eine Broschüre ausgearbeitet, die in der ersten Jahreshälfte 1990 auch an die Gemeinden als Anregung für die bauliche Gestaltung von Gemeindebrücken versandt werden soll.

**Neubau Autobahnbrücken**

- A 2 (Südautobahn): Anschlußstelle Mödling, von 5 Brücken sind 4 fertiggestellt, 1 befindet sich in Bau.
- A 3 (Südostautobahn): Abschnitt „Potendorf–Ebreichsdorf“, von 5 Brücken ist 1 fertig, 2 in Bau.
- A 4 (Ostautobahn): Abschnitt „Fischamend–Bruck/Leitha“, von insgesamt 10 Brücken sind 4 fertiggestellt und 6 in Bau. Mit Verordnung vom 9. September 1988 wurde die ASAG mit der weiteren Errichtung der A 4 beauftragt. Die Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung der Brücken erfolgt durch die Abt. B/2-D.

**Bundesstraßenbrücken**

- Von den in Bau befindlichen bzw. fertiggestellten Bundesstraßenbrücken werden bedeutendere angeführt:
- B 9 – „Petronell–Bad Deutsch Altenburg“, 6 Brücken fertiggestellt, 2 befinden sich in Bau;
  - B 21 – „Wöllersdorf–Waldegger Hals“, die letzte Brücke wurde fertiggestellt.
  - B 27 – „Höllental“, Hochstegbrücke über die Schwarza fertiggestellt; Lawingalerie in Bau;
  - B 37/B 218 – Neutrassierung Kremstal: Von insgesamt 21 Brücken sind 16 fertiggestellt, 5 in Bau, darunter Talübergang Lengenfeld, 125 m Lichte Weite.

**Landesstraßenbrücken**

- Das mittelfristige Bauprogramm von Landesstraßenbrücken wurde mit dem Neubau von 28 teils lastbeschränkten Brücken erfüllt. Davon werden bedeutende Maßnahmen angeführt:
- L 5036 – Traisenbrücke St. Pölten, fertiggestellt;

- L 8088 – Kampbrücke Krumau, fertiggestellt;
- LH 142 – Pittenbrücke Erlach, fertiggestellt.

Auf Grund eines Übereinkommens zwischen dem Land Niederösterreich und der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal werden Ausschreibung, Bauaufsicht und Abrechnung der in Niederösterreich liegenden Kanalbrücken ebenfalls durch die Abt. B/2-D durchgeführt. Insgesamt sind 28 Neubauten und 7 Umbauten von bestehenden Brücken erforderlich. Von den Neubauten sind 9 fertiggestellt und 1 Brücke in Bau.

### Brückenerhaltung

Im Rahmen der Brückenerhaltung wurden wieder erhebliche Leistungen erbracht. Das technische Fachpersonal der Abteilung und der Brückenmeistereien hat 505 Brücken und Fachfirmen und Zivilingenieure haben 9 Brücken, somit insgesamt 514 Brücken von 4.871 (10,6% der Gesamtzahl), zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit geprüft. Bei folgenden Brücken wurden umfangreiche Instandsetzungsarbeiten bzw. Verbreiterungen durchgeführt oder begonnen:

- auf Autobahnbrücken insgesamt 33 Instandsetzungen und Verbreiterungen:
  - A 1.017 Talübergang Großram, Koppelfugensanierung;
  - A 1.063 Traisenbrücke Spratzern, Verstärkung und Verbreiterung des Verbundtragwerkes;
  - A 1.067 Brücke über B 20 und ÖBB bei Spratzern, Verbreiterung des Verbundtragwerkes;
  - A 1.069 Brücke über die Mariazellerbahn bei Schwadorf, Verbreiterung;
  - A 1.Ü10 Brücke über die A 1 bei Nadelbach, Tragwerkshebung;
- auf Bundesstraßen- und Schnellstraßenbrücken:
  - S 33.30 Donaubrücke Krems, fertiggestellt;
  - S 19.09 Donaubrücke Tulln, Leitplankensicherung;
  - S 18.41 alte Brücke über den Halbbach in Rainfeld, Tragwerksauswechslung;
  - B 2015 Traisenbrücke bei Moosbachrotte;
  - B 25.43 Steinbachbrücke bei Ybbssteinbach;
  - B 49.05 Ostbahnbrücke Marchegg;
  - B 306.06 Myrtenbachbrücke Semmering;
- auf Landesstraßenbrücken:
  - LH 98a.04 Ybbsbrücke Opponitz;
  - LH 95.02 Ybbsbrücke Hermannsdorf;
  - L 4163.01 Schwarzabrücke Gloggnitz;
  - L 5334.01 Melkbrücke Matzleinsdorf;
  - L 6142.01 Erlaufbrücke Purgstall.

Die Aufteilung der bisherigen Gesamtausgaben von 385,52 Mio. Schilling er-

folgte zu 5,3% für Projektierung, 46,6% für Erhaltung und Instandsetzung und 48,1% für Um-, Aus- und Neubaumaßnahmen.

### Brückenplanung

Bei der Brückenplanung und beim Bau ergaben sich wieder Verzögerungen und nachträgliche Änderungen der Straßenanlageverhältnisse und Regelbreiten durch den Bund im Autobahn- und Bundesstraßenbereich.

Leider ergaben sich auch Schwierigkeiten und ebenfalls Verzögerungen bei der Erarbeitung von *gut gestalteten Brückenentwürfen*, da es bei der Brückenplanung trotz Bemühen um Konsens nicht immer gelingen kann, ungeteilte Zustimmung zu allen Entwürfen zu erlangen.

Die langfristigen Zielvorgaben des Brückenbaues – Erhaltung bzw. Sicherung der ausreichenden Verkehrssicherheit der Brücken und an die Erfordernisse angepaßter Neubau von Brücken – haben weiterhin Gültigkeit. Dabei werden weiter in verstärktem Ausmaß Anregungen und Wünsche von Bürgern und Gemeinden und die gute Gestaltung der Brücken beachtet werden.

Der bisherige Erfolg der Brückenbauabteilung bei der konsequenten Verminderung der noch vorhandenen belastungsbeschränkten Brücken im niederösterreichischen Bundes- und Landesstraßennetz wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel weiter verfolgt.

Die Vorarbeiten für den Neubau einer zweiten Tullner Donaubrücke (zur Anbindung des Weinviertels an die Landeshauptstadt) ist das wichtigste Vorhaben der nächsten Zeit.

### **Straßenhochbauten, Verkehrssicherungseinheiten (B/2-E)**

Die Abteilung hat jene Aufgaben, mit Ausnahme von Planung, Bau und Erhaltung aller Straßen und Brücken in Niederösterreich, zu erfüllen, die für die Abwicklung des Verkehrs und die Erhaltung des gesamten Straßennetzes notwendig sind.

So sind alle Amtsgebäude der Autobahnverwaltung, der 8 NÖ Straßenbauabteilungen, der Straßen- und Brückenmeistereien samt den dazugehörigen Garagen, Betriebswerkstätten, Streugutlagerhallen zu betreiben und, wenn erforderlich, neu zu errichten und entsprechend auszustatten.

Von den größeren Bauvorhaben der Landesstraßenverwaltung werden die wichtigsten angeführt, und zwar: Ausbau der Straßenmeisterei in Kirchberg/Pielach und Raabs/Thaya; Zu- und Umbauten beim Amtsgebäude der NÖ Straßenbauabteilung 6 in Amstetten und in der Brückenmeisterei und Brücken-

bauaußenstelle Zwettl; Neubau der Straßenmeisterei Gföhl; Umbaumaßnahmen bei den Straßenmeistereien Schrems, Gänserndorf, Wolkersdorf in Obersdorf, Atzenbrugg; Durch die Bundesstraßenverwaltung wurden die Neu-, Zu- und Umbauten bei der Straßenmeisterei Lilienfeld in Lehenrotte, der Straßenmeisterei Weitra und den Straßenmeistereien in Amstetten und am Stützpunkt Riederberg durchgeführt, weiters der Neubau des Amtsgebäudes der NÖ Straßenbauabteilung 8, der Ausbau der Straßenmeisterei Pöggstall und die Zubauten in den Straßenmeistereien Dobersberg (Lagerhalle), Horn/Geras (Gerätehallen), Bruck/Leitha und Stockerau. Für die Autobahnverwaltung wurden die Autobahnmeisterei Ybbs saniert (Wärmedämmung), Siloanlagen in Mannersdorf und Großram sowie 5 vandalsichere WC-Anlagen auf der Westautobahn errichtet.

In den Straßenmeistereien Atzenbrugg, Amstetten und Horn wurden die vorhandenen veralteten Ölfeuerungsanlagen außer Betrieb genommen und durch moderne Gasheizungen ersetzt.

Bei der in Bau befindlichen Brückenmeisterei in Zwettl ist erstmalig der Einsatz eines Gas-Brennwertkessels vorgesehen. Bei diesem Kessel werden die Abgase weiter abgekühlt, so kann die Kondensationswärme zur Heizung verwendet werden, wodurch der Wirkungsgrad auf über 100% steigt.

Die Straßenverwaltung errichtet zur Zeit 3 Holz-Hackschnitzelheizungen, und zwar in Kirchberg/Pielach, Gföhl und in Raabs, 5 Anlagen – in Preßbaum, Guttenstein, Lehenrotte, Neulengbach und Zistersdorf – sind geplant.

Mit den bestehenden 5 Anlagen (Ybbs, Oeynhausen, Pottenstein, Puchenstuben und Weitra) konnte die Straßenverwaltung mehr als 10% des Heizenergiebedarfes mit Hackschnitzeln, die aus den eigenen Beständen erzeugt wurden, abdecken. Damit wurden ca. 200 Tonnen Heizöl, die rund 1.000 kg Schwefel enthalten hätten, nicht verbraucht.

Der Umbau alter, nicht mehr entsprechender Heizungsanlagen – um dem NÖ Luftreinhaltegesetz zu entsprechen – wird in Zukunft verstärkt werden müssen.

### Funk

Das Funknetz besteht zur Zeit aus 18 Relaisstationen und etwa 1.200 Funkgeräten, die zum Teil in ortsfesten Stationen in den einzelnen Dienststellen und als mobile Geräte in den Fahrzeugen eingesetzt sind. Zu seiner Betreuung mußten von der Funkwerkstätte im Jahre 1989 91 Störungsbehebungen an den Relaisstationen und ortsfesten Funkstationen durchgeführt werden.

Weiters fielen 193 Funkgerätereparaturen an.

Im Jahre 1990 wird die Richtfunkstrecke Hermannskogel-Bankgasse erneuert und auf eine andere Frequenz umgestellt. Es wird dann möglich sein, direkt in die Telefonanlagen der Amtsgebäude Herrengasse und Operngasse durchzuschalten.

### Verkehrssicherungseinrichtungen

Durch das 1989 überdurchschnittlich gestiegene Verkehrsaufkommen erhöhte sich auch die Anzahl der errichteten Verkehrssicherungseinrichtungen (Lichtsignalanlagen, Blinklichtanlagen und ähnliches) von 371 auf 396. Weiters wurden in den Ortsdurchfahrten Senftenberg, Sieghartskirchen und in Langenzersdorf Beleuchtungsanlagen errichtet und in die Erhaltung der jeweiligen Gemeinde übergeben. In Senftenberg und bei den in Bau befindlichen Anlagen in Oed, Opponitz, Traiskirchen und Trasdorf werden durch Übernahme der Mehrkosten durch die jeweilige Gemeinde ortsbildgerechte Dekorleuchten und -masten verwendet.

Neben dem Neubau stellt der Umbau bestehender Anlagen einen immer größer werdenden Aufgabenbereich dar. Der besondere Schwerpunkt der Tätigkeit liegt weiterhin im Raum südlich von Wien, wo nun die Genehmigung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zum Zusammenschluß aller Signalanlagen erreicht werden konnte. 1989 wurde ein weiterer Verkehrsrechner in Schwechat zu den bereits bestehenden in St. Pölten, Langenzersdorf, Wiener Neudorf und Wiener Neustadt in Betrieb genommen. In Krems und Korneuburg sind solche vorgesehen.

### Maschinen und Geräte

Die gegenwärtige Entwicklung in der Straßenverwaltung vom Neubau zur Erhaltung erfordert eine Umstrukturierung und Einschränkung des Kraftfahrzeug-, Maschinen- und Geräteparks. Entsprechende Maßnahmen streben gleiche Leistungen mit weniger Fahrzeugen und Maschinen an. Dabei wird auf Anpassung an neue technische Entwicklungen geachtet. So wurden bei weiteren 3 Autobahnmeistereien je 1 Lastkraftwagen und bei 3 Straßenmeistereien je 1 Betriebsfahrzeug für den motorisierten Streckenwart eingespart und statt eines Graders 1 Unimog mit Spezialausrüstung für den Winterdienst und die Erhaltung angekauft. Ab nun werden Baggerlader mit einer erweiterten, leistungsfähigeren Ausführung erworben, was vor allem dem Winterdienst zugute kommt.

Um die Alternativenbauten der heimischen Landwirtschaft zu fördern, wurde in der Straßenmeisterei Wiener Neustadt in Zusammenarbeit mit der Universität Wien ein Flottentest mit einem mit Rapsöl vermischten Dieselkraftstoff begonnen. Von der Straßenmeisterei waren 5 Fahrzeuge beigestellt.

Um die Einsatzmöglichkeiten der Bediensteten der Straßenverwaltung zu erweitern, hat die Abteilung Ausbildungskurse zur Erlangung des Führerscheines, Gruppe E, der für das Ziehen schwerer Anhänger notwendig ist, abgehalten.

In der Büroorganisation innerhalb der Abteilung kamen, um verschiedene Verwaltungsabläufe zu vereinfachen, weitere Personalcomputer zum Einsatz.

### Winterdienst

Die Kosten des Winterdienstes für 1988/89 betragen 230,7 Mio. Schilling. 304 Kilometer Autobahnen, 12.850 Kilometer Bundes-, Landeshaupt- und Landesstraßen wurden betreut und dabei 191.000 Tonnen Splitt und 15.000 Tonnen Salz gestreut. 1.130 Kilometer Landesstraßen waren wintergesperrt.

Vom 1. Jänner bis Winterende wurden 81 Mio. Schilling für den Winterdienst aufgewendet. In diesem Zeitraum mußten 62.500 Tonnen Splitt und 4.100 Tonnen Salz gestreut werden.

Im Winter 1989/90 werden fast 95% aller Salzstreustrecken auf Bundes- und Landesstraßen mit Feuchtsalz behandelt.

Mit der Umstellung der Straßenmeistereien Gutenstein und Schrems von Trocken- auf Feuchtsalzstreuung wird nunmehr bis auf wenige Kilometer die Glättebekämpfung auf allen Salzstreustrecken in Niederösterreich mit Feuchtsalz durchgeführt. Damit wurde dem gebotenen Umweltschutz Rechnung getragen.

### Liegenschaften

Im Rahmen der Liegenschaftsverwaltung wurde der Verkauf von Grundstücken und Objekten, die für die NÖ Straßenverwaltung entbehrlich geworden sind, entsprechend den jeweils geltenden Richtlinien fortgesetzt. Einige der verwalteten Grundstücke werden, soweit dies zweckmäßig erscheint, kurzfristig verpachtet, damit sie bei Bedarf für ihre vorgesehene Verwendung zur Verfügung stehen.

Durch die EDV-mäßige Unterstützung konnte die Evidenzhaltung der Liegenschaften samt den dazugehörigen Gebäuden wesentlich genauer und vereinfacht durchgeführt werden.

In Niederösterreich stehen in 43 landeseigenen und 47 bundeseigenen Gebäuden derzeit insgesamt 169 Dienstwohnungen zur Verfügung.

## Straßenplanung (Abt. B/2-F)

### Autobahnen

● A 1 Westautobahn: Für eine neue Anschlußstelle bei Oed-Aschbach wurden Detailplanungen begonnen, wobei im Rahmen einer Bürgerinformation weitestgehende Zustimmung der Betroffenen erreicht werden konnte. Hervorzuheben ist, daß durch die raschen Planungs- und Bauarbeiten die Anschlußstellen Altlangbach, Melk, Pöchlarn und Amstetten Ost bereits 1989 dem Verkehr übergeben werden konnten.

● A 2 Südbahn: Für eine zusätzliche Anschlußstelle im Bereich Bad Vöslau – Kottlingbrunn und eine Anschlußstelle im Gemeindegebiet von Zöbern wurden die Bauentwürfe fertiggestellt. Jener für Zöbern wurde bereits vom BMA genehmigt.

● A 2 Südostautobahn: Für den Abschnitt Trumau der A 3 wurde der Detailentwurf fertiggestellt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Genehmigung vorgelegt. Dieser Abschnitt beinhaltet die Ausschaltung einer besonders gefährlichen Kreuzung der Landeshauptstraße LH 156 mit der B 16.

● A 4 Ostautobahn: Für den restlichen Abschnitt bis zur Landesgrenze Niederösterreich/Burgenland konnten im Jahre 1989 alle Bewilligungsverfahren für das Straßenprojekt bescheidmäßig abgeschlossen werden.

Für die Errichtung einer zusätzlichen Anschlußstelle an die B 211 „Bruck/Leitha Ost“ wurde im Einvernehmen mit der ASAG (Autobahnen- und Schnellstraßen AG) ein Detailentwurf erstellt.

Wegen der besonders starken Verkehrszunahme im Raum zwischen Wien und der Staatsgrenze zu Ungarn wurde von der Straßenplanung ein Konzept für die Errichtung von zusätzlichen Parkplätzen an der A 4 Ostautobahn in Auftrag gegeben.

● A 21 Wiener Außenring-Autobahn: Hier sind Planungen für Betriebsumkehrer im Bereich Gießhübl und Klausenleopoldsdorf im Gange.

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Rasthauses bei Alland wurde ein generelles Projekt für eine neue Anschlußstelle „Alland West“ ausgearbeitet, welches bereits vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten genehmigt wurde.

● A 22 Donauuferautobahn: Die Detailprojektierungen für die Anschlußstelle „Korneuburg/West“ im Zusammenhang mit der geplanten B 208 wurden weitergeführt. Die Projektierungen werden sich in das Jahr 1990 erstrecken.

## Bundesstraßen

Bei den Bundesstraßen sollen von den insgesamt 70 in Bearbeitung stehenden Detailprojekten nur einige wenige angeführt werden

- B 3c Donaubrücke Tulln – Westumfahrung: Die erforderlichen Bauentwürfe wurden fertiggestellt und im Frühsommer 1989 vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten genehmigt. Bei den noch ausstehenden Behördenverfahren kann eine positive Erledigung erwartet werden. Auch das Anhörungsverfahren gemäß § 4 BStG 1971 wurde Anfang Oktober 1989 eingeleitet. In diesem Zusammenhang fand nochmals eine ganztägige Information in der Stadtgemeinde Tulln statt.

- B 37 Sperkenthal: Da voraussichtlich bis 1991 die neue B 37 zwischen Krens und Gföhl fertiggestellt wird, wurde mit den Bauplanungen für die Weiterführung der B 37 auf der ehemaligen LH 55 im Bereich von Sperkenthal begonnen.

- B 208 Eibesbrunner Straße: Die Konzepte für Detailentwürfe dieser Verbindung wurden ausgearbeitet und im Rahmen von ausgedehnten Bürgerinformationen in Leobendorf und Korneuburg vorgestellt, wobei Gegner dieses Projektes vor allem in Leobendorf auftraten.

- B 216 Tunnel Weiteneegg: Für ein Teilstück der B 216 im Einbindungsbereich in die B 3 wurde ein Bauentwurf erstellt, dessen Kern die Errichtung eines Tunnels vorsieht.

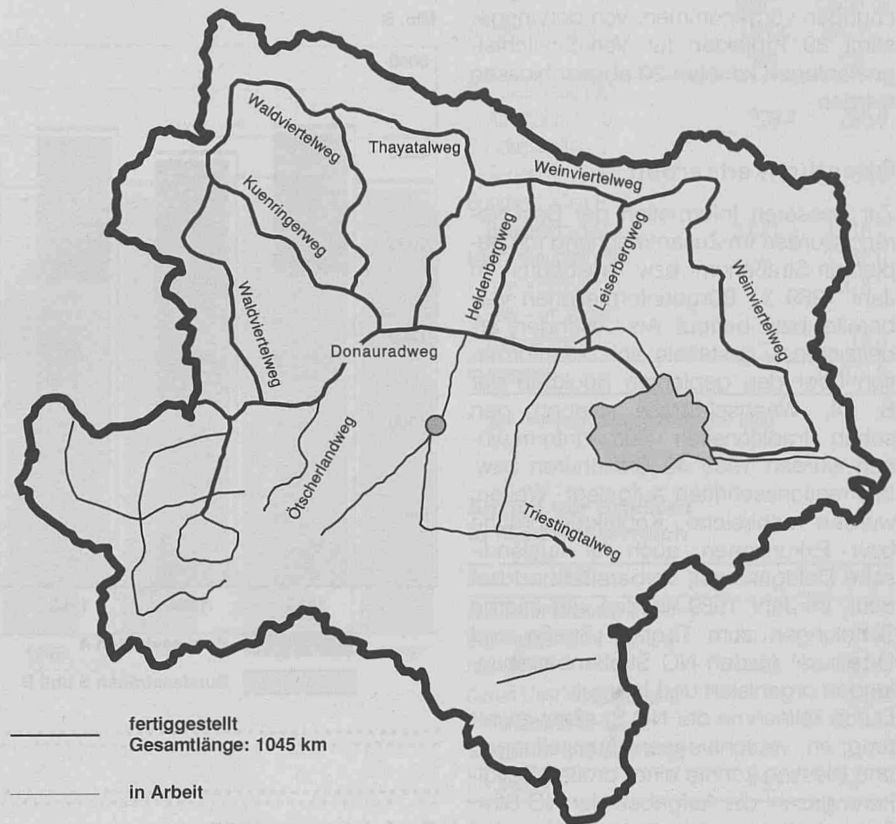
- Im Zusammenhang mit Fragen der Ortsraumgestaltung und Verkehrssicherheit in Ortsdurchfahrten sind an die Straßenplanung zahlreiche Projektwünsche ergangen.

Bei allen diesen Maßnahmen ist die NÖ Baudirektion (Ortsbildpflege) eingeschaltet. Diesen Projektierungsmaßnahmen kommt insofern Bedeutung zu, weil zwei Drittel aller Unfälle auf Bundesstraßen in Ortsgebieten passieren. Niederösterreich mit rund 1.000 Kilometern Bundesstraßenortsdurchfahrten leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Hebung der Verkehrssicherheit.

## Lärmschutz

In diesem Zusammenhang sind in folgenden Bereichen Untersuchungen in Arbeit bzw. liegen Anfragen vor: A 1 Westautobahn bei Viehdorf, Kemmelbach/Neumarkt, Ardagger, Aukental, St. Pölten, Melk, Altengbach, Blindenmarkt und Zeillern; A 2 Südautobahn bei Bad Vöslau (Reiterersee), Grimmenstein/Warth, Matzendorf/Hölles, Breitenau und Traiskirchen; A 21 Wiener Außenring-Autobahn bei Brunn/Gebirge, Gießhübl, Hinterbrühl und Alland; S 33 Kremser Schnellstraße bei Wagram/Traismauer; S 6 Semmering-Schnellstraße bei Natschbach/Loipersbach, Grafenbach und Wartmannstetten.

## NÖ Radwanderwege



Weitere Lärmuntersuchungen sind auf der B 3, B 17, B 21, B 39 und B 210 im Gange.

Wegen der starken Verkehrszunahme in den letzten Jahren (rund 8% im Jahr) sind die Lärmbelastigungen vor allem in der Nacht und im hochrangigen Straßennetz gestiegen, wodurch die vielen Ansuchen wegen Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen erklärbar sind.

## Landesstraßen

Von den zahlreichen Landesstraßenplanungen im Jahre 1989 sind einige besonders wichtige herauszuheben.

- LH 62 Ortsdurchfahrt Gmünd
- LH 71 Weitra – Bergzeile – Böhmsstraße
- LH 127 Kaltenleutgeben I
- LH 151 Mödling – Bereich HTL
- LH 152 Maria Enzersdorf – Johannesstraße
- LH 154 Umfahrung Biedermannsdorf
- L 7039 Ortsdurchfahrt Stratzing
- L 8273 Sallingberg

Bei den Landesstraßenplanungen wird besonders auf die Belange der Umwelt eingegangen sowie bei Straßenraumgestaltungen im besonderen auf das Landschafts- und Ortsbild.

## Generelle Projekte

Von den generellen Projekten, die im Jahre 1989 bearbeitet wurden, seien auszugsweise folgende erwähnt:

- A 1 Anschlußstelle Oed
  - A 3 Verbindung zur A 2
  - B 1a Umfahrung Oberwagram
  - B 12a Abzweigung Brunn/Gebirge
  - B 38 Horn – Niveaufreimachung der B 303
  - L 1216 Umfahrung Limberg
- Im Zuge der „Neuen Bahn“ der ÖBB wurden folgende Projekte für Niveaufreimachungen von Eisenbahnkreuzungen bearbeitet:
- B 1 Eisenbahnkreuzung Ennsdorf mit Umfahrungsprojekt;
  - B 1 Eisenbahnkreuzung Prinzersdorf;
  - B 122 Eisenbahnkreuzung Aschbach Markt – Krenstetten mit Umfahrungsprojekt.

## Radwege

Neben dem Radwegekonzept für das Land Niederösterreich wurden auch einige lokale Radwegeanlagen bearbeitet, wie z. B. auf der

- B 25 Ötscherlandradweg
- B 33 Rechtes Donauufer Melk-Mautern
- B 44 Maria Anzbach

## Verkehrsorganisatorische Untersuchungen

Zur genauen Abschätzung bzw. Beurteilung von Verkehrsverhältnissen wurden 34 Verkehrsuntersuchungen bzw. Studien bearbeitet.

Im Jahr 1989 wurden 89 Verkehrszählungen durchgeführt, 62 Geschwindigkeitsmessungen und 17 Unfalluntersuchungen vorgenommen. Von den insgesamt 39 Projekten für Verkehrslichtsignalanlagen konnten 20 abgeschlossen werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Zur besseren Information der Bevölkerung wurden im Zusammenhang mit geplanten Straßenum- bzw. -ausbauten im Jahr 1989 31 Bürgerinformationen vorbereitet bzw. betreut. Als besonders arbeitsintensiv gestaltete sich die Information über den geplanten Rückbau der B 54, Wechsel-Straße. Neben den schon traditionellen Bürgerinformationen wurden 1989 40 Broschüren bzw. Informationsschriften aufgelegt. Weiters wurden zahlreiche Kontaktgespräche bzw. Exkursionen, auch für ausländische Delegationen, vorbereitet und betreut. Im Jahr 1989 wurden vier interne Schulungen zum Thema „Straße und Ortsraum“ in den NÖ Straßenbauabteilungen organisiert und betreut.

Durch Teilnahme der NÖ Straßenverwaltung an verschiedenen Ausstellungen und Messen konnte einer großen Bevölkerungszahl die Aufgaben der NÖ Straßenverwaltung verdeutlicht werden. Auf die Begleitausstellung der NÖ Straßenverwaltung „Mensch und Straße“ zur NÖ Landesausstellung in Pottenstein (29. April bis 29. Oktober) wird besonders hingewiesen. Sie wurde von fast 90.000 Besuchern gesehen.

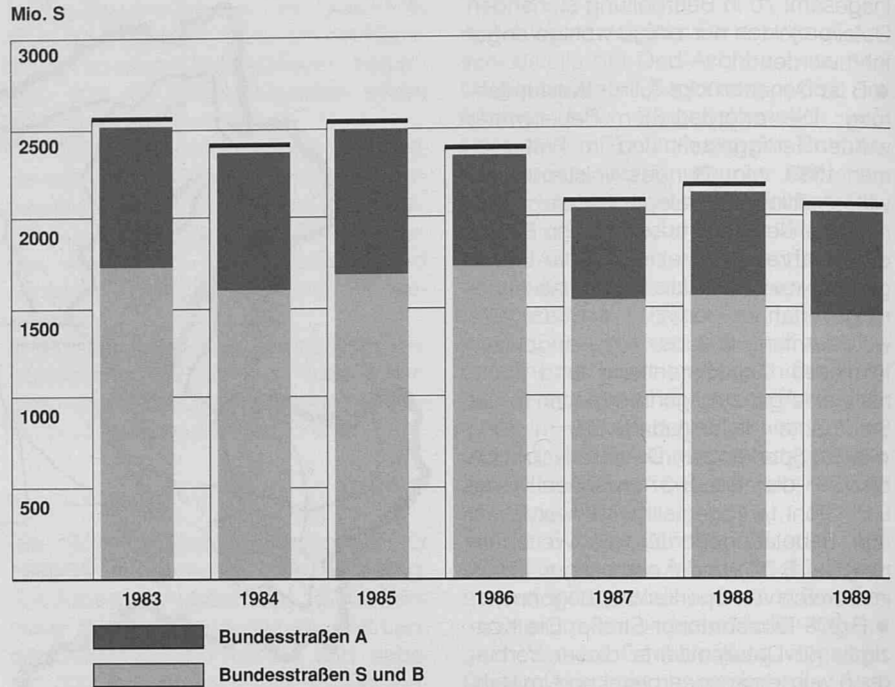
Von der Öffentlichkeitsarbeit wurden auch zahlreiche Diavorträge zusammengestellt und die Herstellung von Videofilmen bzw. Tondiaschauen veranlaßt und betreut.

Statistik 1989

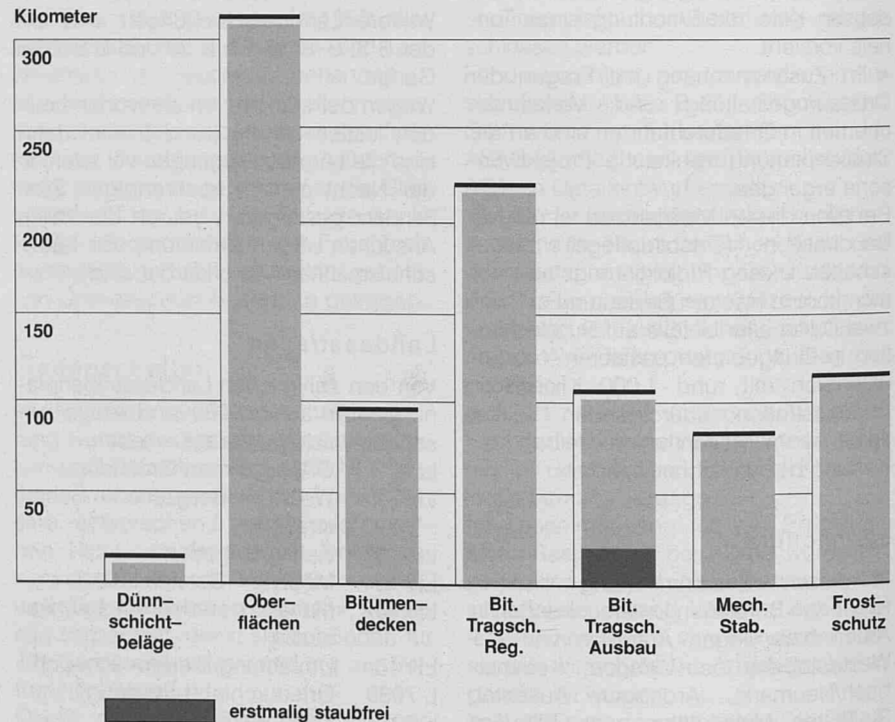
Gesamtumsatz der NÖ Straßen- und Brückenverwaltung (GB/2) im Vergleich zum Vorjahr (ca. Mio. Schilling)

Verwaltung	1988	1989
Bundesstraßen A (Autobahnen)	638,017	593,625
Bundesstraßen B und S	1.562,254	1.484,227
Landeshaupt- und Landesstraßen	2.518,635	2.454,838
Insgesamt	4.718,906	4.532,690

Finanzielle Aufwendungen für Bundesstraßen A, S und B

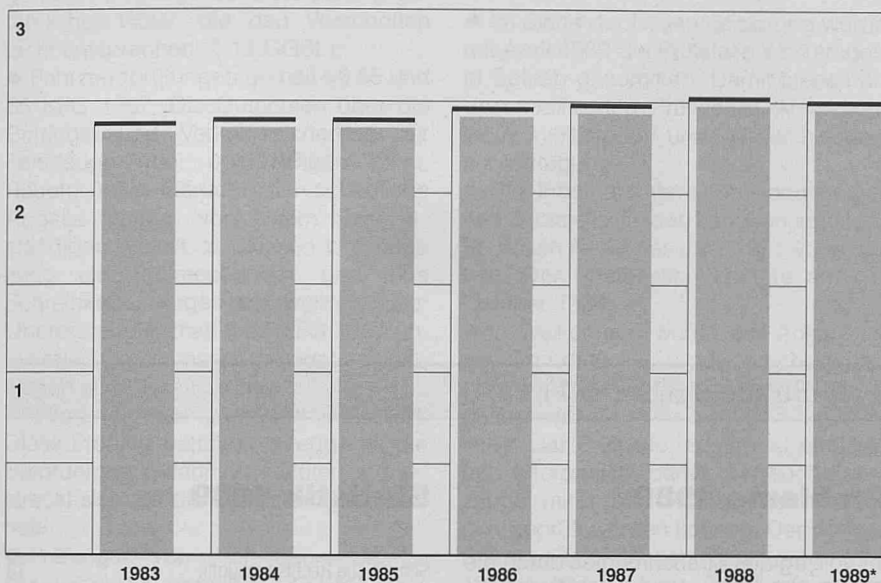


Bauleistungen 1989 bei Landeshaupt- und Landesstraßen in Niederösterreich



**Jährliche Aufwendungen der Landes für die Straßenverwaltung (laut Rechnungsabschlüssen)**

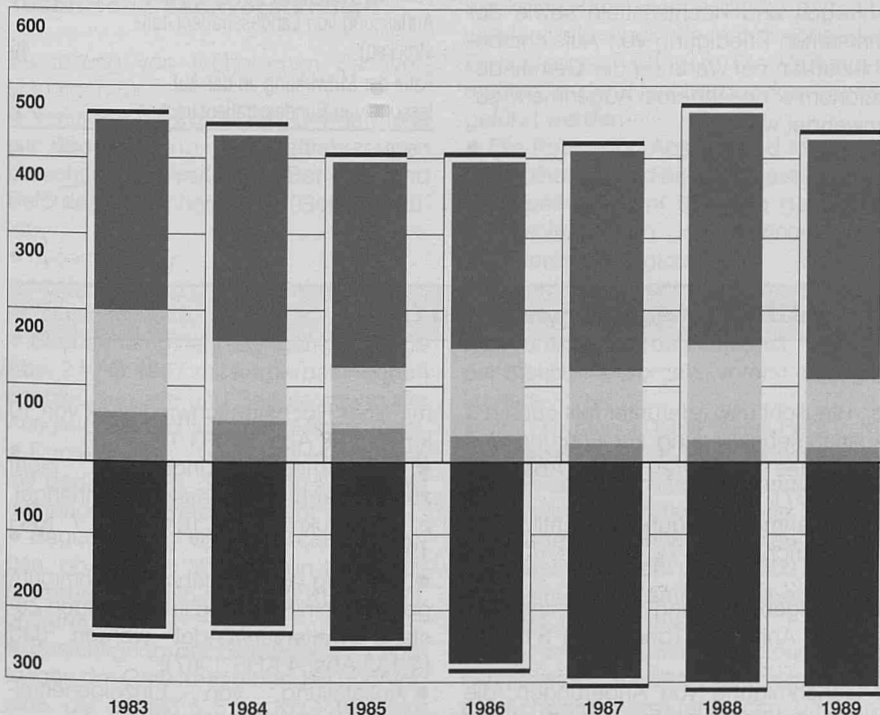
Mrd. S



\* laut vorläufigem Rechnungsabschluß

**Entwicklung der Staubfreimachungen, Regenerierungen und des Ausbaues an Landeshaupt- und Landesstraßen 1983-89**

Kilometer



- Oberflächen
- Staubfreimachung
- Um- und Ausbau
- Regenerierung

**Ausmaß der von der Gruppe GB/2 betreuten Straßennetze**

Art der Straßen	gesetzl. Länge km	davon in Betrieb km
Bundesstraßen A*		
Autobahnen	329,4	296,8
Bundesstraßen S*		
Schnellstraßen	77,0	64,0
Bundesstraßen B*		
Bundesstraßen	3.071,0	3.016,0
Landeshauptstraßen	-	3.356,0
Landesstraßen	-	7.328,0
B 306 – im Gesetz nicht enthalten	-	16,0
<b>Insgesamt</b>		<b>14.076,8</b>

\* gem. Bundesstraßengesetznovelle 1986

**Anzahl der Brücken in Niederösterreich**

Bundesstraßen	A	S
Autobahn-(Schnellstraßen-)brücken (einschl. Rampenbauwerke)	413	74
davon Überführungs- und Seitenbauwerke für Gemeinde- und Güterwege	83	15
<b>Insgesamt</b>	<b>496</b>	<b>89</b>

**Bundesstraßen B**

Für alle gem. KFG zugelassenen Kfz geeignet	1.287
Bis 20 t belastbar	18*
Bis 16 t belastbar	9
Bis 9 t oder weniger belastbar	2
<b>Insgesamt</b>	<b>1.316</b>

\* davon 1 Brücke 22 t

Landesstraßen	LH	L
Für alle gem. KFG zugelassenen Kfz geeignet	970	1.431
Bis 20 t belastbar	50	137
Bis 16 t belastbar	32	194
Bis 9 t oder weniger belastbar	5	151
<b>Insgesamt</b>	<b>1.057</b>	<b>1.913</b>

**Ausbauzustand der Bundesstraßen**

	km	%
vollausgebaut	1.530	50,5
entsprechend	1.145	37,8
staubfrei	351	11,6
nicht staubfrei	2	0,1
<b>Insgesamt</b>	<b>3.028</b>	<b>100,0</b>

**Ausbauzustand der Landeshaupt- und Landesstraßen**

	Netzlänge km	staubfrei km	%
Landesstraßen	3.356	3.351	99,9
Landeshauptstraßen	7.328	7.162	97,7
<b>Insgesamt</b>	<b>10.684</b>	<b>10.513</b>	<b>98,4</b>

**Personal der NÖ Straßenverwaltung**

		%
Zentrale	257	5,9
Autobahnaußenstelle (ABA) und sonstige auswärtige Dienststellen	75	1,7
NÖ Straßenbauabteilungen (ohne Es II)	170	3,9
Straßen-, Brücken- und Autobahnmeistereien und Zentralbetriebswerkstätte Wr. Neudorf	3.838	88,5
<b>Insgesamt</b>	<b>4.340</b>	<b>100,0</b>

**Straßenrecht (R/1)**

**Schwerpunkte 1989**

In je einer Sammelverordnung erfolgte die Widmung, Umlegung und Auflassung von Landesstraßen (LGBl. 8500/41-22, 8500/80-0 und 8500/81-0). Mit einer Verordnung vom 16. Mai hat die Landesregierung die Wintersperre von Landesstraßen übersichtlicher geregelt. Stark gestiegen ist die Anzahl der zur Prüfung vorgelegten Verordnungen von Gemeinden.

**Probleme 1989**

Im Vollzug des Straßenrechtes durch die Gemeinden sind gleichartige Probleme wie im Vollzuge des Baurechtes feststellbar.

**Ziele 1990**

Wie im Aufgabenbereich „Baurecht“ muß der zeitgerechten Erledigung von Anfragen und Rechtsmitteln sowie der wirksamen Erledigung von Aufsichtsbeschwerden bei Wahrung der Gemeindeautonomie besonderes Augenmerk zugewendet werden.

**Statistik 1989**

Schriftliche Rechtsauskünfte	13
Aufsichtsbeschwerden	4
Ausnahmebewilligungen nach dem Bundesstraßengesetz	197
Enteignungen	3
Vorstellungen	5
Geprüfte straßenrechtliche Verordnungen von Gemeinden	427
In Sammelverordnungen erfaßte Fälle der Widmung, Umlegung oder Auflassung von Landesstraßen(-teilstrecken)	46
Fälle der Mitwirkung an der Auflassung von Bundesstraßenstrecken	6

**Technische Kraftfahrzeugangelegenheiten (B/8)**

**Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1989**

Der Abteilung obliegt die Vollziehung der technischen Angelegenheiten des Kraftfahrzeuggesetzes und des Gefahrgutgesetzes, soweit diese in die Zuständigkeit des Landeshauptmannes fallen.

**Genehmigungen, Bewilligungen, Überprüfungen**

- Bewilligungen einer abweichenden Verwendung von Teilen oder Ausrüstungsgegenständen, abweichend von § 5 Abs. 1 KFG zum Zweck der Erprobung (§ 5 Abs. 5 KFG).
- Ausnahmebewilligungen hinsichtlich der Scheinwerfer, Leuchten, Rückstrah-

ler, Blaulicht usw.; darunter fällt auch die Ausnahmebewilligung zur Führung des Blaulichtes bei Ärzten (§ 20 Abs. 4-7 KFG 1967);

- Ausnahmebewilligung hinsichtlich der Warnrichtungen (§ 22 Abs. 4 KFG 1967);
- Einzelgenehmigung für Kraftfahrzeuge und Anhänger (gemäß §§ 31 KFG 1967);
- Genehmigung von Änderungen, die nicht wesentliche technische Merkmale einer Type betreffen (gemäß § 33 Abs. 3 KFG 1967);
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge, die nicht den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen (gemäß § 34 Abs. 4 KFG 1967);
- Bescheinigungen hinsichtlich der Bauartgeschwindigkeit für Fahrzeuge

mit einer Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h (§ 96 Abs. 3 KFG 1967);

- Ausnahmebewilligungen für nicht zum Verkehr zugelassene Anhänger, z. B. Baukräne (§ 104 Abs. 7 KFG 1967);
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, daß ein Fahrzeug im bisherigen Zustand weiterverwendet werden darf (§ 132 Abs. 4 KFG 1967);
- Ausstellung von Einzelgenehmigungsbescheid-Duplikaten;
- Genehmigung von Bauartmustern und Verpackungen, soweit eine Ermächtigung durch den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vorliegt, sowie die damit zusammenhängende Ausnahmegenehmigung (§ 6 GGSt. im Zusammenhalt § 5 Abs. 5, 7 und 9 GGSt.);

● besondere Genehmigungen für Fahrzeuge zur Beförderung von gefährlichen Gütern, z. B. Tankfahrzeuge (gemäß § 12 GGSt.);

● besondere Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter, die den Vorschriften nicht entsprechen (§ 14 GGSt.);

● Fahrzeugprüfungen gemäß §§ 55 und 56 KFG 1967. Die Gutachten über die Betriebs- und Verkehrssicherheit der Fahrzeuge über übermäßigen Lärm, Rauch, üblen Geruch oder schädliche Abgase werden von einem Sachverständigen erstellt, zu dessen Unterstützung ein Prüfmechaniker und eine Schreibkraft eingesetzt werden. Der Überprüfung gemäß § 55 KFG 1967 unterliegen Omnibusse, schwere Lastkraftwagen und Anhänger usw.;

● Überprüfungen gemäß § 15 GGSt. Diese Prüfung betrifft Fahrzeuge für die Beförderung gefährlicher Güter und erstreckt sich auf die Beförderungssicherheit.

● Prüfungen von Kraftwagen, die für Übungsfahrten gemäß § 122 KFG 1967 verwendet werden sollen.

### Gutachten

Erstellung von Amtssachverständigen-Gutachten im Verwaltungsverfahren.

### Technische Sachverständige

Beistellung von technischen Sachverständigen für

● Verkehrskontrollen der Gendarmerie zur Begutachtung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich der Verkehrs-, Betriebs- und Beförderungssicherheit (Gefahrgüter);

● Typenprüfung;

● Lenkerprüfung und Fahrlehrerprüfung (technischer Teil);

● Beobachtungsfahrten gemäß § 69 Abs. 2 KFG 1967 mit körperbehinderten Fahrzeuglenkern und Begutachtung der Ausgleichseinrichtung des Fahrzeuges;

● Durchführung von Prüfungsfahrten mit Bediensteten, die in den Fahrdienst aufgenommen werden sollen;

● Begutachtung von Fahrschulfahrzeugen, ob sie den Vorschriften für Schulfahrzeuge (gemäß § 112 (3) KFG 1967), entsprechen;

● Besichtigung der Geräte und Einrichtungen der Gewerbetreibenden und Vereine, die gemäß § 57 a KFG 1967 zur wiederkehrenden Begutachtung ermächtigt werden sollen.

## Probleme 1989, Ziele 1990

### Kraftfahrzeugprüfungen

● Im Sinne der Dezentralisierung wurde mit April 1989 die Prüfstelle Wolkersdorf in Betrieb genommen. Damit stehen an dezentralisierten Prüfstellen Amstetten, Horn, Wolkersdorf und Wiener Neudorf zur Verfügung.

● Die Inbetriebnahme der landeseigenen Prüfstelle in der Landeshauptstadt St. Pölten ist für das Jahr 1991 vorgesehen. Der Spatenstich erfolgte am 11. Oktober 1989.

● In Weikersdorf wurde der Ankauf eines Grundstückes für die Errichtung einer weiteren landeseigenen Prüfhalle genehmigt.

● Bei der Prüfhalle in Horn ist ein Umbau erforderlich, damit dort auch Fahrzeuge mit größeren Höhenabmessungen geprüft werden können. Der dortige Bremsprüfstand steht seit dem Jahr 1967 in Verwendung. Das Ende seiner Benützungsdauer ist absehbar.

● Will man an vielen Orten ständig zur Verfügung stehende Kraftfahrzeugprüfstellen anbieten, werden beträchtliche Kosten anfallen.

● Eine flächendeckende Anmietung von geeigneten Prüfstellen konnte bisher noch nicht erreicht werden. In den Bezirken Gmünd und Lilienfeld konnten bisher keine Prüfstellen ausfindig gemacht werden, die über die entsprechenden Einrichtungen verfügen. Die Prüfungen mußten in den Nachbarbezirken durchgeführt werden.

● Die Prüfstellen Absdorf und Muthgasse mußten überdies aufgelassen werden, weil sie nicht über die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfeinrichtungen und Geräte verfügten.

● Durch die Dezentralisierung sollte eine bessere Auslastung der Prüfungstermine erreicht werden. Dies ist, wie aus der Statistik hervorgeht, vorerst nicht gelungen.

● Seit 1. Jänner 1989 fallen Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen zur entgeltlichen Personenbeförderung sowie Lastkraftwagen und Spezialkraftwagen mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht unter 3.500 kg nicht mehr unter die amtliche Überprüfung gemäß § 55 KFG 1967.

● Die verbleibenden Fahrzeuge, die Omnibusse, Tankwagen, Tankanhänger, die schweren Lastkraftwagen und Anhänger, sind zum Großteil im Überlandverkehr eingesetzt, so daß sie nicht immer zu den vorgesehenen Prüfterminen, sondern zu anderen Terminen bzw. bei den Journaldiensten vorgeführt wurden. Die Prüfung dieser Fahrzeuge erfordert einen entsprechend größeren Arbeits- und Zeitaufwand, so daß es zu unterschiedlichen Auslastungen der einzelnen Termine kam.

● Um eine bessere Auslastung der Kapazität zu erreichen, wäre bei der Anforderung der Prüftermine durch die Zulassungsstellen eine gleichmäßigere Verteilung über das ganze Jahr wünschenswert. Engpässe gegen Jahresende könnten dadurch vermieden werden. Der vermehrte Einsatz von Technikern bei Verkehrskontrollen der Gendarmerie könnte dann gleichmäßiger über das Jahr erfolgen.

### Lenkerprüfungen

Die theoretische Lenkerprüfung erfordert nach der Reform wesentlich mehr Zeitaufwand. Zusätzliche Termine waren besonders in der Urlaubszeit erforderlich, so daß nur mit Hilfe von Lenkerprüfern, die sich bereits im Ruhestand befinden, das Auslangen gefunden werden konnte.

Für die Zukunft ist eine weitere Reform der praktischen Lenkerprüfung zu erwarten. Die angestrebten längeren Prüfungsfahrten werden nur durch eine geringere Anzahl von Kandidaten pro Prüfungstermin möglich sein. Die Anzahl der erforderlichen Prüfungstermine wird sich daher erhöhen.

Damit kein Engpaß eintritt, werden vorhandene amtliche Kraftfahrzeugprüfer als Lenkerprüfer eingeschult.

#### Prüfungen gem. §§ 55 und 56 KFG 1967

Von der Behörde vorgeladene Fahrzeuge	29.791
Zum Vorladungstermin erschienen	20.171
Vorladungserfolg	67,7%
Insgesamt geprüfte Fahrzeuge	28.258
davon:	
Kraftwagen	18.941
Omnibusse	761
Anhänger	6.335
Krafräder	461
Tankwagen	919
Tankanhänger	626
Fahrzeuge nach § 122	215
Nochmalige Vorladung erforderlich	3.730
Kennzeichenentziehungen	32

#### Genehmigungen

§ 31 KFG 1967	6.118
§ 34 KFG 1967	2.108
§ 33 KFG 1967	10.761
Sonstige Erledigungen	1.381
Insgesamt	20.368

#### Verkehrskontrollen

Mit Gendarmerie	44
Eingesetzte Sachverständige	66

#### Lenker- und Fahrlehrerprüfungen

Eingesetzte Sachverständige	2.179
Kandidatenanzahl	41.294

An Verwaltungsabgaben wurden 8,589.238 Schilling eingenommen. ■

## Schwerpunkte 1989

### Überwachung des Straßenverkehrs

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit der Abt. I/7 lag weiterhin auf dem Gebiet der Überwachung des Straßenverkehrs. Sowie in den vergangenen Jahren wurden monatlich Schwerpunktprogramme durchgeführt und Standkontrollen im Zusammenwirken mit Amtssachverständigen für das Kraftfahrwesen der Abt. B/8 zur Überprüfung der Beladung und der Verkehrs- und Betriebssicherheit von Kraftfahrzeugen und Anhänger veranlaßt.

Der im Jahre 1988 erstmals seit Jahren sichtbar gewordene Trend eines Wiederanstieges der schweren Verkehrsunfälle hat sich, wenn auch in abgeschwächter Form, auch im Jahre 1989 fortgesetzt. Es wurden daher in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit von der Abteilung über die bisherigen Aktionen, die auch im Jahre 1989 weitergeführt wurden, weitere Schritte mit dem Ziel einer Sofortanalyse der schweren Verkehrsunfälle und der Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Unfallvorbeugung unternommen. Einen besonderen Schwerpunkt bilden hier die seit März 1989 laufenden „Verkehrsunfalluntersuchungen“.

### Verschärfte Verkehrskontrollen

Die seit August des Jahres 1985 über Anordnung durchgeführten verschärften Verkehrskontrollen, vor allem zu den Wochenenden und in den Nachtstunden, wurden auch im Jahre 1989 durchgeführt.

### Verkehrsunfalluntersuchungen

Im Hinblick auf das besorgniserregende Ansteigen der Unfallzahlen wurde über Veranlassung der Abteilung im März 1989 die Durchführung von Untersuchungen der Verkehrsunfälle mit Toten durch die Straßenpolizeibehörden I. Instanz angeordnet. Diese Untersuchungen sind binnen 4 Wochen durchzuführen und mit einem Ortsaugenschein zu verbinden. Ziel der Untersuchungen ist die Klärung der direkten, aber auch der indirekten Unfallursachen, insbesondere auch die Ausleuchtung der Vorgeschichte des Unfalles. Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse sollen möglichst unmittelbar nach der Untersuchung die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden und soll insbesondere auch durch Information der Bevölkerung eine Sensibilisierung für das Un-

fallgeschehen und eine verbesserte Einstellung zu den Gefahren des Straßenverkehrs erreicht werden. Für den Bereich der Autobahnen und Autostraßen werden diese Untersuchungen durch die Abteilung durchgeführt, wobei insbesondere der „Geisterfahrer“-Problematik die besondere Aufmerksamkeit gilt. Es ist vorgesehen, diese Aktion in enger Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit weiterzuführen.

### Aktion „Minus 10 Prozent“, Verkehrssicherheitsrat

Die vom Kuratorium für Verkehrssicherheit initiierte Aktion „Minus 10 Prozent“, die im wesentlichen auf Bezirksebene zur Bildung lokaler Initiativen mit dem Ziel einer Senkung der Unfallzahlen durch lokale Maßnahmen führen soll, wurde von der Abteilung weiterhin unterstützt. Insbesondere wurde auch die in der Verkehrssicherheitswoche im Oktober 1989 durchgeführte Aktion „Abblendlicht bei Tag“ durch entsprechende Anweisungen an die Kraftfahrbehörden gefördert.

Der vom Kuratorium für Verkehrssicherheit gegründete KfV-Verkehrssicherheitsrat, dem Vertreter aller wesentlichen mit dem Verkehrsgeschehen in Österreich befaßten Behörden und Institutionen angehören, wird in seiner Arbeit von der Abteilung ebenfalls intensiv unterstützt. Vertreter der Abteilung haben auch im Jahre 1989 in den Arbeitskreisen des Verkehrssicherheitsrates „Fahrzeuglenker-Aus- und Weiterbildung“ und „Der Mensch als Verkehrsteilnehmer“ aktiv mitgearbeitet.

### Lenkerprüfung

Zur Fortbildung der Sachverständigen für die Lenkerprüfung und zur Besprechung der im Jahre 1988 bei Lenkerprüfungen aufgetretenen Probleme wurde im Jänner 1989 eine Dienstbesprechung abgehalten. In deren Rahmen hielt Ing. Kurt Vavryn vom Kuratorium für Verkehrssicherheit einen Vortrag zum Thema „Die praktische Lenkerprüfung als Beitrag zur Verkehrssicherheit – ihre Realität und ihre Möglichkeiten“. An der vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr eingerichteten Länderarbeitsgruppe zur Überarbeitung des rechtlichen Teiles der Prüfbogen für die Lenkerprüfung der Kraftfahrzeuggruppen A und B war die Abteilung maßgeblich beteiligt. Die neuen Prüfbögen wurden dem Bundesministerium bereits übermittelt und sollen die Grundlage einer Neuherausgabe des Handbuches für den Prüfer bilden.

### Fahrschullehrer- und Fahrlehrerprüfung

Seit 1. Juni 1989 wurde die Fahrschullehrer- und Fahrlehrerprüfung auf ein neues System umgestellt, das der Prüfungskommission eine bessere Beurteilung auch der pädagogischen Fähigkeiten der Kandidaten ermöglicht. Durch die Einführung von Beurteilungslisten und eine wesentliche Aufwertung des Vortrages im Rahmen der Fahrschullehrerprüfung ist eine verbesserte Transparenz der Beurteilung der Kandidaten durch die Sachverständigen und die Beachtung der Lehrbefähigung der Kandidaten neben dem erforderlichen Fachwissen gewährleistet. Ein weiterer besonderer Schwerpunkt der Prüfung liegt in der Beurteilung der Fähigkeit der Kandidaten, beim Unterrichts im Fahrzeug ein verkehrsangepasstes Verhalten zu vermitteln.

### Ablassen von Chemikalien aus Luftfahrzeugen

Für das Jahr 1989 haben drei Unternehmen um die luftfahrtbehördliche Bewilligung für das Ablassen von Chemikalien zum Zwecke der Schädlingsbekämpfung über größeren Gebieten ange-sucht. Diese Bewilligungen konnten jedoch in der angestrebten Form im wesentlichen wegen der vom Bundeskanzleramt, Sektion VII, und vom Amtssachverständigen für Umwelthygiene geäußerten Bedenken nicht erteilt werden. Das Bundeskanzleramt hat von der eingereichten Chemikalienliste nur einige als unter bestimmten Voraussetzungen für die Ausbringung aus der Luft geeignet begutachtet.

Der Amtssachverständige für Umwelthygiene sprach sich strikte gegen eine Ausbringung in Grundwasserschongebieten aus.

## Probleme 1989

### Verkehrsunfälle

In der ersten Jahreshälfte 1989 war gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ein weiteres Ansteigen der Verkehrsunfälle mit Personenschaden auf dem niederösterreichischen Straßennetz zu beobachten. Dieser Anstieg war zwar nicht so stark wie der Anstieg des Vergleichszeitraumes 1988 gegenüber dem Jahre 1987, auch ist die Zahl der Verkehrstoten in der ersten Jahreshälfte 1989 gegenüber dem ersten Halbjahr 1988 geringfügig zurückgegangen. Insgesamt konnte jedoch der seit 1988 zu beobachtende Trend einer

Steigerung der Unfallszahlen noch nicht zum Stillstand gebracht werden. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß eine wesentliche weitere Intensivierung der Verkehrsüberwachung unbedingt notwendig wäre, daß jedoch alle diesbezüglichen Bemühungen im Hinblick auf den knappen Personalstand der Bundesgendarmerie und die Begrenzung der Mittel des Bundesbudgets an ihre Grenzen gestoßen sind.

### Verkehrsbeschränkungen

Zu den beiden in Niederösterreich bestehenden überregionalen Lkw-Fahrverboten (Fahrverbote in der Wachau und Nachtfahrverbot auf der Bundesstraße B 18 – Triestingtal) sind verschiedentlich Stimmen laut geworden, die eine weitere Reduzierung der bestehenden Ausnahmen fordern. In Zusammenarbeit mit der Abt. B/2-F wird diese Frage derzeit untersucht.

### Sportveranstaltungen auf Straßen

Im zunehmenden Maß werden aus Umweltschutzgründen Stimmen gegen die Bewilligung von Motorsportveranstaltungen auf öffentlichen Straßen laut. Die Abteilung hat im Jahre 1989 2 derartige Veranstaltungen bewilligt. Auf Grund der derzeitigen Gesetzeslage kann eine derartige Veranstaltung aus Umweltschutzgründen nicht untersagt werden, da lediglich Gesichtspunkte der Sicherheit und Flüssigkeit des Straßenverkehrs zu berücksichtigen sind. Es wird jedoch der bisherige strenge Maßstab noch verschärft werden, insbesondere werden die Sonderprüfstrecken in Hinblick auf eine Bewilligung kommissionell überprüft werden.

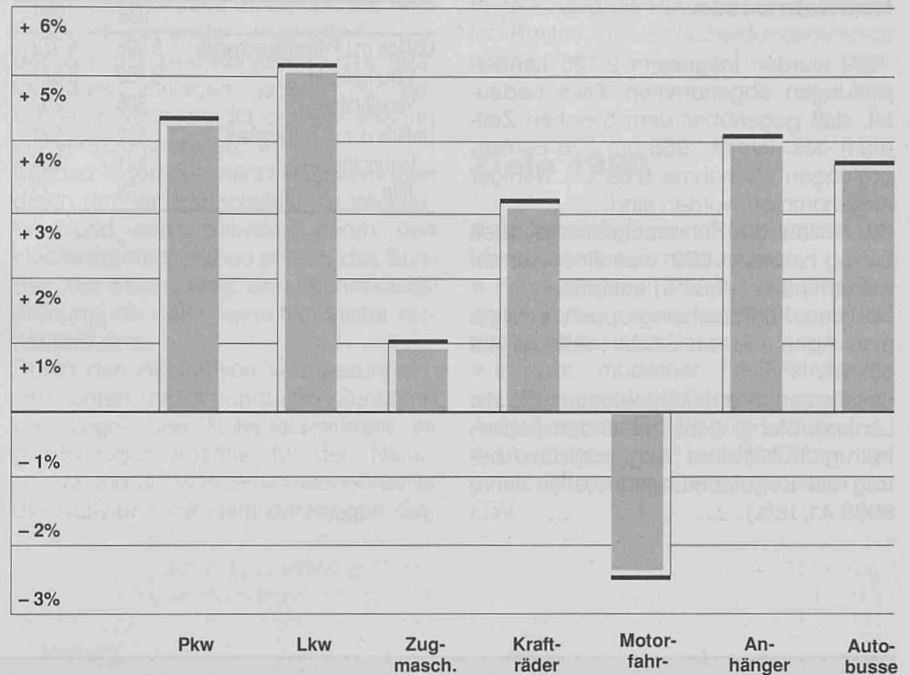
### Flugplätze

Auch im Jahre 1989 kam es zu Lärmbeschwerden aus der Umgebung verschiedener Flugplätze.

### Luftfahrtveranstaltungen

Da es im Zusammenhang mit Hubschrauberrundflügen, die im Zuge von Luftfahrtveranstaltungen mit Start und Landung außerhalb von Flugplätzen durchgeführt wurden, zu Lärmbeschwerden kam, wird in Hinblick auf die Frage einer möglichen Lärmbelastigung durch solche Veranstaltungen noch mehr als bisher das Augenmerk zugewendet werden.

### Kraftfahrzeuge 1989 – Zunahme/Abnahme gegenüber 1988



### Paragleiter

Im Hinblick auf die zunehmende Zahl von Paragleiterunfällen vor allem in den westlichen Bundesländern wird die bisher auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, Oberste Zivilluftfahrtbehörde, geübte Praxis der Duldung von Paragleiterflügen ohne Bewilligung derzeit überprüft und wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, welches die Festlegung genau definierter Paragleiterbereiche, auf die die bewilligungsfreie Ausübung dieses Sportes beschränkt werden soll, zum Ziel hat.

### Transport gefährlicher Güter auf der Straße

Durch die Neufassung der Streckenbewilligungsverordnung durch das Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr wurde zwar das Verwaltungsverfahren für die Erteilung solcher Bewilligungen vereinfacht, da nunmehr der Transport gefährlicher Güter auf dem übergeordneten Straßennetz (Autobahnen, Autostraßen und bestimmte Bundesstraßen) im wesentlichen bewilligungsfrei ist und der Landeshauptmann eine Bewilligung nur für die Zu- und Abfahrt zum übergeordneten Straßennetz zu erteilen hat. Das Problem einer wirksamen Überwachung dieser zum Teil äußerst gefährlichen Transporte ist dadurch jedoch nicht gelöst. Es muß darauf hingewiesen werden, daß die Kontrolle der Gefahrguttransporte ein Personal erfordert, welches über ein ausgesprochenes Spezialwissen verfügt.

### Eisenbahnrechtliche Verfahren

Die von den österreichischen Bundesbahnen bzw. von der Hochleistungsstrecken AG vorbereiteten Projekte werden voraussichtlich wesentliche Umweltschutzprobleme aufwerfen. Die Ermittlungsverfahren werden dadurch sehr aufwendig werden und ausführliche Begutachtungen durch Amtssachverständige für Umwelthygiene, Lärmetechnik und Gewässerschutz erfordern.

### Ziele 1990

Die Abteilung wird, so wie bisher, darauf bedacht sein, alle Möglichkeiten zur Hebung der Verkehrssicherheit auch weiterhin auszuschöpfen und die zugeteilten Agenden entsprechend zu führen. Besondere Schwerpunkte für 1990 sollen bilden:

- gezielte Aktionen zur Senkung der Unfallzahlen;
- Verkehrsunfalluntersuchungen;
- weitere Verbesserung der Überwachung der Gefahrguttransporte;
- Verbesserung des praktischen Teiles der Lenkerprüfung durch Einführung einer Prüfungsphase im verkehrsfreien Raum, bei der der Prüfling sich allein im Fahrzeug befindet.
- Verstärkung der Aufsicht über die Zivilluftplätze;
- Schaffung von „Paragleiter-Gebieten“.

## Statistik 1989

### Kraftfahrwesen

1989 wurden insgesamt 2.126 Lenkerprüfungen abgenommen. Dies bedeutet, daß gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1988 um 228 Lenkerprüfungen (Abnahme 9,69% ) weniger abgenommen worden sind.

Die Anzahl der Führerscheinkandidaten betrug hiebei 41.039, was einer Abnahme um 4.089 (-9,06%) entspricht.

Bei den Führerscheingruppen erfolgte eine Abnahme um 5.502 (-9,07%) auf 55.145.

Der Prozentsatz der Kandidaten, die die Lenkerprüfung nicht bestanden haben, betrug 39,32% (im Vergleich dazu betrug die Begutachtungsquote im Jahre 1988 41,18%).

### Unfallstatistik

#### Unfälle von 1. 1. bis 30. 9. 1989

	1988	1989
Unfälle mit Personenschaden	5.996	6.372
Verunglückte	8.459	8.871
Verkehrstote	305	262
Unfälle durch Trunkenheit	532	521
Verunglückte	821	804
Tote	38	22

### Entwicklung 1988/89

#### (Vergleichszeitraum 1. 1. bis 30. 9. 1989)

	abs.	%
Unfälle mit Personenschaden	+ 376	+ 6,27
Verunglückte	+ 412	+ 4,87
Verkehrstote	- 43	- 14,10
Unfälle durch Trunkenheit	- 11	- 2,07
Verunglückte	- 17	- 2,07
Tote	- 16	- 42,10

## Vermessungsangelegenheiten (B/7)

### Tätigkeitsbereiche und Schwerpunkte 1989

Der Abt. B/7 sind nach Geschäftseinteilung die Vermessungsangelegenheiten übertragen worden. Aus diesen Agen- den ergeben sich nachstehende Tätigkeiten für landes- und bundeseigene Liegenschaften:

- Erstellen von grundbuchsfähigen Teilungsplänen;
- Erstellen von Bestandsplänen für Straßenbaumaßnahmen;
- Wiederherstellen von Grundstücksgrenzen;
- Vorbereiten und Vergabe von vermessungstechnischen Arbeiten an Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen;
- Überprüfen von Angeboten vermessungstechnischer Arbeiten;
- Veranlassen der Grundbuchsd- ordnung;
- Evidenthalten der Liegenschaften;
- Erteilen von Zustimmungserklärungen für die Umwandlung von Grundstücken in den Grenzkataster gemäß § 43 Abs. 6 VermG und Beurkundungen gemäß § 43 Abs. 5 VermG;
- zentrales Evidenthalten der Festpunkte des Bundesamts für Eich- und Vermessungswesen;
- Vertreten der Eigentumsinteressen im Einvernehmen mit der verwaltenden Dienststelle bei Einmessungen durch Vermessungsämter und Agrarbezirks- behörden;
- Erstellung von Lage- und Höhenauf- nahmen;

- Erstellung von vermessungstechnischen Gutachten im Zuge von Behördenverfahren;
- Mitarbeit bei der österreichischen Raumordnungskonferenz – Unteraus- schuß Boden;
- Mitarbeit im österreichischen Normenausschuß (Vermessungstechnik und Plandarstellung);
- Durchführung sonstiger technischer Vermessungen über Antrag von ande- ren Abteilungen;
- Begutachtung einschlägiger Geset- zesentwürfe;
- Koordination bei der Erstellung und Beschaffung von Plänen und Karten in- nerhalb der Landesverwaltung;
- Abfragen aus der Grundstücks- und Grundbuchsdatenbank;
- Durchführung fototechnischer und re- protechnischer Arbeiten für Maßstabs- änderungen von Plänen und Karten.

### Vermessung

Bei der Vermessung wurde der Schwer- punkt entsprechend den anfallenden Ar- beiten auf die Erstellung grundbuchsfä- higer Teilungspläne nach Korrektion von Landesstraßen, Bundesstraßen A, S und B sowie nach Regulierungsmaßnahmen des öffentlichen Wassergutes gesetzt.

	Eigenlei- stung	Grenzverhandlung mit anschl. Vergabe der Planerstellung	
		Länge in km	Kreditmittel in Mio. S
Landesstraßen	32,5	257,0	18,0
Bundesstraßen A, S und B	8,0	56,7	4,6
Wasserbau	10,8	22,6	1,3

Weitere Schwerpunkte:

- 19 Lage- und Höhenaufnahmen für Naturschutz, Wasserrechtsbehörde und Hochbau im Gesamtausmaß von 308,85 ha.
- 51 Brunneneinmessungen für Grund- wasserstromuntersuchung;
- 92,5 Kilometer Straßengrenzrekon- struktionen;
- 39,2 Kilometer Grenzverhandlungen für Grenzkataster und Agrarverfahren;
- 46,3 Kilometer Straßenbestandspläne für Grundeinlösung;
- 75 Termine für vermessungstechni- sche Sachverständigentätigkeit;
- 67 Teilungspläne für Liegenschafts- verwaltung.

### Grundbuchsangelegenheiten

In diesem Bereich lag der Schwerpunkt auf folgenden Tätigkeiten:

- Bearbeitung von 1.612 Grundbuchs- beschlüssen;

- Erteilen von 871 Grundabtretungs- und Zustimmungserklärungen;
- Bearbeitung von 1.553 Anträgen um Auszug aus der Grundstücksdatenbank im Ausmaß von 17.909 A4-Formaten. Weiters war die Teilnahme an Gerichtsterminen in Grundbuchssachen und Tagsatzungen erforderlich, ebenso die Durchführung zahlenmäßig nicht erfaßbarer Evidenzhaltungsarbeit über den landes- und bundeseigenen Liegenschaftsbesitz.

#### Fotolabor

- 3.000 Archivverfilmungen,
  - 160 reprotochnische Arbeiten.
- Weiters wurden für Bestandspläne und für Mappeneinpassungen Maßstabsänderungen vorgenommen.

### Probleme 1989

Ein Problem besteht darin, daß auf dem Landesstraßensektor Rückstände aus der Zeit der Hochkonjunktur des Straßenbaues vorliegen, jedoch nur beschränkt Geldmittel für die Einmessung zur Verfügung stehen.

Ebenso unterblieb nach Regulierungen durch den landwirtschaftlichen Wasserbau und auch teilweise durch den Hochwasserschutzbau seitens des Bundes die Herstellung der Grundbuchordnung, da dafür keine Geldmittel vorhanden sind.

Durch den Ausfall von Vermessungsinstrumenten und sprunghafter Zunahme von Lage- und Höhenaufnahmen im großflächigen Ausmaß für den Naturschutz und die Wasserrechtsbehörde ist die Abteilung mit dem derzeitigen Ge-

räteinventar am Limit der Leistungsfähigkeit.

Im Rahmen der Amtssachverständigentätigkeit wird die Refundierung eventueller Kosten der Entscheidungsbehörde überlassen.

### Ziele 1990

- Aufarbeitung der Rückstände der Landesstraßeneinmessungen;
- Einmessen von Wasserbauvorhaben, deren Verbücherung vor Jahren seitens des Bundes unterblieben ist;
- Einsatz moderner Meßinstrumente und Rechenanlagen, um die gestellten Aufgaben rascher lösen zu können;
- Übertragung der karteigeführten Liegenschaftsevidenz des Landes in die EDV. ■

## Wohnbauförderung (I/6, I/6a)

### Schwerpunkte 1989

#### Veränderung der Wohnbauförderung

Der Landtag von Niederösterreich hat am 6. Juli 1989 das NÖ Wohnungsförderungsgesetz und die Landesregierung hat am 11. Juli 1989 die drei Durchführungsverordnungen, nämlich die NÖ Wohnungsförderungsverordnung 1990, die NÖ Wohnbauvergabeverordnung 1990 und die NÖ Wohnbeihilfenverordnung 1990, beschlossen. Diese Bestimmungen treten alle mit 1. Jänner 1990 in Kraft. Ohne Einreichstopp konnte bis 31. Dezember 1989 nach den bisher geltenden Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, Wohnhaussanierungsgesetzes und Landeswohnbauförderungstatutes 1986 eingereicht werden.

In diesem Wohnungsförderungsgesetz wurden die bisher in 5 verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen aufgesplitteten Förderungen in einem einzigen Gesetz auf Grund der neuen Kompetenzen zusammengefaßt. Bei diesen 5 Gesetzen handelt es sich um das Wohnbauförderungsgesetz 1984 (WFG 1984), das Wohnhaussanierungsgesetz (WSG), das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 (RBG 1987), das NÖ Landeswohnbauförderungsgesetz 1977 und das NÖ Gesetz vom 19. Dezember 1974 über den Wohnbauförderungsbeitrag.

Dabei sind die bewährten NÖ Förderungsmodelle übernommen bzw. dort, wo es vom administrativen und bürokrati-

tischen Aufwand notwendig erschien, im Sinne des Bürgerservices vereinfacht worden. In vielen Bereichen sind die bisher bewährten Bestimmungen übernommen worden.

In folgenden Punkten ergeben sich jedoch grundsätzliche neue Regelungen:

- gänzlicher Entfall der zwingenden Einkommelvorschreibung;
- ein völlig neues System der Angemessenheitsprüfung;
- ein völlig neu gestalteter Einkommensbegriff, der sämtliche zugeflossenen Einkünfte eines Jahres als Einkommen rechnet.
- Auf eine eigene gesetzliche Regelung über die bauliche Ausführung, normale Ausstattung und bauliche Abgeschlossenheit wird in Hinkunft verzichtet und ausschließlich auf die Bestimmungen der NÖ Bauordnung verwiesen.
- Wegfall der Quadratmeterhöchstgrenze von 130 m<sup>2</sup>; Förderungsmöglichkeit bis höchstens 130 m<sup>2</sup>.
- Die bisherigen Förderungen des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich, geregelt im Landeswohnbauförderungstatut 1986, werden durch die neuen Förderungen gegenstandslos bzw. übernommen.
- Abgehen von dem nicht überprüfbaren Begriff der regelmäßigen Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses und einheitliche gesetzliche Bestimmungen über die Aufnahme des ordentlichen Wohnsitzes mit Eintragung in die Bundeswählerevidenz bzw. Landes- oder Gemeindegewählerevidenz nach dem NÖ Landesbürgerevidenzgesetz bzw. Aufnahme des ordentlichen Wohnsitzes bei der Sanierung.

- Neue Förderungsschiene „Gruppenwohnbau“.

#### Dezentralisierung der Wohnbauförderung

Mit Wirkung vom 14. Dezember 1988 wurden die dezentralen Außenstellen der Wohnbauförderungsabteilung um die Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt und mit Wirkung vom 1. Februar 1989 um die Bezirkshauptmannschaft Zwettl erweitert. Ab 17. April 1989 steht an 3 Tagen in der Woche in der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach ein Mitarbeiter zur entscheidungsreifen Erledigung aller Eigenheim-, kleinen Althausanierungs- und Haus- und Wohnungskaufbegehren zur Verfügung. Mit 2. Jänner 1990 wurde in der Landeshauptstadt eine weitere dezentrale Außenstelle eingerichtet.

#### Landeshauptstadt St. Pölten

Der begonnene Ankauf von Grundstücken im Zentralraum Krems – St. Pölten – Lilienfeld für den späteren Bau attraktiver Wohnungen durch den Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich wurde abgeschlossen. In intensiven Vorgesprächen wurden bereits Modellvarianten für die Förderung der Errichtung solcher Wohnungen erstellt.

## Ziele 1990

Die Hauptziele der Förderungsstelle werden sein:

- Nach den ersten praktischen Erfahrungen der Einreichungen für die neuen Förderungen werden möglicherweise im Sinne des Bürgerservices rasche und unbürokratische Anpassungen notwendig sein.

- Der neue Vergaberhythmus, daß bereits nach ein bis zwei Monaten im kleinvolumigen Bereich (Eigenheim, kleine Althausanierung, Haus- und Wohnungskauf) die Regierungsbewilligung und Zusicherung gegen nachträgliche Berichterstattung an den Wohnbauförderungsbeirat erfolgt, ist in die Praxis umzusetzen. Die jetzt schon sehr kurze Wartezeit in Niederösterreich für diese Vergabemittel wird sich daher für den einzelnen Förderungswerber noch weiter verkürzen.

## Statistik 1989

### Eigenheime

Insgesamt sind 4.388 Wohnbauförderungsgesetz-1984-Begehren und 532 Fertigstellungsdarlehensbegehren aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds gestellt worden.

Im Rahmen der „Sonderaktion Dorferneuerung“ wurden 33 Ansuchen eingebracht.

Vergabe: 6 Regierungssitzungen	
Begehren	4.916
WE	5.163
WBF 1984	S 1.294.900.000,-
Landesfonds	S 1.000.000,-

Vergabe des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich: 6 Regierungssitzungen	
Begehren	427
WE	456
Landesfonds	S 89.450.000,-

Auf Grund des Baufortschrittes wurden an WBF-1968- und WBF-1984-Mitteln 1.418.788.900 Schilling und an Landeswohnbauförderungsmitteln 18.788.000 Schilling ausbezahlt.

Für bereits fertiggestellte Eigenheime wurden Annuitätenzuschüsse für auf dem Kreditmarkt aufgenommene Darlehen aus Mitteln der WFG 1968 in der Höhe von 36.104.706 Schilling angewiesen.

Im Bereich der „Sonderaktion Dorferneuerung“ wurden für insgesamt 24 Begehren 5.831.800 Schilling aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds für Niederösterreich bewilligt und 3.726.880 Schilling auf Grund des Baufortschrittes ausbezahlt.

### Mehrfamilienhäuser

- **Neubauten.** Die NÖ Landesregierung hat in insgesamt 9 Sitzungen für 284 Ansuchen mit 2.499 Wohnungen, 3 Heimen sowie diversen Nachförderungen 2.223.815.000 Schilling als Darlehen der WBF 1968 bzw. 1984 und 84.271.000 Schilling als Darlehen aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich sowie weiters 51.027 Schilling als Annuitätenzuschüsse im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogrammes 1983 aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich bewilligt.

Auf Grund des Baufortschrittes wurden 1989 an WBF-1968 bzw. WBF-1984-Darlehen 2.109.508.570 Schilling, an Darlehen des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich 69.595.000 Schilling und an Zinszuschüssen aus dem Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogrammes 1983 7.468.416 Schilling angewiesen.

Bei den bereits fertiggestellten Bauvorhaben gelangten im Jahre 1989 Annuitätenzuschüsse in der Höhe von 143.254.862 Schilling bzw. im Rahmen des Bundessonderwohnbauprogrammes 1983 106.288.510 Schilling zur Auszahlung.

- **Althausanierung.** Im großvolumigen Bereich der Althausanierung wurden in 7 Regierungssitzungen für 539 Ansuchen mit 7.072 Wohnungen und 2 Wohnheimen sowie diversen Nachförderungen aus Mitteln der Wohnhaussanierung 132.182.000 Schilling und aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich 39.339.000 Schilling als Darlehen und weiters insgesamt 18.384.066 Schilling jährlicher Annuitätenzuschuß auf die Dauer von 10 Jahren bewilligt.

Insgesamt gelangten an Darlehen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 und nach der Wohnhaussanierung 95.213.000 Schilling, an Darlehen des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich 20.151.000 Schilling zur Auszahlung.

Im Rahmen der Wohnungsverbesserung und Wohnhaussanierung wurden Annuitätenzuschüsse in der Höhe von 37.983.930 Schilling freigegeben.

### Eigenmittlersatzdarlehen

In 4 Regierungssitzungen wurde 2.208 Förderungswerbern der Betrag von insgesamt 208.164.000 Schilling bewilligt; 2.419 Förderungsfällen wurden 228.879.732 Schilling ausbezahlt.

### Wohnbeihilfe

6.307 Antragstellern wurde Wohnbeihilfe in der Höhe von 89.076.185 Schilling bescheidmäßig zugesprochen und insgesamt 84.666.345 Schilling angewiesen.

### Althausanierung

Insgesamt sind 22.624 Förderungsbegehren gestellt worden. In 11.427 Fällen wurde bereits ein Annuitätenzuschuß mit einer jährlichen Gesamtsumme von 165.942.976 Schilling bewilligt. Insgesamt wurden Annuitätenzuschüsse in der Höhe von 454.925.351 Schilling angewiesen.

### Erweiterte Landeswohnbauförderung

- Für sogenannte Arbeitnehmerförderungsdarlehen von jeweils 30.000 Schilling wurden insgesamt 80.820.000 Schilling bewilligt und 80.850.000 Schilling aus Mitteln des Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich ausbezahlt.

- Für den Ankauf von Häusern und Wohnungen wurden insgesamt 105.500.000 Schilling bewilligt und 115.300.000 ausbezahlt.

### Begünstigte Darlehensrückzahlung

Bewilligte Ansuchen	Rückflüsse ÖS
Bereich Eigenheim	
75 WFG 1954	1.783.203,35
421 WFG 1968	175.630.010,88
1.980 Landeswohnbauförderungsfondsrecht	59.869.800,-
Bereich Mehrfamilienhäuser	
85 WFG 1954	9.392.514,19
491 WFG 1968	88.975.168,54
1.073 Landeswohnbauförderungsfondsrecht	60.450.500,-

## Gesundheit, Soziales, Familie

## Gemeindeärzte (VII/8)

**Schwerpunkte 1989**

Die Tätigkeit der Abt. VII/8 wurde auch 1989 klaglos und ordnungsgemäß abgewickelt. Der Schwerpunkt der Tätigkeit lag im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Agenden, im besonderen in der Überprüfung der, von den Gemeinden und Sanitätsgemeinden gemäß § 15 des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 durchzuführenden Aufgaben.

Die Arbeit wurde durch das gute Zusammenarbeiten mit der Krankenkasse, der Ärztekammer und der Abt. R/2 sehr gefördert.

Im abgewickelten Parteienverkehr wurde Hilfestellung bei der Erstellung von Bescheiden und der Anrechnung von Vordienstzeiten geleistet.

In Zusammenarbeit mit der Ärztekammer für Niederösterreich befindet sich die zweite Novelle zum NÖ Gemeindeärztegesetz in Vorbereitung, die Begutachtung wurde eingeleitet.

Die wesentlichen Neuerungen sollen folgende Bestimmungen betreffen:

- Gleichstellung von Witwe und Witwer;
- Abstimmungsverfahren im Gesundheitsausschuß (Dirimierungsrecht des Obmannes);

- Verpflichtung des Gemeindearztes, den Erstordinationssitz in der Gemeinde bzw. Sanitätsgemeinde zu errichten;
- Klarstellung bezüglich der Möglichkeit, dem Gemeindearzt eine Vergütung für die zur Verfügung gestellte Wohnung und Ordination vorzuschreiben;
- Anhebung des Urlaubsausmaßes;
- neuer Kündigungsgrund und neue Möglichkeit der Versetzung in den zeitlichen Ruhestand.

Im übrigen werden einzelne Gesetzeszitate dem aktuellen Stand der jeweils in Frage kommenden Bundes- und Landesgesetze angepaßt.

Durch die steigende Anzahl von Ärzten, welche nach dem Erhalt des „ius practici“ in die freie Praxis gehen wollen und auch eine Gemeindearztstelle anstreben, wird die Unterbringung immer schwieriger.

In finanzieller Hinsicht ist von der Abt. VII/8 Vorsorge zu treffen, daß die vom Pensionsverband für die Gemeindeärzte in Niederösterreich benötigten Mittel vorhanden sind und im Budget des Landes Berücksichtigung finden.

Die Aufbringung der Mittel erfolgt gemäß §§ 48, 49 und 50 des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977, LGBL. 9400-0, zu je 40% vom Land Niederösterreich

und den dem Pensionsverband angehörenden Gemeinden sowie zu 20% von den Gemeindeärzten selbst.

**Ziele 1990**

Ziel der Abteilung wird sein, die Überprüfung der Gemeinden auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen weiterhin durchzuführen, insbesondere im Hinblick auf die bereits erwähnte neue Novelle.

Ferner wird getrachtet werden müssen, daß im Sinne der Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum, eine rasche Neubesetzung der frei werdenden Gemeindearztstellen gewährleistet ist.

**Statistik 1989**

Von den 439 vorhandenen Gemeindearztstellen in Niederösterreich sind derzeit 413 besetzt und 26 frei bzw. von pensionierten Gemeindeärzten vertretungsweise besetzt. ■

## Gesundheit (GS)

**Krankenanstalten****Ausbau der Krankenanstalten**

Der Ausbau der Krankenanstalten wurde 1989 fortgesetzt. 2 Neubauten (Hainburg und Tulln) und 3 Zubauten (Amstetten, Korneuburg und Scheibbs) wurden fertiggestellt und ihrer Bestimmung übergeben. Bei 11 weiteren Bauvorhaben wurden Planungs- und Ausführungsarbeiten durchgeführt (Hollabrunn, Horn, Klosterneuburg, Lilienfeld, Mauer/Amstetten, Melk, Mistelbach, Mödling, Stockerau, Waidhofen/Ybbs und Wiener Neustadt).

Von der Sanitätsdirektion waren regelmäßig folgende Angelegenheiten zu besorgen:

- medizinische Beratung bei der Planung, beim Bau und bei der medizinisch-technischen Ausstattung;
- Mitwirkung in Baubeiräten für die Ausbauplanungen in den öffentlichen Krankenanstalten;
- Stellung von Sachverständigen für die Durchführung behördlicher Verfahren nach dem Krankenanstaltengesetz.

**Anschaffung eines mobilen Lithotripters**

Nach heutigen Erkenntnissen sind ein Großteil der Nierensteine und auch ein Teil der Gallensteine mit der berührungsfreien Stoßwellenlithotripsie behandelbar, wodurch der Bedarf an Geräten zur Steinertrümmerung gestiegen ist. Bedarfsermittlungen ergaben für Niederösterreich mit rund 1,4 Mio. Einwohnern einen jährlichen Anfall von 940 Nierenstein- und 380 Gallensteinbehandlungen. Parallel zum gestiegenen Bedarf an Behandlungen läuft die technische Weiterentwicklung von Geräten der zweiten und dritten Generation, deren Kosten nur mehr 25% der des Erstgerätes betragen und die bereits als mobile Geräte im Handel erhältlich sind. Als medizinisch und wirtschaftlich vertretbar wird eine durchschnittliche Auslastung von rund 1.000 Behandlungen pro Jahr und Gerät angegeben. Das bedeutet, daß ein einziger Lithotripter für Niederösterreich genügt.

Um eine flächendeckende und patientennahe Betreuung der Patienten Niederösterreichs zu gewährleisten, wurde

auf Grund eines Vorschlages der Primärärzte der urologischen Abteilungen die Anschaffung eines mobilen Lithotripters für Niederösterreich beschlossen, der ab Mai 1990 im Turnus in allen NÖ Krankenanstalten mit einer urologischen Abteilung zum Einsatz kommen soll. Als Überbrückung wurde ein stationäres Leihgerät im a. ö. Krankenhaus St. Pölten aufgestellt.

**Notarztrettungsdienst****Ausbau des Notarztwagendienstes**

Das sogenannte integrierte Notarztrettungssystem, bestehend aus Notarztwagen, Notarztwagenschrauber und Rendezvoussystem mit praktischen Ärzten, ist seit rund 15 Jahren in verschiedenen Ländern Europas und auch in Österreich als unbedingt notwendige Einrichtung zur Erhaltung des Lebens und zur rascheren Wiederherstellung akut Erkrankter und Schwerverletzter anerkannt.

Für einen flächendeckenden integrierten Notarztrettungsdienst sind grundsätzlich drei Notarztrettungssysteme notwendig, die sich reibungslos ergänzen und unterstützen müssen, und zwar

- das Notarztwagensystem;
- das Notarzhubschraubersystem und
- das Notarzt-Rendezvoussystem mit niedergelassenen praktischen Ärzten.

Während der Notarzhubschrauberdienst bereits seit 6 Jahren in Niederösterreich besteht und nicht mehr wegzudenken ist, befindet sich der Notarztwagendienst erst im Aufbau. Für die flächendeckende Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung sind insgesamt 22 Standorte für den Notarztwagendienst, dessen effizienter Aktionsradius im Durchschnitt mit 15 Kilometer begrenzt ist, vorgesehen, davon 21 in Verbindung mit einem allgemein-öffentlichen Krankenhaus, das den Notarzt bereitstellt, und einer in Gänserndorf, das kein Krankenhaus hat. Derzeit verfügen 14 Bezirke über einen Notarztwagen, und zwar Amstetten, Baden, Gänserndorf, Hollabrunn, Horn, Krems, Melk, Mistelbach, Mödling, Tulln, St. Pölten, Waidhofen/Thaya, Wiener Neustadt und Zwettl. Die restlichen 8 Notarztwagen werden voraussichtlich 1990 in Betrieb genommen werden. Um einen klaglosen und gesetzeskonformen Betrieb des Notarztwagendienstes sicherzustellen, war bzw. ist es notwendig, das Stammpersonal der Krankenanstalten, die Standort eines Notarztwagens sind, aufzustooken. Die Finanzierung der Ärzte erfolgt durch die Bereitstellung von KRAZAF-Strukturmitteln.

In der weiteren Folge wird es erforderlich sein, die noch bestehenden weißen Flecke, vor allem im Raum Purkersdorf und Schwechat, durch das Notarzt-Rendezvoussystem abzudecken.

### Fachärztemangel

Um den Bedarf an Fachärzten in Hinblick abzudecken und eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sowohl im Bereich der Krankenanstalten als auch im Bereich der niedergelassenen Fachärzte zu gewährleisten, sah sich das Bundeskanzleramt, Sektion VI/Volksgesundheit, veranlaßt, eine Novellierung des Ärztegesetzes in die Wege zu leiten. Die Novelle zum Ärztegesetz wurde am 1. März 1989 vom Nationalrat beschlossen. In dieser Novelle wurde die Schlüsselzahl für die Einstellung von Turnusärzten in Ausbildung zum praktischen Arzt (1 : 15) insofern modifiziert, als nach dem 31. Dezember 1987 anerkannte zusätzliche Facharztbildungsstellen in den Mangelfächern in diesen Schlüssel einzurechnen sind. Durch diese Regelung soll erreicht werden, daß den Krankenhausträgern durch Schaffung von zusätzlichen Aus-

bildungsstellen keine unzumutbaren Mehrkosten entstehen. Mitte März wurden alle niederösterreichischen Krankenanstalten im Erlaßwege eingeladen, entsprechende Ansuchen um Anerkennung der in ihrem Krankenhaus noch vertretbaren und möglichen zusätzlichen Ausbildungsstellen für Fachärzte zu stellen. Bisher wurden von den Rechtsträgern der Krankenanstalten insgesamt 109 Anträge gestellt, von denen bis Ende 1989 80 positiv erledigt werden konnten.

Für eine Reihe weiterer Facharztbildungsstellen, die nicht in den NÖ Krankenanstalten untergebracht werden können, sind Sonderprogramme erforderlich, und zwar für die Sonderfächer Dermatologie, Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Lungenkrankheiten, Orthopädie und Urologie. Bei diesen Fächern ist die Ausbildung außerhalb des Bundeslandes erforderlich. Damit das Land finanziell nicht zu stark belastet wird, wurde der Bund ersucht, sich an den Ausbildungskosten dieser Sonderfächer zu beteiligen.

Ähnlich kritisch ist die Situation bei der Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung mit Zahnbehandlern. In Niederösterreich sind laut einer mit Stichtag 1. April 1989 durchgeführten Erhebung 52 Zahnarztplanstellen unbesetzt. Der Ersatzbedarf für die nächsten 5 Jahre beträgt 40 Zahnbehandler. Die derzeitige Ausbildungspraxis bei den Zahnärzten (die Ausbildung der Zahnärzte erfolgt an den Universitäts-Zahnkliniken Wien, Graz und Innsbruck) ist gerade in der Lage, den laufenden Ersatzbedarf abzudecken, nicht hingegen den Fehlbedarf. Zur Behebung dieses Struktur mangels wurde das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung zum wiederholten Male ersucht, zusätzliche Ausbildungsplätze für das Sonderfach Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu schaffen. Gleichzeitig wurde das Ambulatorium für Kieferchirurgie am a. ö. Krankenhaus St. Pölten zur dislozierten Ausbildung für Frequentanten des 4. Semesters der Universitäts-Zahnklinik Wien angeboten. Eine Erledigung seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung steht noch aus.

### Vorsorgemedizin

#### Mutterberatung und Säuglingsfürsorge

- **Säuglingssterblichkeit.** Im ersten Halbjahr 1989 liegt die Säuglingssterblichkeit in Niederösterreich nach den vorläufigen Zahlen des Statistischen Zentralamtes mit 8,3‰ unter dem Bundesdurchschnitt von 9,1‰.

- **Mutterberatungsstellen.** Im ersten Halbjahr 1989 wurden in Niederösterreich in 565 Mutterberatungsstellen ins-

gesamt 35.148 Beratungen durchgeführt. Mittels finanzieller Zuschüsse des Landes und Bereitstellung der Inneneinrichtungen konnten zahlreiche Gemeinden bei der Sanierung und dem Neubau von Mutterberatungsstellen unterstützt werden.

#### Kariesprophylaxe in Kindergärten

Auf Grund der Ergebnisse einer Zahnstatuserhebung bei 5- und 6jährigen Kindern (75% haben Karies) wurde im Herbst 1989 ein Mundhygiene-Intensivprogramm in NÖ Kindergärten gestartet. In Zusammenarbeit von mit der Prophylaxe vertrauten Zahnärzten, Dentisten, Zahnarzhelferinnen und Diätassistentinnen sowie Kindergartenleitung und Elternschaft wird eine über das gesamte Jahr dauernde mundhygienische Betreuung der Kinder durchgeführt. Vorläufig wurde dieses Programm mit 2.700 Kindern in 69 Kindergärten begonnen, langfristig wird ein landesweit flächendeckendes Angebot angestrebt.

#### Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs

Auf Grund der hohen Inzidenz von Karzinomen in den Bezirken Gänserndorf und Mistelbach wurde in Zusammenarbeit mit der NÖ Ärztekammer ein Arbeitsprogramm zur Früherkennung des Cervixkarzinoms ins Leben gerufen. Über 40 praktische Ärzte und Fachärzte für Frauenheilkunde haben ihre Mitarbeit angemeldet. Die statistische Auswertung der erhobenen Befunde erfolgt im Krankenhaus Mistelbach. Dieses Arbeitsprogramm wurde am 1. Juli 1989 begonnen und wird ein Jahr lang dauern. Es soll damit im Krebsjahr 1989 ein unbürokratischer, praxisorientierter und erfolgversprechender Weg in der Vorsorgemedizin eingeschlagen werden.

#### „Mutter-Kind-Modell“ Korneuburg und Umgebung

- **Mobile Säuglings- und Kinderkrankenpflege.** Seit 1. Februar 1989 steht Eltern im Stadtgebiet von Korneuburg und der näheren Umgebung eine diplomierete Säuglings- und Kinderkrankenschwester bei Bedarf zur Verfügung. Sie berät bei der Pflege und Ernährung von Säuglingen, hilft bei der Durchführung ärztlicher Anordnungen, unterstützt Eltern in der Betreuung von chronisch kranken oder behinderten Kindern.

- **Schwangerenbetreuung.** Seit dem 1. September 1989 ist im Stadtgebiet von Korneuburg eine Hebamme in der Schwangerenbetreuung im Einsatz, die, in Ergänzung zu dem Untersuchungsprogramm im Rahmen des Mutter-Kind-

Passes, in Zusammenarbeit mit Ärzten und Anstaltshebammen tätig wird. In Kontakt- und Informationsgesprächen soll das soziale Umfeld der Schwangeren erfaßt und in die Risikobeurteilung von Schwangerschaft und Geburt mit einbezogen werden.

Diese Programme werden in Ländern mit traditionell niedriger Säuglingssterblichkeit mit Erfolg praktiziert und dienen daher auch in Niederösterreich zur weiteren Senkung der Säuglingssterblichkeit.

### Seh-, Hör- und Sprachtestaktion

Die seit 1978 bestehende Seh-, Hör- und Sprachtestaktion in niederösterreichischen Kindergärten für eingeschriebene und nicht eingeschriebene Kinder wurde fortgesetzt. Im Kindergartenjahr 1988/89 wurden im Rahmen des Sehtestes 14.044 Kinder untersucht. Bei 1.868 Kindern, das sind 13,3%, wurden Auffälligkeiten festgestellt. Im Rahmen des Hör- und Sprachtestes konnten 14.625 Kinder überprüft und bei 1.626 Kindern, das sind 11,12%, Auffälligkeiten festgestellt werden. Die Eltern wurden schriftlich über die bei ihren Kindern festgestellten Auffälligkeiten informiert und aufgefordert, mit dem Kind einen entsprechenden Facharzt aufzusuchen. Durchschnittlich kamen 75% der Eltern dieser Aufforderung nach.

### BM-Meconium-Test

Auch 1989 wurde diese Untersuchung auf Erkrankungen an „Mucoviscidose“ fortgesetzt. Die frühzeitige Diagnose und entsprechende Therapie dieser Erkrankung mit rezessivem Erbgang bessert die Lebenserwartung der erkrankten Kinder beträchtlich. Durch human-genetische Beratung wird den Eltern dieser Kinder bei weiterem Kinderwunsch Entscheidungshilfe geboten.

### „Krebsjahr 1989“

● **Maligne Erkrankungen im Raum Wiener Neustadt.** Im Raum Wiener Neustadt findet sich eine statistisch abgesicherte Häufung von bösartigen Erkrankungen. Über die Ursachen für die erhöhte Krebssterblichkeit können bislang nur Vermutungen angestellt werden. Zur Klärung der Ursachen soll mit Hilfe einer epidemiologischen Feldstudie einerseits überprüft werden, ob sich bestimmte, im Hinblick auf das Vorkommen von malignen Systemerkrankungen besonders belastete Gegenden identifizieren lassen. Andererseits wird man durch intensive Kontaktaufnahme mit der betroffenen Bevölkerung versuchen, möglicherweise vorhandene kanzerogene Faktoren (Umwelt, Beruf, Vererbung

und andere) zu verifizieren oder auszuschließen. Diese Studie ist für die Dauer von 2 Jahren ausgelegt und soll nach ihrem Abschluß Ansatzpunkte zur gezielten Bekämpfung der Ursachen bieten.

### Lebensmittelhygiene, Lebensmittelaufsicht

Die Lebensmittelkontrolle wird in Niederösterreich von den Organen der Abt. S/1 des Amtes der NÖ Landesregierung und den Marktämtern St. Pölten und Wiener Neustadt durchgeführt.

Die Intensität der Kontrollen nach dem Lebensmittelgesetz richtet sich nach einem vom Bundeskanzleramt, Sektion VII, erlassenen Revisions- und Probenplan. Im Rahmen dieses Planes wurden für das Jahr 1989 5.000 Proben von Lebensmitteln, 950 Trinkwasserproben und 20.000 Revisionen vorgeschrieben. 1989 wurden 11.435 Revisionen, 3.867 Probenentnahmen, 692 Anzeigenbearbeitungen und 519 Gewerbeverhandlungen durchgeführt, außerdem wurden Trinkwasserproben entnommen. Folgende Schwerpunkttaktionen wurden durchgeführt:

- Untersuchung von Faschiertem und Bratwürsteln;
- Untersuchung inländischer Lebensmittel auf polychlorierte Biphenyle (PCB);
- Untersuchung von Lammfleisch auf Lindan;
- Destillatanteil bei Weinbrandverschnitten;
- Untersuchung von importiertem Schnittkäse auf Oberflächenkonservierung;
- Kontrolle landwirtschaftlicher Produkte mit dem Bezeichnungselement „biologisch“, Untersuchung von Aflatoxin in Feigen, Untersuchung von Zuckerwaren auf Tartrazin und Lebensmittelkennzeichenverordnung.
- Umfangreiche Revisionen und Probenentnahmen wurden auf Grund folgender Ereignisse durchgeführt: Rogaska-Donat-Quelle, bakterielle Verunreinigung, vergiftetes Obst aus Chile, Fische gefärbt mit Sudanrot, Sojabohnenquark-Konserven aus Hongkong kontaminiert mit *Bacillus cereus*.

### Umwelthygiene

Das Tätigkeitsgebiet der Abt. S/3 erstreckt sich auf die Bereiche der Umwelthygiene, wie Trinkwasser-, Abwasser- und Bodenhygiene, Strahlenhygiene, Orts-, Wohnungs- und Siedlungshygiene, Hygiene der Abfallbeseitigung sowie Hygiene der Bäder und Saunaaanlagen sowie auf die Bereiche „Angelegenheiten der Kurorte und der natürli-

chen Heilvorkommen“, Arbeitsmedizin und Gewerbehygiene. Die Ärzte der Abt. S/3 werden daher in wasser-, gewerbe-, verkehrs-, strahlenschutzrechtlichen, baubehördlichen, sanitätsbehördlichen und anderen Verfahren, wie z. B. in Verfahren betreffend Sonderabfallbeseitigung, als Sachverständige herangezogen.

Die ärztlichen Amtssachverständigen wurden 1989 verstärkt mit umwelthygienischen Problemen konfrontiert.

### Öffentliche Trinkwasserversorgungsanlagen

Im Bereiche der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlagen, die auf Grund ihrer Größe in den Zuständigkeitsbereich des Landeshauptmannes von Niederösterreich fallen, traten 1989 wieder umfangreiche Probleme auf. Besondere Belastungen gingen von den folgenden Stoffen aus:

● **Nitrat.** Trotz intensiver Bemühungen, mit den Instrumentarien des Wasserrechtsgesetzes den weiteren Anstieg der Nitratgehalte im Grund- und Quellwasser hintanzuhalten, waren die Bemühungen auf diesem Sektor 1989 nur in wenigen Bereichen erfolgreich. Zeigten sich bei einigen Wasserversorgungsanlagen anfänglich Verminderungen des Nitratgehaltes im erschroteten Wasser, so wurden durch die intensiven Niederschläge, aber zum Teil auch durch Nichtbeachtung von Sanierungsvorschlägen, massive Rückschläge erlitten. Der Eintrag von Nitrat aus mangelhaften Abwasserentsorgungen, aus der Landwirtschaft und durch Auswaschungen von Luftverunreinigungen führten, wie im Sondergutachten des bundesdeutschen „Rates von Sachverständigen für Umweltfragen“ (September 1987) dargelegt, dazu, daß die Denitrifikationskapazität des Bodens nicht mehr ständig in der Lage ist, die Belastungen abzupuffern.

Einige der exorbitant angestiegenen Nitratgehalte im Trinkwasser dürften auf solche Mechanismen zurückzuführen sein.

Die Untersuchungen zeigen, daß derzeit 297 Wasserversorgungsanlagen von 908 Anlagen oder Anlagenteilen Nitratgehalte im Wasser von mehr als 30 mg pro Liter aufweisen.

● **Pflanzenschutzmittel** (Pestizide, Herbizide). Die 1988 durchgeführten Überprüfungen an Rückständen von Pflanzenschutzmitteln wurden auch 1989 weiter fortgesetzt. Einige Belastungsschwerpunkte zeichnen sich ab. Die Zusammenarbeit mit der NÖ Umweltschutzanstalt auf diesem Gebiet wurde intensiviert und wird weiter ausgebaut werden.

● **Chlorierte Kohlenwasserstoffe.** Auch 1989 traten Belastungen mit chlorierten Kohlenwasserstoffen auf. Die

Schwierigkeiten wurden durch Vermischen mit „reinem Trinkwasser“ oder durch Errichtung von Adsorptionsanlagen mit Aktivkohle beseitigt.

Im Bereiche der Mitterndorfer Senke wurde von der Abt. S/3 an umfangreichen Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen mitgearbeitet.

● **Trinkwasserkontrollen.** Im Jahr 1989 wurden umfangreiche Begutachtungen von Befunden von Wasserversorgungsanlagen durchgeführt. Bei den kommunalen Anlagen und den Wasserverbänden mußten etwa ein Sechstel der Untersuchungsergebnisse als hygienisch nicht einwandfrei beurteilt werden und Maßnahmen zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren gefordert werden. Ein sehr ungünstiges Ergebnis zeigten die Befunde von Einzelwasserversorgungsanlagen; von den der Abt. S/3 bekannt gewordenen Trinkwasserbefunde von 130 Einzelwasserversorgungsanlagen waren 44 zu beanstanden.

Die Umsetzung der Untersuchungsergebnisse von den Untersuchungsstellen in behördliche Maßnahmen war 1989 besonders schwierig. Bis zum Oktober 1988 wurden die Hygienebelange der Trinkwasser durch das Wasserrechtsgesetz geregelt. Nach Meinungsänderung der Obersten Wasserrechtsbehörde ist nun die Regelung durch das Lebensmittelgesetz durchzuführen, wodurch für die begutachtenden Ärzte der Abt. S/3 massive Doppelbelastungen entstehen, weil 2 Behörden vom ungünstigen Ergebnis zu informieren sind und zusätzlich kontrolliert werden muß, ob alle hygienisch wichtigen Vorschriften von den jeweiligen Behörden auch den Betreibern bescheidmäßig vorgeschrieben werden.

● **Deponien.** Im Zuge der Altlastenerhebung wurden an die Abt. S/3 umfangreiche Verdachtsflächen herangetragen, die in Zusammenarbeit mit der Abteilung B/3-D in solche, die eine unmittelbare hygienische Relevanz haben, und in solche, die „nur“ das Grundwasser gefährden können, eingeteilt wurden. Dadurch waren akute Sofortmaßnahmen leichter einleitbar.

Der Begutachtung von neu zu errichtenden Deponien kommt eine ganz besondere umwelthygienische Bedeutung zu, da bei mangelnder Begutachtung heute Altlasten von morgen errichtet werden könnten. Prinzipiell ist festzustellen, daß die Konzepte einer Müllvermeidung bzw. einer Müllverminderung in noch weitergehendem Umfang zu realisieren sind. Festzuhalten ist, daß durch eine weitgehende Aussortierung wiederverwendbarer Stoffe nur mehr wesentlich

geringere Reststoffmengen zur Depositionierung anfallen. Nach Ansicht der Abt. S/3 ist dieser Weg in verstärktem Ausmaß fortzusetzen.

### Abwasserhygiene

Für den Bereich der Klärtechnik muß in Zukunft ein höherer Standard für Abwasserbehandlungsanlagen angestrebt werden. Die im „gereinigten“ Abwasser vorhandenen Stickstoff- und Phosphorverbindungen stellen nämlich noch immer eine große Belastung der Vorfluter dar. Ihre Elimination muß gefordert werden. Insgesamt sollte erreicht werden, daß durch neue Konzepte die abzuleitenden Schadstofffrachten im Bereich öffentlicher Kanalisation verringert werden. Dies erfordert einen Ausbau der technischen Gewässeraufsicht.

### Bodenhygiene

Das im Jahre 1988 erlassene Gesetz über die Aufbringung von Klärschlamm und Müllkompost auf landwirtschaftlichen Böden wurde 1989 durch die zugehörige Durchführungsverordnung ergänzt. Derzeit bestehen noch größere Schwierigkeiten bei der Anwendung dieses Gesetzes und der Verordnung. Es ist aber anzunehmen, daß sich diese anfänglichen Schwierigkeiten beseitigen werden lassen.

### Strahlenhygiene

Gutachtliche medizinische Stellungnahmen wurden im Rahmen von Errichtungs- bzw. Betriebsbewilligungen abgegeben. Zu Gewerbe- und Bauverhandlungen für Isotopenanlagen, Strahleneinrichtungen und Strahlenschutzräumen wurden Sachverständige gestellt. Beim Ankauf medizinischer Strahlenanlagen für Gesundheitsabteilungen bei Bezirkshauptmannschaften sowie für Krankenanstalten wurde die strahlenhygienische Begutachtung durchgeführt.

## Tuberkulosefürsorge

Im Rahmen der Tuberkulosehilfe 1989 wurden 171 Befundungen vorgenommen. In 77 Fällen wurden die Kosten für Behandlungen und Wirtschaftshilfe übernommen, in 36 Fällen wurde auf Grund der Gesetzeslage keine Tuberkulosehilfe gewährt. Bei 20 Tuberkuloseuntersuchungs- und Beratungsstellen werden die Aufgaben der Tuberkulosefürsorge von 2 Amtsärzten und 16 Werksvertragsärzten wahrgenommen.

## Röntgenschirmbildbus

Der Einsatz des Röntgenschirmbildbuses wird in Niederösterreich als Ergänzung zu den stationären Röntgenschirmbildeinrichtungen betrieben.

Im Jahr 1989 wurde der Bus in den Bezirken Wien-Umgebung, Bruck/Leitha, St. Pölten, Scheibbs, Lilienfeld, Melk und Zwettl gezielt eingesetzt. Weiters wurden in 18 Betrieben und 8 Pensionisten- und Pflegeheimen Umgebungsuntersuchungen durchgeführt.

Im Zuge der Dezentralisierungswünsche wurden die Befundungen der Röntgenschirmbilder nunmehr den jeweiligen Tuberkulosefürsorgeärzten zugeordnet.

## Statistik 1989

**Amtsärztliche Untersuchungen und Gutachten** .....568

### Apothekenüberprüfungen

Öffentliche Apotheken	24
Ärztliche Hausapotheken	30
Anstaltsapotheken bzw. Medikamentengebarung in Krankenanstalten	4

Diplomverleihungen 1988/89	
Allgemeine Krankenpflege:	
Schülerinnen	246
Schüler	26
Säuglings- und Kinderkrankenpflege:	
Schülerinnen	3

**Anzeigen wegen Übertretung des Suchtgiftgesetzes ..... 62**

**Untersuchungen nach dem Mutterschutzgesetz ..... 1.675**

#### Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 1989/90

Krankenhaus	1. Jg.	2. Jg.	3. Jg.	4. Jg.	Insgesamt
Amstetten		23	21	23	67
Horn		34	22	33	89
Krems		27	24	24	75
Mistelbach		27	25	19	71
Mödling		24	28	24	76
Stockerau		14	13	14	41
St. Pölten		71	59	62	192
Tulln		18	28	23	69
Wr. Neustadt		27	30	30	87
Zwettl	16	26	23	22	87
Insgesamt	16	291	273	274	854

Die 854 Schülerinnen und Schüler besuchen alle die allgemeinen Krankenpflegeschulen.

3

## Jugendwohlfahrt (VIII/2)

### Schwerpunkte 1989

- Legistische Arbeiten zum Jugendwohlfahrtsgesetz;
- Aus- und Fortbildung des „Fürsorge- und Fachpersonals“ (Amtsvormünder und Sozialarbeiter) der Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden;
- fachliche Beaufsichtigung der gesamten Tätigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden auf dem Gebiet der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege einschließlich der geleisteten Rechtshilfe;
- sozialpädagogische Angelegenheiten der Heimsozialarbeit, Pflegekinderwesen, Aufsicht über Privatkinderheime;
- soziale Dienste (Beratungsdienste verschiedenster Art);
- Erholungsfürsorge;
- Förderung privater Träger der Jugendwohlfahrt.

### Aus- und Fortbildung

- Kurs zur Vorbereitung auf die Dienstprüfung für den gehobenen Jugendwohlfahrtsdienst.  
In Zusammenarbeit mit der NÖVAK fanden folgende Veranstaltungen statt:
- 1 Folgeseminar zum Thema „systemische Familienarbeit“ für die Mitarbeiter der Abt. VIII/2;
- 1 Grundkurs für Amtsvormünder und Sozialarbeiter (Berufsanfänger);
- 1 Seminar zum Thema „Systemerkennung, Struktur- und Interaktionsbeobachtung“;
- 1 Informationstag zum Jugendgerichtsgesetz 1988;
- 2 Informationstage zum Kindschaftsrecht-Änderungsgesetz 1989;
- 6 supervidierende Arbeitskreise für Sozialarbeiter als berufsbegleitende Fortbildung und 10 Supervisionsgrup-

pen für Sozialarbeiter in monatlichen Abständen.

An *Informationsblättern* wurden 2 Ausgaben „Informationen für Amtsvormünder und Sozialarbeiter“ verfaßt und an die Dienststellen übersendet.

### Rechtshilfe

Die Rechtshilfe, von erfahrenen Juristen der Fachabteilung ausgeübt, erteilt den mit den Aufgaben der Amtsvormundschaft und Amtssachwalterschaft tätigen Bediensteten in schwierigen Fällen Rechtsauskünfte. Es werden Gutachten verfaßt, und es wird bei Wiener Gerichten, Notaren und sonstigen Stellen interveniert. 1989 wurden in 196 Fällen Interventionen für die NÖ Bezirksverwaltungsbehörden bei Gerichten, Notaren, Versicherungen und Vertretungsbehörden und die Verfassung von Schriftsätzen (Rechtsmittel, Anträge, Behandlungen von Beschwerden usw.) in 209 Fällen getätigt. Der Ein- und Ausgang von Mündelgeldern (Überweisung von Alimenter ins Ausland und aus dem Ausland) betrug 819.248 Schilling.

### Fachaufsicht

Im Rahmen der allgemeinen Fachaufsicht wurden die Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften Hollabrunn, Gmünd, Waidhofen/Thaya, Bruck/Leitha und die Jugendämter der Magistrate Waidhofen/Ybbs und Wiener Neustadt überprüft und Beratungsgespräche mit 8 Berufsanfängern (Sozialarbeiter) geführt.

### Sozialpädagogische Angelegenheiten der Heimsozialarbeit

Die Abteilung hatte bis 30. Juni 1989 die Durchführung der gerichtlich angeordneten Fürsorgeerziehung (Heimeinweisung und -entlassung) über. Seit 1. Juli 1989 erfolgen auf Grund der geänderten Gesetzeslage Heimeinweisungen ausschließlich durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, Jugendabteilung. Der Abt. VIII/2 obliegt die Vorsorge für eine bestmögliche Förderung aller in Heimerziehung stehenden Kinder und Jugendlichen.

In den Heimen werden in regelmäßigen Zeitabständen unter Mitwirkung der zuständigen Heimsozialarbeiterin und des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes Erzieherbesprechungen, Erziehungsberatungen und Erziehungsverlaufskonferenzen durchgeführt. Vornehmliche Aufgabe der mit der Heimsozialarbeit betrauten Sozialarbeiter ist die Koordination und Kontaktverbesserung zwischen Kind, Heim, zuständiger Jugendabteilung und dem Elternhaus, die Vorbereitung der Entlassung von Kindern und Jugendlichen sowie die Vorbereitung der Vermittlung von Kindern zu Pflegeeltern, sofern sie sich für eine Pflegeplatzunterbringung eignen. Für die im Rahmen der Behindertenhilfe in den verschiedenen Heimen untergebrachten Kinder finden gemeinsam mit der Abt. VII/1 Rehabilitationskontrollen statt.

In den Landesjugendheimen Hollabrunn, Hochwolkersdorf und Hinterbrühl werden außerdem in Zusammenarbeit mit dem „Verein zur Berufsvorbereitung von Jugendlichen“ Berufsvorbereitungskurse für Jugendliche durchgeführt, die

ihre gesetzliche Schulpflicht erfüllt haben, aber auf Grund von Entwicklungsrückständen nicht unmittelbar ins Berufsleben eingegliedert werden können. Am 31. Dezember 1989 waren in den niederösterreichischen Landesjugendheimen in Durchführung von Erziehungsmaßnahmen (Behindertenhilfe, freiwillige und gerichtliche Erziehungshilfe) insgesamt 849 Minderjährige untergebracht. Davon waren 71 Kinder und Jugendliche aus anderen Bundesländern. In Privatheimen befanden sich zu diesem Zeitpunkt insgesamt 168 Minderjährige aus Niederösterreich. Obwohl in Niederösterreich ein differenziertes und qualifiziertes Angebot an Heimen besteht, gibt es für einige zahlenmäßig kleine Gruppen von Minderjährigen, wie z. B. schwer verhaltensgestörte, sexuell verwaehrte oder drogenabhängige Minderjährige, nicht immer geeignete Einrichtungen. Bei der Unterbringung solcher Minderjähriger ergeben sich Probleme. Es muß daher trotz genügend vorhandener Heimplätze in Niederösterreich vereinzelt auf Einrichtungen in anderen Bundesländern ausgewichen werden (3 Jugendliche).

**Belag der Heime am 31. Dezember 1989**

NÖ Landesjugendheime	Minderjährige	davon aus anderen Bundesländern
Matzen	70	2
Pottenstein	78	–
Schauboden	82	1
Hinterbrühl	170	2
Reichenauerhof	67	9
Allentsteig	64	6
Korneuburg	161	30
Hollabrunn	72	14
Hochwolkersdorf	18	4
NÖ Landessäuglings- und Kleinkinderheim „Schwedenstift“	44	1
Heilpädagogische Station Hinterbrühl	23	2
<b>Insgesamt</b>	<b>849</b>	<b>71</b>

Privatheime	Minderjährige	davon aus anderen Bundesländern
Schülerinternat Schloß Judenau (einschließlich der 9 Außenwohngruppen)	170	21
Mädchenwohnheim Brunn/Gebirge	9	–
Mädchenfamilienheim Wr. Neustadt	8	1
Zentrum Spattstraße, Linz	2*	
Baumgartenberg	1*	
<b>Insgesamt</b>	<b>190</b>	<b>22</b>

\* aus Niederösterreich

**Pflegekinderwesen**

Schwerpunkte sind die Werbung geeigneter Pflegeeltern, die Information und Fortbildung von Pflegeeltern sowie eine gut vorbereitete Vermittlung von Pflegekindern.

In 3 Bezirken fanden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bezirkshauptmannschaften Pflegeelterninformationstage statt. Weiters wurden 5 Bezirkshauptmannschaften bei der Abhaltung von Pflegeelternrunden unterstützt. Im Bildungshaus St. Hippolyt, St. Pölten, fand in Zusammenarbeit mit dem Verein „NÖ Initiative für das familienbedürftige Kind“ am 5. März 1989 ein Informationstag für Pflegeeltern und Sozialarbeiter statt; in der Folge wurde an 5 Sonntagen ein Ausbildungsprogramm für Pflegeeltern und Sozialarbeiter in Gruppenarbeit als Hilfestellung für die Gestaltung von Pflegeelternrunden und Pflegeeltern tagen angeboten.

Bei der Abt. VIII/2 sind 56 Familien vorgemerkt, die ein Pflegekind aufnehmen möchten. 131 Familien haben sich bei der Jugendwohlfahrt um Vermittlung eines Adoptivkindes beworben.

Trotz der freien Pflegeplätze besteht ein Defizit an geeigneten Pflegeeltern, die bereit sind, behinderte und verhaltensauffällige Kinder sowie Geschwister und Kinder mit häufigem Elternkontakt und unsicherer Prognose bezüglich der Dauer des Pflegeverhältnisses aufzunehmen.

**Aufsicht über Privatkinderheime**

In Niederösterreich gibt es 5 private Einrichtungen (Heime bzw. Wohngemeinschaften), denen gemäß § 18 NÖ JWG 1978 die zum Betrieb erforderliche Bewilligung erteilt wurde. Die Einrichtungen werden regelmäßig überprüft.

**Erholungsfürsorge**

Die Ferienaktion wird für sozial- und erholungsbedürftige Kinder durchgeführt. 1989 nahmen insgesamt 1.046 Kinder daran teil.

Die Schulkinder waren in 8 Heimen – davon 4 in Niederösterreich und 4 in anderen Bundesländern – in 3- bis 4wöchigen Turnussen untergebracht. Zur Betreuung der Kinder waren insgesamt 90 Personen eingesetzt, die als Aktionsleiter(innen) und Erzieher(innen) tätig waren.

Die Sonderaktion (für vorschulpflichtige, erziehungsschwierige und lernschwache Kinder) wurde in den NÖ Landes- schulheimen Matzen, Allentsteig, Schauboden, Reichenauerhof und im Schülerinternat Schloß Judenau durchgeführt. Das Personal für diese Aktion wurde von den genannten Heimen beigestellt. Die Ausgaben der Ferienaktion betragen für 25.199 Verpflegstage 6,026.748,81 Schilling. Die Kosten wurden zum Teil aus Mitteln der Pflingst- sammlung gedeckt. Das Ergebnis der Pflingst- sammlung beträgt 3,603.438,80 Schilling. An Krankenkassenzuschüssen wurden 1,607.645 Schilling verrechnet.

**Forschung**

Das Projekt „Aufgabenanalyse für Sozialarbeiter an den Jugendabteilungen in NÖ“, das sich in Zusammenarbeit mit der NOVAK seit Mai 1988 mit einer Arbeitsdarstellung der Tätigkeiten der Sozialarbeiter in der Jugendabteilung beschäftigte, wurde nach Erstellung eines Projektberichtes abgeschlossen. Auf Grund der Ergebnisse dieser Aufgaben- analyse wurden in einzelnen Bezirken mit Unterstützung der Abt. VIII/2 Modelle und Projekte im Bereich Mutterberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Administration initiiert.

**Förderung privater Träger der Jugendwohlfahrt**

An private Träger wurden für Zwecke der Jugendwohlfahrt insgesamt Förde- rungsbeiträge von 7,5 Mio. Schilling wie folgt zur Verteilung gebracht:

Jugendherbergswerk	S 1,922.000,-
Jugendherbergverband	S 1,178.000,-
Jugendfürsorgeverbände	S 1,000.000,-
Jugendverbände	S 1,400.000,-
Verein „Rettet das Kind“	S 2,000.000,-
<b>Insgesamt</b>	<b>S 7,500.000,-</b>



In Tulln tagte Ende November 1989 zum zweiten Mal das NÖ Jugendforum. Diesmal standen Diskussionen über Umweltinitiativen im Vordergrund.

Dem Verein zur Berufsvorbereitung Jugendlicher wurden 3,182.468,84 Schilling als Verpflegskostenanteil für die in den Kursen in Hochwolkersdorf, Hollabrunn und Hinterbrühl betreuten Jugendlichen bezahlt.

### Lehrlingsbeihilfen

Lehrlingsbeihilfen wurden 1989 an 289 bedürftige Lehrlinge (208 Neu- und 81 Weiterbewilligungen) mit einem Gesamtbetrag von 710.000 Schilling gewährt.

### Soziale Dienste

● **Jugendberatungsstelle.** Die Jugendberatungsstelle dient als Auskunft- und Koordinationsstelle. Sie wird von den Eltern und Jugendlichen verständlicherweise äußerst selten durch Vorsprachen in Wien und sehr häufig telefonisch in Anspruch genommen.

● **Spitalsfürsorge.** Die Abt. VIII/2 stellt den Vermittlungsdienst zwischen den Wiener Spitälern und den NÖ Jugendabteilungen her.

● **Elternschule.** Die Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften Baden, Melk, Neunkirchen, Amstetten und Tulln veranstalteten zum Teil gemeinsam mit Trägern der Erwachsenenbildung 8 El-

ternschulen. Die Besucherzahlen bewegten sich zwischen 23 und 110 Personen pro Vortragsabend.

● **Kinder- und Jugendpsychologischer Beratungsdienst (KJB).** Der KJB übt seine Beratungstätigkeit in den 5 regionalen Beratungsstellen (dort Psychologe und Sozialarbeiter im Team), den Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften, den Kinder- und Jugendheimen, Behinderteneinrichtungen, Kindergärten und Sonderkindergärten sowie in den Spezialambulanzen für entwicklungsgestörte Kleinkinder aus. Zielgruppen sind ratsuchende Eltern bei allen Fragen der Erziehung und Entwicklung sowie bei Verhaltensstörungen ihrer Kinder und bei familiären Konflikten sowie das mit der Betreuung und Erziehung von Minderjährigen befaßte Fachpersonal der Jugendabteilungen, Jugendheime und Kindergärten. Weiters steht der Beratungsdienst Jugendlichen in Problemsituationen offen. Der KJB wirkt auch bei sozialpädagogisch-psychologischer Bildungsarbeit mit. Die im NÖ Kindergartengesetz 1987 festgelegte Beziehung von Fachpsychologen und Facharzt bei der Begleitung von Integrationsgruppen, Beratung der Kindergärtnerinnen und Gestaltung von Elternabenden hat zu einer erhöhten Inanspruchnahme des Beratungsdienstes geführt.

### Tätigkeit des Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsdienstes

In den Regionen:	
Baden, Korneuburg, Melk, St. Pölten, Zwettl:	
Beratungstage	206
Kinder	486
Befassungen	506
Gespräche mit Angehörigen	552
In den Jugendämtern:	
Beratungstage	253
Beratungstage in Wien	37
Kinder	753
Befassungen	726
Gespräche mit Angehörigen	898
In den Jugendheimen:	
Beratungstage	174
Kinder	394
Befassungen	1.181
Gespräche mit Angehörigen	137
Erzieherbesprechungen	99
In den Behindertenheimen:	
Beratungstage	13
Fälle	26
Befassungen	37
Gespräche mit Angehörigen	9
Erzieherbesprechungen	12
Supervisionstermine	1
In den Kindergärten:	
Beratungstage	44
Kinder	116
Befassungen	75
Gespräche mit Angehörigen	133
In den Sonderkindergärten:	
Beratungstage	14
Kinder	33
Befassungen	34
Gespräche mit Angehörigen	14
In den Spezialambulanzen (Loosdorf, Schwedenstift):	
Beratungstage	7
Kinder	30
Befassungen	7
Gespräche mit Angehörigen	11

Zum Aufgabenbereich der Abteilung zählen alle Agenden verwaltungsmäßiger, administrativer und ökonomischer Art für die NÖ Landes-Pflege-, Pensionisten- und Jugendheime.

Die Abteilung hat die in Niederösterreich bestehenden privaten Pensionisten- und Pflegeheime im Sinne des NÖ Sozialhilfegesetzes zu bewilligen und zu beaufsichtigen.

## Schwerpunkte 1989

### Pensionistenheime

Das Land betreibt 36 NÖ Landes-Pensionistenheime in 19 Verwaltungsbezirken. In den Bezirken Horn und Zwettl bestehen keine landeseigenen Pensionistenheime, sondern Heime von Bürgerstiftungen. Die Statutarstädte St. Pölten, Wiener Neustadt, Krems/Donau und Waidhofen/Ybbs und die Stadt Baden verfügen über gemeindeeigene Heime oder über entsprechende Heime von Stiftungen.

Zusätzlich zu den Pensionistenheimen des Landes und der Statutarstädte bestehen in Niederösterreich noch 42 Heime privater Rechtsträger, wie z. B.: Caritas, geistliche Orden und karitative Organisationen.

Die Aufgaben der Pensionistenheime liegt in der Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Senioren aus Niederösterreich, die aus persönlichen, familiären oder sozialen Gründen nicht mehr in der Lage sind, ihr Leben im eigenen Haushalt oder in einem Familienverband zu führen.

Zunehmend steigt in den Pensionistenheimen die Zahl jener Senioren, die verstärkt einer pflegerischen Versorgung durch Krankenpflegepersonal bedürfen. Dieser Entwicklung nach mehr Pflege auch in den Pensionistenheimen trägt das Land durch Schaffung zusätzlicher Pflegeabteilungen in den Landes-Pensionistenheimen Rechnung.

Die folgende Aufstellung zeigt, daß der Anteil der Personen mit Pflegebedürftigkeit in den Landes-Pensionistenheimen ständig ansteigend ist:

	1988	1989	1990*
Zahl der Heimbewohner gesamt	4.384	4.394	4.440
davon pflegebedürftig	2.025	2.120	2.198
	46,2%	48,3%	49,5%

\* Hochrechnung

Die meisten Maßnahmen in den Landes-Pensionistenheimen waren auch 1989 darauf gerichtet, den Anteil der Pflegebetten zu erhöhen und die Qualität der Heime hinsichtlich der Unterbringung und Pflege zu erhöhen.

Einzelne Maßnahmen

- Die Ende 1988 fertiggestellte neue Pflegeabteilung im Landes-Pensionistenheim Hainburg wurde 1989 voll in Betrieb genommen. Die Abteilung war innerhalb weniger Tage voll belegt. Eine Erweiterung des Pflegebereiches auch auf den Altbau des Heimes wurde von der NÖ Landesregierung im Oktober 1989 beschlossen.

- Für Neubauten von Landes-Pensionistenheimen mit entsprechend großen Pflegebereichen in Waidhofen/Ybbs und in Weitra wurden im Jahr 1989 die Planungen abgeschlossen. Die beiden Projekte sind baubehördlich abgehandelt, die Ausschreibungen sind veröffentlicht und im Frühjahr 1990 sollen die Bauarbeiten beginnen.

- Der Zubau einer Pflegeabteilung zum Landes-Pensionistenheim Amstetten ist fertiggeplant und baubehördlich verhandelt. Mit dem Bau soll Ende April 1990 begonnen werden.

- Im Landes-Pensionistenheim Zistersdorf wurden zwei Stockwerke eines Wohntraktes in eine zusätzliche Pflegeabteilung umgebaut. Zwei weitere Etagen werden voraussichtlich bis Mai 1990 ebenfalls in eine Pflegeabteilung umgewandelt. Damit wird das Landes-Pflegeheim Zistersdorf statt bisher 44 über insgesamt 123 Pflegebetten verfügen und zu zwei Drittel als Pflegeheim ausgestattet sein.

- Im Landes-Pensionistenheim Korneuburg wurde mit der Generalsanierung des Hauptgebäudes begonnen. Gleichzeitig wird in diesem Bauteil eine neue Pflegeabteilung mit etwa 40 Plätzen eingerichtet werden.

- Im Landes-Pensionistenheim Wolkersdorf wurde der Zubau fertiggestellt. Nach Besiedelung dieses Zubaus ab 17. November 1989 wird der Altbau des Heimes grundlegend modernisiert.

- Im Landes-Pensionistenheim Stockerau wurden zwei Stockwerke zu einer Pflegeabteilung umgebaut. Damit wurde der Pflegebettenbestand von 10 auf 40 erhöht.

- Das Stiftungsheim Horn wird derzeit modernisiert. Durch die NÖ Landesregierung wurde dieses Projekt mit 6 Mio. Schilling aus KRAZAF-Strukturmitteln gefördert.

- Die Abt. IX/2 hat für die NÖ Landes-Pensionistenheime insgesamt 64 Regierungsanträge erstellt. 211 Auftragsvergaben im Rahmen des außerordentlichen Budgets mit Auftragssummen bis

zu 600.000 Schilling pro Auftrag wurden erteilt, und 574 Rechnungsanweisungen an Firmen wurden vorgenommen.

### Pflegeheime

6 Landes-Pflegeheime in Tulln, Mistelbach, Wiener Neustadt, Melk, Waidhofen/Thaya und Hohegg werden vom Land Niederösterreich geführt.

Sie dienen der Betreuung von Menschen, die auf Grund ihres körperlichen oder geistig-seelischen Zustandes nicht imstande sind, die lebenswichtigen wiederkehrenden Verrichtungen ohne fremde Hilfe zu besorgen.

Die Pflegeheime bieten insgesamt 966 (seit August 1989 ab der Inbetriebnahme des 1. Bauabschnittes des Pflege- und Pensionistenheimes Mistelbach 919) Pflegeplätze.

Die Pflegeplätze der Pflegeheime sind voll ausgelastet.

Die Vermehrung der Pflegebetten im Bereich der Pensionistenheime und die positive Entwicklung der mobilen Pflegedienste, die besonders die Pflege im familiären Bereich ermöglicht, bedeutet für die Pflegeheime ein Ansteigen der Pflegebedürftigkeit der Menschen, die im Pflegeheim betreut werden.

Um diesen Anforderungen entsprechen zu können, wurden und werden die entsprechenden Maßnahmen in personeller, ausstattungs- und einrichtungsmäßiger Hinsicht sowie in der Versorgung mit modernen Pflegehilfsmitteln getroffen.

Zur Erhaltung und Verbesserung der Einrichtungen wurden 1989 in allen Heimen Maßnahmen (Instandsetzungs- und Instandhaltungs-Arbeiten an Gebäuden, Erneuerung und Verbesserung der Ausstattung) durchgeführt.

Im Rahmen des Neu- und Umbaus des NÖ Landes-Pflege- und Pensionistenheimes Mistelbach wurden im August 1989 die Pflegeabteilung und die Zentraleinrichtungen (Küche, Wirtschafts- und Versorgungsteil, Gemeinschaftsanlagen) in Betrieb genommen.

### Jugendheime

Das Land Niederösterreich führt insgesamt 11 Jugendheime, ein Säuglings- und Kleinkinderheim in Perchtoldsdorf, eine Heilpädagogische Station in der Hinterbrühl und einen Heilpädagogischen Kindergarten in Perchtoldsdorf. Entsprechend dem Bedarf erstreckt sich die Funktion der Jugendheime von der Unterbringung und Pflege von Säuglingen und Kleinkindern, der Betreuung und Erziehung sowie schulischen Ausbildung Jugendlicher bis hin zur beruflichen Ausbildung.

- Das Jugendheim Hollabrunn führt im Rahmen des Heimbetriebes eine eigene Mutter-Kind-Gruppe. Neben der internen Schule besteht die Möglichkeit einer beruflichen Ausbildung für weibliche Jugendliche in den Berufszweigen Friseurin, Malerin, Damenkleidermacherin und Gärtnerin.

- Im Jugendheim Korneuburg besteht die Möglichkeit der beruflichen Ausbildung für männliche Jugendliche in 13 Berufszweigen.

- Die Heilpädagogische Station Hinterbrühl bietet stationär und ambulant spezifische Therapie und Betreuung für entwicklungsgestörte Kinder.

Das zur Schaffung eines Heilpädagogischen Zentrums Hinterbrühl eingeleitete sanitätsbehördliche Bewilligungsverfahren wurde noch nicht abgeschlossen.

- In den Jugendheimen Hochwolkersdorf, Hollabrunn und Hinterbrühl werden Berufsvorbereitungskurse für Mädchen und Burschen durchgeführt.

- Den Jugendheimen Allentsteig, „Reichenauerhof“ bei Waidhofen/Ybbs und Hinterbrühl sind Sonderschulen für Schwerstbehinderte angegliedert.

- Im Jugendheim Puchberg wird eine Behindertenwerkstätte für männliche Jugendliche mit Internatsbetrieb im Rahmen einer Außenstelle des Behindertendorfes Sollenau geführt.

- Das Jugendheim Lunz am See dient neben seiner Funktion als Erholungsheim für die anderen Jugendheime zur Durchführung von Erholungsaktionen des Landes in den Ferienmonaten. Es ist auch Schulungsort für verschiedenste Veranstaltungen und Tagungen. Für die Landes-Pflegeheime bietet dieses Heim die einzige Möglichkeit zur Veranstaltung der „Pflegeheimurlaube“ für die Heimbewohner.

Die steigenden qualitativen Anforderungen an die Heimerziehung und die neuen Bestimmungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes erfordern eine Umstrukturierung zur Schaffung neuer Angebote im Bereich der Jugendheime.

Von den Abt. VIII/2, VII/1 und IX/2 wird in Zusammenarbeit mit der NÖVAK ein entsprechendes „Sozialpädagogisches Konzept 90 für die NÖ Landes-Jugendheime“ erarbeitet; Bereinigung der Heimlandschaft und -strukturen mit der Zielrichtung der Verwirklichung einer spezifischen konkretisierten Pädagogik im Gegensatz zu einer Allgemeinpädagogik.

### Verpflegskosten-angelegenheiten

Zu diesem Bereich zählt die Einbringung von Verpflegskosten für bestimmte Sozialhilfeeinrichtungen und die Kostenverrechnung mit anderen Sozialhilfeträgern, privaten Unterhaltspflichtigen und Sozialversicherungsanstalten.

Die Kosteneinbringung bezieht sich auf den gesetzlichen Unterhalt von Angehörigen, die im Rahmen der Unterhaltspflicht zur teilweisen Kostentragung verpflichtet werden.

Ungedeckte Restkosten fallen als Sozialhilfeaufwand dem Land zu.

### Private Pensionisten- und Pflegeheime

Alle von privaten Rechtsträgern betriebenen Pensionisten- und Pflegeheime unterliegen gemäß NÖ Sozialhilfegesetz 1974 der Bewilligungspflicht und der Aufsicht durch das Land.

Im Jahr 1989 wurden 2 Heime in kommissioneller Form überprüft, wobei ein Antrag auf Betriebsbewilligung positiv entschieden werden konnte.

Hinsichtlich ihrer Betriebsführung sowie auf Einhaltung von Auflagen wurden 29 Heime überprüft.

Zum Teil unter Beiziehung eines technischen Amtssachverständigen wurden 19 Personen, die beabsichtigen, künftig eine private Einrichtung zu betreiben, über die Bereiche Betriebsführung und

Ausstattung beraten. In 6 Fällen wurde hierbei das Objekt augenscheinlich begutachtet.

Das Land hat mit 11 Heimbetreibern Verträge über die Zusammenarbeit abgeschlossen und leistet für die Unterbringung von einzelnen Personen Zuschüsse aus Mitteln der Sozialhilfe.

9 Heimbetreibern wurden Subventionen im Gesamtausmaß von 930.000 Schilling zugesprochen.

### Ziele 1990

- Standardanpassung in fast allen Heimen.

- Pflege- und Pensionistenheim Mistelbach: Fortführung der Bauarbeiten mit der Errichtung des neuen Wohnteiles mit 60 Einzelzimmern.

- Die NÖ Landesregierung hat 5 neue Baubeiräte zur Beratung von zukünftigen Pensionistenheimprojekten bestellt. Baumaßnahmen sollen in den Heimen Laa/Thaya, Mank, Mödling, St. Pölten und Türitz vorgenommen werden.

- Im Landes-Pensionistenheim Preßbaum sollen 4 Geschosse des Wohntraktes zu einer zusätzlichen Pflegeabteilung umgebaut werden. Die Planungsarbeiten wurden bereits eingeleitet.

- Laufende Weiterführung der berufsbegleitenden Weiterbildung des Personals.

### Statistik 1989

	Gesamtplätze	Ø Auslastung %	
		1988	1989
Pensionistenheime (36)	4.790	91,9	—
Pflegeheime (6) ab 8/89	919	98,4	98,0
Jugendheime (10)	1.041	76,2	73,9

## Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens (VII/3)

### Schwerpunkte 1989

#### Krankenanstalten

##### Organisatorisches

Die furchtbaren Vorfälle im Frühjahr 1989 im Krankenhaus Lainz der Stadt Wien hatten auch starke Auswirkungen auf den Dienstbetrieb in den NÖ Spitälern und auf die Gesundheitsverwaltung des Landes Niederösterreich:

- Im Auftrag der Landesregierung wurden von der Sanitätsdirektion mehrere

Arbeitskreise eingesetzt; einer erhielt den Auftrag, Verbesserungsvorschläge für die Organisation der Krankenpflegetätigkeiten zu erarbeiten; hierbei wurden Stellenbeschreibungen für die Funktion der Supervisionsschwester und für die Landespflegedirektorin erarbeitet. Ein anderer Arbeitskreis sollte Modelle für eine Verbesserung der Ausbildung in der Altenpflege und für den 2. Bildungsweg entwickeln, um in rascher Zeit mehr Diplomkrankenschwestern zu erhalten. Ein dritter, von der Landesamtsdirektion eingesetzter Arbeitskreis hatte die Betreuungssituation in den Landespflege-

und -pensionistenheimen zu durchleuchten. Im September 1989 wurde im Auftrag des Herrn Landeshauptmannes ebenfalls vom Herrn Sanitätsdirektor eine Kommission zur Erhebung der personellen Ausstattung und der Arbeitssituation der Spitalsärzte mit dem Ziele eingesetzt, hier Verbesserungen auf organisatorischem, personellem und finanziellem Gebiete zu erreichen. Bis auf den Arbeitskreis zur Pflegesituation in den Landespensionisten- und -pflegeheimen haben die eingesetzten Arbeitskreise und Kommissionen ihre Tätigkeit noch nicht abgeschlossen. Je Arbeits-

kreis finden ca. alle 2 Monate Sitzungen statt, die entsprechender Vorbereitungen und Durchführungsarbeiten bedürfen.

- Mit der Sanitätsdirektion wurde ein Erlaß über die Abgrenzung der Aufgaben des diplomierten Krankenpflegefachdienstes von jenen des Sanitätshilfsdienstes (Stationsgehilfen) an die NÖ Spitäler hinausgegeben. In der Folge kam es in einigen Krankenhäusern zu Betriebsversammlungen mit dem Sanitätspersonal, im Zuge derer die Belegschaften über die gesetzlichen Regelungen informiert wurden und Abgrenzungsfragen im medizinischen und pflegerischen Bereich besprochen wurden.

- Der Landtag von Niederösterreich hat in diesem Zusammenhang mehrere Resolutionen beschlossen, welche die Schaffung des neuen Berufszweiges der Altenpflege, die Ausbildung von Stationsgehilfen zu Diplomschwester und Pflegern im 2. Bildungsweg usw. betreffen. In der Folge wurde gemeinsam mit der Sanitätsdirektion ein Antrag an das Bundeskanzleramt, Sektion VI, gerichtet, in dem die Neuformulierung des Berufsbildes der Stationsgehilfen mit gleichzeitiger Erweiterung des Tätigkeitsumfanges beantragt wurde, da die seinerzeit erlaßmäßig festgelegten Befugnisse mit den heutigen Gegebenheiten nicht mehr übereinstimmen.

- Gemeinsam mit der Sanitätsdirektion und dem hiefür eingesetzten Arbeitskreis wurden sowohl die organisatorischen Voraussetzungen für die Abhaltung von Kursen für den 2. Bildungsweg als auch die Inhalte der theoretischen und praktischen Ausbildung erarbeitet. Nach Bekanntgabe der Teilnehmer für den 2. Bildungsweg und einem Abschlußgespräch mit den betroffenen Krankenanstalten und Krankenpflege-schulen sowie mit der Gewerkschaft und dem Gemeindereferat wurde im Dezember ein Erlaß erarbeitet, in dem die damit zusammenhängenden wesentlichen organisatorischen, dienstrechtlichen und finanziellen Belange geregelt wurden.

### Legistisches

1989 wurden 2 Gesetzesentwürfe erarbeitet und zur Begutachtung ausgesendet:

- In der Novelle zum NÖ KAG 1974 sind folgende Änderungen vorgesehen:
  - Parteistellung für die Ärztekammer für Niederösterreich und die Dentistenkammer bei Verfahren zur Bewilligung eines Ambulatoriums eines Krankenversicherungsträgers;
  - Möglichkeit der Errichtung eines Departementssystems mit eigener ärztlicher Leitung – um eine medizinische Spezialisierung bei gleichzeitiger Beibehaltung der ganzheitlichen Behandlung durch konsiliares Zusammenwirken zu ermöglichen;

- Einführung einer Hygieneschwester bzw. eines Hygieneteams;

- Ethikkommissionen in Krankenanstalten, an denen klinische Prüfungen an Arzneimitteln erfolgen;

- Verkürzung der Aufbewahrungsfrist für Röntgenbilder und der Aufzeichnungen über ambulante Behandlungen von 30 auf 10 Jahre;

- Berücksichtigung auch von privaten gemeinnützigen allgemeinen Krankenanstalten und Sonderkrankenanstalten bei der Bedarfsplanung für den NÖ Krankenanstaltenplan;

- Möglichkeit für die Patienten der Sonderklasse nach freier Arztwahl;

- Beschränkung der Aufnahme von zahlungsunfähigen ausländischen Staatsangehörigen ohne längeren Aufenthalt in Österreich auf die Fälle der Unabweisbarkeit und Ersatz der tatsächlichen Behandlungskosten in diesen Fällen.

- Durch die Novelle zum NÖ Spitalsärztegesetz 1975 sollen folgende Änderungen erfolgen:

- Berücksichtigung von Krankheiten und Urlaubszeiten bei der Berechnung von Nachdiensten (je Woche ein Tag);

- Erweiterung des Abfertigungsanspruches;

- Berücksichtigung von Mangelfächern bei der Festsetzung der Schlüsselzahl von 1:15 (pro 15 Betten ein Turnusarzt in der Ausbildung zum praktischen Arzt);

- Möglichkeit, bei der Umwandlung eines befristeten Vertrages in einen unbefristeten Vertrag diesen nach dem für den Spitalsarzt günstigeren alten NÖ Spitalsärztegesetz 1975 abzuschließen, ebenso beim Wechsel des Dienstgebers während der Ausbildungszeit.

Dieser Entwurf wurde von der vom Herrn Landeshauptmann eingesetzten Arbeitsgruppe im Dezember 1989 mit dem Ziel überarbeitet, u. a. auch die Dienstzeitproblematik für Spitalsärzte zu lösen und eine finanzielle Besserstellung für die fertigen Fachärzte zu entwickeln, um diese am Krankenhaus zu halten und dadurch eine Qualitätssteigerung in der medizinischen Versorgung zu erreichen.

### Finanzierung

Mit der bis Jahresende 1990 gültigen KRAZAF-Vereinbarung wurde ein neuer Topf zum Zwecke der Großgerätfinanzierung geschaffen, der für die NÖ Spitäler bei der Abt. VII/3 verwaltet wird. Als weitere neue Aufgabe kam 1989 die Administration der vom KRAZAF zur Entlastung des stationären Bereiches bereitgestellten Mittel für Maßnahmen der Strukturreform hinzu.

Darunter fallen zum Beispiel die Einrichtung eines notärztlichen Dienstes an den öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs, die Hauskrankenpflege, Ausbauvorhaben in den Pflegeheimen und Maßnahmen der Vorsorgemedizin.

Für 1988 wurden rund 111 Mio. Schilling und für 1989 ca. 124 Mio. Schilling für Niederösterreich an Strukturmitteln zur Verfügung gestellt. Von der Abt. VII/3 werden die Anträge um Gewährung von Strukturmitteln geprüft und an den KRAZAF weitergeleitet, der Mittelabruf überwacht und die Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung dem KRAZAF vorgelegt.

Für die Bereitstellung des notärztlichen Dienstes für die an den öffentlichen Krankenanstalten situierten Notarztwägen wurden 1989 47 Notärzte aus den Strukturmitteln gefördert.

Zur Erarbeitung eines neuen Finanzierungssystems sind Mitarbeiter der Abt. VII/3 in verschiedenen Arbeitskreisen des KRAZAF tätig.

### Zuschüsse

Das Land Niederösterreich leistete zu den Ausbauvorhaben der a. ö. Gemeindepitäl im Jahre 1989 Annuitätzuschüsse (für Zinsen und Tilgung) von 225 Mio. Schilling und beteiligte sich am Betriebsabgang der a. ö. Gemeindepitäl mit rund 491 Mio. Schilling.

### Neu- und Zubauten in Landeskrankenanstalten

Die Inbetriebnahme des Neubaus des a. ö. NÖ Landeskrankenhauses Tulln erfolgte im Juni 1989. Durch die Leasingfinanzierung über die NÖ Landes-Hypothekenbank wurde eine wesentliche Beschleunigung in der Projektabwicklung gegenüber der herkömmlichen Finanzierungsmethode erreicht.

Im a. ö. NÖ Landeskrankenhaus Mödling wurde der Neubau des OP-Traktes im Wege einer Sonderfinanzierung begonnen.

In der NÖ Landesnervenklinik West – Mauer/Amstetten wurde mit den Vorbereitungen für den Küchenneubau begonnen.

### Ausbau der Gemeindekrankenanstalten

Der Ausbau an 15 Gemeindekrankenhäusern wurde mit einer Landesförderung von rund 315 Mio. Schilling und einer Beitragsleistung des NÖ Krankenanstaltensprengels von rund einem Drittel dieser Summe weitergeführt.

Der Neubau des a. ö. Krankenhauses Horn ist voll angelaufen und wird ebenfalls im Leasingweg finanziert.

1989 wurden eröffnet: ein Zubau zum Krankenhaus Scheibbs, der 2. Bauabschnitt des a. ö. Krankenhauses Hainburg/Donau, die Unfallabteilung am a. ö. Krankenhaus Korneuburg und der neu adaptierte Altkrankenhauses Amstetten.

Beim Spitalsgipfel am 5. Juni 1989 erfolgten folgende Freigaben: Anschaffung von Computertomographen im

Leasingweg sowie die hierfür erforderlichen baulichen Maßnahmen in den Krankenhäusern Amstetten, Baden, Horn, Krems/Donau, Mödling und Neunkirchen mit einem Gesamtrahmen von 40,5 Mio. Schilling und die Anschaffung eines mobilen Lithotripters (Nierensteinertrümmerers) für die Krankenanstalten Baden, Korneuburg, Krems, Mistelbach, St. Pölten und Wiener Neustadt.

#### Sicherstellung der Anstaltspflege

Wegen der einseitigen Aufkündigung des Vertrages zwischen dem Land Niederösterreich und dem Land Wien über die Bereitstellung von 200 Patientenbetten aus dem Einzugsgebiet Marchegg-Gänserndorf im Krankenhaus Wien-Ost durch das Land Wien, wurde neben der schon im Tätigkeitsbericht 1986 erwähnten Absicht nach Aufrechterhaltung dieses Vertrages von niederösterreichischer Seite eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe befaßt sich mit der Erstellung eines Konzeptes einer eigenständigen Spitalsversorgung in Niederösterreich.

Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 24. Juni 1986, GZ. A 16/85, wurde klargestellt, daß jedes Bundesland verpflichtet ist, für seine eigene Bevölkerung spitalmäßig vorzusorgen. Der Wiener Landtag hat auf Grund dieses Erkenntnisses einen ab 1991 wirksamen Beschluß gefaßt, wonach die Aufnahme von Patienten aus anderen Bundesländern als Wien von der Entrichtung eines Kostenbeitrages durch den Patienten oder einer Übernahmeerklärung seines Bundeslandes abhängig gemacht wird. Die künftige KRAZAF-Regelung (über 1990 hinaus) wird maßgeblich von diesem Beschluß beeinflusst werden bzw. überhaupt eine endgültige Lösung des sogenannten Fremdpatientenproblems herbeiführen müssen.

#### NÖ Krankenanstaltensprengel

Der NÖ Krankenanstaltensprengel ist ein Gemeindeverband, dem alle niederösterreichischen Gemeinden angehören.

Von den niederösterreichischen Gemeinden werden Umlagen eingehoben; mit welchen sich der NÖ Krankenanstaltensprengel an der Deckung der Betriebsabgänge und der Finanzierung von Ausbauprojekten der öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs beteiligt.

Besondere Aufgaben 1989:

- Übereinkommen mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger über die Höhe der Ambulanzgebühren für 1988;

- Zusatzübereinkommen mit der Oberösterreichischen Lehrer-, Kranken- und Unfallfürsorge und dem a. ö. Krankenhaus Amstetten über die Aufnahme der Versicherten in die Sonderklasse.

#### Wirtschaftsaufsicht

Im Zusammenhang mit den Vorarbeiten für die Genehmigung der Voranschläge 1990 war es möglich, bei den Gemeindekrankenanstalten durch entsprechend restriktives Vorgehen und in 2 harten Verhandlungsrunden mit den Verwaltungsleitern und den Vertretern der Rechtsträger der öffentlichen Spitäler Einsparungen von rund 106 Mio. Schilling gegenüber den Vorschlagsentwürfen zu erzielen. Dabei war man bestrebt, unter den Eindrücken der Ereignisse in Lainz, insbesondere den Personalwünschen im Pflegedienstbereich nahezu uneingeschränkt Rechnung zu tragen. Weiterer Hauptschwerpunkt war die Aufstockung des ärztlichen Mittelbaues, um die fachärztliche Betreuung der niederösterreichischen Bevölkerung sicherzustellen. In der Wirtschaftsverwaltung der öffentlichen Krankenanstalten waren regelmäßig folgende Angelegenheiten zu besorgen:

- wirtschaftliche Koordination und Beratung öffentlicher Krankenanstalten;
- wirtschaftliche Aufsicht über die 5 Landeskrankenanstalten;
- Kreditverwaltung hinsichtlich des Sachaufwandes für den laufenden Betrieb und der Mittel zum Ausbau der 5 Landeskrankenanstalten;
- Durchführung der dem NÖ Krankenanstaltensprengel übertragenen Aufgaben (Verrechnung der Pflegegebühren und Ambulanzgebühren zwischen Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträgern und einzelnen Krankenanstalten; Zuschüsse zum Betriebsabgang und den Kosten für den Ausbau bzw. die Erweiterung von Krankenanstalten);
- Mitwirkung in Baubeiräten für Ausbauprojekte in den öffentlichen Krankenanstalten Niederösterreichs;
- Mitwirkung in verschiedenen Arbeitskreisen der ARGE der Verwaltungsleiter (Betriebsvergleiche, Katastrophenvorsorge in Krankenhäusern, Sicherheitstechnik, Sonderabfallbeseitigung usw.)

#### Apotheken- und Arzneimittelwesen

Auf die enorme Mehrbelastung der Abteilungsleiter durch die am 1. Jänner 1985 in Kraft getretene Apothekergesetznovelle wurde bereits im Rahmen des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 1988 hingewiesen. Die Tendenz der Zunahme von Anträgen auf Bewilligung von ärztlichen Hausapotheken sowie von Filialapotheken hält weiterhin an, wobei auf die besondere Schwierigkeit dieser Verfahren hingewiesen wird.

#### Sanitätspersonal

- Ärztesgesetz (Genehmigung von Änderungen der Satzung oder der Geschäftsordnung, Entscheidung über Berufung gegen Nichtbewilligung einer ärztlichen Zweitordination, Ausbildungsunterbrechungen);
- Hebammengesetz und Dentistengesetz (Niederlassungsbewilligung);
- Schülerbeihilfengesetz (Entscheidung über Schul- und Heimbeihilfen für Schüler an medizinisch-technischen Schulen);
- Krankenpflegegesetz (Entscheidungen über Schulabschlüsse, Abgrenzungsfragen usw.).

#### Rettungswesen

Auf Grund der Bereitstellung von KRAZAF-Mitteln für Maßnahmen der Strukturreform konnte mit dem Ausbau eines flächendeckenden Notarztwagensystems begonnen werden. Für diesen Zweck wurden den Rettungsorganisationen, vorwiegend dem Roten Kreuz, die den Notarztwagendienst organisieren, an jedem Standort eines öffentlichen Akutkrankenhauses 3 bis 4 ausgebildete Notärzte zur Verfügung gestellt, die in der einsatzfreien Zeit für das Krankenhaus Dienstleistungen erbringen. Dadurch konnte auch eine Verbesserung in der medizinischen Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung erreicht werden. Es ist zu erwarten, daß der vom Spital zu versorgende Notarztendienst im Jahre 1990 flächendeckend abgeschlossen werden kann.

Der Notarztwagen im Bezirk Gänserndorf, der noch kein eigenes Krankenhaus besitzt, wird von einer privaten Ärztevereinigung betrieben, die für die Bestreitung des Personalaufwandes ebenfalls aus Strukturmitteln eine Subvention erhalten hat.

#### Lebensmittelrecht

Ein sehr starker Arbeitsanfall ergibt sich beim Vollzug des Lebensmittelgesetzes 1975 und den lebensmittelrechtlichen Nebengesetzen.

Am 1. Dezember 1989 ist die auf der Grundlage des Lebensmittelgesetzes 1975 erlassene *Nitratverordnung*, BGBl. Nr. 557/1989, in Kraft getreten, die folgende Grenzwerte beim Inverkehrbringen von Trinkwasser vorsieht:

100 mg Nitrat (NO <sub>3</sub> ) pro Liter	ab 1. Juli 1990
50 mg	ab 1. Juli 1994
30 mg	ab 1. Juli 1999

Da die zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen schon beim Überschreiten eines Richtwertes von 25 mg Nitrat/Liter vierteljährlich zu untersuchen sind, hat dies entsprechende Überwa-

chungs- und Kontrollmaßnahmen der Amtsärzte, der Bezirksverwaltungsbehörden und der Gesundheitsbehörden beim Amt der NÖ Landesregierung zur Folge. Um bei der Vollziehung dieser heiklen Materie den Bezirksverwaltungsbehörden eine Hilfestellung zuteil werden zu lassen, wurde eine umfangreiche Vorschrift erarbeitet und herausgegeben.

1989 fielen 69 Berufungen in Strafsachen an, wobei nach einer Stagnation in den Jahren 1986 und 1987 ab 1988 wieder ein Anstieg bei den Strafsachen erkennbar ist.

**Chemikalienrecht, Umweltrecht**

Das Chemikaliengesetz, BGBl. Nr. 326/1987, ist am 1. Februar 1989 in Kraft getreten.

Dieses Gesetz und die insgesamt dazu schon ergangenen 12 Durchführungsverordnungen, die zum Teil mehrere hundert Seiten stark sind, stellen die Abt. VII/3, die für den Vollzug auf Landesebene in erster Linie zuständig ist, vor eine schwierige Aufgabe, vor allem, wenn die wesentlichen Durchführungsverordnungen am 1. Februar 1990 in Kraft treten.

1989 wurde als Übergangsregelung ein großer Durchführungserlaß zum Chemikaliengesetz in bezug auf die giftrechtlichen Regelungen an die Bezirksverwaltungsbehörden hinausgegeben.

Wegen der starken Verflechtung von Gesundheitswesen und Umweltschutz (Trinkwasserversorgungsanlagen, Chemikalienrecht, Sonderabfallbeseitigung usw.) wurde die Abt. VII/3 wiederholt zur Mitarbeit an primär umweltrelevanten Themen herangezogen.

**Epidemiebekämpfung**

Nach der Verhängung von Berufsverboten wegen der Feststellung einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Epidemiegesetzes 1950 mußten viele Anträge auf Vergütung für Verdienstentgang bzw. auf Ersatz durch Bekämpfungsmaßnahmen vernichteter Gegenstände behandelt werden.

**Leichen- und Bestattungswesen**

Im Bereich des Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens, welches die Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich besorgen, waren mehrere Vorstellungen und Ersuchen der Volksanwaltschaft über behauptete Mißstände bei der Verwaltung dieser Angelegenheiten zu bearbeiten. Ferner waren einige Friedhofsordnungen zu überprüfen und die Errichtung von Bestattungsanlagen zu genehmigen.

**Gesetzes- und Verordnungsüberprüfungen**

Zu 22 Gesetzes- und Verordnungsentwürfen mußten 1989 zum Teil von der Sache her notwendige, umfangreiche Stellungnahmen abgegeben werden.

**Ziele 1990**

Gemeinsam mit der Sanitätsdirektion und den sonstigen betroffenen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung und mit den Bezirksverwaltungsbehörden sind die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, um die Versorgung der niederösterreichischen Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser sicherzustellen bzw. um zu verhindern, daß gesundheitsschädliches oder nicht geeignetes Trinkwasser in Verkehr gelangt.

Es ist vorzusorgen, daß die strafrechtlichen Bestimmungen des Chemikaliengesetzes und der danach ergangenen Verordnungen von den Bezirksverwaltungsbehörden unter Bedachtnahme auf den Lebens- und Gesundheitsschutz von Menschen, aber auch auf den Schutz der Umwelt, vollzogen werden können. Dazu bedarf es aber sowohl im Amt der NÖ Landesregierung als auch bei den Bezirkshauptmannschaften zusätzlicher Dienstposten (Juristen und Amtsärzte, vor allem aber Chemiker).

Die Maßnahmen für die eigenständige Spitalsversorgung Niederösterreichs sind konsequent weiterzuverfolgen.

Die Aufwertung des a. ö. Krankenhauses St. Pölten zur Zentralkrankenanstalt für das Land Niederösterreich ist in die Wege zu leiten.

Mit dem Aufbau von kardiologischen Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen in Niederösterreich ist zu beginnen.

Die Novellen zum NÖ KAG 1974 und zum NÖ Spitalsärztegesetz 1975 sind als Regierungsvorlagen für eine Beschlußfassung im NÖ Landtag vorzubereiten.

Die zur Verbesserung der Organisation des ärztlichen und Pflegedienstes in den öffentlichen Krankenanstalten notwendigen Maßnahmen sind fortzusetzen.

Die Möglichkeiten zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung, vor allem des Pflegepersonals, sind wahrzunehmen und zu realisieren.

Schwächen in der Kooperation und Koordination zwischen den drei Bereichen der Krankenanstalten (ärztlicher, pflegerischer und Verwaltungsdienst) sind im Interesse einer optimalen Patientenbetreuung mit den betroffenen Berufsgruppen aufzudecken, zu diskutieren und einer Lösung zuzuführen.

Das Gesamtausbau- und Finanzierungskonzept der a. ö. Krankenanstalten in Niederösterreich ist weiterzuführen.

Die noch offen gebliebenen Wünsche des Landes Niederösterreich an den Bund auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, nämlich die Schaffung von universitären Einrichtungen für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie an den Schwerpunktkrankenhäusern St. Pölten und Wiener Neustadt, die Zusammenarbeit zwischen den Schwerpunktkrankenhäusern Niederösterreichs und den Universitäten in der Ausbildung und Forschung, die Errichtung einer Bundeshebammenlehranstalt an einer öffentlichen Krankenanstalt in Niederösterreich, sind zu verfolgen und nach Möglichkeit innerhalb des Jahres 1990 zu realisieren. Die Strukturbereinigung der beiden NÖ Landesnervenkliniken Mauer/Amstetten und Klosterneuburg-Gugging sind zielstrebig weiterzuführen.

**Statistik 1989**

**Krankenanstalten**

Gebarungsumfang sämtlicher 27 öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich	
veranschlagt für 1989	S 5.844,745.000,-
veranschlagt für 1990	S 6.321,160.000,-
Betriebsabgänge insgesamt:	
veranschlagt für 1989	S 2.596,189.000,-
veranschlagt für 1990	S 2.775,003.000,-

**Förderung der Niederlassung von Ärzten**

Neuzusicherung für Zinsenzuschüsse	51
Gesamtzahl der bisher abgegebenen Zinsenzusicherungen	850
Insgesamt	901

**Krankenhausausbaufinanzierung**

Krankenanstalt	
Amstetten	S 26,867.086,41
Hainburg	S 47,696.650,70
Hollabrunn	S 32,967.475,44
Horn	S 18,881.259,18
Krems	S 536.752,09
Klosterneuburg	S 6,311.044,51
Korneuburg	S 15,833.696,49
Lilienfeld	S 38,916.208,20
Melk	S 5,914.341,61
Mistelbach	S 16,492.783,31
St. Pölten	S 3,605.530,25
Scheibbs	S 38,784.122,17
Stockerau	S 44,503.551,07
Waidhofen/Ybbs	S 1,082.946,65
Wiener Neustadt	S 16,736.756,14
Insgesamt	S 315,130.204,22

## Soziale Verwaltung (VII/1)

**Soziale Dienste**

Von den sozialen Diensten fördert das Land Niederösterreich u. a.

- die sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdienste,
- die Familienhilfe,
- die Essenzustelldienste im Rahmen der Aktion „Essen auf Rädern“ und
- die Erholungsaktion für betagte Menschen.

**Schwerpunkte 1989**

Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste

Die freien Wohlfahrtsträger (Caritas, NÖ Volkshilfe, NÖ Hilfswerk) betreiben derzeit 126 Sozialstationen. Eine Sozialstation umfaßt jeweils ein Gebiet mit ca. 10.000 Einwohnern. Von den Sozialstationen aus betreuen die Fachkräfte und freien Mitarbeiter in Teamarbeit die pflegebedürftigen oder kranken Menschen. 1988 wurden pro Monat ca. 2.600 Personen betreut, Ende des Jahres waren es bereits ca. 3.600.

Das Land Niederösterreich fördert jede nachweislich erbrachte Einsatzstunde aus Mitteln der Sozialhilfe und des KRA-ZAF mit einem Stundensatz zwischen 240 Schilling (Dipl. Krankenschwester) und 60 Schilling (freie Mitarbeiter). Seit 1989 besteht auch die Möglichkeit der Förderung von Leistungen von Therapeuten und Familienhelferinnen im Rahmen der sozialen Dienste. Die Wohlfahrtsverbände heben von den betreuten Personen ihrem Einkommen angemessene Kostenbeiträge ein. Durch die Befassung mehrerer privater Organisationen mit den sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten wird die Möglichkeit der freien Wahl für die Bevölkerung in den meisten Regionen ähnlich wie im ärztlichen Versorgungssystem gewährleistet. Dadurch ist auch der Vorteil des Wettbewerbs (in St. Pölten-Stadt beispielsweise sind drei Organisationen präsent!) vorhanden.

Die Dezentralisation der Hauskrankenpflege in Form der Sozialstationen (NÖ Hilfswerk, Volkshilfe) ermöglicht die Organisation der Dienste in kleinen, überschaubaren Einheiten, dadurch kann ein hoher Motivationsgrad der Mitarbeiter erreicht und der Verbürokratisierung vorgebeugt werden.

Sämtliche Leistungen werden dokumentiert. Das Land nimmt außer der Kontrolle auch Koordinationsfunktionen wahr, damit durch Absprache der verschiedenen Trägerorganisationen beim Ausbau der Sozialstationen eine flächendeckende Versorgung gewährleistet bleibt. Die Voraussetzungen für die

Förderung und die Zusammenarbeit wurden in neu erstellten Richtlinien genau geregelt.

Es werden daher folgende Hilfen angeboten:

- medizinische Hilfe wie Injektionen, Infusionen, Katheder, Einläufe, Wundversorgung;
- pflegerische Hilfe wie Körperpflege, Hilfe beim Essen, Hilfe beim Toilettengang;
- praktische Alltagshilfe wie einkaufen, putzen, waschen;
- soziale Kommunikationshilfe wie Stützung und Beratung der Angehörigen und des Hilfeempfängers;
- Familienbetreuung: Hilfe zum Weiterführen des Haushaltes sowie Pflege und Betreuung von Familienangehörigen in Krisensituationen (z. B. Krankheit des haushaltsführenden Familienmitgliedes);
- therapeutische Hilfen: Physiotherapie, Heilgymnastik, Logotherapie und Ergotherapie.

Medizinische Hilfen müssen von Diplomkrankenschwestern geleistet werden. Ebenso können therapeutische Hilfen nur von Dipl. Assistenten für physikalische Medizin, Dipl. Ergotherapeuten und Dipl. Logopäden fachgerecht geleistet werden.

Alle anderen Tätigkeiten können entweder vom Sanitätshilfsdienstpersonal (Alten- und Familienhelferinnen mit Sanitätsdienstprüfung), Haus- bzw. Heimhelferinnen oder Nachbarschaftshelfern erbracht werden.

Ziel ist ein flächendeckendes Angebot an sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdiensten. Durch die Zusammenarbeit von angestellten Fachkräften und Nachbarschaftshelfern wird neben professioneller Hauskrankenpflege Hilfe bei der Haushaltsführung und bei einfachen Handreichungen angeboten, und dadurch wird den pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit geboten, auch dann zu Hause betreut zu werden, wenn die Familie und die spontane nachbarschaftliche Hilfsbereitschaft bereits überfordert oder hierzu nicht in der Lage ist.

Durch die von den Fachkräften und Nachbarschaftshelfern geleistete häusliche Pflege sollen die Krankenhäuser sowie die Pensionisten- und Pflegeheime entlastet werden.

**Familienhilfe**

Von Familienhilfe spricht man, wenn es notwendig wird, eine Betreuungsperson, die sonst im familiären Bereich die Kinder oder den pflegebedürftigen Menschen versorgt, für einen begrenzten Zeitraum zu ersetzen. Die Familienhilfe ist mittels Vertrag zwischen dem Land Niederösterreich und der Caritas geregelt. Das bedeutet, daß ein großer Teil

der Kosten durch einen Beitrag des Landes abgedeckt wird. Die Familie selbst leistet ebenfalls einen Beitrag. Dabei wird vor allem berücksichtigt, wieviele Personen mit dem Familieneinkommen versorgt werden müssen.

**Essenzustelldienste**

In Ergänzung zu den sozialmedizinischen und sozialen Betreuungsdiensten wird betagten, behinderten und kranken Menschen, die nicht mehr in der Lage sind, sich selbst eine warme Mahlzeit zuzubereiten, Hilfe zum Bezug von Essen angeboten. Zu diesem Zweck fördert das Land Essenzustelldienste, die von Gemeinden oder gemeinnützigen Vereinen durchgeführt werden. Für die Herstellkosten müssen die Hilfeempfänger selbst aufkommen.

**Erholungsaktion für betagte Menschen**

Betagten Menschen wird Hilfestellung zur Teilnahme an Gruppenurlaube angeboten. Der Sinn dieser Aktion liegt darin, Kommunikationsprobleme einzelner sowie Isolationserscheinungen zumindest vorübergehend zu bekämpfen. Damit sollen vorwiegend jene ältere Menschen angesprochen werden, die nicht mehr allein verreisen können oder wollen. Vom Land Niederösterreich werden Seniorengruppenurlaube, die einerseits von Gemeinden und andererseits von gemeinnützigen Vereinen oder Seniorenverbänden durchgeführt werden, in Form eines Zuschusses pro Urlaubsaktion und Personen gefördert.

**Hilfe für behinderte Menschen****Schwerpunkte 1989**

Aufgabe der Abt. VII/1 ist es, behinderte Niederösterreicher trotz ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Leiden oder Gebrechen in das Erwerbsleben oder in die soziale Umwelt einzugliedern; ferner ihre beruflich oder soziale Stellung zu erleichtern oder zu festigen. Aus dieser Zielvorgabe ergeben sich folgende schwerpunktartige Tätigkeitsbereiche:

- Gewährung von Hilfe für behinderte Menschen;
- Rehabilitationsarbeit;
- Förderung des Umdenkprozesses der Gesellschaft zugunsten der behinderten Menschen;
- Überprüfung von geschützten Arbeitsplätzen;
- nachgehende Betreuung für Behinderte im Rahmen der persönlichen Hilfe;

- ca. 60 Vertragsänderungen hinsichtlich Art und Umfang der Betreuung sowie der Höhe der Verpflegskosten;
- Aufsicht über die Rehabilitationseinrichtungen freier Wohlfahrtsträger (ca. 2.300 Niederösterreicher in Heimen und Tagesheimstätten);
- 8 Bewilligungsverfahren für Behinderteneinrichtungen;
- 60 Rehabilitationsberatungen in den einzelnen Einrichtungen über weiter zu treffende Maßnahmen;
- Beratung des Personals der Rehabilitationseinrichtungen sowie Erstellung von Rehabilitationsplänen für die einzelnen Behinderten in Heimen durch einen Psychologen, Fachärzte für Psychiatrie bzw. eine Heilpädagogin und eine Sozialarbeiterin;
- 40 Teambesprechungen mit anderen Rehabilitationsträgern (Landesinvalidenamts, Pensionsversicherungsanstalt, Krankenkassen, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt usw.) zur Koordinierung der einzelnen Leistungen;
- Organisation von Sprechtagen für hör- und sprachbehinderte Kinder bei den Bezirksverwaltungsbehörden;
- Organisation der jährlichen Sommersprachheilkurse, Aufnahme, Kurskontrollen (3wöchige Unterbringung von ca. 400 Kindern an 5 verschiedenen Kursorten);
- Organisation einer Urlaubsaktion für behinderte Kinder und Jugendliche in der Waldschule (ca. 40 Kinder und Jugendliche);
- Organisation eines Sportfestes für Behinderte;
- Planung und Organisation von Erweiterungen und Neuerrichtungen von Behinderteneinrichtungen: Psychosoziales Zentrum Schiltern, Wohnheim Zwettl, Wohnheim Oberrohrbach, Tagesheimstätte Haag, Wohngemeinschaft Klosterneuburg, Tagesheimstätte Pischelsdorf, Wohnheim Lebenshilfe Mödling, Wohnheim Poysdorf, Club Aktiv Krems, Tagesheimstätte Kaltenleutgeben, PSZ Wiener Neustadt;
- Seminar im Rahmen der NÖ Verwaltungsakademie;
- Teilnahme in den Aufsichtsräten Geschützte Werkstätten St. Pölten, Wiener Neustadt und PSZ Schiltern;
- Teilnahme im Vorstand des NÖ Sachwaltervereins, PSZ Mistelbach;
- Vorbereitung für die Installierung eines Behindertenbeirates, Sektion: psychisch Behinderte, geistig Behinderte, Körper- und Sinnesbehinderte;
- Entscheidungen über Anträge auf Hilfe für Behinderte in erster und letzter Instanz;
- Ausstellung des Sozialpasses;
- 22 Berufungsentscheidungen in Angelegenheiten des Kostenbeitrages;
- Probleme bei der Früherkennung und Frühbehandlung von Behinderten;

- Koordinationsschwierigkeiten wegen der wachsenden Zahl von Rehabilitationsträgern (z. B. Nationalfonds, Landesinvalidenamts) sowie der in immer mehr Gesetzen verankerten finanziellen Möglichkeiten für Behinderte;
- Koordinationsschwierigkeiten mit den einzelnen Behindertenverbänden und Behindertenvereinen;
- vermehrte Schwierigkeiten bei der Unterbringung Behinderter auf Arbeitsplätzen;
- vermehrter Bedarf an Wohnheimplätzen für Behinderte.

### Ziele 1990

- Endausbau des Netzes von Einrichtungen der beruflichen Eingliederung und Beschäftigungstherapie für geistig Behinderte; 1 Internat in jedem Viertel Niederösterreichs;
- Errichtungen von Wohnnestern, Wohnheimen und anderen Wohnmöglichkeiten für geistig behinderte Menschen;
- Errichtung von Tagesheimstätten, betreuten Wohnplätzen, Wohngemeinschaften für psychisch behinderte Menschen;
- Errichtung von Plätzen für pflegebedürftige oder schwer verhaltensgestörte jüngere Behinderte;
- Intensivierung der nachgehenden Betreuung;
- Unterbringung von jüngeren geistig Behinderten in dafür geeigneten Einrichtungen mit spezieller Betreuung, Vermeidung der Einweisung dieser Personen in Pensionistenheime und psychische Krankenhäuser, Transfer von jüngeren Behinderten von Pensionistenheimen und psychiatrischen Krankenhäusern in eigene Heime für Behinderte;
- Ausbau von Sammeltransporten für Behinderte von den Heimen nach Hause;
- Koordinierung und Ausbau eines Netzes von ambulanten Therapieeinrichtungen für die Früherkennung und Frühbehandlung;
- Einrichtung von Frühförderdiensten;
- Ausbau der Sachwalterschaft in Niederösterreich;
- Intensivierung der Kontakte mit den Sozialarbeitern der Sozialabteilungen der Bezirksverwaltungsbehörden;
- Errichtung eines Institutes für Rehabilitation;
- Vorbereitung der Dezentralisierung.

## Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen

### Schwerpunkte 1989

Die Tätigkeit im Bereich der Hilfe zum Lebensunterhalt (Abschnitt II des NÖ SHG) und der Hilfe in besonderen Lebenslagen (Abschnitt IV des NÖ SHG) ergibt sich aus der Forderung des NÖ SHG, jenen Menschen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, einen Mindeststandard sicherzustellen. Der Mindeststandard wird als jenes Einkommensniveau interpretiert, das auf Dauer nicht mehr unterschritten werden kann, ohne die Deckung des existenznotwendigen Bedarfes zu gefährden. Der Mindeststandard grenzt jenen Einkommensbereich ab, in dem zwar noch sehr dürftige Verhältnisse herrschen, aber doch eine bescheidene Teilhabe an der modernen Zeit gewährt und damit der „soziale Anschluß“ möglich wird. Aufgabe der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist es, Leistungen für Personen zu erbringen, die zur Bewältigung von außergewöhnlichen Schwierigkeiten in ihren persönlichen, familiären, wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen der Sozialhilfe bedürfen.

Hilfe in besonderen Lebenslagen besteht in der Gewährung der Pflege in Heimen, Krankenanstalten, der Gewährung der Pflege und Blindenbeihilfe und insbesondere in Hilfe zur Beschaffung und Beibehaltung des Wohnraumes sowie Hilfe zum Aufbau und der Sicherung der wirtschaftlichen Lebensgrundlage (§§ 30 und 31 NÖ SHG). Diese letzte Form der Hilfeleistung besteht in der Gewährung nicht rückzahlbarer Beihilfen und Darlehen. Für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Krankenhilfe und Pflege in Heimen ist gemäß § 41 ff. Kostenersatz zu leisten, und zwar vom Empfänger der Hilfe, vom Erben des Hilfesuchenden oder von unterhaltspflichtigen Angehörigen. Der Kostenersatz kommt vor allem bei Empfängern der geschlossenen Sozialhilfe (Heimunterbringung) zum Tragen.

- Entscheidung über Anträge auf Erteilung der Altersnachsicht (Pflegegeld) in erster und letzter Instanz;
- Berufsentscheidung in allen Angelegenheiten des Abschnittes II und IV des NÖ SHG;
- Administration der im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes (§§ 30, 31 und 34) gewährten Darlehen und Beihilfen;

- Abschluß von Verträgen mit Rechtsträgern von Einrichtungen für psychisch Kranke und sozial geschädigte Menschen über Art und Umfang der Betreuung sowie die Höhe der Verpflegskosten;

- Organisation neuer Einrichtungen zur Eingliederung von Obdachlosen bzw. Beschäftigungslosen in das Erwerbsleben;

- Koordinierung der Einweisungen in das „Frauenhaus“ in Mödling bzw. St. Pölten, in das Heim der „Emmausgemeinschaft“ in St. Pölten bzw. das Heim des Vereines „Menschen in Not“ in Wiener Neustadt und in die „Mutter-Kind-Wohnungen“ in Herzogenburg und Neulengbach.

- Im Rahmen der Verwaltungsakademie wurden Arbeitstagungen (Schulung und Information für Sozialabteilungsleiter bzw. deren Stellvertreter und Sozialarbeiter) abgehalten.

- Im Rahmen der Fachaufsicht wurde in verschiedenen Sozialämtern Einschau gehalten.

### Probleme 1989

- **Schuldnerberatung.** Österreichweit wachsen in der Sozialarbeit die Probleme mit der Überschuldung von Familien und Einzelpersonen. Die Sozialhilfe trifft in derartigen Fällen auch die schwerwiegenden Folgekosten, wie Existenzsicherung bei Arbeitsplatzverlust infolge Lohnpfändung und andere Maßnahmen, insbesondere für Kinder, wenn Familien auf Grund der finanziellen Situation zerbrechen. Für die Probleme, die durch die Praxis der großzügigen Kreditgewährung durch Versandhäuser und Banken ohne Prüfung der Kreditwürdigkeit entstehen, müßte daher im präventiven Bereich Vorsorge getroffen werden. Es wäre daher dringend erforderlich, auch in Niederösterreich – ähnlich wie in Wien, Oberösterreich und Vorarlberg – eine Schuldnerberatung zu installieren.

- **Arbeitslosigkeit.** Trotz guter Konjunkturlage im Jahr 1989 steigt die Zahl der Langzeitarbeitslosen weiter an, und die Arbeitsämter sind vielfach nicht in der Lage, diese Personen – insbesondere Sozialhilfeempfänger – am Arbeitsmarkt zu vermitteln. Da die Arbeitsämter außerdem in erster Linie bemüht sind, die Personen, welche in einem Leistungsbezug stehen (ALG usw.), zu vermitteln, besteht für bei Arbeitsämtern vorgekehrte Sozialhilfeempfänger wenig Chance auf einen Arbeitsplatz bzw. wird ihre tatsächliche Arbeitswilligkeit häufig vom Arbeitsamt zuwenig kontrolliert.

Die Sozialämter sind daher gezwungen, zwecks Prüfung der tatsächlichen „Arbeitswilligkeit“ eines Sozialhilfebezieher neben dem Arbeitsamt tätig zu werden und eine Vermittlung des Sozialhilfebezieher am Arbeitsmarkt zu versuchen.

- **Wohnungen.** Auf dem Land gibt es ebenso wie im städtischen Gebiet fast keine billigen Wohnungen. Selbst wenn Mietbeihilfe gewährt wird, sind die Betriebskosten für Bezieher von Mindesteinkommen nicht erschwinglich. Außerdem sind viele Familien, die Einfamilienhäuser fast ausschließlich mit Fremdkapital finanziert haben, bei Verlust des Arbeitsplatzes bzw. nach einer Scheidung nicht mehr in der Lage, die vereinbarten Raten einzuhalten bzw. für die Betriebskosten aufzukommen. Immer mehr Personen, die über ein zwar weit über dem Sozialhilferichtsatz liegendes Einkommen verfügen, steht nach Abzug des Wohnungsaufwandes nunmehr ein unter dem jeweiligen Sozialhilferichtsatz liegendes Einkommen zur Bestreitung der Lebenskosten zur Verfügung. Um Delogierung bzw. Abschaltung des Strombezuges zu vermeiden, müssen diesem Personenkreis, der zwar keinen Anspruch auf eine laufende Unterstützung hat, des öfteren, um soziale Härten (Kleinkinder etc.) zu vermeiden, einmalige Aushilfen bzw. Darlehen gewährt werden.

- **Verschiebung der demografischen Alterslastquote.** In Niederösterreich sind derzeit schon 21% der Gesamtbevölkerung über 60 Jahre alt. Diese Entwicklung bedingt ein ständiges Ansteigen der Pflegegeld- und Blindenbeihilfenbezieher und natürlich auch einen vermehrten Bedarf an Pflegebetten in Heimen.

Im Jahr 2030 werden es voraussichtlich 33 bis 35% der Gesamtbevölkerung sein, wobei der Anteil der über 75jährigen bereits mehr als 10% betragen wird. Im Hinblick auf die zunehmende Überalterung der Bevölkerung ergeben sich durch die damit verbundene Pflegebedürftigkeit gewaltige Probleme bezüglich der Finanzierung des zu erwartenden Pflegebedarfes. Eine befriedigende Regelung der finanziellen Erfordernisse ist nur mit einer gesamtösterreichischen Solidarität der Länder, des Bundes, der Sozialversicherung und der Gemeinden tragbar. Es muß daher der weitere Ausbau der sozialen und sozialmedizinischen Betreuungsdienste forciert werden und eine Regelung gefunden werden, damit der Pflegebedürftige in der Lage ist, seinen Pflegebedarf aus eigener Kraft abzudecken (stufenweise Regelung des Hilflosenzuschusses, Pflegeversicherung), ohne auf Grund der Pflegebedürftigkeit zum Sozialfall zu werden.

- **Darlehen.** 1989 hat sich – bedingt durch die schlechte wirtschaftliche Lage und die angespannte Situation am Arbeitsmarkt – die Anzahl der Anträge auf Gewährung von Darlehen gemäß §§ 30 und 31 NÖ SHG weiterhin erhöht. In Anbetracht der Höhe der dafür im Budget

vorgesehenen Mittel und der Vielzahl der Antragsteller, die auf Grund ihrer finanziellen Lage gar nicht in der Lage sind, Darlehensrückzahlungen zu tätigen, ergaben sich Schwierigkeiten bei der Vergabe.

### Ziele 1990

- Schulungen der Bediensteten der Sozialabteilungen sind für 1990 geplant. Dabei soll speziell auf die Möglichkeit der ambulanten Betreuung pflegebedürftiger Menschen sowie die präventive Arbeit im Sozialbereich eingegangen werden, weiters sollen Vorschläge für eine Novellierung erarbeitet werden.

- Anpassung der Geldleistungen in der Sozialhilfe an die jeweiligen Lohn- und Preisverhältnisse durch Änderung der Verordnung über Sozialhilfen.

- Die gestiegenen Lebenserwartungen und die derzeitige Arbeitsmarktsituation bewirken eine überdurchschnittliche Zunahme an Sozialfällen. Um trotz der nur beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel den sozialen Standard zu halten, muß im einzelnen Förderungsfall in zunehmendem Maße die Familie miteinbezogen werden, um damit das Bewußtsein zu stärken, daß jeder für seine unmittelbaren Angehörigen zunächst selbst sorgen muß, und darüber hinaus die Eigenverantwortung gezielt zu heben. Des weiteren muß geachtet werden, das soziale Engagement gegenüber in Not geratenen Menschen ganz allgemein zu heben.

## Allgemeine Sozial- und Familienberatungsstellen

### Schwerpunkte 1989

Die Tätigkeit in diesem Bereich umfaßt die organisatorische Betreuung der Beratungsstellen des Landes und die Geltendmachung der vom Bund für die Beratung zu leistenden Förderungsbeiträge. Durch diesen sozialen Dienst soll der Bevölkerung kostenlose, anonyme Beratung in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Familienberatung im Sinne des Familienberatungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 80/74, geboten werden.

### Probleme 1989

Die Gründe für die geringen Besuchszahlen in den Beratungsstellen sind einerseits in der Nähe der Beratungsstellen

len des Großraumes Wien zu suchen, da viele Niederösterreicher die Anonymität der städtischen Beratungsstellen bevorzugen, andererseits in der mangelnden Werbetätigkeit für Familienberatungsstellen durch den Rechtsträger. Da die Kosten für eine Werbekampagne nicht wie beispielsweise der Supervision für Familienberater vom Bundesministerium für Finanzen refundiert werden, sah sich das Land Niederösterreich mangels ausreichender Budgetmittel nicht in der Lage, eine solche im großen Stil durchzuführen. Durch das Engagement der Berater konnte jedoch eine Frequenzsteigerung erreicht werden.

**Ziele 1990**

- Weiterführung der Informationstätigkeit zur Bekanntmachung von Aufgabenbereichen und Standorten der Beratungsstellen.
- In den Familienberatungsstellen wurden versuchsweise zur Steigerung der Frequenz Werbeprospekte aufgelegt. Da diese Aktion erfolgreich verläuft, ist geplant, 1990 ähnliche Aktionen durchzuführen.

**Psychosoziale Betreuung**

Im Einzugsbereich der beiden Landeskrankenhäuser wurde ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen geschaffen. Im Bereich des Landeskrankenhauses Mauer muß noch die Beratung durch die Fachärzte des Landeskrankenhauses forciert werden, je nach den vorhandenen finanziellen Mittel sollen auch weitere Übergangwohnheime bzw. Wohnungen errichtet werden.

**Sozialhilfebeirat**

1989 war durch die Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um ca. 5,8% im Hinblick auf die Übereinstimmung beider politischer Fraktionen eine zweite Sitzung des Sozialhilfebeirates mit dem Themenkreis „Richtsatzerhöhung für 1990“ erforderlich. Der Sozialhilfebeirat trat daher zweimal zusammen.

**Opferfürsorge**

**Schwerpunkte 1989**

Die Vollziehung des Opferfürsorgegesetzes wird im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung wahrgenommen. Der Aufgabenbereich umfaßt die Durchführung des Verfahrens auf Feststellung von Anspruchsberechtigungen nach diesem Gesetz (Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich oder der politischen Verfolgung bzw. Hinterbliebene nach solchen Personen, Zuerkennung von Hilfen bzw. Entschädigungen und die Rentenfürsorge). 4 Bedienstete sind vom Bundesminister für Arbeit und Soziales in die NÖ Rentenkommission berufen (je 2 Mitglieder bzw. Stellvertreter). Dem im Opferfürsorgeabgabegesetz (Landesverwaltung) umschriebenen Personenkreis werden gemäß den Beschlüssen des gebildeten Verwaltungsausschusses finanzielle Hilfen gewährt. Mit den Interessensvertretungen der Opfer (Opferverbände) werden laufend enge Kontakte gepflegt, was sich wegen des so erzielten Informationsgewinnes bei der Administration von Anträgen als äußerst wertvoll erweist.

**Probleme 1989**

Auf Grund der zahlreichen Publikationen anlässlich des Gedenkjahres 1988 ist eine außergewöhnlich hohe Zahl von Neuansträgen zu verzeichnen, wobei sich das Ermittlungsverfahren in vielen dieser Fälle – immerhin sind seither bereits etwa 50 Jahre vergangen – mangels geeigneter Beweismittel als äußerst diffizil und langwierig erweist.

**Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz**

**Schwerpunkte 1989**

Die Tätigkeit im Bereich dieses Sachgebietes umfaßt in der Hauptsache die Fällung von Berufungsentscheidungen im Bereich des Arbeitnehmerschutzes und angrenzender Rechtsgebiete (z. B. Kinder- und Jugendbeschäftigung) oder Verfahren nach dem Bauarbeiter-Urlaubsgesetz. Weiters sind Verfahren zur Erteilung von Betriebsbewilligungen gemäß § 27 des Arbeitnehmerschutzgesetzes, aber auch in Angelegenheiten des Ladenschlusses sowie der Sonn- und Feiertagsruhe und nach dem Invalideinstellungsgesetz durchzuführen.

**Probleme 1989**

Offenbar auf Grund der derzeitigen Wirtschaftslage ist das Ausmaß der Verfahren erheblich angestiegen, wodurch naturgemäß immer mehr Schwierigkeiten rechtlicher Art auftreten. Intensive Kontaktaufnahmen mit den Strafbehörden erster Instanz sind notwendig, weil einerseits eine ausreichende Erfahrung mit der verhältnismäßig neuen Gesetzesmaterie nicht vorhanden ist und andererseits sehr hohe Strafen beantragt werden. Besondere Aufgaben und Probleme ergeben sich nach dem Arbeitsruhegesetz, das mit 1. Juli 1984 in Kraft getreten ist. Eine wichtige Aufgabe fällt in diesem Zusammenhang dem Landeshauptmann zu, der Verordnungen regionaler und außergewöhnlicher Art zu erlassen hat, die mit 1. Jänner 1989 in Kraft treten mußten. Darüber hinaus ergaben sich aus dieser Neuregelung eine Vielzahl von Problemen, insbesondere im Hinblick auf die richtige Auslegung des Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes seitens des Bundesministers bereits erlassenen umfangreichen Verordnungen. Viele sich daraus ergebenden Probleme konnten nur in eingehenden Diskussionen mit den in Betracht kommenden Interessenvertretungen und dem Sozialminister geklärt und einer Lösung zugeführt werden.

**Ziele 1990**

Die Verfahren im Bereich des Arbeitnehmerschutzes, und zwar sowohl Berufungsverfahren in Strafsachen als auch Bewilligungsverfahren gemäß § 27 des Arbeitnehmerschutzgesetzes, nehmen ständig zu.

**Statistik 1989**

Sozialmedizinische und soziale Betreuungsdienste:	
Betreute (monatlich)	3.133
Personal	1.337
Fachkräfte	346
(registrierte) Nachbarschaftshelfer	990
Einsatzstellen	134
Einsatzstunden (monatlich)	50.151
Landesförderung	33,5 Mio. S
Familienhilfe:	
Familienhelferinnen	17
Fälle (monatlich)	42
Einsatzstunden (monatlich)	2.900
Landesaufwand	7,66 Mio. S

**Essenzustelldienste**

89 Gemeinden und 58 Vereine erhielten 9.502.112 Schilling Landesförderung. Es kamen 1.420.367 Portionen zur Verteilung.

**Erholungsaktion für betagte Menschen**

79 Gemeinden und 9 Vereine erhielten für insgesamt 11.748 Teilnehmer 4.111.800 Schilling Landesförderung.

**Behindertenbeihilfe**

- **Heilbehandlung.** Medizinische Heilbehandlung erhielten 94 Personen.
- **Orthopädische Versorgung.** Aus diesem Titel erhielten 630 Personen Leistungen wie Hörgeräte, Fahrstühle, Prothesen, Kostenzuschüsse für Pkw, Stützapparate usw.
- **Ersatz von Fahrtkosten.** Im Zusammenhang mit der Hilfe zur Erziehung und Schulbildung wurden 409 behinderten Kindern und Jugendlichen Fahrtkosten gewährt. Zusätzlich wurden 93 behinderten Menschen die unvermeidlichen Fahrtkosten ersetzt, die diesen im Zusammenhang mit den übrigen gewährten Hilfen erwachsen sind.
- **Hilfe zur Erziehung und Schulbildung.** Internatsmäßige Hilfe erhielten 626 und Hausunterricht erhielten 47 behinderte Kinder und Jugendliche.
- **Hilfe zur beruflichen Eingliederung.** Internatsmäßig untergebracht waren 614 behinderte Menschen. Extern untergebracht waren 631 behinderte Menschen. In 54 Fällen wurde zusätzlich Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 20) gewährt.
- **Hilfe durch geschützte Arbeit.** Durch Landeszuschüsse wurden 1.256 Arbeitsplätze für Behinderte gesichert.
- **Hilfe durch Unterbringung in geeigneten Einrichtungen.** 10 Fälle sind bekannt.
- **Beschäftigungstherapie.** 675 Behinderte erhielten Beschäftigungstherapie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer Fähigkeiten.
- **Sonderhilfe.** In 35 besonders berücksichtigungswürdigen Fällen wurden als Sofortmaßnahme finanzielle Unterstützungen gewährt.
- **Urlaubsaktion** des Landes in der Waldschule Wiener Neustadt für 40 behinderte Kinder und Jugendliche.
- **Sprach- und hörbehinderte Kinder.** An Sprechtagen wurden 400 sprach- und hörbehinderte Kinder begutachtet und die Angehörigen beraten; 5 Kurskontrollen erfolgten. Bei 154 Rehabilitationskontrollen wurden Behinderte in Rehabilitationseinrichtungen begutachtet.

- **Heimbesuche** durch die Sozialarbeiterin der Abt. VII/1 wurden durchgeführt.
- **Hausbesuche** wurden von der Sozialarbeiterin der Abt. VII/1 durchgeführt.
- **Fachtagungen.** Vertreter der Gruppe nahmen an 20 Fachtagungen über Rehabilitations- und Sozialarbeit teil. Es fanden 40 gemeinsame Teamsitzungen beim Landesinvalidenamts für Wien, Niederösterreich und Burgenland statt.
- **Berufungsentscheidungen.** 32 Berufungsentscheidungen in Angelegenheiten der Behindertenhilfe sowie 1 Gegenschrift an den Verwaltungsgerichtshof.

**Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe in besonderen Lebenslagen**

- **32 Berufungsentscheidungen.**
- **Hilfe zur Schaffung einer wirtschaftlichen Lebensgrundlage.** In 18 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 1.229.662,78 Schilling gewährt. In 23 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 520.583,80 Schilling gewährt. 26 Anträge wurden negativ erledigt.
- **Hilfe für Familien.** In 52 Fällen wurden unverzinsliche, langfristige Darlehen in der Höhe von 4.907.326,42 Schilling gewährt. In 37 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 810.934,43 Schilling gewährt. 67 Anträge wurden negativ behandelt.
- **Hilfe für betagte Menschen.** In 5 Fällen wurden einmalige Beihilfen in der Höhe von 52.226 Schilling gewährt. 3 Anträge wurden negativ behandelt.
- **Blindenbeihilfe und Hilfe für Taubblinde.** 12 Berufungsentscheidungen.
- **Hilfe für pflegebedürftige Menschen.** 33 Berufungsentscheidungen.
- **Altersnachsicht.** In 97 Fällen wurde die Altersnachsicht erteilt, wodurch in vielen Fällen die Unterbringung in einem Heim verhindert werden konnte. In 41 Fällen konnte die Altersnachsicht nicht erteilt werden.
  - In 8 Fällen wurde die Nachsicht vom Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft erteilt.
- **Kostenersatz.** 77 Berufungsentscheidungen.
- **Krankenhilfe.** 3 Berufungsentscheidungen.
- **Entscheidungen gemäß Art. 7** der Ländervereinbarung über den Kostenersatz in den Angelegenheiten der Sozialhilfe. In 1 Streitfall wurde ein Bescheid erlassen.
- **Kostentragungspflicht der Gemeinden** gemäß § 50 Abs. 3 NÖ SHG. In 3 Fällen wurde ein Kostenbescheid erlassen.

**Familienberatungsstellen des Landes Niederösterreich**

Es wurden 2.656 Beratungen durchgeführt.

**Opferfürsorge**

- 1989 wurden 8 Amtsbescheinigungen sowie 3 Opferausweise neu ausgestellt. Mit Stichtag 31. Dezember 1989 waren 582 Amtsbescheinigungsinhaber sowie 954 Opferausweisinhaber, die in Niederösterreich wohnhaft sind, vermerkt.
- 1989 standen 307 Personen, die in Niederösterreich wohnhaft sind, in Bezug von Renten nach dem Opferfürsorgegesetz; von diesen Rentenbeziehern sind 139 Personen selbst Opfer und 168 Personen Hinterbliebene nach Opfern.
- Aus dem Ertrag der Opferfürsorgeabgabe wurden 330 einmalige Beihilfen sowie 1 Ausbildungsbeihilfe gewährt.
- 1989 wurden 26 Sterbegelder, 5 Sterbequartale, 2 Hilflosenzulagen, 1 Diätzuschuß, 1 Haftentschädigung, 2 Alterszulagen und 2 Erziehungsbeiträge zuerkannt; ferner wurde in 43 Fällen eine Renten- bzw. Beihilfenbemessung vorgenommen.

**Arbeitsrecht und Dienstnehmerschutz**

Allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung	33
Arbeitszeitgesetz	86
Bauarbeiter-Urlaubsgesetz	5
Behinderteneinstellungsgesetz	32
Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz – Bewilligungsverfahren	13
Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz – Berufungen	25
Ladenschlußgesetz	8
Arbeitsinspektionsgesetz	4
Mutterschutzgesetz	4
Gesetz über die Nacharbeit der Frauen	6
Arbeitsruhegesetz	68
Heimarbeitergesetz	1
Bewilligungsverfahren gemäß § 27 Arbeitnehmerschutzgesetz	4
Gegenschriften beim Höchstgericht	13

**Subventionen**

1989 wurden an Träger der freien Wohlfahrtspflege für deren Aktivitäten am Sozialhilfesektor Förderungsbeiträge im Gesamtausmaß von 3.658.275 Schilling überwiesen.

Durch die Tätigkeit dieser privaten Träger gelangt ein großer Personenkreis in den Genuß sozialer Einrichtungen, die zwar das SHG vorsieht, von der Behörde allein jedoch ohne Hilfe von außenstehenden Organisationen nicht verwirklicht werden könnte.

### Verrechnung

Die Verrechnung bezog sich auf Maßnahmen für:

5.111 Dauerunterstützte
853 Pflegekinder
6.784 Hilfsbedürftige in Pensionisten-, Pflege- und Jugendheimen
2.079 Hilfsbedürftige in psychiatrischen und allgemeinen Krankenanstalten
5.644 Behinderte (inkl. Teilnehmer an Sommersprachheilkursen und der Fälle orthopädischer Versorgung)
6.637 Pflegegeldbezieher
3.207 Blinde (davon 1.912 Vollblinde)

sowie auf sonstige Sozialhilfe- und Wohlfahrtsmaßnahmen einschließlich Hilfen für Kriegsveteranen und Geschädigte (OFG).

1989 wurden im ordentlichen Voranschlag gebarungsgemäß getätigt:

Ausgaben	S 2.128.280.677,-
Einnahmen	S 1.436.973.241,-

## Sozialförderung, Jugendarbeit (I/10)

### Arbeitnehmerförderung

Nach wie vor liegt der Schwerpunkt dieser Förderung in der Unterstützung von 3 Personengruppen: Lehrlinge, die außerhalb ihres Wohnsitzes einen Beruf erlernen; Personen, die sich berufsspezifisch weiterbilden wollen, und Arbeitnehmer, die unverschuldet in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

1989 fanden 10 Sitzungen des Arbeitsausschusses des Arbeitnehmerförderungsbeirates statt.

Es wurden dabei 3.016 Anträge um Standortausgleichsförderung (AB) mit einem Betrag von 7,825.269 Schilling positiv begutachtet.

An Zuschüssen zu den Verpflegungskosten für Lehrlinge (VK) wurden 3.118 Anträge mit einem Betrag von 10,952.900 Schilling bewilligt.

988 Ansuchen von Arbeitnehmern, die in eine persönliche Notlage geraten sind, wurden positiv begutachtet. Für sie wurde ein Betrag von 12,071.669,05 Schilling bewilligt.

Darüber hinaus wurden 88 Anträge um Übernahme des Zinsendienstes für Kontoüberziehungen (Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber in Insolvenzverfahren verwickelt sind) mit einem Gesamtbetrag von 35.160 Schilling positiv erledigt.

60 Anträge von Arbeitnehmern, die einen Meisterkurs absolviert haben, bzw. von Lehrlingen, die ihre Lehrstelle unverschuldet verloren haben und die Kosten der Berufsschule selbst tragen mußten, wurden ebenfalls positiv begutachtet und mit 588.000 Schilling gefördert.

Zusammenfassend ergibt dies bei der Notstandsbeihilfe 1.136 bewilligte Anträge

mit einer Gesamtförderungssumme von 12,694.829,05 Schilling. Zusätzlich wurden aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung 2 Projekte mit einem Gesamtbetrag von insgesamt 1,332.500 Schilling gefördert.

### Verein „Jugend und Arbeit“

Der Verein „Jugend und Arbeit“ konnte auch 1989 seine Tätigkeit erfolgreich weiterführen.

Neben der Weiterbeschäftigung der Umweltberater aller 5 Umweltberatungsstellen wurden erste Schritte unternommen, einen eigenständigen Landesverein für die Umweltberatung in Niederösterreich zu gründen.

Die Projekte zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser als Forstarbeiter und Landschaftspfleger konnten erfolgreich beendet werden. Während ihrer Anstellung beim Verein war es einigen der Arbeitskräfte möglich, einschlägige Fortbildungskurse zu besuchen, so daß sie nunmehr eine fundierte Ausbildung als Forstarbeiter vorweisen können.

Das im September 1988 gestartete Projekt zur Beschäftigung von Jungmedizinerinnen in Arztpraxen als Ordinationsassistenten hat sich als sehr erfolgreich erwiesen.

Ein im Mai 1989 stattgefundenes Gespräch mit allen Beteiligten hat gezeigt, daß es sowohl für die Ärzte als auch für die Jungmediziner eine Bereicherung darstellt, wenn frisches theoretisches Wissen mit der Erfahrung einer mehrjährigen Praxisführung aufeinandertreffen. Auch hier wird versucht, die Weiterführung zu verselbständigen.

Bis zum Jahresende wurden rund 420 Jugendliche über den Verein „Jugend und Arbeit“ angestellt.

### Hausstandsgründungen

Um jungen Menschen die erstmalige Hausstandsgründung in Niederösterreich möglich zu machen bzw. zu erleichtern, wurde im Jahr 1979 das *NÖ Hausstandsgründungsgesetz* geschaffen. Auf Grund dieses Gesetzes wurden 1989 1.193 Anträge mit einem Betrag von 21,915.831 Schilling als Zinszuschüsse und 2.013 Anträge mit einem Betrag von 10,065.000 Schilling als Kinderzuschüsse bewilligt.

Insgesamt wurden in 6 Sitzungen an Kinder- und Zinszuschüssen 3.206 Anträge mit einem Gesamtbetrag von 31,980.831 Schilling bewilligt.

1989 langten bei der Förderungsstelle 1.265 Anträge ein.

Derzeit sind 1.518 Anträge in Bearbeitung.

Ziel dieser Förderung ist es nach wie vor, jungen Menschen Hilfe bei der oft finanziell schwierigen Situation der Hausstandsgründung anzubieten und diese Hilfe ständig den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

### NÖ Pendlerhilfe

1989 wurden insgesamt 4.822 Anträge um NÖ Pendlerhilfe eingereicht, davon 1.994 Neuansuchen.

Von diesen wurden im Jahre 1989 3.972 mit einer Gesamtsumme von 9,491.980 Schilling bewilligt.

Für den Berechnungszeitraum Juli 1988 bis Juni 1989 ergeben sich folgende statistische Werte:

Von den 5.343 eingelangten Anträgen wurden 4.494 mit einer Gesamtsumme von 10,182.643 Schilling bewilligt. Daraus errechnet sich ein durchschnittlicher Bewilligungsbetrag pro Person und Jahr von 2.266 Schilling. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 2,58%.

Von den ausbezahlten Geldern gingen 34,4% ins Mostviertel, 42,6% ins Waldviertel, 12% ins Industrieviertel und 11,1% ins Weinviertel.

Familiäre Verhältnisse der Antragsteller	%
Aleinstehende ohne Kinder	54,3
Ehepaare ohne Kinder	7,7
Familien mit 1 Kind	12,5
Familien mit 2 Kindern	17,9
Familien mit 3 Kindern	5,6
Familien mit 4 oder mehr Kindern	2,0

Als Ziel für 1990 ist angestrebt, den betroffenen Personenkreis verstärkt über die Möglichkeit der Pendlerhilfe zu informieren sowie im Interesse der Antragsteller eine möglichst kurze Zeitdifferenz zwischen Antragstellung und Auszahlung zu erreichen.

## Landesjugendreferat

Der direkte Kontakt des Jugendreferates zu den Multiplikatoren in den einzelnen Gemeinden in Niederösterreich (Gemeindejugendreferenten, Obmänner von lokalen Jugendorganisationen) ist in den vergangenen Jahren ein immer wesentlicher Faktor der Jugendarbeit geworden. Das Weinviertler Jugendservice, welches als Außenstelle des Landesjugendreferates im Rathaus von Laa/Thaya 1989 eröffnet wurde, ist eine Maßnahme dazu.

Das Weinviertler Jugendservice hat im Jahr 1989 seine Beratungs- und Informationsstätigkeit aufgenommen. Verschiedene Jugendgruppen und Gemeindejugendreferenten wurden hinsichtlich konkreter Jugendförderungsprojekte informiert und beraten.

## Jugendförderung nach dem NÖ Jugendgesetz

Für die Errichtung und Ausgestaltung von Jugendtreffs haben 36 niederösterreichische Jugendgruppen eine finanzielle Unterstützung von insgesamt 1,427.000 Schilling erhalten.

• 2 modellhafte Jugendaktivitäten, die sich durch ihren sachspezifischen und somit beispielgebenden Charakter auszeichnen, wurden mit einem Förde-

rungsbetrag von insgesamt 70.000 Schilling finanziell gefördert.

• Durch die Einschaltung von Inseraten wurden 10 Jugend- und Schülerzeitungen mit 40.000 Schilling unterstützt.

• Für ihr Bestreben, sozial gefährdete Jugendliche vor dem Abgleiten in die kriminelle Delinquenz zu bewahren, haben 2 Vereine eine Summe von 147.000 Schilling erhalten.

• Mit einem Förderungsbetrag von 111.600 Schilling wurde die Durchführung einer Jugendstudie ermöglicht.

• Der § 26 des NÖ Jugendgesetzes legt fest, daß alle jugendlichen NÖ Landesbürger im 14. Lebensjahr über die Jugendschutzbestimmungen zu informieren sind. In Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrages versandte das Landesjugendreferat etwa 20.000 Jugendschutzbroschüren an die Schulen.

## „Jugendfreundlicher Dienstleistungsbetrieb“

Nach § 9 des NÖ Jugendgesetzes wurde die Aktion „Auszeichnung Jugendfreundlicher Dienstleistungsbetrieb“ gestartet.

25.000 niederösterreichische Betriebe wurden mit entsprechendem Info-Material versorgt und eingeladen, sich an der Aktion zu beteiligen.

Am 13. Juni 1989 wurden im feierlichen Rahmen von Frau Landesrat Liese Prokop 11 niederösterreichische Betriebe wegen ihrer Verdienste um die Jugend unseres Landes ausgezeichnet.

## Jugendfreundlichste Gemeinde

Auch 1989 wurden wieder die „Jugendfreundlichsten Gemeinden in Niederösterreich“ ermittelt. Diesbezüglich an die Gemeinden vergebene Preise sind von den Gemeinden zweckgebunden für die Jugendarbeit zu verwenden. 1989 haben ca. 150 Gemeinden an der Aktion teilgenommen.

Von der Jury wurden folgende Siegergemeinden ermittelt:

• **Kategorie I** (bis 2.000 Einwohner): Hadersdorf-Kammern vor Burgschleinitz-Kühnring und Hardegg.

• **Kategorie II** (von 2.000 bis 6.000 Einwohner): Katzelsdorf vor Frankenfels und Breitenfurt.

• **Kategorie III** (über 6.000 Einwohner): Laa/Thaya vor Guntramsdorf und Klosterneuburg.

## Jugendarbeit in der Gemeinde

Am 4. November 1989 wurde in Krems zur weiteren Forcierung der Jugendarbeit in der Gemeinde zur Information und ideellen Unterstützung der „2. Jugendpolitische Kommunalkongress“ veranstaltet.

Vor 400 Teilnehmern aus Jugendorganisationen, Jugendverantwortlichen und Kommunalpolitikern sprachen Dr. Helene Karmasin (Motivforscherin), Dr. Horst Seidler (Humanbiologe), HR Dr. Silberbauer (Gruppe Raumordnung – Landesregierung), Dr. Pawlik (Pädagoge und Soziologe) und Dr. Erich Brunmair (Jugendsoziologie).

Zur Intensivierung der Jugendaktivitäten wurden Gemeinden in Form von Kurzinserten beraten, und gemeinsam wurden unter Berücksichtigung von lokalen Gegebenheiten Modelle und Strategien entwickelt.

## Gemeindejugendreferenten

Von 2. bis 4. Juni 1989 wurde das Seminar „Jugendarbeit in der Gemeinde“ für Gemeindejugendreferenten durchgeführt. Zum Seminar kamen Teilnehmer aus allen Landesvierteln. Zur ständigen aktuellen Information der Gemeindejugendreferenten wurde weiterhin die 1987 eingeführte Gemeindejugendreferenten-Zeitung herausgegeben und darüber hinaus diese Zielgruppe mit allen Aussendungen über die Aktivitäten und Veranstaltungen des Landesjugendreferates versorgt.

Zur Zeit gibt es 400 Gemeindejugendreferenten im ganzen Bundesland. Die Einrichtung der Gemeindejugendreferenten hat sich als sehr positiv erwiesen, da sie nicht nur ein wesentlicher kommunikativer Faktor zwischen dem Landesjugendreferat und den Jugendorganisationen und einzelnen Jugendlichen in der Gemeinde darstellen, sondern sehr aktiv die Jugendszene in den Gemeinden und deren Aktivitäten anregen.

## Modellprojekte

Das bisher durch Ausbildungsseminare geförderte Modellprojekt „NÖ Jugendhilfezentren – Bunter Schirm“ hat sich in seiner Arbeitsweise und auch in seiner Wirkung nach außen hin sehr verbessert und konsolidiert.

Dem Jugendreferat werden regelmäßig Berichte über die Tätigkeit zur Verfügung gestellt, in persönlichen Gesprächen mit den hauptamtlichen Mitarbeitern der Organisation wird Kontakt gehalten und deren Arbeit kontrolliert.

Dabei wird immer wieder der Eindruck gewonnen, daß von den Mitarbeitern der NÖ Jugendhilfezentren sehr sorgfältig, seriös und umsichtig gearbeitet wird. Die NÖ Jugendhilfezentren sind so bereits zu einer soliden Arbeitsbasis gekommen und sind zu einer selbständigen Einrichtung geworden, die zwischen der Arbeit der Sozialämter und der außerschulischen Jugendarbeit nicht mehr wegzudenken ist.

Die Jugendzentren verfügen zur Zeit über 3 hauptamtliche Sozialarbeiter und ca. 80 ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Zielgruppe für ihre Tätigkeiten sind sozialgefährdete Jugendliche nach den Kriterien des § 4 des NÖ Jugendgesetzes.

Von 13. bis 15. Oktober 1989 wurde wiederum ein gemeinsames Seminar zur Aus- und Weiterbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter durchgeführt, bei dem der Vertreter des Landesjugendreferates feststellen konnte, daß die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Jugendhilfezentren mit Engagement arbeiten und ein bisher nicht abgedecktes Arbeitsfeld in der Jugendarbeit betreuen.

### Jugendleiterausbildung

Im Rahmen der Jugendleiterseminare wurden 15 verschiedene Seminare veranstaltet.

Die Seminare im Rahmen der Jugendleiterausbildung bestehen aus: Rhetorik I + II, Grundkurs I + II, Volkstanzseminaren, volkskulturellen Seminaren und Sportanimateurseminaren. Insgesamt nahmen an den Seminaren 1989 ca. 1.000 Mitarbeiter aus der Jugendarbeit teil.

### Jugendorganisationen

1989 haben die Untergruppierungen des Landesbeirates für Jugend und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation entsprechend ihrer Geschäftsordnung 5 Sitzungen abgehalten, Beratungen geführt und Anträge beschlossen.

Das Jugendreferat als Geschäftsstelle laut Geschäftsordnung der Untergruppierung Jugend führte die notwendigen organisatorischen und schriftlichen Arbeiten durch und hat die Gremien und deren Vertreter in Jugendfragen fachlich beraten.

### Junge Künstler

Gemeinsam mit dem NÖ Sparkassenverband war das Landesjugendreferat NÖ Mitveranstalter und Mitorganisator des Talentforums 1989. Diese Veranstaltung dient zur Förderung der jungen Nachwuchskünstler in der modernen Musik. Sie hat am 13. August 1989 im Festspielgelände Stockerau stattgefunden.

### Aktion „Kühler Kopf“ – Maßnahmen zur Propagierung von antialkoholischen Getränken im Jugendbereich

Auf Grund der alarmierenden Zahlen von Jugendunfällen nach Discobesuchen wurde Mitte 1988 die Aktion „Kühler Kopf“ ins Leben gerufen. Den Startschuß dazu gab Frau Landesrat Liese Prokop am 20. Juli 1988 im NÖ Landhaus im Rahmen einer Pressekonferenz. Die Aktion „Kühler Kopf“ soll sich nicht gegen den Konsum von Alkohol wenden, sondern ganz bewußt zum Konsum alkoholfreier Getränke animieren. Dies soll nicht mit erhobenem Zeigefinger geschehen. Vielmehr soll an einer Bewußtseinsbildung in der Richtung gearbeitet werden, daß der Konsum alkoholfreier Getränke modern ist und von Überlegenheit zeugt.

Die Erreichung dieser Ziele soll durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

- Durch gezielte Werbearbeit werden die Ziele einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.
- Durch verschieden Werbematerialien (Pickerl, Anstecker usw.) kann dem einzelnen die Möglichkeit gegeben werden, Identifikation mit der Aktion zu dokumentieren.

- Durch die Solidarisierung namhafter Persönlichkeiten und Institutionen aus den Bereichen Medizin, Verkehrssicherheit, Wirtschaft, Politik, Sport, Gesundheit, Ernährung und Soziologie kann in der Öffentlichkeit eine sehr positive Beispiels- und Vorbildwirkung zustande kommen. Namhafte Persönlichkeiten aus den erwähnten Bereichen haben bereits ihre Solidarität zugesagt.

Neben einer Pressekonferenz und einer Enquete zu diesem Thema wurden bereits vom Landesjugendreferat in verschiedenen Gemeinden und bei verschiedenen Veranstaltungen konkrete Aktionen zum Thema „Kühler Kopf“ durchgeführt und mit Werbematerialien und dem Ausschank von alkoholfreien Getränken und Milchmixgetränken für die Aktion geworben.

An allen niederösterreichischen Schulen, auf Wunsch auch an jeden Schüler, wurden gratis Poster mit bedeutenden österreichischen Popstars verteilt, auf denen diese ihre Meinung zu alkoholischen Getränken kundtun.

Einer der größten Erfolge der Aktion „Kühler Kopf“ war 1989 sicherlich aber die Änderung der Richtlinien für die Bedarfszuweisung für Gemeinden. Dem Punkt 6.1. wurde folgender Absatz beigefügt:

„Die Gewährung von Bedarfszuweisungen ist ferner nicht ausgeschlossen, wenn der Gemeinderat bei der Getränkesteuer wohl grundsätzlich den höchsten Abgabesatz beschlossen hat, aber für kalte nicht alkoholische Getränke gemäß § 196a der Gewerbeordnung 1973, BGBl. Nr. 50/1974 i. d. F. BGBl. Nr.

399/1988 („Jugendgetränke“) keinen oder einen niedrigeren Abgabesatz festsetzt.“

### Staatsbürgerliche Erziehung

- **Führungen durch das Landhaus.** Im Rahmen der Aktion „NÖ Jugendliche besuchen das Landhaus“ wurden ca. 1.228 Jugendliche durch das Regierungsgebäude und Landhaus geführt und in den einzelnen Räumlichkeiten entsprechende historische und staatsbürgerliche Vorträge gehalten. Zusätzlich wurden Delegationen von verschiedenen Organisationen und Institutionen (Kammern, Künstler, Gemeindevertreter, Gewerkschaft usw.) empfangen.

- **Jungbürgerfeiern.** 1989 wurden 32 Jungbürgerfeiern mit ca. 2500 Teilnehmern durchgeführt. Das Landesjugendreferat beteiligt sich an der Durchführung, Mitgestaltung und Mitfinanzierung. Eine vom Landesjugendreferat hergestellte, historisch-staatsbürgerlich ausgerichtete Ton-Dia-Schau wurde als Programmbestandteil vorgeführt.

- **Jugendredewettbewerb.** Der Jugendredewettbewerb 1989 wurde in 7 Gruppen (Höhere Lehranstalten, Mittlere Lehranstalten, Bäuerliche Jugend, Werk tätige Jugend, Bundesheer, Berufsschulen, Offener Bewerb) durchgeführt und erbrachte ausgezeichnete Leistungen.

Monatelang wurden von Schulen, Jugendorganisationen usw. Orts- und Bereichsbewerbe in festlichem Rahmen veranstaltet.

### Kulturelle Jugendarbeit

- **Jugendtheater-Seminare.** Die ARGE Jugendtheater veranstaltete folgende Seminare:

- Jugendtheaterseminar „Zeitgemäße, aktuelle Jugendtheaterstücke“ in Kirchberg/Wechsel;
- NÖ Kindertheatertag;
- Jugendtheaterseminar „Mitspieltheater“ im Schloß Zeillern;
- 20 Jahre Landesverband Niederösterreich „Theater-Total“;
- Kindertheatertag – Wien, Künstlerhaus;
- „Sommer-Tanz- und Theaterwoche in St. Pölten“;
- Abschluß der 2-Jahres-Theaterausbildung.

Alle Seminare wurden gemeinsam mit dem Landesverband für Schulschauspiel, Jugendspiel und Amateurtheater in der Arbeitsgemeinschaft Jugendtheater durchgeführt.

- **Kulturfahrtenförderung.** 75 Kulturfahrten wurden 1989 gefördert, um den NÖ Jugendgruppen den Besuch von Kulturveranstaltungen und kulturellen Stätten zu erleichtern und oft erst damit zu ermöglichen.

## Jugendschach

Am 3. Jänner 1989 haben die Landesjugendschachmeisterschaften 1988/89 (Gebietsmeisterschaften) in St. Pölten, am 7. Jänner 1988 in Groß Gerungs, am 6. und 7. Jänner 1989 in Wiener Neustadt, am 14. und 15. Jänner 1989 in Stockerau stattgefunden.

Von 18. bis 24. März 1989 wurde das NÖ Landesfinale dieser Jugendschachmeisterschaft in Amstetten ausgetragen. Landessieger wurde Manuel Weißenbeck aus Loosdorf.

Am 14. April 1989 fand der niederösterreichische Landesjugendschachtag 1988/89 in Krems/Donau statt. An diesem Jugendturnier beteiligten sich rund 1.000 Jugendliche.

Am 9. Juni 1989 hat eine Jugendschachveranstaltung mit dem internationalen Schachmeister Mag. Günter Miniböck in Laa/Thaya stattgefunden. Insgesamt fanden 6 Veranstaltungen statt.

## Jugendaustausch

Um den NÖ Jugendgruppen einen Erfahrungsaustausch in der Jugendarbeit zu ermöglichen, wurden 5 nationale und 18 internationale Jugendaustauschprojekte gefördert.

Die seit vielen Jahren bestehenden Austauschbeziehungen mit Ungarn, Frankreich und Italien wurden nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit durchgeführt. Je eine Gruppe aus Ungarn, Frankreich und Italien nahm am Europäischen Jugendleitertreffen in St. Corona/Wechsel teil. Erstmals nahm auch eine Gruppe aus der CSSR an dieser Veranstaltung teil.

Je zwei Niederösterreichgruppen besuchten Italien, Ungarn und die CSSR, eine NÖ Delegation reiste nach Israel. Zwei israelische und erstmalig eine ägyptische Delegation besuchten Niederösterreich.

Bei einem internationalen Fußballjugendturnier in Ungarn nahm ein NÖ Team teil.

Im Rahmen der Aktion „Auslandsösterreicher in Niederösterreich“ besuchten im Sommer 1989 80 Auslandsösterreicher Kinder verschiedene Ferienlager in Niederösterreich. Die Kinder kamen aus 17 verschiedenen Ländern aus 4 Kontinenten.

## Verkehrserziehung

● **Jugendfahrradturnier.** An dieser Aktion nahmen im Schuljahr 1988/89 ca. 130 Schulen mit rund 6.000 Schülern der 5. Schulstufe teil. Es wurde in jedem Bezirk eine Bezirksmeisterschaft abgehalten. Die Landesmeisterschaft fand am 15. Juni 1989 in Traiskirchen statt. Die Bundesmeisterschaft wurde am

28. Juni 1989 in Innsbruck ausgetragen, wobei Niederösterreich sowohl mit dem Buben- wie auch mit dem Mädchenteam den 1. Platz erringen konnte. Die NÖ Teams nahmen als „Bundessieger“ an der Europameisterschaft vom 6. bis 8. Oktober 1989 in der Schweiz teil. Bei dieser Ausscheidung (10 Teams) wurden sie großartige Zweite!

● **Mofaturnier.** Am Mofaturnier nahmen 50 Schulen mit ca. 1.000 Schülern der 9. Schulstufe teil. Nach den Bezirksausscheidungen fanden am 13. Juni in Krems die Landesmeisterschaft und am 22. Juni in Linz die Bundesmeisterschaft statt. Die Burschen von Niederösterreich stellten auch heuer wieder den Bundessieger. Das Mädchenteam landete an der 4. Stelle.

● **Tagung für Verkehrserziehungsreferenten.** Am 10. März 1989 fand heuer erstmals eine niederösterreichweite Tagung für die Verkehrserziehungsreferenten an den NÖ Schulen statt. Schwerpunkt dieser Tagung war, neben Referaten, die mit einem Diavortrag begleitete Erläuterung der Fahrrad- und Mofaturniere. An dieser Tagung nahmen ca. 180 Lehrer aus ganz Niederösterreich teil.

## Medienerziehung

Über den beim Landesjugendreferat geführten Verein „Jugend und Massenmedien“ wurden an 128 Schulen 65 Filme vorgeführt. An den Vorführungen nahmen 23.527 Schüler teil. Darüber hinaus werden in Amstetten im außerschulischen Bereich „Jugendfilm-Abos“ in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Stadtgemeinde und den Schulen geführt. Die Aktion trägt sich wie 1988 finanziell selbst, das Landesjugendreferat und die Stadtgemeinden übernehmen nur eine Ausfallhaftung von je 50%.

## Publikationen

- Broschüre „Für Dich und mich“ (Jugendschutz), 30.000 Stück;
- Broschüre „Mit der Jugend – Für die Jugend“ (Jugendförderung), 20.000 Stück;
- Broschüre „Enquete zu Aktion Kühler Kopf“;
- Informationsbroschüre zur Aktion „Kühler Kopf“;
- Dokumentationsbroschüre zur „NÖ Fußballmeisterschaft der Polytechnischen Lehrgänge“.

## Dokumentation

Für Interessierte steht die umfangreiche Bibliothek des österreichischen Institutes für Jugendkunde für die Jugendschachdokumentation zur Verfügung. Damit kann kostengünstig reichhaltiger, systematisch zum Thema aufgebauter Literatur-

fundus genutzt werden. Im Landesjugendreferat wurden zu Dokumentationszwecken Videobänder mit Aufzeichnungen von TV-Berichten über Veranstaltungen des Landesjugendreferates angelegt. Ebenso besteht eine kleine Handbibliothek, die laufend um einschlägige Werke erweitert wird.

## Spielmobil

Im Mai 1987 wurde das blau-gelbe Spielmobil vom Jugendreferat eingerichtet. Das ist ein kleiner Lkw, der mit Spielmaterialien vollbepackt ist. Er wird jeweils von 2 Animatoren begleitet.

Das Spielmobil bietet eine breite Palette von Spielangeboten.

Kreativität (Malen, Figuren formen u. ä.) und das „Miteinander“ im Spiel (Fallschirmspiel, Kletterschlauch usw.) stehen im Mittelpunkt. Das Spielmobil bietet einen Ausgleich zum Leistungsdruck des Alltages, dem heutzutage auch oft schon Kinder ausgesetzt sind.

Angefordert wird das Spielmobil von Jugendorganisationen und Gemeinden. Davon wird auch mehr als tatkräftig Gebrauch gemacht.

Während dieser Saison wurden bereits mehr als 100 Einsätze in allen Teilen Niederösterreichs gefahren. Die Zahl der Teilnehmer liegt weit über 7.000. Das Spielmobil hat auf Grund seines „bunten“ Erscheinungsbildes ein außerordentlich gutes Medienecho.

Im Fach Freizeitpädagogik wurde an der Pädagogischen Akademie Baden gemeinsam mit Professoren und Studenten eine Modellspielaktion gestaltet.

## Computercamp

Heuer wurden zum viertenmal von 23. Juli bis 12. August 1989 Computercamps für Jugendleiter und Jugendliche in Kirchschlag durchgeführt. Insgesamt wurden 75 Teilnehmer mit den Programmen in Basic und mit verschiedenen Anwenderprogrammen vertraut gemacht. Ein wichtiger Gesichtspunkt bei dieser Art von Bildungsveranstaltung ist, daß Erwachsene gemeinsam mit Jugendlichen und auch von diesen lernen können. Gerade im EDV-Bereich ist dies ein nicht zu unterschätzender psychologischer Aspekt. Ebenso konnte der kritische Umgang mit dem Medium Computer vermittelt werden, unter anderem dadurch, daß die Computernutzung gegenüber anderen Freizeitaktivitäten relativiert wurde. Dies ist für in der außerschulischen Jugendarbeit Tätige eine wichtige Anregung für ihre Arbeit.

## NÖ Fußballmeisterschaft der Polytechnischen Lehrgänge

Dieser Bewerb wurde 1989 zum ersten Mal durchgeführt. 27 Polytechnische Lehrgänge kämpften bei Bezirks- und Viertelsmeisterschaften um die Teilnahme bei der Landesmeisterschaft in St. Pölten und damit um die Teilnahme bei der Bundesmeisterschaft. Landesmeister wurde die Mannschaft aus Krems; sie erreichte beim Bundesturnier den 6. Platz.

## Außenstelle des Landesjugendreferates in Laa/Thaya

Das Weinviertler Jugendservice hat im Jahr 1988 seine Beratungs- und Informationstätigkeit aufgenommen. Verschiedene Jugendgruppen und Gemeindejugendreferenten wurden hinsichtlich konkreter Jugendförderungsprojekte informiert und beraten.

Das Weinviertler Jugendservice hat im Frühjahr 1989 in Zusammenarbeit mit der Pfadfindergruppe Laa/Thaya eine Umfrage durchgeführt, um das Verhältnis der Jugend des Weinviertels zum Alkohol festzustellen. Die Umfrageergebnisse dienen als Grundlage für Aktionen, die einen vernünftigen Umgang mit Alkohol und eine höhere Akzeptanz alkoholfreier Getränke seitens der Jugendlichen anregen sollen.

Eine der wichtigsten Aufgaben des Weinviertler Jugendservice war im ersten Jahr seines Bestehens die breite Bekanntmachung der Stelle und ihrer Aufgaben. Dies wurde einerseits durch gezielt Aussendungen (Flugblatt) an Jugendfunktionäre, Schulen und Gemeinden, andererseits durch Vorstellung der Stelle bei den Bürgermeisterkonferenzen der Betreuungsbezirke durchgeführt.

Weiters wurde ein Gemeindejugendreferentenstammtisch eingeführt, zu dem alle Gemeindejugendreferenten eines Bezirkes eingeladen wurden. Er soll einerseits den Kontakt des Weinviertler Jugendservice zu den Gemeindejugendreferenten verstärken, andererseits den Gemeindejugendreferenten die Möglichkeit bieten, Erfahrungen und Ideen untereinander auszutauschen.

Das Weinviertler Jugendservice hat die 1989 gestartete Jugendschachaktion weitergeführt und im Juni mit einem großen Schachturnier abgeschlossen. An der Aktion haben 24 Schulen und 10 Schachvereine teilgenommen.

Das Veranstaltungsservice, insbesondere der Verleih von Mediengeräten, wurde bereits über 20 mal von Jugendvereinen in Anspruch genommen.

Durch die Anschaffung eines Kopiergerätes ist es nunmehr möglich, Jugend- und Schülerzeitungen nicht nur finanziell zu unterstützen. Diesbezügliche Richtlinien wurden ausgearbeitet.

Mit der Aktion „Kühler Kopf“ war das Weinviertler Jugendservice bei diversen Jugendveranstaltungen präsent.

Mehrere Gemeindejugendreferenten wurden dazu motiviert, verschiedenen Jugendaktivitäten (insbesondere Ferienspiel) in ihren Gemeinden durchzuführen.

Das Weinviertler Jugendservice hat größtenteils den Jugendredewettbewerb für ganz Niederösterreich organisiert und durchgeführt.

Das Weinviertler Jugendservice hat vor allem im direkten Gespräch mit Jugendlichen versucht, die Bedürfnisse und Problemstellungen der Jugend des Weinviertels besser kennenzulernen.

Um den Informations- und Beratungsarbeiten nachkommen zu können, wurden Adresskarteien erstellt, die es erleichtern, gezielt diese Aufgabe zu erfüllen. Das Weinviertler Jugendservice betreute ausländische Gastgruppen und erstellte dafür jeweils ein eintägiges Besichtigungs- und Informationsprogramm.

## Familienförderung

Bei der Vollziehung des NÖ Familiengesetzes lagen im Jahre 1989 die Schwerpunkte in folgenden Tätigkeitsbereichen:

- **NÖ Familienpaß** (mit Unfallversicherung gegen Unfälle im Haushalt, Initiativen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung usw.). 4.483 niederösterreichische Familien besitzen bereits den NÖ Familienpaß.

- **NÖ Familienurlaubsaktion.** An 239 niederösterreichische Familien wurden Urlaubszuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 404.150 Schilling angewiesen.

- **Hilfe für berufstätige Mütter bei der Kleinkindbetreuung** (Aktion Tagesmütter). Insgesamt wurden den Wohlfahrtsorganisationen, die Hilfe für berufstätige Mütter bei der Kleinkindbetreuung anbieten, Förderungsmittel in der Höhe von 1.670.000 Schilling zur Verfügung gestellt.

- **Zuschuß zu den Beförderungskosten der Kinder zum Kindergarten.** Das Land Niederösterreich hat an Eltern und Gemeinden Zuschüsse in der Gesamthöhe von 15.700.000 Schilling überwiesen.

- **Verwaltungsfonds zur Hilfe für niederösterreichische Familien.** Es wurden an 555 in Not geratene niederösterreichische Familien nichtrückzahlbare Beihilfen im Gesamtbetrag von 5.277.766,25 Schilling und an 5 Familien Darlehen im Gesamtbetrag von 145.000 Schilling angewiesen.

- **NÖ Familienhilfe.** Seit 1. Jänner 1989 fördert das Land Niederösterreich auf Grund des NÖ Familiengesetzes, LGBl. 3505-0, niederösterreichische Fa-

milien durch einen Zuschuß. Die NÖ Familienhilfe wird Kindern niederösterreichischer Familien im zweiten und dritten Lebensjahr gewährt.

Die Höhe der NÖ Familienbeihilfe ergibt sich auf Grund des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens der Familie, die Förderungshöhe beträgt zwischen 480 und 1.200 Schilling monatlich.

Kinder, deren Mütter kein Karenzurlaubsgeld beziehen, werden schon im ersten Lebensjahr gefördert.

1989 wurden für 8.132 Kinder insgesamt 61.400.000 Schilling angewiesen.

- **Förderung von Organisationen und Privatinitiativen** im Rahmen des NÖ Familiengesetzes. An 38 Förderungswerber wurde ein Gesamtbetrag von 1.030.570,29 Schilling ausbezahlt.

- **NÖ Familiensonntag.** Dieser wurde am 11. Juni 1989 in Pottenstein veranstaltet und war mit ungefähr 4.000 Besuchern ein großer Erfolg.

Wichtiges Ziel bleibt es weiterhin, die Familie als Form menschlichen Zusammenlebens zu unterstützen und zu fördern, das NÖ Familiengesetz möglichst umfassend in die Praxis umzusetzen und auch in anderen Rechtsbereichen familienfreundliche Regelungen zu erreichen.

## Seniorenförderung

Auf Grund des NÖ Seniorengesetzes wurden 1989 folgende *Aktivitäten* gesetzt:

- 14 Bezirksseniorentage in 10 Bezirken;

- 3 Multiplikatorenseminare „Tanzen mit Senioren“;

- 2 Multiplikatorenseminare „Sport mit Senioren“;

- 8 Führungen von Seniorengruppen durch das Landhaus;

- 1 NÖ Senioren-Wallfahrt am 24. September 1989;

- 1 Schiffsreise für Nachbarschaftshelfer am 30. August 1989;

- 40 musikalische Abende;

- Förderung von Seniorenorganisationen;

- Konstituierung des Unterausschusses Senioren des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation;

- Herausgabe einer Informationsschrift für Senioren (Auflage 380.000 Exemplare);

- **Urlaubsaktion:** 11.000 Urlaubsgutscheine über je 500 Schilling kamen den Senioren zugute.

Das Land Niederösterreich stellt auf der Grundlage des NÖ Seniorengesetzes 3.280.000 Schilling zur Verfügung.

Die *Ziele* für das Jahr 1990 bestehen im wesentlichen in

- der verstärkten Förderung der Aktivitäten der Seniorenorganisationen;

- der Schulung von Seniorenkubleitern;
- der Schulung von Senioren-Sportkubleitern;
- verstärkten Kontakten von Jung und Alt;
- der Hebung des Bewußtseins der Senioren zur gegenseitigen Unterstützung: Senioren helfen Senioren.

## Gemeinnütziges Wohnwesen

Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde umfaßt nach ihrer Auffassung nicht nur das Durcharbeiten der vom Österreichischen Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband vorgelegten Prüfungsberichte, sondern vielmehr auch die Teilnahme an den Schlußbesprechungen im Rahmen dieser Prüfungen sowie die Teilnahme an General- und Hauptversammlungen. In erster Linie ist dabei die Aufsichtsbehörde bestrebt, daß die Geschäftsführung und Verwaltung der gemeinnützigen Bauvereinigungen den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Dies ist auch im Hinblick auf die Vergabe von Förderungsmitteln aus der Wohnbauförderung von außerordentlicher Bedeutung.

1989 wurden 11 Prüfungsberichte durchgearbeitet. Die Abteilung hat durch ihre Vertreter an 12 Schlußbesprechungen und an 7 Generalversammlungen teilgenommen. Am Verbandstag 1989 haben 3 Vertreter der Aufsichtsbehörde teilgenommen. 5 Aufsichtsbeschwerden konnten durch die Vermittlung der Aufsichtsbehörde im gütlichen Weg geregelt werden.

## Landesbeirat für Jugend- und Familienpolitik

1989 wurde eine Sitzung des Landesbeirates für Jugend- und Familienpolitik sowie zur Wahrung der Interessen der älteren Generation abgehalten, in der über das NÖ Landeswohnbauförderungsgesetz, das NÖ Sozialhilfegesetz, die Novelle des NÖ Fremdenverkehrsgesetzes sowie über die Familienpolitik beraten wurde.

## Interessenvertretung der NÖ Familien

Im Jahre 1983 wurde die Interessenvertretung der NÖ Familien, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, ins Leben gerufen.

Sie sieht es als ihre Aufgabe, die Anliegen der NÖ Familien bei Gesetzgebung und Vollziehung des Landes zu vertreten, zu unterstützen und die Familie als bestmögliche Form des menschlichen Zusammenseins zu fördern.

Sie tritt für einen besseren Stellenwert der Familien ein, sieht in der Familienpolitik aktive Gesellschaftspolitik, erstellt Vorschläge zur umfassenden Familienpolitik in Niederösterreich und sieht die Familie als das wertvollste Fundament der Gesellschaft.

Unter den zahlreichen Aktionen der Interessenvertretung war die Aktion „Familienfreundliche Betriebe“ besonders erfolgreich. Mittlerweile haben sich 150 Betriebe daran beteiligt. In diesem Jahr wird in Zusammenarbeit mit der Fremdenverkehrswerbung der NÖ Landesregierung ein Prospekt über alle familienfreundlichen Beherbergungsbetriebe Niederösterreichs mit europaweiter Verteilung aufgelegt.

Der alljährliche Familiensonntag findet unter massiver Beteiligung der Interessenvertretung der NÖ Familien gemeinsam mit dem Familienreferat statt. ■

3

## Sozialversicherung (VI/6, VII/2)

### Schwerpunkte 1989

Der Tätigkeitsbereich der Abt. VI/6 (Landwirtschaftliche Sozialversicherung) und VII/2 (Nichtlandwirtschaftliche Sozialversicherung) bezieht sich – wie bisher – auf die Rechtsprechung in den Verwaltungssachen der Sozialversicherung als zweite (weitaus überwiegend auch letzte) Instanz. Die genannten Abteilungen haben keine Budgetmittel zu verwalten.

Im Rahmen der Rechtsmittelverfahren zeigte sich auch im abgelaufenen Jahr ein weiteres Ansteigen der Zahl der Einsprüche gegen Bescheide der Sozialversicherungsträger. Abgesehen von den Einsprüchen gegen die Vorschrei-

bung von Beitragszuschlägen nach § 113 ASVG waren bzw. sind in vermehrtem Umfang Rechtsmittelverfahren betreffend die Feststellung der Versicherungspflicht von Schauspielern, Musikern, aber auch – in der Regel – kurzfristig beschäftigten Handwerkern anhängig geworden. Gerade in diesem Zusammenhang sind oft auch grundlegende arbeitsrechtliche Vorfragen abzuklären.

Auch 1989 war wieder zu einer Reihe von beabsichtigten Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherung und der damit verbundenen Rechtsgebiete, insbesondere des Arbeitsrechtes, Stellung zu nehmen. An dieser Stelle wäre vor allem der Entwurf eines Betriebspensionsgesetzes anzuführen.

Schließlich wurden auch im Jahre 1989 zahlreiche Bürger in Sozialversicherungsangelegenheiten, vor allem im Bereich der Pensionsversicherung, persönlich beraten.

### Ziele 1990

Die Zielvorgabe der Abt. VI/6 und VII/2 kann, wie schon in der Vergangenheit, nur dahingehend verstanden werden, die anfallenden Rechtsmittelverfahren richtig und möglichst rasch zu entscheiden und auskunftsuchende Bürger zu beraten. ■





Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
<b>Abbautechnik Sachverständige</b>	BD	531 10 4523	<b>Arbeitnehmerschutz</b>		
Abfall Sonderabfall behördliche Angelegenheiten	R/3	531 10 4226	Betriebsbewilligungen	VII/1	531 10 6341
Abfall Sonderabfall technische Angelegenheiten	B/9	531 10 4229	Arbeitnehmerschutz Landesbedienstete	I/AV	531 10 2241
Abfallbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912	Arbeitnehmerschutz Landesbedienstete Überprüfung	LAD	531 10 2012
Abfallwirtschaft (allgemein)	R/3	531 10 4226	Arbeitsaufsicht Land- und Forstwirtschaft	VI/10	531 10 2827
Abfallwirtschaft Gemeindeaufsicht	II/1	531 10 2619	Arbeitslosenversicherung	VII/2	531 10 2763
Abfallwirtschaft technische Angelegenheiten	B/9	531 10 4229	Arbeitsrecht	VII/1	531 10 6341
Abgaben in Gemeinden	II/1	531 10 2619	Arbeitsrecht Landarbeiter	VI/4	531 10 2988
Abgaben Gebührengesetz	I/AV	531 10 2241	Arbeitsruhe	VII/1	531 10 6341
Abgaben Kommissionsgebühren	I/AV	531 10 2241	Archiv	III/3	531 10 2044
Abgaben Landesabgabnamt	IV/1	531 10 2441	Artenschutz Sachverständige	BD	531 10 4523
Abgaben Opferfürsorgeabgabe	VII/1	531 10 6341	Artenschutzübereinkommen (ohne Sachverständige)	II/3	531 10 6238
Abgaben Verwaltungsabgaben	I/AV	531 10 2241	Artenschutzgesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Abgaben Überwachungsgebühren	I/AV	531 10 2241	Arzneimittel; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912
Absdorf Bauhof Verwaltung	B/6	72 46 11 224	Arzneimittelgesetz; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Abwasserbeseitigung medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912	Ärzte; Spitalsärzte	VII/3	531 10 2747
Abwasserbeseitigung von Einzelgehöften	B/3-C	531 10 4406	ASVG	VII/2	531 10 2763
Abwasserbeseitigung von Verbänden	B/3-C	531 10 4406	Aufbereitungsanlagen von Trinkwasser	B/3-C	531 10 4406
Abwasserbeseitigung von Gemeinden	B/3-C	531 10 4406	Aufschließungsbeiträge; Gemeindeaufsicht	R/1	531 10 4594
Abwasserbeseitigung von Genossenschaften	B/3-C	531 10 4406	Aufsicht; Gemeinden	II/1	531 10 2619
Abwasserreinigungsanlagen betrieblicher Wasserbau	B/3-C	531 10 4406	Aufsicht; Gemeindeverbände (Generalklausel)	II/1	531 10 2619
Abwassertechnik Sachverständige	B/9	531 10 4229	Aufsicht; Lebensmittel	S/2	531 10 2912
Adel; Aufhebung; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Aufsicht; Pflegekinderheime	VIII/2	531 10 6386
Adoptionsvermittlung	VIII/2	531 10 6386	Aufsicht; private Pensionistenheime	IX/2	531 10 6377
Agrarbezirksbehörde			Aufsicht; private Pflegeheime	IX/2	531 10 6377
Personalangelegenheiten	I/P-A	531 10 2041	Aufsicht; private Pflegeplätze	VII/1	531 10 6341
Agrardienst Fachprüfung	VI/3	531 10 2988	Aufsicht; sanitäre; Kurorte; Heilvorkommen	S/3	531 10 2912
Agrarische Operationen			Aufsicht; Sozialhilfeeinrichtungen	VII/1	531 10 6341
Gemeinsame Anlagen; Bau	B/6	72 46 11 224	Aufsicht; Stiftungen	IV/2	531 10 6265
Agrarrechtliche Angelegenheiten	VI/4	531 10 2988	Aufsicht; Wasserleitungsverbände	II/5	531 10 4595
Agrartechnik Sachverständige	B/4	531 10 4524	Aufzugsordnung	R/1	531 10 4594
Akademische Grade; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Aufzugstechnik; Anlagen	B/1-D	531 10 4183
Alarm- und Warndienst	VI/9	531 10 3252	Aufzüge Sachverständige	B/5	531 10 4541
Allgemeine Schreibstelle	LAD	531 10 2012	Ausbildungsbeihilfen	V/2	531 10 6116
Almverbesserungen technische Angelegenheiten	B/6	72 46 11 224	Außenbeziehungen, Korrdination	LAD	531 10 2012
Almwege; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	72 46 11 224	Ausfuhr von Tieren und tierischen Produkten	VI/2	531 10 2892
Alternativenergieheizungen Förderung	VI/12	531 10 2976	Ausgleiche; Insolvenzrecht	I/8	531 10 2191
Ältere Generation Landesbeirat	I/10	531 10 3294	Ausländerbeschäftigungsgesetz Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Althausanierung	I/6a	531 10 4853	Ausländergrundverkehr	VI/4	531 10 2988
Altölgesetz	V/1	531 10 2714	Ausländische Vertretungsbehörden; Erhebungen	I/2	531 10 3252
Amt der Landesregierung ohne GB/2 Personalangelegenheiten	I/P-A	531 10 2041	Ausmerzentschädigungen	VI/2	531 10 2892
Amtsbibliothek	III/4	531 10 2847	Aussiedlungen aus hochwassergefährdeten Gebieten	VI/12	531 10 2976
Amtsbücherei	III/4	531 10 2847	Ausspielungen	I/2	531 10 3252
Amtsdruckerei	I/AV	531 10 2241	Ausstellungen	III/2	531 10 3113
Amtsgebäude; Planung Errichtung	B/1-A	531 10 4148	Auszeichnungen	I/AV	531 10 2241
Amtsgebäude Verwaltung	I/AV	531 10 2241	Autobahnen Bau Erhaltung	B/2-A	531 10 4091
Amtshaftung	I/AV	531 10 2241	Außenhandelsgesetz	V/1	531 10 2714
Amtshaftungsausgleichsfonds	II/1	531 10 2619	<b>B</b> achregulierungen; Wasserbau	B/3-A	531 10 4402
Amtshilfe; Vertretungsbehörden	I/2	531 10 3252	Bäder; Wasserbau	B/3-C	531 10 4406
Amtsinspektorat	LAD	531 10 2012	Bäderanlagen; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912
Amtstierärztlicher Dienst; fachliche Aufsicht	VI/2	531 10 2892	Bäderhygiene; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Amtsverschwiegenheit Entbindung	LAD	531 10 2012	Bädertechnik	B/10	531 10 4228
Amtsvormundschaft	VIII/2	531 10 6386	Bauarbeiter-Urlaubsgesetz	VII/1	531 10 6341
Änderung von Namen	II/6	531 10 2586	Baubehörde; Evidenz	LAD	531 10 2012
Anlagenbau landwirtschaftliche Angelegenheiten; Förderung	B/6	72 46 11 224	Bäuerliche Gästezimmer Förderung	VI/12	531 10 2976
Anstalten Personalangelegenheiten	I/P-B	531 10 2041	Bauern-Sozialversicherung	VI/6	531 10 2763
Anstaltsfürsorge; finanzielle Angelegenheiten	IX/2	531 10 6377	Baugewerbe; Konzessionsprüfungen	BD	531 10 4523
Ansteckende Krankheiten	S/2	531 10 2912	Baugrundgeologie Sachverständige	BD	531 10 4523
Apotheken	VII/3	531 10 2747	Baugrundkataster	BD	531 10 4523
Apotheken tierärztliche	VI/2	531 10 2892	Bauhof Absdorf; Verwaltung	B/6	72 46 11 224
Arbeitnehmerförderung	I/10	531 10 3294			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Bauhof Plosdorf Flußbauhof	B/3-A	531 10 4402	Bezirkshauptmannschaften;		
Bauhof Plosdorf Flußbauhof	B/3-A	531 10 4402	Personalangelegenheiten	I/P-A	531 10 2041
Bauland; Liegenschaftsbewertung	B/4	531 10 4524	Bezirkskommission; Geschworne und		
Baulandeinigung Sachverständige	BD	531 10 4523	Schöffen	I/2	531 10 3252
Baurecht	R/1	531 10 4594	Bezugesgesetz	I/P-A	531 10 2041
Baurechtsaktion des Landes NÖ	R/3	531 10 4226	Bezüge; Gemeinderat; Gemeinden	II/1	531 10 2619
Baustoffprüfung Straßenverwaltung	B/2	531 10 4870	Bibliothek (Amtsbibliothek)	III/4	531 10 2847
Baustoffzulassung	B/4	531 10 4524	Bienenzuchtgesetz	VI/4	531 10 2988
Bautechnik; Sachverständige	B/4	531 10 4524	Bildende Kunst zeitgenössische	III/2	531 10 3113
Bauten; Hochbau	GB/1	531 10 4180	Bildstelle (Landesbildstelle)	VIII/1	531 10 3236
Bauvereinigungen; Wohnbauförderung;			Bildungsangelegenheiten		
allgemein	I/6	531 10 4853	landwirtschaftliche	VI/5	531 10 2955
Bauvereinigungen; SPÖ;			Binnenschifffahrt	III/1	531 10 4375
Wohnbauförderung	I/6	531 10 4853	Blitzschutzanlagen Sachverständige	B/5	531 10 4541
Bauvereinigungen; Gemeinnützigkeit;			Blitzschutzanlagen;		
allgemein	I/10	531 10 3294	Konzessionsprüfungen	BD	531 10 4523
Bauvereinigungen; SPÖ;			Bodenbeschaffung	I/6a	531 10 4853
Gemeinnützigkeit	I/10	531 10 3294	Bodenprüfung; Straßenverwaltung	B/2	531 10 4870
Bauwirtschaft Sachverständige	B/4	531 10 4524	Bodenreform; soweit die		
Bauwirtschaft; allgemeine	BD	531 10 4523	Landesregierung zuständig ist	VI/3	531 10 2988
Beamte Personalangelegenheiten	I/P-ABC	531 10 2041	Bordelle; Prostitutionsgesetz	I/2	531 10 3252
Beamte; Gemeindegewächsen			Brandschutztechnik; Sachverständige	B/4	531 10 4524
Dienstprüfung	I/2	531 10 3252	Brücken; Planung Bau Erhaltung	B/2-D	531 10 4875
Beaufsichtigung der Schüler;			Brückenbau Sachverständige	B/4	531 10 4524
Kostenzuschüsse	VIII/1	531 10 3236	Brückendienst Personalangelegenheiten	I/P-C	531 10 2041
Bebauungspläne; rechtliche			Brückenverwaltung	GB/2	531 10 4870
Angelegenheiten	R/1	531 10 4594	Buchbinderei	I/AV	531 10 2241
Bebauungsplan Sachverständige	B/4	531 10 4524	Bücherei (Amtsbibliothek)	III/4	531 10 2847
Beglaubigungen Überbeglaubigungen	I/AV	531 10 2241	Büchereiwesen	III/2	531 10 3113
Begutachtung von Rechtsvorschriften	LAD	531 10 2012	Buchhaltung	IV/1	531 10 2441
Behindertenhilfe (Abschnitt III			Buchmachergewerbe	I/2	531 10 3252
NÖ SHG)	VII/1	531 10 6341	Bundesbauten; Hochbau	B/1-B	531 10 4181
Behördenorganisation	LAD	531 10 2012	Bundesgebäudeverwaltung	I/AV	531 10 2241
Beleuchtung öffentliche	B/1-D	531 10 4183	Bundesheerangelegenheiten	I/AV	531 10 2241
Beleuchtungstechnik Sachverständige	B/5	531 10 4541	Bundespräsidentenwahl	I/3	531 10 2523
Beratung; psychosoziale (allgemein)	VII/1	531 10 6341	Bundesstatistikgesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Beratung; psychosoziale LKH Mauer	VII/1	531 10 6341	Bundesstempelmarken	I/AV	531 10 2241
Beratung; psychosoziale; LKH			Bundesstraßen A Bau Erhaltung	B/2-A	531 10 4091
Klosterneuburg	VII/1	531 10 6341	Bundesstraßen B Bau Erhaltung	B/2-B	531 10 4874
Beratungsstelle	LAD	531 10 2012	Bundesstraßen S Bau Erhaltung	B/2-B	531 10 4874
Bergbehördliche Verfahren;			Bundesstraßen; rechtliche		
Vertretung des Landes	BD	531 10 4523	Angelegenheiten	R/1	531 10 4594
Bergführer	I/4	531 10 2599	Bundesverwaltungsakademie Beirat	LAD	531 10 2012
Berufsausbildungsgesetz	V/1	531 10 2714	Burgenkundliche Sammlung		
Berufsbildende mittlere und höhere			(Landesbibliothek)	III/4	531 10 2847
Schulen	V/3	531 10 6126	Büromaterial Materialamt	I/AV	531 10 2241
Berufsschulbaufonds	V/3	531 10 6126	Buschenschank	V/1	531 10 2714
Berufsschulen	V/3	531 10 6126	Buswartehäuschen; Gestaltung und		
Berufsschulen; Landesberufsschulen			Förderung	BD	531 10 4523
Hochbau	B/1-C	531 10 4182	<b>C</b> ampingplätze	V/4	531 10 6117
Berufsschulen Lehrer	V/3	531 10 6126	Chemikaliengesetz außer § 36 und Gifte	R/3	531 10 4226
Berufsschulen land- und			Chemikaliengesetz Gifte	VII/3	531 10 2747
forstwirtschaftliche	VI/5	531 10 2955	Chemikaliengesetz § 36	VI/4	531 10 2988
Berufsschulrat gewerbliche			<b>D</b> ampfkessel-Emissionsgesetz	I/5	531 10 4502
Personalangelegenheiten	I/P-A	531 10 2041	Dampfkesselüberwachungsorgane	B/5	531 10 4541
Beschaffungsangelegenheiten	I/AV	531 10 2241	Dampfkesselwesen; rechtliche		
Beschäftigung; Ausländer-			Angelegenheiten	I/5	531 10 4502
Besoldung	I/2	531 10 3252	Dampfkesselwesen; Sachverständige	B/5	531 10 4541
Besoldung	I/P-ABC	531 10 2041	Datenschutz ohne Strafverfahren	LAD	531 10 2012
Bestattungswesen; rechtliche			Datenschutz Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Datenverarbeitung	LAD	531 10 2012
Bestattungswesen; medizinische			Demoskopie	LAD	531 10 2012
Angelegenheiten	S/2	531 10 2912	Denkmalpflege	III/2	531 10 3113
Betriebliche Abwasserreinigung;			Denkmalschutz	III/2	531 10 3113
Wasserbau	B/3-C	531 10 4406	Denkmalpflege	III/2	531 10 3113
Betriebsaktionenverbotsgesetz	V/1	531 10 2714	Denkmalpflege	III/2	531 10 3113
Betriebsbewilligungen;			Denkmalpflege	III/2	531 10 3113
Arbeitnehmerschutz	VII/1	531 10 6341	Denkmalpflege	III/2	531 10 3113
Betriebsshelferdienst	VI/12	531 10 2976	Denkmalpflege	III/2	531 10 3113
Betriebsneugründungen	V/2	531 10 6116	Denkmalpflege	III/2	531 10 3113
Betriebszeitengesetz; Sonn- und			Denkmalpflege	III/2	531 10 3113
Feiertags-	V/1	531 10 2714	Denkmalpflege	III/2	531 10 3113
Bewertung landwirtschaftlich			Denkmalpflege	III/2	531 10 3113
genutzter Liegenschaften	B/4	531 10 4524	Denkmalpflege	III/2	531 10 3113
Bewertung von Liegenschaften im			Denkmalpflege	III/2	531 10 3113
Bauland	B/4	531 10 4524	Denkmalpflege	III/2	531 10 3113
Bewässerungen landwirtschaftliche;			Denkmalpflege	III/2	531 10 3113
Wasserbau	B/3-B	531 10 4402	Denkmalpflege	III/2	531 10 3113
Bezirksforstinspektionen Aufsicht	VI/11	531 10 2963	Denkmalpflege	III/2	531 10 3113

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Dienstnehmerschutz Landesbedienstete			Erschütterungsschutz; technische		
Überprüfung	LAD	531 10 2012	Angelegenheiten	B/10	531 10 4228
Dienstnehmervertretung	I/AV	531 10 2241	Erwachsenenbildung	III/2	531 10 3113
Dienstpaßangelegenheiten	LAD	531 10 2012	Erzieher; Studienbeihilfen	IX/2	531 10 6377
Dienstpostenplan	I/P-ABC	531 10 2041	Erziehungsaufsicht	VIII/2	531 10 6386
Dienstprüfungen	I/P-B	531 10 2041	Erziehungsberatung	VIII/2	531 10 6386
Dienstprüfungen Straßenpersonal	B/2	531 10 4870	Erziehungshilfe	VIII/2	531 10 6386
Dienstprüfungen technische	BD	531 10 4523	Europareferat	LAD	531 10 2012
Dienstrecht	I/P-ABC	531 10 2041	Eutergesundheits- und -kontrolldienst	VI/2	531 10 2892
Dienstrecht Berufsschullehrer	V/3	531 10 6126	Evidenz; Gemeindefachen	I/2	531 10 3252
Dienstrecht; Gemeinden	II/1	531 10 2619	Evidenz; Liegenschaften Bund Land	B/7	531 10 2733
Dienstrecht Lehrer Pflichtschulen			Evidenz; Vereine auf Gewinn gerichtete	I/2	531 10 3252
allgemeinbildende	VIII/1	531 10 3236	Exekutionsangelegenheiten	I/8	531 10 2191
Dienstwohnungen	I/AV	531 10 2241	<b>Fachkräfte in der Sozialhilfe</b>	VII/1	531 10 6341
Disziplinarangelegenheiten	LAD	531 10 2012	Fachprüfung für Agrardienst	VI/3	531 10 2988
Direktvermarktung landwirtschaftlicher			Fachschulen land- und		
Produkte Förderung	VI/12	531 10 2976	forstwirtschaftliche	VI/5	531 10 2955
Diskriminierung; rassische; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Fahrschulen	I/7	531 10 2917
Dokumentation	R/2	531 10 4230	Fahrtkostenzuschuß	I/P-C	531 10 2041
Dorferneuerung; Landesgeschäftsstelle	R/2	531 10 4230	Fahrtkostenzuschüsse Schulkinder	VIII/1	531 10 3236
Dorferneuerung; Wohnbauförderung	I/6a	531 10 4853	Familienberatungsstellen; medizinische		
Dorfhelferinnen	VI/12	531 10 2976	Angelegenheiten	S/1	531 10 2912
Drogen; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912	Familienberatungsstellen; rechtliche		
Drogenbeirat	S/2	531 10 2912	Angelegenheiten	VII/1	531 10 6341
Druckerei	I/AV	531 10 2241	Familienförderung; Familienhilfe;		
Druckrohrleitungsbau Sachverständige	B/5	531 10 4541	Verwaltungsfonds	I/10	531 10 3294
Düngemittelgesetz	VI/4	531 10 2988	Familienförderung (allgemein)	I/10	531 10 3294
<b>ECO PLUS Gesellschaftsanteile</b>	V/2	531 10 6116	Familienforschung	III/3	531 10 2044
EDV	LAD	531 10 2012	Familiengesetz	I/10	531 10 3294
EGVG; Art. IX Abs. 1 Z. 4 6 7;			Familienhilfe Verwaltungsfonds	I/10	531 10 3294
Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Familienlastenausgleich; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Ehrengaben	I/AV	531 10 2241	Familienpolitik Landesbeirat	I/10	531 10 3294
Ehrenzeichen	I/AV	531 10 2241	Feiertags- Wochenendruhe;		
Ehrungen	I/AV	531 10 2241	Arbeitnehmer	VII/1	531 10 6341
Eichwesen; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Ferienaktion Erholungsfürsorge	VIII/2	531 10 6386
Einfuhr von Tieren und tierischen			Fernsehangelegenheiten (ohne		
Produkten	VI/2	531 10 2892	Kabelfernsehen)	VIII/3	531 10 3252
Einigungskommissionen; Ernennung	VI/4	531 10 2988	Fernwärmeförderung	BD	531 10 4523
Einsatzopferfonds	VI/9	531 10 3252	Feuchtbioptoe Förderung	B/3-B	531 10 4402
Einspruchsrecht der Landesbürger und			Feuerbeschau	VI/9	531 10 3252
Gemeinden	I/3	531 10 2523	Feuerlöschanlagen; Wasserbau	B/3-C	531 10 4406
Einzelabwasserbeseitigung	B/3-C	531 10 4406	Feuerpolizei rechtliche Angelegenheiten	VI/9	531 10 3252
Eisenbahnbau Sachverständige	B/4	531 10 4524	Feuerwehrangelegenheiten	VI/9	531 10 3252
Eisenbahnwesen; rechtliche			Feuerwehrgerät; Förderung	VI/9	531 10 3252
Angelegenheiten	I/7	531 10 2917	Feuerwehrregister	VI/9	531 10 3252
Elektrifizierungen Förderung	VI/12	531 10 2976	Feuerweherschule Verwaltung	VI/9	531 10 3252
Elektrifizierung öffentliche	B/1-D	531 10 4183	Filmangelegenheiten	VIII/3	531 10 3252
Elektrizitätswesen	I/5	531 10 4502	Finanzangelegenheiten	IV/1	531 10 2441
Elektrizitätswirtschaft; Sachverständige	B/5	531 10 4541	Finanzangelegenheiten der		
Elektroinstallation; Anlagen	B/1-D	531 10 4183	Landwirtschaftskammer	VI/12	531 10 2976
Elektroinstallation; Konzessionsprüfungen	BD	531 10 4523	Finanzkontrollauschußberichte	LAD	531 10 2012
Elektronik Sachverständige	B/5	531 10 4541	Finanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	531 10 2441
Elektrotechnik; Sachverständige	B/5	531 10 4541	Fischereiangelegenheiten	VI/4	531 10 2988
Elektrotechnikgesetz	I/5	531 10 4502	Fischereiwirtschaft; Sachverständige	VI/11	531 10 2963
Emissionen; Dampfkessel; rechtliche			Flächenwidmungspläne; rechtliche		
Angelegenheiten	I/5	531 10 4502	Angelegenheiten	R/1	531 10 4594
Emissionsmessungen	B/10	531 10 4228	Flächenwidmungspläne; technische		
Energiericht	I/5	531 10 4502	Angelegenheiten	R/2	531 10 4230
Energiewirtschaft Geschäftsstelle	BD	531 10 4523	Fleischhauereibetriebe -		
Energiewirtschaftsrecht	I/5	531 10 4502	Hygienekontrollen	VI/2	531 10 2892
Entbindung von der			Fleischuntersuchung		
Amtsverschwiegenheit	LAD	531 10 2012	Schlachttieruntersuchung	VI/2	531 10 2892
Entgeltfortzahlung	VII/2	531 10 2763	Fleischuntersuchung;		
Entsendung von Vertretern des Landes	LAD	531 10 2012	veterinärmedizinische		
Entwässerungen landwirtschaftliche;			Angelegenheiten	VI/2	531 10 2892
Wasserbau	B/3-B	531 10 4402	Flüchtlingswesen	VI/9	531 10 3252
Epidemiebekämpfung; medizinische			Flugplätze; rechtliche Angelegenheiten	I/7	531 10 2917
Angelegenheiten	S/2	531 10 2912	Flurverfassung	VI/3	531 10 2988
Epidemiebekämpfung; rechtliche			Flüssiggaslagerung Sachverständige	B/5	531 10 4541
Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Flüssigkeiten brennbarer Lagerung		
Erhebungen für Vertretungsbehörden	I/2	531 10 3252	Sachverständige	B/5	531 10 4541
Erholungsfürsorge Ferienaktion	VIII/2	531 10 6386	Flußbauhof Plosdorf	B/3-A	531 10 4402
Ernährungswesen Sachverständige	S/1	531 10 2912	Flußbauhof Plosdorf	B/3-A	531 10 4402
Ersatzansprüche an Bedienstete;			Flußregulierungen; Wasserbau	B/3-A	531 10 4402
Verzicht	I/AV	531 10 2241	Flußverkehrsrecht	III/1	531 10 4375
Erschließung; Heilbäder und			Fondsangelegenheiten; privatrechtliche	II/4	531 10 3144
Heilvorkommen	B/3-C	531 10 4406	Forderungen Einbringung	I/8	531 10 2191

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Fördertechnik Sachverständige	B/5	531 10 4541	Förderung Wohnbau SPÖ-Gemeinden	I/6	531 10 4853
Förderung Abwasserbeseitigung	B/3-C	531 10 4406	Formulare Materialamt	I/AV	531 10 2241
Förderung Alm- und Weideverbesserungen	B/6	72 46 11 224	Forstgärten Landesforstgärten	VI/11	531 10 2963
Förderung Almwege	B/6	72 46 11 224	Forstliche Raumplanung	VI/11	531 10 2963
Förderung Alternativenergieheizungen	VI/12	531 10 2976	Forstorgane der Bezirksverwaltungsbehörden; fachliche Aufsicht	VI/11	531 10 2963
Förderung bäuerliche Gästezimmer	VI/12	531 10 2976	Forstrecht	VI/4	531 10 2988
Förderung betrieblicher Abwasserbeseitigung	B/3-C	531 10 4406	Forststraßenbauhof; Verwaltung	VI/11	531 10 2963
Förderung Buswartehäuschen	BD	531 10 4523	Forsttechnische Angelegenheiten	VI/11	531 10 2963
Förderung Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte	VI/12	531 10 2976	Forstwirtschaft Förderung	VI/11	531 10 2963
Förderung Einzelabwasserbeseitigungsanlagen	B/3-C	531 10 4406	Forstwirtschaft Sachverständige	VI/11	531 10 2963
Förderung Elektrifizierungen	VI/12	531 10 2976	Fotografie künstlerische	III/2	531 10 3113
Förderung Erwachsenenbildung	III/2	531 10 3113	Freie Wohlfahrtspflege; Beziehungen; Förderung	VII/1	531 10 6341
Förderung Familien	I/10	531 10 3294	Freie Wohlfahrtspflege; soziale Dienste	VII/1	531 10 6341
Förderung Familienhilfe			Freizeithygiene	S/1	531 10 2912
Verwaltungsfonds	I/10	531 10 3294	Fremdenverkehrsangelegenheiten	V/4	531 10 6117
Förderung Fernwärme	BD	531 10 4523	Fremdenverkehrsförderungsfonds	V/4	531 10 6117
Förderung Feuchtbiotope	B/3-B	531 10 4402	Friedhofsbenützungsgesetz	VII/3	531 10 2747
Förderung Feuerlöschanlagen	B/3-C	531 10 4406	Gebührengesetz	VII/3	531 10 2747
Förderung Feuerwehrgerät	VI/9	531 10 3252	Funkeinrichtungen der Straßenverwaltung	B/2-E	531 10 4876
Förderung Forstwirtschaft	VI/11	531 10 2963	Fürsorgeerziehung	VIII/2	531 10 6386
Förderung Gemeindestraßen	B/2	531 10 4870	Fürsorge Kriegsopfer	VII/1	531 10 6341
Förderung gemeinsame Anlagen	B/6	72 46 11 224	Fürsorgepersonal und Fachpersonal		
Förderung gewerbliche Wirtschaft	V/2	531 10 6116	Fortbildung	VIII/2	531 10 6386
Förderung Grünraumgestaltung	BD	531 10 4523	Fürsorge Säuglinge	S/1	531 10 2912
Förderung Güterwege	B/6	72 46 11 224	Futtermittelgesetz	VI/4	531 10 2988
Förderung Hausstandsgründungen	I/10	531 10 3294	<b>G</b> artenbauangelegenheiten	VI/5	531 10 2955
Förderung Heilbäder; Erschließung	B/3-C	531 10 4406	Gasangelegenheiten	I/5	531 10 4502
Förderung Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	531 10 4406	Gasanlagen Sachverständige	B/5	531 10 4541
Förderung Hochwasserschutzmaßnahmen	B/3-A	531 10 4402	Gasinstallation; Anlagen	B/1-D	531 10 4183
Förderung Hoferschließung	B/6	72 46 11 224	Gasinstallation; Konzessionsprüfungen	BD	531 10 4523
Förderung Innovationen	V/2	531 10 6116	Gassicherheitsgesetz	I/5	531 10 4502
Förderung Investitionen Umweltschutz	R/3	531 10 4226	Gästezimmer Bäuerliche Förderung	VI/12	531 10 2976
Förderung Jugendfürsorgeverbände	VIII/2	531 10 6386	Gasversorgung; rechtliche Angelegenheiten	I/5	531 10 4502
Förderung Jugendherbergen			Gebietsbauämter	BD	531 10 4523
Jugendverbände	VIII/2	531 10 6386	Gebietsbauämter		
Förderung Kultur	III/2	531 10 3113	Personalangelegenheiten	I/P-C	531 10 2041
Förderung kulturtechnische Maßnahmen	B/3-B	531 10 4402	Gebäude Museen ohne Herrengasse 9		
Förderung Kunst	III/2	531 10 3113	Depots	III/2	531 10 3113
Förderung Künstler zeitgenössische	III/2	531 10 3113	Gebäudeverwaltung	I/AV	531 10 2241
Förderung Landwirtschaft	VI/12	531 10 2976	Gebührengesetz	I/AV	531 10 2241
Förderung landwirtschaftlicher Anlagenbau	B/6	72 46 11 224	Geburtstage Ehrengaben	I/AV	531 10 2241
Förderung landwirtschaftliche Wohnbauförderung	VI/12	531 10 2976	Gedenkstätten	III/2	531 10 3113
Förderung Maschinenringe	VI/12	531 10 2976	Gefährdete Arten Tiere und Pflanzen		
Förderung Ortsbildpflege	BD	531 10 4523	Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Förderung Produktionsalternativen	VI/12	531 10 2976	Gefahrenguttransporte; besondere Genehmigung von Fahrzeugen und Anhängern	B/8	37 35 01 73
Förderung Raumordnungsmaßnahmen	R/3	531 10 4226	Gefahrenguttransporte; eingeschränkte besondere Zulassung	B/2	531 10 4870
Förderung Schutzräume	VI/9	531 10 3252	Gefahrenguttransporte; rechtliche Angelegenheiten	I/7	531 10 2917
Förderung Siedlungswasserwirtschaft	B/3-C	531 10 4406	Gefahrenguttransporte; Verpackungen	B/8	37 35 01 73
Förderung soziale Dienste	VII/1	531 10 6341	Gehaltsvorschüsse	I/P-C	531 10 2041
Förderung Telefonanschlüsse	VI/12	531 10 2976	Geistige Landesverteidigung	I/2	531 10 3252
Förderung Tierzucht	VI/4	531 10 2988	Geldaushilfen	I/P-C	531 10 2041
Förderung Umweltschutz Investition	R/3	531 10 4226	Gemeindeangelegenheiten	II/1	531 10 2619
Förderung überbetrieblicher Zusammenarbeit; landwirtschaftliche	VI/12	531 10 2976	Gemeindeärzte	VII/8	531 10 2599
Förderung Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	B/6	72 46 11 224	Gemeindeaufsicht in Bausachen	R/1	531 10 4594
Förderung Volksbüchereiwesen	III/2	531 10 3113	Gemeindeaufsicht in Gemeindefragen		
Förderung Wasserversorgung	B/3-C	531 10 4406	Gemeindefragen	R/1	531 10 4594
Förderung Weideverbesserung	B/6	72 46 11 224	Gemeinden; Wohnbauförderung; allgemein	I/6	531 10 4853
Förderung Weinwirtschaft	VI/5	531 10 2955	Gemeinden; SPÖ-Gemeinden		
Förderung Wildbachverbauung	B/3-A	531 10 4402	Wohnbauförderung	I/6	531 10 4853
Förderung Wirtschaft gewerbliche	V/2	531 10 6116	Gemeinden Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	531 10 4406
Förderung Wissenschaft	III/2	531 10 3113	Gemeinden; Landesfinanzsonderaktion	IV/1	531 10 2441
Förderung Wohnbau; Eigenheime	I/6a	531 10 4853	Gemeinden Wasserversorgung; Bau	B/3-C	531 10 4406
Förderung Wohnbau Landwirtschaft	VI/12	531 10 2976	Gemeindesanitätsdienst; medizinische Angelegenheiten	S/1	531 10 2912
Förderung Wohnbau Bauvereinigungen; allgemein	I/6	531 10 4853	Gemeindesanitätsdienst; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Förderung Wohnbau SPÖ-Bauvereinigungen	I/6	531 10 4853	Gemeindefragen		
Förderung Wohnbau Gemeinden; allgemein	I/6	531 10 4853	Gemeindefragen		

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Gemeindestraßen technische Angelegenheiten	B/2-C	531 10 4877	Güterwege; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	72 46 11 224
Gemeindeverbände	II/1	531 10 2619	Güterwege; Kollaudierung	VI/3	531 10 2988
Gemeindewachebeamte; Prüfung	I/2	531 10 3252	<b>Hafen- und Ländeneinrichtungen;</b>		
Gemeindewachen	I/2	531 10 3252	Wasserbau	B/3-A	531 10 4402
Gemeindewappen Heraldik	III/3	531 10 2044	Haftung der Dienstnehmer	I/AV	531 10 2241
Gemeinnützige Vereinigungen			Hauptschulen	VIII/1	531 10 3236
Wohnbauförderung allgemein	I/6	531 10 4853	Hausbesorger	VII/1	531 10 6341
Gemeinnützige Vereinigungen-SPÖ; Wohnbauförderung	I/6	531 10 4853	Hausstandsgründungen Förderung	I/10	531 10 3294
Gemeinnützigkeit; Bauvereinigungen (allgemein)	I/10	531 10 3294	Haustechnik; Bauten	B/1-D	531 10 4183
Gemeinnützigkeit; SPÖ Bauvereinigungen	I/10	531 10 3294	Hebammen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Gemeinsame Anlagen Agrarische Operationen; Bau	B/6	72 46 11 224	Hebezeuge Sachverständige	B/5	531 10 4541
Gendarmerieangelegenheiten	LAD	531 10 2012	Heeresgebühren	I/AV	531 10 2241
Genossenschaften			Heilbäder; Erschließung	B/3-C	531 10 4406
Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	531 10 4406	Heilquellenschutz Sachverständige	BD	531 10 4523
Genossenschaften Wasserversorgung; Bau	B/3-C	531 10 4406	Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	531 10 4406
Geohydrologie	B/3-D	531 10 3178	Heilvorkommen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Geologischer Dienst	BD	531 10 4523	Heilvorkommen; sanitäre Aufsicht	S/3	531 10 2912
Gericht; Vertretung des Landes vor	I/8	531 10 2191	Heimfürsorge	VIII/2	531 10 6386
Geschäftsstelle für Energiewirtschaft	BD	531 10 4523	Heizungen Alternativenenergie Förderung	VI/12	531 10 2976
Geschichtsforschung	III/3	531 10 2044	Heizungsanlagen Sachverständige	B/5	531 10 4541
Geschworne Vertrauenspersonen			Heizungstechnik; Anlagen	B/1-D	531 10 4183
Bezirkskommissionen	I/2	531 10 3252	Hochbau	GB/1	531 10 4180
Gesellschaftsanteile (allgemein)	IV/1	531 10 2441	Hochbau; Bundesbauten	B/1-B	531 10 4181
Gesellschaftsanteile Betriebsansiedlung	V/2	531 10 6116	Hochbau; Entwicklung; Forschung	B/1-A	531 10 4148
Gesellschaftsanteile ECO PLUS GesmbH	V/2	531 10 6116	Hochbau; Haustechnik	B/1-D	531 10 4183
Gesellschaftsanteile Fremdenverkehr	V/4	531 10 6117	Hochbau; Kindergärten; öffentliche Pflichtschulen	B/1-C	531 10 4182
Gesellschaftsanteile Gewerbliche Wirtschaft	V/2	531 10 6116	Hochbau; Straßenverwaltung	B/2-E	531 10 4876
Gesellschaftsanteile Standortberatung	V/2	531 10 6116	Hochwasserschutz; Wasserbau	B/3-A	531 10 4402
Gesellschaftsanteile Verkehrsverbund	R/2	531 10 4230	Hochzeitsjubiläen	I/AV	531 10 2241
Gesetzblatt	LAD	531 10 2012	Hoferschließung; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	72 46 11 224
Gestaltung Buswartehäuschen	BD	531 10 4523	Höhhlenschutz (ohne Sachverständige)	II/3	531 10 6238
Gesteinskunde technische Sachverständige	BD	531 10 4523	Höhhlenschutz Sachverständige	BD	531 10 4523
Gesundenuntersuchungen	S/1	531 10 2912	Hydrogeologie Sachverständige	BD	531 10 4523
Gesundheitspflege	S/1	531 10 2912	Hydrographie	B/3-D	531 10 3178
Gesundheitswesen; medizinische Angelegenheiten	S/1	531 10 2912	Hydrologie	B/3-D	531 10 3178
Gesundheitswesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Hypothekenbank NÖ (allgemein)	IV/1	531 10 2441
Gesundheitswesen; Sicherheitstechnik	B/10	531 10 4228	Hypothekenbank NÖ Organe	LAD	531 10 2012
Gewässeraufsicht; rechtliche Angelegenheiten	III/1	531 10 4375	<b>Immissionsschutz; technische Angelegenheiten</b>	B/10	531 10 4228
Gewässeraufsicht; technische Angelegenheiten	B/9	531 10 4229	Ingenieur; Führung der Standesbezeichnung; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Gewässergüteuntersuchungen; technische Angelegenheiten	B/10	531 10 4228	Ingenieurkammerwesen	BD	531 10 4523
Gewässerregulierungen; Wasserbau	B/3-A	531 10 4402	Ingenieurkammerwesen; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Gewässerschutz Sachverständige	B/9	531 10 4229	Initiativrecht Landesbürger und Gemeinden	I/3	531 10 2523
Gewerbeangelegenheiten	V/1	531 10 2714	Innerer Dienst	LAD	531 10 2012
Gewerbetechnik; Sachverständige	B/5	531 10 4541	Innovationsförderung	V/2	531 10 6116
Gewerbliche Berufsschulen	V/3	531 10 6126	Insolvenzrecht	I/8	531 10 2191
Gewerblicher Berufsschulrat			Institut für Landeskunde	III/3	531 10 2044
Personalangelegenheiten	I/P-A	531 10 2041	Invaldeneinstellungsgesetz	VII/1	531 10 6341
Gewerblicher Rechtsschutz	V/1	531 10 2714	Investitionsförderung	V/2	531 10 6116
Gewerbliche Sozialversicherung	VII/2	531 10 2763	Isotopentechnik	B/10	531 10 4228
Glücksspiel	I/2	531 10 3252	<b>Jagdrechtsangelegenheiten</b>	VI/4	531 10 2988
Grade; akademische; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Jagdwirtschaft Sachverständige	VI/11	531 10 2963
Grenzwässer	B/3-A	531 10 4402	Jubiläen; Ehrengaben	I/AV	531 10 2241
Großräumige Siedlungswasserwirtschaft; Bau	B/3-C	531 10 4406	Jugendförderung	I/10	531 10 3294
Grundbücher vor 1880	III/3	531 10 2044	Jugendfürsorge	VIII/2	531 10 6386
Grundbuchssachen	I/8	531 10 2191	Jugendfürsorgeverbände Förderung	VIII/2	531 10 6386
Grunderwerb	R/3	531 10 4226	Jugendgerichtshilfe	VIII/2	531 10 6386
Grundlagenforschung; geologische	BD	531 10 4523	Jugendheime; Landes- Jugendherbergen Förderung	IX/2	531 10 6377
Grundlagenforschung; Raumordnung	R/2	531 10 4230	Jugendhilfsfonds; Pfingstsammlung	VIII/2	531 10 6386
Grundlagenforschung; wasserwirtschaftliche	B/9	531 10 4229	Jugendpolitik Landesbeirat	I/10	531 10 3294
Grundstücke im Bauland; Bewertung	B/4	531 10 4524	Jugendpsychologischer Beratungsdienst	VIII/2	531 10 6386
Grundverkehr	VI/4	531 10 2988	Jugendreferat	I/10	531 10 3294
Grünraumgestaltung; Förderung	BD	531 10 4523	Jugendreferat	I/2	531 10 3252
			Jugendverbände Förderung	VIII/2	531 10 6386
			Jugendwohlfahrt	VIII/2	531 10 6386
			<b>Kabelfernsehen</b>	I/9	531 10 2181
			Kanalgebühren	II/1	531 10 2619

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Kanzleiaufsicht	LAD	531 10 2012	Kulturelle Angelegenheiten	III/2	531 10 3113
Kanzleimaterial Materialamt	I/AV	531 10 2241	Kulturflächen landwirtschaftliche	VI/4	531 10 2988
Kapitansprüfungen	III/1	531 10 4375	Kulturpflanzenschutz	VI/4	531 10 2988
Kartensammlung (Landesbibliothek)	III/4	531 10 2847	Kulturschilling (ohne Erträge für Sport)	III/2	531 10 3113
Katastrophendienst Alarmierung und Koordination	VI/9	531 10 3252	Kulturschilling (Erträge für Sportzwecke)	I/4	531 10 2599
Katastrophenschäden	VI/12	531 10 2976	Kulturtechnische Maßnahmen; Wasserbau	B/3-B	531 10 4402
Katastrophenschäden; Straßen			Kultusangelegenheiten	IV/2	531 10 6265
Katastrophenschäden; Gemeinde Private Bewertung	B/6	72 46 11 224	Kundmachung von Rechtsvorschriften	LAD	531 10 2012
Katastrophenschäden; landwirtschaftliche Flächen Anlagen Bewertung	B/6	72 46 11 224	Kunst; kulturelle Angelegenheiten	III/2	531 10 3113
Katastrophenschutz (allgemein)	VI/9	531 10 3252	Künstler zeitgenössische; Förderung	III/2	531 10 3113
Katastrophenschutz; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912	Kurorte; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Kaufmännische Berufsschulen	V/3	531 10 6126	Kurorte; sanitäre Aufsicht	S/3	531 10 2912
Kindergartenangelegenheiten	VIII/6	531 10 3236	<b>Ladenschluß</b>	VII/1	531 10 6341
Kindergarten; Bau	B/1-C	531 10 4182	Lagerstättenkunde Sachverständige	BD	531 10 4523
Kindergarten; Heilpädagogischer des Landes NÖ	IX/2	531 10 6377	Land- und Forstwirtschaftsinspektion	VI/10	531 10 2827
Kindergarten; Landhaus	I/AV	531 10 2241	Landarbeiterkammer finanzielle Angelegenheiten	VI/12	531 10 2976
Kindergarten; Personalangelegenheiten	I/P-B	531 10 2041	Landarbeiterkammer rechtliche Angelegenheiten	VI/4	531 10 2988
Kinderspsychologischer Beratungsdienst	VIII/2	531 10 6386	Landarbeitsrecht; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	531 10 2988
Kinderspielplatzgesetz	R/1	531 10 4594	Landesabgabenamt	IV/1	531 10 2441
Kinos	VIII/3	531 10 3252	Landesagrarsenat; administrative Angelegenheiten	VI/3	531 10 2988
Kirchen Kultusangelegenheiten	IV/2	531 10 6265	Landesagrarsenat; Sachverständige	VI/3	531 10 2988
Klimatechnik; Anlagen	B/1-D	531 10 4183	Landesanstalten		
Kollaudierung von Güterwegen	VI/3	531 10 2988	Personalangelegenheiten	I/P-B	531 10 2041
Kommissionsgebühren	I/AV	531 10 2241	Landesarchiv	III/3	531 10 2044
Konkurse; Insolvenzrecht	I/8	531 10 2191	Landesausstellungen	III/2	531 10 3113
Konsumentenschutzgesetz	IV/2	531 10 6265	Landesbediensteten-Schutzgesetz	I/AV	531 10 2241
Kontrolleinrichtungen Prüfberichte	LAD	531 10 2012	Landesbediensteten-Schutzgesetz; Überprüfung	LAD	531 10 2012
Konzessionsprüfungen Baugewerbe	BD	531 10 4523	Landesbeirat Jugend-Familien-ältere Generation	I/10	531 10 3294
Konzessionsprüfungen Blitzschutzanlage	BD	531 10 4523	Landesbibliothek	III/4	531 10 2847
Konzessionsprüfungen Elektroinstallation	BD	531 10 4523	Landesbildstelle	VIII/1	531 10 3236
Konzessionsprüfungen Gasinstallation	BD	531 10 4523	Landesbuchhaltung	IV/1	531 10 2441
Konzessionsprüfungen Wasserleitungsinstallationen	BD	531 10 4523	Landesbürgerevidenzen	I/3	531 10 2523
Koordinationsdienst	LAD	531 10 2012	Landesbürgerschaft	I/3	531 10 2523
Koordinierungsstelle für Umweltschutz	BD	531 10 4523	Landesfeuerwehrschule Verwaltung	VI/9	531 10 3252
Koordinierungsstelle für Waldschadensbekämpfung	VI/11	531 10 2963	Landesfinanzsonderaktion für Gemeinden	IV/1	531 10 2441
Kopierstelle	I/AV	531 10 2241	Landesforstgärten	VI/11	531 10 2963
Kraftfahrlinien	I/7	531 10 2917	Landesgesetzblatt Abonnements	I/9	531 10 2181
Kraftfahrwesen (allgemein)	I/7	531 10 2917	Landesgesetzblatt Bezug von Stücken	I/AV	531 10 2241
Kraftfahrwesen; Ausnahmegenehmigung	B/8	37 35 01 73	Landesgesetzblatt Verlautbarung	LAD	531 10 2012
Kraftfahrwesen; Ausrüstung	B/8	37 35 01 73	Landeshypothekenbank (allgemein)	IV/1	531 10 2441
Kraftfahrwesen; Bauart	B/8	37 35 01 73	Landeshypothekenbank; Organe	LAD	531 10 2012
Kraftfahrwesen; Bewilligungen für nicht zugelassene Anhänger	B/8	37 35 01 73	Landesjugendheime	IX/2	531 10 6377
Kraftfahrwesen; Einzelgenehmigung	B/8	37 35 01 73	Landesjugendreferat	I/10	531 10 3294
Kraftfahrwesen; Routengenehmigung	B/2	531 10 4870	Landeskindergarten; Errichtung	B/1-C	531 10 4182
Kraftfahrwesen; Transportgenehmigungen für überschwere Fahrzeuge	B/2	531 10 4870	Landeskrankenanstalten; Verwaltung	VII/3	531 10 2747
Kraftfahrzeugangelegenheiten Sachverständige	B/8	37 35 01 73	Landeskunde Institut	III/3	531 10 2044
Kraftfahrzeugangelegenheiten technische	B/8	37 35 01 73	Landeslehrer Berufsschulen	V/3	531 10 6126
Kraftfahrzeugüberprüfungen	B/8	37 35 01 73	Landeslehrer land- und forstwirtschaftliche Schulen	I/P-B	531 10 2041
Krane Sachverständige	B/5	531 10 4541	Landeslehrer Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	531 10 3236
Krankenanstalten; medizinische Angelegenheiten	S/1	531 10 2912	Landesmuseum	III/2	531 10 3113
Krankenanstalten; Planung Errichtung	B/1-A	531 10 4148	Landespensionistenheime	IX/2	531 10 6377
Krankenanstalten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Landespensionistenheime; Errichtung	B/1-C	531 10 4182
Krankenanstalten; Sicherheitstechnik	B/10	531 10 4228	Landespflegeheime	IX/2	531 10 6377
Krankenanstalten; Strahlenschutz	I/5	531 10 4502	Landessanitätsrat	S/1	531 10 2912
Krankenanstalten; Verwaltung	VII/3	531 10 2747	Landessanitätsrat Bestellung	S/1	531 10 2912
Krankenpflegeschulen; medizinische Angelegenheiten	S/1	531 10 2912	Landessäuglingsheime	IX/2	531 10 6377
Krankenversicherung	VII/2	531 10 2763	Landesschulrat Personalangelegenheiten	I/P-A	531 10 2041
Krankheiten ansteckende; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912	Landesstraßen; Bau Erhaltung Verwaltung	B/2-C	531 10 4877
Krankheiten; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Landesstraßen; rechtliche Angelegenheiten	R/1	531 10 4594
Kriegsgräber	I/3	531 10 2523	Landesverfassung	LAD	531 10 2012
Kriegsopfer; Fürsorge	VIII/1	531 10 6341	Landesvermögen; Verwaltung	IV/1	531 10 2441
Küche Landhaus	I/AV	531 10 2241	Landesverteidigung geistige	I/2	531 10 3252
			Landesverteidigung militärische	I/AV	531 10 2241

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Landesverteidigung umfassende	I/AV	531 10 2241	Liegenschaftsbewertung;		
Landesverteidigung wirtschaftliche	I/2	531 10 3252	landwirtschaftliche	B/4	531 10 4524
Landesverteidigung zivile	VI/9	531 10 3252	Liegenschaftsverwaltung	I/AV	531 10 2241
Landesvertreter Entscheidung	LAD	531 10 2012	Liegenschaftsverwaltung Autobahnen	B/2-A	531 10 4091
Landeswappen Schutz	I/AV	531 10 2241	Liegenschaftsverwaltung		
Landeswarnzentrale	VI/9	531 10 3252	Straßenverwaltung	B/2-E	531 10 4876
Landes-Wasserwirtschaftsfonds NÖ	B/3-C	531 10 4406	Literatur zeitgenössische	III/2	531 10 3113
Landhauskindergarten	I/AV	531 10 2241	Löschanlagen; Wasserbau	B/3-C	531 10 4406
Landhausküche	I/AV	531 10 2241	Luftbildstelle	BD	531 10 4523
Landschaftsschutz (ohne Sachverständige)	II/3	531 10 6238	Luftfahrt; rechtliche Angelegenheiten	I/7	531 10 2917
Landschaftsschutz; Sachverständige	BD	531 10 4523	Luftfahrt; technische Angelegenheiten	B/10	531 10 4228
Landtagswahl	I/3	531 10 2523	Luftreinhaltung; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912
Landwirtschaft Sachverständige	B/4	531 10 4524	Luftreinhaltung; rechtliche Angelegenheiten	R/3	531 10 4226
landwirtschaftlicher Anlagenbau	B/6	72 46 11 224	Luftreinhaltung; technische Angelegenheiten	B/10	531 10 4228
Landwirtschaftliche Berufsschulen	VI/5	531 10 2955	Lüftungstechnik; Anlagen	B/1-D	531 10 4183
Landwirtschaftliche Berufsschulen; Planung Errichtung	B/1-A	531 10 4148	LWZ	VI/9	531 10 3252
Landwirtschaftliche Berufsschulen; Planung Errichtung	B/1-C	531 10 4182	<b>M</b> archfeldkanalgesetz ohne rechtliche Angelegenheiten	B/9	531 10 4229
Landwirtschaftliche Bewässerungen; Wasserbau	B/3-B	531 10 4402	Marchfeldkanalgesetz rechtliche Angelegenheiten	R/3	531 10 4226
Landwirtschaftliche Bildungsangelegenheiten	VI/5	531 10 2955	Maschinenbau Sachverständige	B/5	531 10 4541
Landwirtschaftliche Entwässerungen; Wasserbau	B/3-B	531 10 4402	Maschinenringe Förderung	VI/12	531 10 2976
Landwirtschaftliche Fachschulen	VI/5	531 10 2955	Massenbewegungen Sachverständige	BD	531 10 4523
Landwirtschaftliche Fachschulen; Planung Errichtung	B/1-A	531 10 4148	Maß- und Eichgesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Landwirtschaftliche Fachschulen; Planung Errichtung	B/1-C	531 10 4182	Marktordnungsgesetz	VI/4	531 10 2988
Landwirtschaftliche Kulturlflächen	VI/4	531 10 2988	Materialamt	I/AV	531 10 2241
Landwirtschaftliche Materialseilbahnen	VI/4	531 10 2988	Materialseilbahnen; landwirtschaftliche	VI/4	531 10 2988
Landwirtschaftliche Pflanzenschutz	VI/4	531 10 2988	Matrikenwesen	II/6	531 10 2586
Landwirtschaftliche Produkte Qualitätsklassen	VI/5	531 10 2955	Medikamente; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912
Landwirtschaftliche Produkte Direktvermarktung Förderung	VI/12	531 10 2976	Medikamente; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Landwirtschaftlicher Siedlungsfonds	VI/12	531 10 2976	Medikamente; tierärztliche	VI/2	531 10 2892
Landwirtschaftliches Siedlungswesen	VI/12	531 10 2976	Medizinische Anlagen; Strahlenschutz	I/5	531 10 4502
Landwirtschaftliche Sozialversicherung	VI/6	531 10 2763	Medizinische Sachverständige	S/2	531 10 2912
Landwirtschaftliche Studienförderung	VI/5	531 10 2955	Mehrphasenbuchhaltung	IV/1	531 10 2441
Landwirtschaftlicher Wegebau	B/6	72 46 11 224	Meßanstalten öffentliche	V/1	531 10 2714
Landwirtschaftlicher Wohnbaufonds	VI/12	531 10 2976	Mietrechtsgesetz; Verwaltungsangelegenheiten	I/10	531 10 3294
Landwirtschaftliche Wohnbauförderung	VI/12	531 10 2976	Mikrofilmstelle	I/AV	531 10 2241
Landwirtschaftsförderung	VI/12	531 10 2976	Milchuntersuchung	VI/2	531 10 2892
Landwirtschaftskammer; finanzielle Angelegenheiten	VI/12	531 10 2976	Militärische Landesverteidigung	I/AV	531 10 2241
Landwirtschaftskammer; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	531 10 2988	Militärische Sondernutzung Straßengrund	B/2	531 10 4870
Lärmbekämpfung; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912	Mindestpflanzabstände	VI/4	531 10 2988
Lärmmessung	B/10	531 10 4228	Mineralöllagerung Sachverständige	B/5	531 10 4541
Lärmschutz; technische Angelegenheiten	B/10	531 10 4228	Mineralölordnung	R/1	531 10 4594
Lärmschutz an Bundes- und Landesstraßen	B/2-F	531 10 4872	Moorbäder; Erschließung	B/3-C	531 10 4406
Lebensmittelaufsicht	S/1	531 10 2912	Mühlengesetz	VI/4	531 10 2988
Lebensmittelangelegenheiten; rechtliche	VII/3	531 10 2747	Müllbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912
Lebensmittelhygiene	S/1	531 10 2912	Müllgebühren	II/1	531 10 2619
Legistik	LAD	531 10 2012	Munitionstechnik Sachverständige	B/4	531 10 4524
Lehrer; Berufsschulen	V/3	531 10 6126	Museale Angelegenheiten	III/2	531 10 3113
Lehrer; land- und forstwirtschaftliche Schulen	I/P-B	531 10 2041	Musealgebäude (ohne Herrngasse 9)	III/2	531 10 3113
Lehrer; Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	531 10 3236	Musik; kulturelle Angelegenheiten	III/2	531 10 3113
Lehrforstamt Ottenstein	VI/11	531 10 2963	Musik zeitgenössische	III/2	531 10 3113
Lehrlingsbeihilfen	VIII/2	531 10 6386	Musikschulen	III/2	531 10 3113
Lehrpläne; land- und forstwirtschaftliche Schulen	VI/5	531 10 2955	Mutterberatung; medizinische Angelegenheiten	S/1	531 10 2912
Leichenwesen; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912	Mutterberatung; rechtliche Angelegenheiten	VIII/2	531 10 6386
Leichenwesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Mutterschutz	VII/1	531 10 6341
Lenkerprüfungen	I/7	531 10 2917	<b>N</b> ahrungsmittelkontrolle; Lebensmittelaufsicht	S/1	531 10 2912
Lichtpausen	I/AV	531 10 2241	Nahrungsmittelkontrolle; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Lichtspieltheater	VIII/3	531 10 3252	Namensänderung	II/6	531 10 2586
Lichttechnik Sachverständige	B/5	531 10 4541	Namensfestsetzung	II/6	531 10 2586
Liegenschaften Bund Land Evidenz	B/7	531 10 2733	Naßbaggerungen Sachverständige	B/9	531 10 4229
Liegenschaftsbewertung; Bauland	B/4	531 10 4524	Nationalratswahl	I/3	531 10 2523
			Nationalsozialistisches Gedankengut; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
			Naturschutz (ohne Sachverständige)	II/3	531 10 6238

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Naturschutz; Sachverständige	BD	531 10 4523	Polytechnische Lehrgänge	VIII/1	531 10 3236
Natürliche Heilvorkommen; Erschließung	B/3-C	531 10 4406	Porträtsammlung (Landesbibliothek)	III/4	531 10 2847
Natürliche Heilvorkommen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Postabfertigung	LAD	531 10 2012
Normenwesen	BD	531 10 4523	Postübernahme	LAD	531 10 2012
Notstandsmaßnahmen	VI/12	531 10 2976	Postzustellung Ausland	I/AV	531 10 2241
NÖVAK	LAD	531 10 2012	Preisrechtliche Angelegenheiten	IV/2	531 10 6265
<b>O</b> bereinigungskommission	VI/4	531 10 2988	Pressedienst	I/9	531 10 2181
Oberflächenhydrologie	B/3-D	531 10 3178	Private Pensionistenheime; Aufsicht	IX/2	531 10 6377
Obstbauangelegenheiten	VI/5	531 10 2955	Private Pflegeheime; Aufsicht	IX/2	531 10 6377
Öffentliche Pflichtschulen; Errichtung	B/1-C	531 10 4182	Privatzimmervermietung	V/1	531 10 2714
Öffentliches Wassergut; Verwaltung	III/1	531 10 4375	Produkte landwirtschaftliche; Qualitätsklassen	VI/5	531 10 2955
Öffentlichkeitsarbeit des Inneren Dienstes	LAD	531 10 2012	Produktionsalternativen Förderung	VI/12	531 10 2976
Öle; Altölgesezt	V/1	531 10 2714	Produktsicherheitsgesetz	IV/2	531 10 6265
ÖNORMEN	BD	531 10 4523	Prostitutionsgesetz	I/2	531 10 3252
Opferfürsorgeabgabe; Verwaltung	VII/1	531 10 6341	Protokoll	LAD	531 10 2012
Orden	I/AV	531 10 2241	Prüferberichte der Kontrolleinrichtungen	LAD	531 10 2012
Organhaftpflicht	I/AV	531 10 2241	Prüfung; Gemeindegewachebeamte	I/2	531 10 3252
Organisation der Behörden	LAD	531 10 2012	Punzierungs-gesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Organstrafverfügungen; Verzeichnisse	I/2	531 10 3252	Psychosoziale Beratung (allgemein)	VII/1	531 10 6341
Örtliche Raumordnung; Bebauungsplan; Sachverständige	B/4	531 10 4524	Psychosoziale Beratung; LKH Mauer	VII/1	531 10 6341
Örtliche Raumordnung; Flächenwidmungsplan; technische Angelegenheiten	R/2	531 10 4230	Psychosoziale Beratung; LKH Klosterneuburg	VII/1	531 10 6341
Örtliche Raumordnung; rechtliche Angelegenheiten	R/1	531 10 4594	Pyrotechnik Sachverständige	B/4	531 10 4524
Ortsbildgutachten Sachverständige	BD	531 10 4523	<b>Q</b> ualitätsklassen landwirtschaftliche Produkte	VI/5	531 10 2955
Ortsbildpflege; Förderung	BD	531 10 4523	Qualitätsklassenkontrolle	S/1	531 10 2912
Ortsbildschutz; rechtliche Angelegenheiten	R/1	531 10 4594	<b>R</b> adaranlagen Sachverständige	B/5	531 10 4541
<b>P</b> arteienvertretung; unbefugte; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Radioaktivität; rechtliche Angelegenheiten	I/5	531 10 4502
Pässe; Dienstraßangelegenheiten	LAD	531 10 2012	Radioaktivität; rechtliche Angelegenheiten für medizinische Anlagen	I/5	531 10 4502
Pendlerhilfe	I/10	531 10 3294	Radioaktivität; Schutz	S/3	531 10 2912
Pensionistenheime; Landes-	IX/2	531 10 6377	Radioaktivität; Strahlenschutz; technische Angelegenheiten	B/10	531 10 4228
Pensionistenheime; Landes-; Errichtung	B/1-C	531 10 4182	Radioaktivität; Überwachung	VI/9	531 10 3252
Pensionistenheime; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912	Rauchfänge Kehrfristen	VI/9	531 10 3252
Pensionistenheime; private; Aufsicht	IX/2	531 10 6377	Raumordnung	GR	531 10 4906
Pensionistenheime; private; Bewilligung	IX/2	531 10 6377	Raumordnung; örtliche; rechtliche Angelegenheiten	R/1	531 10 4594
Pensionsangelegenheiten	I/P-B	531 10 2041	Raumordnung; technische Angelegenheiten	R/2	531 10 4230
Pensionsversicherung	VII/2	531 10 2763	Raumordnung; überörtliche; rechtliche Angelegenheiten	R/1	531 10 4594
Personalangelegenheiten	I/P-ABC	531 10 2041	Raumordnungsmaßnahmen; Förderung	R/3	531 10 4226
Personalangelegenheiten Lehrer Berufsschulen	V/3	531 10 6126	Raumplanung; forstliche	VI/11	531 10 2963
Personalangelegenheiten GB/2	I/P-C	531 10 2041	Rechnungsabschluß	IV/1	531 10 2441
Personalangelegenheiten Lehrer an Pflichtschulen	VIII/1	531 10 3236	Rechnungshofangelegenheiten	LAD	531 10 2012
Personalstand; Gemeindegewachen	I/2	531 10 3252	Rechnungswesen	IV/1	531 10 2441
Personalvertretungsangelegenheiten	I/AV	531 10 2241	Rechtsanwaltsordnung; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Personalvertretungsrecht Gemeinden	II/1	531 10 2619	Rechtsbüro	I/8	531 10 2191
Personenstandsangelegenheiten	II/6	531 10 2586	Rechtsschutz gewerblicher	V/1	531 10 2714
Pfingstsammlung Jugendhilfsfonds	VIII/2	531 10 6386	Rechtsvorschriften; Kundmachung	LAD	531 10 2012
Pflanzenschutzmittel; Landwirtschaft	VI/4	531 10 2988	Regulierungen von Gewässern; Wasserbau	B/3-A	531 10 4402
Pflanzenschutzmittel; Landwirtschaft Angelegenheiten	VI/4	531 10 2988	Reinhaltung; Luft	S/3	531 10 2912
Pflegeaufsicht	VIII/2	531 10 6386	Reisegebühren	I/P-C	531 10 2041
Pflegebewilligung	VIII/2	531 10 6386	Religionsgesellschaften; Aufsicht	II/4	531 10 3144
Pflegeheime; Landes-	IX/2	531 10 6377	Rettungswesen; medizinische Angelegenheiten	S/1	531 10 2912
Pflegeheime; medizinische Angelegenheiten	S/2	531 10 2912	Rettungswesen; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
Pflegeheime; private; Aufsicht	IX/2	531 10 6377	Rohrbau; Druckrohrbau Sachverständige	B/5	531 10 4541
Pflegeheime; private; Bewilligung	IX/2	531 10 6377	Rohrleitungsangelegenheiten	V/1	531 10 2714
Pflegekinderheime Bewilligung Aufsicht	VIII/2	531 10 6386	Rohstoffforschung	BD	531 10 4523
Pflegeplätze; private; Aufsicht	VII/1	531 10 6341	Rohstoffwirtschaft Sachverständige	BD	531 10 4523
Pflegeplätze; private; Bewilligung	VIII/1	531 10 6341	Rollfährten; Wasserbau	B/3-A	531 10 4402
Pflichtschulen allgemeinbildende	VIII/1	531 10 3236	Röntgentechnik	B/10	531 10 4228
Pflichtschulen; Errichtung	B/1-C	531 10 4182	Routengenehmigung	B/2	531 10 4870
Pipelinebau Sachverständige	B/5	531 10 4541	Rundfunkangelegenheiten	VIII/3	531 10 3252
Pittental Unteres; Wasserleitungsverband	II/5	531 10 4595	<b>S</b> aatgutangelegenheiten	VI/4	531 10 2988
Planung von Bundes- und Landesstraßen	B/2-F	531 10 4872	Sachverständige Abbautechnik	BD	531 10 4523
Planungsorgan; wasserwirtschaftliches	B/9	531 10 4229	Sachverständige Abwassertechnik	B/9	531 10 4229
Plasmapherese	VII/3	531 10 2747	Sachverständige Agrartechnik	B/4	531 10 4524
Plosdorf Flußbauhof	B/3-A	531 10 4402			
Plosdorf Flußbauhof	B/3-A	531 10 4402			
Polizeiangelegenheiten	I/2	531 10 3252			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Sachverständige Alm- und Weideverbesserungen	B/6	72 46 11 224	Sachverständige Saunaanlagen		
Sachverständige Artenschutz	BD	531 10 4523	medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912
Sachverständige Aufzüge	B/5	531 10 4541	Sachverständige Schießtechnik	B/4	531 10 4524
Sachverständige Bäder medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912	Sachverständige Schifffahrt	B/9	531 10 4229
Sachverständige Bädertechnik	B/10	531 10 4228	Sachverständige Schlepplifte	B/5	531 10 4541
Sachverständige Baugrundgeologie	BD	531 10 4523	Sachverständige Schutzraumbauten	B/4	531 10 4524
Sachverständige Baulanddeignung	BD	531 10 4523	Sachverständige Seilbahnen	B/5	531 10 4541
Sachverständige Bautechnik	B/4	531 10 4524	Sachverständige Sicherheitstechnische Gesundheit	B/10	531 10 4228
Sachverständige Bauwirtschaft	B/4	531 10 4524	Sachverständige Sprengerschütterung	BD	531 10 4523
Sachverständige Bebauungsplan	B/4	531 10 4524	Sachverständige Sprengmitteltechnik	B/4	531 10 4524
Sachverständige Beleuchtungstechnik	B/5	531 10 4541	Sachverständige Sprengtechnik	BD	531 10 4523
Sachverständige Blitzschutzanlagen	B/5	531 10 4541	Sachverständige Starkstromtechnik	B/5	531 10 4541
Sachverständige Brandschutztechnik	B/4	531 10 4524	Sachverständige Steinbruchgeologie	BD	531 10 4523
Sachverständige Brückenbau	B/4	531 10 4524	Sachverständige Strahlenschutz	B/10	531 10 4228
Sachverständige Dampfkesselwesen	B/5	531 10 4541	Sachverständige Straßenbau	B/4	531 10 4524
Sachverständige Druckrohrleitungsbau	B/5	531 10 4541	Sachverständige Straßen- und Tunnelbaugeologie	BD	531 10 4523
Sachverständige Eisenbahnbau	B/4	531 10 4524	Sachverständige tierärztliche	VI/2	531 10 2892
Sachverständige Elektrizitätswirtschaft	B/5	531 10 4541	Sachverständige Toranlagen	B/5	531 10 4541
Sachverständige Elektronik	B/5	531 10 4541	Sachverständige Umweltgeologie	BD	531 10 4523
Sachverständige Elektrotechnik	B/5	531 10 4541	Sachverständige Umweltschutz	B/10	531 10 4228
Sachverständige Ernährungswesen	S/1	531 10 2912	Sachverständige Umweltschutz medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912
Sachverständige Erschütterungsschutz	B/10	531 10 4228	Sachverständige Verkehrserschließung ländlicher Gebiete	B/6	72 46 11 224
Sachverständige Fischereiwirtschaft	VI/11	531 10 2963	Sachverständige Verkehrstechnik	B/4	531 10 4524
Sachverständige Flächenwidmungsplan	R/2	531 10 4230	Sachverständige Vermessungswesen	B/7	531 10 2733
Sachverständige Flüssiggaslagerung	B/5	531 10 4541	Sachverständige veterinärmedizinische	VI/2	531 10 2892
Sachverständige Flüssigkeiten brennbare Lagerung	B/5	531 10 4541	Sachverständige Waffentechnik	B/4	531 10 4524
Sachverständige Fördertechnik	B/5	531 10 4541	Sachverständige Wärmetechnik	B/5	531 10 4541
Sachverständige Forstwirtschaft	VI/11	531 10 2963	Sachverständige Wasserbau	B/9	531 10 4229
Sachverständige Gasanlagen	B/5	531 10 4541	Sachverständige Wasserkraftanlagen	B/9	531 10 4229
Sachverständige gemeinsame Anlagen Agrarische Operationen	B/6	72 46 11 224	Sachverständige Wasserversorgung	B/9	531 10 4229
Sachverständige Gesteinskunde technische	BD	531 10 4523	Sachverständige Zivilschutzbauten	B/4	531 10 4524
Sachverständige Gewässergüteuntersuchung	B/10	531 10 4228	Sammlungswesen	I/2	531 10 3252
Sachverständige Gewässerschutz	B/9	531 10 4229	Sanitäre Aufsicht Kurorte Heilvorkommen	S/3	531 10 2912
Sachverständige Gewerbeteknik	B/5	531 10 4541	Sanitärinstallation; Anlagen	B/1-D	531 10 4183
Sachverständige Güterwegebau	B/6	72 46 11 224	Sanitätsdienst; Gemeinden	VIII/3	531 10 2747
Sachverständige Hebezeuge	B/5	531 10 4541	Sanitätsdienst; Gemeinden; medizinische Angelegenheiten	GS	531 10 2906
Sachverständige Heilquellenschutz	BD	531 10 4523	Sanitätsgemeinden	VIII/8	531 10 2599
Sachverständige Heizungsanlagen	B/5	531 10 4541	Sanitätsrat Landes-	S/1	531 10 2912
Sachverständige Höhlenschutz	BD	531 10 4523	Sanitätsrat Landes-; Mitglieder	S/1	531 10 2912
Sachverständige Hydrogeologie	BD	531 10 4523	Sanitätssammelstellen	VI/9	531 10 3252
Sachverständige Isotopentechnik	B/10	531 10 4228	Sanitätswesen; medizinische Angelegenheiten	GS	531 10 2906
Sachverständige Jagdwirtschaft	VI/11	531 10 2963	Sanitätswesen; rechtliche Angelegenheiten	VIII/3	531 10 2747
Sachverständige Kraftfahrwesen	B/8	37 35 01 73	Säuglingsfürsorge	S/1	531 10 2912
Sachverständige Krane	B/5	531 10 4541	Säuglingsheime	IX/2	531 10 6377
Sachverständige Lagerstättenkunde	BD	531 10 4523	Sauna; Bäderhygiene; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912
Sachverständige Landesagarsenat	VI/3	531 10 2988	Sauna; Bäderhygiene; rechtliche Angelegenheiten	VIII/3	531 10 2747
Sachverständige Landschaftsschutz	BD	531 10 4523	Schadenersatzrecht	I/8	531 10 2191
Sachverständige Landwirtschaft	B/4	531 10 4524	Schallaburg	III/2	531 10 3113
Sachverständige Lichttechnik	B/5	531 10 4541	Schießtechnik Sachverständige	B/4	531 10 4524
Sachverständige Liegenschaftsbewertung Bauland	B/4	531 10 4524	Schifffahrt Sachverständige	B/9	531 10 4229
Sachverständige Liegenschaftsbewertung landwirtschaftliche	B/4	531 10 4524	Schiffahrtsrecht	III/1	531 10 4375
Sachverständige Luftfahrt	B/10	531 10 4228	Schiffsführerprüfungen	III/1	531 10 4375
Sachverständige Luftreinhaltung	B/10	531 10 4228	Schischulen	I/4	531 10 2599
Sachverständige Lärmschutz	B/10	531 10 4228	Schlachtieruntersuchung		
Sachverständige Maschinenbau	B/5	531 10 4541	Fleischuntersuchung	VI/2	531 10 2892
Sachverständige Massenbewegungen	BD	531 10 4523	Schleusen; Wasserbau	B/3-A	531 10 4402
Sachverständige Medizinische	S/2	531 10 2912	Schlepplifte rechtliche Angelegenheiten	V/1	531 10 2714
Sachverständige Mineralöllagerung	B/5	531 10 4541	Schlepplifte Sachverständige	B/5	531 10 4541
Sachverständige Munitionstechnik	B/4	531 10 4524	Schöffen Vertrauenspersonen		
Sachverständige Naßbaggerungen	B/9	531 10 4229	Bezirkskommissionen	I/2	531 10 3252
Sachverständige Naturschutz	BD	531 10 4523	Schreibstelle Allgemeine	LAD	531 10 2012
Sachverständige Ortsbild	BD	531 10 4523	Schrottlenkungsgesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Sachverständige Pipelinebau	B/5	531 10 4541	Schul- und Kindergartenfonds	VIII/1	531 10 3236
Sachverständige Pyrotechnik	B/4	531 10 4524	Schulbauordnung	VIII/1	531 10 3236
Sachverständige Radaranlagen	B/5	531 10 4541	Schulbeihilfen für landwirtschaftliche Fachschulen	VI/5	531 10 2955
Sachverständige Raumordnung	R/2	531 10 4230	Schulbuchangelegenheiten land- und forstwirtschaftliche	VI/5	531 10 2955
Sachverständige Rohstoffwirtschaft	BD	531 10 4523			
Sachverständige Röntgentechnik	B/10	531 10 4228			

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Schulen allgemeinbildende			Staatsbürgerschaft	I/3	531 10 2523
Pflichtschulen	VIII/1	531 10 3236	Staatsverträge Kundmachung	LAD	531 10 2012
Schulen berufsbildende mittlere und			Stadterneuerung	I/6a	531 10 4853
höhere	V/3	531 10 6126	Standesämter	II/6	531 10 2586
Schulen Errichtung	B/1-C	531 10 4182	Standortberatung; Betriebsansiedlung	V/2	531 10 6116
Schulen gewerbliche	V/3	531 10 6126	Starkstromtechnik; Sachverständige	B/5	531 10 4541
Schulen gewerbliche			Starkstromwegerecht	I/5	531 10 4502
Personalangelegenheiten ohne Lehrer	I/P-B	531 10 2041	Statistik	R/2	531 10 4230
Schulen kaufmännische	V/3	531 10 6126	Statistik; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Schulen land- und forstwirtschaftliche	VI/5	531 10 2955	Steinbruchgeologie Sachverständige	BD	531 10 4523
Schulen land- und forstwirtschaftliche			Stempelmarkenverschleiß	I/AV	531 10 2241
Personalangelegenheiten	I/P-B	531 10 2041	Stiftungsaufsicht	IV/2	531 10 6265
Schulen Lehrer Pflichtschulen			Stiftungsverwaltung	II/4	531 10 3144
allgemeinbildende	VIII/1	531 10 3236	Stipendien (für Südtiroler)	VIII/1	531 10 3236
Schulen Sonderschule Wr.Neustadt	VIII/1	531 10 3236	Stipendien landwirtschaftliche	VI/5	531 10 2955
Schülerbeaufsichtigung			Strafrecht	I/8	531 10 2191
Kostenzuschüsse	VIII/1	531 10 3236	Strafvollzugskommission;		
Schülerbeihilfen für allbildende			Vertrauenspersonen	I/2	531 10 3252
Pflichtschulen	VIII/1	531 10 3236	Strahlenschutz; Gewerbe	V/1	531 10 2714
Schülerbus	VIII/1	531 10 3236	Strahlenschutz; medizinische		
Schulkinder Fahrtkostenzuschüsse	VIII/1	531 10 3236	Angelegenheiten	S/3	531 10 2912
Schulkinderfürsorge	VIII/2	531 10 6386	Strahlenschutz; rechtliche		
Schutzraumbauten Sachverständige	B/4	531 10 4524	Angelegenheiten	I/5	531 10 4502
Schutzräume Förderung	VI/9	531 10 3252	Strahlenschutz; rechtliche		
Schutzwasserbau	B/3-A	531 10 4402	Angelegenheiten für medizinische		
Schwangerenberatung	S/1	531 10 2912	Anlagen	I/5	531 10 4502
Schweinegesundheitsdienst	VI/2	531 10 2892	Strahlenschutz; technische		
Seenverkehrsrecht	III/1	531 10 4375	Angelegenheiten	B/10	531 10 4228
Seilbahnen; landwirtschaftliche			Strahlenschutz; Überwachung	VI/9	531 10 3252
Materialseilbahnen	VI/4	531 10 2988	Straßenbau Gemeindestraßen Förderung	B/2	531 10 4870
Seilbahnen; rechtliche Angelegenheiten	I/7	531 10 2917	Straßenbau Sachverständige	B/4	531 10 4524
Seilbahnen; Sachverständige	B/5	531 10 4541	Straßenbauabteilungen	GB/2	531 10 4870
Senioren Landesbeirat	I/10	531 10 3294	Straßen- und Tunnelbaugeologie		
Seniorenrecht	I/10	531 10 3294	Sachverständige	BD	531 10 4523
Sessellifte; rechtliche Angelegenheiten	I/7	531 10 2917	Straßenpersonal	B/2	531 10 4870
Sicherheitstechnik; Gesundheitswesen	B/10	531 10 4228	Straßenpolizei	I/7	531 10 2917
Siedlungsangelegenheiten;			Straßenrecht	R/1	531 10 4594
landwirtschaftliche	VI/12	531 10 2976	Straßenverwaltung	GB/2	531 10 4870
Siedlungsangelegenheiten;			Straßenverwaltung Dienstbekleidung	B/2	531 10 4870
nichtlandwirtschaftliche	I/6	531 10 4853	Straßenverwaltung Funkeinrichtungen	B/2-E	531 10 4876
Siedlungswasserwirtschaft; großräumige	B/3-C	531 10 4406	Straßenverwaltung Hochbauten Planung		
Siedlungswasserwirtschaft; Wasserbau	B/3-C	531 10 4406	Bau Erhaltung	B/2-E	531 10 4876
Smogalarm	R/3	531 10 4226	Straßenverwaltung		
Sonderabfallgesetz; behördliche			Liegenschaftsverwaltung Autobahnen	B/2-A	531 10 4091
Angelegenheiten	R/3	531 10 4226	Straßenverwaltung		
Sonderabfall; technische			Liegenschaftsverwaltung		
Angelegenheiten	B/9	531 10 4229	nichtöffentliches Gut	B/2-E	531 10 4876
Sonderschulen	VIII/1	531 10 3236	Straßenverwaltung Maschinen Geräte Kfz	B/2-E	531 10 4876
Sonderschulen Errichtung	B/1-C	531 10 4182	Straßenverwaltung		
Sonderschule Wr.Neustadt	VIII/1	531 10 3236	Personalangelegenheiten	I/P-C	531 10 2041
Sonn- und			Straßenverwaltung Planung	B/2-F	531 10 4872
Feiertags-Betriebszeitengesetz	V/1	531 10 2714	Straßenverwaltung		
Sonn- und Feiertagsruhe	VII/1	531 10 6341	Verkehrssicherungseinrichtungen	B/2-E	531 10 4876
Sozialarbeiter; Fortbildung	VIII/2	531 10 6386	Straßenverwaltung Winterdienst	B/2-E	531 10 4876
Soziale Dienste	VII/1	531 10 6341	Stromversorgung; rechtliche		
Soziale Verwaltung	VII/1	531 10 6341	Angelegenheiten	I/5	531 10 4502
Sozialhilfe	VII/1	531 10 6341	Strukturverbesserungs- und		
Sozialhilfe Fachkräfte	VII/1	531 10 6341	Wirtschaftsförderungsfonds	V/2	531 10 6116
Sozialhilfebeirat	VII/1	531 10 6341	Studienbeihilfen; Erzieher	IX/2	531 10 6377
Sozialhilfebeirat	VII/1	531 10 6341	Studienförderung (Schülerbeihilfen)	VIII/1	531 10 3236
Sozialhilfeeinrichtungen; Aufsicht	VII/1	531 10 6341	Studienförderung landwirtschaftliche	VI/5	531 10 2955
Sozialhilfeeinrichtungen; Bewilligung	VII/1	531 10 6341	Suchtgiftgesetz	VII/3	531 10 2747
Sozialhilfeeinrichtungen; Sicherstellung	VII/1	531 10 6341	Südbahngemeinden;		
Sozialversicherung; landwirtschaftliche	VI/6	531 10 2763	Wasserleitungsverband	II/5	531 10 4595
Sozialversicherung;					
nichtlandwirtschaftliche	VII/2	531 10 2763	<b>T</b> agesmütter; Pflegebewilligung	VIII/2	531 10 6386
Sparkassenaufsicht	IV/2	531 10 6265	Talsperrenaufsicht	B/3-A	531 10 4402
Sparkassenregister	IV/2	531 10 6265	Tanzschulen	VIII/3	531 10 3252
Spielautomaten	VIII/3	531 10 3252	Telefonanschlüsse Förderung	VI/12	531 10 2976
Spitalsärzte	VII/3	531 10 2747	Telegrafenerwege-Leitungsrechte	I/5	531 10 4502
Spitäler; medizinische Angelegenheiten	GS	531 10 2906	Ternitz und Umgebung		
Spitäler; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Wasserleitungsverband	II/5	531 10 4595
Spitäler des Landes; Verwaltung	VII/3	531 10 2747	Tierärztekammer; rechtliche		
Sportangelegenheiten	I/4	531 10 2599	Angelegenheiten	VI/4	531 10 2988
Sportschilling	I/4	531 10 2599	Tierärztliche Angelegenheiten	VI/2	531 10 2892
Sprengerschütterung Sachverständige	BD	531 10 4523	Tierärztliche Hausapotheken	VI/2	531 10 2892
Sprengmitteltechnik Sachverständige	B/4	531 10 4524	Tierbeschaufonds	VI/2	531 10 2892
Sprengtechnik Sachverständige	BD	531 10 4523	Tiergesundheitsdienste	VI/2	531 10 2892

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Tierimpfungen	VI/2	531 10 2892	Verkehrsverbund; Gesellschaftsanteile	R/2	531 10 4230
Tierkörperbeseitigung; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	531 10 2988	Verkehrswesen	I/7	531 10 2917
Tierkörperbeseitigung; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	531 10 2892	Verlautbarung von Rechtsvorschriften	LAD	531 10 2012
Tierpässe	VI/2	531 10 2892	Vermessungsangelegenheiten	B/7	531 10 2733
Tierschutzangelegenheiten	I/2	531 10 3252	Vermessungsgesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Tierschutzangelegenheiten; veterinärmedizinische	VI/2	531 10 2892	Vermögen des Landes; Verwaltung	IV/1	531 10 2441
Tierseuchenbekämpfung; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	531 10 2988	Vermögensrechnung	IV/1	531 10 2441
Tierseuchenbekämpfung; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	531 10 2892	Verpflegskostenangelegenheiten; Landesjugenheime	IX/2	531 10 6377
Tiertransporte Verladebeschau	VI/2	531 10 2892	Verrechnung	IV/1	531 10 2441
Tierversuche; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	531 10 2988	Versorgung; Trinkwasser; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912
Tierversuche; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	531 10 2892	Vertragsbedienstete	I/P-ABC	531 10 2041
Tierversuchsgesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Vertragsrecht	I/8	531 10 2191
Tierzucht; rechtliche Angelegenheiten	VI/4	531 10 2988	Vertrauenspersonen; Geschworne und Schöffen	I/2	531 10 3252
Tierzucht; veterinärmedizinische Angelegenheiten	VI/2	531 10 2892	Vertrauenspersonen; Strafvollzug	I/2	531 10 3252
Tierzuchtförderung	VI/4	531 10 2988	Vertreter des Landes; Entsendung	LAD	531 10 2012
Titel akademische; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	Vertretung des Landes vor Gerichten	I/8	531 10 2191
Topographische Sammlung (Landesbibliothek)	III/4	531 10 2847	Vertretungsbehörden; Erhebungen	I/2	531 10 3252
Toranlagen Sachverständige	B/5	531 10 4541	Verwaltung des öffentlichen Wassergutes	III/1	531 10 4375
Totalisatorgewerbe	I/2	531 10 3252	Verwaltungsabgaben	I/AV	531 10 2241
Transportangelegenheiten	B/2	531 10 4870	Verwaltungsakademie; NÖVAK	LAD	531 10 2012
Triestingtalgemeinden; Wasserleitungsverband	II/5	531 10 4595	Verwaltungsakademie des Bundes; Beirat	LAD	531 10 2012
Trinkwasserversorgung	S/3	531 10 2912	Verwaltungsfonds Hilfe für Familien	I/10	531 10 3294
Tuberkulosebekämpfung; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912	Verwaltungsreform	LAD	531 10 2012
Tuberkulosebekämpfung; rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747	Verwaltungsvereinfachungsvorschläge	LAD	531 10 2012
Tuberkulosehilfe	S/3	531 10 2912	Verwaltungsverfahren	LAD	531 10 2012
<b>Überbeglaubigungen</b>	I/AV	531 10 2241	Veterinärangelegenheiten; rechtliche veterinärmedizinische	VI/2	531 10 2892
Überbetriebliche Zusammenarbeit; landwirtschaftliche Förderung	VI/12	531 10 2976	Video künstlerisches	III/2	531 10 3113
Überörtliche Raumordnung	R/2	531 10 4230	Videovorführungen öffentliche	VIII/3	531 10 3252
Überwachungsgebühren	I/AV	531 10 2241	Viehwirtschaftsgesetz	VI/4	531 10 2988
Umfassende Landesverteidigung ULV	I/AV	531 10 2241	Volksabstimmungen	I/3	531 10 2523
Umweltgeologie Sachverständige	BD	531 10 4523	Volksbefragungen	I/3	531 10 2523
Umweltschutz	GR	531 10 4906	Volksbegehren	I/3	531 10 2523
Umweltschutz; Förderung von Investitionen	R/3	531 10 4226	Volksbildung	III/2	531 10 3113
Umweltschutz; Koordinierungsstelle	BD	531 10 4523	Volksbüchereien	III/2	531 10 3113
Umweltschutz; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912	Volksschulen	VIII/1	531 10 3236
Umweltschutz; rechtliche Angelegenheiten	R/3	531 10 4226	Volkszählung	R/2	531 10 4230
Umweltschutz; technische Angelegenheiten	B/10	531 10 4228	Voranschlag	IV/1	531 10 2441
Umweltschutz; wirtschaftliche Angelegenheiten	R/3	531 10 4226	Vorflutbeschaffung; Wasserbau	B/3-B	531 10 4402
Unfallversicherung	VII/2	531 10 2763	Vorsorgemedizin	S/1	531 10 2912
Universitätsorganisationsgesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252	<b>Wachkörper; Gemeinden</b>	I/2	531 10 3252
Unteres Pitztal; Wasserleitungsverband	II/5	531 10 4595	Waffentechnik Sachverständige	B/4	531 10 4524
Unterhaltssachwalterschaft	VIII/2	531 10 6386	Wäganstalten öffentliche	V/1	531 10 2714
Unterhaltsvorschußgesetz	VIII/2	531 10 6386	Wahlen; Bundespräsident	I/3	531 10 2523
<b>Veranstaltungen</b>	VIII/3	531 10 3252	Wahlen; Gemeinden	II/1	531 10 2619
Verbindungsstelle der Bundesländer	LAD	531 10 2012	Wahlen; Gemeindepersonalvertretung	II/1	531 10 2619
Verbände Abwasserbeseitigung; Bau	B/3-C	531 10 4406	Wahlen; Landtag	I/3	531 10 2523
Verbände Wasserversorgung; Bau	B/3-C	531 10 4406	Wahlen; Nationalrat	I/3	531 10 2523
Vereine; auf Gewinn gerichtete; Evidenz	I/2	531 10 3252	Wahlerevidenz	I/3	531 10 2523
Vereinspatent 1852; Bewilligung	I/2	531 10 3252	Waldschule (Wr. Neustadt)	VIII/1	531 10 3236
Verfassungsdienst	LAD	531 10 2012	Wappen des Landes; Schutz	I/AV	531 10 2241
Verhütung ansteckender Krankheiten	S/2	531 10 2912	Wappenverleihungen; Gemeinden	II/1	531 10 2619
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete;	B/6	72 46 11 224	Wappen; Gemeinden; Heraldik	III/3	531 10 2044
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete; Prüfung	VI/3	531 10 2988	Warenkennzeichnung	V/1	531 10 2714
Verkehrsrecht Schifffahrt	III/1	531 10 4375	Wärmetechnik Sachverständige	B/5	531 10 4541
Verkehrstechnik Sachverständige	B/4	531 10 4524	Warn- und Alarmdienst	VI/9	531 10 3252
			Waschmittelgesetz Kennzeichnung	V/1	531 10 2714
			Waschmittelgesetz rechtliche Angelegenheiten	VII/3	531 10 2747
			Waschmittelgesetz Überwachung	S/1	531 10 2912
			Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) ohne Sachverständige	II/3	531 10 6238
			Wasseraufbereitungsanlagen; Bau	B/3-C	531 10 4406
			Wasserbau; ohne B/3-B Wildbachverbauung und Hydrologie	GB/3	531 10 4407
			Wasserbau; B/3-B; Wildbachverbauung	GB/3	531 10 4407
			Wasserbau; Hydrologie	B/3-D	531 10 3178
			Wasserbau; Sachverständige	B/9	531 10 4229
			Wasserbau; Vorflutbeschaffung	B/3-B	531 10 4402
			Wasserbeseitigung; medizinische Angelegenheiten	S/3	531 10 2912
			Wasserbewirtschaftung	B/9	531 10 4229

Angelegenheit	Abt.	Telefon	Angelegenheit	Abt.	Telefon
Wasserbuch	III/1	531 10 4375	Wirtschaftspolitik	V/2	531 10 6116
Wassergebühren	II/1	531 10 2619	Wirtschaftstreuhandberufsordnung	V/1	531 10 2714
Wassergenossenschaften	III/1	531 10 4375	Wirtschaftswegebau; technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	72 46 11 224
Wassergut öffentliches; Verwaltung	III/1	531 10 4375	Wissenschaft Förderung	III/2	531 10 3113
Wasserinstallation; Anlagen	B/1-D	531 10 4183	Wochenend- Feiertagsruhe; Arbeitnehmer	VII/1	531 10 6341
Wasserinstallation; Konzessionsprüfungen	BD	531 10 4523	Wohlfahrtspflege freie; soziale Dienste	VII/1	531 10 6341
Wasserkraftanlagen Sachverständige	B/9	531 10 4229	Wohlfahrtspflege freie; Beziehungen	VII/1	531 10 6341
Wasserleitungsanschlußgesetz	III/1	531 10 4375	Wohnbauförderung; Bauvereinigungen; allgemein	I/6	531 10 4853
Wasserleitungsordnungen	III/1	531 10 4375	Wohnbauförderung; Bauvereinigungen-SPÖ	I/6	531 10 4853
Wasserleitungsverbände; Aufsicht	II/5	531 10 4595	Wohnbauförderung; Eigenheime	I/6a	531 10 4853
Wasserrecht	III/1	531 10 4375	Wohnbauförderung; Dorferneuerung	I/6a	531 10 4853
Wasserstandsnachrichtendienst	B/3-D	531 10 3178	Wohnbauförderung; Gemeinden; allgemein	I/6	531 10 4853
Wasserverbände; rechtliche Angelegenheiten	III/1	531 10 4375	Wohnbauförderung; Gemeinden-SPÖ	I/6	531 10 4853
Wasserverbände; Schutzwasserbau	B/3-A	531 10 4402	Wohnbauförderung; landwirtschaftliche	VI/12	531 10 2976
Wasserversorgung; Gemeinden; Bau	B/3-C	531 10 4406	Wohnbauförderung; Stadterneuerung	I/6a	531 10 4853
Wasserversorgung; Genossenschaften; Bau	B/3-C	531 10 4406	Wohnbauten; technische Überprüfung; allgemein	I/6	531 10 4853
Wasserversorgung; Sachverständige	B/9	531 10 4229	Wohnbauten; technische Überprüfung; SPÖ-Gemeinden	I/6	531 10 4853
Wasserversorgung; Verbände; Bau	B/3-C	531 10 4406	Wohnbeihilfen allgemein	531 10 I/6	4853
Wasserunreinigung; Untersuchung	B/10	531 10 4228	Wohnbeihilfen; SPÖ-Gemeinden und -Bauvereinigungen	I/6	531 10 4853
Wasserwirtschaft; Siedlungen	B/3-C	531 10 4406	Wohnhaussanierung	I/6a	531 10 4853
Wasserwirtschaftliche Grundlagenforschung	B/9	531 10 4229	Wohnungsgemeinnützigkeit allgemein	I/10	531 10 3294
Wasserwirtschaftliches Planungsorgan	B/9	531 10 4229	Wohnungsgemeinnützigkeit; SPÖ- Bauvereinigungen	I/10	531 10 3294
Wasserwirtschaftsfonds	B/3-C	531 10 4406	<b>Zahlungsverkehr</b>	IV/1	531 10 2441
Wasserwirtschaftsfonds Landes- NÖ	B/3-C	531 10 4406	Zeitgenössische Kunst, Förderung	III/2	531 10 3115
Wegebau landwirtschaftlicher	B/6	72 46 11 224	Zeitschriften (Landesbibliothek)	III/4	531 10 2847
Wehren	B/3-A	531 10 4402	Zentralregistratur	LAD	531 10 2012
Weideverbesserung technische Angelegenheiten; Förderung	B/6	72 46 11 224	Zivile Landesverteidigung	VI/9	531 10 3252
Weinbauangelegenheiten	VI/5	531 10 2955	Zivilrechtliche Angelegenheiten	I/8	531 10 2191
Weinbaukommission	VI/5	531 10 2955	Zivilschutz	VI/9	531 10 3252
Weingesetz	VI/5	531 10 2955	Zivilschutzbauten, Sachverständige	B/4	531 10 4524
Weinkontrolle	S/1	531 10 2912	Ziviltechniker-gesetz; Strafverfahren	I/2	531 10 3252
Weinwirtschaft; Förderung	VI/5	531 10 2955	Ziviltechnikerwesen ohne Strafverfahren	BD	531 10 4523
Werkstätten	I/AV	531 10 2241	Zulassung Baustoffe, Bauteile, Bauweisen	B/4	531 10 4524
Wertausspielungen	I/2	531 10 3252	Zustellgesetz	LAD	531 10 2012
Wiener Neustädter Kanal; Verwaltung			Zustellungen Ausland	I/AV	531 10 2241
Instandhaltung	B/3-A	531 10 4402			
Wildbachverbauung	B/3-A	531 10 4402			
Winkelschreiberei; Strafverfahren	I/2	531 10 3252			
Winterdienst	B/2-E	531 10 4876			
Wirtschaftliche Landesverteidigung	I/2	531 10 3252			
Wirtschaftsförderung	V/2	531 10 6116			
Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds	V/2	531 10 6116			

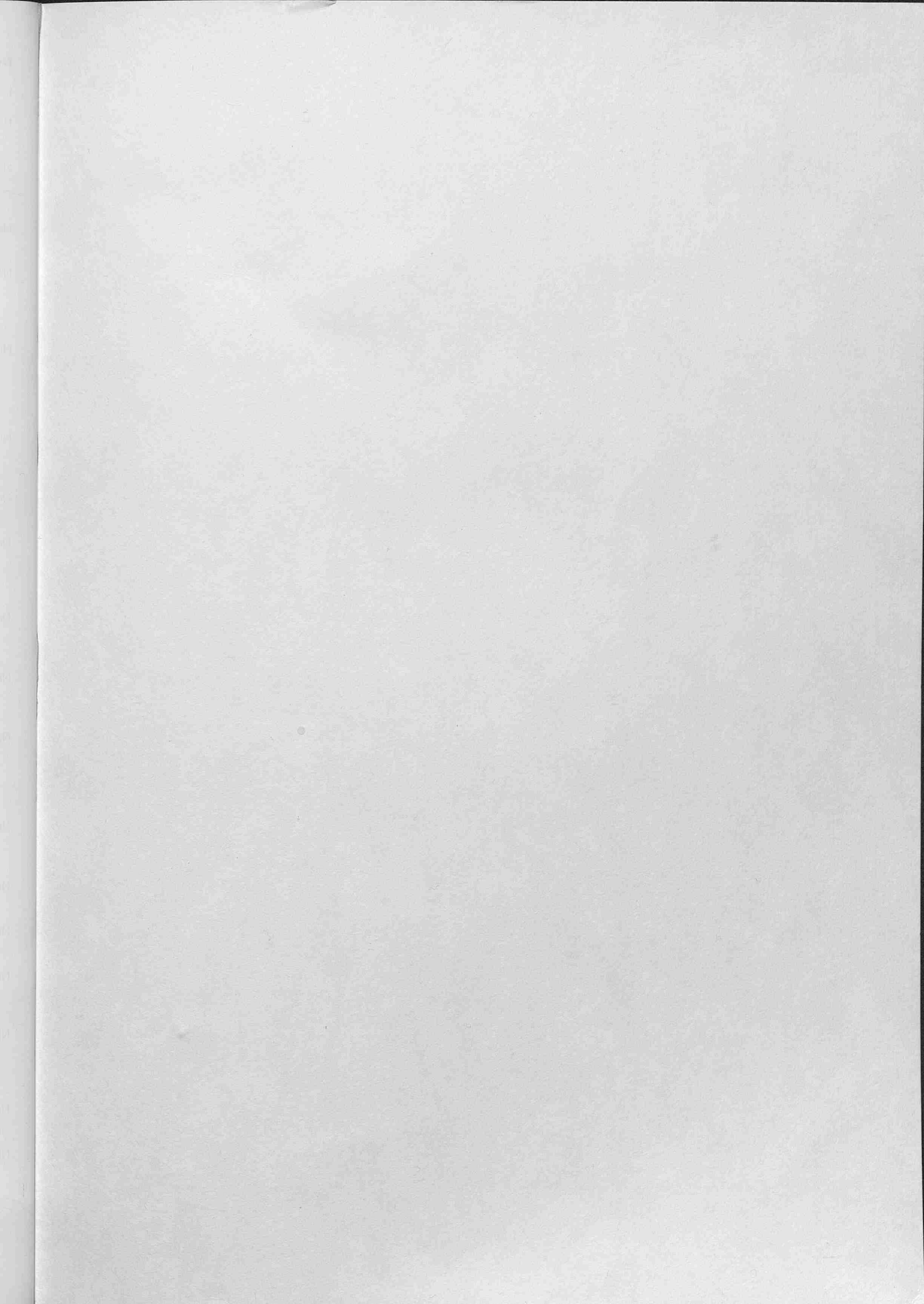


## NÖ Schriften

In dieser Reihe bereits erschienen:

- Nr. 1 NÖ Legistische Richtlinien 1987  
ISBN 3-85006-000-4 (März 1987)
- Nr. 2 NÖ Agenden Aktivitäten 1986/1987  
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung  
ISBN 3-85006-001-2 (April 1987)
- Nr. 3 Umweltschutz in Niederösterreich  
„Lärmschutz“ (Mai 1987)
- Nr. 4 Energiesparen. Förderungen für  
private Haushalte in Nieder-  
österreich 1987  
ISBN 3-85006-002-0 (Juni 1987)
- Nr. 5 O. E. Pfeiffer, E. Strouhal, R. Wodak:  
Recht auf Sprache – Verstehen und  
Verständlichkeit von Gesetzen  
ISBN 3-7015-4173-6  
(ORAC-Verlag, Juli 1987)
- Nr. 6 Baugestaltung landwirtschaftlicher  
Bauten in Niederösterreich  
(September 1987)
- Nr. 7 NÖ Führungsrichtlinien  
(November 1987)
- Nr. 8 Schule – Berufsbildung – Wirtschaft  
Enquete der NÖ Landesregierung  
ISBN 3-85006-003-9  
(Dezember 1987)
- Nr. 9 Hallo Niederösterreich – Ein  
Behördenführer für junge Leute  
ISBN 3-85006-004-7 (Jänner 1988)
- Nr. 10 A. Kusternig, H. Feigl:  
Bergbau in Niederösterreich  
ISBN 3-85006-005-5 (Februar 1988)
- Nr. 11 F. Oswald, H. Waldhauser:  
Stichwort Niederösterreich.  
Ein blau-gelber Almanach in  
Wort und Bild  
ISBN 3-85006-006-3 (März 1988)
- Nr. 12 NÖ Agenden Aktivitäten 1987/88  
Jahrbuch der NÖ Landesverwaltung  
ISBN 3-85006-007-1 (April 1988)
- Nr. 13 Fernwärme in Niederösterreich  
„Seitenstetten“ (April 1988)
- Nr. 14 Umweltschutz in Niederösterreich  
„Strahlenschutz“ (April 1988)
- Nr. 15 Umweltschutz in Niederösterreich  
„Projekt Glanzstoff, St. Pölten“  
(April 1988)
- Nr. 16 Niederösterreich '88, Nieder-  
österreich '88. Texte eines  
Gedenkens, Bilder einer Ausstellung  
ISBN 3-85006-008-X (Juni 1988)
- Nr. 17 175 Jahre NÖ Landesbibliothek  
ISBN 3-85006-009-8 (Juni 1988)
- Nr. 18 Elektrifizierung in Niederösterreich  
(Juni 1988)
- Nr. 19 Der Bauer hat Zukunft. NÖ Agrar-  
Enquete 1988  
ISBN 3-85006-010-1 (Juni 1988)
- Nr. 20 Mensch – Weg – Landschaft  
60 Jahre Güterwegebau in NÖ  
ISBN 3-85006-011-X (August 1988)
- Nr. 21 Wein – Kultur – Landwirtschaft  
10 Jahre Sonderregionalprogramm  
Raum Wachau/Krems  
ISBN 3-85006-014-4  
(September 1988)
- Nr. 22 W. Liehr: Kommentar zum  
NÖ Auskunfts-gesetz  
ISBN 3-85006-012-8  
(September 1988)
- Nr. 23 Die Verantwortung des Forschers.  
Symposium vom 29. Mai 1987  
ISBN 3-85006-013-6  
(November 1988)
- Nr. 24 P. Hacker, R. Spendingwimmer:  
Karstwasservorkommen Oberes  
Erlauftal  
ISBN 3-85006-015-2 (Jänner 1989)
- Nr. 25 A. J. Egger, S. Polegeg:  
Mineralische Rohstoffe in Nieder-  
österreich  
Forschungsergebnisse 1978–1985  
ISBN 3-85006-016-0 (Februar 1989)
- Nr. 26 G. Schörner, R. Schönstein:  
Jährliches Rohstoffpotential der  
forstlichen Biomasse Nieder-  
österreichs  
ISBN 3-85006-017-9 (Februar 1989)
- Nr. 27 Integration in Niederösterreich.  
Gemeinsame Erziehung von  
behinderten und nichtbehinderten  
Kindern im Kindergarten  
ISBN 3-85006-018-7 (Februar 1989)
- Nr. 28 NÖ Behindertenhilfe 2000.  
Bestandsaufnahme, Aufgaben, Ziele  
ISBN 3-85006-019-5 (März 1989)
- Nr. 29 Bayrische Hochstifte und Klöster  
in Niederösterreich. Studien und  
Forschungen aus dem NÖ Institut  
für Landeskunde, Band 11  
ISBN 3-85006-020-9 (März 1989)
- Nr. 30 NÖ Forschungsbericht 1989  
ISBN 3-85006-021-7 (März 1989)
- Nr. 31 NÖ Agenden/Aktivitäten  
Jahrbuch der NÖ Landes-  
verwaltung 1988/1989  
ISBN 3-850006-022-5 (April 1989)
- Nr. 32 Hallo Niederösterreich – Ein  
Behördenführer für Familien  
ISBN 3-850006-023-3  
(Dezember 1989)
- Nr. 33 Statistisches Handbuch des  
Landes Niederösterreich  
ISBN 3-850006-025-X  
(November 1989)
- Nr. 34 Versuche und Ansätze zur  
Industrialisierung des Waldviertels.  
Vorträge und Diskussionen des  
achten Symposions des  
NÖ Institutes für Landeskunde,  
Weitra, 6. bis 8. Juli 1987  
ISBN 3-850006-024-1  
(Februar 1990)
- Nr. 35 Die Vereinbarkeit öffentlicher Ämter.  
Enquete des Landtages von Nieder-  
österreich am 7. Juni 1989  
ISBN 3-850006-026-8  
(Februar 1990)
- Nr. 36 Energiesparen. Förderungen für  
private Haushalte in Nieder-  
österreich 1990  
ISBN 3-85006-027-6 (Februar 1990)





**N** Ein schönes Stück  
Österreich